



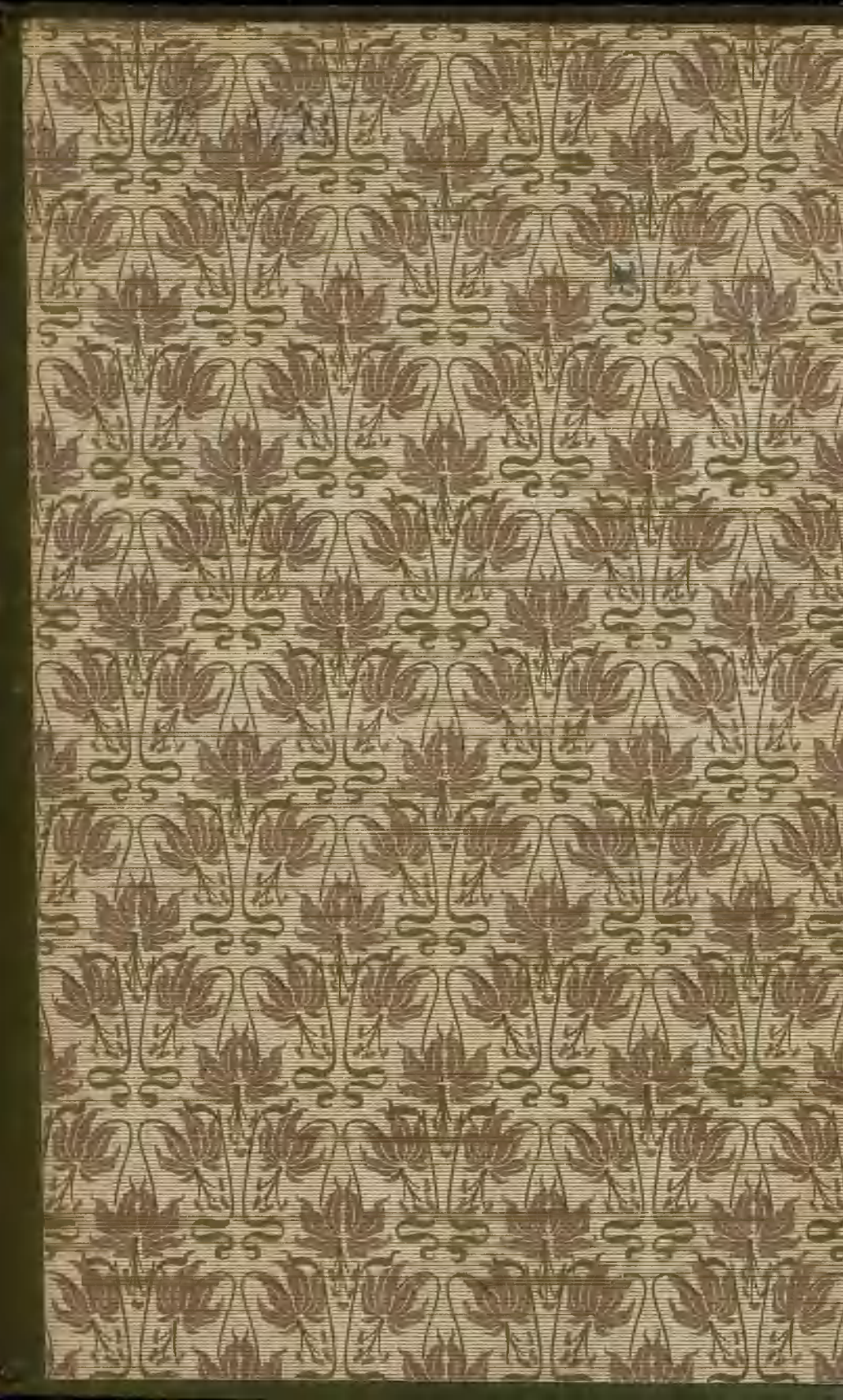
Chronik

VON

Siemianowitz-

Laurahütte.







Simon Macha
BEUTHEN O/S.

B 3025

+ 268

240



Chronik

von

Siemianowitz, *
Laurahütte, * *
Fannygrube und Georgshütte.

Mit

Einschluss des Wichtigsten

aus der

Kulturgeschichte Schlesiens

und insbesondere des

Oberschlesischen Industriebezirks

bearbeitet von

Wilhelm Koenig.

Mit zahlreichen Illustrationen.



Laurahütte.

Selbstverlag des Verfassers.
1902.

Druck von Franz Buschka,
Siemianowitz-Laurahütte.



1827c

138368
II

Motto: Was eine lange weite Strecke
im Leben von einander stand,
das kommt nun unter einer Decke
dem guten Leser in die Hand.

Goethe.



LB

V

Nachdruck und Übersetzung streng verboten!

Vorwort.

Die Einsicht, dass die Geschichte jeder einzelnen Ortschaft als ein Beitrag zur Verbreitung genauer Kenntnisse über die Verhältnisse und Zustände aller Teile unseres Vaterlandes von hohem Wert für das gesamte öffentliche und private Leben wie für amtliche Zwecke ist, war die Veranlassung dazu geworden, dass die Königliche Regierung zu Oppeln durch Verfügung vom 19. April 1859 die Bearbeitung von Chroniken anregte und daraufhin auch nach jeder Richtung thatkräftig unterstützte. In der Folgezeit entstanden rasch nacheinander die Ortskunden der verschiedenen Städte Oberschlesiens.

Wenn von der Abfassung von Chroniken der Landgemeinden bis in die neueste Zeit im allgemeinen noch abgesehen wurde, so dürfte diese Thatsache einmal wohl darauf zurückzuführen sein, dass die meisten Dörfer Oberschlesiens ihrer geringen Ausdehnung und Bedeutung wegen bis in die jüngste Vergangenheit zu sehr im Hintergrunde des öffentlichen Interesses standen, — dann aber auch auf die Schwierigkeit zu gründen sein, die Vergangenheit eines Ortes — zumal eines solchen mit amerikanischen Verhältnissen, wie sie im Oberschlesischen Industriebezirk fast durchgängig mehr oder weniger in die Erscheinung treten — von einem sozusagen gänzlich unbeschriebenen Blatte abzulesen, alle noch so unscheinbaren und spärlich fließenden Quellen mühsam aufzuspüren und aus ihnen sorglich und unverdrossen Tröpflein um Tröpflein zu schöpfen, bis ein geheimnisvoll murmelndes Bächlein seinen muntern Lauf

beginnt, — und endlich nicht ganz ausser dem ursächlichen Zusammenhange mit der gerechten Befürchtung stehen, die zum grössten Teil den weniger gebildeten Kreisen angehörige Ortsbevölkerung könnte aus Mangel an Verständnis und Interesse für dergleichen Kulturaufgaben dem schwierigen Unternehmen gleichgiltig gegenübertreten und der Förderung desselben seine doch so notwendige Unterstützung versagen.

Wenn das alte Bauerndorf Siemianowitz, das noch vor weniger als hundert Jahren von allem Verkehr geradezu abgeschlossen war, das aber im Lauf der letzten 70 Jahre ein gänzlich verändertes Aussehen angenommen, und aus dessen Schoss sich rasch und urkräftig die blühende industrie-reiche Tochtergemeinde Laurahütte entwickelt hat, bis zur Gegenwart noch keine eingehenderen, zusammenhängenden zuverlässigen schriftlichen Aufzeichnungen über seine Entstehung und Fortentwicklung besass, so lässt sich dieser Mangel wohl vornehmlich daraus erklären, dass vor der Erbauung der Laurahütte die überaus einfache Bevölkerung ein lebendiges Bedürfnis darnach nicht empfand, und dass später gebildeten Männern, die wohl imstande gewesen wären, die erforderlichen Nachforschungen gründlich zu betreiben und den Zusammenhang aller in dieser so merkwürdigen Gegend thätigen Kräfte zu begreifen und darzustellen, hierzu entweder die praktische Erledigung ihrer Berufsthätigkeit zu wenig Musse übrig liess, oder aber — sollte den einen oder den andern jemals der Gedanke überhaupt bewegt haben, die Geschichte des Ortes zusammenzutragen — die Lust dazu gar bald verging, wenn sie erfuhren, dass bisher niemand in der Gemeinde schriftliche Aufzeichnungen über die älteste Vergangenheit des Dorfes Siemianowitz niedergelegt, und dass von alten Gemeindeakten, die unter den früheren Schulzen bald im moderigen engen Bauernstübchen, bald im vielbesuchten, papier-gierigen Fleischerladen und dann wieder in der feuergefährlichen Schmiede mit leichterklärlicher Sorglosigkeit dem Untergange preisgegeben waren, auch nicht eine Spur mehr zu entdecken ist.

Um so verdienstlicher erscheint darnach der erste Versuch, eine Chronik von Siemianowitz zu schaffen. Im Jahre

1889 veröffentlichte der Hausbesitzer Peter Kolodziej in einem im Pramorschen Verlage erschienenen Volkskalender — *Kalendarz ludowy* — eine „Kronika Siemianowic“. Wenngleich jene Chronik sich fast ausschliesslich auf die zwischen Wahrheit und Dichtung selten streng scheidende und darum wenig zuverlässige mündliche Überlieferung stützt und demzufolge auch nicht frei von erheblichen Irrtümern ist, so war immerhin ein Anfang gemacht, und mir selbst ist eine deutsche Übersetzung dieses knapp vier Druckseiten umfassenden illustrierten Artikels zur ersten nachhaltigen Anregung für mein Werk geworden.

Die Schwierigkeit meines Unternehmens, auf einem un bebauten Felde die erste tiefe Furche zu ziehen, habe ich vom ersten Augenblick an nicht unterschätzt, und so konnten auch alle Einflüsterungen wenig ermutigender Natur nichts dazu beitragen, mich in meinem einmal mit Festigkeit und Zuversicht gefassten Entschluss wankelmütig zu machen. Was vor allem mein Interesse für die Sache immer wieder aufs neue lebendig anfachte und mir die — ich darfs wohl sagen — wahrhaft mühevollen Ansammlung und Sichtung des einschlägigen Materials wesentlich erleichterte, war das überaus freundliche Entgegenkommen, das mir — mit kaum nennenswerten, bedeutungslosen Ausnahmen — von allen Seiten erwiesen wurde. Mein besonderer Dank, den ich hiermit öffentlich zum Ausdruck bringe, gebührt Herrn Geheimen Archivrat und Universitäts-Professor Dr. Colmar Grünhagen in Breslau, Herrn Universitäts-Professor Dr. Aloys Schulte in Breslau (gegenwärtig Leiter des Preussischen Historischen Instituts in Rom), Herrn Professor Dr. Georg Hoffmann in Kattowitz und Herrn Dr. Felix Koneczny, Amanuensis der Jagellonischen Bibliothek in Krakau, für geschätzte Winke zur Anbahnung erfolgreicher Forschungen, Herrn Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz, Herrn Grafen Dr. Johann von Mieroszowski in Krakau, der Direktion des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien, dem Königlichen Herolds-Amt in Berlin, dem Königlichen Staats-Archiv in Breslau, dem Königlichen Oberbergamt in Breslau, der Kaiser-

lichen Ober-Postdirektion in Oppeln, dem Königlichen Landratsamt in Kattowitz, den Königlichen Kreisschulinspektionen I und II in Kattowitz, der Königlichen Steuer-Veranlagungs-Kommission in Kattowitz, der General-Direktion der Grafen Hugo, Lazy und Arthur Henckel von Donnersmarck-Beuthen in Karlshof, der General-Direktion der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Berlin, der Fürst von Hohenloheschen Bergverwaltung in Michalkowitz, den Verwaltungen der Stadtbibliothek in Breslau und der Pädagogischen Centralbibliothek in Leipzig, den Verwaltungen der hiesigen industriellen Etablissements, den hiesigen Gemeinde- und Gutsvorständen, den katholischen Pfarrämtern zu Czeladz, Michalkowitz und Siemianowitz, dem evangelischen Pfarramt zu Laurahütte und der Direktion der Oberschlesischen Dampfstrassenbahn zu Beuthen O.-S., den Leitern der hiesigen Schulen und Vereine für die Genehmigung zur Benutzung der Archive, für freundliche Auskünfte, für Überlassung von Werken u. s. w. Nicht weniger Dank zolle ich den Herren Autoren, die mir die vollständige oder teilweise Benutzung ihrer für meinen Zweck recht geeigneten Aufsätze bereitwilligst gestatteten, sowie allen Herren, welche mir mündliche und schriftliche Auskunft erteilten und sonst, namentlich wo es auf besondere Sachkenntnis ankam, mit Rat und That an die Hand gingen, und endlich den verehrten Subskribenten, welche durch ihre gütige Unterstützung das Werk fördern geholfen und dadurch sich für ferne Zeiten ein ehrendes Denkmal gesetzt haben.

Die Anlage des vorliegenden Buches ist darauf berechnet, auch denjenigen der geehrten Leser einen möglichst klaren Einblick in die Entwicklung der kulturhistorischen Verhältnisse unserer engeren Heimat zu verschaffen, welchen die Geschichte Schlesiens und insbesondere des Oberschlesischen Industriebezirks wenig oder gar nicht bekannt sein sollte. Im II. Teile, der die specielle Ortskunde behandelt, ist zur leichten und raschen Orientierung von der Anwendung des Fettdrucks ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Fremdwörter sind, soweit sie nicht gut gänzlich vermieden werden konnten, grösstenteils in den Fussnoten verdeutscht.

Nichts ist vollkommen auf Erden. Mein Werk will am allerwenigsten Anspruch auf Vollkommenheit erheben, vielmehr nur einen Versuch darstellen, dem vorgetragenen Gegenstände die wohlverdiente Aufmerksamkeit des Publikums zuzuwenden, und späteren Chronisten zum Vorläufer dienen und die ersten Bausteine liefern.

Daher sei das Mahnwort des Dichters E. Geibel:

„Das ist die klarste Kritik von der Welt,
wenn neben das, was ihm missfällt,
einer was Eigenes, Besseres stellt!“

vornehmlich jenen freundlichst ins Stammbuch geschrieben und zur gefälligen Nachachtung empfohlen, die mit Argusaugen nach kleinlichen Mängeln suchen wollen. —

So möge denn das Werk als der Grundstein zu einem späteren freundlicheren, besseren und grösseren Bau seinen Weg nehmen unter die Tausende, welche dieses kleine Stück der Oberschlesischen Erdscholle als ihre ererbte oder doch durch ernste, treue Arbeit fest gegründete Heimat schätzen; möge es ihnen gleichsam als ein Haus und Familienbuch willkommen sein, in welchem sie das Merkwürdigste des Ortes und seiner Umgebung verzeichnet finden; möge es ihnen vor Augen führen: wie die natürliche Beschaffenheit des Bodens und die aus derselben folgenden gewerblichen Verhältnisse auf die Menschen, welche hier leben, ihren Einfluss äussern; wie der lebendige Drang zur Entwicklung hier und da, allen Hemmungen zum Trotz, sich von selbst seine Bahnen bricht und Formen schafft, in denen er sich selbständig fortbewegt; welche eigentümlichen Verhältnisse hier obwalten, und in welcher vollkommener Weise das Zusammenleben so vieler gewerbthätiger Menschen auf verhältnismässig kleinem Raum geregelt ist; durch welche wechselvollen Schicksale dieser Landesteil, der bis in die neuere Zeit als der Schauplatz unaufhörlicher Kämpfe streitender Nationen ein trauriges Bild von Zerrissenheit, Not und Elend bot, bis zu seiner gegenwärtigen Blüte entgegengeführt worden ist; was Fleiss und Betriebsamkeit unter geordneten staatlichen Verhältnissen mit Gottes Hilfe aus schwachen, unansehnlichen Anfängen zum Segen der Menschheit zu schaffen vermögen; möge es

in ihren Herzen die Liebe zur Geschichte der deutschen Heimat erwecken und die treue Anhänglichkeit der Oberschlesier an das Hohenzollernsche Königshaus, an die Preussische Monarchie und das Deutsche Reich, das an der Spitze der wohlgeordnetsten Staaten der Erde marschiert, immer fester und inniger ketten!

Nichts ist verloren und verschwunden,
was die geheimnisvoll waltenden Stunden
in den dunkelschaffenden Schoss aufnahmen; —
die Zeit ist eine blühende Flur — —
und alles ist Frucht, und alles ist Samen.

Schiller.

Laurahütte, den 1. August 1902.

Wilhelm Koenig.

Illustrationen.

Autotypien.

	Titelblatt	Seite.
2 verschiedene Siemianowitzer Gemeindewappen .	Titelblatt	
Rekonstruktion eines bei Breslau aufgedeckten Grabes der jüngeren Leichenbrand-Gräberfelder-Periode		9
Plan von Siemianowitz, Laurahütte und Umgegend		98
Wappen der Ritter von Mieroszowski (unrichtiges)		107
Adalbert Ritter von Mieroszowski		112
Wappen der Grafen Henckel von Donnersmarck		140
Wappen der Grafen von Gaschin von und zu Rosenberg		149
Altes Amtsgebäude in Laurahütte		187
Notkirche		204
Katholische Kirche		206
Pfarrer Hugo Stabik		207
Evangelische Kirche		212
Das erste Schulhaus		218
Bergwerksdirektor Ernst Gelhorn		275
Bergverwaltung Laurahütte		277
Graf Hugo Henckel von Donnersmarck		293
Die Laurahütte		299
Laurahütte im Jahre 1850		309
Königl. Kommerzienrat Wilhelm Fitzner		320
Grosswasserraum-Kessel		321
Kombinierter Dampfkessel		322
Zweiflammrohrkessel		324
Rotierender Cellulosekocher		324
Geschweisste Fahnenstange		325
Ausstellungsgruppe		326
Meeres-Leuchtboje		327
Geschäftshaus der Firma W. Fitzner		331
Schmiedemeister Wilhelm Fitzner		333
Fabrikbesitzer Richard Fitzner		334
Nietenfabrik		335
Sanitätskolonne Laurahütte		346
An der Russischen Zollkammer		384

Inhalt.

I. Teil. Aus grauer Vorzeit bis zur Gegenwart.	Seite
Streifzüge in Schlesiens Urgeschichte	3
Kurzgefasste Geschichte Schlesiens.	
Vorgeschichte Schlesiens	15
Schlesien unter polnischer Herrschaft	18
Schlesien unter eigenen Herzögen	18
Schlesien unter böhmischer und ungarischer Herrschaft	20
Schlesien unter österreichischer Herrschaft	21
Schlesien unter preussischer Herrschaft	22
Rückblick	32
Zur Geschichte der alten Burgfesten und Ritter- schlösser Schlesiens	35
Zur Geschichte des Landes Beuthen in Oberschlesien.	
Das Land Beuthen unter polnischer Herrschaft	39
Beuthen unter eigenen piastischen Herzögen	40
Beuthen unter piastischen Herzögen, ein Lehn der Krone Böhmen	43
Beuthen unter Ungarn	45
Beuthen ein böhmisches Lehn	46
Beuthen im Pfandbesitz der Hohenzollern	47
Vom alten Kreise Beuthen O.-S.	
Geschichtliche Entwicklung des Kreises	50
Entstehung der Landgemeinden	57
Zustand der Landgemeinden um die Mitte des 19. Jahrhunderts	63
Wirksamkeit der Gemeinde-Verfassungen	67

	Seite
Die gutsherrlichen Obrigkeiten	74
Polizeibezirke und -Verwaltungen	75
Etwas von den Bewohnern	77
Vom Kreise Kattowitz.	
Geschichtliches	85
Von der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Gegenwart	89
 II. Teil. Specielle Ortskunde von Siemianowitz, Laurahütte, Fannygrube und Georgshütte. 	
Geographische Einleitung	97
Vorgeschichte von Siemianowitz	101
Siemianowitz im Besitz der Ritter von Mieroszowski.	
Zur Geschichte der Ritter von Mieroszowski	105
Kommissarische Grenz-Beziehung zwischen dem Fürstentum Sewior und der Herrschaft Beuthen	111
Teilungsvertrag der Gebrüder Johann und Adalbert von Mieroszowski um die Güter Michalkowitz, Siemianowitz, Jakubowitz und Baingow	124
Siemianowitz im Besitz der Hunter von Grandon	130
Siemianowitz im Besitz der Grafen Henckel von Donnersmarck.	
Zur Geschichte der Henckel von Donnersmarck	132
Kaufvertrag zwischen Kaspar Hunter von Grandon und Maria Josepha Reichsgräfin Henckel von Donnersmarck um das Gut Siemianowitz nebst Baingow	152
Urbarium von Siemianowitz	155
Fortentwicklung des alten Bauerndorfes Siemianowitz.	
Siemianowitz	177
Laurahütte	182
Fannygrube und Georgshütte	188
Bevölkerungsverhältnisse	189
Gemeinde- und Gutsverwaltungen.	
Landgemeinde Siemianowitz	191
Gutsbezirk Siemianowitz I	192
Gutsbezirk Laurahütte	192

	Seite
Landgemeinde Laurahütte	192
Gutsbezirk Michalkowitz II	193
Gutsbezirk Siemianowitz II	193
Polizeiverwaltung	194
Finanzverhältnisse.	
Landgemeinde Laurahütte	196
Landgemeinde Siemianowitz	197
Religiöse Gemeinden.	
Katholische Kirchengemeinde	199
Evangelische Kirchengemeinde	209
Filial-Synagogengemeinde	214
Schulwesen.	
Katholische Volksschule in Siemianowitz	216
Beamten-Vereinschule in Laurahütte	224
Katholische Volksschule in Laurahütte	226
Katholische Volksschule in Georgshütte	233
Evangelische Volksschule in Laurahütte	237
Jüdische Volksschule in Laurahütte	240
Beamtenschule in Laurahütte	242
Höhere Familienschule zu Laurahütte-Siemianowitz	243
Private paritätische Höhere Mädchenschule in Laurahütte-Siemianowitz	244
Kleinkinderschulen	245
Knaben-Handfertigkeitsschule	247
Haushaltungsschulen	248
Bergmännische Fortbildungsschule der Laurahütte- grube	250
Gewerbliche Fortbildungsschule in Laurahütte	250
Kaufmännische Fortbildungsschule Laurahütte- Siemianowitz	252
Industrielle Anlagen.	
Laurahüttegrube	254
Kombinierte Fanny-Chassée-grube	278
* Am Zigeunerfeuer	291
Laurahütte	292
* Aus den Kindertagen der Laurahütte	308
Georgshütte	316

	Seite
Fannywunschhütte	317
Theresiahütte	318
Kesselfabrik	319
Nietenfabrik	333
Gasanstalt	337
Armen-, Gesundheits- und Krankenpflege.	
Waisenhaus	339
St. Hedwigs-Stift	340
Evangelisches Gemeindehaus	341
Knappschaftslazarett	342
Hüttenlazarett	343
Verbandstellen	343
Baracken	344
Sanitätskolonne	345
Apothekenverhältnisse	348
Wasserversorgung	349
Verkehrswesen.	
Strassen	353
Wochenmarkt	358
Kaiserliches Postamt	360
Schmalspurbahn	367
Eisenbahn	369
Strassenbahn	372
Hüttengasthaus	373
Der Bienhof und seine Umgebung	377
Zeitungswesen	386
Volksbibliothek	387
Vereinswesen.	
Arbeiter-Unterstützungskasse der V. K.- u. Lh.	389
Krankenkasse für das Hüttenetablissement	390
Pensionskasse der V. K.- u. Lh.	390
Bürgerverein	391
Cäcilienverein, St.	391
Consum- und Sparverein	392
Feuerwehr, Freiwillige	396
Frauen-Zweigverein, Vaterländischer	397
Geflügelzuchtverein	398

	Seite
Gesellenverein, Katholischer	398
Gewerkverein, Hirsch-Duncker	399
Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Deutscher	400
Gustav Adolf-Stiftung, Ev., Zweigverein	400
Handwerker-Innung	401
Haus- und Grundbesitzerverein	402
Jungfrauenverein, Israelitischer	403
Kaufmännischer Kreisverein „Union“	403
Kaufmännischer Verein	404
Krankenpflege- und Beerdigungsverein, Israeli- tischer	404
Kreditgenossenschaft der Haus- und Grundbesitzer	404
Kriegerverein	405
Lehrerverein	406
Liedertafel	406
Lotterieverein	409
Männergesangverein	409
Männer- und Jünglingsverein, Evangelischer . .	409
Pestalozziverein	410
Radfahrerklub „Edelweiss“	411
Radfahrerverein „1900“	411
Ressource	411
Stenographenverein (Stolze-Schrey)	412
Sterbekasse der Beamten und Arbeiter der Laura- hütte	412
Tierschutzverein	413
Turnverein	413
Vincenzverein, St.	414
Volkverein für das katholische Deutschland .	414
Volkswohl	415
Werkmeister-Bezirksverein	415

**III. Teil. Aus der Geschichte des Oberschlesischen
Industriebezirks.**

Entstehung der unterirdischen Schätze Oberschlesiens	419
Geschichte des Oberschlesischen Bergbaues und Hüttenwesens	423

	Seite
Über die Einwirkung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues auf die Oberfläche	437
Soziale Verhältnisse im Oberschlesischen Industriebezirk	453

IV. Teil. Anhang.

Berichtigungen und Ergänzungen	475
Benutzte Werke	482
Verzeichnis der p. t. Subskribenten.	
A. Aus dem Orte	490
B. Von auswärts	493



I. Teil.

Aus grauer Vorzeit bis zur
Gegenwart.



Streifzüge in Schlesiens Urgeschichte.

Wie kurz ist doch die Spanne Zeit, von welcher uns wirkliche geschichtliche Aufzeichnungen über die Verhältnisse unserer engeren Heimat erhalten geblieben sind, und wie unübersehbar lang erscheint demgegenüber der Zeitraum, welcher verflossen sein dürfte, seitdem der Mensch gemeinsam mit dem Mammut und dem wollhaarigen Nashorn unsere Breiten bewohnte und die Unterkieferäste des Höhlenbären mit ihren gewaltigen Eckzähnen benutzte, um sich eine wuchtige Verteidigungs- und Angriffswaffe zu verschaffen! — Das Dunkel dieses langen Zeitraums aufzuhellen und die grosse Lücke in unserer Kulturgeschichte in entsprechender Weise durch sachgemässe Beobachtungsergebnisse auszufüllen, hat sich eine verhältnismässig junge Wissenschaft, die Archäologie, nach Schliemann auch „Wissenschaft des Spatens“ genannt, zur Aufgabe gesetzt. Dank des weitgehenden Interesses, welches durch rasch gewachsene Sammlungen angeregt und durch eifrige Forscher überall hingetragen worden ist, sind zahlreiche Einzelfunde vor der Verschleppung bewahrt und der wissenschaftlichen Verwertung erhalten geblieben. Die heimische Vorgeschichte hat darum auch während der letzten Jahrzehnte einen solch ungeahnten Aufschwung genommen, dass ihr heute kein Gebildeter mehr seine Aufmerksamkeit versagen kann. Freilich verlangt gerade die Urgeschichte ein sehr langsames und schrittweises Vorgehen. Zahlreiche Einzelbeobachtungen müssen zu-

sammengetragen und in vorurteilsfreier Weise betrachtet werden. Und sind sie gesammelt, dann sind aus der Fülle der Auffindungsumstände und der Beschaffenheit der Funde selbst sorgfältig die Schlüsse zu ziehen, auf welche die Thatsachen ungezwungen hinlenken, ohne dabei der Phantasie irgendwie die Zügel schiessen zu lassen. Gerade derjenige Teil der Urgeschichte, welchem ob seiner langen Dauer naturgemäss der breiteste Raum zuzumessen wäre, der älteren Steinzeit oder der paläolithischen Periode, ist im engeren Schlesien am wenigsten durch Funde belegt. Um diese Periode etwas näher kennen zu lernen, ist es nötig, die Grenzen Schlesiens nach Osten und Süden ein wenig zu überschreiten und die durch günstigere natürliche Verhältnisse erhalten gebliebenen Höhlen- und Thalfunde Polens und Mährens zu studieren. Während Schlesien arm an natürlichen Höhlen ist und daher nur wenige, aus unberührten Diluvialschichten stammende Spuren menschlicher Thätigkeit aufzuweisen hat (wie beispielsweise die bearbeiteten Hirschstangen von Mondschütz bei Wohlau und diejenige vom Pfaffendorfer Wege bei Liegnitz), so bieten gerade die in Kalkgebirgen Polens bei Ojcow unweit Krakaus und die an etwa 12 Stationen in Mähren aufgedeckten Höhlen- und Thalfunde so zahlreiche Beweise des Zusammenlebens des Urmenschen mit den Tiergeschlechtern der Vereisungsperioden und mancherlei nordischen Steppenbewohnern, dass wir staunend und überrascht immer von neuem auf sie aufmerksam werden. Die mit tausenden von Knochen des Höhlenbären aus den Ojcower Höhlen zu Tage geförderten Knochen, Pflöcke, Pfeilspitzen und Steinwerkzeuge befinden sich neuerdings zum grössten Teil im Breslauer Museum schlesischer Altertümer. Unter den mährischen Funden sind diejenigen ganz besonders hervorzuheben, welche Professor Maska in der Schipkahöhle und dem Teufelsloche bei Stramberg in Mähren hob und wissenschaftlich bearbeitete. In mehreren deutlich von einander geschiedenen Kulturschichten fand er neben etwa 80000 Tierresten, von denen allein 12000 dem Höhlenbären angehörten, die deutlichsten Spuren des wiederholten Aufenthalts von Menschen in den betref-

fenden Höhlen. Die einzelnen Schichten liessen einen Fortschritt in der Bearbeitung der aus Tierknochen, Zähnen, Quarzit, Feuerstein, Hornstein, Basalt und Kieselschiefer hergestellten Gegenstände erkennen. Viele Knochen waren gespalten, um das im Innern der Knochen befindliche Mark zu gewinnen. Auch ein menschlicher Unterkiefer fand sich in der Schipkabhöhle, und zwar in der untersten Kulturschicht in ungestörter Lage zwischen Asche und Holzkohle. Derselbe hat wegen der an ihm beobachteten Eigentümlichkeiten bezüglich der Zahnbildung und deren Ersatz Anlass zu vielen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen gegeben. An den südlichen Ausläufern der Oderquellen-Höhenzüge fanden sich in einer Lösswand bei Predmost massenhafte Überreste des Mammuts neben Feuersteingeräten, sowie zerschlagenen und gespaltenen Knochen und Bein- sowie Elfenbeinwerkzeugen. Der bei den Verfertigern dieser Gegenstände bereits sich entwickelnde Schönheitssinn zeigte sich in der Verwendung von Röteln und der Benutzung von durchbohrten Muscheln und Bärenzähnen als ersten primitiven Schmuckgegenständen. Zwei Stücke von Mammutrippen zeigten auf den beiden flachen Seiten Zickzacklinien und regelmässig geordnete Gruppen paralleler Striche zum Zwecke der Verzierung. Bei einem Kanalbau in Brünn wurden 1891 im Löss neben und untermischt mit den Knochen und Stosszähnen von Mammut, Rhinoceros, Hirsch und wildem Pferde Teile eines menschlichen Skeletts, etwa 600 zu einem Schmucke gehörige Muscheln (Dentalien), Knochenscheiben, Elfenbeinscheiben und eine aus Elfenbein roh gefertigte menschliche Figur ausgehoben. Alle diese Funde haben, auf streng wissenschaftlicher Basis beurteilt, deutlichste Beweise über das erste Auftreten menschlicher Kultur in den Breiten unserer heutigen Wohnsitze erbracht. Sie sollen uns überleiten zu der Betrachtung derjenigen Funde, welche uns aus den von der Oder und ihren Hauptnebenflüssen durchfurchten Strichen Schlesiens erhalten geblieben sind. Ein Blick auf die prähistorische Karte Schlesiens, welche auf Grund von weit über 1000 Fundplätzen hergestellt worden ist und an deren Ausgestaltung fortdauernd gearbeitet wird,

lehrt uns, dass die südlichen Grenzgebirge Schlesiens und deren Ausläufer weit ausgedehnter und dichter bewaldet gewesen sein mögen und erst in späterer geschichtlicher Zeit zur Besiedelung gelangt sind. Die Oder in ihrem ganzen, früher viel verschlungenem Verlaufe und ihre Nebenarme nahe deren Mündungsstelle boten aber durch Fischreichtum und als bequemste Verkehrsstrassen die natürlichste Veranlassung zur Besiedelung. Die Auffindung von mehreren Einbäumen (das heisst durch Ausbrennen mittels glühender Steine aus Eichstämmen hergestellter Kähne) bei Kosel und Breslau gab uns Aufklärung darüber, in welcher Weise in ältesten Zeiten die Oder befahren wurde. Bei der Ausgrabung des Koseler Einbaums fanden sich neben dem Kahne zwei durchlochte Steinhämmer, welche ja an sich das hohe Alter des Fahrzeugs zwar nicht beweisen, mit den sehr zahlreichen anderen Funden von Steingeräten aus der Ratiborer Gegend zusammengehalten aber doch einen unzweifelhaften Belag dafür abgeben, dass das Gebiet der oberen Oder bis Oderberg hin zur jüngeren Steinzeit reich besiedelt gewesen ist. Dies dürfte mit Rücksicht auf zahlreiche Funde auch bezüglich der Umgebung des Zobtengebirges, namentlich im Süden und Osten dieses Gebirgsstockes, wie auch hinsichtlich der Gegend des heutigen Breslau, der Fall gewesen sein. Hochinteressante und für die jüngere Steinzeit, auch neolithische Periode genannt, höchst bedeutsame Entdeckungen wurden in den achtziger Jahren in der nächsten Umgebung von Ratibor gemacht und während einer Reihe von etwa 10 Jahren sachgemäss weitergeführt. Einem Berichte des Verfassers über seine an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen ist zu entnehmen, dass die Ränder des etwa vier Kilometer breiten Erosionstales, in welchem jetzt Ratibor liegt, für die ältesten Anwohner des Oderstromes namentlich da zur Herstellung von Wohnungen geeignet waren, wo der Löss (Lehm der alten Flussbette) in nahezu senkrechten Wänden stehen geblieben war und bei seiner plastischen Beschaffenheit gleichsam zum Eingraben einlud. Diese erhöht gelegenen Ränder des Oderthales wurden vermutlich auch damals nur selten von Über-

flutungen erreicht, so dass in ihren mannigfach gewundenen Ausbuchtungen Gelegenheit zur Anlegung trockener, windgeschützter, wahrscheinlich zumeist unterirdischer Wohnräume geboten war. Bis in die letzten Jahre nun sind in diesen Lehmwänden, namentlich bei Kolonie Ottitz unweit Ratibor, zahlreiche kleinere und grössere Gruben gefunden worden, welche sich durch die sie erfüllende dunkle Erdmasse deutlich im gelben Lehme abheben und zweifellos als von Menschenhand angelegt erscheinen. Ähnliche Vorkommnisse in Mähren und auch, nach anderen Nachrichten, in Polen veranlassten verschiedene Forscher schon Ende der siebziger Jahre zur eingehenden Untersuchung insbesondere der grösseren und auffälligeren Gruben. Vor allem eine solche von neunzehn Meter Länge und zweieinhalb Meter Tiefe mit einem acht Meter langen, von Norden in die Höhle führenden Stolleneingange erregte besondere Aufmerksamkeit. Sie zeigte eine rechtwinklige Anlage, an ihren Wänden Sitze und muldenartige Vertiefungen und ergab beim Ausschachten des ausfüllenden Humusbodens zahlreiche Gefässscherben, Holzkohle, Kieselschieferbeile und sehr viele Feuersteinwerkzeuge. Dass es sich hierbei um Reste einer Kultur handelte, welche der Metallkultur vorausging, war daraus zu folgern, dass an der Ottitzer Fundstelle weder in den Gruben selbst noch neben denselben jemals Metallgegenstände gefunden worden sind, dass die Gefässscherben vor allem den Charakter der jüngeren Steinzeit tragen und besonders mehrfach das bekannte und typische „Schnurenornament“ aufweisen, welches in neuerer Zeit auch an anderen Orten Schlesiens in Skelettgräbern der jüngeren Steinzeit nachgewiesen worden ist. Bei Ottitz fiel aber vor allem die grosse Zahl der Feuersteinwerkzeuge neben solchen aus Kieselschiefer, Diorit und Obsidian auf. Etwa 16 000 Stück bearbeiteter Feuersteinschlagstücke, oft zu zierlichen Pfeilspitzen und Schabern umgewandelt, zieren heute (von dem leider so früh verstorbenen Herrn Oberstleutnant a. D. Stöckel-Ratibor auf Tafeln aufgezogen) die vorgeschichtliche Abteilung des Breslauer Altertummuseums. Woher die Feuersteinschläger jener Zeit den „Obsidian“ nahmen, der

in Schlesien nicht nachgewiesen ist, bleibt noch eine offene Frage. Zur Herstellung der Feuersteinobjekte scheinen die Alten die als nordische Geschiebestücke auf dem „Goy“ bei Ratibor massenhaft vorgekommenen Kernstücke gesucht und verwendet zu haben, da neben den fertigen Objekten auch zahlreiche Nuclei (Schlagstücke) mit Schlagmarken aufgefunden wurden. Auch die an anderen Stellen, so in der Nähe von Breslau bei Woischwitz, Brockau etc. und in der Nähe des Zobtens in Skelettgräbern gefundenen Steinwerkzeuge, besonders die mit regelmässig ausgeführter Durchbohrung für die Befestigung des Stieles, deuten darauf hin, dass der Mensch der jüngeren Steinzeit in der Bearbeitung des ihm zu Gebote gewesenen Materials (Stein, Knochen, Horn, Thon etc.) schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Wie noch heute verschiedene wilde Völkerstämme, so benutzten auch unsere Altvordern eine Art Drillbohrer, um die zu verwendenden Gesteinsstücke an passender Stelle zu durchlochen, wobei eine harte Knochenröhre und scharfer Quarzsand die Hauptrolle spielten. Aufgefundene Steinhämmer mit angefangener oder missglückter Bohrung, sowie mit den Artefakten entdeckte Bohrkerne haben den Beweis für die angewendete Methode erbracht.

Die Benutzung von Steinwerkzeugen auch noch nach Einführung der Metalle in unseren Breiten lässt sich vielfach nachweisen. Seltsamerweise scheint nicht zuerst das Eisen, sondern vorerst das reine Kupfer oder auch die später sehr viel benutzte Bronze zur Herstellung der Gebrauchsgegenstände hierorts Eingang gefunden zu haben. Sowohl in Österreich-Ungarn, wie an den in Schlesien nachgewiesenen Gegenständen aus reinem Kupfer konnte die interessante Thatsache beobachtet werden, dass man gewisse Formen der aus Stein hergestellten Werkzeuge direkt nachahmte.

Die schon vor der Einführung der Metalle ziemlich dichte Bevölkerung Schlesiens nahm alsdann, wie wohl mit Sicherheit aus vielen Anzeichen anzunehmen ist, an den Errungenschaften der nordischen, wie auch ungarischen Bronzekultur teil und erhielt hierauf infolge südlichen Einflusses die Formen des bekannten Hallstädter Gräberfeldes,

namentlich insoweit, als es sich um Gebrauchs- und Schmuckgegenstände aus Bronze (der bekannten Legierung aus etwa 95 Teilen Kupfer und 5 Teilen Zinn) handelte. Bei weitem die grösste Zahl und die ergiebigsten der schlesischen Gräber-



Nach eigener Zeichnung von A. Langenhan-Liegnitz.

Rekonstruktion eines vom Verfasser bei Breslau aufgedeckten Grabes der jüngeren Leichenbrand-Gräberfelder-Periode [ca. 500—200 v. Chr. Geb.] enthaltend: Urne mit Knochenresten (Asche) und 1 obenaufliegende Bronzenadel mit dem in Schlesien häufigen Schwanenhalse, ferner 1 Steinhammer, 1 Eisenmesser, 1 grösseres und 4 kleinere schwarze Beigefässe, 1 Dose mit Deckel, 1 Gefäss in Tierform, 1 Schale, 1 bemaltes kleines Krüglein, 1 Tellerchen und 1 kleine Klapper.

felder gehören diesem eben erwähnten Hallstädter Formenkreise an. Während dieser Periode gewinnt allmählich das Eisen neben der Bronze an Geltung, um schliesslich noch vor der römischen Kaiserzeit zur unbedingten Herrschaft zu gelangen. Nadeln aller Art, Gewandspangen, Arm- und Fingerringe, Perlen und Ohrgehänge aus Bronze, sowie

Kelte, Messer, Scheren, Lanzen- und Pfeilspitzen, sowohl aus Bronze, wie aus Eisen, bilden deshalb in den Leichenbrand-Urnen der Begräbnisplätze jener Zeit die bemerkenswertesten Beigaben. Neben grösseren und kleineren Hauptgefässen aus Thon mit den Leichenbrandresten standen und lagen in der Regel eine grössere oder geringere Zahl von Krügen, Näpfen, Schalen, Tassen, Töpfen und Flaschen, ferner zuweilen zwei- und dreitheilige Gefässe, Klappern in Form von Kissen oder Vögeln mit kleinen Steinchen im innern Hohlraum und Dosen mit Deckeln. Alle aus Thon gefertigten Gegenstände waren aus der freien Hand, also ohne Drehscheibe geformt und zeigten neben den einfachsten Formen ohne Henkel und Zierat alle Übergänge bis zu den dünnwandigen, fein geformten, durch Henkelansätze und Buckel gezierten, durch geometrische Ornamente ausgestatteten und zum Teil geschmackvoll bemalten Gefässen. Eine grosse Geschicklichkeit in der Behandlung des plastischen Thones, in der Formgebung, in der Erfindung immer neuer Formen und in der sicheren Ausführung der in geraden und geschwungenen Linien ausgeführten Ornamente waren ohne Zweifel den Verfertigern jener Grabbeigaben eigen. Es zeigte sich auch in der Anordnung der Grabstätten selbst und in den oft sehr zahlreichen Beigaben ein hoher Grad von pietätvoller Behandlung der Toten. Die grosse Zahl der gleichartigen Grabstätten auf ein und demselben Platze liess auf eine dichte Bevölkerung der fruchtbaren Ebenen Schlesiens schliessen. Speisereste und verkohlte Getreidekörner deuteten darauf hin, dass die Altvordern jener Zeit in festen Wohnsitzen Ackerbau und Viehzucht, wenn auch in viel einfacherer Weise als heute, betrieben. Als Fundstätten dieser Zeit sind namentlich zu nennen Göllschau, Lessendorf, Woischwitz, Tschansch, Dyhernfurth, Carlsruh bei Steinau u. s. w.

Über die Ausstattung der Leichenbrandgräber giebt die vorstehende Abbildung einen ungefähren Anhalt. Oft war die Zahl der Beigaben eine viel grössere, zuweilen stand die Leichenbrandurne allein, oder es fanden sich nur dürftige, einfache Gefässe in ihrer Nähe, die nicht selten sogar schon verletzt waren, bevor sie eingesenkt wurden.

Da uns schriftliche Aufzeichnungen über die der vorchristlichen Zeit angehörenden Funde und ihre Urheber naturgemäss ganz fehlen, so sind bildliche Darstellungen, wie sie 1896 auf einer dem Altertumsmuseum zu Breslau einverleibten Urne von Lahse (Kr. Wohlau) sich zeigten, von grosser Bedeutung. Die allerdings sehr einfache Darstellung von Jagdscenen auf dem bauchigen Teile jenes Gefässes beweist uns, dass die damaligen Bewohner Schlesiens Pferde züchteten, dieselben gut zu reiten verstanden, dass sie den Hirsch jagten, und zwar nicht mit der Lanze, sondern mit Bogen und Pfeil, den sie stehend, nachdem sie vom Pferde abgesprungen, dem beschlichenen oder eingeholten Hirsche nachsandten.

In den südlicheren Ländern Europas wird die durch die allgemeinere Benutzung des Eisens charakterisierte, nunmehr folgende Periode nach einer reichen Fundstelle am Neuenburger See La Tène-Periode genannt. Dieser Zeit von La Tène (Untiefe) entsprechen in Schlesien die erst in neuerer Zeit recht gewürdigten und genauer specificierten Funde der vorrömischen Eisenzeit. Die Bronze wurde in dieser Periode fast nur noch zu Schmuckgegenständen (geperlten und gebuckelten Armringen, Kettchen und Fibeln [Gewandspangen]) verwendet. Aber auch die Fibeln wurden zu dieser Zeit schon vielfach aus Eisen geschmiedet und haben ein durchaus anderes Äussere, wie diejenigen des Hallstädter Formenkreises. Insbesondere aber treten die Waffen, wie Schwerter, Lanzen spitzen, Schildbuckel und Dolche, ferner Gürtelhaken und Ösen, Riemenbeschläge aller Art und Pinzetten, Scheren und Messer in neuen Formen und Gestalten in die Erscheinung. Statt der Leichenverbrennung zeigt sich vielfach die Beerdigung, welche auch später dann hervorzutreten scheint, sobald die Lage der Bewohner unserer Breiten unruhiger, die Zeiten kriegerischer geworden waren. Die Funde von Kentschkau, Merzdorf, Lorzendorf, Langenau, Bernstadt, Jeseritz, Klein-Schweinitz (im Liegnitzer Kreise), Schweidnitz, Zölling und Kaulwitz gehören dieser Kulturstufe an, in welcher die Thongefässe an Zahl und Formen-

reichtum bei weitem hinter denen der früheren Stufe zurückblieben.

Aus der eigentlichen römischen Periode stammen Grabstätten, welche in der Regel nur ein schöngeformtes, meist dreihenkliges Gefäss mit Mäander- oder Punktornamenten aufweisen und neben diesem, mit den Resten des verbrannten Leichnams erfüllten Gefässe meistens Eisenbeigaben enthalten, von denen die Schwerter und Lanzen spitzen fast immer verbogen oder unbrauchbar gemacht waren. Die Metallbeigaben tragen oft Spuren der Feuerwirkung, waren also dem Toten auf den Scheiterhaufen mitgegeben worden.

Der späteren römischen Periode oder schon der beginnenden Völkerwanderungszeit gehören endlich Funde an, welche in Schlesien namentlich bei Wichulla (unweit Oppeln), bei Carlsburg (Kr. Oels), bei Massel (Kr. Trebnitz) und vor allem bei Sackrau, unweit Hundsfeld, östlich von Breslau, zu Tage gefördert wurden. Diese letzteren Funde heben sich, sowohl was die Verschiedenartigkeit und den Wert der verwendeten Materialien, wie die Kostbarkeit der Fundgegenstände selbst anlangt, aus dem Rahmen sämtlicher übrigen Fundergebnisse heraus. Sie überragen auch die zierlichen Bronzegeräte der Hallstädter Kultur ganz bedeutend. Die vom Verfasser in den achtziger Jahren zum Teil mitgehobenen und grösstenteils mitbearbeiteten Objekte der drei Sackrauer Funde verdienen auch an dieser Stelle eine kurze Würdigung. Man war bei ihrer Betrachtung in der glücklichen Lage, ihre Zeitstellung durch gefundene Gold- und Silbermünzen genauer festzustellen. Ein Goldsolidus, welcher alsbald nach dem Tode des Claudius Gothicus (268—270) geprägt wurde und die jüngste der entdeckten Münzen war, verwies die Einbettung der Fundobjekte in das Ende des dritten, bzw. den Anfang des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Gleichartige Funde in Sanderungaard und Varpelew (Dänemark), in Osztrópataka (Ungarn) und am Schwarzen Meere wiesen auf eine Kultur hin, welche auch Schlesien berührte und sich vom Schwarzen Meere bis zu den Eilanden der Ostsee erstreckte. Spezieller mag noch

hervorgehoben werden, dass aus der Lage der Fundgegenstände in drei Gevierten aus nordischem Steinmaterial und aus 2 aufgefundenen menschlichen Backen- oder Mahlzähnen mit grosser Sicherheit darauf geschlossen werden konnte, dass es sich bei Sackrau um drei Skelettgräber handelte und dass allem Anscheine nach drei vielleicht zu einer angesehenen Familie gehörige Glieder, ein Mann, eine Frau und ein junges Mädchen hier in drei separaten Grabstätten ihre Ruhe fanden. Die Gräber wurden beim Sandschachten entdeckt, die letzten zwei erst einundeinviertel Jahr später als das erste Grab. Alle drei enthielten sowohl die wertvollsten Schmuckgegenstände, wie auch die einfachsten Objekte des Hausrates, was einen Schluss auf die Gebräuche der damaligen Zeit zulässt, den Leichnam mit allem, was ihm im Leben lieb und teuer gewesen, auszustatten. In dem zuerst entdeckten Frauengrabe waren besonders auffallend ein mehr als einen Meter hoher Vierfuss aus Bronze, dessen Hauptstäbe durch Schienen mit Scharniergelenken verbunden waren und beliebig enger oder weiter gestellt werden konnten. Goldfibeln, Goldpinzette und Goldlöffelchen, eine silberne Schere und silberne und bronzene Gefässe, besonders aber ein Spinnwirtel bildeten den besonderen Schmuck des Frauengrabes. Das Männergrab wurde gekennzeichnet durch die kräftigere Ausstattung der Schmuckstücke, durch eine starke Gürtelschnalle und die grössere Trinkschale. Das Mädchengrab endlich zeigte alle Schmuckstücke in zarterer Ausführung und entsprechender Grösse. Ausser den ange deuteten Gegenständen aber verdanken wir den drei Gräbern eine reiche Sammlung der schönsten Fibeln aus Gold und Silber, verschiedenartige Thon- und Holzgefässe, Becher und Schalen aus Glas, Silber- und Bronzekessel, Siebe, Kasserolle und vieles andere. Die Fundobjekte wiesen die verschiedensten Kunsttechniken auf, wie sie vom Schwarzen Meere aus nach Norden verbreitet wurden. So namentlich kamen bei den Goldsachen die Filigranarbeit, die Granulierung, die Tuschierkunst und die Herstellung des Niello zur schönsten Geltung. Das Färben und Schleifen der Gläser, die Millefioritechnik, wie auch die Verwendung der Halb-

edelsteine und des Bernsteins der Nordseeküste traten nicht minder deutlich vor Augen. Alle diese herrlichen Fundstücke werden eine der wertvollsten Erwerbungen des Breslauer Altertumsmuseums bleiben. Sie dürfen wie alle vorher besprochenen Objekte als die Hinterlassenschaft germanischer Ureinwohner Schlesiens angesehen werden. Wir werfen zum Schlusse nur noch einen Blick auf die nun folgende, für Schlesien sehr bewegte Zeit, die eigentliche Zeit der Völkerwanderung, zu welcher auch Schlesien von seinen alten Bewohnern entblösst wurde und neue Besiedelung empfing. Die nun folgenden Jahrhunderte bieten nur wenig bemerkenswerte und nicht leicht zu deutende Funde. Schlesien scheint erst wieder in späterer Zeit reicher bevölkert worden zu sein; die Funde der Burg- und Ringwälle, sowie Hacksilberfunde arabischen Ursprungs vermitteln die Epoche des Beginns schriftlicher Aufzeichnungen.

L. Langenhan.





Kurzgefasste Geschichte Schlesiens.

Vorgeschichte Schlesiens.

In den ältesten Zeiten war Schlesien¹ ein rauhes, unwirtliches Land. Dichte Wälder, welche den Sonnenstrahlen keinen Durchgang gewährten, bedeckten die weiten Ebenen und boten zahlreichen wilden Tieren, wie Elchen, Auerochsen, Bären, Wölfen, Luchsen, Bibern, sicheren Schutz. Ausgedehnte Sümpfe und Moräste schreckten den Wanderer und machten durch ihre Ausdünstungen das Klima feucht-kalt und ungesund. Wasserreiche Flussadern durchzogen das Land und überfluteten oft meilenweit verheerend die Niederungen.

Von Schlesiens ältesten Bewohnern sind keine schriftlichen Nachrichten erhalten, nur Reste ihrer Gräber, ihrer Werkzeuge und Waffen aus Stein, Bronze und Eisen und ihrer Werke zur Verteidigung des Landes (Heidenschanzen, Schwedenschanzen). Nach den spärlichen und zerstreuten Nachrichten der griechischen und römischen Geschichtschreiber und Geographen waren die ältesten Bewohner Schlesiens die germanischen² Volksstämme der Gothinen,

¹) Dieser Name knüpft sich an den Berg Zlenz (mit dem als weiches s zu sprechenden slavischen z), wie ältere Urkunden den Zobtenberg, eine Stätte heidnischer Götterverehrung, nennen, und an die an seinem östlichen Fusse hinfließende Lohe (Zlenza), den Schlesierfluss, sowie an das ganze Gebiet, den Schlesiergau (pagus Silensi bei Thietmar, Slenzane in einem alten Verzeichnis slavischer Völkerschaften), an und ist nach und nach auch auf die übrigen Gebiete ausgedehnt worden, welche wir heut zur „Provinz Schlesien“ zählen, nämlich: Boborane, das Land am Bober, Deodesi, südöstlich davon, sowie das Land der Opolini und der Hrowaten in Oberschlesien. (Grünhagen I, S. 3).

²) Der Name „Germanen“, der dem Volke selbst unbekannt war, ist jedenfalls gallischen Ursprungs; seine Bedeutung ist zweifelhaft. (Kolbe und Atzler, S. 79.)

Lygier und Silinger. Dieselben waren Heiden; sie trieben ihren Götzendienst nicht in Tempeln, sondern im Freien unter grossen, heiligen Eichen oder auf den Gipfeln der Berge. Mit ihrer hohen Gestalt, ausserordentlichen Körperkraft und ausdauernden Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse des rauhen Klimas ganz im Einklange standen ihre rauhen Sitten. Dabei waren sie wahrheitsliebend, treu, bieder, gastfreundschaftlich, vaterlandsliebend und tapfer; das einmal gegebene Wort galt einem Schwure gleich. Ihre Wohnungen waren einfache Hütten aus Holz und Lehm inmitten ihrer Felder. Das Fleisch der erlegten Tiere, Fische, Milch, Honig wilder Bienen, Haferbrei, Beeren und Pflanzenwurzeln bildeten ihre Nahrung. Die Tierfelle dienten ihnen als Kleidung und zur Bedeckung ihrer Lagerstätte. Den Mann beschäftigten ausschliesslich die Jagd und der Krieg; Viehzucht und Ackerbau lagen in den Händen der Frauen, Knechte und Greise. Der Hausvater war unumschränkter Herr über Frau, Kinder und Knechte. Grössere kriegerische Unternehmungen wurden in der Volksversammlung beraten; der Anführer des Kriegsheeres, welches durch die mitziehenden Weiber und Kinder zu höchstem Mute und grösster Tapferkeit angespornt wurde, hiess Herzog. Die Leichen wurden verbrannt, und ihre Asche wurde in Urnen beigesetzt.

Während der Völkerwanderung, die im vierten Jahrhundert n. Chr. begann, verliessen die Urbewohner Schlesiens ihre Heimat¹. Als die Slaven² am Anfange des sechsten

¹) Die Ansichten der Geschichtsforscher über die Nationalität der unmittelbar vor der Völkerwanderung in Schlesien wohnenden Völker sind sehr geteilt. Grünhagen kommt zu dem Schlusse: „Wir vermögen eben bei dem Mangel aller sicheren Zeugnisse hier uns sichere Urteile nicht zu bilden“. Auffallen muss es aber, dass gerade der slavische Historiker Schafarzik die Behauptung aufstellt, Schlesien sei bis zur Völkerwanderung von Germanen bewohnt gewesen.

²) Slave heisst nach Grimm frei; es wären also die Slaven die Freien. Andere leiten den Namen ab von slawa = Ruhm, sodass „Slaven“ die Ruhmreichen (Berühmten) bezeichnen würde. Eine dritte Ableitung des Namens ist die von „slovo“ = Wort, deutlich Redende, im Gegensatz zu den neben ihnen wohnenden fremdzüngigen Völkern, welche von den Slaven als Nemci = Stumme, unverständlich Redende, bezeichnet wurden. Die zuletzt angeführte Bedeutung des Namens Slave von slovo dürfte wohl die richtigste sein. (Katholisches Schulblatt 1893, S. 136).

Jahrhunderts in Schlesien sich ausbreiteten, war das Land von den Germanen doch nicht völlig geräumt. Dieselben haben vielleicht auch während der nächsten Jahrhunderte im Gebirge sich behauptet. Dafür sprechen wenigstens die Unterschiede in den Sitten und der Beschäftigung der Bewohner dieser Gegenden von denen des platten Landes, zeugen auch viele Dörfer- und Städtenamen.

Die Slaven waren ihrer Religion nach gleichfalls Heiden. Gegen ihre Freunde zeigten sie hohe Tugenden, wie Redlichkeit, Treue und vor allem ausgedehnteste Gastfreundschaft; um so erbitterter bekämpften sie hingegen ihre Feinde. Ihre Wohnungen richteten sie aus Baumstämmen her, welche sie übereinander legten, und deren Zwischenräume sie mit Lehm aussetzten. In einem einzigen Raume wohnten alt und jung, Menschen und Haustiere ungetrennt beisammen. Für gewöhnlich lagen die einfachen Hütten weit von einander; doch gab es auch gemeinschaftliche Siedelungen. Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptbeschäftigungen, Fleisch, Fisch, Brot, Gemüse, Butter, Milch und Met die Nahrungsmittel. Anfänglich lebten die Slaven nur unter Familienoberhäuptern; erst in späterer Zeit ordneten sie sich, der Not gehorchend, Herzögen unter, nämlich wenn es galt, Besitz und Freiheit zu verteidigen oder Eroberungszüge zu unternehmen.

Im Lauf der Jahrhunderte bildeten sich in der Nachbarschaft Schlesiens drei grosse Slavenreiche: das polnische, das böhmische und das grossmährische, welches um das Jahr 900 auseinander fiel. Schlesien war damals noch kein selbständiger Staat. Polen und Böhmen stritten in verwüstenden Kriegen um seinen Besitz. Die ersteren erlangten im zehnten Jahrhundert die Oberhand.

Von da ab beginnt erst die überlieferte Geschichte Schlesiens.



Schlesien unter polnischer Herrschaft.

Von den polnischen Herzögen war Miesko der für Schlesien bemerkenswerteste. Bei seiner Vermählung mit der böhmischen Prinzessin Dubrawka nahm er das Christentum an. Seinem Beispiel folgten viele der Unterthanen. Da die neue Lehre schon früher von Böhmen aus Eingang gefunden hatte, so übertrafen ihre Bekenner die Heiden bald an Zahl.

Um das Jahr 1000 wurde unter Boleslaw I. in Schlesien ein Bistum errichtet, dessen Bischof seinen Sitz in Breslau hatte. Zur Zeit Boleslaws III. sorgte Peter Wlast, ein reichbegüterter Mann, welcher am polnischen Königshofe lebte, eifrig für das Wohl des Landes, namentlich für die Befestigung des Christentums. Er zerstörte die noch bestehenden Götzentempel und erbaute viele Kirchen und Klöster.

Vor seinem Tode teilte Boleslaw III. das Land unter seine Söhne. Sein ältester Sohn Wladislaw, der mit der Tante des deutschen Kaisers Friedrich Barbarossa vermählt war, wollte das ganze Land in Besitz nehmen, wurde aber von seinen Brüdern vertrieben. Durch Vermittelung Barbarossas erhielten die Söhne Wladislaws Schlesien als väterliches Erbteil zurückerstattet. Doch unterstanden sie als Teilfürsten des Polenreiches der Oberhoheit ihres Oheims, des polnischen Oberherzogs. (1163.)

Schlesien unter eigenen Herzögen, 1163—1335.

Dadurch, dass Kaiser Rotbart seinen Vettern den Besitz Schlesiens gesichert hatte, waren dem deutschen Einflusse Thür und Thor geöffnet worden. Die schlesischen Herzöge genossen fast durchweg ihre Erziehung in Deutschland; sie befreundeten sich mit den Deutschen immer mehr und vermählten sich mit deutschen Prinzessinnen; sie zogen deutsche Priester, Mönche und Ordensritter, deutsche Bauern, Handwerker und Kaufleute ins Land und ermöglichten es so, dass deutsche Kultur, deutscher Gewerbefleiß, deutsche Sitten und deutsche Sprache immer mehr Eingang fanden.

Die dichten Wälder wurden gelichtet, die Sümpfe trocken gelegt; dadurch wurde das Klima milder. Der Anbau des Landes wurde durch die bessere Bearbeitung des Bodens lohnender; ausser den gewöhnlichen Getreide- und Gemüsearten gediehen nach und nach auch Hopfen, Krapp, Obst, ja sogar Wein. Die Schätze der Erde wurden mehr und mehr gehoben, besonders im Katzbachgebirge und in Oberschlesien. Die Zahl der Handwerker wuchs, der Handel wurde immer lebhafter. Dörfer und befestigte Städte, welche in unruhigen Zeiten auch den Landbewohnern sichere Zuflucht gewährten, wurden gegründet und mit deutschem Recht, mit besonderen Vorrechten und Freiheiten ausgestattet. Je mehr das Deutschtum vordrang, desto erträglicher wurde das Los der ärmeren Landbevölkerung, welche nach slavischem Recht als Knechte der Gutsherren hart bedrückt war. Von den deutschen Klöstern wurden die Schätze des christlichen Glaubens, mildere Sitten und höhere Volksbildung bis in die entlegensten Gegenden getragen.

Boleslaw der Lange, der erste Herzog Schlesiens, war ein eifriger Förderer des Deutschtums. Durch lange Jahre der Verbannung hatte er in seiner Jugend die Gastfreundschaft des deutschen Kaiserhofes genossen; er verdankte dem deutschen Vetter die Rückerstattung seines Erbes und sah in ihm den sichersten Rückhalt gegen die Habgier seiner Verwandten in Polen.

Dem Herzog Heinrich I. und seiner Gemahlin, der heiligen Hedwig, verdanken zahlreiche Kirchen und milde Stiftungen ihre Entstehung. Mit dem Tode des letzten Sohnes Boleslaws III. erlosch 1202 die Abhängigkeit von Polen; keiner der polnischen Teilfürsten war mächtig genug, um die Oberhoheit über das Ganze fortan aufrecht erhalten zu können. Heinrichs I. Sohn, Heinrich II., trat den Mongolen, welche weither aus Asien bis über die Oder herangezogen waren und ihren Weg durch vollständige Verwüstung des Landes und Zerstörung der Ortschaften bezeichnet hatten, mutig entgegen. Er erstritt am 9. April 1241 unter Aufopferung seines eigenen Lebens die Freiheit seines Landes

und Volkes, so dass die tatarischen Horden ihren Rückweg und die entlegene Heimat suchten.

Auf den späteren schlesischen Herzögen lastet im allgemeinen der Vorwurf, sich wenig um die Hebung der Kultur und des Wohlstandes im Lande bekümmert, ihre Fürstenwürde verkannt und ihre Tage entweder zu wilden Familienzwisten oder zu geist- und kraftlosem Alltags-Schlendrian missbraucht zu haben. Die Fortschritte des Deutschtums dauerten nichtsdestoweniger an.

Im 14. Jahrhundert war Schlesien ein durch und durch deutsches Land. Niederschlesien war allerdings gegen Oberschlesien, welches von drei Seiten von Slaven umschlossen war, bedeutend voraus.

Schon nach dem Tode Heinrichs II. begannen unter den schlesischen Herzögen die Bruderkriege, denen eine Teilung des Landes nach der andern folgte. Zur Zeit der grössten Zerrissenheit Schlesiens zählte es 16 Herzogtümer. Da wusste König Johann von Böhmen das Land von sich abhängig zu machen. Als Polen dagegen Einspruch erhob, zwang er es, in dem Vertrage zu Trenczin im Jahre 1335 allen Ansprüchen auf Schlesien für immer zu entsagen.

Schlesien unter böhmischer und ungarischer Herrschaft, 1335—1526.

Die landesväterliche Fürsorge Karls IV. kam auch Schlesien, namentlich der Stadt Breslau zugute. Aber bald herrschten Könige über Schlesien, welche für deutsches Volkstum weder Herz noch Sinn hatten, so der Tscheche Georg von Podiebrad, der Ungar Matthias Corvinus und der Pole Wladislaw. Inzwischen waren in den langen Hussitenkriegen weite Strecken des Landes und viele Ortschaften verwüstet worden. Zudem war der Strom deutscher Einwanderung längst versiegt, und so zeigte sich im 15. Jahrhundert ein auffälliger Niedergang des Deutschtums in Schlesien, besonders in Oberschlesien, das von dem Slaventum am meisten umbrandet war. Mit dem deutschen Wesen gingen auch Wohlstand, Bildung und Gesittung zurück, und

wüste Völlerei zeitigte ihre unausbleiblichen Folgen in zunehmender Verrohung des Volkes; Mord und Totschlag nahmen überhand.

Im Jahre 1526 wurde der böhmische Thron durch den Tod des kinderlosen Königs Ludwig erledigt, und Schlesien kam mit Böhmen und Ungarn an seinen Schwager Ferdinand von Österreich.

Schlesien unter österreichischer Herrschaft, 1526—1740.

In dieser Periode wurden Unruhen und Blutvergiessen in Schlesien vorzüglich veranlasst durch den Kampf für und gegen Luthers Lehre. Besonders suchte der 30jährige Krieg diese Provinz mit seinen Leiden heim.

Die Regierung der Habsburger über Schlesien war durchaus nicht geeignet, eine vielseitige und bedeutende innere Kraftentwicklung des Landes zu fördern. Schlesien galt lediglich als ein verächtliches Anhängsel von Böhmen, und die habsburgischen Kaiser liessen es sich wohl angelegen sein, dem Lande hohe Abgaben aufzulegen, nicht aber auch, es zu schützen und zu pflegen. Kurzum, die Regierung des Landes war nicht derart, dass man bei den Schlesiern viel Liebe und Anhänglichkeit für das Haus Österreich hätte erwarten können.

Im Jahre 1740 machte König Friedrich II. von Preussen Erbansprüche auf Schlesien geltend, die aus einem Vertrage zwischen dem Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg hergeleitet waren. Maria Theresia, die damalige Beherrscherin der österreichischen Länder, schlug die berechtigten Forderungen nicht nur kurzweg ab, sondern wies auch alle Vermittelungsanträge zurück. So kam es zum Kampfe.¹ Friedrich II.

¹) Friedrich II. überschritt, um den von seinen Vorfahren ererbten Ansprüchen auf schlesische Fürstentümer Geltung zu verschaffen, am 16. Dezember 1740 mit seinem Heere die schlesische Grenze. Durch die am 9. Oktober 1741 zu Klein-Schnellendorf im Falkenberger Kreise entworfene Konvention wurde bereits die Abtretung von ganz Niederschlesien zugesagt; nach Beendigung des Krieges überliessen die zu Breslau (11. Juni 1742) abgeschlossenen Friedenspräliminarien Preussen

zwang Maria Theresia durch glückliche Waffenführung in drei blutigen Kriegen, von denen der letzte 7 Jahre währte, ihm fast ganz Schlesien abzutreten. Unser Heimatland war meist der Schauplatz des Kampfes. Die Schlachtfelder von Mollwitz, Hohenfriedeberg, Leuthen und Liegnitz erinnern an Ruhmestage der preussischen Armee.

Schlesien unter preussischer Herrschaft, seit 1740.

Der Hubertusburger Friede liess Schlesien in einem Zustande der Verwüstung, der dem Brandenburgs nach dem Westfälischen Frieden nicht viel nachgab, zurück. Viele Dörfer und Städte waren in den Kriegsjahren völlig eingeäschert worden. Der Landmann hatte weder Saatkorn, noch Vieh und Ackergeräte. So lagen denn die Äcker unbebaut da, und Hungersnot war allgemein. Das Handwerk war verfallen, der Handel stockte. Die Kinder wuchsen ohne allen Unterricht auf. Ein trostloses Rückwärtstreiben machte sich auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens deutlich bemerkbar.

Als die verheerende Kriegsflamme erloschen war, erwarteten Friedrichs neue Unterthanen vertrauensvoll von seiner Einsicht die Heilung der klaffenden Wunden, die der Krieg ihnen geschlagen hatte. Für einen König, der, wie **Friedrich der Grosse**, sich den ersten Diener seines Staates nannte, eröffnete sich da ein weites, fruchtbares Feld der Thätigkeit.

ausserdem etwa zwei Dritteile von Oberschlesien bis an die Oppa und das hohe Gebirge, einschliesslich der Herrschaft Pless, der nördlichen Teile von Oderberg, Troppau, Jägerndorf und der Enclave Katscher.

Da im Art. V dieses Präliminarfriedens die Grenze nur generell mit dem „Oppau-Strom“ und dem „hohen Gebirge“ bezeichnet war, so entstanden bei der Grenzregulierung selbst bedeutende Differenzen hinsichtlich des Namens der Oppa. Die preussischen Bevollmächtigten hielten das grössere Gewässer im Fürstentum Jägerndorf, welches aus der schwarzen und weissen, mittlern und kleinen Oppa bei Würbenthal zusammenströmt, für die Oppa, so dass die links dieses Flüssleins belegene Stadt Jägerndorf ihrem Könige zugefallen wäre. Die Österreicher dagegen behaupteten, dass der kleine Fluss, welcher, bei Hermannstadt entspringend, sich von dort durch ein langes mit Dörfern angefülltes Thal nach Jägerndorf hinwindet und unterhalb dieser Stadt in die Oppa fällt, und welcher meistens als Tropplowitz, Comeiser

Zunächst war er darauf bedacht, seinen Kriegsstand so furchtbar herzustellen, dass kein halb versöhnter Feind es wagen dürfe, die kaum erworbene Provinz ihm wieder abzurufen. Er verbesserte nach Kräften das Heerwesen und legte bei Silberberg eine neue Festung an; wie ein vorsichtiger Kämpfer schärfte er so sein Schwert, ehe er es aus der Hand legte.

Nunmehr zeigte sich der bewunderte Kriegsheld als ein fürsorgender Landesvater. Das Getreide, das man schon zum nächsten Feldzuge angekauft hatte, ward als Saatkorn unter die verarmten Landbewohner verteilt; die für die Artillerie und das Gepäck bestimmten Pferde wurden dem Ackerbau wiedergegeben. In ganz Schlesien wurden die Steuern auf sechs Monate erlassen. Aus seinen Privatersparnissen gab der König grosse Summen dem Volke zu wohlthätigen Zwecken. Die eingeäscherten Städte wurden wieder aufgebaut und gegen 700 Dörfer neu gegründet. In die schwach bevölkerten Gegenden wurden Ansiedler gerufen, sumpfige Gegenden trocken gelegt und in fruchtbares Ackerland umgewandelt. Die bedeutendsten Ansiedlungen wurden in Oberschlesien angelegt, wo allenthalben auf früher bewaldetem oder sumpfigem Boden sich schmucke Dörfer zeigten. Der Steigerung der Erträge der Landwirtschaft, des Garten- und Obstbaues wandte Friedrich gleiche Sorgfalt zu, wie der Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht, dem Seidenbau und der Bienenzucht. Und das alles geschah nicht durch strenge Befehle, sondern durch die Aussetzung von Prämien,

oder Gold-Wasser bezeichnet wird, ebenfalls den Namen Oppa (kleine Oppa) trage und die eigentliche Grenze bilde, so dass Jägerndorf auf ihren Teil falle. Letztere Ansicht behielt beim definitiven Friedensschluss die Oberhand, so dass Jägerndorf und Troppau mit ihren auf dem linken Oppauer belegenen Gemarkungsteilen österreichisch blieben.

Demgemäss wurden durch den Frieden vom 28. Juli 1742 an Preussen abgetreten:

1. Oberschlesien bis an die Grenzen des Fürstentums Teschen, an die Olsa, Oder und Oppa, also einschliesslich der Herrschaft Pless, des Fürstentums Ratibor und der Südhälfte der Herrschaft Oderberg.
2. Der bis dahin zu Mähren gehörig gewesene Distrikt von Katscher.
3. Der links der Oppa belegene Teil der Fürstentümer Troppau und Jägerndorf mit Ausnahme der zu den Hauptstädten dieser Fürstentümer gehörigen Gemarkungen.
4. Die nördliche Hälfte des Fürstentums Neisse.

welche regsten Wetteifer hervorriefen. Der Bauer selbst wurde gegen die Willkür der Gutsherren und Beamten geschützt.

Gewerbe, Industrie und Handel fanden an Friedrich II. einen warmen Freund und mächtigen Beförderer. Nach seinem Grundsatz: „Damit nicht für fremde Waren das Geld aus dem Lande fliesst, muss alles, was nur immer möglich ist, im Lande selber angefertigt werden,“ war er eifrig bemüht, immer wieder neue Erwerbszweige einzubürgern.

Bergbau und Hüttenwesen, welche in Schlesien schon seit Jahrhunderten betrieben worden, aber unter der österreichischen Herrschaft nicht gediehen waren, nahmen unter Friedrichs gesegnetem Zepter einen gewaltigen Aufschwung. In Oberschlesien war es besonders der Graf v. Reden, welcher die Entwicklungsfähigkeit des Bergbaues erkannte und durch Einführung der Dampfmaschine dem oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen rüstig aufhalf.

Um das Rechtswesen erwarb sich Friedrich II. grosse Verdienste. Er erkannte und hat es mehrfach in seinen Schriften ausgesprochen, dass es die wünschenswerteste Bedingung und der wichtigste Vorteil einer geordneten bürgerlichen Gesellschaft sei, Personen und Eigentum gegen jede Beeinträchtigung geschützt zu wissen. Deshalb führte er gute Gesetze ein, welche in deutscher Sprache und in einer allgemein verständlichen Form abgefasst waren, und befahl eine möglichst schnelle und unparteiische Rechtspflege. Ganz besonders gebot er den Richtern, nur nach der Gerechtig-

Dagegen blieb das Fürstentum Teschen mit den dazu gehörigen Herrschaften Bielitz, Freystadt, Roy, Peterwitz, Reichenwaldau und Friedeck, die Herrschaften Teutschleuten und Oderberg bis an die Olsa, die rechts der Oppa und im Gebirge belegenen Teile der Fürstentümer Troppau und Jägerndorf, einschliesslich der beiden Hauptstädte, und Olbersdorf, auch die Südhälfte des Fürstentums Neisse mit Zuckmantel, Nicklasdorf, Goldsdorf, Weidenau, Barsdorf, Johannisberg, Jauernick und Weisswasser bei Österreich.

Friedrich II. betrachtete die ihm als souveränes Herzogtum abgetretenen schlesischen Lande als eximiert vom deutschen Reichsverbande, während der Reichstag nur „mit Vor- und Beibehaltung der Rechte des Reiches“ in die Abtretung willigte.

Bei der ersten preussischen Besitznahme infolge der Kleinschnellendorfer Konvention hatte man die Grenze zwischen beiden Reichen der Neisse entlang eine Meile südlich von dem rechten Ufer

keit, ohne Ansehen der Person zu urteilen, da vor dem Gesetze alle gleich seien, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Die grausame Folter schaffte er ab.

Um dem Volke eine bessere Bildung zu geben, sorgte er für die Gründung von Schulen und Schullehrer-Seminaren und führte den Schulzwang ein, wonach alle Kinder vom 6. bis 14. Jahre die Schule besuchen mussten. Die Durchführung dieser Bestimmungen stiess leider auf grössere Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Landvolk und Adel, niedere und höhere Stände legten durch ihre Lauheit die beabsichtigte Schulreform lahm. Daher sah sich der König im Jahre 1779 genötigt, zu verordnen, dass Invaliden, die lesen, rechnen und schreiben könnten und sich zu Schulmeistern auf dem Lande auch sonst gut schickten, angestellt werden sollten.

In religiöser Beziehung bewilligte Friedrich allen seinen Unterthanen volle Glaubensfreiheit, ein für die damalige Zeit unerhörtes Zugeständnis.

Friedrich blieb aber bei seinen vielseitigen Anordnungen zur Hebung Schlesiens nicht stehen; er, der treue Landesvater, hatte bei seinen jährlichen Musterungsreisen keine angelegentlicheren Erkundigungen, als nach der Befolgung seiner Ratschläge und Gebote und den Erfolgen seiner Bemühungen. Nie hat wohl ein Fürst seine Staaten genauer gekannt, als er. Welche heilsamen Veränderungen unter seiner Herrschaft in Schlesien eingetreten waren, das geht aus einem seiner eigenen Briefe hervor; er schreibt unterm 4. September 1777:

dieses Flusses gezogen und diesen eine Meile breiten Streifen als Lisière bezeichnet. Jetzt nach dem definitiven Frieden kam die Grenze zwischen Pless und Teschen zu liegen. In einer Heuscheuer bei Rudultowitz an der oberen Weichsel, der Mündung der Biala gegenüber, wechselten die Grenz-Kommissarien ihre Vollmachten aus; hier auf den Grenzen der Herrschaft Pless gegen Teschen bei einer alleinstehenden Eiche setzte man den ersten preussischen Grenzstein. Die Weichsel vor Schwarzwasser verlassend, zog man die Grenze zwischen den zahlreichen Teichen, welche hier das hohe Land erfüllen, gemäss den Gemarkungen der Dörfer und Güter, wo dann die Austräge zwischen der Teschenschen Kammer und den benachbarten Gutsbesitzern zum Anhalt dienten, bis zur Pietrowka bei Gross-Peterwitz, dann diesem Flüsschen bis zur Mündung in die Olsa, dieser bis zur Mündung in die Oder und der Oder bis zur Mündung der Oppa folgend.

Dann stieg man an der Oppa und den Gemarkungsgrenzen der

„Ich komme eben aus Schlesien zurück, wo ich sehr zufrieden gewesen bin. Der Ackerbau macht dort merkliche Fortschritte, und die Manufakturen gedeihen. Wir haben für 500000 Thaler Leinwand und für 1200000 Thaler Tuch an Ausländer verkauft. Man hat in den Gebirgen eine Kobaltmine entdeckt, durch die ganz Schlesien mit diesem Material versehen wird; wir machen Vitriol, der so gut ist, als der fremde; und ein Mann von sehr vieler Industrie verfertigt Indigo, der dem indischen nichts nachgiebt. Man verwandelt auch mit Vorteil Eisen in Stahl, und zwar auf eine viel einfachere Art, als Reaumur vorschlägt. Unsere Bevölkerung daselbst hat sich seit dem Jahre 1756, da der Krieg ausbrach, um 180000 Seelen vermehrt. Kurz, alle Plagen, welche dies arme Land zu Grunde gerichtet hatten, sind nun so gut als gar nicht dagewesen, und ich empfinde, offenherzig gestanden, ein süßes Vergnügen darüber, dass ich eine so tief heruntergekommene Provinz wieder emporgebracht habe.“

Eine sonst wenig geachtete Provinz hatte Friedrich der Grosse mit erstaunlicher Schnelligkeit in eine kostbare Perle der preussischen Königskrone umgewandelt.

Mit derselben landesväterlichen Liebe wie ihr grosser Vorgänger haben auch die späteren Hohenzollern das schöne Schlesierland in ihr Herz geschlossen. Zwar erschienen in der Folgezeit naturgemäss nicht mehr so viele Verordnungen, welche unsere Heimatprovinz allein betrafen, aber doch gab und giebt es heute noch zahlreiche eigenartige Verhältnisse, die immerwährend Gelegenheit geboten haben und noch

Städte Troppau und Jägerndorf hinauf bis an die mährische Enclave Hengersdorf, deren Grenzen gegen Schlesien man nur zu erneuern hatte. In der Nähe der Bischofskoppe, auf einer steil emporsteigenden Bergspitze, ward die 110. Säule errichtet. Bei der weiteren Grenz-scheidung durch das Fürstentum Neisse war es massgebend, dass Zuckmantel, Weidenau und Jauernick österreichisch blieben. Nach 20 angestrengten Tagen kam man mit der mühsamen Arbeit zustande, und der Recess wurde unverzüglich von beiden Regierungen bestätigt.

Nachdem bereits am 7. November 1741 die Erblandeshuldigung Niederschlesiens zu Breslau erfolgt war, huldigten die Stände der Fürstentümer Oppeln und Ratibor, sowie auch Neisse, Troppau und Jägerndorf preussischen Anteils am 18. März 1743 zu Neisse.

Schon im Dezember 1741 wurden der preussischen Landesverfassung entsprechend die Behörden mehr konzentriert und gleichmässiger organisiert. Für die schlesischen Provinzen wurden zwei Verwaltungs-

bieten, die landesväterliche Fürsorge für das Wohlergehen Schlesiens besonders zu bethätigen.

König **Friedrich Wilhelm II.** wandte der Jugendbildung ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Es fehlte vielfach noch an geeigneten Lehrern, und es gehörte nicht zu den Seltenheiten, dass das Schulamt von abgedankten Soldaten und Handwerkern, ja von Hirten und Nachtwächtern verwaltet wurde, die selbst nicht einmal geläufig lesen und schreiben konnten. Da regelte der König die Unterhaltung von Schule und Lehrer. Das hatte zur Folge, dass fähige junge Leute sich gerne in den Lehrerseminaren für den Lehrerberuf vorbereiten liessen.

Die Landwege waren meist schlecht und häufig unpassierbar. Friedrich Wilhelm II. liess breite, saubere Kunststrassen (Chausseen) bauen, um den Verkehr im Lande zu erleichtern. Zur leichteren Beförderung der Hüttenprodukte Oberschlesiens diente der neu angelegte Klodnitzkanal. Viermal besuchte der König während seiner kurzen Regierung unsere Provinz und bekundete hierdurch sein lebhaftes Wohlwollen für dieselbe. Wie sehr ihn das Volk liebte, zeigt ein Denkstein auf einem Berge im Glatzer Ländchen. Darauf steht: „Von dieser Höhe sah Friedrich Wilhelm II., der Vielgeliebte, einen Teil seiner glücklichen Staaten.“

Unter der Regierung **Friedrich Wilhelms III.**, der bald nach seiner Thronbesteigung in Begleitung seiner Gemahlin, der unvergesslichen Königin Luise, Schlesien besuchte, beschwor der Übermut des französischen Kaisers Napoleon I.

kollegien zu Breslau und Glogau eingerichtet, und nachdem die Erwerbung Oberschlesiens sichergestellt war, wurde es dem Breslauer Kammerbezirk zugelegt, so dass von diesem Zeitpunkte an Oberschlesien in administrativer Beziehung mit Niederschlesien vereinigt erscheint. Oberschlesien erhielt bei der 3. Teilung Polens 1795 eine vorübergehende Vergrößerung, indem ein Teil des angrenzenden seit 1443 zu Polen gehörigen Herzogtums Severien, nämlich die Kreise Siewierz und Pillica, unter dem Namen „Neuschlesien“ mit dem Breslauer Kammerdepartement verbunden, 1806 aber an das Herzogtum Warschau wieder abgetreten wurde; seit 1815 gehören diese Landesteile wieder zum Königreiche Polen.

Der zweifelhafte Verband Schlesiens mit dem Deutschen Reiche hörte bei dessen Auflösung 1806 auf. Bei der Errichtung des Deutschen Bundes im Jahre 1815 wurde aber ganz Schlesien dem rekonstituierten Deutschland ausdrücklich einverleibt.

auch für uns trübe Zeiten herauf. Die meisten schlesischen Festungen mussten sich ergeben; nur Kosel, Neisse und Silberberg hielten sich rühmlich. Die Feinde sogen das Land aus. Nach dem Kriege waren Not und Elend bei hoch und niedrig zu finden. Da suchte der König zu helfen, soviel er vermochte.

Zunächst wurde die Gutsunterthänigkeit der Bauern aufgehoben. Bis dahin standen diese unter dem Gutsherrn des Dorfes. Denselben gehörte der Acker, den sie bearbeiteten; ihm mussten sie das Getreide abliefern, und nur so viel wurde ihnen gelassen, dass sie kümmerlich ihr Dasein fristen konnten. Bei einem andern Gutsherrn durften die Kinder der Bauern nicht in Dienst treten. Die Verheiratung der Gutsunterthanen durfte nur mit Genehmigung des Gutsherrn erfolgen. Dieser harte Druck hatte zur Folge, dass der Bauer gleichgiltig wurde, den Boden nachlässig bebaute und nur sehr geringe Erträge erzielte. Jetzt erhielten die Bauern den Acker zum Eigentum; sie gaben sich nun auch mehr Mühe, ernteten reichlich und wurden wohlhabend. Bisher konnten nur Adelige Offiziere oder höhere Staatsbeamte werden; jetzt wurden diese Vorrechte aufgehoben und nur Kenntnisse und Verdienst bevorzugt.

Gleichzeitig verbesserte der König das Heer. Mit der Entlassung der gemieteten Ausländer führte er die allgemeine Wehrpflicht ein. Jeder Preusse, der tauglich war, musste Soldat werden und konnte bis zum General emporsteigen. Die Behandlung der Soldaten wurde eine mildere; es sollte

Der übermäßige Umfang des Breslauer Kammerbezirks hatte sich indessen einer regen Entwicklung dieser Länder und einer eingreifenden Förderung ihrer Interessen hinderlich gezeigt. Bei der Reorganisation des Jahres 1816 wurde deshalb für die oberschlesischen Landesteile — mit Ausnahme einiger vorspringender Spitzen des Fürstentums Neisse, welche bei Breslau blieben — wieder eine besondere Regierung zu Oppeln errichtet, welcher im Jahre 1820 auch noch der Kreuzburger Kreis vom Breslauer Departement zugelegt wurde.

Hinsichtlich der Rechtspflege wurde nicht lange nach der preussischen Besitznahme eine Oberschlesische Oberamtsregierung zu Oppeln errichtet, welche demnächst (im Sommer 1756) nach Brieg verlegt wurde, und welcher ausser den Königlichen Justizdirektoren, Justizräten und Kommissarien die Mediatregierungen zu Neisse, Leobschütz, Pless, Beuthen und Loslau untergeben waren. Bei der Reorganisation der Justizbehörden im Jahre 1808 erhielt dieselbe den Namen „Oberlandesgericht“

eine Ehre sein, für das Vaterland zu streiten. Die ausgebildeten und wieder entlassenen Soldaten bildeten die Landwehr. In jener Zeit kam auch das Turnen auf, das die Knaben zum Soldatendienst vorbereiten sollte.

Als in einem frühen und strengen Winter eine gewaltige Armee Napoleons in Russland den Untergang gefunden hatte, war der günstigste Zeitpunkt zu Preussens Befreiung gekommen. Von Schlesiens Hauptstadt ging sie aus. Hier sammelten sich im Frühling des Jahres 1813 um den König die hervorragendsten Männer des Staates, hier strömten die Freiwilligen zusammen, die auf des obersten Kriegsherrn Ruf die Waffen ergriffen. Als die übermütigen Franzosen dennoch in Schlesien eindringen, bereitete die schlesische Armee unter Blüchers Anführung ihnen an der Katzbach eine schmachvolle Niederlage. Durch sie ward Schlesien vom Feinde gesäubert. Auch an dem weiteren Fortgange und dem Gelingen der Befreiungskriege haben die Schlesier ruhmvollen Anteil.

Als das preussische Volk aus einem Kampfe ohnegleichen siegreich hervorgegangen war und das Land bis zur Erschöpfung aus tiefen Wunden blutete, da errichtete Friedrich Wilhelm III. die Regierung zu Oppeln im Jahre 1816, damit sie Hand anlege an die Werke des Friedens, heile, pflege, wecke und fördere. Und was sie zu der mächtigen Entwicklung dieses von der Natur so wunderbar gesegneten Landes durch ihre Thätigkeit beizutragen vermocht hat: es ist das Werk des Königs, der sie dazu berief. Um dem Volke Gelegenheit zur Äusserung seiner Wünsche zu geben, wurden Provinziallandtage eingeführt. Zu ihnen versammelten sich fortan die gewählten Vertreter der drei Stände, der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, um das Wohl der Provinz betreffende Gesetzentwürfe zu beraten. Eine segensreiche Wirksamkeit haben die Versammlungen besonders in

und wurde 1817 nach Ratibor verlegt. Bei der Justizreform von 1849 wurde der Sprengel des Appellationsgerichts zu Ratibor durch Zulegung des Kreises Kreuzburg dem der Regierung entsprechend abgegrenzt.

Auf diese Weise ist der jetzige Regierungsbezirk Oppeln als ein das preussische Oberschlesien, sowie einige altmährische und altnieder-schlesische Territorien umfassender Gebietskörper entstanden.

(Triest, S. 6—9.)

der Verwaltung der Blinden-, Taubstummen-, Idioten-, Irren- und Zwangserziehungsanstalten bethätigt.

Friedrich Wilhelm IV. berief gläubige Männer in die Verwaltung des Staates, namentlich in die Verwaltung von Kirche und Schule. Für die Vermehrung der Kirchen und für Stiftung neuer Schulen scheute der König selbst die grössten Summen nicht.

Er sorgte auch für das leibliche Wohl seiner Landeskinder. Die Landwirtschaft förderte, Handel und Gewerbe unterstützte er. Chauseen, Eisenbahnen, Telegraphenleitungen wurden angelegt, die Postanstalten vermehrt, Dampfschiffe gebaut. Zahlreiche Fabriken entstanden.

Die in Frankreich im Jahre 1848 ausgebrochene Revolution rief auch bei uns Unruhen hervor. Um bleibende Ruhe herzustellen, gab Friedrich Wilhelm IV. am 31. Januar 1850 dem Volke eine Verfassung, nach welcher der König mit den Vertretern des Volkes die gesetzgebende Gewalt teilt. Die Volksvertretung besteht aus dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause. Beide Häuser tagen gleichzeitig in Berlin; sie stellen die Einnahmen und Ausgaben des Staates fest und beraten die vorgelegten Gesetzentwürfe.

„Niemals hat eines Königs Herz treuer für seines Volkes Wohl geschlagen.“ Überall gewährte er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung. Seine Gemahlin Elisabeth stand ihm mit Rat und That bei, und durch Werke christlicher Nächstenliebe gab sie allen ein leuchtendes Beispiel.

Kaiser **Wilhelm der Grosse** erwarb sich unvergängliche Lorbeeren des Kriegshelden. Für uns Schlesier barg der Krieg von 1866 eine ganz besondere Gefahr in sich. Wie leicht hätte es geschehen können, dass wir von Preussen losgerissen und Österreich einverleibt worden wären! Das tapfere preussische Schwert, das auch die Schlesier rüstig schwingen, hat uns davor bewahrt. Und die schlesische Tapferkeit bewährte sich auch in dem blutigen deutsch-französischen Kriege, in welchem das 5. und 6. Armeecorps sich wiederholt auszeichneten.

Aber auch auf dem Felde der Landeswohlfahrt und des Volksglückes hat Wilhelm der Grosse Unsterbliches geleistet. Nach den siegreichen Feldzügen galt sein Streben der Sicherung des Reiches, der Schirmung des Friedens und der Wohlfahrt des Volkes. Besonders warm schlug sein Herz für die Armen. Die arbeitenden Volksklassen sind meistens unbemittelt; sie verdienen zwar so viel, dass sie mit Weib und Kind leben können, vermögen sich aber keine grossen Kapitalien zu sammeln. Solange der Arbeiter gesund ist, leidet er keine Not. Aber er kann krank werden, einen Unfall erleiden oder aus Schwächlichkeit oder Alter arbeitsunfähig werden.

Das alles erwog der greise Kaiser, und er beschloss daher: 1) den Arbeiter gegen Not in Erkrankung, 2) gegen Not durch Unfälle zu sichern und 3) arbeitsunfähige und alte Arbeiter zu versorgen. So kam im Jahre 1883 das Krankenversicherungs- und 1884 das Unfallversicherungsgesetz zustande. Das dritte Arbeitergesetz, das die Alters- und Invalidenversorgung regeln sollte, erlebte Wilhelm I. nicht mehr; aber der Ruhm bleibt ihm, es angeregt zu haben.

Dem Kaiser Wilhelm stand in seinen wohlthätigen Bestrebungen seine edle Gemahlin, die Kaiserin Augusta zur Seite. „Jahrzente hindurch hat sie ihm in den Lorbeerkrantz des Sieges die Palme des Friedens, der Menschlichkeit und der Barmherzigkeit geflochten. Thränen zu stillen, Wunden zu heilen, Kummer zu lindern, frohe und glückliche Menschen zu machen“, galt ihr als Lebensaufgabe. Wo eine Familie in Not war, wo eine Gemeinde ein Unglück traf, spendete sie mit vollen Händen. Sie stiftete Waisen- und Krankenhäuser und beschenkte und schmückte Kirchen, und ihre Wohlthätigkeit erreichte auch unsere Provinz.

Nach dem Kriege mit Österreich gründete sie den Vaterländischen Frauenverein zur Pflege der Verwundeten im Kriege und zur Unterstützung der Notleidenden im Frieden. Dieser Verein hat im Kriege gegen Frankreich segensreich gewirkt; in unserer Friedenszeit nimmt er sich warm der Armen, der Witwen und Waisen an. In Schlesien hat er besonders festen Fuss gefasst.

Kaiser **Friedrich III.** war als der echte Sohn seiner Mutter schon als Kronprinz bemüht, den Armen zu helfen, soviel er nur konnte. Was der edle Kaiser gern für sein Volk gethan hätte, wäre ihm ein längeres Erdenleben beschieden gewesen, das uns zu ersetzen, war seine hinterbliebene Gemahlin Viktoria bestrebt. Von dem Tage an, da sie zum ersten Male den deutschen Boden betrat, zeigte sie sich un- ausgesetzt thätig in Mildthätigkeit und Fürsorge für Arme, Kranke und Notleidende.

Wie der Geist eines Elias auf den Elisäus übergang, so scheint auch der Geist eines Wilhelm des Grossen und Friedrich III. auf Kaiser **Wilhelm II.** zu ruhen. Gleich nach seiner Thronbesteigung erklärte er, den Armen und Bedrängten ein Helfer zu sein. Und diesen Worten folgte bereits die That. Am 1. Januar 1891 trat das Gesetz der Alters- und Invalidenrente in Kraft. Aber noch ein zweites Gesetz ist unter Wilhelm II. zum Schutze des Arbeiterstandes zustande gekommen, das Arbeiterschutzgesetz. Danach darf den Kindern die Zeit ihrer Ausbildung durch zu frühe und zu ausgedehnte körperliche Arbeit nicht verkümmert, dem Jünglinge und der Jungfrau, die noch in der Entwicklung begriffen sind, keine allzugrosse Anstrengung zugemutet, die Jugend zur Nacharbeit nicht verwendet, die Frau nur kürzere Zeit und auch nicht des Nachts beschäftigt werden. Die Sonntagsarbeit ist möglichst eingeschränkt.

So steht Kaiser Wilhelm II. vor uns als der „Arbeiterkaiser“ im edelsten Sinne des Wortes, und ihm würdig zur Seite sehen wir seine erlauchte Gemahlin Auguste Viktoria, welche sich durch ihre Wohlthätigkeit schnell die Liebe und Verehrung der Unterthanen erwarb und seit dem Tode der Kaiserin Augusta den Vorsitz des Vaterländischen Frauenvereins führt.

Rückblick.

Wenn wir die Kulturgeschichte unserer Provinz noch einmal in ihrer Entwicklung an unserm geistigen Auge vorüber ziehen lassen, so müssen wir erkennen, dass Schlesien

als ursprünglich deutsches Land unter dem Drucke des Slaventums im Fortschritt oft genug gehemmt wurde, dass erst dann erfreuliche Regungen wahrzunehmen waren, als das Deutschtum wieder zur Geltung kam, und dass das lange verachtete Land unter der preussischen Herrschaft zu nie geahnter Blüte sich aufraffte.

Selbst aus dem vielgeschmähten und verkannten, als elend und verkommen bezeichneten Oberschlesien ist ein blühendes, reichgesegnetes Land geworden, auf welches aller Augen gerichtet sind, und von welchem mächtige Regungen zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes bereits ausgegangen sind und fortdauernd ausgehen. Eisenbahnen, Chausseen, Kanäle durchschneiden das Land; sie sind hier, wie überall, die Lebensadern geworden, durch welche die Kräfte des Landes strömen, um Wohlstand und Reichtum zu verbreiten.

Der gewaltige Aufschwung, welchen die Industrie in Oberschlesien genommen hat, reiht dasselbe den in dieser Beziehung am meisten hervorragenden Landesteilen an. Der Überfluss an Kohlen und Holz versorgt entfernte Länder und führt neuen Reichtum zurück. Die Kohlen besonders, diese schwarzen Diamanten der Erde, verwandeln sich in Silber und Gold, und wie eine Welt von Wundern staunen wir jene Gegenden an, in welchen weltberühmte, grossartige Gruben, Hütten und Fabriken aller Art die Schätze der Erde heben, fördern, verarbeiten.

Überall regen sich fleissige, betriebsame Hände, und obwohl sich Oberschlesien stark bevölkert hat, fehlt es doch eher an Arbeitskräften, als dass Überfluss daran wäre.

Einen gleich mächtigen Aufschwung hat auch die Landwirtschaft genommen. Überall steht sie auf der Höhe der Zeit und wetteifert mit derjenigen in den bestbebauten Ländern.

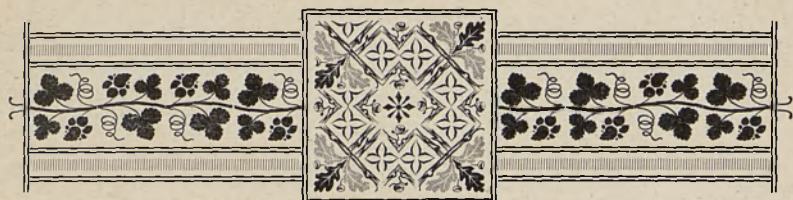
Mit der Zunahme des Wohlstandes ist aber zugleich auch die Handhabe gewonnen, um gegen den oft beklagten Stumpfsinn der Bewohner, ihre Roheit und den Mangel an Bildung anzukämpfen. Zahlreiche Schulen verschiedenster Art sorgen für Bildung und Gesittung und geben dem ein-

zelenen die für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit auf den Lebensweg.

Für die religiösen Bedürfnisse des Volkes ist in ausgiebigster Weise gesorgt.

So erglänzt Schlesien als strahlender Edelstein in der preussischen Königs- und deutschen Kaiserkrone, weithin verkündend, wie gut und ehrenvoll es ist, unter den mächtigen Fittichen des Hohenzollern-Aars zu wohnen.





Zur Geschichte der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens.

Schlesien war, soweit die urkundliche Geschichte dieses Landes hinaufreicht, bereits im 12. Jahrhundert in Kastellaneien oder, wie man sie später nannte, in Burggrafschaften eingeteilt: eine Verfassung, die das Land als ein Teil von Polen wahrscheinlich schon einige Jahrhunderte früher besass. Diesen Bezirken, welche ursprünglich weit grösser waren, als später bei dem Abzweigen und Entstehen neuer Burggrafschaften, standen Kastellane oder Burggrafen vor. Aus dieser Einteilung des Landes nach Burgen bildete sich in den späteren Jahrhunderten die Einteilung nach Städten, nach Stadtkreisen oder Weichbildern heraus.

Was nun die Erbauung der alten Burgen und Schlösser anbelangt, so hatten dieselben keineswegs einerlei Veranlassung oder eine gleich wichtige Bedeutung. Der grössere Teil derselben wurde zur Verteidigung des Landes gegen eindringende Feinde angelegt, weshalb solche Burgen immer kleineren oder grösseren Festungen glichen, die gewöhnlich nur mit Gewalt nach einer förmlichen Belagerung erobert werden konnten. Viele dieser Burgen wurden zu jener Zeit, da Schlesien noch zu Polen gehörte, von den polnischen Regenten zur Deckung der Grenzen gegen die unruhigen Böhmen, zum Teil auch gegen die öfters eindringenden

Deutschen angelegt; viele andere aber wurden vom Adel erbaut, wozu der Landesherr seine Erlaubnis um so lieber erteilte, weil durch solche Befestigungen der Landesgrenzen seine eigene Sicherheit und Selbsterhaltung begründet wurde. Der Bau dieser Burgen lag überall den Unterthanen des Kreises, der Herrschaft oder des Dorfes ob als eine Last, die sie nach polnischem Recht zu tragen hatten. Die Güter der Geistlichen wurden von dieser Verpflichtung entweder ganz freigesprochen oder doch in Ansehung derselben viel schonender behandelt, als andere Unterthanen. So sagt Herzog Konrad II. von Glogau in einer Urkunde von 1253, mittelst welcher er die Güter des Breslauer Bischofs und des Domstifts in Glogau von den Lasten des polnischen Rechts befreite: „Sie sollen frei sein von dem Baue der Schlösser, ausgenommen, wenn der Bischof selbst erkennt, dass ein Schloss zum Schutz des Landes zu erbauen nötig ist. Und dann sollen die bischöflichen Unterthanen nur unter den bischöflichen Beamten arbeiten und den vom Bischof übernommenen Teil vollenden.“

Bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts hatten die Unterthanen der Reihe nach Wachen auf den Schlössern thun müssen. König Boleslaw I. von Polen, der nach dem Jahre 1018 mehrere Burgen auf der Westseite Schlesiens bauen liess, wandelte diese Wachdienste in eine Getreideabgabe um. Da nun die Wache im Slavischen Strotza (Strotze) heisst, so bekam die Getreidelieferung auch diesen Namen.

Über jede Burg war, wie schon erwähnt, ein Kastellan, Burggraf oder Burghauptmann gesetzt, dessen Amt darin bestand, die Burg im Kriege zu verteidigen, die Mannschaft seines Kreises anzuführen, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und die Strassen von Räubern frei zu halten. Von dem ihm zugeordneten Supan oder Gerichtsvogt liess er die öffentliche Gerichtsbarkeit in seinem Kreise verwalten, und durch besondere Zollbediente wurden die landesherrlichen Gefälle und Zölle erhoben. Wahrscheinlich hatte ersterer auch die Oberaufsicht über die Verwaltung der zur Burg gehörigen Güter und Ländereien, deren Ertrag ihm vielleicht zum Teil als Gehalt angewiesen war.

Mit der Einführung des deutschen Rechts hörte die Benennung „Kastellan“ in Schlesien auf, und der Titel **Burggraf** trat an ihre Stelle. Viele Burgen wurden nun von den Herzögen an die Burggrafen oder andere Adlige, die sich im Kriege oder durch andere Dienstleistungen ausgezeichnet hatten, eigentümlich oder auch nur pfandweise überlassen. Von da an wurden viele neue Burgen und Schlösser erbaut, wodurch aber die innere und äussere Ruhe des Landes sehr gefährdet ward; denn man legte in diese neuen Burgen eine Art Besatzung, die gewöhnlich keinen Sold erhielt, und die nun, um sich den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen, die Umgegend häufig ausplünderte, die vorüber ziehenden Reisenden und Handelsleute nicht selten beraubte, auch wohl gar ermordete. Nach und nach erschien es dem Adel zweckmässiger und vorteilhafter, das durch das Kampfrecht scheinbar gebilligte Recht der Selbsthilfe auszuüben. Ein jeder verheerte die Besitzungen dessen, der ihn nach seiner Meinung beleidigt hatte, oder an den er eine rechtliche Forderung zu haben glaubte. So entstand nun nach und nach das sogenannte Faustrecht, welches leider auch Schlesien länger als ein Jahrhundert zum unglücklichsten Schauplatze von Krieg, Fehde, Raub, Mord und Brand gemacht hat. — Die Raubritter wurden endlich, besonders im 15. Jahrhundert, so zahlreich, dass die Landesfürsten weder mit Gewalt, noch mit strengen Verordnungen etwas gegen dieselben auszurichten vermochten und sogar selbst für ihre persönliche Sicherheit fürchten mussten. In jenen beklagenswerten Zeiten, wo die arbeitende und Handel treibende Klasse ihr Eigentum niemals sicher hatte, versahen sich daher die Städte mit starken Mauern, Thoren und Türmen, die mit vielen Schiesslöchern ausgestattet waren. Auf dem Lande baute man häufig einzeln stehende Türme oder Warten, auf denen Wächter unterhalten wurden, die, wenn sich Räuber in der Ferne sehen liessen, einen grossen Korb aushingen, bei dessen Anblick alles, was auf dem Felde war, sich samt den Herden in die Dörfer zu retten suchte.

Mit der Erfindung des Schiesspulvers erhielt die Belagerungskunst eine ganz andere Gestalt, durch welche die Ver-

richtung vieler Burgen herbeigeführt wurde. Mehrere derselben liessen die Landesfürsten als bekannte Raubnester zerstören; besonders aber wurde der Hussitenkrieg (1418—1436) und später der 30jährige Krieg (1618—1648) das Grab der meisten Burgen. Darnach hörte man beinahe ganz auf, solche kleine Festungen beizubehalten, weil man sie als unbedeutende Punkte keiner Aufmerksamkeit mehr würdigte. Man kann annehmen, dass gegenwärtig wenigstens Neunzehntel der alten schlesischen Burgen in Trümmern liegen. Von vielen ist jede Spur gänzlich verschwunden, oft selbst der Ort, auf dem sie gestanden, nicht einmal mehr mit Gewissheit anzugeben; von vielen sieht man nur noch einige Erhöhungen, von Bäumen und Erde bedeckt; am häufigsten trifft man Fragmente von Türmen, Eingangsthoren, Treppen und dergl. an. —

Als von 1163 an eigene Herzöge über Schlesien zu herrschen begannen, wurden mehrere derartige Schlösser und Kastellaneien angelegt, wogegen andere dieses Ansehen wieder verloren. Sehr viele Burgen Schlesiens hatten jedoch nicht die Wichtigkeit der Kastellaneien; denn wenn sie auch mit zur Verteidigung des Landes dienten, so waren sie ausserdem doch nur die Hauptorte einer Herrschaft oder gar nur der Sitz eines Adligen.

Nach Müller.





Zur Geschichte des Landes Beuthen in Oberschlesien.

Das Land Beuthen unter polnischer Herrschaft bis 1179.

Einer dunklen Sage zufolge soll um das Jahr 1020 ein polnischer König an der Stelle, wo heut die Stadt Beuthen¹ steht, ein Jagdschloss erbaut haben. Dieser König dürfte Boleslaus I. Chrobry (der Kühne) gewesen sein, welcher kurz vor dieser angegebenen Zeit seine Residenz von Gnesen nach Krakau verlegte und von da aus möglicherweise öfters Jagdpartien in die hiesige Gegend unternommen haben mag.

Dieses Jagdschloss wurde der Sitz eines Kastellans. Bald siedelten sich zum Unterhalt des Schlosses (der Burg, des Kastells) auch Ackerbauer, Jäger, Bienenzüchter, allerlei Handwerker und Handelsleute an, und es entstand nach und nach ein polnisches Städtchen², welches als der Sitz

¹) In den Urkunden wird **Beuthen** in Oberschlesien polnisch: Bytom, Byti, Büthum, lateinisch: Bithomia, civitas bythomiensis und deutsch auch noch Ober-Beuthen im Gegensatz zu Nieder-Beuthen oder Beuthen an der Oder genannt. Das Wort Bytom soll von dem slavischen byti (bydz) mit dem ursprünglichen Begriff des Wohnens, Bauens (daher Bytom gleich mansio, Niederlassung) herkommen. Bis zur Teilung Beuthens (1369) kommt in den Urkunden gewöhnlich Bitom oder Bytom, auch Büthum vor; unter den Herzögen von Öls aber wird schon häufig Beuthen geschrieben, und von 1450 an wird diese Schreibweise in den meisten deutschen Urkunden gebraucht. (Gramer, S. 4 u. 5.)

²) Urkundlich wird Beuthen schon um das Jahr 1178 als eine Stadt samt Distrikt aufgeführt, und eine Stelle einer Urkunde vom 26. Mai 1229, in welcher als zu den Besitzungen des St. Petri-Klosters zu Tinnec bei Krakau gehörig namentlich aufgeführt werden: „Zwei Krüge und das Marktrecht zu Beuthen“, beweist, dass die Stadt, weil sie bereits Jahrmärkte hatte, rasch angewachsen sein muss. (Gramer, S. 3.)

des Kastellans (Burggrafen, Vogts) der Hauptort¹ der ganzen Herrschaft geworden ist.

Als 1163 Schlesien eigene, freie Herzöge erhielt, welche ihre Länder fast ganz unabhängig von Polen regierten, gehörte Beuthen auch weiter noch zu Polen. Erst als Kasimir II., Grossherzog von Polen, im Jahre 1179 den Sohn des Herzogs Miecislaus von Oberschlesien, der nach ihm Kasimir genannt wurde, aus der Taufe hob, trat er seinem Vetter Miecislaus die Landstriche Auschwitz und Beuthen und wohl auch Siewierz, Zator und Pless ab².

Beuthen unter eigenen piastischen Herzögen, 1179—1289.

Durch den Tod seines Bruders Boleslaus I. erhielt Miecislaus im Jahre 1201 auch das Oppelner Land, und so wurde zuerst ganz Oberschlesien in einer Hand vereinigt und von Niederschlesien getrennt: eine Einteilung, welche 1202 durch einen mit Heinrich I. von Breslau abgeschlossenen Vertrag ihre Bestätigung erhielt und im wesentlichen, was die Grenzen anbetrifft, noch heut besteht.

1211 folgte Kasimir I. seinem Vater Miecislaus in der Regierung. Er war bemüht, sein Land zu bevölkern und zu kultivieren, und zog zu diesem Zwecke deutsche Geistlichen, Ritter und Bauern heran, verpflanzte deutsche Einrichtungen in das polnische Oberschlesien und sah als die Frucht seiner Bestrebungen deutsche Dörfer und Städte erblühen. Oppeln und Ratibor wurden schon 1217 auf deutsches Recht

¹ Beuthen wurde 1230 mit Stadtmauern und Wällen umgeben und 1254 auf deutsches Recht gesetzt. Bis 1178 bewohnten Stadt und Umgegend meist Slaven aus dem Stamme der weissen Chrowaten, dann fanden sich deutsche Kolonisten hier ein. (Gramer, S. 4.)

² In der Chron. polon. bei Sommersberg, Sc. Rer. Siles., Tom. II., pag. 46, heisst es: „Mesconi (Casimirus) autem Opoliensi et ducatus ipsius Bithomiensem et Oswancziensem cum eorum pertinentiis et appendiis universis **hilariter** adjunxit.“ (Mesconi [Kasimir] aber fügte in **heiterer Laune** der Herrschaft Oppeln das Beuthener und Oswieçimer Land mit allen Rechten und Einkünften bei.)

gesetzt, Ujest ward 1222 deutsch, ihm folgten Zülz und Steinau. Seine Gemahlin, die Herzogin Viola, befreite 1230 das Dorf Repten von allen landesherrlichen polnischen Lasten, damit das Andenken ihres verstorbenen Gatten daselbst gefeiert werde.

Obgleich nun durch den Ausbruch grosser Uneinigkeiten unter den polnischen Teilfürsten, in welche die schlesischen Herzöge hineingezogen wurden, eine ruhige Entwicklung dieser Landesteile unmöglich wurde, so blieb doch bei Kasimirs im Jahre 1230 erfolgten Tode dessen Besitz noch für kurze Zeit beisammen, denn Herzog Heinrich I. der Bärtige von Breslau, der sich der Würde eines Grossfürsten mit dem Besitz von Krakau bemächtigte, führte die Vormundschaft über Kasimirs unmündige Söhne mit kräftiger Hand. Heinrich I. starb 1238. Zwar teilten nun die mittlerweile mündig gewordenen Söhne Kasimirs das Land so, dass Miecislaus II. Oppeln und Wladislaus Teschen und Ober-Beuthen erhielten; als aber Miecislaus im Jahre 1251¹ starb, fiel ganz Oberschlesien wieder an seinen Bruder Wladislaus, der sich nun Herzog von Ratibor und Teschen nannte.

Inzwischen war der berühmte Einfall der Tataren in Polen erfolgt. Hier fand man nicht den Mut, den wilden Schwarm, der in seinem furchtbaren Blutdurste, welcher kein Alter und kein Geschlecht schonte, sich wie ein Heer von Dämonen² gebärdete, gemeinsamen Widerstand entgegenzusetzen. Im Frühling 1241 schlug Peta, der Feldherr der tartarischen Horde, den Woywoden Wladimir von Krakau und drang hierauf nach Oberschlesien ein. Umsonst versuchte Miecislaus II., ihm bei Ratibor den Übergang über die Oder zu wehren; er wurde geschlagen und zog sich mit seinen Truppen nach Niederschlesien zurück, wo er sich mit Herzog Heinrich II. von Liegnitz und Breslau vereinigte. Bei der nun folgenden Überschwemmung Oberschlesiens durch die Mongolen wurde das Beuthensche Land wahrscheinlich gleich den anderen verwüstet, und Beuthensche

¹) 1251 (Gramer, S. 20).

²) Ausgeburten der Hölle, des Tartarus — daher Tartaren, wie sie schon von Zeitgenossen genannt werden.

Krieger fochten jedenfalls in dem Heere des Miecislaus mit, welches am 9. April 1241 an der grossen Schlacht bei Wahlstatt sich beteiligte. Die schweren Verluste im Kampfe benahmen den Tataren die Lust, einen neuen Zusammenstoss zu wagen, und so zogen sie sengend und plündernd über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Nimptsch, Heinrichau, Ottmachau, Neisse, Jägerndorf und Troppau nach Mähren.

Es war, als wenn der Einfall der Mongolen in Schlesien alle Bande der Ordnung völlig gelöst hätte. Von nun an nahmen die Willkür des Adels und die Schwäche der Fürsten überhand, und es begann eine Periode der Verwirrung, des Streits und der Selbstsucht, wie wir sie zu jener Zeit in so vielen Ländern finden.

In einem Feldzuge, den Wladislaus im Bunde mit Boleslaus von Krakau und König Daniel von Russland und Bela von Ungarn gegen Prinz Ottokar von Mähren unternahm, verlor er das Gebiet von Troppau an Wenzeslaus Ottokar von Böhmen, der damit 1278 seinen Sohn Nikolaus belehnte. Seitdem blieb Troppau von Oberschlesien getrennt und wurde zu Mähren gerechnet. Oberschlesien, das sich von den Verwüstungen der Tataren kaum einigermassen erholt hatte, war in diesem Kriege im Jahre 1271 bis in die Gegend von Kreuzburg und Militsch aufs neue schrecklich verheert worden.

Nach Wladislaus' Tode wurden im Jahre 1280 seine Besitzungen dem Brauche gemäss unter seine vier Söhne verteilt. Boleslaus erhielt Oppeln, Kasimir Kosel und Beuthen, Miecislaus und Przemislaus regierten gemeinschaftlich über Ratibor, Teschen und Auschwitz.

Während der Regierung Kasimirs II. brach im Jahre 1288 zwischen den Herzögen Boleslaus von Masovien, Wladislaus von Kujavien und Heinrich IV. von Breslau ein Streit aus um den Besitz Krakaus. Kasimir fühlte sich, mitten im Gedränge zwischen den Kämpfenden, solchen Stürmen nicht gewachsen und übergab im Gefühle seiner Hilflosigkeit am 10. Januar 1289 sein Land dem Könige Wenzel von Böhmen, um es als Lehn von ihm zurück zu empfangen. Beuthen war also der erste Teil von Schlesien, welcher unter böhmische Lehnshoheit kam.

Beuthen unter piastischen Herzögen, ein Lehn der Krone Böhmen, 1289—1475.

Der Schritt, welchen Kasimir mit der Entäusserung seiner Selbständigkeit gethan hatte, war jedenfalls ein bedeutender Wendepunkt für Schlesiens Geschichte. Er entschied darüber, welchem von zwei mächtigen Nachbarn dieses durch innere Streitigkeiten so zerrissene Land anheimfallen sollte, ob Polen oder Böhmen.

Dass Kasimir sich an Böhmen anschloss, bahnte der späteren Entwicklung seiner Länder den Weg. Böhmen, obgleich ein ursprünglich slavisches Reich, war durch seine vielfachen Beziehungen zum Deutschen Reiche, dem es mitunter selbst zugerechnet wurde, mit deutscher Kultur verwachsen und näherte sich durch die mannigfachen Verbindungen seiner Herrschaft immer mehr einer deutschen Entwicklung, während Polen das slavische Element unvermischt aufrecht erhielt.

Der Zwiespalt einer Wahl zwischen Böhmen und Polen fand merkwürdigerweise gerade da, wo diese Wahl zuerst getroffen worden (in der Herrschaft Beuthen), noch oftmals Gelegenheit, sich geltend zu machen, denn mehrere der piastischen Fürsten, welche über Beuthen regierten, fanden sich zu den stammverwandten Polen mehr hingezogen, als zu den Böhmen. Der Übergang zum Lehnsverhältnis, welches dem alten polnischen Reiche unbekannt war, fand jedoch nicht auf einmal statt. Oberschlesien zerfiel bald darauf in einzelne Teile mit besonderen Fürsten. Man zählte 7 Fürstentümer: Kosel, Auschwitz, Teschen, Oppeln, Falkenberg, Gross-Strehlitz und Ratibor. Und es bedurfte neuer Gefahren und neuer Beweise ihrer Hilflosigkeit, um alle diese kleinen Machthaber aufs neue fest an einen Oberlehnsheer zu ketten.

Die Gelegenheit hierzu gab der zwischen König Johann von Böhmen und Herzog Wladislaus Lokietok um die polnische Königskrone ausgebrochene Krieg. Wiederum standen die kleinen Fürsten mitten zwischen zwei mächtigen Feinden, und so unterwarfen sie sich aufs neue der böhmi-

schen Oberhoheit. Nachdem am 18. und 19. Februar 1327 in Troppau die Herzöge Bolko von Falkenberg und Wladislaus von Kosel gehuldigt hatten, nahmen am 24. Februar in Beuthen die Herzöge Kasimir von Teschen, Johann von Auschwitz und Losko von Ratibor ihre Länder vom König Johann zu Lehn. Auch Niederschlesien kam auf dieselbe Weise nach und nach an die böhmische Krone, bis auf das Herzogtum Schweidnitz, welches unter dem tapferen Herzog Bolko noch seine Unabhängigkeit verteidigte. Als aber Kaiser Karl IV., Johanns Sohn, 1353 auch Schweidnitz erworben hatte, wurde 1355 ganz Schlesien durch eine feierliche Sanktion dem Königreiche Böhmen einverleibt.

Mit dem 1355 erfolgten Ableben des Herzogs Bolko von Beuthen-Kosel war der Mannesstamm erloschen. In den darauf folgenden Jahren erfuhr das Herzogtum eine Teilung. Land und Stadt wurden durch das Los zwischen Konrad II. von Öls und Przemislaus von Teschen so geteilt, das man (sonderbar genug) in der Stadt die Grenzen durch das Schloss, die Strassen, den Ring, ja durch die Häuser zog und vom Lande der nördliche Teil an Öls, der südliche an Teschen kam. Die Stadt Beuthen hatte von da an zwei Magistrate, nämlich den in des Herzogs von Teschen und den in des Herzogs von Öls Teile.

Nach dem Tode Konrads II. folgte (1403) sein einziger Sohn Konrad III. in der Regierung. Als dieser 1412 starb, übernahmen von seinen fünf Söhnen die beiden Konrad der Weisse und Konrad der Kanthner die Herrschaft. Konrad der Kanthner starb im Jahre 1439 und hinterliess zwei Söhne: Konrad den Schwarzen und Konrad den jungen Weissen. Diese beiden setzten 1450 ihren Oheim, Konrad den alten Weissen († 1452), gewaltsam

Przemislaus von Teschen, der 1378 für geleistete Dienste vom Kaiser mit Falkenberg, Neustadt und Gross-Glogau begnadigt worden war, starb 1410. Ihm folgte sein Sohn Boleslaus. Nach dessen Tode (1426) regierte seine Gemahlin Sophie mit ihren 4 Söhnen gemeinschaftlich bis zum Andrestage 1442, wo sie sich in die Länder teilten. Teschen und Beuthen fielen an Wenzel, dem die Geschichte nicht gerade Rechtlichkeit und Ge-

gefangen und nötigten ihn, ihnen seine Länder abzutreten. So kamen diese beiden Brüder in den gemeinsamen Besitz sämtlicher ihrem Grossvater ehemals gehörenden Länder. Bei der nun folgenden Teilung fiel das Beuthener Land nebst der halben Stadt Beuthen an Konrad den Schwarzen. Nach des letzteren Tode (1471) kam Beuthen mit allen übrigen Ölsener Ländern an Konrad den jungen Weissen. 1475 bemächtigte sich der König Matthias von Ungarn des Fürstentums Öls und der Festen und Ortschaften Beuthen u. s. w., Ölsener Anteils, so dass die Herzöge von Öls jetzt gar nichts mehr im Beuthenschen besaßen.

wissenschaftigkeit nachzuräumen vermag. 1472 folgte nach Wenzels Tode sein Bruder Przemislaus II. in der Regierung. Er focht gegen den König Matthias von Ungarn und musste diesem die Hälfte der Stadt und Herrschaft Beuthen abtreten. Aus Gram über diesen Verlust starb Przemislaus 1477.

Da nun Matthias inzwischen auch die andere Hälfte Beuthens an sich gebracht hatte, war nunmehr, nach mehr als hundertjähriger Trennung, die ganze Stadt und Herrschaft Beuthen wieder vereinigt.

Beuthen unter Ungarn, 1476—1498,

und zwar:

im Pfandbesitze Hans Zierotins, 1477—1498.

Gleichwie die letzten piastischen Herzöge den möglichen Vorteil aus ihren Besitzungen zu ziehen suchten, ebenso war König Matthias, seinem ganzen Charakter gemäss, nur darauf bedacht, die eroberten Länder auszubeuten.

Am 17. Januar 1477 verpfändete Matthias¹⁾, der seit 1476

¹⁾ Nach dem Tode des Königs Matthias (1490) wurde Wladislaus, König von Böhmen, zugleich auch König von Ungarn.

fast ganz Schlesien inne hatte, an Hans von Zierotin und Fulnek für 8000 ungarische Gulden die Herrschaft Beuthen. Diesem Herrn scheint jedoch der Aufenthalt in den finsternen Schlössern, unter widerspenstigen Unterthanen und in der Nähe der polnischen Grenze nicht sonderlich gefallen zu haben, denn er war gar bald bemüht, die Herrschaft wieder loszuschlagen.

Am 22. September 1498 überliess Hans Zierotin die Pfandherrschaft Beuthen dem Herzoge Johann von Oppeln, Oberglogau und Ratibor.

Beuthen ein böhmisches Lehn unter dem Herzoge Johann von Oppeln, 1498—1526.

Die naturgemässe Vereinigung der Herrschaft Beuthen mit dem Herzogtum Oppeln, dessen milder Beherrscher Johann¹ noch aus dem Stamme der Piasten entsprossen war, musste als ein freudiges Ereignis begrüsst werden.

Unter dem habsburgischen Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen (1516—1526) trat ein wichtiger Wendepunkt für das Geschick des Beuthener Landes dadurch ein, dass Markgraf Georg² von Brandenburg den Pfandbesitz der Herrschaft Beuthen und Oderberg im Jahre 1526 erwarb.

¹) Aus der Zeit der Regierung der letzten piastischen Herzöge von Oppeln sei hier eine interessante und doch wenig verbreitete Begebenheit wiedergegeben: Herzog Johann (II.) regierte anfangs mit seinem Bruder Nikolaus (II.) — beide Söhne des Herzogs Nikolaus I. und seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg — gemeinschaftlich. Während Johann ein friedliebender, sparsamer Fürst war, führte sein Bruder Nikolaus, von Natur ein störrischer Kopf, ein unordentliches, schwelgerisches Leben, und er stiftete vielerlei Widerwärtigkeiten.

Auf dem Fürstentage zu Neisse (am 26. Juni 1497) erhielt der Herzog Heinrich von Münsterberg zwei eben angekommene Schreiben. Er stand auf und trat abseits in ein Bogenfenster, um sie zu lesen. Herzog Kasimir von Teschen, Landeshauptmann der Provinz, unterhielt sich in diesem Augenblicke mit Nikolaus über Angelegenheiten eines Herrn von Polkau, und als er die Worte sprach: „Gebet euch gutwillig drein, damit das gütlich abgethan werde“, zückt Nikolaus, vielleicht in Gedanken an seine frühere Gefangennehmung, den Dolch, stösst zweimal nach Kasimir und verwundet ihn an der Stirne, stürzt sich hierauf auf den Bischof Johann, der sich nach dem anderen Ende des Saales zurückgezogen, und verwundet ihn durch den Gürtel. Der Rasende wird übermannt, ringt sich aber los und dringt von neuem auf den waffenlosen Kasimir ein. Dieser entflieht; Nikolaus eilt ihm nach.

**Beuthen im Pfandbesitz der Hohenzollern,
1526—1621,
im Besitz der Henckel, 1623—1741,
unter Oberhoheit Habsburger Regenten.**

Am 29. August 1526 fand König Ludwig im Kriege gegen die Türken seinen Tod in der Schlacht bei Mohacz in Ungarn. Die Böhmen und Schlesier wählten nun Ferdinand I., seinen Schwager, aus dem Hause Habsburg zum Könige. So kam Beuthen mit Schlesien unter die Oberherrschaft der österreichischen Habsburger.

Der Tod des jungen Königs Ludwig brachte den Markgrafen in eine schlimme Lage; denn König Ferdinand war nicht gesonnen, ihn im Besitze aller dieser Länder zu lassen. Markgraf Georg erreichte es zwar, dass er bis zu seinem Tode im Jahre 1543 im Besitze dieser Länder blieb, seinem unmündigen Sohne Georg Friedrich wurden aber 1552 die Herzogtümer Oppeln und Ratibor entzogen und dafür Sagan gegeben. Wegen der Herrschaft Beuthen musste der junge Markgraf von 1560—1570 einen langwierigen Prozess führen, der jedoch nicht zu Ende kam, so dass er im Besitze des wichtigen Gebietes blieb. Im Jahre 1603 ging die Herrschaft Beuthen an den Kurfürsten von

Vor dem Saale fallen beide zu Boden. Der Herzog von Oppeln rafft sich zuerst auf und würde hier seinen Gegner sicher ermordet haben, hätte ihm Hans von Pannewitz, Hauptmann von Glatz, nicht den Dolch entwunden. Nikolaus stürzte nun die Treppe hinab und ward von seinen Dienern in die Jakobskirche fortgezogen, um ihn vor der Wut des nachdringenden Haufens zu schützen. Auf Befehl des Bischofs wurde er vom Altar weggerissen und zuerst aufs Rathaus, dann in den Kerker geschleppt. Wegen thätlichen Angriffs auf den Landesherrn (Neisse war bischöflich) wurde er am nächsten Tage vor das Neisser Schöffengericht gestellt. Die Verhandlungen wurden deutsch geführt, obgleich der Herzog nur böhmisch verstand und sich daher nicht verteidigen konnte. Sein Protest gegen dieses Verfahren blieb ebenso unbeachtet wie sein Verlangen, als Herzog vor ein Fürstengericht gestellt zu werden. Die Schöffen verurteilten ihn zum Tode, und sofort wurde auch vor dem Rathause die Hinrichtung mit dem Schwerte vollzogen. Der Leichnam wurde an Herzog Johann von Oppeln ausgeliefert, der denselben in der St. Annen-Kapelle des Minoritenklosters zu Oppeln beisetzen liess. Das Nikolaier Thor aber, welches der Zug mit der Leiche passiert hatte, wurde auf Befehl der Mutter des Herzogs, die über die blutige That des Neisser Fürstentages empört war, vermauert, damit die verschlossene Pforte der Nachwelt Kunde gebe von dieser übereilten und ungerechten Handlung. Im Jahre 1848 wurde zunächst eine

Brandenburg Joachim Friedrich über, welcher sie seinem Sohne Johann Georg überliess. Johann Georg war einer der entschiedensten Gegner des Kaisers Ferdinand II. und ein treuer Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz, des böhmischen Winterkönigs; die Schlesier ernannten den Markgrafen Johann Georg zu ihrem Feldobersten und verbanden sich mit den Böhmen. Als dann das Heer des Winterkönigs in der Schlacht am Weissen Berge bei Prag am 8. November 1620 vollständig geschlagen wurde, suchte der Markgraf den Kampf in Schlesien allein fortzusetzen, aber vergeblich. Der Kaiser sprach die Reichsacht über ihn aus, erklärte ihn aller Länder verlustig und schloss ihn allein von der Verzeihung aus, welche er den übrigen schlesischen Fürsten und Adligen gewährte. Die Stände des Fürstentums Jägerndorf, bei denen er sehr beliebt war, baten für ihn, aber vergebens. Der Kaiser blieb unversöhnlich. Der Markgraf starb 1624. So gingen diese schlesischen Besitzungen den Hohenzollern verloren.

Kaiser Ferdinand II. zog auch die Herrschaft Ober-

Passage für Fussgänger hergestellt, und 1854 fuhr König Friedrich Wilhelm IV. zum erstenmal wieder durch das Thor. (Zum Teil nach Schnurpfeil.)

2) Markgraf Georg von Brandenburg, mit dem Beinamen der Fromme, aus der fränkischen Linie war der erste Hohenzoller, welcher in Schlesien festen Fuss fasste. Da sein Vater sieben Töchter und zehn Söhne hatte, so schickte er, um dem kleinen Lande den teuren Hofstaat zu ersparen, seine Söhne ausser Landes. Georg der Fromme begab sich 1505 an den Hof seines Oheims, des Königs Ladislaus von Ungarn. Das offene Wesen des lebensmutigen Jünglings gefiel dem Könige, und er benutzte ihn gern als seinen Ratgeber.

Als Ladislaus 1516 starb, gewann Georg am Hofe seines Sohnes, des jungen Königs Ludwig, noch grösseren Einfluss. Wie gross dieser war, geht aus folgender Thatsache hervor. Mit Ungarn waren damals auch Böhmen und Schlesien verbunden. Als bei der Königskrönung die böhmischen Grossen darüber stritten, wer dem Könige die Zeichen der königlichen Würde vorantragen sollte, wies er sie alle ab. Die Krone auf dem Haupte, das Zepter in der einen, den Reichsapfel in der andern Hand schritt er nach dem Dome; nur Marggraf Georg durfte das Reichsschwert vorantragen. Diese Stellung am Hofe der beiden Könige benutzte er, um durch einen Vertrag mit den Herzögen von Oppeln und von Ratibor sich die Nachfolge in den beiden Ländern zu sichern (1512). Noch bei Lebzeiten des Herzogs von Ratibor durfte er den Titel eines Herzogs von Ratibor führen und erhielt von diesem Schloss und Stadt Oderberg. 1523 kaufte Markgraf Georg das Fürstentum Jägerndorf, und 1526 verlieh ihm König Ludwig die Herrschaft Beuthen auf zwei Leiber, d. h. für ihn und seinen nächsten Erben.

Beuthen ein, übertrug die Erbherrlichkeit darüber im Jahre 1623 dem Grafen Harrach und verkaufte, als dieser starb, am 26. Mai 1629 zu Wien dem Grafen Lazarus Henckel von Donnersmarck dem Jüngeren, damaligen Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rat und Ober-Direktor aller Bergwerke in Kaiserlichen Erblanden, die Herrschaften Beuthen und Oderberg, deren Pfandbesitz und Nutzniessung der Vater des Vorgenannten, Graf Lazarus Henckel von Donnersmarck der Ältere, bereits 1623 bei Übertragung der Erbherrlichkeit an Graf Harrach überkommen hatte.

Von dieser Zeit an gehört nun die Herrschaft Beuthen als Bestandteil der jetzigen Provinz Schlesien lediglich der Geschichte dieses Landes an, ohne auf eine besondere Bedeutung nach aussen hin Anspruch machen zu können.

Nach Gramer und Solger.





Vom alten Kreise Beuthen O.-S.

Geschichtliche Entwicklung des Kreises.

Der alte Kreis Beuthen wurde bald nach der preussischen Besitznahme Schlesiens dadurch gebildet, dass zu dem Landeskörper der alten Standesherrschaft Beuthen die anstossenden, bis dahin zum Ujester Halt, einem Bestandteil des Fürstentums Neisse, gehörig gewesenen Dominien und Dörfer Biskupitz, Mikultschütz, Ruda, Zabrze, Zaborze und Sossnitz mit ihren Zubehörungen hinzugeschlagen wurden.

Ungeachtet dessen war der Kreis zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch einer der kleinsten Oberschlesiens; nach den statistischen Tabellen von 1814 umschloss er nur 11 Quadratmeilen mit 20597 Bewohnern. Bei der Reorganisation des Jahres 1817 wurde ihm deshalb:

aus dem Plesser Kreise Stadt und Schloss Myslowitz, Kattowitz, Schoppinitz, Rosdzin, Bogutschütz, Brzenskowitz, Slupna, Brzezinka und Zalenze;

aus dem Toster Kreise Grzibowitz (jetzt Pilzendorf), Marienau, Wieschowa, Kunary, Nierada, Glinitz, Philippsdorf, Gross-Wilkowitz, Larischhof, Miedar und Rokittnitz zugelegt, wodurch der Kreis auf 14,15 Quadratmeilen und 25692 Einwohner anstieg.

Die Einwohnerschaft des Kreises, welche 1781 erst 12319 Seelen betrug, 1806 aber auf 21038 gestiegen und während der Befreiungskriege auf 20597 gefallen war, hatte

sich seitdem durch die Segnungen eines anhaltenden Friedens und durch das mächtige Emporblühen der berg- und hüttenmännischen Industrie in staunenswerter Weise gehoben. Nach der im Dezember 1861 vorgenommenen Zählung waren 145654 Civil- und 81 Militärpersonen, zusammen 145735 Einwohner vorhanden. In dem

Triennium 1858—1861 betrug die Zunahme 11414 Köpfe, also jährlich 2,83% — die stärkste Zunahme, welche irgend ein Kreis der Provinz aufzuweisen hatte. In dem Zeitraum von 1817, da die Kreisgrenzen erneut festgestellt wurden, bis 1861, also in 44 Jahren, hatte sich die Bevölkerung auf beinahe das Sechsfache gehoben.

Tabellarische Übersicht vom Jahre 1861.

Namen der Gemeinde	Bezeichnung des Hauptorts	Civil-einwohner		Darunter befinden sich			Kirchen und Schulen	Öffentliche Gebäude	Privat-Wohnhäuser	Gewerbl. Gebäude	Landwirtschafliche Gebäude
		1855	1861	Kathol.	Evan-gel.	Juden					
I. Mittlerer Kreisteil: Beuthen.											
1. Beuthen	Stadt	7182	9448	7277	931	1240	7	9	509	115	568
2. Gross-Dombrowka	Dorf	954	1093	1051	4	38	1	—	185	1	306
3. Pülkermühle	"	92	145	114	10	21	1	—	11	—	13
4. Schwarzwald	Stadtwald	1161	1310	1047	250	13	2	—	44	27	30
5. Orzegow	Dorf	1081	2544	2420	104	20	2	—	117	10	91
6. Bobrek	Rittergut u. Dorf	576	1195	1110	71	14	1	—	73	2	42
7. Schomberg	"	564	684	657	18	9	1	—	43	2	45
8. Deutsch-Piekar	"	2275	3469	3193	217	59	2	—	244	12	192
9. Brzozowitz	Dorf	299	302	288	7	7	—	—	33	1	21
10. Rossberg	Dorf u. Rittergut	1480	1764	1621	89	54	2	—	162	2	143
11. Guretzko	Vorwerk u. Kol.	187	207	183	24	—	—	—	14	—	18
12. Kamin	Dorf u. Rittergut	620	703	692	3	8	2	—	91	5	226
Latus		16471	22864	19653	1728	1483	21	9	1526	177	1695

Namen der Gemeinde	Bezeichnung des Hauptorts	Civil- Einwohner		Darunter befinden sich			Kirchen und Schulen	Öffentliche Gebäude	Privat- wohnhäuser	Gewerbl. Gebäude	Landwirt- schaftliche Gebäude
		1855	1861	Kathol.	Evan- gel.	Juden					
13. Chorzow	Transport	16471	22864	19653	1728	1483	21	9	1526	177	1695
14. Domb	Dorf u. Rittergut	1947	2834	2728	51	55	—	1	205	5	306
15. Bedersdorf	Dorf	1068	1144	1063	40	41	1	—	126	6	72
16. Josephsdorf	"	177	167	159	—	8	—	—	16	—	12
17. Hospitalgrund	"	478	459	401	39	19	—	—	37	1	19
18. Ober-Lagiewnik	"	181	245	217	1	27	1	1	16	—	4
19. Mittel- u. Nieder-Lagiewnik	Dorf u. Rittergut	897	2805	2324	419	62	3	—	117	4	66
20. Nieder-Haiduk	"	2099	2876	2519	315	42	—	—	141	5	167
21. Königshütte	"	657	1282	1157	101	24	—	—	87	1	77
22. Schwientochlowitz	Hüttenort	779	1076	808	260	8	2	3	62	20	89
23. Pniaki	Dorf u. Rittergut	2006	3508	3124	323	61	1	—	182	4	132
24. Chropaczow	Kolonie	299	278	269	3	6	—	—	22	—	45
25. Lipine	Dorf	1777	1398	1084	246	68	1	1	81	8	103
26. Charlottenhof	Hüttenort										
27. Ober-Haiduk	Dorf	947	1141	982	132	27	—	1	56	—	36
28. Erdmannswille	"	542	635	542	68	25	—	—	46	5	22
29. Miechowitz	"	369	768	339	68	61	—	—	29	—	57
30. Rokittnitz	Dorf u. Rittergut	2000	2909	2808	42	59	2	3	180	2	68
	"	643	802	783	10	9	2	—	64	1	54
Zusammen		33267	49800	43768	3888	2144	37	19	3086	249	3042

II. Südöstlicher Kreisteil: Myslowitz-Kattowitz.

31. Myslowitz	Stadt	3755	5328	4038	450	840	5	5	377	11	371
32. Schloss Myslowitz	Dorf	1733	1572	1481	68	23	1	—	141	6	140
33. Brzenskowitz	Dorf u. Rittergut	1198	1281	1184	48	49	1	—	120	3	87
Latus		6686	8181	6703	566	912	7	5	638	20	598

Namen der Gemeinde	Bezeichnung des Hauptorts	Civil- Einwohner		Darunter befinden sich			Kirchen und Schulen	Öffentliche Gebäude	Privat- wohnhäuser	Gewerbl. Gebäude	Landwirt- schaftliche Gebäude
		1855	1861	Ka- thol.	Evan- gel.	Juden					
34. Schoppinitz	Transport	6686	8181	6703	566	912	7	5	638	20	598
35. Rosdzin	Dorfant. u. Dorf	1006	1868	1760	79	29	—	—	85	7	76
36. Brzezinka	Dorf	1457	1756	1637	67	52	1	—	151	11	175
37. Siemianowitz	Dorf u. Rittergut	1634	2106	1836	159	111	—	—	200	3	127
38. Baingow	"	4050	6216	5523	548	145	2	—	311	15	65
39. Przelaika	Dorf	269	300	287	6	7	—	1	29	—	12
40. Michalkowitz	Dorf u. Rittergut	477	576	511	35	30	—	—	67	3	26
41. Maczeikowitz	"	1508	1954	1845	68	41	2	—	133	8	69
42. Ignatzdorf	Kolonie	238	334	328	6	—	—	—	29	1	33
43. Bittkow	Dorf u. Rittergut	991	1285	1188	68	29	1	1	50	23	44
44. Kattowitz	Marktl. u. Rg.	625	765	748	9	8	—	—	71	1	48
45. Bogutschütz	Dorf u. Rittergut	2945	4780	3671	750	359	4	5	297	13	271
46. Klein-Dombrowka	"	2484	2970	2760	107	103	3	2	214	5	206
47. Zalenze	"	1321	2171	1979	139	53	1	—	136	4	125
	"	1711	2035	1918	94	53	1	—	165	3	103
Zusammen		23302	37297	32694	2671	1932	22	14	2576	117	1978

III. Südwestlicher Kreisteil: Zabrze, Antonienhütte.

48. Alt-Zabrze	Dorf u. Rittergut	1758	3319	3191	134	94	2	—	271	—	196
49. Klein-Zabrze (rust.)	Dorf	1401	2044	1672	250	122	—	—	90	1	78
50. " " " (bergm.)	Kolonie	198	211	162	49	—	2	—	21	—	6
51. Sosznitz	Dorf	882	1073	1049	15	9	1	—	132	—	71
52. Mathesdorf	"	175	188	188	—	—	—	—	25	—	41
53. Dorotheendorf	"	369	399	361	37	—	—	1	26	1	28
54. Zaborze	"	1417	2148	2013	63	71	—	—	147	—	176
Latus		6200	9382	8636	548	296	5	1	712	2	596

Namen der Gemeinde	Bezeichnung des Hauptorts	Civil- Einwohner		Darunter befinden sich			Kirchen und Schulen	Öffentliche Gebäude	Privat- wohnhäuser	Gewerb- Gebäude	Landwirt- schaftliche Gebäude
		1855	1861	Ka- thol.	Evan- gel.	Juden					
55. Makoschau	Transport Dorf u. Rittergut	6200	9382	8636	548	296	5	1	712	2	596
56. Bujakow	"	425	606	597	9	—	—	—	64	2	38
57. Klein-Paniow	"	1033	1223	1177	16	30	2	—	136	1	146
58. Chudow	"	718	819	813	1	5	1	—	103	1	96
59. Gross-Paniow	"	527	585	580	5	—	1	—	72	1	93
60. Antonienhütte	Hüttenort	822	930	910	15	5	2	—	117	8	81
61. Bykowie	Dorf	919	2145	1766	304	75	1	1	56	9	42
62. Halemba	"	615	690	654	16	20	—	—	43	4	32
63. Klodnitz	"	414	540	517	14	9	1	—	47	3	39
64. Kochlowitz	"	242	299	299	—	—	—	—	37	—	22
65. Neudorf	"	1211	1385	1365	2	18	3	—	126	—	104
66. Radoschau	"	900	1208	1154	31	23	—	—	125	—	127
67. Bielschowitz	Dorf u. Rittergut	350	447	440	3	4	—	—	40	1	25
68. Paulsdorf	Dorf	1837	1935	1845	27	63	3	1	165	1	105
69. Kunzendorf	Kolonie	641	704	695	6	3	—	—	61	—	25
70. Ruda	Dorf u. Rittergut	236	293	286	4	3	—	—	31	—	24
71. Biskupitz	"	1991	3242	3088	117	37	2	1	225	9	167
72. Mikultschütz	"	739	1112	1063	40	10	2	—	103	1	100
	"	1343	1650	1555	75	20	2	—	176	3	116
	Zusammen	21163	29294	27440	1233	621	25	4	2439	46	1978

IV. Nördlicher Kreisteil: Tarnowitz-Neudeck.

73. Tarnowitz	Stadt	4577	5538	4337	686	415	8	15	343	7	197
74. Friedrichshütte	Kolonie	170	107	49	58	—	1	—	18	—	—
75. Friedrichsgrube	Hüttenort	106	175	105	65	—	—	7	2	7	16
	Latus	4853	5820	4491	809	415	9	22	363	14	213

Namen der Gemeinde	Bezeichnung des Hauptorts	Civil- Einwohner		Darunter befinden sich			Kirchen und Schulen	Öffentliche Gebäude	Privat- wohnhäuser	Gewerbl. Gebäude	Landwirt- schaftliche Gebäude
		1855	1861	Kathol.	Evan- gel.	Juden					
	Transport	4853	5820	4491	809	415	9	22	363	14	213
76. Alt-Tarnowitz	Dorf u. Rittergut	764	847	813	21	13	2	—	74	—	167
77. Oppatowitz	Dorf	284	374	362	5	7	—	—	34	1	59
78. Gross-Pniowitz		256	283	283	—	—	—	—	31	—	47
79. Rybna	Dorf u. Rittergut	410	458	443	2	13	—	—	47	3	45
80. Trockenberg	Dorf	725	803	753	33	17	—	—	72	—	8
81. Alt-Repten	"	748	806	789	3	14	2	1	63	—	112
82. Neu-Repten	"	555	717	689	23	5	—	—	60	—	92
83. Stollarzowitz	Dorf u. Rittergut	631	747	731	6	10	1	—	63	1	46
84. Friedrichswille	Dorf	554	595	565	18	12	—	1	62	—	26
85. Ptakowitz	Dorf u. Vorwerk	690	714	698	8	8	—	—	74	3	48
86. Broslawitz	Dorf u. Rittergut	492	629	608	10	11	2	—	80	7	51
87. Gross-Wilkowitz	"	463	558	530	20	8	1	—	54	1	21
88. Larischhof	Dorf	332	364	233	129	2	—	—	40	—	16
89. Miedar	Dorf u. Rittergut	666	683	666	6	11	1	—	77	1	57
90. Kempczowitz	"	278	357	338	8	11	—	—	35	5	44
91. Georgendorf	Kolonie	123	106	98	8	—	—	—	13	—	16
92. Grzibowitz	Dorf u. Rittergut	329	269	265	4	—	—	—	27	—	12
93. Marienau	Kolonie	72	87	83	—	4	—	—	10	—	2
94. Wieschowa	Dorf u. Rittergut	1153	1516	1479	19	18	2	—	147	1	87
95. Philippsdorf	Vorwerk	142	167	167	—	—	—	—	15	—	6
96. Glinitz	Vorwerk	94	108	108	—	—	—	—	14	—	—
97. Kunari	Dorf	72	92	92	—	—	—	—	9	—	3
98. Nierada	Hüttenort	123	136	5	131	—	—	—	14	3	10
99. Georgenberg	Marktflecken	906	1075	971	18	86	2	2	138	3	112
100. Bibiella	Kolonie	173	208	201	2	5	—	—	17	—	9
Latus		14888	18519	16061	2283	670	22	26	1633	43	1309

Namen der Gemeinde	Bezeichnung des Hauptorts	Civil- einwohner		Darunter befinden sich			Kirchen und Schulen	Öffentliche Gebäude	Privat- Wohnhäuser	Gewerbl. Gebäude	Landwirt- schaftliche Gebäude
		1855	1861	Kathol.	Evan- gel.	Juden					
101. Radzionkau	Transport	14888	18519	16061	1283	670	22	26	1633	43	1309
102. Bobrownik	Dorf u. Rittergut	1348	1862	1825	10	27	2	—	178	—	183
103. Piassetzka	Dorf	902	1020	966	33	21	—	—	109	1	63
104. Lassowitz	"	381	549	498	45	6	2	—	54	1	69
105. Sowitz	"	521	648	610	34	4	—	—	49	—	13
106. Boruschowitz	"	203	289	260	24	5	—	—	24	—	8
107. Naklo	Dorf u. Rittergut	113	135	134	1	—	—	—	17	—	13
108. Neudeck	Schloss	810	1031	953	35	43	1	1	96	—	30
109. Alt-Chechlau	Dorf	195	234	149	85	—	—	—	15	5	15
110. Neu-Chechlau	"	724	958	941	6	11	1	—	76	1	147
111. Brinitz	"	319	380	371	9	—	—	—	42	—	6
112. Gross-Zyglin	"	316	377	368	—	9	—	1	34	2	51
113. Koslowagura	Dorf u. Rittergut	533	645	637	—	8	2	—	69	—	70
114. Orzech	Dorf	499	736	709	15	12	—	1	68	2	100
115. Rudy-Piekar	Dorf u. Rittergut	381	506	498	—	8	—	—	61	—	116
116. Klein-Zyglin	Dorf	610	632	604	7	21	1	—	66	1	30
117. Truschütz	"	248	339	327	5	7	—	—	40	1	24
118. Jendryssek	"	127	145	132	13	—	—	—	15	—	10
	"	232	263	261	2	—	—	—	40	—	15
	Zusammen	24350	29263	26704	1707	852	31	29	2686	57	1273
	Total	102082	145654	130606	9499	5549	115	66	10787	469	8271

Als Landräte des alten Kreises Beuthen sind zu nennen: Rittergutsbesitzer von Rymultowski auf Ptakowitz (1. April 1743 bis Ende 1761),

Rittergutsbesitzer E. von Rostek auf Chropaczow (1762—1771), Erdmann Gustav Graf Henckel von Donnersmarck auf Schloss Neudeck (Juni 1771

bis März 1804), Karl Graf Henckel, der Neffe des Vorgängers, bisher Leutnant im Regiment Holtzendorf (20. März 1804—14. Februar 1840), Landesältester von Tieschowitz auf Rokittnitz (1840—25. Februar 1860), Regierungs-Assessor Hugo Solger (1860—25. September 1873).

Entstehung der Landgemeinden.

Zur Zeit der alten polnischen Herrschaft besaßen die Fürsten den grössten Teil des Grundeigentums, von welchem später ein grosser Teil an Klöster und geistliche Stifte verschenkt wurde. Ein Lehnsverband der adligen Güter bestand nicht, wie in Deutschland; alles Landeigentum des nicht zahlreichen Adels war Allodium. Städte im heutigen Sinne gab es nicht. Was man so nennen mag, waren die Burgen, in welchen die fürstlichen Burggrafen sass, und um welche sich die hörigen Landbewohner zerstreut angesiedelt hatten.

Wie zu jener Zeit die Gemeindeverfassungen beschaffen gewesen sein mögen, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr nachweisen, nur so viel lässt sich als feststehend annehmen, dass die ländliche Bevölkerung ursprünglich zerstreut auf ihren angebauten Grundstücken wohnte. Innerhalb dieser wohnten die zu ihnen gehörenden Bezirksgenossen auf ihren einzelnen Gehöften, der Edelmann auf den zur eigenen Bestellung unter dem Pfluge gehaltenen Äckern mit seinen Dienstleuten mitten darunter. Daher rührt die grosse Menge verschiedener Namen für die unbedeutendsten Örtlichkeiten, welche ursprünglich als einzelne Besitzungen besonders benannt, erst später zu grösseren Gemeinden zusammenschmolzen. Wer innerhalb dieser Nachbarschaften das Gemeinderegiment führte, wenn nicht der Edelmann darin unumschränkt regierte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Mehrere solcher Bezirke bildeten demnächst die Kastellaneien, Burggrafschaften, in welchen die Burggrafen als fürstliche Beamten, Anführer im Kriege und Richter über die nicht adlige Bevölkerung, regierten. Ihnen standen verschiedene Beamte, namentlich zur Beitreibung der fürstlichen Gefälle, zur Seite. Die Landbewohner, soweit sie nicht Edelleute waren, bestanden aus

freien Bauern, Hörigen und Leibeigenen. Alle sassen nur auf herrschaftlichen Grundstücken¹, die freien Bauern waren also nur persönlich frei; die Hörigen und leibeigenen Bauern hatten für ihre Dienste und Lieferungen den Genuss eines herrschaftlichen Ackerstücks; sie konnten aber vor Gericht nur durch ihre Herren vertreten werden. Die aus der Leibeigenschaft freigelassenen Lasanken oder Lassen standen unter fürstlichen Starosten, bei denen sie ihr Recht suchen mussten, nur die freien Bauern hatten einen selbständigen Gerichtsstand. Alle diese verschiedenen Kategorien seufzten unter unendlichen Lasten und Abgaben, von denen einen grossen Teil ihr unmittelbarer Herr, einen andern der Landesfürst einforderte.

Da von einer ländlichen Gemeindeverfassung nirgends die Rede ist, so mögen die Gemeindebedürfnisse, wenn solche überhaupt vorhanden waren, von den Gutsherren auf Kosten der Unterthanen bestritten worden sein. Dieselben beliehen überdies eine grosse Zahl ihrer persönlichen leibeigenen Diener mit Grundstücken. Alle gegenwärtig noch vorhandenen Spuren von Gemeindevorrichtungen älterer Zeit tragen ohne Ausnahme deutlich den Charakter deutschen Ursprungs.

Die Ansetzung neuer Dörfer nach deutschem Recht, welche unter der Regierung der polnischen Herzöge so viel zur Germanisierung Schlesiens beitrug, hat erweislich auch in diesem Teile Oberschlesiens stattgefunden. Es ist hierüber noch ein Beweisdokument vorhanden, eine Verleihungsur-

¹) Um das Jahr 550 n. Chr. verliess Lach oder Lech, der Sohn des Fürsten Samon von Chrobatien, dem Andrange der Avaren weichend, mit einem Teile seines Volkes seine Heimat und liess sich mitten unter den Polanen nieder, welche die Gegend zwischen Oder und Weichsel bewohnten. Die Polanen und Lechiten bildeten gemeinschaftlich ein Reich, das Polanen- oder Polenreich, in welchem Lech die Regierung führte und mit seinen Mannen die Waffenpflicht übernahm, während die Polanen die Äcker bebauten. In der Folgezeit gründete Lech Gnesen als seine Residenz; er erweiterte durch kriegerische Eroberungen den Besitz bis an die Elbe und an das Baltische Meer; er teilte das Land in Bezirke, dener er Wojewoden, Kriegsanführer, vorsetzte, und regelte überhaupt die Verwaltung des Reiches.

Nachdem die Dynastie des Lech etwa 150 Jahre regiert hatte, trat ein Interregnum von ungefähr 10 Jahren ein, während dessen infolge der Zwölf-Wojewoden-Regierung Uneinigheiten ausbrachen,

kunde vom Jahre 1252; mittels derer Herzog Wladislaus von Oppeln dem Stifte Miechow im jetzigen Königreich Polen die Anlegung zweier Dörfer, Domb und Chorzow, nach deutschem Rechte gestattet, wie es darin heisst: in jus Teutonicum, quod in dominio nostro habere milites singuli dignoscuntur (auf deutsches Recht, das zu besitzen jeder einzelne heerespflichtige Einwohner in unserer Herrschaft gewürdigt wird). Der Unterschied dieser Dörfer nach deutschem Recht von den polnischen Gemeinden bestand hauptsächlich darin, dass denselben eine wirkliche Gemeindeverfassung und ein eigenes Gericht verliehen waren. Sie waren freie Gemeinden, d. h. sie waren von allen den unzähligen Lasten und Plackereien der polnischen Bauern befreit, und ihre Bauern waren alle persönlich frei. Sie erhielten ihre Koloniestellen erblich gegen Entrichtung eines bestimmten Ackerzinses und hatten Teilnahme an der Verwaltung ihres Gemeinwesens und den Gerichten als Schöffen. Sie waren befreit von der Gerichtsbarkeit der Kastellaneien, die niedere Gerichtsbarkeit hatte der Schulze (meist Frei- und Erbschulze), von dessen unter Mitwirkung der Urteilsfinder aus der Gemeinde gefällten Rechtssprüchen nur Appelation an die fürstlichen Hofgerichte stattfand. Damit war zuerst der Grund zur gegenwärtigen Gemeindeverfassung gelegt. Es ist ohne Zweifel, dass auf diese Weise in der Herrschaft Ober-Beuthen viele Gemeinden zu deutschem Recht eingesetzt worden sind, ohne dass sie gerade aus deutschen Einwanderern bestanden. So wird u. a. in einer Urkunde vom

welche den Deutschen und Dänen Gelegenheit zur Rückeroberung ihrer Länder gaben. Nun wechselten kurze Dynastien mit Interregnen ab, bis endlich nach legendenhaftem Fingerzeig für die Wähler ein einfacher Mann aus Kruszwica, Namens Piast, auf den Thron berufen wurde. Dieser Piast wurde der Stammvater der ehrwürdigen Piasten-Dynastie, die bis ins Mittelalter hinein regierte.

Mit der Zeit gewannen die Lechiten infolge ihrer grösseren Intelligenz immer mehr Macht und Ansehen im Lande und die wichtigsten Ämter.

Die zwischen Lechiten und Polanen längst herrschende Eifersucht kam unter der Regierung Miecislaws (962—998) zum offenen Ausbruch, als die Lechiten, die dem Befehle, das Christentum anzunehmen, sich bereits gefügt hatten, gegen die immer noch heidnischen Polanen zum Bekehrungskampfe ziehen mussten. Es entspann sich eine lange Kette blutiger, unseliger Bürgerkriege, in denen die Lechiten

Jahre 1247 den zu deutschem Rechte angesetzten Bewohnern des damals dem Breslauer Vincenzstift gehörigen Dorfes Repten bei Tarnowitz vom Herzog Wladislaus von Oppeln das Recht, Blei zu graben, erteilt.

Neben diesen Ansetzungen zu deutschem Recht mag es oft genug der Fall gewesen sein, dass, wie an so vielen anderen Orten Schlesiens, die bereits bestehenden polnischen Dörfer deutsches Recht erhielten, nicht sowohl durch ausdrückliche Verleihung der Fürsten, als durch Vermischung der Einwohner mit deutschen Kolonisten, infolge Erwerbung der Rittergüter durch deutschen Adel, welcher deutsches Wesen und deutsche Sitte mit herüber brachte. Die Verpflanzung deutscher Rechtsansichten und Gemeindeverwaltung in diese polnische Gegend formte nun zwar die Verfassung der deutschen Gutsherren gehörenden Dörfer allmählich in der angegebenen Weise um, allein es konnte nicht fehlen, dass die Gutsherren, namentlich ihren an Unterdrückung gewöhnten polnischen Unterthanen gegenüber, von den Freiheiten der Bauern nach deutschem Recht nach und nach so viel wegnahmen, als ihrem Vorteil zusagte. Dies konnte um so leichter geschehen, als mit dem Sinken der Macht der durch unaufhörliche Teilungen und Familienzwise geschwächten kleinen Herzöge die Macht des Adels stieg und dieser, seit im Jahre 1327 alle oberschlesischen Herzöge ihr Land von der Krone Böhmen zu Lehn nahmen, ziemlich unumschränkt zu schalten begann und seine Bauern mit allen möglichen Arten neuer Lasten bedrückte. Auch nachdem Schlesien nach

schliesslich unterlagen, so dass sie in die vollständige Abhängigkeit der Polanen gerieten.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts kam es zu einem neuen, erbitterten Kampfe, aus welchem aber die Lechiten als Sieger hervorgingen. Die Polanen wurden vollständig unterjocht, der Führung des Ehrennamens Polane oder Pole, nach welchem das Reich benannt war, für unwürdig erklärt und fortan nur noch Kmieci (Ackerbauern) genannt.

Noch einmal entzündeten die Kmieci einen furchtbaren Bürgerkrieg. Während die Lechiten gegen äussere Feinde im Felde standen, erhoben sich die Kmieci wieder; sie nahmen die Töchter der Lechiten mit Gewalt zur Ehe und traten den aus dem Felde Zurückkehrenden mit offener Waffe entgegen. Dieser grauenvolle Bürgerkrieg fand darin sein Ende, dass Boleslaw I. 1077 die Rebellen besiegte. Zur Strafe wurden sie ihrer Gleichberechtigung mit den Lechiten als für immer verlustig erklärt; sie durften von nun an keinerlei Waffen mehr tragen

der Schlacht bei Mohacz an Anna, Gemahlin Ferdinands von Österreich, gefallen war, scheint die Kaiserliche Regierung dem in Oberschlesien angesessenen Adel völlig freie Hände gegen seine Unterthanen gelassen zu haben, und erst mit der preussischen Besitzergreifung wird es Tag in dem Dunkel der verwirrten Verhältnisse.

Was seit der ersten Ansetzung von Dörfern nach deutschem Recht für Missbräuche eingerissen sein mögen, zeigen die auf Hebung des Bauernstandes und Beschränkung der von den Gutsherren angemasteten Rechte gerichteten Edikte und Verordnungen König Friedrichs des Grossen. Diese Verordnungen erstrecken sich vorzugsweise auf Vorschriften über Beschränkung der willkürlichen Besetzung der Rustikalstellen mit Wirten und die Einführung gemessener statt ungemessener Dienste. Die bereits vom Kaiser Ferdinand am Tage Michaelis 1562 zu Prag erlassene Oppelnsche Landesordnung (welche auch für Ober-Beuthen in Geltung war) befahl die Verleihung der Rustikalgüter zu erblichem Eigentum, wie solche bei der Ansetzung zu deutschem Rechte überall, wo dieses galt, von selbst eingeführt, aber durch Willkür der Gutsherren wieder beseitigt war. Trotzdem mussten zwei Jahrhunderte später die Kammerverordnungen vom 15. Mai 1763, 26. Juli 1764, 28. Januar 1765 und 10. September 1766 nach einander erlassen werden, um endlich dem Willen des Königs, nach welchem alle Stellen wieder erblich werden sollten, Nachdruck zu geben. Während unter diesen Veränderungen die Städte Beuthen und Tarnowitz

und mussten gegen die Lechiten mancherlei Verpflichtungen übernehmen; der Zutritt zu den Staatsämtern war ihnen versagt; nur die geistliche Laufbahn blieb ihnen offen.

So waren aus zwei Bruderstämmen zwei Stände geworden: ein berechtigter, die Lechiten, und ein abhängiger, die Kmieci.

Die Lechiten bildeten den Adel, dessen einzelnes Mitglied Szlachcic (abgeleitet von z Lachcicow = von den Lachiten) hiess. Die Besitzungen der Edelleute wurden als unbeschränktes Eigentum zu adligen Gütern erklärt. Nun begann der Adel auch feste Familienwappen zu führen, welche die Stammwappen für die weiteren Familienverzweigungen wurden. Der Adel schied sich in den hohen und in den niederen Adel. Der hohe Adel stand den Fürsten besonders nahe und rückte in die höchsten Staatsstellen ein, die, wenn auch nicht erblich, so doch gewohnheitsgemäss lediglich von denselben Familien verwaltet wurden. Die Mitglieder des Kgl. Rates wurden Barones genannt, eine Bezeichnung,

das böhmische Stadtrecht als statutarisches Recht angenommen hatten, war für das platte Land keine allgemein geltende schriftliche Gesetzesnorm vorhanden, denn die angeführte Oppelnsche Landesordnung trifft nur Bestimmungen über Rechte des Adels. Die ursprünglich polnischen Gemeindeverbände hatten sich von selbst aufgelöst, und mit deutschem Rechte waren überall deutsche Einrichtungen ins Leben getreten. Dieselben wurden nun von der preussischen Besitzergreifung ab als selbstverständlich angenommen.

Wie wenig hier von historischer Entwicklung eigentümlicher Gemeindeverfassungen die Rede sein kann, zeigt die geringe Beteiligung, welche noch vor wenigen Jahrzehnten das polnische Landvolk an seinem Gemeindewesen zu erkennen gab, recht deutlich. In Ermangelung anderer Regeln fand bald, teils seitens der Gutsherrschaften, deren Einwirkung auf die Gemeindeverhältnisse nach wie vor eine bedeutende blieb, teils seitens der Regierung, eine Beurteilung der vorgefundenen Gemeindeverbände nach den Vorschriften des Titels 7, Teil II des Allgemeinen Landrechts statt. Eine selbständige Ausbildung von Gemeindeverfassungen konnte aber schon deshalb nicht eintreten, weil das Landvolk überall in dieser Gegend viel eher geneigt war, sich um das Gemeindewesen gar nicht zu bekümmern, als eine seinem nationalen Bewusstsein nicht homogene, äusserlich ihm aufgedrungene Verfassung mit Eifer zu pflegen und weiter auszubilden. Auch die unterm 1. Mai 1804 für Schlesien erlassene Dorf-Polizei-Ordnung und Instruktion der Dorfschulzen, in denen Zusammenstellungen aller für das platte Land geltenden Verordnungen über den in Rede stehenden Gegen-

die bei der gewohnheitsmässigen Erbllichkeit auch dieser Ämter bald als erblicher Titel geführt wurde. Schliesslich verschmolzen der hohe und der niedere Adel zu einem einzigen Ritterstande. Um diesem Stande anzugehören, wurde 1347 der Nachweis der Geburt als Edelmann und 1412 auch der der Berechtigung zur Führung eines bestimmten Wappens für notwendig erklärt. **1496 bestimmte der Ritterstand selbst, dass adliges Land nur von Edelleuten besessen werden könne. Soweit die Kmieci noch adliges Land besassen, wurde es ihnen abgenommen und an besitzlose Ritter verteilt.** Ein gleiches Los teilten die Staatsdomänen. Landbau und Waffendienst galten von nun an als die einzig und allein dem Ritterstande geziemenden Gewerbe. (Nach v. Żernicki-Szeliga.)

stand vermutet werden sollten, geben über die eigentlichen Gemeindeverfassungen gar keine bestimmten Vorschriften. So ist denn allmählich der gegenwärtige Zustand herbeigeführt worden.

Nach Solger.

Zustand der Landgemeinden um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Solger giebt hierüber folgende Schilderung: Der Kreis zählt zur Zeit 87 Gemeinden, welche einen besonderen Katastralertrag haben und also, zur Zeit des Abschlusses der Grundsteuerkataster im Jahre 1748, bereits als geschlossene Gemeinden vorhanden waren. Diesen schlossen sich 21 Gemeinden an, welche aus den vorbezeichneten als Kolonien entstanden sind, nur Haussteuer entrichten, also keinen katastrierten Grund und Boden besitzen, aber, obgleich mit den Muttergemeinden in demselben gutsherrlichen Verbande verblieben, unter eigenen Dorfgerichten stehen. Ein Teil von ihnen verdankt seine Entstehung der Deklaration König Friedrichs des Grossen vom 28. August 1773, betreffend die Anlegung neuer Kolonien durch Dominialbesitzer, wonach allen, welche dergleichen Koloniestellen aussetzten und jede mit mindestens 8 Magdeburger Morgen Land und den nötigen Gebäuden ausstatteten, eine Bonifikation von 150 Thlr. für jede Stelle, den Kolonisten aber zehnjährige Grundsteuerfreiheit zugesichert wurden. Andere sind durch Arbeiteransiedelungen in der Nähe grösserer Hütten- und Grubenwerke entstanden und haben sich nach und nach zu vollständigen Gemeindeverbänden ausgebildet. Endlich bestehen auf den königlichen Werken: Königshütte, Friedrichshütte und Friedrichsgrube Arbeitergemeinden ohne alle Gemeindeverfassung, und als ihre Vorsteher treten vermöge ihrer dienstlichen Stellung die Verwaltungs- und Betriebsbeamten der königlichen Werke auf. Eine Gemeinde endlich, die Opara-Mühle, welche noch einen abgesonderten Klassifikations-Thalerertrag hat (den nach schlesischer Grundsteuerverfassung im Kataster für eine Gemeinde besonders ausgeworfenen Ertrag ihrer

sämtlichen zur Grundsteuer veranlagten Grundstücke), besteht nur noch aus einem einzigen Wohnhaus und ist der Gemeinde Kamin längst faktisch einverleibt, da die früher ihr zugehörig gewesenen Ländereien jenseits des Grenzflusses Brinitza dem Königreich Polen zugefallen sind. Noch ist zu den ländlichen Gemeinden zu rechnen: das Städtchen Georgenberg, dessen Schulze zwar Bürgermeister und dessen Orts-erheber Kämmerer genannt wird, dessen Gemeindeverfassung aber von der anderer Landgemeinden sich wesentlich nicht unterscheidet. Das Städtchen Myslowitz ist erst durch die unterm 30. März 1857 ihm auf Grund der Bestimmung in Absatz 2 § 1 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 verliehene, seinen Verhältnissen angemessene, eigentümliche Verfassung aus der Reihe der Landgemeinden ausgeschieden.

Die Kommunaleinrichtungen der unter dorfgemeindlicher Verwaltung stehenden Gemeinden schliessen sich den Vorschriften des 7. Titels, Teil II des Allgemeinen Landrechts möglichst genau an und bieten nur unbedeutende lokale Verschiedenheiten. Die Dorfgemeinden werden demgemäss aus den Besitzern der in der Feldmark der Dörfer gelegenen bäuerlichen Grundstücke gebildet. An den Gemeinde-Versammlungen sind nur angesessene Wirte teilzunehmen berechtigt, und diese stimmen, ohne Rücksicht auf die Grösse ihrer Grundstücke, kopfweise ab. Hierzu gehören, nachdem andere Unterschiede durch die erfolgte Befreiung des Grundeigentums verwischt sind, zunächst die Bauern, welche aus den früheren Freibauern, hörigen Bauern und zu deutschem Rechte angesetzten Bauern entstanden sind und in verschiedenen Gemeinden nach Ganz-, Halb- und Viertel-Bauern, je nach der Grösse ihrer Besitzungen, eingeteilt werden. Die zweite Hauptklasse bilden die aus vielfachen älteren Kategorien hervorgegangenen Gärtner, teils Nachkommen der freigelassenen Lasanken oder Lassen, teils höriger und leib-eigener Bauern und Dienstleute, in vielen Gemeinden eingeteilt in Gross- und Kleingärtner. Endlich folgen die Häusler, meist erst in neueren Zeiten angesiedelte Arbeiter, teils mit, teils ohne Landbesitz, wonach sie als Ackerhäusler oder schlechtweg als Häusler aufgeführt werden. Ausserhalb

der Gemeindeversammlungen stehen die Einlieger, d. h. alle, welche ohne eigenes Besitztum zur Miete wohnen. Vorsteher der Gemeinden sind die Schulzen, welche zwar von den Gutsherrschaften ernannt werden, jedoch, nach einer allgemein geltenden Observanz, aus drei von der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Kandidaten. Früher waren die Schulzen immer gleichzeitig Ortserheber, in neuerer Zeit jedoch sind auf Anordnung der Regierung zu Oppeln in vielen, namentlich den grösseren Gemeinden, besondere Ortserheber angestellt worden, welche sowohl die königlichen Steuern, als auch die Kommunalbeiträge einzuziehen und die Gemeindegasse unter Aufsicht des Schulzen und Kontrolle der Gutsherrschaft, beziehungsweise des Landrats, zu verwalten haben. Erb- und Lehnschulzen kommen im Beuthener Kreise nicht vor. Dem Schulzen zur Seite stehen zwei, oft auch, je nach räumlicher Ausdehnung oder Bevölkerung der Ortschaften, drei bis vier Gerichtsmänner, deren Hauptverpflichtung in Unterstützung des Schulzen und seiner Vertretung in dringlichen und Abwesenheitsfällen besteht. Sie bilden zusammen mit dem Schulzen das Dorfgericht. Die schriftlichen Geschäfte endlich besorgt der Gemeindegasse, welcher vom Dorfgericht und der Gemeindeversammlung gegen eine von der letzten ihm bewilligte Geldentschädigung beliebig gedungen oder entlassen wird, je nachdem er seine Geschäfte zur Zufriedenheit der Gemeinde und der vorgesetzten Behörden, mit denen sie in schriftlichem Verkehr steht, besorgt. In Beziehung auf die dorfgewichtlichen, zum Ressort der Justizbehörden gehörenden Geschäfte wird der Gemeindegasse von der Gerichtsbehörde als Gerichtsschreiber vereidet und ist vom Dorfgericht bei allen durch die revidierte Instruktion für die schlesischen Dorfgewichte vom 11. Mai 1854 geregelten Amtshandlungen zuzuziehen. Noch ist als Gemeindebeamter zu erwähnen der sogenannte Ordonnanz, meistens gleichzeitig Nachtwächter, welcher dem Schulzen als Exekutivbeamter dient und hauptsächlich die Verpflichtung hat, Botendienste zu thun und die Gemeindeversammlungen zusammen zu berufen. Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 war in keiner Ortschaft des Kreises zur Geltung gekommen.

Das Dorfgericht hat die Obliegenheit, unter Zuziehung des Ortserhebers und Gemeinbeschreibers mindestens in jedem Monat einmal eine Gemeindeversammlung einzuberufen. In dieser sollen alle die Gemeinde oder deren Bewohner interessierenden Verordnungen und Erlasse der Behörden vorgelesen und zur Beachtung eingeschärft werden. Gleichzeitig muss der Bedarf der laufenden Gemeindeabgaben der Versammlung mitgeteilt und unter die einzelnen verteilt werden, damit jeder genau weiss, was er zu zahlen hat. Der Ortserheber hat in diesen Versammlungen die königlichen Steuern und Gemeindeabgaben entgegenzunehmen, und endlich hat die Versammlung über die vom Dorfgericht ihr vorzutragenden Gemeindeangelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Dieser einfache Organismus der Landgemeinde-Verwaltungen im Beuthener Kreise wird durch Verwickelungen in den Vermögensverhältnissen der Gemeinden nicht wesentlich berührt. Die meisten derselben besitzen kein Gemeindevermögen. Die nach dem übereinstimmenden Gutachten aller drei schlesischen Regierungen in Schlesien nicht aus der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, sondern aus dem gutsherrlichen Obereigentum herzuleitenden Dorfanger- oder Auenrechte stehen den Gutsherrschaften überall unbestritten zu. Als einzige Bestandteile von Gemeindevermögen, welche hier und da noch vorhanden sind, müssen die Gemeindehutungen bezeichnet werden, welche grösstenteils infolge Ablösung früherer Hutungsberechtigungen ganzen Gemeinden oder einzelnen Klassen von Gemeindegliedern eigentümlich überwiesen worden sind. In vielen Fällen haben die Gemeinden das Recht, Erze auf diesen Grundstücken zu graben, oder die darauf ruhenden Mitbaurechte an Bergwerken veräussert und den Erlös unter die hutungsberechtigten Stellenbesitzer verteilt. Der Gemeindehaushalt wird daher überall nur aus den eingezogenen Kommunalbeiträgen bestritten, denen nur sparsam einige durch die Gesetze den Gemeindekassen überwiesene Straf gelder und die sogenannten Musikzettel gelder (zu den Armenkassen) zufließen. Als Massstab für Verteilung der Kommunalabgaben besteht in jeder Gemeinde, wo nicht neuerdings besondere Statuten errichtet

sind, eine nach den örtlichen Verhältnissen und der relativen Grösse der Besitzungen verschiedene Klassifikation der Einwohner, welcher als Simplum der Beitrag eines Einliegers zu Grunde gelegt ist, und gemäss der die einzelnen Klassen der Bauern, Gärtner und Häusler nach so und so viel Einliegerbeiträgen eingeschätzt werden.

Wir werden sehen, wie diese anscheinend so einfache Verwaltungsweise sich in der Ausführung bewährt.

Wirksamkeit der Gemeinde-Verfassungen.

Hierüber berichtet Solger: Der Einfluss der geschilderten Einrichtungen auf eine selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten muss in den Dorfgemeinden, wie es in der Natur der Sache liegt, von dem Interesse abhängen, welches die einzelnen am Gemeindewesen nehmen, und von der Einsicht, mit welcher die Ortsbehörden ihre Stellung und deren Wirksamkeit auszuheben wissen. In beiden Hinsichten bleibt hier noch sehr vieles zu wünschen übrig. Es ist dabei zu beachten, dass trotz der in neuester Zeit vermehrten Einwanderung aus deutschen Provinzen die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Landbewohner polnischer Nationalität ist, und es ist bereits hervorgehoben worden, welche geringe Teilnahme der polnische Oberschlesier seinem Gemeindewesen zuwendet. Die Gemeindeversammlungen bestehen aber fast durchweg, mit nur unbedeutenden Ausnahmen, aus polnischen Grundbesitzern. Die beträchtliche Anzahl deutscher Einwanderer, welche als Gewerbetreibende aller Art, als Privatbeamte und als sonst beim Gruben- und Hüttenbetrieb interessierte Personen in den ländlichen Ortschaften ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben und nicht selten Grundstücke besitzen, welche sie zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen berechtigen, scheinen dazu bestimmt zu sein, deutsche Bildung und Einsicht in das Herz der polnischen Gemeinden hineinzutragen. Diese Mission scheitert aber an der bestehenden Gemeindeverfassung. Abgesehen von dem Teile dieser gebildeteren Dorfbewohner, welcher nicht zu den Grundbesitzern

zählt und infolgedessen von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen ist, befindet sich der mit Wohnhäusern und Grundstücken angesessene Teil doch immer den polnischen Wirten gegenüber in so bedeutender Minorität, dass er nicht hoffen darf, mit seinen Ansichten über Verwaltung in der Gemeinde durchzudringen. Jeder unwissende polnische Häusler hat natürlich gleiche Rechte, beispielsweise mit dem Besitzer einer auf Rustikalgrunde errichteten grossen Industriestätte, und es ist dem letzten nicht zu verargen, wenn er sich fernhält von Verhandlungen, in welchen allein die Unwissenheit der rohen Masse regiert. Die polnischen Grundbesitzer bleiben also sich selbst und ihrer eigenen Einsicht überlassen, wo sie überhaupt geneigt sind, sich mit Gemeindeangelegenheiten abzugeben. Häufig scheuen die Schulzen aus Furcht vor unvermeidlichen Zänkereien das Zusammenrufen der vorgeschriebenen Gemeindeversammlungen; wo sie aber dazu genötigt oder gewillt sind, schicken sie den Ordonnanzen aus, um die Gemeinde zur Gromade (so nennt man auf polnisch die Gemeindeversammlung) zu bestellen. Der Ordonnanz geht nun entweder selbst von Haus zu Haus, oder er schickt auch Weib und Kinder, welche dem Stellenbesitzer oder auch seinen Hausgenossen zurufen, dass in der Schule oder im Kretscham Gromade abgehalten werden soll. Das in Niederschlesien gebräuchliche, so zweckentsprechende Klopffholz ist hier unbekannt. Wer nun gerade Lust und Zeit hat, kommt in die Versammlung; in der Regel ist die Anzahl der Versammelten klein, denn die meisten glauben doch, Beschlüssen, welche ihnen nicht zusagen, nachträglich durch Zank und Widersetzlichkeit begegnen zu können. Wenn aber auch die Zahl gering ist, so ist doch das Geschrei in der Regel gross. Die unter betäubendem Lärmen gefassten Beschlüsse sind im wesentlichen immer einander gleich; ihr unabwendbares Resultat ist: dass nichts bezahlt werden soll. Man ist auch nicht sehr schwierig in der Zulassung fremder und unbetheiligter Personen. Dass Familienglieder die stimmfähigen Besitzer vertreten, möchte noch hingehen, allein dass polnische Ausländer, Einlieger und andere unberechtigte Schreier sich eindringen, lärmern und

jede ordentliche Verhandlung stören, ist ein Zeichen, dass die Mitglieder der Gemeindeversammlungen einen sehr unvollkommenen Begriff von ihren Rechten und Pflichten haben. Sie dulden dergleichen Unfug regelmässig so lange, bis irgend ein Excess ihn zur Sprache bringt. Wurde doch vor einiger Zeit in einer nicht unbedeutenden Gemeinde ein fremder Überläufer aus Polen zum Schulzen gewählt. Von einem Eingehen auf die Bedürfnisse der Gemeinde, von Verbesserungen und zweckmässigen Einrichtungen kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Man hört den von dem Gemeindeschreiber mangelhaft vorgetragenen Auszug aus den Amts- und Kreisblättern ungeduldig an und setzt jeder ungewohnten höheren Anordnung von vornherein Misstrauen entgegen, in der allerdings nicht selten gerechtfertigten Voraussetzung, dass Kosten daraus entstehen werden, wenn sich auch von vornherein nicht im geringsten ermessen lässt, wie und woher dieselben erwachsen sollen. Das Zahlen von Kosten ist das einzige, wofür der oberschlesische Bauer eine wahre Divinationsgabe besitzt, und die Angel, um welche sich bei ihm die Welt dreht. Man möge ihm noch so deutlich auseinandersetzen, dass unter gewissen Umständen das Opfer kleiner Summen ihm anderweitigen Vorteil bringe, oder dass er durch zweckmässige, mit einigen Kosten verknüpfte Gemeindevorhaben seine und der Gemeinde Wohlfahrt befördern werde; er wird sich gutwillig auf nichts einlassen, denn er versteht von allem, was man ihm auch sage, nur, dass er etwas zahlen soll, und das will er eben nicht, möge daraus entstehen, was da wolle. Darum widerspricht er in allen Fällen so lange, als er gefragt wird. Hat aber das Fragen ein Ende erreicht, und es wird in gerichtlichem oder im Verwaltungswege eine Entscheidung getroffen, aus welcher Kosten für ihn entstehen, dann fügt er sich ohne Murren und unterwirft sich geduldig dem unabwendbaren Schicksal. Sein Gewissen ist beruhigt, wenn er sich nur sagen kann, dass er widersprochen hat, solange bis Zwang eintrat. Vor den Verwaltungsbehörden werden die Gemeindeinteressen in der Regel durch Deputierte vertreten, deren Vollmachten von der Gemeindeversammlung

ausgestellt sind. Neben dieser Vollmacht erhalten die Deputierten aber meistens im Kretscham eine mündliche Instruktion, womöglich unter dem Beirat des Schenkens und eines Winkelkonsulenten, deren weisem Rate um so gläubigeres Vertrauen geschenkt wird, je mehr er darauf gerichtet ist, den Vorurteilen der Kommittenten zu schmeicheln. Nur ungern verstehen sich diese Deputierten zu unumwundenen Erklärungen vor der Behörde. Sie entwickeln grosse Gewandtheit im Vorbringen von Ausflüchten und Weiterungen und lieben es sehr, ihre Unterschriften unter die aufgenommenen Verhandlungen zu verweigern. Als Grund dieser Weigerung ist schon angegeben worden, dass der sich Weigernde, so oft er unterschrieben habe, auch jedesmal nachher etwas habe bezahlen müssen, eine dem Ideenkreise dieser Leute ganz angemessene Verbindung von Ursache und Wirkung. Ja nicht selten, wenn dennoch die Verhandlung vollzogen wird, kommt es vor, dass einzelne sich schämen, ihre Künste vor den andern zu zeigen, und lieber drei Kreuze machen, als zu verraten, dass sie ihren Namen schreiben können. Merkwürdig aber ist es, mit welcher Gewissenhaftigkeit sie jeder Vorladung Folge leisten, selbst in solchen Angelegenheiten, wo ihr Ausbleiben keinerlei Nachteile für sie hat. Dies hat seinen Grund darin, dass sie einestheils die Folgen ihres Ausbleibens nicht zu beurteilen vermögen, andernteils aber jede Vorladung einer Behörde gewohnt sind als einen Zwang anzusehen, dem sie sich fügen müssen. Die amtliche Autorität hat hier noch einen mächtigen Einfluss, der Król, König, gilt ihnen als die unerreichbar höchste Macht der Erde, deren Willen sie heilig halten und als dessen mächtigste Vertreter sie den Landrat, das Gericht und den Gendarm¹ verehren.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass dieses im allgemeinen gegebene Bild viele Ausnahmen zulässt. So wie es unter den polnischen Bauern einzelne ganz verständige Männer giebt, und so wie viele von ihnen in Fragen des Mein und Dein einen natürlichen Scharfsinn und Rechts-

¹⁾ Die Gendarmerie war bereits 1812 gebildet, erhielt aber erst 1820 ihre heutige Gestaltung.

gefühl verraten, so giebt es auch einzelne Gemeinden, welche sich in dieser Hinsicht vor anderen auszeichnen. Trotz dieser Ausnahmen ist doch der Gesamteindruck kein günstigerer, als er geschildert worden, denn die zum grossen Theile durch die Sprachverschiedenheit verursachte Abgeschlossenheit, in welcher die polnischen Landbewohner sich von dem gebildeten Theile der Bevölkerung halten, und die bis jetzt noch ungenügende Einwirkung der Kirche und Schule haben die unleugbar vorhandenen geistigen Kräfte dieser Menschenklasse noch nicht über das erste Stadium der Entwicklung hinaus sich bilden lassen. Unwissenheit ist nach wie vor die Krankheit, an welcher sie leiden, und diese ist schwerer zu heilen, als man glauben sollte. Dass unter derartigen Verhältnissen sich geeignete Personen für die Verwaltung der Gemeindeämter nicht finden lassen, ist sehr erklärlich, und in der That sind auch die meisten Schulzen im Kreise ihrer Stellung in keiner Hinsicht gewachsen. Das Schulzenamt wird weit mehr als eine Last, wie als eine Ehre angesehen, und die Drohung einer Disciplinaruntersuchung auf Amtsentsetzung ist in der Regel wirkungslos. Im Gegentheil pflegen diejenigen Schulzen, welche unter den vielen ungeeigneten Gemeindemitgliedern die am wenigsten ungeeigneten sind, gern mit Niederlegung ihres Amtes zu drohen, sobald Zänkereien in der Gemeinde ihnen dasselbe verleiden. Der Schulze steht regelmässig an der Spitze einer Partei im Dorfe. Solange diese Partei einig bleibt und die Oberhand behält, wird keine Beschwerde laut. Sobald aber die überall in Blüte stehende Dorfintrigue eine andere Partei mächtig werden lässt, regnet es Denunziationen, welche gewöhnlich zum Ziele führen und einen neuen Schulzen als Träger der siegenden Partei ans Ruder bringen. Einen solchen Wechsel ins Werk zu setzen, hält nicht schwer, da selten ein Schulze ein ganz reines Gewissen hat. Und wie sollte es auch anders sein bei Leuten, welche kaum ihren Namen richtig schreiben können und Gemeindekassen, sowie die Verwaltung über Ortschaften führen sollen, von denen viele weit über 1000 Seelen zählen! In gleichem Falle befindet sich der Orts-

erheber. Überhebungen an Abgaben sind fast unvermeidlich und werden selbst geflissentlich vorgenommen, um mannigfaltige Ausfälle zu decken. Wie oft müssen nicht die vielen ungemeldeten Arbeiter, welche bei dem unaufhörlichen Personenwechsel in grossen Dörfern jederzeit gefunden werden, wo Schulze und Ortserheber ihrer gerade habhaft werden, Klassensteuer entrichten, ohne dass sie in irgend einer Veranlagungsliste oder Heberolle verzeichnet stehen! Vergleicht man den Bildungsgrad eines solchen Schulzen mit dem Umfang und der zerstreuten Lage der Ortschaften, der in steigender Progression wachsenden Zahl der beständigen und der in ewigem Wechsel begriffenen unbeständigen Dorfbewohner, den Schwierigkeiten der Örtlichkeiten und endlich mit dem, was die verschiedenen Behörden alles von ihm fordern, so wäre es in der That ein Wunder zu nennen, wenn sich Menschen fänden, welche all diese Schwierigkeiten zu besiegen imstande wären. Der Schulze ist Vorstand der Kommunalverwaltung, Vertreter der Dorfpolizei; wenn er zugleich Ortserheber ist, Organ der direkten Steuerverwaltung und endlich, als Vorstand des Dorfgerichts, Organ der Justizbehörde. Was hat er da nicht alles zu leisten! Er soll: den Vorsitz in der Gemeindeversammlung führen, Vorträge halten und Beschlüsse redigieren, den Gemeindehaushaltsetat aufstellen, die Lasten verteilen, eintreiben und darüber Rechnung legen, die Armen- und Krankenpflege besorgen, den Schulbesuch kontrollieren, Gemeindedienste und -Arbeiten beaufsichtigen und etwaige Einquartierung unterbringen; er soll eine Menge Listen führen, An- und Abmeldungen An- und Abziehender entgegennehmen, die Wege instandhalten, Vagabunden arretieren, Pferdebestände aufnehmen, Excesse verhindern, Anzeigen über Kriminalvergehen und Verbrechen machen, die Nachtwächter und Feuerlöschgeräte kontrollieren, die gesamte Dorfpolizei handhaben, die Steuerregister führen, Besitzstands-Nachweisungen aufstellen, Steuer-Ab- und Zugänge nachtragen, über alle Personen im Dorfe Auskunft geben, Vormünder vorschlagen, Taxen aufnehmen, Inventarien ausfertigen, den Exekutoren des Gerichts Beistand leisten, Atteste ausstellen, unaufhörlichen Anfragen und An-

ordnungen des Landrats, der Gerichte und der Polizeiverwaltungen genügen, Termine abhalten und tausend Dinge mehr, die sich nicht alle nennen lassen, zusammen aber einen solchen Wust von Geschäften ausmachen, dass der arme Schulze sich vervielfältigen müsste, um sie bestreiten zu können. Diese Obliegenheiten müssen die Kräfte von Männern übersteigen, welche, bei einem entsprechenden Bildungsgrade, Musse genug haben, sich diesem Berufe ganz allein hinzugeben; der Schulze aber hat neben seinem Amte mit seiner Ackerwirtschaft, mit der Ernährung seiner Familie zu thun. Und welche Entschädigung wird ihm für dieses Leben voll Verantwortung, Unruhe und Verdruss gewährt? ein Gehalt von höchstens 10 Thlr. jährlich, und das selbst wollen die Gemeinden meistens nicht einmal hergeben. Nur wo er zugleich Ortserheber ist, entschädigt ihn die Erhebungsgebühr für die Abgaben einigermassen. Was Wunder daher, wenn ein Mann von seinem Bildungsgrade in solcher Lage sportuliert und sich durch Überhebungen zu entschädigen sucht, zumal, wenn keiner seiner Gemeindegossen ihm dies verargt, solange er sonst mit ihm in Frieden lebt? Was Wunder daher, wenn statt des Schulzen, welcher seinem Amte nun einmal nicht genügen, und wenn er selbst des Lesens und Schreibens mächtig ist, was als Ausnahme gelten muss, doch nicht deutsch lesen und schreiben kann, wie es die Sprache der Behörden erfordert, was Wunder daher, wenn statt seiner der Gemeindeschreiber, der allein der Feder mächtig ist, die Gemeinde regiert und dem Schulzen nur die Verantwortung überlässt? der Gemeindeschreiber, welcher nicht einmal die Eigenschaft eines Beamten hat, jederzeit von der Gemeinde gewechselt werden kann, falls es ihm nicht gelingt, sich zu ihrem unentbehrlichen Winkelkonsulenten zu machen. Der Gemeindeschreiber sportuliert so ungescheut, dass er selbst glaubt, ein Recht darauf zu haben. Sein jährliches Gehalt von 4, 6, höchstens 10 Thlr. kann ihn natürlich nicht ernähren, er nimmt deshalb so viele Gemeindeschreibereien an, als er in der Nachbarschaft erhalten kann, und besorgt infolgedessen alle möglichst schlecht. Am besten sind noch die Gemeinden daran, welche verständige Lehrer

für diese Nebenbeschäftigung, unter welcher dann freilich notwendigerweise der Schulunterricht leiden muss, gewonnen haben. Solche ländliche Schriftgelehrten aber, welche lediglich von ihrer Schreibfertigkeit leben und als Gemeindegemeinschreiber, Schiedsmänner u. s. w. fungieren, sind zu sehr auf Winkelschriftstellerei angewiesen, als dass von ihrem Einfluss auf die Dorfbewohner sich viel Gutes erwarten liesse. Nun denke man sich Dorfgerichte der geschilderten Art in Gemeinden von 2—4000 Einwohnern, wie deren der Kreis viele zählt, und man kann sich ein Bild davon machen, wie die landrechtliche Gemeindeverfassung für die Zustände des Beuthener Kreises passt, und welche Wirksamkeit auf materielle und sittliche Hebung der ländlichen Bevölkerung die Gemeindeverwaltungen der Dörfer zu äussern imstande sind. Nur wenige vereinzelte Schulzen können im ganzen Kreise aufgefunden werden, welche für ihr schwieriges Amt genügende Umsicht und Bildung besitzen, und diese sind entweder Deutsche oder können wenigstens geläufig deutsch lesen und schreiben.

Die gutsherrlichen Obrigkeiten.

Solger schreibt hierzu: Den Landgemeinden gegenüber stehen die Gutsherrschaften, soweit die Bevölkerung nicht in Städten wohnt. Zur Zeit, als die Gutsherren noch wirkliche Herren ihrer Gutsunterthanen waren, war dieser Einfluss direkt wirkend und verschlang alles selbständige Leben der Gemeinden. Nach der alten polnischen Verfassung war das Lehnrecht, welchem die jetzigen Reste der gutsherrlichen Obrigkeit ihren Ursprung verdanken, unbekannt. Die Allodialbesitzer der Rittergüter konnten ihren Besitz auch in weiblicher Linie vererben. Seit dem Einfall der Mongolen jedoch nahm die Einführung des aus Deutschland herübergebrachten Lehnverhältnisses überhand, namentlich aber seitdem die oberschlesischen Fürstentümer selbst Lehn der böhmischen Krone wurden, denn die Fürsten setzten den Lehn-Nexus, welchen sie von oben her eingegangen waren, nunmehr nach unten fort. Die häufige Zersplitterung des

Besitzes aber führte bei diesen kleinen Fürsten eine fortwährende Geldarmut herbei, infolgederen sie dem Adel für grosse Summen nach und nach die Lehnsdienste und Lehns-erneuerungen erliessen und Abweichungen von der lehnsrechtlichen Erbfolge gestatteten, gemäss deren, wie bei Allodialgütern, auch weibliche Erbfolge zugelassen und Ver-äusserungen ohne lehnherrlichen Konsens gestattet wurden. Wichtiger für den vorliegenden Gegenstand aber war, dass auch die Gerichtsbarkeit häufig auf ähnliche Weise abgekauft wurde. Die Landesherren übten dieselbe durch ihre Vögte aus, welche von Dorf zu Dorf zogen, um mit Beistand des Schulzen und des Grundherrn Recht zu sprechen. Nach und nach erwarben die Gutsherren käuflich das Recht, auch ohne diese Vögte Gerichtstage abzuhalten, und dieses Recht war nicht unbedeutend, da nunmehr die einzutreibenden Geldbussen in den Säckel des Gerichtsherrn flossen.

Seitdem endlich in Preussen die Befreiung der Personen des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes, verbunden mit der Freizügigkeit, eine völlige Umgestaltung der ländlichen Verhältnisse zu Wege brachte, blieben nur die Patrimonialgerichtsbarkeit und diejenigen den Gutsherrschaften über die Gemeinden zustehenden Befugnisse, welche seit dem 14. April 1856 unter dem Kollektivbegriff gutsherrliche Ortsobrigkeit zusammengefasst werden, als Reste der früheren gutsherrlichen Macht zurück. Von diesen Resten wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit den Gutsherren durch Gesetz vom 3. Januar 1849 und Artikel 42 der Verfassungsurkunde entzogen, es blieb mithin nur noch die vorerwähnte gutsherrliche Ortsobrigkeit, deren wesentlichster Bestandteil die Befugnis zur Handhabung der Ortspolizei bildet.

Polizeibezirke und -Verwaltungen.

Solger spricht sich darüber wie folgt aus: Da für jede Gemeinde nicht ein eigener Polizeiverwalter bestellt werden konnte, so haben die grösseren Besitzer ihre Ortschaften in verschiedene Polizeibezirke geteilt, und es bestehen danach ausser den einzelnen Polizeiverwaltungen 19 zusammenge-

setzte Polizeibezirke. Die sogenannte gutsherrliche Ortsobrigkeit, von welcher bereits die Rede gewesen, besteht also zur Zeit aus der den Gutsherren über ihre Gemeinden zustehenden Polizeigewalt und aus einem gewissen Aufsichtsrecht. In beiden Beziehungen bilden die Gutsherrschaften ein Mittelglied zwischen den Staatsbehörden und den Landgemeinden. Bevor auf das Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten näher eingegangen wird, dürfte es angemessen erscheinen, den Zustand, in welchem sich die Dominial-Polizeiverwaltungen des Beuthener Kreises gegenwärtig befinden, zu schildern und diejenigen Punkte hervorzuheben, in welchen das berührte Aufsichtsrecht der Gutsherrschaften über die Landgemeinden von Wichtigkeit ist.

Wenn man zugiebt — und wer sollte das nicht —, dass unser modernes Polizeiwesen eine unmittelbare Folge der inneren Staatsentwicklung ist, und dass es in allen civilisierten Staaten der neuen Zeit sich als ein unentbehrliches Bedürfnis herausgestellt hat, so wird es keines Nachweises bedürfen, dass in einem Kreise, wie der, welcher Gegenstand dieser Schilderung ist, die Wahrung vieler der wichtigsten Staatsinteressen von Handhabung einer besonders guten Polizei abhängig sein muss. Ein unübersehbares Vermögen steht auf dem Spiele, wenn die allgemeine Sicherheit gefährdet wird, das Wohl vieler tausend Arbeiterfamilien beruht auf einer sorgfältigen Überwachung der Verhältnisse des Arbeiterstandes. Auch die Einkünfte, welche der Staat direkt und indirekt aus diesem opulenten Kreise zieht, werden bedingt durch die Aufrechterhaltung der Ordnung und des regelmässigen Geschäftsganges bei der Elementarerhebung als der notwendigsten Grundlagen für ein gesichertes Eingehen der Steuern. Hand in Hand mit dieser Wichtigkeit gehen aber auch die Schwierigkeiten, welche der Ausübung einer guten Polizei hier entgegenstehen.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten muss von vornherein auf die örtliche Beschaffenheit der Polizeibezirke aufmerksam gemacht werden. Der grösste Teil der Landgemeinden ist nach der gegebenen Übersicht in Polizeibezirke von mindestens 1000 bis 14000 Seelen vereinigt. Die grosse

Seelenzahl einzelner derselben muss die Besorgniss rege machen, dass ein Polizeiverwalter nicht imstande sei, vollständige Aufsicht darüber zu führen. Dazu tritt aber noch der üble Umstand, dass diese Bezirke nicht nach dem Bedürfnisse der zu Regierenden, sondern nach dem der Herrschaften eingeteilt sind, und, da die meisten grösseren Grundbesitzer die stellvertretenden und ausübenden Polizeibeamten nur ungern in Gemeinschaft mit andern anstellen, auch anderwärts beschäftigte Beamte gleichzeitig als Polizeiverwalter benutzen wollen, so sind die Bezirke zum grössten Theile nicht abgerundet und liegen untereinander dergestalt im Gemenge, dass viele Polizeiverwalter Ortschaften in ihren Bezirken haben, welche durch dazwischen liegende Polizeibezirke vom Sitze des Polizeiverwalters getrennt sind. Dies bewirkt eine Vernachlässigung der entfernt liegenden Orte, da diese der Polizeiverwalter, der Natur der Sache nach, nur selten besuchen kann, und verursacht den entfernt Wohnenden eine grosse Last. Von diesen Polizeiverwaltern sind nur 9 ohne andere Nebenbeschäftigung allein für die Polizei angestellt. Diese neun sind sämtlich uniformiert und haben uniformierte Polizeidiener zur Unterstützung; auch beziehen sie entweder Pferdegeder, oder sie haben für ihre Dienstgeschäfte herrschaftliche Pferde zur Disposition. Die Polizeiverwalter auf einzelnen Rittergütern sind grösstenteils Wirtschaftsbeamte, welche nach Bedürfnis und Fähigkeit, im Interesse der Wirtschaft, wechseln und, ohne hinreichende Kenntnis der Gesetze und Polizeivorschriften, die Polizeiverwaltung neben der Landwirtschaft als untergeordnete Beschäftigung betreiben oder vielmehr vernachlässigen.

Etwas von den Bewohnern.

Solger schreibt: Die Bevölkerung dieses Landstrichs wohnt verteilt in zwei Städten, Beuthen und Tarnowitz, dem Marktflecken Myslowitz und 112 Dörfern. Dazu kommen noch 91 Rittergüter, von denen jedoch nur 84 als selbständige Güter angesehen werden können und 70 in der Ritterschafts-Matrikel verzeichnet stehen.

Der historische Entwicklungsprozess hat in den verschiedenen Schichten der heutigen Bevölkerung noch sichtbare Spuren zurückgelassen. Man kann drei Hauptklassen der Bewohner unterscheiden: die Reste der urpolnischen Bevölkerung, heutzutage vorzüglich vertreten im Stande der bäuerlichen Grundbesitzer und der kleinen Bürger der Städte, ferner die deutschen eingewanderten Familien aus alter Zeit, wozu namentlich einige Rittergutsbesitzer, halb polnisch gewordene Kleinbürger und alte Bergmannsfamilien zählen, und endlich die neue Einwanderung aus allen Teilen Preussens und dem Königreiche Polen. Zu den letzten gehört die grosse Menge der Handarbeiter, Gruben- und Hüttenbeamten und Gewerbetreibenden. Die erstgenannte Klasse der Bewohner hält einen grossen Teil des kleinen Grundbesitzes seit Jahrhunderten fest. Sie ist fast in jedem Dorfe zu finden und bildet den stabilen Kern in der Gemeinde. Sie nähren sich meistens von Ackerbau, bei welchem sie Pferde halten können, mit denen sie für Gruben und Hütten Lastfahren leisten. Ihre Sprache ist, wie die des Landvolkes überhaupt, die polnische, sie sprechen dieselbe aber nicht rein, sondern mit Germanismen und andern fremden Ausdrücken vermischt, auch ist ihre Aussprache vom Hochpolnischen verschieden. Äusserlich unterscheiden sie sich unter der Volksmenge durch charakteristische, oft geschmackvolle Kleidung. Fast jede Gemeinde hat einen andern Schnitt und andere Farbe, der Charakter der Tracht steht in der Mitte zwischen der eigentlich polnischen und der ungarischen Nationaltracht. In einigen Gemeinden trägt man lange, meist hellgraue, friesartige Röcke mit blanken Knöpfen und verschiedenfarbigem Schnurbesatz, in andern ist die Kleidung durchweg blau und kurz. Unter die kleidsamsten gehört die Tracht der Rossberger Bauern. Sie besteht aus weiten blauen Hosen, einer blauen, am Halse ausgeschnittenen Weste und einem ganz kurzen blauen Rock mit blanken Knöpfen und bunt ausgenähten Knopflöchern. Dazu kommt ein buntes Halstuch um den Hemdkragen und ein breitkrämpiger, runder schwarzer Filzhut mit breitem schwarzen Bande und herabhängender gelber Schnur, oder im Winter eine Pelzmütze. Die

weibliche Tracht ist weniger auffallend und gleicht der deutscher Bäuerinnen bis auf den bisweilen sehr künstlich zusammengesetzten Kopfputz, bei welchem Gold und Silber nicht gespart werden. Die gewöhnliche Kopfbedeckung ist auch bei den Weibern ein niedriger breitkrämpiger Filzhut, meist von grauer Farbe. Alt vererbter Schmuck, namentlich viele Korallenschnüre und Schaumünzen um den Hals, sind für das schöne Geschlecht zu reizend, als dass sie fehlen dürften. Viele dieser alten Familien befinden sich in sehr guten Umständen. Obgleich sie alle nur polnisch sprechen und die polnische Sprache durch häufigen Zuzug aus Polen lebendig erhalten wird, unterscheiden sie sich doch durch ihre Gesinnungsweise wesentlich von den Nationalpolen. Sie halten sich selber für Deutsche, oder besser Preussen, und sehen ihre Stammesgenossen jenseits der Grenze für eine fremde Nation an, wie sich das aus der Jahrhunderte langen Trennung vom alten Stammlande wohl erklären lässt. Vorzüglich hat seit der Eroberung Schlesiens durch König Friedrich II. der Dienst im preussischen Heere dazu beigetragen, das lebhaftes Bewusstsein der Angehörigkeit im preussischen Staate wach zu erhalten; dieser Dienst macht auch einen grossen Teil der jungen Leute mit der deutschen Sprache bekannt. Sie zeichnen sich unter den niedern Volksklassen vor den zugezogenen Arbeitern durch bessern Wuchs und angenehmere Gesichtsbildung aus, leiden aber an manchem Nationalfehler ihrer Stammesgenossen. Ihr am meisten hervorstechender Charakterzug ist Hartnäckigkeit, eine Eigenschaft, die den meisten Bauern eigen ist; sie lieben nicht selten den Trunk, arbeiten nicht gern viel und sind meistens roh, abergläubisch und unwissend, aber bildungsfähig. Der Mangel genügender Bekanntschaft mit der deutschen Sprache lässt sie jedoch häufig weniger einsichtsvoll erscheinen, als sie in der That sind. Der alten deutschen eingewanderten Familien giebt es nur wenige; sie haben sich, nach deutscher Weise, leicht acclimatisiert und bilden den gebildeteren Teil der besitzenden Klassen. Die neueren Einwanderer dagegen stellen ein buntes Gewirr dar. Es sind hier Menschen aus den entferntesten Gegenden zusammengeflossen, doch ist die

Hauptmasse der Neuhinzugekommenen im Arbeiterstande polnisch, denn die nächstgelegenen polnisch-oberschlesischen Kreise und das benachbarte Königreich Polen stellen davon begreiflicherweise das bei weitem grösste Kontingent. Wie schnell sich die Einwanderung vermehrt hat, ist aus folgender Zahlen-Zusammenstellung ersichtlich.

**Übersicht
über die Zunahme der Bevölkerung des Beuthener Kreises
von 1781 bis 1858.**

Ortschaften und Gemeinden	1781		1794		1806		1817		1849		1852		1855		1858	
	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o	Volkszähl	Zuwachs o/o
1. Stadt Beuthen	1554	—	1534	—	1877	22,36	2010	7,08	5912	194,12	6806	15,12	8343	22,58	10388	24,51
2. „ Tarnowitz	1168	—	1770	51,54	1505	—	2216	47,24	4304	94,22	4500	4,55	4577	1,71	5427	18,57
3. Landgemeind.	9597	14088	46,79	17656	25,32	23523	33,28	74578	217,08	82775	10,99	93216	12,61	118437	27,05	—
Ganzer Kreis . .	12319	17392	41,18	21038	20,96	27749	31,89	84794	205,57	94081	10,95	106136	12,81	134252	26,49	—
Im zunächst vorher angegebene- nen Jahr waren	—	12319	—	17392	—	21038	—	27749	—	84794	—	94081	—	106136	—	—
Also mehr	—	4073	—	3646	—	6711	—	57045	—	9287	—	12055	—	28116	—	—

Diese Fortschritte sind allerdings rapide zu nennen, namentlich in den letzten drei Jahren. Infolgedessen bietet auch der erste Anblick der Masse, namentlich des Landvolks, Erscheinungen, welche vorzugsweise den Eigenschaften dieser herbeigeströmten Volksmenge zuzuschreiben sind. Man sieht unter ihnen Trachten aller Art, die polnische Sprache herrscht aber durchgängig vor. Diese Menschen zeichnen sich aus durch Liebe zu unstättem Herumschweifen, zum Schmutz und zu geistigen Getränken. Die Wirkung der Mässigkeitsvereine, welche ihrer Zeit mit Erfolg hier thätig waren, ist unter dem Einflusse der Zeit und der neuen Zuzüge zum grossen Teile wieder verwischt, doch ist die Trunksucht nicht mehr so allgemein, wie sie vor Jahrzehnten gewesen sein soll. Die Bildungsstufe, welche der grösste Teil dieser Bevölkerung einnimmt, ist eine sehr niedrige, sie sind roh, unbarmherzig gegen Mensch und Vieh, unwissend und misstrauisch. Dagegen haben sie einen tiefen Respekt vor jeder Art von Autorität, besonders, wenn sie ihnen in der äussern Gestalt einer Uniform erscheint. Sie sind hartnäckig und widerspenstig, solange sie hoffen, Nachgiebigkeit zu finden, fügen sich aber jedem Zwange ohne Murren, sobald derselbe von einer mit Autorität bekleideten Stelle kommt. Sie haben vieles Geschick zu mechanischen Arbeiten und begreifen solche Dinge, welche dem Kreise ihrer gewohnten Anschauungen nicht zu fern liegen, leicht und schnell. Allein sie lieben nicht anstrengende Arbeit und strenge Sonderung von Mein und Dein; gewisse Arten kleiner Diebstähle betreiben sie mit grosser Vorliebe, grosse Diebstähle und Raubanfälle jedoch mehren sich nur in Zeiten, wo die Lebensmittel teuer sind und der tägliche Unterhalt nur durch ungewöhnlich anstrengende Arbeit erworben werden kann. Der hervorstechendste Charakterzug dieses Volkes ist der Leichtsinne, vermöge dessen sie, unbekümmert um die Zukunft, in den Tag hineinleben, verbunden mit der den Leichtsinne gewöhnlich begleitenden Gutmütigkeit. Böseartig und rachsüchtig sind sie nicht. Sie gleichen unartigen Kindern und bedürfen in allen Lebensverhältnissen einer für sie sorgenden Vormundschaft.

Unter ihnen leben, gleich ihnen als fremd im Kreise zugezogen, eine grosse Anzahl Deutscher, welche ihren Unterhalt als Arbeiter, Techniker, Gewerbetreibende aller Art, königliche und Privat-Beamten finden. Die Rittergüter sind durchweg nur in deutschen Händen. Ein Teil der in den Dörfern wohnenden Deutschen ist mit Grundstücken angeessen. Sie erhalten bis zu einem gewissen Grade unter den Landbewohnern deutsche Bildung und deutsches Wesen, doch vermischen sie sich mit den polnisch redenden Oberschlesiern auffallend wenig durch Heiraten. Die hervortretende Richtung bei dieser Klasse ist die Sucht nach Gelderwerb und das Streben nach materiellem Wohlleben. Ein Bedürfnis nach Genüssen geistiger Art und ein Wohlgefallen an den schönern Seiten menschlichen Daseins machen sich nicht in einem Grade geltend, welcher der behaglichen Lage der meisten entspräche, doch muss anerkannt werden, dass der früher der wohlhabenden Mittelklasse dieser Gegend gemachte Vorwurf der Roheit und Völlerei, namentlich des massenhaften Verschlingens von Ungarwein, heutzutage einer durchgreifenderen Bildung und grösseren Besonnenheit Platz gemacht hat. Endlich lebt als eine von allen bisher Genannten sich unterscheidende Menschenklasse im Kreise eine jüdische Bevölkerung von 5046 Seelen, deren Talent zur Spekulation bei der Grossartigkeit des Verkehrs und der Unwissenheit der niederen Volksklassen hier reichliche Gelegenheit findet, sich geltend zu machen.

Die Lebensweise dieser vielen Menschen ist natürlich, je nach Gewöhnung und Mitteln, sehr verschieden. Von dem reichen Millionär herab, welcher mit Hilfe kostspieliger Liebhabereien imstande ist, für seinen Bedarf und sein Vergnügen jährlich Hunderttausende auszugeben, bis zum armen Proletarier, dessen Weib und Kinder ungeduldig und hungrig dem Lohnungstage entgegenharren, ist freilich ein gewaltiger Unterschied. Die grösste Masse des Volks, der Arbeiterstand, ist arm, bei seiner Armut aber aufs äusserste genügsam. Er ist zufrieden, wenn er sich einigermaßen sättigen kann, und nährt sich jahrein jahraus von Žur (einem aus halbgegorenem Sauerteig bestehenden Nationalgericht,

welches als Luxus auch vermischt mit allerhand Speiseresten genossen wird) und Kartoffeln. Erst in neuerer Zeit gehört das Brot zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Die anstrengende Arbeit in nassen Gruben oder vor den glühenden Öfen der Hütten härtet den Körper gegen die Einflüsse der Witterung ab, deshalb bedarf auch der Arbeiter, selbst im Winter, nur weniger Kleidung. Die Kinder laufen, sobald sie sich allein überlassen werden, und das geschieht sehr früh, im Sommer höchstens mit einem schmutzigen Hemde, im Winter mit wenig mehr bekleidet umher und gewöhnen sich so schon frühzeitig an Ertragen von Hitze, Kälte und Nässe. Es ist häufig erstaunlich, was die Leute in dieser Beziehung, namentlich bei so kärglicher Nahrung, aushalten. Kommt aber einmal ein Freudentag, an dem ihnen bares Geld in die Hand gezahlt wird, so sind schnell alle Entbehrungen vergessen und, nur dem gegenwärtigen Augenblick lebend, verjubeln sie in einem Tage mehr, als sie in einem ganzen Monat verzehrt haben.

Von dieser bisher im allgemeinen geschilderten Bevölkerung leben 118437 Seelen auf dem Lande und 15815 in den Städten. Familien bestehen im ganzen 28454, wovon 25232 auf dem Lande und 3222 in den Städten wohnen. Das Verhältnis beider Geschlechter zu einander ist abnorm. Während sonst in der Regel das weibliche Geschlecht an Zahl überwiegt, steht es hier dem männlichen nach, ein Umstand, der sich leicht aus dem Zuzug so vieler männlicher Handarbeiter erklären lässt. Das männliche Geschlecht zählt 68981, das weibliche 65271 Seelen. Taubstumme giebt es im Kreise 54, Blinde 44 Personen. Der Religion nach bilden die Katholiken in sehr überwiegender Weise die Mehrzahl. Sie zählen 120084 Seelen, die Evangelischen 9120. Die Zahl der Juden ist mit 5046 bereits angegeben. An Dissidenten giebt es bloss 2, und diese leben in der Kreisstadt Beuthen. Was die Bevölkerungszahl im Verhältnis zum Flächenraum des Kreises anbetrifft, so wohnen auf der Quadratmeile durchschnittlich etwa 9515 Menschen, eine Menge, welche ziemlich dreimal so gross ist, als die gewöhnliche Durchschnittszahl der Monarchie.

Vergleicht man die angegebene Bevölkerungszahl mit der des Regierungsbezirks Oppeln, welcher an Civileinwohnern 1077661 Seelen zählt, so kommen davon auf den Beuthener Kreis 12,46 Procent, ein Verhältniß, welches von keinem der andern Kreise erreicht wird. Der nächstgrösste, der Ratiborer Kreis, hat 8,86 Procent, der darauf folgende Oppelner 8,25 Procent, der kleinste, der Kreuzburger, nur 3,45 Procent¹.



¹) Die Solgerschen Schilderungen, an denen — um ihre lebendige Wirkung nicht abzuschwächen — auch das Tempus nicht geändert worden ist, sind um das Jahr 1860 geschrieben. Der geehrte Leser wolle selbst beurteilen, welche segensreichen Veränderungen nach den verschiedensten Richtungen hin der die Gegenwart von jenen Tagen scheidende Zeitraum von kaum 40 Jahren auch unserer Gegend als die Früchte deutscher Kulturarbeit gebracht hat.



Vom Kreise Kattowitz.

Geschichtliches.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung des alten Kreises Beuthen wuchs immer mehr. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten in der Verwaltung machten eine Teilung dieses Kreises notwendig. Durch Gesetz vom 27. März 1873 wurde die Teilung des alten Kreises Beuthen O.-S. in die Kreise Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze ausgesprochen und zugleich bestimmt, dass der Kreis Kattowitz aus den Ortschaften Przelaika, Baingow, Siemianowitz, Maczeikowitz, Michalkowitz, Bittkow, Ignatzdorf (Hohenloehütte), Chorzow, Domb, Josephsdorf, Bedersdorf, Halemba, Klodnitz, Neudorf, Antonienhütte, Bykowine, Kochlowitz, Radoschau, Brynow, Gutsbezirk Kattowitz, Zalenze, Bogutschütz, Klein-Dombrowka, Rosdzin, Schoppinitz, Janow (Schloss Myslowitz), Brzenskowitz, Brzezinka und den Städten Myslowitz und Kattowitz bestehen solle¹.

¹) Hoffmann, S. 165.

Tabellarische Übersicht.

Laufende Nr.	Namen der Ortschaft	Charakter	Einwohnerzahl n. d. Personenstands- aufn. v. 1. 12. 1901	Amtsbezirk	Amts- gerichts- bezirk	Post	Kirchen				Volks- schulen					
							katholisch	alkatholisch	evangelisch	Synagoge	katholisch	evangelisch	jüdisch	simultan		
1.	A. Stadtkreis: Kattowitz	Stadt	32295	Städt. Poliz.-Verw.	Kattowitz	Amt I.	2	1	1	1				3		
2.	B. Landkreis: Kattowitz	Gutsbezirk	342	Schloss Kattowitz	Kattowitz	Stadt Kattowitz										
3.	Myslowitz	Stadt	13234	Städt. Poliz.-Verw.	Myslowitz	Amt I.	2		1	1	1			2		
4.	"	Gutsbezirk	666			Stadt Myslowitz					1					
5.	Brynow mit Kattowitzer- halde	Landgem.	1969	Schloss Kattowitz	Kattowitz	Kattowitz					2					
6.	Brynow	Gutsbezirk	237					Myslowitz	Agentur				1			
7.	Janow	Landgem.	3897	Zalenze	Kattowitz	Zalenze					3					
8.	Zalenze m. Zalenerhald.	"	10903					Amt III.		1						
9.	Zalenze	Gutsbezirk	1285					Zalenze								
10.	Domb mit Josephsdorf	Landgem.	8696	Domb	Myslowitz	Agentur	1				3					
11.	Brzezinka	"	3683	Brzezinka			Brzezinka	Agentur	1				2			
12.	Brzenskowitz mit Slupna	"	2344										1			
13.	Brenskowitz	Gutsbezirk	123		Rosdzin	Myslowitz			Amt II.							
14.	Schoppinitz	Landgem.	7478				Schoppinitz			1			2	1		
15.	Rosdzin	"	8183	Klein-Dombrowka	Kl.-Dombrowka	Agentur			1		2		1			
16.	Klein-Dombrowka mit Burowietz	"	6577										2			
17.	Klein-Dombrowka	Gutsbezirk														

18.	Bogutschütz-Zawodzie	Landgem.	15475	Zawodzie		Agentur, Amt III.					3			
19.	Bogutschütz	Gutsbezirk				Bogutschütz	1							
20.	Laurahütte	Landgem.	13996	Laurahütte		Amt I.					4	1	1	
21.	Siemianowitz		12887	Gem. Siemianowitz			1	1			2			
22.	Gut Siemianowitz I	Gutsbezirk	239	Gut Siemianowitz	Kattowitz									
23.	" (Georgshütte)	"	1044	Georgshütte		Laurahütte					1			
24.	Gut Michalkowitz II (Fannygrube)	"	393											
25.	Michalkowitz	Landgem.	3209			Agentur Michalkowitz	1				2			
26.	Gut Michalkowitz I	Gutsbezirk	443		Beuthen									
27.	Antonienhof	"	83	Michalkowitz	O.-S.	Chorzow					1			
28.	Maczeikowitz	Landgem.	621											
29.	"	Gutsbezirk	216											
30.	Baingow	Landgem.	750								1			
31.	"	Gutsbezirk	11	Gut Siemianowitz		Gross-Dombrowka								
32.	Przelaika	Landgem.	778								1			
33.	"	Gutsbezirk	66											
34.	Bittkow	Landgem.	2581											
35.	"	Gutsbezirk	2515	Hohenloehütte	Kattowitz	Laurahütte					1			
36.	Hohenloehütte	"												
37.	Chorzow	Landgem.	8519			Amt III.					1			
38.	"	Gutsbezirk	118	Chorzow	Königs-hütte	Agentur Chorzow					2			
39.	Kochlowitz	Landgem.	4366			Agentur	1				2			
40.	Radoschau	"	737			Kochlowitz								
41.	"	Gutsbezirk	7											
42.	Halemba	Landgem.	1258	Kochlowitz							1			
43.	"	Gutsbezirk	141											
44.	Klodnitz	Landgem.	400			Antonienhütte								
45.	Bärenhof	Gutsbezirk	1234											
46.	Neudorf	Landgem.	5175	Neudorf		Kochlowitz								
47.	Bykowitz	"	1221			Antonienhütte					1			
48.	Antonienhütte	Gutsbezirk	7083	Antonienhütte		Kochlowitz								
						Amt II.	1	1	1	2	1	1		
	Zusammen		187478				15	1	5	3	45	3	3	5

Nachtrag.

Kleinkinderschulen: Kattowitz (2), Zalenze, Schoppinitz, Bogutschütz-Zawodzie, Bogutschütz, Laurahütte, Siemianowitz (2), Michalkowitz, Antonienhütte.

Knaben-Handfertigkeitsschulen: Kattowitz, Myslowitz, Rosdzin, Bogutschütz-Zawodzie (2), Laurahütte, Chorzow, Antonienhütte.

Gewerbliche Fortbildungsschulen: Kattowitz, Myslowitz, Rosdzin, Laurahütte-Siemianowitz, Kochlowitz.

Kaufmännische Fortbildungsschulen: Kattowitz, Myslowitz, Zalenze, Laurahütte-Siemianowitz.

Bergmännische Fortbildungsschulen: Laurahütte-Siemianowitz, Chorzow.

Haushaltungsschulen: Zalenze, Bogutschütz, Laurahütte, Siemianowitz.

Fortbildungsschule für Mädchen (Vorbereitung für gewerbliche Berufe, wie für den Eintritt ins Lehrerinnen-Seminar): Kattowitz.

Städt. Knabenmittelschule: Kattowitz.

„ Oberrealschule: Kattowitz.

„ Gymnasien: Kattowitz und Myslowitz.

Kgl. Baugewerkschule: Kattowitz.

Städt. Mädchenmittelschule: Kattowitz.

„ Höhere Mädchenschulen: Kattowitz und Myslowitz.

Priv. Höhere Mädchenschulen: Laurahütte-Siemianowitz und Schoppinitz-Rosdzin.

Städt. Lehrerinnen-Seminar: Kattowitz.

Lazarette: Kattowitz (2), Myslowitz (2), Siemianowitz (2), Hohenlohehütte, Rosdzin, Antonienhütte und Chorzow (im Bau).

Kloster der Barmherzigen Brüder: Bogutschütz.

Niederlassungen von Borromäerinnen: Antonienhütte, Hohenlohehütte, Myslowitz und Siemianowitz.

Diakonissen-Stationen: Kattowitz, Myslowitz, Siemianowitz.

Wochenmärkte: Kattowitz (3), Myslowitz (2), Rosdzin, Burowietz, Laurahütte (2), Kochlowitz und Antonienhütte.
 Jahrmärkte: Kattowitz und Myslowitz.

Als der Kreis Kattowitz am 1. Juli 1873 seine eigene Verwaltung begann, hatte er bei einem Flächeninhalt von $3\frac{1}{3}$ Quadratmeilen = 186,5 qkm im ganzen 80843 Bewohner, wovon 10028 bzw. 6511 auf die Städte Kattowitz und Myslowitz, 64304 auf die Landgemeinden entfielen. Nach der vorstehenden tabellarischen Übersicht zählte der Kreis am 1. Dezember 1901 insgesamt 187478 Bewohner, von denen 32295 und 13234, zusammen 45529 in den beiden Städten und die übrigen 141949 in den Landgemeinden wohnen. Vom 1. Juli 1873 bis zum 1. Dezember 1901, also in einem Zeitraum von 18 Jahren 5 Monaten, ist die Bevölkerungsziffer um 106635 oder um rund 132 Procent gestiegen. Auf einen Quadrat-Kilometer kommen durchschnittlich 1005 Menschen, während im Kreise Rosenberg die Volksdichtigkeit 55 beträgt.

Als Landräte des Kreises Kattowitz amtierten: Regierungs-Assessor Freiherr von Berlepsch (1873—1. Juni 1877), Erster Kreisdeputierter Bergrat Mauve (1. Juni—Ende Juli 1877), Regierungs-Assessor Grundmann (1877—15. September 1883), Mauve (—8. Oktober 1883), Regierungs-Assessor Holtz (1883—20. August 1896), Regierungs-Assessor Gerlach (seit dem 1. September 1896).

Am 1. April 1899 schied die Stadt Kattowitz aus dem Kreisverbände aus; sie bildet seitdem einen eigenen Stadtkreis, an dessen Spitze der Erste Bürgermeister Schneider steht.

Von der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Gegenwart.

Die Bestimmungen über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in den **sieben östlichen Provinzen** der Monarchie, welche an zahlreichen Stellen verstreut und vielfach unzulänglich und veraltet waren, haben einer einheitlichen Landgemeindeordnung¹ Platz gemacht.

¹) Gesetz vom 3. Juli 1891.

Mit Rücksicht auf die erhebliche Anzahl kleiner und leistungsunfähiger oder vermengt liegender Landgemeinden und Gutsbezirke ist deren **äussere Begrenzung** neu geregelt. Soweit diese ihre öffentlichen Verpflichtungen zu erfüllen ausser stande sind, können sie durch Königliche Anordnung aufgelöst werden, worauf ihre Grundstücke durch Beschluss des Kreis Ausschusses mit einer Gemeinde oder einem Gutsbezirke zu vereinigen sind. Das Gleiche gilt von den überhaupt noch keinem Gemeinde- oder Gutsbezirke angehörenden Grundstücken (**Eingemeindung**). — Die Vereinigung ganzer Landgemeinden (Gutsbezirke) mit anderen Gemeinden (Gutsbezirken) erfolgt durch Königliche Verordnung, wenn die Beteiligten zustimmen, oder bei ihrem Widerspruche, wenn das öffentliche Interesse (Unfähigkeit zur Erfüllung der öffentlich rechtlichen Verpflichtungen, Zersplitterung eines Gutsbezirkes oder Kolonienbildung auf solchem, erheblicher Widerspruch der kommunalen Interessen bei örtlich verbundener Lage) sie erheischt und die Zustimmung durch den Kreis (Bezirks-) Ausschuss ergänzt wird. Unter denselben Voraussetzungen können einzelne Teile von Gemeinden (Gutsbezirken) von diesen abgetrennt und anderen Gemeinden (Gutsbezirken) zugelegt werden. Doch genügt hier der Beschluss des Kreis (Bezirks-) Ausschusses. In beiden Fällen hat nach Erschöpfung des Instanzenzuges vor den Beschlussbehörden auf Beschwerde des Oberpräsidenten das Staatsministerium endgiltig zu entscheiden. Über die Auseinandersetzung beschliesst vorbehaltlich der Verwaltungsklage der Kreis (Bezirks-) Ausschuss, der dabei Vorausleistungen oder Beihilfen zur Ausgleichung der öffentlich rechtlichen Interessen der Beteiligten auflegen kann. Durch diese vielgestaltigen und ziemlich umständlichen Vorschriften, die erst nach langwierigen Kämpfen zustande gekommen sind, sollte das Interesse des Staates mit dem der Beteiligten vermittelt werden. In einem einfacheren Verfahren können benachbarte Gemeinden oder Gutsbezirke behufs Wahrnehmung einzelner Gemeindezwecke zu **Verbänden** (Zweckverbänden) zusammengelegt werden. Diese Verbandsbildung erfolgt bei Einverständnis der Beteiligten durch den Kreis Ausschuss, andernfalls, wenn

das öffentliche Interesse sie erheischt und nachdem die Zustimmung durch Beschluss des Kreis Ausschusses ersetzt ist, durch den Oberpräsidenten. Die Beilegung der Rechte öffentlicher Körperschaften fordert Königliche Genehmigung. Die Rechtsverhältnisse werden durch ein Statut bestimmt; die Vertretung erfolgt durch den Verbandsvorsteher und Verbandsausschuss, in welchem jede Gemeinde und jeder Gutsbezirk durch mindestens einen Abgeordneten vertreten sein muss.

Für die **innere Gestaltung der Landgemeinden** kommen die Gemeindeangehörigkeit und das Gemeinderecht in Betracht. — Die **Gemeindeangehörigkeit** ist durch den Wohnsitz bedingt. Sie berechtigt zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten und verpflichtet zur Teilnahme an den **Gemeindesteuern und Lasten**. — Das **Gemeinderecht**, welches neben einigen allgemeinen Bedingungen (Selbständigkeit, Reichsangehörigkeit, Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, Nichtempfang einer öffentlichen Armenunterstützung und Zahlung der schuldigen Gemeindeabgaben) einen mindestens einjährigen Wohnsitz im Gemeindebezirke und einen bestimmten Steuersatz voraussetzt (Gemeindemitglieder), umfasst das **Stimmrecht** in der Gemeindeversammlung und das Recht zur Bekleidung unbesoldeter Gemeindeämter. Ausmärker (Forensen), juristische Personen, Frauen und unselbständige Personen sind nur stimmberechtigt, wenn sie seit mindestens einem Jahre ein Grundstück in der Gemeinde besitzen, das den Umfang einer spannfähigen Ackerwohnung hat oder mit einem Wohnhaus oder einer gewerblichen Anlage im Werte solcher Ackernahrung versehen ist. Jeder Stimmberechtigte führt in der Regel eine Stimme; doch müssen mindestens $\frac{2}{3}$ sämtlicher Stimmen auf die Grundbesitzer entfallen; auch sind Grundbesitzern mit 20 bis 50 Mark Grund- und Gebäudesteuerbetrag je 2, mit 50 bis 100 Mark je 3 und über 100 Mark je 4 Stimmen beizulegen. Steuersätze und Stimmenzahl können innerhalb bestimmter Grenzen erhöht oder ermässigt werden. — Anstelle der Gemeindeversammlung tritt, wenn die Zahl der Stimmberechtigten über 40 beträgt oder die Beteiligten es beantragen, eine **Gemeindevertretung**. Diese

besteht aus dem Gemeindevorsteher, den Schöffen und 9 bis 24 nach der Dreiklassenordnung von den Gemeindegliedern auf 6 Jahre gewählten Vertretern. Mindestens $\frac{2}{3}$ müssen Angesehene sein. — Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) beschliesst über alle dem Gemeindevorsteher nicht ausschliesslich überwiesenen Gemeindeangelegenheiten und überwacht die Verwaltung. Sie beschliesst insbesondere über die Verwaltung und Benutzung des Gemeindevermögens und stellt den Gemeindevoranschlag und die Gemeinderechnungen fest. — Die Verwaltung führt der **Gemeindevorsteher** (Schulze), dem zwei Schöffen zur Seite stehen. Die Schöffenzahl kann, wo es herkömmlich war oder durch Ortsstatut bestimmt wird, auf höchstens sechs erhöht werden. Vorsteher und Schöffen werden aus der Zahl der Gemeindeglieder auf sechs Jahre gewählt, doch kann die Wahl des Vorstehers nach drei Jahren auf weitere neun Jahre erstreckt werden. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Landrats, die unter Zustimmung des Kreis Ausschusses versagt werden kann. In grösseren Gemeinden kann durch Ortsstatut ein aus Vorsteher und Schöffen bestehender kollegialischer Gemeindevorstand eingeführt, auch kann in Gemeinden mit über 3000 Einwohnern ein besolde- ter Gemeindevorsteher auf 12 Jahre ohne Beschränkung auf die Gemeindeglieder angestellt werden. **Gemeindebeamte** werden auf Beschluss der Gemeinde von dem Gemeindevorsteher angestellt und von diesem beaufsichtigt.

Die **Gutsbezirke** entstanden aus dem Eigentum des Guts- herrn, als die Bauern freie Eigentümer ihrer Höfe wurden und die Dorfgemeinde räumlich diesem Eigentume gegenüber trat. Der Gutsbezirk findet somit, während die Gemeinde auf der Interessengemeinschaft einer Mehrheit benachbarter Bewohner beruht, in der Einheit eines grösseren Grundbesitzes seine Grundlage. Die innere Gestaltung eines Guts- bezirks ist hiernach eine völlig abweichende; nach aussen hat aber der Gutsbesitzer mit den aus der Natur der Sache folgenden Massgaben alle Rechte und Pflichten der Gemeinde. Insbesondere tritt er in Person oder durch einen als

Stellvertreter zu bestellenden Gutsvorsteher an die Stelle des Gemeindevorstehers¹.

Die **Aufsicht** über die Landgemeinden und Gutsbezirke führt der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses, in höherer und letzter Instanz der Regierungspräsident. In bestimmten Fällen wird die Beschlussnahme oder die Entscheidung des Kreis Ausschusses erfordert, erstere insbesondere in den Fällen, wo Gemeindebeschlüsse der Bestätigung bedürfen.

Ortspolizei. In betreff der **Landgemeinden** hatte sich in den östlichen Provinzen der Monarchie die mit dem Besitze eines Gutes verbundene Polizeigewalt (gutherrliche Polizei) mit einigen Unterbrechungen bis in die neueste Zeit behauptet. In den Provinzen Ost- und Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen sind nunmehr unter Aufhebung dieser Polizeigewalt besondere Amtsbezirke gebildet, innerhalb deren die Ortspolizei von Amtsvorstehern²

1) Die **Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher** sind Organe der Amtsvorsteher und verbunden, den Anweisungen der letzteren in Dienstangelegenheiten nachzukommen; sie haben insbesondere folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gemeindevorsteher ist die Obrigkeit des Gemeindebezirks und hat das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten notwendig macht, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und ausführen zu lassen.
2. Der Gemeindevorsteher hat das Recht und die Pflicht der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person gemäss dem Gesetze;
3. die unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen zu beaufsichtigen;
4. die ihm von dem Amtsvorsteher, dem Landrate, der Staats- und Amtsanwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Massregeln auszuführen und Verhandlungen aufzunehmen;
5. die vorgeschriebene Meldung über neu anziehende Personen entgegenzunehmen. (Retzlaff, S. 2 u. 3.)

2) Der **Amtsvorsteher** verwaltet:

1. die Polizei, insbesondere die Sicherheits-, Ordnungs-, Sitten-, Gesundheits-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Feld-, Forst-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuer-Polizei u. s. w., soweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrate oder anderen Beamten übertragen ist;
2. die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amtes nach näherer Vorschrift des Gesetzes.
3. Der Amtsvorsteher hat das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sein Einschreiten notwendig macht, das Erforderliche anzuordnen und ausführen zu lassen.

möglichst als Ehrenamt, nötigenfalls aber unter kommissarischer Anstellung von Berufsbeamten verwaltet wird. Die Amtsvorsteher sind mittelbare Staatsbeamte.

Aus: Graf Hue de Grais,
„Handbuch der Verfassung und Verwaltung“.

-
4. Der Amtsvorsteher hat das Recht, Polizeistrafverordnungen zu erlassen, sowie das Recht der vorläufigen Straffestsetzung nach den Vorschriften des Gesetzes. (Retzlaff, S. 2.)

II. Teil.

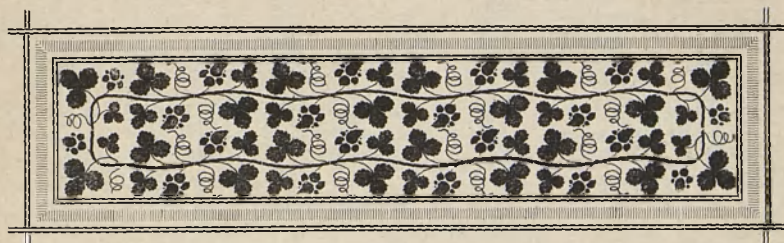
Specielle Ortskunde

von

Siemianowitz, Laurahütte,

Fannygrube und Georgshütte.

♦♦



Geographische Einleitung.

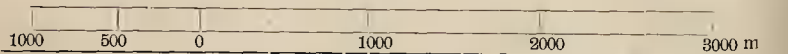
Umfang der Örtlichkeit. Die specielle Ortskunde erstreckt sich auf: Landgemeinde Siemianowitz, Gut Siemianowitz I (Schloss), Landgemeinde Laurahütte, Gut Michalkowitz II (Fannygrube = Karlsberg, Theresia-Zinkhütte, Fürstin Pauline-Schacht, Gute Zuflucht-Grube bei Pniaki, Alt-Czakai und 3 Besitzungen bei Pniaki) und Gut Siemianowitz II (Georgshütte = Georgshütte, Srokowitz und Neu-Czakai), mithin auf zwei Landgemeinden und drei Gutsbezirke, welche mit einander zusammenhängen und vielfach ineinander greifen, und deren Geschichte, die im Grunde nichts weiter als die allmähliche Entwicklung des alten Bauerndorfes Siemianowitz zeichnet, naturgemäss so viel Gleichartiges besitzt, dass eine Scheidung in fünf verschiedene politische Örtlichkeiten immer etwas Gezwungenes an sich tragen wird.

Lage. Laurahütte, der Mittelpunkt der Örtlichkeit, liegt unter $50^{\circ} 18'$ nördlicher Breite und $19^{\circ} 2,5'$ östlicher Länge (von Greenwich) auf der Tarnowitzer Platte; mithin ist für den Ort bereits um 11 Uhr 44 Minuten (Mitteleurop. Zeit) Mittag.

Während der Bahnhof Laurahütte 270,84 m über Normalnull (= Amsterdamer Pegel) liegt, ist die Bittkower Höhe auf nachstehendem Plane mit 319,6 m eingezeichnet.



Plan von Siemianowitz, Laurahütte und Umgegend.
(Nach der Königl. Preussisch. Landesaufnahme von 1881.)



Masstab 1 : 45 000 der natürlichen Länge.

Die Höhenangaben beziehen sich auf Normalnull. • Grenzsteine.

Klima. Bei der nicht unbeträchtlichen Höhe über dem Meeresspiegel und der grossen Entfernung von der See besitzen unsere Ortschaften ein ziemlich kontinentales Klima. Nach Süden bauen sich die Karpaten vor und hindern nicht allein die Südwinde daran, ihren wärmenden Einfluss zu üben, sondern sie entziehen auch der vorliegenden Ebene eine beträchtliche Wärmemenge zur Zeit der Schneeschmelze, die auf ihrem Nordabhange bis tief in das Frühjahr hinein

währt¹. Auf diese Weise ist es leicht erklärlich, dass die Entwicklung der Pflanzenwelt hier gegenüber der Niederschlesiens im Frühlinge um etwa 14 Tage zurückbleibt und Nachtfroste im Mai nicht gerade zu den Seltenheiten gehören.

Der Lage unserer Ortschaften entsprechend, herrschen hier Ost- und Westwinde vor, während südliche und nördliche Windrichtungen schwächer vertreten sind. Die Ostwinde, welche über die russischen Steppen und das entwaldete Polen streifen, bringen Trockenheit und bedingen ebenso die schönen und langandauernden Herbste, wie die strengen Winter. Die Westwinde haben zumeist Niederschläge (Regen und Schnee) im Gefolge.

Der mittlere Barometerstand beträgt in unserer Gegend etwa 745 mm, die mittlere Jahrestemperatur ungefähr 7,9° C und die durchschnittliche Höhe der jährlichen Niederschläge wenig über 700 mm.

Bodenbeschaffenheit, Erzeugnisse. Der Mutterboden, welcher eine Mächtigkeit von durchschnittlich 20—25 cm besitzt, gehört der Gruppe der mageren Thone an (mit nur geringem Thonerde- und Kieselsäuregehalt). Der Sandgehalt dieses Bodens besteht aus mikroskopisch feinen, unlöslichen Quarkörperchen, deren Gehalt an Glimmer mit seinem Anteil an Kali und Magnesia allein dem Boden einige Fruchtbarkeit zu verleihen vermag. Unmittelbar unter dieser Schicht findet man vorherrschend wasserdämmende lettige und thonige Massen oder Sand. Die physikalischen Eigenschaften dieses Ackerbodens sind für den Landbau äusserst ungünstig. Durch den feinen Sand werden selbst schon bei geringem Regen fast alle Poren des Bodens zugeschwemmt, und die Borke, welche sich danach bildet, lässt das Wasser ebensowenig verdunsten, als der gleichartige und ebenso feste Untergrund es durchführt. Infolgedessen sind nasse Jahre in unserer Gegend dem Landbau viel gefährlicher als trockenere². — Der Acker stellt sich als Kornboden II. und III. Klasse dar und dient dem Anbau von Korn, Kartoffeln, Hafer, Gerste, Kraut, Rüben, Heide und Klee; hier und da gedeihen auch

¹) Hoffmann, S. 6. ²) Solger, S. 34.

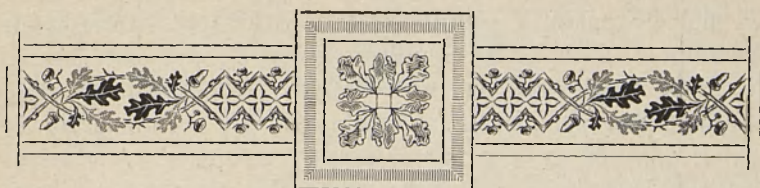
Weizen und Mais. — Der Obstbaumzucht, welche vor wenigen Jahren sehr darnieder lag, wird in neuerer Zeit besonders seitens der Verwaltungen durch Anlage von Arbeitergärten erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Ähnlich verhält es sich mit dem Anbau von Gemüse. — Auch die Viehzucht, die mit der durch den Bergbau hervorgerufenen Bildung von Tagebrüchen und dem damit in Verbindung stehenden, von Jahr zu Jahr zunehmenden Futtermangel stetig zurückgegangen war, nimmt in letzter Zeit wieder einen merklichen, erfreulichen Aufschwung. So ist besonders die Zahl der scherzweise vielfach mit der Bezeichnung „Bergmannskühe“ belegten Ziegen im raschen Wachstum begriffen.

Ergebnis der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900:

Ortschaft	Viehbesitz. Haushaltung.	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh	Bienen- stöcke	Obstbäume
Landgem. Siemianowitz .	823	129	51	—	895	288	4211	8	1150
Gut Siemianowitz . . .	2	61	144	—	—	—	243	10	257
Landgem. Laurahütte . .	1002	145	18	2	889	316	5250	7	825
Gut Michalkowitz II . .	67	58	13	—	19	2	76	—	16
Gut Siemianowitz II . .	142	6	3	—	147	41	516	—	168
Zusammen	2036	399	229	2	1950	647	10296	25	2416

Unterirdische Schätze. Der Humus deckt grösstenteils mehr oder weniger mächtige Sand- und Lehmlager, die bei der hier herrschenden regen Bauthätigkeit zur Ausbeute locken. In grösserer Tiefe liegt die für die Entfaltung und das Aufblühen unserer Ortschaften so bedeutungsvolle Steinkohlenformation: unregelmässige Schichten von Sandstein, mächtigen Kohlenflözen und Thonschiefer. In der Nähe des Bienhofs streicht Muschelkalk zu Tage.

L



Vorgeschichte von Siemianowitz.

Bedeutung der Ortsnamen. Die Ortsnamen sind neben den geschriebenen Quellen und den Zeugnissen, welche die Erde in den Grabstätten treulich aufbewahrt, für die Geschichte eines Volkes wie Ortes von Wichtigkeit. Man soll sie daher nicht als inhaltlose Schatten (*nuda nomina* = nackte Namen, wie Plinius sagt) ansehen, sondern als Namen, welche Sinn und Bedeutung haben, was Baco andeutet mit den Worten: „*nomina sunt notae rerum*“ = Namen sind Kennzeichen der Dinge. Sie sind gewissermassen Zeugnisse einer längst vergangenen Zeit und bewahren das Andenken an dieselbe¹.

Was die mündliche Überlieferung über die Entstehung des Namens Siemianowitz berichtet. Peter Kolodziej schreibt: „Einige behaupten, dass der Name Siemianowitz von sieben Häusern herzuleiten sei, welche vor langer, langer Zeit hier standen und die Bezeichnung „Siedminowice“ führten. Andere dagegen erzählen: Es waren drei Brüder: Simon, Michael und Matthias — polnisch: Szyman, Michał und Maciej —, welche als die Gründer der nach ihnen benannten Ortschaften Siemianowitz, Michalkowitz und Maczeikowitz anzusehen sind. Diese Brüder hatten gemeinschaftliche Fischteiche — polnisch: Sadzawki — angelegt, und zwar an jenen Stellen,

¹) Kath. Schulblatt 1893, S. 135.

wo sich gegenwärtig Fannygrube und der Ortsteil Sadzawka ausdehnen. Bei einer Grundstücksregulierung trat Maciej, der Besitzer des Dorfes Maczeikowitz, je einen Teil seiner Sadzawki an seine Brüder Michał und Szyman ab. Szyman erhielt das heutige Sadzawka und vereinigte es mit Siemianowitz. Den andern Teil der Sadzawki, das heutige Fannygrube, schlug Michał zu seinem Dorfe Michalkowitz, und heut noch wird Fannygrube als Gut Michalkowitz II geführt.“

Entstehung des Namens nach der Wahrscheinlichkeit. Die ältesten Orte Schlesiens, ganz besonders aber Oberschlesiens, und viele der später gegründeten sind, der Geschichte des Landes entsprechend, bestimmt slavischen Ursprungs; denn wir wissen, dass die in der Völkerwanderung nach Westen und Südwesten drängenden deutschen Stämme infolge ihrer Lebensweise sich zur Anlegung von Ortschaften wenig hineigten, wogegen die etwa im 6. Jahrhundert einwandernden Slaven, die das Land bis an die Elbe, die Saale und den Böhmer Wald besetzten, durch Jahrhunderte im ungestörten Besitz verblieben.

Mit Sicherheit lässt sich annehmen, dass die deutschen Ortsnamen auf —witz ursprünglich slavisch gewesen seien, so z. B. Bankwitz (slav. Bankowice = Dorf des Banko), Szczepanowitz (slav. Czepanowice = Dorf des Stephanus), Jakubowitz (slav. Jakubowice = Dorf des Jakob), Parchwitz (slav. Parchwice = Dorf des Parch) u. a. m. Viele Orte tragen heute noch den slavischen Namen, wie z. B. Bystryce, Kamenice, Nivnice, Ostawice, Skalice, Sosnowice.

Siemianowitz heisst in der polnischen Sprache Siemianowice. Die Endung —ice, owice ist im Polnischen patronymisch, d. h. sie bezeichnet die Abkunft von dem, den der Stamm nennt. Mithin beweist der Name Siemianowice, dass der Gründer der Ansiedelung **Siemian** hiess.

Nach der alten Sitte, dass, wenn das elterliche Haus die vermehrte Zahl der Nachkommen nicht mehr fassen konnte, in der Nähe andere Häuser gebaut wurden, war eben die Dorfgemeinde nichts anderes als eine erweiterte Familienstelle¹; die Mitglieder derselben führten nach ihrem

¹) Kathol. Schulblatt 1893, S. 138.

Ahnherren eine gemeinsame Benennung mit der Pluralendung —y oder scy und nannten sich demnach **Siemiany** oder auch **Siemianscy** (Nachkommen des Siemian).

Lange Zeit hindurch waren nur die Taufnamen gebräuchlich, denen der Beiname durch das polnische z (von) verbunden wurde.¹ Es nannte sich also z. B. Boleslaw, ein Abkömmling des Siemian, bezw. der Siemiany oder Siemianscy, Boleslaw **z Siemianow** (deutsch etwa: Boleslaw von den Siemiany). —ow, bedingt durch die Präposition z, ist die Endung des Instrumentalis, eines Deklinationsfalls in der slavischen Sprache, der sich ungefähr mit dem lateinischen Ablativus deckt. Da aber „z“ nicht nur „von“, sondern auch „aus“ bedeutet, liegt die Vermutung nahe, dass „z Siemianow“ wohl auch als „aus Siemianow“ aufgefasst und damit der Grund zur späteren Verschmelzung des Wortes **Siemianow** mit dem Begriff der Ortschaft gelegt worden sein mag.

Die Endung —ice weist auf das Neutrum, die Sache, hin, bezeichnet also etwas, was dem pluralischen Patronymikum auf —y, scy gehört, was von ihm bewohnt oder besessen ist. Sonach konnte **Siemianowice** ursprünglich nur ein den Siemiany oder Siemianscy gehöriges Grundstück, Anwesen und dergl. sein.

Dass das Dorf anfänglich der Wohnsitz eines Verbandes Verwandter war, geht aus vielen Gründen hervor. So war z. B. die ganze Gemarkung und die gesamte Einwohnerschaft zur Sühne des in der Feldmark verübten Verbrechens (Diebstahl, Mord) durch Leistung des Ersatz- oder Wehrgeldes verpflichtet, was nur geschehen konnte, weil man sie als Zusammengehörige, als ein Geschlecht betrachtete.

Wie schon erwähnt, waren in früherer Zeit nur die Taufnamen und Beinamen gebräuchlich. Um das Jahr 1500 herum begann man aber, das z (an dessen Stelle mitunter auch das lateinische de getreten war) wegzulassen und den durch die Endungen —ki, ski in ein Eigenschaftswort verwandelten Ortsnamen dem Taufnamen beizufügen; es nannte sich Boleslaw z Siemianow jetzt Boleslaw **Siemianowski** (deutsch: Siemia-

¹⁾ v. Zernicki-Szeliga, S. 12.

nowitzer). So entstanden die Familiennamen, welche sich auf die Nachkommen forterbten.

Alter des Dorfes. Erwiesenermassen gehören die Dörfer mit der patronymischen Endung —ice zu den ältesten. Danach dürfte Siemianowice wohl spätestens im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden sein. Den ersten sicheren Beweis für die Existenz des Dorfes Siemianowitz haben wir indes erst aus dem Jahre 1515. Aus einem Verzeichnisse der Ortschaften, welche zur Ausbesserung des Schlosses Neudeck Beiträge zu zahlen hatten, ist zu entnehmen, dass folgende Dörfer damals schon bedeutend waren: Chorzow, Lagiewnik, Schomberg, Bujakow, Miechowitz, Schwientochlowitz, Domb, Mikultschütz, Radzionkau, Repten, Naklo, Alt-Tarnowitz, Deutsch-Piekar und Kamin, — während ausserdem noch vorhanden waren: Kochlowitz, Klein- und Gross-Paniow, Makoschau, Bielschowitz, Ruda, Biskupitz, Chropaczow, Orzegow, Michalkowitz, **Siemianowitz**, Bittkow, Przelaika, Maczeikowitz, Ptakowitz, Koslowagóra, Rudy-Piekar, Truschütz, Lassowitz, Pniowitz, Orzech, Broslawitz, Oppatowitz, Stollarzowitz, Rokittnitz, Wieschowa, Neudeck, Bobrownik, Chechlau, Cyglin, Brzezowitz, Gross-Dombrowka, Bogutschütz, **Jakubowitz**.¹



¹) Gramer, S. 70, 71.



Siemianowitz im Besitz der Ritter von Mieroszowski, 16..(?)—1692.

Zur Geschichte der Ritter¹ von Mieroszowski.²

Vorgeschichte. Johannes Sinapius schreibt: „Okolski T. III. p. 128. zehlet die von Mioszowski (legiter Mioschewski,) Cujavien zu dem Hause und Wappen Slepowron, welches im violbraunen Schilde (campus violaceus, schreibt Okolski,) ein Huf-Eisen führet, über welchem ein Creutz, und auf dem Creutze ein zum fliegen geschickter Rabe, im Schnabel einen goldnen Ring haltende. Auf dem gecrönten Helme dergleichen Rabe mit dem Ringe.

¹) „Ritter von“ kennzeichnet in Österreich den alten, also auch den polnischen Adel im Gegensatz zu dem einfachen „von“, dessen sich die in neuerer Zeit Geadelten zu bedienen haben. Die Ritter von Mieroszowski gehören dem jetzt ziemlich seltenen sogenannten Piasten-Adel an, d. h. jenen Familien, welche sich bereits unter den Piasten (zur Zeit Kasimirs des Grossen) als adelig legitimiert haben. Das Familienarchiv der Grafen Mieroszowski, das von Stanislaus († 1900) durch 20 jährige emsige Arbeit zu einer bedeutenden Reichhaltigkeit emporgehoben worden ist, enthält beglaubigte Abschriften von Dokumenten, auf Grund derer sich schon am Ende des 14. Jahrhunderts ein Mieroszowski gegen diesen und jenen als vom alten Adel abstammend ausweist.

²) Wie alle bedeutenderen Familien Polens führten auch die Mieroszowskis noch einen besonderen Beinamen; sie nannten sich von Mioszowic Mieroszowski oder auch umgekehrt. Weiterhin verliert sich dieser Beiname immer mehr, und das Geschlecht schreibt sich zuletzt nur noch Mieroszowski, während früher auch vielfach die Schreibweise Mioszowski angewendet wurde.

Der Ursprung dieses Wappens wird derivirt aus der Vereinigung der zwey Geschlechter Korwin und Pobog. Denn um An. 1224. wären 2. Gebrüdere des Geschlechts Corvini aus Ungarn in Pohlen kommen, hätten unter denen Fürsten im Masau Kriegs-Dienste gethan, sich auch beyde in Pohlen stabiliret, deren einer das Wappen Korwin mit dem Raben und Ringe fortgesetzt, der andere aber wegen seiner Gemahlin, die aus der Familie Pobog gewesen, zu dem Raben das Huf-Eisen und Creutz beygefügt, und sich von den Gütern Slepowrony Slepowron genannt. Vom Wappen Korwin vid. P. meam I. p. 656. Das Wappen Pobog aber gehöret ursprünglich zu dem Geschlechte der Huf-Eisen, da von vielfältige Nachricht geschehen.“

Dem „Herby rycerstwa polskiego“ ist Seite 404 ff. „Von dem Wappen der Slepowron“ zu entnehmen: „Der Rabe, welcher oben auf dem Hufeisen steht, ist von den römischen Corvini hervorgegangen. Alte römische Münzen legen sicheres Zeugnis dafür ab, dass dieses Wappen schon von altersher von bedeutenden römischen Familien geführt wurde. Ein Nachkomme des alten Geschlechts, Valerius Messala Corvinus, unterwarf während der Regierung des römischen Kaisers Tiberius die Alpenbewohner und Pannonier, eröffnete die dalmatinischen Berge dem Verkehr und erweiterte die Herrschaft seines Hauses über die Donau hinaus. Die Valeria provincia, welche wir heut die Walachei nennen, hat von dem Römer Valerius Corvinus ihren Namen erhalten. In Epidaurus, einer dalmatinischen Seestadt, welche die Welchen Ragusa nennen, kann man auf alten Bildsäulen und Gebäuden dieses Wappen sehen. Johannes Huniadi, Hauptmann und Träger der ungarischen Krone, der Vater des Königs Matthias, hat auch in Pannonien durch bedeutende Kriegsthaten gegen die Türken die ganze Familie der Korwiner hochgebracht. Nach ihm hat sein Sohn Matthias durch die Königskrone und hervorragende Kriegsthaten diesem Wappen immer mehr Ehre beigelegt. Aber nach Erinnerung der Vorfahren ist ein paar Jahrhunderte vor Huniadi und dem König Matthias, wie dies aus den Urkunden der Slepowrony hervorgeht, ein Teil dieses Hauses nach Polen über-

gesiedelt, hat sich dort eingebürgert und selbstverständlich in die Dienste der polnischen und masovischen Herzöge gestellt. Für ausserordentliche Leistungen erhielten sie nicht zu geringe Rechte und Besitzungen. Einer von diesen Nachkommen erhielt dafür als Wappen einen Raben mit einem goldenen Ringe. Ein Schwiegersohn des Hauses Pobog mit einem grossen Besitz hat sein Wappen, den Raben mit dem Ringe, mit dem Pobog zusammengethan. Im Laufe der Zeit hat die Nachkommenschaft, vergessend ihren vorigen Namen Corvini, ihre Familie Slepowrony genannt. Diesem Geschlechte entstammen u. a. auch die Miroszewscy, ein altes Haus aus Kujavien¹.“

Das Schlesische Wappenbuch von Dorst enthält nebenstehende Abbildung des Miroszowskischen Wappens, die indes, wie wir bald sehen werden, nicht vollkommen richtig ist.

Der erste Ritter von Miroszowski in Schlesien. Der erste in Schlesien ansässige Spross



¹) Das Stammgut der Miroszowskis, als dessen Besitzer im Jahre 1388 ein gewisser Markus aufgeführt wird, war Miroszow (ausgesprochen: Miroszuw), in Russich Polen, Gouvernément Kielce, Bezirk Miechow, gelegen.

Von dem Alter und Ansehen dieses Geschlechts spricht der Inhalt eines Grafen-Diploms, ausgestellt für Joseph von Miroszowski (Angehörigen einer Nebenlinie unsrer M.) unterm 17. Juli 1798: „... aus einem uralten, rittermässigen, ansehnlichen, adligen Geschlecht entsprossen, welches lange Jahre als eines der ältesten und ansehnlichsten bekannt gewesen, und sich von vielen Anderen hervorgethan, sich vielfältig mit uralten gräflichen, freiherrlichen und anderen vornehmen Geschlechtern mit Blutsfreund- und Schwägerschaft verknüpft und verbunden, wie nicht weniger zu allen Zeiten eine namhafte Anzahl tapferer und geschickter Männer hervorgebracht, welche sich durch nützlich und erspriesslich geleistete Dienste zu Kriegs- und Friedenszeiten und durch rühmwürdig verwaltete Militair-, Hof- und Civil-Chargen mit Darsetzung Leibes, Guts und Bluts hervorgethan und verdient gemacht...“

Dieser Joseph, Besitzer der Herrschaft Zagörze, welcher im Namen des Siewierzer Adels dem König Friedrich Wilhelm III. das Homagium (Treuschwur) ablegte, hinterliess nur Töchter, so dass bei seinem Ableben auch der Grafentitel erlosch.

dieses polnischen Geschlechts war Nikolaus von Mieroszowski, der mit dem Gute Jakobowitz belehnt worden war. Wer diese Belehnung bewirkt hat, ist nirgends zu ermitteln, doch hat sich bei den Mieroszowskis selbst die Tradition erhalten, es sei dies Herzog Johann von Oppeln, ein Freund der Polen, gewesen. Da nun letzterer die Herrschaft Beuthen, in welcher Jakobowitz (zwischen Siemianowitz und Czeladz) lag, im Jahre 1498 übernahm und Nikolaus von Mieroszowski 1516 starb, muss diese Belehnung in der Zwischenzeit von 1498 bis 1516 erfolgt sein.

Verwüstung von Jakobowitz. Nach dem am 15. Dezember 1586 erfolgten Ableben des polnischen Königs Stephan Bathory bildeten sich bei der Königswahl, wie damals in Polen gewöhnlich, zwei Parteien: die Zborowskische wählte den Erzherzog Maximilian von Österreich, während die Zamoiskische den schwedischen Prinzen Sigismund zum Könige ausrief. Letzterer wurde auch am 29. Dezember 1587 zu Krakau gekrönt.

Wegen dieser Königswahl kam es zwischen den Parteien zum Kriege, der meist an den Grenzen Schlesiens geführt und durch die Schlacht bei Pitschen am 24. Januar 1588 zu gunsten Sigismunds entschieden wurde.

Gramer berichtet nun: „Maximilian sammelte Kriegsvölker und belagerte Krakau. Es geschah aber, dass bald nach der Abreise des Herzogs von Olkusch Kosaken und Tataren das Land im Rücken des Heeres umschwärmten, um die Proviantzufuhren aufzuheben. Am 16. Oktober 1587 wurde ein aus Schlesien kommender Transport mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf, Silbergeräten und einer bedeutenden Geldsumme weggenommen, bei welcher Gelegenheit auch ein Graf Schlick sein Leben verlor. Es dauerte lange, ehe sich die Überlebenden nach Beuthen durchschlagen konnten. Also fanden sie hinter den Mauern unserer Stadt Schutz gegen die Kosaken und Tataren. Diese brachten ihren Raub nach Rabenstein (hinter Olkusch) in Sicherheit, plünderten hierauf unter ihrem Rittmeister Holubek die Stadt Bielitz und verbrannten mehrere Häuser und Mühlen. Auch das Dorf Jakobowitz, welches zwischen Siemianowitz und

Czeladz lag, ist wahrscheinlich zu dieser Zeit eingäschert und verwüstet worden.“

Jakubowitz ist nach dieser Zeit nicht wieder aufgebaut worden. Die Grundstücke kamen daher durch Verteilung an Baingow, Michalkowitz und Siemianowitz, welche Ortschaften inzwischen in den Mieroszowskischen Besitz übergegangen waren, und es verblieb nur die Nomenklatur „Wüst Jakubowitz“.

Die Ritter von Mieroszowski fassen immer festeren Fuss in Schlesien. Die Nachkommen Nikolaus' von Mieroszowski dehnten ihre Besitzungen fort und fort aus. So kaufte Christoph von Mieroszowski († 1623) etwa zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Gut (und Dorf) Siemianowitz von der Familie Siemianowski. Sein leiblicher Bruder Adalbert († 1647) besass bereits Siemianowitz, Michalkowitz, Baingow und Jakubowitz. Dieser Adalbert hatte drei Söhne: Christoph, Johann und Adalbert. Christoph von Mieroszowski brachte sämtliche Teile der inzwischen von den Mieroszowskis erworbenen Ländereien der Myslowitzer Herrschaft an sich, während seine Brüder Johann und Adalbert sich in den Besitz von Michalkowitz, Siemianowitz, Baingow und Jakubowitz teilten.

Das Mieroszowskische Myslowitzer Fideikommiss-Majorat. Christoph¹ von Mieroszowski stiftete das Myslowitzer Majorat,² welches unterm 25. Januar 1679 von Kaiser Leopold I. bestätigt wurde. Da er im Jahre 1679 kinderlos starb, wurde sein Nachfolger der Sohn seines Bruders Johann: Johann Christoph³.

¹) Derselbe war auch Besitzer von Wygielzow hinter Zombkowitz und führte den Titel „Sekretär des Königs von Polen und Schweden“.

²) Das Wappen der Majoratsherren von Myslowitz stellt sich als ein viereckiger Schild dar, der in fünf Felder geteilt ist, von denen vier rot, das fünfte, mittlere, indes blau gehalten: im ersten Felde ein geschlungenes weisses Tuch, im zweiten ein weisser Schwan, im dritten eine Streitaxt, im vierten ein heraldisches Schiff mit Turm in Holzfarbe, im fünften, mittleren, endlich das Wappen Slepowron.

³) Lustig behauptet, dass dieser Johann Christoph durch König Friedrich den Grossen in den Grafenstand erhoben worden sein müsse, weil er in verschiedenen Schriftstücken vom Jahre 1744 ab „gräfliche Gnaden“ tituliert worden sei. In der Majorats-Linie wurde auch der Titel „Graf“ jedem Majoratsherrn beigelegt, indessen sind bis heut alle Recherchen der Mieroszowskis selbst, ob ein aktenmässig zu beweisendes Recht hierzu vorlag, erfolglos geblieben. Gleichwohl ist es möglich, dass Johann Christophs einzige Tochter, vermählte von Schwellen-

Dieser hinterliess 1755 nur eine einzige Tochter, die mit Joseph von Schwellengröbel vermählt war. Die weitere Folge der Majoratsherren ist nachstehende: Joseph († 1768), der Neffe des Vorigen; Johann Nepomuk († 1779 kinderlos), der Sohn; Vincenz († 1780 kinderlos), der Bruder; Felician († 1806), der Bruder des (1768 verstorbenen) Joseph; Stanislaus († 1824), der Sohn; Alexander († 1836 kinderlos), der Sohn. Dieser letzte Majoratsherr wandelte die Stiftung am 11. Mai 1839 in ein Geld-Fideikommiss um, indem er das Majorat Myslowitz an den unternehmenden Winkler (im Oktober 1840 geadelt) verkaufte, und verlegte seinen Wohnsitz nach Krakau.

Seit dieser Umwandlung sind als die Nutzniesser des Geld-Fideikommisses zu nennen: Alexanders Bruder Ignaz († 1854 kinderlos); des Verstorbenen Bruder Johann († 1867); dessen Sohn Czeslaus¹ († 1890 ohne männliche Erben); dessen Bruder Stanislaus († 1900); dessen Sohn Johann.

Beim Aussterben des Geschlechts fällt das Fideikommiss der Krakauer Universität zu. —

Aus der Zeit, da Siemianowitz im Besitz der Ritter von

gröbel, das Grafen-Diplom an sich genommen hat, und dass dasselbe in dieser Familie verblieben ist.

¹) Diesem Czeslaus und seinem Bruder Stanislaus wurde vom Kaiser Franz Joseph I. mittels Diplom vom 20. Juni 1869 der Grafentitel verliehen. In dem für Stanislaus ausgefertigten Diplom heisst es u. a.: „Von einem uralten polnischen Adelsgeschlechte entsprossen und von loyalen und patriotischen Gefühlen beseelt, widmete sich derselbe mit lobenswertem Eifer der Förderung gemeinnütziger und humanitärer Zwecke, entfaltete eine besonders erspriessliche Thätigkeit in Absicht auf die Emporbringung des Nationalwohlstandes in Unseren Königreichen Galizien und Lodomerien, und gewährte Unserer Regierung eine ebenso bereitwillige als wirksame Unterstützung. Derselbe hat namentlich anlässlich der Kriegsereignisse des Jahres 1866 seine Loyalität und seinen opferwilligen Patriotismus bewährt und versäumte keine Gelegenheit, um seine loyalen Gesinnungen auf beispielvolle Weise zu bethätigen . . .“

Gegenwärtig sind zur Führung des Grafentitels nur noch Dr. Johann und dessen Bruder Christoph (beide kinderlos), die einzigen noch lebenden Repräsentanten der ältesteten Linie der Mieroszewski, berechtigt.

Ihr gräfliches Wappen zeigt auf zwei blau gehaltenen, durch

Ihr gräfliches Wappen zeigt auf zwei blau gehaltenen, durch einen schräg gelegten roten Balken von einander geschiedenen Feldern: im oberen einen schwarzen Adler mit einem silbernen Halbmond oder einem solchen Bande auf der Brust, Schnabel und Füsse in Gold, die Zunge rot; im unteren des Wappens

Mieroszowski sich befand, sind uns lediglich nachfolgend abgedruckte Urkunden erhalten geblieben: Die kommissarische Grenzbeziehung und der Teilungsvertrag.

Commissarische Gränz-Beziehung zwischen dem Fürstenthum Siewior und der Herrschaft Beuthen. 1624.¹

Geschehen auf dem Stritt-Orth derselbs bey dem Fluß Bre-nica welcher insgemein das Siewierische Fürstenthum von Schlesien abtheilet, absonderlich aber die Dörffer, das verwüstete Gut Jakubowitz und Bangow auf Michalkowitz dem Wohl Edelgebohrnen Herrn Albrecht² von Miroschowsky Cracauischen Unter-Woywod Erblid und die Herrschaft Beuthen gehörig, von dem Städtel Czeladz im Siewierischen Fürstenthum liegenden, dem durchlauchtigen Fürsten und Cracauischen Bischöffen³. Dann dem Hochwürdigem Capitul Cracauischen Cathedral-Kirchen Erblid zugehörende; vor Uns als Balthasar Simunsky von Simonia, der Fürstenthümer Oppeln und Rattibor Landes-Schreiber, Herrn Wentzel Kamintzky von Schwientochlowitz Jhro Mayst. darzu bestallten Commissarien, und vor denen Hochwürdigem in Gott Geistlichen Paul Garlinsky, Andreas Luckomsky Cracauischen Dohm-Herrn, Herr Nicolaus Szyszkowsky Land-Richter der Landschafft Wielon, und Siewierischen Starosten, Alexander Richlowsky, Starost zu Slawckow, Mathias Wicysky Siewierischen Land-Richters Commissarien von seiten des Durchlauchtigen Martin Szyszkowsky, von Gottes Gnaden Cracauischen Bischöffen, und Siewierischen Fürsten, als auch des Cracauischen Capituls, zu der Ausgränzung der oben beschriebenen zweyen Dörffern Jacobowitz und Bangow auf Michalckowitz gedachten Herrn Albrecht von Mieroschowsky Erblid gehörig und von dem Städtel Czeladz, mit denen zugeschiedten Authentischen Commissionen,

¹) Diplomatische Beyträge. 1774. S. 92—99.

²) Der richtige Vorname ist **Adalbert**. Offenbar ist bei der Übersetzung dieses Protokolls ins Deutsche der Fehler unterlaufen.

³) Schon am 22. September 1615 sollte wegen der strittigen Grenze zwischen der Herrschaft Beuthen und dem Bischof von Krakau eine Kommission in Beuthen eintreffen, wozu die Stadt drei oder vier gute Klepper bereitzuhalten aufgefordert worden war. Diese projektierte Grenzberichtigung scheint damals nicht definitiv entschieden worden zu sein. (Gramer, S. 119.)



Photographische Aufnahme nach einem Portrait aus der Graf von Mieroszowski-
schen Ahnen-Galerie in Krakau (Fideikommiss-Haus).

Adalbert Ritter von Mieroszowski † 1647,
Besitzer von Michalkowitz, Baingow, Siemianowitz und Jaku-
bowitz, Vater des Stifters des Myslowitzer Fideikommisses.

Erklärung

der neben dem umgekehrten Wappen¹ sichtbaren Buchstaben:

W. = Wojczech (Adalbert). M. = Mieroszowski.

PW. = Pod Wojewoda (Unterwojewode). K. = Krakowski (von Krakau).

¹) Das polnische Wappen, genannt „Slepowron“: das Feld im
Schilde blau, der Rabe schwarz, das Hufeisen in Silber, das Kreuz in
Gold, der Ring (im Schnabel) in Gold, der Stein im Ringe rot.

Dieses Wappen führen noch immer die den Grafentitel nicht
besitzenden Linien der Ritter von Mieroszowski.

sowohl von seiten Jhro Kayserl. Majest. Unsers allergnädigsten Herrn, wie auch von seiten des Cracauschen Bischoffen, im Beysein Endes unterschriebener sowohl Schlesischen als Cron Pohlischer Landsassen, Herrn Alexander Luckowsky von Lukowa Cracauischen Landes-Schreiber, Bobrowniker Zbiegniew von Bobrownik, Secretaire Jhro Königl. Majest. in Pohlen, Adam Andreas und Christoph von Bebelnaw Zoslawsker, Andreas Lipski von Lippia auf Milowitz Andreas Barkowsky von Barok auf Przelaika, Adam Starzinski auch auf Przelaika, Martin Skoroszowsky der Polnischen Gränzen Cämmerer Johann Blaysky von Plazy Johann Zowoda Sebastian Trzinsky auf Bytkow Carl Jarotzky von Jaroschin Wentzel Maleritzky Beuthnischen Landes-Schreibern, Florian Walkonowsky und mehr Landsassen des Siewirischen Fürstenthums und Czeladischen Bürgern, auf Befehl des Cracauischen Bischoffen versammelten, und dergleichen mehr andern glaubwürdigen Leuthen den 5 ten Novembr. nach aller Heiligen Ao. 1624. auf mitgeben Jhro Kayserl. Majest. Unsers allergnädigsten Herrn, und Instantz des Wohlgebohrnen Herrn Albrecht Mieroschowsky, der Güter Michalkowitz, Bangow, Siemianowitz und wüsten Jacobowitz Erbherrn; Sind Wir erschienen bey dem oben berührten Fluß Brenica, und auf demselben Fluß unter dem Städtel Czeladz stehenden Brücken, von dannen haben wir zu denen Cracauischen Bischöfflichen Commissarien daß Sie sich eben auf diese Stelle einfinden sollen, abgeschickt, beweisende denen Pohlischen Herrn Commissariis, daß allemahl die Erbherrn von Michalkowitz und Bangow auf diesen Ort zur Ausgränzung mit dem Städtel Czeladz erschienen, und von dannen ihren Gränz-Zug nach dem Fluß Brenica und Beschreibung der Siewierischen Gränzen angefangen, aber Sie haben sich da nicht gestellen wollen, gedachter Herr Mieroschowsky aus Beyforge, daß sich dieser Actus durch dieses selbstn nicht zertrennet, ist Er ihnen bis auf den Gränz-Haufen welcher zwischen Dambrowka und Jakobowitz unter dem Teich Osielza genant, und in dem Jakobowitzischen Grunde stehet, nachgefahren, auf welchem Gränz-Haufen als die Bischöfflichen Commissarien mit Czeladzier Unterthanen gestanden, haben sich declarirt¹, daß wofern der Herr Mieroschowsky auf die Publication² auf diesen Ort

1) erklärt. 2) Veröffentlichung.

der Commissarischen Jurisdiction¹ nicht bewilligen thäte, auf keine weiß zur Verrichtung der Commission zutreten wollen, nach langwieriger Altercation² da die Herrn Commissarien des Cracauischen Bischoffen consentiret,³ damit in der Publication der Jurisdiction bevoraus dergleichen Wörter eingelegt würden, ohne Schaden der Gränzen und Ihro Kayserl. Majest. Jurisdiction wie auch Gerechtigkeiten, gründen, trachten, und belffen, beyderseits obgedachter Herr Mieroschowsky diese Stelle nicht gefant zu sein eigentlich Czeladzier Gränz-Haufen, wie sie vermeint, sondern diesen der zwischen Dambrowka und Jakubowitz geschittet worden, der Hieronim Paczek Erbherr zu Mielowitz im Siewierischen, als auch zu Dambrowka im Beuthnischen zugegen gewesen, vor die Bischöflichen Herrn Commissarien klar mit dem Zusatz, daß sein Dombrowker Grund gar biß zu dem Fluß Brenica gehet, zugestanden hat, Wir unterdessen auf Begehren des Herrn Mieroschowsky zu denen Bischöflichen Herrn Commissarien von dem Breniczzer Fluß zurückgekommen, nach der Abstattung und Bezeigung, daß von allen Gränzen welche zwischen der Herrschafft Beuthen und dem Fürstenthum Siewier sind, obgleich auch der Herr von Mieroschowsky auf deren Verkürzung bewilligte, wir nicht abtreten wollen, zumahlen uns dieses absonderlich von Ihro Kayserl. Majest. mitgegeben. Nachdem wir nun die uns gnädig von Ihro Kayserl. Majest. mitgegebene Commission überlesen, als auch von dem Cracauischen Bischoff dessen obrecensirte⁴ Commissariis zugeschickte Commission schon auf Bewilligung des Herrn von Mieroschowsky die Commissarische Jurisdiction und zusammen vereinbartes Judicium zu publiciren anbefohlen, mit diesem Zusatz, daß durch die Publication die Jurisdiction auf dieser Stelle denen Gründen, Zügen, Gerechtigkeiten, Gränzen Herrschafften Ihro Kayserl. Majest. und allen andern Behelffen beederseits nicht schaden soll; Derohalben auch der Wozny des Fürstenthums Siewier dieses ausgeruffen, und nach solcher Ausruffung der Jurisdiction haben uns insgesammt vereinbarte mit denen Herrn Commissarien die Czeladzier Bürger erbeten, damit Wir ihren Gränz-Zug ansehen und ihnen nachfahren mögten; Wie wir uns aber schon vorhin angemeldet und erkläret

1) Gerichtsbarkeit. 2) Wortwechsel. 3) einwilligten. 4) geprüfte, bewährte.

haben, daß Wir auf die gemeinen Gränzen, welche ihren Zug nach dem Fluß Brenica zwischen der Herrschafft Beuthen und Fürstenthum Siewier ziehen thun, deren ihre Verkürzung auf keine Weise bewilligen werden, weder deren Tour noch die Gräniz auf Wasserley Weise Sie in der Herrschafft Beuthen nach Uebergang des Breniger Flusses zeigen möchten, zu erkennen wollen; so dann sein Wir ihnen nachgefahren, und sie haben Uns erstlich durch sogenannten Teich Szetziszowskie Jeziora vermeinende alda Ihre Gränzen zu sein, geführt, welches mit keinen Brieflichen Urkunden, bestärket, bloß allein mit dem, daß Sie denselben Teich vielfältigesmal zergraben, welche Gränzen der Herr von Mioschowsky widersprochen, nebst Anzeigung dessen, so gleich durch einen Authentischen Pergament Brief, wie solcher sub signo C. ist, und durch officiose¹ übernommene Zeugnisse nach der Schlesiſchen Art und Rechts Ordnung Geschworene geführt, sowohl Schlesiſche Adliche wie auch Gemeine Beuthe Zeugen, welche Jurato² ausgeſagt, daß Szedziszowker Teich der Seel. Herr Christoph Mioschowsky alleweil in geruhigen Genuß, und seine Vorfahrer gewesen, und daß der Teich in Jakubowizer Grunde sey. Von dannen haben Sie weiter geführt bis auf die Stelle Powietrzowka bey welchem Powietrzowka ist ein an der Seiten Eichener Jakubowsker Wald, welchen selbstn die Czeladzier Bürger, daß dieser Wald auf Jakubowitz gehöret, gestanden, und alle Jakubowizer Felder auf Czeladz violenter usurpiren³, alldort haben Sie auch einen Gränz-Hauffen bey dem Teiche gezeuget, welchen Sie Mosni nennen, des Herrn Mioschowsky in dem Siemianowizer Grunde, aber denselben mit nichts probiret, und der Herr Mioschowsky hat Ihnen durch obbeschriebenes Privilegium widersprochen, und dargethan, daß dieser Gränzhauffen zwischen Siemianowitz und Jakubowitz sey; von dannen sein Sie gangen durch eine Wiese, durch welche die Quere die Siemianowizer und Jakubowizer Gränze gehet, über welcher Sie einen Gränz-Hauffen gewiesen, von welchem Gränz-Hauffen im vorbegehen Zwey anderer zu Wege kommen, welcher Weg von Siemianowitz nacher Milowitz sich ziehet, bey welchem Wege auch ein Gränzhauffen gezeuget, aber mit nichten dargethan, und Herr von Mioschowsky denenselben mit diesem Privilegio klar gewiesen,

1) pflichtmässige. 2) unter Eid. 3) gewaltsam an sich reissen.

daß es seine eigene und Erbliche sind, alwo eigentlich beschrieben; Et ab his scopulis haec via distinguit Fundum Jakubowicensem & Bangoviensem usque ad viamque currit auf Celadz & c.¹ Von diesem Wege gegen Mitternacht haben Sie wieder geführt bey einem Birken Wald, alwo Sie einen nach den andern zwey Gränzhauften gewiesen, welche Sie nur Wörtlich Czeladzier genennet, der Mieroschowsky aber durch die Brüderliche theilung gewiesen, daß dieser der Siemianowitz und Bangower Gränz zukommt, welches Er so wohl mit den Theilungs Brief sub lit. B. als auch derer Unterthanen Aussage approbiret²; Nachdem Sie aber den Birken Wald vorbeygangen, und zu einem Bächel kommen, welches aus den Siemianowitzer Wiesen seinen Zug hat, und heutiges tages Bach Uzetka genannt wird, solchen die Quere durchgehende, sein Sie in einen Eichen Wald getreten, wo Sie ihren Zug nach der rechten Hand einen alten und schon unkänntlichen Weg gehende geführt, hat der Herr Mieroschowsky eine ziemliche Anzahl frisch gefällter Eichen-Stämme gewiesen, von welchen Er uns und den Bischöflichen Commissarien gesagt, daß solche nach Übernehmung seiner des Guths Michalkowitz daß diese die Czeladzier ausgehauen hätten, über welches Er auch bey dem Siewirischen Amte die Protestation³ eingelegt; als Sie aber aus dem Eichen Walde ausgangen, sind Sie seitwärts rechter Hand auf die große Landstraße getreten, und haben in mitten des Weges einen Stamm angezeigt, den Sie Juden Eiche genennet, um welchen Sie vorhin sollen geklaget haben, daß der Herr Christoph Mieroschowsky solchen abfällen lassen denselben jagende, daß das eine Gränz-Eiche seye gewesen, und daher wäre es Juden-Eiche genennet, weiln hier einmal ein Jude erschlagen, und dorten begraben worden; von diesem Stamm Sie sich wieder gewendet gegen der linken Hand auf demjenigen Weg als Sie ihren Zug durch den Eichwald geführt, und sind gegangen den alten Weg durch ein Brach-Feld welches unlängst geackert war, alwo von beyden seiten des alten Weges gleiche Bethe zu kennen sein, daß dieser Weg vorhero mit einem Pflug durchgeackert worden, nach-

¹) und von diesen Anhöhen (Hauften) trennt dieser Weg den Grund und Boden von Jakubowitz und von Bangow und läuft bis zu dem Wege auf Czeladz u. s. w.

²) zugestanden. ³) Widerspruch.

gehends alls man zu dem Duol-Stock, welcher von Bangower Leichen nach Brenica gehet, Sind Sie wieder Bergauf bis auf Przelacker Gräniz gangen, wo wir bey der Wand die Przelacker Erbherrn angetroffen, und bis anhero ihren Zug determiniret¹, diesen vülligen Zug aber haben Sie durch keine Gerechtigkeit, noch Briefliche Urkunden bewiesen, nur bey der Eichen, welche Sie Juden Eiche genennet, haben Sie vom Wozny welcher nach der Obduction wie Er schreibt, in 12. Jahren alls Er die Relation zu Siewier gethan hat, gewiesen, desgleichen auch die Depositiones der Zeugen der Czeladzischen Bürger, welche sowohl aus der Unterthänigkeit dem Herrn von Mieroschowsky wie auch von Przelaika nacher Czeladz zu ihren Nutzen entlauffen, als Sie sich schon in die Gründe einzureißen angefangen, eben den Tag bey ihren Czeladzier Magistrat gethan, und Herr Mieroschowsky producirende, daß dieses nicht ihre eigene Gränze sey, hat obbeschriebenen Brief bezeuget; wo sich die Bangower theilen, und eines theils die Gränze anfangen thut, von Przelaiker seiten nun hinkommende bis zum Bächel, welches sich von Siemianowitzer Wiesen zusammen ziehet, welches wie es schon oben beschrieben worden Kzetka oder Bache benahmet wird, und eben in dieser theilung ist der ganze Eichen Wald geblieben, von der Kzetka oder Bache gehen die Gränzen dem Grunde nach bis zu der Brenica des andern antheils Gränze, haben Sie mit diesem Briefe dargethan von der Kzetka dem Wege nach, welcher von Siemianowitz auf Milejowa gehet, von dannen aber bis zu der Brenica, welches die Przelaiker Erbherrn welche hier alt worden, nehmlich die Wohl Edle Herren Andreas Borkowsky und Herr Adam Starzinsky mit ihren Unterthanen klar bekennet, daß mit ihnen auf dieser Stelle nicht das Städtel Czeladz sondern nur Bangower seite, welche sich unten in dem thal zu seit der Brenica ziehen thut, gränzet, dazu auch der Herr Mieroschowsky einen Vergleichs-Contract zwischen Seel. Herrn Johann Mieroschowsky an einem dann Przelaiker Erbherrn an andern theil geschriebenen gewiesen, welche der Herr Jacob Molsche, zu der Zeit Siewierischer Starosta und der Herr Niclas Ujesky Sievierischer Land Saß um gewisser Stritt-Sache verglichen, andurch zeigende, daß der Grund Bangowisch und Przelaikisch gewesen, nicht aber Czeladzisch, mithin

¹) abgegrenzt.

durch diesen Contract dargethan, daß diese Przelaiker Gränze mit der Bangower biß zu der Bache Brenica seye. Dann auf affektation¹ des Herrn Mieroschowsky welcher seinen Zug der Gränzen verrichtet, sind wir unten beschriebene ihm aus dem Orthe nachgefolget, von dem Orthe wo die Czeladzier Bürger ihren Zug determiniret, sein Wir hinunten den kleinen Weg gängen, welcher den Przelaiker Grund mit den Bangowern abtheilet, welchen die benachbarten Erbherrn von Przelaika auch zugestanden, und diesen kleinen Weg sind wir kommen zu dem Teichel, welcher hart an den Czeladzier Mühlteich lieget, auf das teichel hat Herr Mieroschowsky ein solches Recht wie sub Lit. — zu finden gezeiget, bey diesem teichel ist auch eine Nive, welche jetzunder Brach lieget, auf welche Nive oder aus gerottetes Feld Herr Mieroschowsky einen theilungs-Zettel gewiesen, daß es auf Bangow gehöret und in diesen ist ein solcher Articul sub Lit. — wobey Er auf mentionirung² des Genusses seine Unterthanen alte Reuthe dargestellt, welche ausgesaget, daß diese Nive oder ausgerottetes Feld die Michaldowitzer Grund-Herrn alleweil ruhig genossen nachher Bangow, auch Sie dieses bekennet, daß Sie wohl gedencken, daß Sie den Pfad des Czeladzier teiches, wegen anstoßung der Dammen zum Schlesißen Grunde ohne Hinderniß mit Fischerey ruhig genossen, von dieser Stelle aber weil es schon Abend war, sind wir von einander gängen, und haben die Endigung der Sachen auf Morgen ankündigen lassen.

Andern tages darauf des Mittwochs haben Wir Uns sowohl die Herrn Commissarien von seiten des Cracauischen Bischoffen samt ihren Unterthanen als Wir mit dem Herrn Mieroschowsky auf die Stelle, wo wir gestern von sammeln kommen, eingefunden; von dieser Stelle hat uns Herr von Mieroschowsky über den Czeladzier Teich, durch welchen mitten der Fluß Brenice biß zur Brücken fließen thut, geführet, bey welcher Brücken wir gehalten haben, wo uns der Herr von Mieroschowsky einen Brief gezeuget, da der Herzog Wentzel zu Teschen, als Er das Fürstenthum Siewier dem Cracauischen Bischoffen verkaufft, welcher, damit Er mit denen benachbarten Herrschafften wegen der Gränz keinen Anstoß haben soll, das ganze Fürstenthum Siewier rings

1) Veranlassung. 2) Erwähnung.

herum ausgegränzet, und fanget an diese Gräniz mit diesen ausdrücklichen Wörtern.

Inprimis itaque fatemur & recognoscimus, quod terra praedicta & Ducatus Severiensis circa oppidum Missovice, ubi fluvius Brenica intrat Preamscham, incipiens vadit & currit circa fluvium praedictum Brenicae usq. ad stratam;¹ mit denen Worten aber beschließet: quidquid autem intra Fluvium & signa praedicta situm & positum est, id Severiensem Terram & Ducatum dicimus, nominamus & affirmamus, & ut flumina praedictaq. signa Nos & antecessores nostri Terrigenaeq. Terrae praedictae tenuimus, & c.² wie denn auch hier die Czeladzier Bürger selbst vor Uns zugestanden, daß hier Herr von Mioschowsky und seine Vorfahrer vorlängst sich gestellet, aber dennoch nichts gewonnen. Denn Er hat auch seine Unterthanen gestellet, welche bekennet, daß Sie dieses wohl-gedenken, wie die Michalsowitzer Unterthanen wegen ihres Ufers die Helfte der Brücken auf dem Fluß Brenice verbessert; Auch hat dieses Herr von Mioschowsky erinnert, daß die Bendunische Transaction hierauf den Orth als auf der Gräniz geendiget, welches viele andere mehr, die dazumahl zugegen gewesen, bekennet. Und von der Brücken hinunter den Fluß Brenice nach, hat der Herr von Mioschowsky seinen Zug und zwar bis gegen Milowitz zu der Dambrowker Wand geführt, welche auch zu der Brenica kommt, und alhier hat der Herr von Mioschowsky seinen Zug geendiget, darben fest bleibende, daß seine Gränzen keinen andern Orth als den Brenicer Fluß gehen, und daß alhier von dem Czeladzier Grund (nach Beschreibung des Herzogs Wenceslai des Fürstenthums Siewier Gräniz, und laut solchen vorgeannt gezeugten Privilegien sowohl der Donation des Gutheß Jacobowitz und darinnigen Beschreibung der bis Breniz sich ziehenden Gränzen als auch des Bangowischen theils, in welchen von beyden

1) Ausdrücklich gestehen wir daher zu und bekennen, dass das oben erwähnte Gebiet und Besitztum von Siewier rings um das Städtchen Myslowitz, wo der Fluss Břinitza in die Přemscha mündet, anfängt, weitergeht und um den oben genannten Fluss Břinitza bis zu der Strasse läuft.

2) alles, was aber zwischen dem Flusse und den bezeichneten Stellen daliegt, das erklären wir als Gebiet und Besitztum von Siewier, nennen es so und bekräftigen es, wie auch wir und unsere Vorbesitzer die Flüsse und oben bezeichneten Stellen innegehabt haben u. s. w.

theilen die Gränzen bis zu der Brenica sich zusammen ziehen) nichts ist, indem das Städtel Czeladz, welches auf 31. Huben angeſeßet, da wohl über die angeſeßene mehr als 31. Huben zu finden, und auf dieſer Seite wollen Sie ſchier mehr abnehmen, als worauf Sie angeſeßet ſein.

Auf dieſer Stelle hat ſich der Wohl Ehrwürdige Geiſtliche Lukomsky angemeldet, daß die Äcker ſo der Herr von Mieroschowsky zu Ende ſeines Zugs an dem Fluß Brenica hat, die Seinigen zu ſein vermeinet, daß Czeladzier Pfarrherrn ſeynd, hat Er also gleich gelesen Ex libro Beneficiorum,¹ welches Sie ſich vor ein jus fundi² gehalten wie sub Lit. — — darauf Herr von Mieroschowsky geantwortet, daß das ibi auf Czeladzier Grund und nicht auf der Herrſchaft Beuthen ſeiten zu verſtehen wäre, jedennoch hat ſich der Herr Mieroschowsky declariret, wenn ja der Herr Pfarrer hierauf ein anderes Recht hätte, wolle Er es Ihm nicht wehren; Nach beſchehener beiderſeitigen dieſer Gränzführung iſt es zu einer Controvers³ kommen, welche Gränz better und mit mehrerer Richtigkeit und Gläublicher Ähnlichkeit ausgewieſen worden. Da denn erſtlich die Czeladzier Bürger zu beſſeren Beweis ihres Zuges durch die determinirten Anzeigungen, welche Herr Mieroschowsky ſo gleich alldorten mit ausführlichen Zeichen ſo wohl durch briefliche Urkunden als Zeugniſſe dieſes alles reſelliret. Sie haben auch gewieſen das Privilegium der Foundation der Czeladzischen Vogten, ſo durch den Herzog von Teſchen, Vorfahrer des Herzogs Wenceslai, welcher das Fürſtenthum Siewier dem Cracauischen Biſchoff cediret,⁴ ertheilet worden, in welchem Er bewilliget, eine Mühle auf dem Fluße zu bauen, den Tammern aber zu dem andern Ufer zu nehmen; So haben Sie auch friſche dispositiones gezeuget, wo die Czeladzier Bürger in ihre Bücher ihre Stücke Äcker einverleiben, ſowohl an dieſer als andern Seiten des Fluſſes, und noch über dieſes vorgegeben, daß dieſer unſer Äcker, Felder, Wiefen, Teichen, Wälder, Genuß, wenn wir gleich kein Recht hätten, dennoch durch langwierigen Genuß von undenklichen Jahren gnugsam bekräftiget iſt, und haben dieſes genannt Praescriptam ab immemoriali

1) Aus dem Buche der Wohlthaten. 2) Recht des Grund und Bodens. 3) Meinungsverschiedenheit. 4) abtrat.

tempore Possessionem;¹⁾ Worauf der Herr Mieroschowsky ihre dergestaltige Ausweisungen refellirende gesagt; Was anbelangt das Privilegium der Fundation der Bogtey, ob gleich Er indessen bis zu dem Ufer Erde zu nehmen hier auf dieser Seite ein Recht hätte, so soll sich nicht das Recht soweit ziehen auf so viel Gründe, als dessen sich die Bürger usurpiren²⁾, dessentwegen nicht über den ganzen Ufer des Flusses Brenitz, nur soweit als der Bogteische Teich ist, sollte dieses Recht sich extendiren³⁾, zu welchen nur der Bogt allein das Recht sollte genießten und nicht alle Czeladzier Bürger, und was mehrs, wenn auch der Czeladzier Bogt ein Recht hatte, so ist er nicht in dessen Genuß gewesen, indem sein Teich wüste ist, woher abzunehmen, daß Ihm der Teich von Schlesißer Seite durchgraben, und wie der Siewierische Fürst, Herzog von Teschen ausgegränzet hat, anzuspannen nicht bewilliget worden. Was auch anlangt die Disposition welche Sie auf etliche Stücke Acker produciret haben, hat der Herr von Mieroschowsky beantwortet, daß Sie durch dieses ihre Possession, welche ohnedem nicht alt, nicht bestärcken, indem Sie unter sich mit fremden Gute und Aekern, welche mit Gewalt abgenommen disponiret haben; Auf die Langwierigkeit sagte Herr Mieroschowsky daß mit Gewalt genommene Güter nicht verewiget werden durch langwieriges genüßten, wann einer darauf kein vollkommenes Recht zu zeigen hat, und um so viel mehrs, da die Herrn Mieroschowsky alleweil die Acker, Teiche, Wiesen, von ihren Vorfahren her, ruhig genossen, auch die Hutung gewähret haben, welches auch mit Memorialischen geschickten Schrifften sowohl an die Fürstliche Jägerndorffische Råthe, als andere Hauptleuthe bewiesen, auch mit ihrem eigenen Memorial wo sich das Städtlein Czeladz über die Michalckowitzer Grund-Herren, daß Sie ihnen die Gründe auf der Seiten des Flusses Brenitz hemmen, beschweret hat, auch beehdigte Attestata⁴⁾ so wohl vom Adel als gemeinen Leutthen gezeuget, welche gestanden, daß die Erb-Herrn von Michalkowiz, Bangow, und Siemianowitz den Genuß derer Gründen immer abgewehret haben, und darauf auch der Herr Mieroschowsky gesaget, daß über die von Herzog Wentzel gegebene Gränz-Beschreibung keine andere Gränzen zwischen dem

1) einen vor unnennbarer Zeit verjährten Besitz. 2) anmassen.
3) ausdehnen. 4) Bescheinigungen.

Fürstenthum Siewier und der Herrschafft Beuthen sein können, dann gleichwie oben beschrieben, daß der Herzog mit dem Fluß Brenica die Gränzen angezeiget, wo aber der Fluß als gemeine Gränzt nicht zulanget, alls und jedes durch die Gränzt-Hauffen, Wälder, Wege, wie alles in der Gränzt-Beschreibung mit mehrern ausführlich beschrieben stehet, so würde Er solches alhier auch gethan haben, wann der Grund hinter dem Fluß ins Fürstenthum Siewier gehören solte. Es müße ja auch hier in dieser Gränzt-Beschreibung was davon gemeldet sein, als wie da, wenn nach Cynkow die Gränzt über den Fluß gehend, seitwärts über sothanen Fluß Brenica die Gränzt nehmende, durch Felder Gränzt-Hauffen beschrieben ist. Dahero auch das Wort circa fluvium Brenica den Grund der Wälder und Teiche, welche um ein weites in den Grund der Herrschafft Beuthen gehen, nicht bedeuten kan. Bey Endigung und Schließung von beyden Seiten der Rede und Zwistigkeit, haben die Parten gebeten, damit Sie bey ihren Gränzt-Führungen können erhalten werden. Wir aber ob gleich wohl vermerkende, daß des Herrn Mieroschowsky Gränzt-Führungen welche dem Fluß nachgeföhret, einstimmig mit dem Brief des Herzogs Wenzel und seinen andern Beweissthümem, und inzwischen besser waren als der Czeladzier Bürger ihre, auch alle Wiesen, Acker, Teiche, Eich und andere Wälder, welche unrechtmäßig sich die Czeladzier Bürger zueignen, eigentlich bis zu den Fluß Brenica Jakubowsker und Bangower Gründe sind, jedennoch haben die Herren Commissarii des gedachten Cracauischen Bischoffen wiederseglidh bey der Czeladzier Bürger ob gleich unrechtmäßigen Gränzt-Führung, auf welchen gar kein Beweis gezeuget, sondern nur bey dem Genuß, wie Sie es gemeinet und Praescriptam Possessionem¹ genannt, verbleiben, und davon nicht abstehen wollen. Dahero haben Wir von fernerer Endigung der von Ihro Kayserl. Mayst. Unsern allergnädigsten Herrn Uns aufgegebenen Commission supersediret² und von dieser Berrichtung eine Relation durch Unser Zuschreiben an Ihro Kayserl. Mayst. abgestattet, folglich solche auf andere bequemere Zeit, wann künfftig hin glücklicher Ihro Kayserl. Mayst. unserß allergnädigsten Herrns Befehl und Bewilligung auf Committirung des Cracauischen Bischoffen hierzu treten wird, die Endigung dieser

1) verjährten Besitz. 2) Abstand genommen.

Zwistigkeit verlassen¹⁾. Geschehen Michalckowitz den 5. No-
vembr. 1624.

Stanislov Raysky.

(L. S.) J. Anton Cavanda.

(L. S.) Adam Goslawsky.
(L. S.) Zbiegnia Dombrownitzky.
(L. S.) Carl Jarockij.
(L. S.) Wentzel Kamiensky.
(L. S.) Balthasar Siemunsky.

(L. S.) Sebastian Trczinsky.
(L. S.) Adam Starzinsky.
(L. S.) Andreas Bokowsky.

Die gleichlautende Translation ins Deutsche und die
Conformitaet obstehenden Extracts nach genauer und
fleißiger Collationirung von Wort zu Wort mit dessen

¹⁾ Dergleichen Grenzstreitigkeiten haben sich bis in die neueste
Zeit vererbt. Im Jahre 1721 reichte Ladislaus, Graf Erdödy, Bischof
von Neutra und Kaiserlicher Botschafter am polnischen Hofe, bei dem
Kaiser eine Beschwerde der Gemeinde des Marktfleckens Czeladz ein
über des Grafen Karl Joseph Erdmann Henckel von Donnersmark
gewalthätige Unternehmungen wider die dasigen Einwohner, indem
er sich deren Grundstücke und Feldfrüchte eigenmächtig zugeeignet
und in deren Wäldern und auf deren Wiesen unbefugter Weise jage.
Und noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts kamen beim Abmähen
und Einernten des Heues einiger Grenzweiden hin und wieder Streitig-
keiten, Schlägereien, Verhaftungen, auch wohl förmliche Scharmützel
vor, denen man indes keine grosse Bedeutung beilegte. (Gramer, S. 174.)

in unsern allhiefigen Stadt=Archivo befindlichen und in Uralten Stadt=Protocollo ingrossirten Abschrift des Durchlauchtigsten Fürsten Wenceslai zu Teschen Rauffbrieffs über das an den Hochwürdigsten Herrn Sbigneum Bischöffen zu Cracau verkauffte Fürstenthum Siewior, bestätigen es durch nachstehende Fertigung unter Aufdrückung Unseres gewöhhlichen Stadt=Innsiegels. Datum Stadt Beuthen den 5. May Ao. 1753.

(L. S.) Andreas Frantz Hartzek. Cons. Dirig.
Barthl. Ferd. Tauder.
Franz Guttmann.
August Presler.
Joh. Wladis. Orgon. Not. jur.

Teilungsvertrag

der Gebrüder Johann und Adalbert von Mieroszowski um die Güter Michalkowitz, Siemianowitz, Jakubowitz und Baingow.¹

Roku tyśiącznego sześć setnego pięćdziesiątego pierwszego dwadziestego dnia Septembra.

Ja Jan z Miosroszewicz Miosroszewski wiadomo czynię każdemu, kto ten script mój czytać, albo czytany slyszec będzie, a mianowicie temu, komuby to wiedziec należało, że jakośmi Jan i Wojciech dwaj bracia młodzi Miosrosławcy, trzeciemu panu Kristofowi Miosrosławskiemu, starszemu bratu naszemu części naszych na statku Mysłowickim w państwie Pszczyńskim leżacem, a nam dziedzicznem albo jakimkolwiek inszem prawem guszających i należących ustąpili. Tak też i on nam wzajemnem sposobem, w nagrodzie tego ustępku naszego, ustąpił części swoich ze wszystkimi pretensyami swojemi, które mu należały na statku Michalkowskim, Sie-

1) Die Original-Urkunde dieses Teilungsvertrages ist in zwei Exemplaren ausgestellt, die insofern von einander unwesentlich abweichen, als die eine hier wiedergegebene im Wortlaut etwas ausführlicher gehalten ist, ohne dass dabei der Kern der Sache verändert erscheint. Das Original befindet sich im gräflichen Archiv zu Karlshof.

mianowickiem, Jakubowskim i Bangowskim w państwie Bytomskim leżącym. Ponieważ tedy ten statek Michałkowski zupełnie nam dwiema Janowi i Wojciechowi bratom młodszym samym na mocy pomienionego ustępku należy i potomkom naszym należeć będzie, chcąc się my dwaj bracia tymże statkiem podzielić. Ja Jan Mioszowski jako starszy między dwiema braćmi, dwa działy na tymże Michałkowskim, Siemianowskim, Jakubowskim i Bangowskim statku pokładam, i one do wybierania jednego z nich wrodzonemu panu Wojciechowi, bratu memu młodszemu, padnie.

Pierwszy dział będzie na Siemianowicach, Bangowie i Jakubowicach jako te dziedziny w swoich miedzach za staro-downa ograniczone ze wszystkimi cokolwiek na tych dziedzinach jest i do nich należy, z folwarkami, łąkami, stawami, poddaniami jako na ten czas siedzą, zdol płatami, robotami, podatkami, lasami, chwościanami i inszemi wszelakimi użytkami jakikolwiek imieniem mianowany być mogą.

Wyjmuje jednak z tychże dziedzin pomienionych stawy dwa jako osiecz i ze młynem pod nim Kakowskim nazwanym, i ze niwa nad tenze stawem leżąca i z tem wszystkim co do tego młyna z dawna należało, i drugi staw głęboczy nazwany i z tym chałupnikiem rolą i łąką jego, który pod tymże stawem zbudował się i tam zostawać ma.

Wyjmuje i trzy sadzawki pod Mośnem stawem, jedną naddłużną a dwie drugie skrajne od łąki, do których wszystkich sadzawek tak woda stawowa, jako i stołowa ma być obiema braćmi wspólną.

Wyjmuje także z tychże gruntów od dziedzin wyżej opisanych sztukę gruntu i lasu jako to na wsie Dombrowie za nawsią ku Boguckiej granicy Trzciana, grabow lasek, tamisko i grabie podług tych (ktoremi są ograniczone i oznakowane) kopców, czym w drugim dziale cedulej szerzej namieniono i dostateczniej wyrażono jest.

Cokolwiek tedy wyjmuje z wyżej pomienionych dziedzin a gruntów, tak poddanych, jako i stawów, lasów i gruntów to wszystko nie do pierwszego działu, który jest na Siemianowicach a Bangowie, ale do drugiego, który na Michałko-

wicach będzie, należec ma i przez te dzielca cedule dostatecznie się przytaca.

A na to miejsce przydaje do pierwszego działu z gruntów Michalkowskich łaniec albo raczej sztukę roli za stawem Michalkowskim leżącą, która się poczyna od tegoż stawu i idzie aż do wielki drogi a granicy Dombrowski.

Przydaje do tegoż pierwszego działu kmieci niektórych we wsi Michalkowicach, jako to są: Jaros, Kuna, Łabuda, Kwapich, Bacho, Juszczuk i Załęski. Zostawię paszę wolną na gruntach i Dombrowach Bangowskich dla wszelkiego dobytku obiema braci i działam wspólnie, tak temu, który pierwszy, jako i temu, który drugi dział weźmie i poddanem ich bez wszelkiej jednak szkody w łąkach i zborzach.

Podowanie plebana Michalkowskiego ma być obiema braciom wspólne i jeden bez drugiego podawać nie ma ażby się wzajemnie źnieśli i unanimiter zezwolili.

Szacunku na tem pierwszym dziale zupełnim zostawać będzie dziewięć set talarow i pół dziewięta talara.

Ważnie i to na ostatek że jeszczeby jako przeszkoda z dawniejszej jakiej okazyi albo przyczyny niż te działu stanęli dotykająca się zupełnego statku Michalkowskiego i Siemianowskiego pokazała się dla którejby spokojnie jeden, albo drugi brat działu swego użyć nie mógł, tedy powinni będą obadwa bracia wspólnie o tym radzić i wzajemnie sobie lubo uprawa bądź kiedyby tego potrzeba ukazowała, pomagać i w przygodzie uszczerbku jakiego sobie prawić bądź z Erbi co potomki swemi.

Działo się w Michalkowicach, Anno et die ut Supra. Na co dla większej wagi a pewności ręką się swą własną podpisuję z przyciśnięciem Secretu mego.

(L. S.)

Jan Mieroszewski
z Mieroszów.

Dział Siemianowski.

Zato dobrze Cedula przed Sąd ziemsky przedłożona, która przyjęta, schwalona i do ksiąg ziemskich zapisana była,

stało się przyżykanem sądu ziemskiem w miescie Bytomiu,
d. 2. Octobris roku 1652.

Wacław Krziwonsky.

Jan Waczyjnski.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Im Jahre eintausend sechshundert fünfzig und eins, am
zwanzigsten September.

Ich, Johann Mioszowski aus Miroszewicz, thue hiermit einem jeden, der dieses mein Schriftstück lesen oder lesen hören wird, insbesondere demjenigen, dem es zu lesen zukommt, kund: dass wir zwei jüngern Brüder Johann und Adalbert Miosławski einem dritten Herrn Cristoph Miosławski, unserm älteren Bruder, Teile unserer Myslowitzer, in der Plesser Herrschaft gelegenen Ländereien, die uns durch Erb- und sonstige Rechte gehören, abgetreten haben. So hat auch er uns in Erwiderung für diese unsere Abtretung Teile seines Besitztums, welches ihm in der Michalkowitzer, Siemianowitzer, Jakubowitzer und Baingower Gemarkung in der Herrschaft Beuthen gehörte, mit all seinen Vorrechten abgetreten. Da nun diese Michalkowitzer Gemarkung vollständig nur uns beiden jüngeren Brüdern, Johann und Adalbert, auf Grund oben erwähnter Abtretung gehört und auch unsern Nachkommen gehören wird, wollen wir beiden Brüder uns in diesen Besitz teilen. Ich, Johann von Mioszowski zerlege als der ältere der Brüder die Michalkowitzer, Siemianowitzer, Jakubowitzer und Baingower Besizung in zwei Teile und stelle einen Teil von beiden dem geborenen Herrn Adalbert, meinem jüngeren Bruder zur Auswahl.

Der erste Teil wird sein auf Siemianowitz, Baingow, Jakubowitz so wie die Besizungen, welche von altersher durch Raine abgegrenzt sind mit allem, was sich auf diesen Besizungen befindet und dazu gehört, mit Vorwerken, Wiesen, Teichen, mit den Untergebenen, wie sie zur Zeit ansässig sind, mit ihren Zahlungen, Arbeiten, Steuern, Wäldern und Feldern und allen andern Nutzniessungen, mit welchem Namen sie auch benannt sein mögen.

Von diesen oben erwähnten Besitzungen schliesse ich jedoch aus zwei Teiche als auch die Getreidedarre an der sogenannten Kawkower Mühle und der an diesem Teiche belegenen Flur mit alledem, was von jeher zu dieser Mühle gehörte, und auch den zweiten sogenannten tieferen Teich mitsamt dem Häusler, seinem Felde und seiner Wiese, welcher sich an diesem Teiche angebaut hat und dortselbst verbleiben soll. Ich schliesse auch aus drei Satzteiche am Mośni, der eine längs, die beiden andern am Rande der Wiese gelegen, von welchen sowohl das Teichwasser als auch das Tischwasser beiden Brüdern gemein sein soll.

Ich schliesse gleichfalls von den oben beschriebenen Besitzungen aus das Grundstück und das Stück Wald als auch das in Dombrowo hinter dem Dorfe gegen die Bogutschützer Grenze¹ gelegene Trzciana, das Buchenwäldchen, die Dämme und die Buchenbäume längs der Grenzhaufen, welche von diesen begrenzt und bezeichnet und welche in dem zweiten Teilungsvertrage erwähnt und ausführlicher gekennzeichnet sind.

Was ich nun von den oben erwähnten Ländereien ausschliesse, sei es der Untergebenen, sei es auch an den Teichen, Wäldern und Grundstücken, das alles soll nicht zu dem ersten Teile, welcher Siemianowitz und Baingow umfasst, sondern zu dem zweiten Teile, welcher auf Michalkowitz sein wird, gehören, das durch diesen Vertrag dem Teilenden zugeschlagen wird.

Anstatt dessen gebe ich zu dem ersten Teile der Michalkowitzer Besitzungen das Land oder vielmehr das hinter dem Michalkowitzer Teiche gelegene Stück Ackerland hinzu, welches von diesem Teiche an anfängt und bis zum grossen Wege an der Dombrowkaer Grenze geht. Zu diesem ersten Teile füge ich auch noch zu einige in Michalkowitz wohnende Bauern, als da sind: Jaros, Kuna, Łabuda, Kwapich, Bacho, Juzczyk und Załęski.

Ich überlasse beiden Brüdern freie Weide auf den

¹) Diese Ausschliessung dürfte sich auf das heutige Gut Michalkowitz II beziehen und die geschichtliche Grundlage zu der auf Seite 101 erwähnten Mär von den drei Brüdern geliefert haben.

Baingower Feldern und Wäldern für sämtliches Vieh, und ich handle gemeinsam, sowohl für den, der den ersten, als auch für den, welcher den zweiten Teil nimmt, und ihren Untergebenen, jedoch ohne jedweden Schaden an Wiesen und Getreide.

NB. Das Belehnen des Michalkowitzer Pfarrers soll beiden Brüdern gemeinsam sein, und es soll einer ohne den andern nicht belehnen, damit sie sich gegenseitig vertragen und es einmütig gestatten.

An Schätzung werden auf dem ersten, vollständigen Teile verbleiben neunhundert Thaler und achteinhalb Thaler. Schliesslich ist es wichtig, dass wenn, bevor die Teile entstanden sind, auf dem Michalkowitzer und Siemianowitzer Besitz von einer früheren Gelegenheit oder einem Grunde her sich irgend ein Hindernis zeigen sollte, dessentwegen der eine oder andere Bruder seinen Anteil nicht geniessen könnte, beide Brüder dieserhalb zu beratschlagen und gegenseitig Rat zu schaffen, oder wenn irgend ein Bedürfnis zum Helfen sich gelegentlich bei irgend einem Nachteil zeigt, sie gleichfalls sich gegenseitig oder mit den Erben und Nachkommen Recht zu verschaffen haben.

So geschehen in Michalkowitz, im Jahre und am Tage wie oben, worauf ich zur grösseren Gerechtigkeit und Sicherheit mit meiner eigenen Hand mich unterschreibe, mit dem Aufdruck meines Siegels.

(L. S.)

Jan Mieroszowski
z Mieroszowów.

Anteil Siemianowitz.

Dass dieser Vertrag dem Landgericht vorgelegt, welches ihn angenommen und beschlossen hat, dass er zu den Akten eingeschrieben werden soll, geschah mit Bewilligung des Landgerichts in der Stadt Beuthen am 2. Oktober 1652.

Waclaw Krziwonsky.
Jan Waczyjnski.



Siemianowitz im Besitz der Hunter von Grandon, 1692—1718.

Aus der Geschichte dieses Geschlechts sei hier auf Grund einer Mitteilung des Königlichen Herolds-Amtes zu Berlin vom 19. Dezember 1901 hervorgehoben, dass Kaspar Hunter von Grandon unterm 30. April 1664 böhmischerseits die Bestätigung des Ritterstandes mit Wappenbesserung erhalten hat. Das Wappen nach dem Diplome vom Jahre 1664 ist geteilt und zeigt oben in Gold einen linkshinlaufenden schwarzen Hund mit weissen Prätzen und unten in Blau drei zu zwei und eins gestellte goldene Jagdhörner. Auf dem ersten gekrönten Helme ist der Hund wachsend dargestellt, während auf dem zweiten ein von einem goldenen Stern überhöhter goldener Halbmond zu sehen ist. Die Decken sind beiderseits blausilbern.

Ankauf von Siemianowitz. Im Jahre 1692 erwarben die Hunter von Grandon von Stanislaus¹ von Mieroszowski käuflich die Herrschaft Baingow, wozu auch das vergrösserte Siemianowitz gehörte, nebst der „Wüst Jakobowitz“.²

¹) Dieser Stanislaus war der Sohn Adalberts, dem nach dem Teilungsvertrage vom 20. September 1651 Siemianowitz zugefallen war; er muss in Siemianowitz gewohnt haben, weil seine Kinder in Czeladz, wohin Siemianowitz damals eingepfarrt war, getauft worden waren, nämlich: Elisabeth 1659, Maria 1660, Susanna 1661, Michael 1664 und Stanislaus 1669.

²) Słownik geograficzny Królestwa polskiego, S. 383.

Gramer führt Seite 193 Boguslaw Hunter von Grandon im Jahre 1700 als Besitzer von Siemianowitz und Bittkow (Baingow ?), hingegen Kaspar Hunter von Grandon als Eigentümer von Repten auf. Nach der vorerwähnten Auskunft des Königl. Herolds-Amtes standen dem Geschlechte Hunter von Grandon ausser Siemianowitz und Baingow noch die Güter Schalscha und Czakanau im Kreise Gleiwitz zu.

Verkauf von Siemianowitz. Am 9. Juli 1718 kaufte Maria Josepha Reichsgräfin Henckel von Donnersmarck, geborene Freiin von Brunetti, von Kaspar Hunter von Grandon für 12000 Thaler Siemianowitz nebst Baingow.





Siemianowitz im Besitz der Grafen Henckel von Donnersmarck, seit 1718.

Zur Geschichte der Henckel von Donnersmarck.

Die Henckel von Donnersmarck in Ungarn. Als der älteste bekannte Stammvater der Henckel von Donnersmarck¹ ist Petrus Henckel de Quinto foro im Jahre 1378 im Zipser Lande genannt.

König Sigismund von Ungarn erkannte in einem im Jahre 1417 dem Jakob Henckel, dem Sohne Peters, erteilten Diplome die Verdienste des Vaters und dessen gutes Herkommen an.

Jakobs Sohn, Johannes I., der sich „auf Leutschau und Donnersmark“ nannte, hatte zwei Söhne: Georg und Nikolaus de Quinto foro. Letzterer war 1463 Domherr in Zips. Georgs I. Verdienste werden in einer ihm vom König Ladislaus erteilten Urkunde vom Jahre 1456 sehr gepriesen.

Sein Sohn Georg II. starb im Jahre 1503, dessen Sohn

¹) Aus einem Antwortschreiben der Direktion des „Kais. und Kön. Haus-, Hof- und Staats-Archivs“ zu Wien, 14. Dezember 1901, möge hier der Schluss-Passus Platz finden: „Die meist behauptete Abstammung von den Thurzo de Bethlenfalva ist wol in das Bereich der Fabel zu verweisen. Das Prädicat „Donnersmarck“ ist vom Orte Csötörtök-hely im Zipser Comitate herzuleiten, der polnisch Czwardtek, lateinisch Quintofozum und deutsch „Donnerstmark“ heisst, wobei ich zur Erklärung bemerke, dass der Wochentag „Donnerstag“ ungrisch mit „Csötörtök“, polnisch mit „Czwardtek“ und lateinisch mit „feria quinta“ bezeichnet wird.“

Konrad I. war Feldoberster König Ludwigs im Jahre 1525 und lebte noch 1540.

Sein Bruder Johann Henckel von Leutschau kam mit dem Bischofe Johann V. Thurzo nach Schlesien und starb als Kanonikus in Breslau, wie seine in der Domkirche zu Breslau vorhandene Grabschrift besagt.

Konrad I. hinterliess von seiner Gemahlin Margaretha, Georgs von Villach, eines ungarischen Edelmanns, Tochter, zwei Söhne: Konrad II. und Johann II. Konrad hatte einen Sohn, Sebastian, dessen Söhne ohne Nachkommen starben. Wahrscheinlich ist's, dass Sebastian Henckel, welcher 1589 Verwalter und Einnehmer der Königlichen Kammer-Gefälle zu Kremnitz in Ungarn war, sich mit Sophie Eislerin, verwitweten Sommer in Wien, am 7. Februar 1589 verheiratete und vom Kaiser Rudolph einen silbernen Pokal zum Hochzeitsgeschenk erhielt.

Johann II. Henckel, Konrads I. Sohn, diente von Jugend auf am Hofe der Königin von Ungarn, kam mit ihr nach Wien und wurde Königlicher Zahlmeister, war auch bereits 1541 mit Anna Völdner, Tochter des Matthias von Völdner, Rentmeisters der Königlichen Kronherrschaft, verheiratet. Als dessen Söhne werden Lazarus I., Friedrich, Konrad, Matthäus und Johann angegeben.

Lazarus I. Henckel erscheint in den Akten des Königlichen Hofkammer-Archivs in den Jahren 1588—1601 als: Ihrer Majestät Kaiser Rudolphs II. Hofdiener, Handelsmann und Hoflieferant, später Rat. Er besass noch in den Jahren 1601 und 1605 ein Haus am Alten Fleischmarkte in Wien und brachte 1601 die österreichischen Herrschaften und Ämter Gföll, Wesendorf und Weissenkirchen pfandweise an sich.

1603 hatte er dem Kaiser in dessen äusserster Gefahr wegen des Türkenkrieges zum Besten der ganzen Christenheit 100000 Rheinische Gulden bar und 50000 Rheinische Gulden in Tuch- und Seidenwaren vorgestreckt. Ausserdem war ihm der Kaiser bereits 403433 Floren schuldig. Von dieser letzten Summe wurden 300000 Floren zu den obigen 150000 geschlagen und mit 7% Zinsen auf folgende Grundstücke versichert:

1) 200000 Floren auf die Herrschaft Gotnig in Mähren. Diese hatte dem Stephan Illioshasy gehört, war aber eingezogen worden.

2) 200000 Floren auf die übrigen Illioshasyschen und eingezogenen Güter in Ungarn und Österreich. Endlich

3) 100000 Floren auf die inzwischen an den Kaiser gefallen Herrschaften Oderberg und Beuthen und die Ratiborschen Schlossgüter. Sobald eine dieser Herrschaften verkauft würde, sollte Lazarus Henckel aus dem Kaufgelde Kapital und Zinsen vom 1. Januar 1604 ab bezahlt erhalten. Schläge der Verkauf fehl, so sollte der Kaiser aus andern Landesgefällen im Juni 1604 die Summe von 250000 Floren und im Dezember 1604 abermals die Summe von 250000 Floren bezahlen. Dafür verbürgten sich am 31. Dezember 1603 zugleich mit ihren Gütern drei Hofkammerräte.

Lazarus Henckel erhielt ungeachtet aller urkundlichen Versicherung bis 1606 weder sein Kapital, noch die bereits über 100000 Floren aufgelaufenen Interessen und hielt sich daher an die Bürgen des Kaisers, die Hofkammerräte, deren Güter er mit Exekution belegen liess.

Der Kaiser, welcher nicht zahlen konnte, stattete dafür Lazarus Henckel den Alten und dessen Söhne Lazarus den Jüngern (II.) und Georg am 26. Februar 1607 mit einem staatlichen Privilegium aus, indem er ihnen und ihren Leibeserben und Erbeserben in allen Städten, Schlössern und Flecken, Dörfern und Gebieten, welche sie innehatten, oder je haben würden, eine gemeine Jurisdiktion, auch hohe und niedere Gerichte mit dem Rechte verlieh, ein und mehr Halsgerichte, Stock und Galgen aufzurichten und zu halten, Obrigkeiten oder Amtmänner jederzeit einzusetzen und durch sie überall in ihren Herrschaften und Besitzungen alle und jede bürgerlichen und peinlichen Sachen ohne Ausnahme zu richten und mit Bussen, Landesverweisung, Leibesstrafen, auch um Leib und Leben zu strafen. Alle in den Besitzungen der Henckel Angesehenen sollen dem Gerichtszwange unterworfen sein und die Henckel den Blutbann über sie und die in ihren Herrschaften betroffenen Verbrecher haben.

Ferner begnadigte sie der Kaiser mit dem Vorrecht, dass sie, wo sie sich im Römischen Reiche oder in des Kaisers Erbländern niederlassen würden, mit allen ihren Dienern und ihrem Hausgesinde an freier Ein- und Ausfuhr und am Verkauf ihres Weines und Bieres vom Zapfen oder unter dem Reifen und anderer bürgerlicher Nahrung nicht gehindert werden und dazu von allen bürgerlichen Ämtern, Lasten, Auflagen und Beschwerden, besonders von Einnehmung des Kriegsvolks, befreit sein sollten.

Am 12. April 1608 wurde die Herrschaft Gföll mit dem Jaidhofe und allen Ämtern Lazarus dem Älteren und seinen Erben gegen eine Anleih-Summe von 220 000 Floren vom Kaiser Rudolf II., jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs, verkauft.

Lazar I. von Henckel hatte fortwährend dem Kaiser weitere Summen vorgestreckt, so 1609 an 10 000 Floren; ferner hatte er bis zum April 1612 gegen 37 765 Floren zum Ankauf von Wein für den Hofkeller und anderer Notdurften, wie es heisst, vorgeschossen und noch im Jahre 1612 bare 12 000 Floren zur Bezahlung der Dampierischen Reiter geliehen. Er erhielt trotz aller Befehle des Kaisers weder Kapital noch die damals üblichen 7prozentigen Zinsen zurück. Er bat wiederholt um Bezahlung und drängte die Hofkammer. Diese wollte der Bürgschaft enthoben sein, weshalb der Kaiser dem Lazarus von Henckel am 18. Juli 1604 die 200 000 Floren anwies, welche die schlesischen Fürsten und Stände jüngst bewilligt hatten. Henckel scheint jedoch abermals nichts erhalten zu haben, weshalb er fortwährend Ansprüche auf Oderberg und Beuthen machte, um endlich zu seiner Forderung zu gelangen.

Die Henckel als Pfandherren der Herrschaften Beuthen und Oderberg. Auf das Drängen des unterdessen am 20. April 1615 in den **Freiherrnstand** erhobenen Kaiserlichen Rates Lazar I. Henckel des Älteren betrieb der Kaiser die Oderberg-Beuthensche Ablösungssache nachdrücklich; er bestätigte und erneuerte die von Rudolph II. gegebenen Privilegien und liess dem Freiherrn Henckel von Donnersmarck am 18. März 1623 die Herrschaften Beuthen und Oderberg als Pfand-

besitz übergeben. Die Landsassen und Städte huldigten dem Kaiser in die Hände des Landeshauptmanns Hans Georg von Blacha, während sie dem Bevollmächtigten Lazarus' des Älteren, dem Jakob Benigk, durch Handschlag gelobten, die schuldigen Einkünfte und Nutzungen abzugeben.

1624 starb Lazarus der Ältere.

Am 19. Juli 1624 erliess der Kaiser ein Patent, worin er den Unterthanen beider Herrschaften den Befehl erteilte, Lazarus II. den Jüngern als ihren Herrn anzuerkennen und ihm allen schuldigen Gehorsam und Respekt zu leisten bei unausbleiblicher harter Strafe an Gut, Leib und Leben.

Der Kaiser hatte, während dem Freiherrn Lazarus Henckel das Possessorium oder Ususfruktus¹ Beuthens und Oderbergs eingepfändet war, seit einigen Jahren das Erblichkeits-Eigentum über diese Herrschaften dem Grafen Karl von Harrach verkauft oder geschenkt, weshalb auch bereits im Oktober 1628 Lazarus Henckel II. dem Oberamte, welches ihn mit militärischer Beitreibung der von ihm verweigerten Herrensteuer bedrohte, die Erklärung gab, er sei nicht Eigentümer, sondern nur Ususfruktus, dagegen sei Graf Harrach bereits über zwei Jahre Erbherr der Herrschaften, und dieser oder der Kaiser müsste die Steuern entrichten. Daher musste von Lazarus Henckel, wenn er erblicher Besitzer der Herrschaften werden wollte, zuerst der Graf Harrach abgefunden werden.

Ganz unerwartet schickte der Kaiser der Schlesischen Kammer die Abschrift des Erbbriefes vom 26. Mai 1629 über den Verkauf der Herrschaften an Lazarus Henckel, dem das Original übergeben worden war, und befahl, die Herrschaften zu tradieren. Der Kaiser bekannte in dieser Urkunde, dass er Oderberg und Beuthen dem Lazarus Henckel dem Älteren 1623 pfandweise habe einräumen lassen, das Erbherrlichkeits-Recht aber dem Grafen Harrach übergeben habe. Nun hätte Lazarus Henckel der Jüngere von den Erben des Grafen Harrach mit Kaiserlicher Genehmigung das Erbherrliche Eigentum der Herrschaften Oderberg und Beuthen

¹) Nutzniessung fremden Eigentums.

für 50000 Rhein. Gulden verkauft. Vermöge der im Dezember 1625 abgeschlossenen Abrechnung sei der Kaiser dem Lazarus Henckel II. ein Kapital und Interessen von 367765 Gulden 27 Kreuzer, ausserdem aber die bis jetzt von der Hauptsumme laufenden Zinsen schuldig. Dafür habe er dem Lazarus Henckel die beiden Herrschaften zum eigentümlichen Besitze eingeräumt. Ausserdem verspricht der Kaiser, dem Henckel eine alte Schuldforderung von 80000 Floren mit 6% zu verzinsen, der Kaiser verzichtet dabei auf ewig auf beider Herrschaften erbliches Eigentum, behält sich aber das Patronats- und Konfiskationsrecht vor. Der Adel soll vom Freiherrn Henckel gegen altes Herkommen nicht beschwert werden, ihm aber auch allen Respekt und Gehorsam leisten. — Wegen künftiger Bergwerke soll es nach schlesischem Landesgebrauch gehalten werden. Weil das jetzige Bergwerk ganz darniederliegt und nur mit 20000 Rthlr. Kosten wieder aufgenommen werden kann, so befreit der Kaiser den Lazarus Henckel und dessen drei Söhne Elias, Gabriel und Georg Friedrich auf deren Lebenszeit von allen sonst schuldigen Fron und Wechseln. Wolle Henckel oder dessen Nachkommen die Herrschaften einzeln oder beide veräussern, so sollen sie vorher dem Kaiser angeboten und die Käufer namhaft gemacht werden.

Die Henckel als Erbherren der Herrschaften Beuthen und Oderberg. Am 28. Januar 1632 liess der Kaiser den Lazarus Henckel von Donnersmarck durch besondere Kommissarien in den erblichen Besitz der Herrschaften Oderberg und Beuthen einsetzen und ihm die Huldigung leisten, nachdem diese Angelegenheit seit 1624 rechtlich schon geordnet war. An diesem Tage stellte Henckel zugleich einen Revers aus, in welchem er für sich und seine Nachkommen versprach, die Landstände, Geistlichen und Städte bei ihren Privilegien und Gewohnheiten zu lassen.

Erst von jetzt an, vom 28. Januar 1632, war also Lazarus II. Henckel von Donnersmarck im wirklichen, erblich-eigentümlichen Besitz der Herrschaften Oderberg und Beuthen, obwohl sein Vater schon seit 1623 als Pfand- und oberster Gerichtsherr die Herrschaften regiert hatte.

Lazarus II. war sehr wohlwollend gegen seine Unterthanen, aber auch streng, wo es notwendig erschien.

Am 12. Januar 1638 liess Kaiser Ferdinand III. publizieren, dass Lazarus Henckel von Donnersmarck in den **Reichs-Freiherrnstand** erhoben worden sei, und zwar wegen der erspriesslichen Dienste, welche seine Vorfahren im Türken-Kriege dem Hause Österreich geleistet.

Lazarus II. hatte durch den unheilvollen 30jährigen Krieg, durch den ganz Oberschlesien entsetzlich heimgesucht worden war, den Rest seines väterlichen Erbes fast gänzlich zugesetzt und befand sich oft in drückender Geldverlegenheit. Stenzel schreibt darüber in seinem Manuskript über die Geschichte der Standesherrschaft Beuthen im III. Abschn. folgendes: „Wie traurig es der Familie damals erging, ergibt sich aus einem Schreiben des Freiherrn Georg Friedrich Henckel, des Sohnes Lazarus' II., vom Jahre 1643 aus Zembkowitz in Polen, dass er mit allen seinen kleinen Kindern seit einem Jahre in Polen habe das Elend bauen müssen und 6000 Floren versessene Salzsteuer nicht zahlen können, während die Familie noch grosse Forderungen an den Kaiser habe. Die deshalb verhängte Sequestration dauerte noch im Jahre 1657 fort. Im Jahre 1659 stellte dessen Bruder Gabriel vor, die Herrschaft sei vorzüglich von zwei Regimentern der Krakaischen Garnison verheeret worden.“

Lazarus II. hatte sich deshalb (nach Stenzel) schon am 20. Oktober 1639 ohne Erfolg an den Kaiser gewandt. Er stellte vor:

1. wie übermässig die Kaufsumme der Herrschaft von 367000 Gulden gewesen sei, ohne die grossen Nebenausgaben und vieljährigen Reisen, Kommissionen, Bittschriften etc. zu rechnen, welche sich gewiss auf 100000 Gulden beliefen;

2. dass ihm die im Urbario und in der Taxe verzeichneten Stücke nicht alle wären überliefert worden. Das sei gleich anfangs geschehen mit etlichen Meilenwegs Land, die im Anschlage angegeben, hernach aber als nach Polen gehörig ihm nicht wären eingeeantwortet worden;

3. wäre ein grosses Vorwerk nirgends in natura rerum¹ vorhanden gewesen;

4. auf dem Gute Beuthen sei das vornehmste Stück der Einkünfte, nämlich das Salzhaus, welches jährlich allein 3000 und etliche hundert Gulden getragen, nunmehr bis in das 12. Jahr entzogen worden, während es indessen hätte über 50000 Floren an Kapital und Zinsen einbringen können. Ausserdem sei er, wegen ihm dem Urbario nach verkauften Unterthanen und Gründen, die zur Herrschaft Beuthen gehören, mit dem Propste von Chorzow in langwierigen Prozess geraten, obwohl der Kaiser der böhmischen Kammer befohlen, ihn (Henckel) zu vertreten. Wenn man zu allem Schaden, den er erlitten, noch die Kriegskosten hinzunehme, so finde er sich hoch und enorm lädiert und müsse den Kaiser vermöge des Kaufkontraktes um Genugthuung angehen. Es wären seine Güter viermal während des Krieges ausgeplündert, alles Vieh weggetrieben, die Häuser verbrannt worden, die Bergstollen, welche 80000 Floren gekostet, eingezogen, die Berggebäude und die Schmelzhütten abgebrannt, was allein 18000 Floren betrage.

Im Jahre 1651 wandte sich Lazarus Henckel (nach Stenzel) abermals an den Kaiser, wiederholte seine im Jahre 1539 erhobenen Beschwerden und fügte noch hinzu, dass der Wald von Kochlowitz ihm drei Meilen gross angegeben worden und nur $\frac{1}{2}$ Meile gross sei, klagte über den $\frac{3}{4}$ zu hohen Anschlag der Eisenhämmer, und dass des Kaisers Vater ihm wegen treu geleisteter Dienste 80000 Floren versprochen. Er stellte vor, dass seine Güter von Freund und Feind fünfmal ausgeplündert, das Schloss verbrannt, alles Vieh geraubt worden und dass er wegen Geldmangels aus seinem jetzigen Zufluchtsorte (Innsbruck) noch nicht habe auf seine Güter kommen können.

Der Kaiser hatte kein Geld und konnte ihm nicht helfen. Doch soll Lazar Henckel im Jahre 1651 vom Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich-Tyrol in den Grafenstand erhoben worden sein. Diese Ernennung wird jedenfalls nicht rechtskräftig publiziert worden sein, denn am 9. November

¹) in Wirklichkeit.

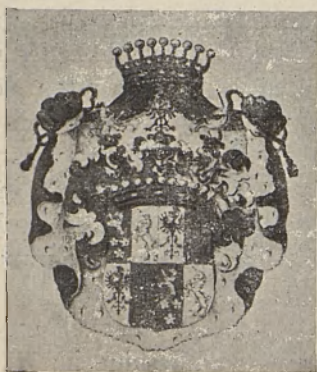
1660 wurde Georg Friedrich beim Oberamte vom Oberschlesischen Fiskal belangt, weil er sich des Grafentitels bediene.

Inzwischen war Kaiser Ferdinand gestorben, und Leopold II., sein Sohn (1657—1705), hatte den Thron bestiegen.

Dies mag Veranlassung dazu gegeben haben, dass Lazarus, nach Ausweis des geheimen Hofrat-Repertoriums, am 5. März 1661 auch vom Kaiser mit allen seinen Nachkommen in den **Reichsgrafenstand** erhoben wurde.

Wappen der Grafen Henckel von Donnersmarck.

Heraldische Beschreibung.



Dreimal gespalten und einmal quergeteilt in acht Felder. Im ersten und siebenten quergeteilten Felde oben in Gold ein gekrönter, blauer Löwe wachsend, unten in Rot drei silberne Rosen (Stammwappen). Im zweiten und achten blauen Felde ein silbernes, aufspringendes Einhorn, im dritten und fünften silbernen der preussische Adler und im vierten und sechsten goldenen Felde auf drei roten Stufen ein rotes Krückenkreuz, jeder Arm mit einem Brote besteckt. Über einer Grafenkrone ruhen drei gekrönte Helme. Auf dem mittelsten präsentiert sich der Adler, auf dem rechten der Löwe und auf dem linken das

Einhorn verkürzt. Helmdecken blau, golden, rot und silbern. Das Ganze umgiebt ein Hermelinmantel, der oben von einer Grafenkrone zusammengehalten wird.

Lazarus II. starb am 1. April 1665 im 91. Lebensjahre. Er war jedenfalls der edelste und beste Herr, den Beuthen jemals gehabt. Er litt mit seinen Unterthanen auf das Furchtbarste, wie ein Vater mit seinen Kindern; dabei half er, soviel er konnte; er regierte wohlwollend, streng, gerecht und suchte den Missbräuchen und Unordnungen nach Möglichkeit zu steuern. Unter den schlesischen Fürsten nimmt er in jeder Beziehung eine hervorragende Stelle ein. Möge sein Andenken unvergessen bleiben! —

Teilung der Herrschaften Beuthen und Oderberg. Seine drei Söhne hatten schon längst die Angelegenheiten der Beuthener Herrschaft besorgt und teilten sich in folgender Weise: Elias bekam Oderberg, Graf Gabriel Beuthen, Georg Friedrich

aber Neudeck und Tarnowitz. Letzterer übernahm zugleich die Regierung und Jurisdiktion der Ritterschaft und Landsassen und stellte einen gleichlautenden Revers aus, wie es sein Vater 1632 gethan hatte.

Als Graf Gabriel 1666 ohne männliche Erben starb, wurde über die von seiner auch bereits verstorbenen Gemahlin, einer Freiin Sidonia von Sunnegk, hinterlassenen Töchter eine Vormundschaft bestellt.

Die beiden noch lebenden Brüder aber, Elias und Georg Friedrich, teilten am 23. Mai 1666 den Nachlass des Verstorbenen so, dass dessen Beuthener Anteil nochmals in zwei Teile zerlegt wurde: in den Kochlowitzschen, den der Graf Elias übernahm, und in den Beuthenschen im engeren Sinne, der an den Grafen Georg Friedrich fiel.

1667 starb auch Graf Elias unter Hinterlassung eines Sohnes, Elias Andreas, und einer an den Grafen Karl von Auersberg vermählten Tochter. Es wandten sich darauf am 12. November 1667 die Grafen Georg Friedrich und dessen Neffe Elias Andreas an das Oberamt und verlangten beide, als Erben in die betreffenden Güter eingeführt zu werden.

Das Oberamt erteilte am 7. Februar 1668 dem Peter Strzela das Kommissorium, den Tag der Introduzierung zu verabreden und die Landsassen und Unterthanen oder einen Ausschuss derselben zu berufen. Vorher sollten jedoch die beiden Grafen des Verstorbenen Drittel von der nach dem Absterben Lazarus' II. zu zahlen gewesenen grossen und kleinen Taxe im Betrage von 733 Floren 30 Kreuzer, was Graf Gabriel noch schuldig geblieben war, entrichten. Darauf erst sollte den beiden Grafen zugleich der Beuthensche Anteil übergeben und die Landsassen sollten zur Huldigung für beide angewiesen werden.

Laut eines im Beuthener Rats-Archiv vorgefundenen Original-Einladungsschreibens des Grafen Georg Friedrich Henckel, dd. Tarnowitz, den 10. Mai 1668, ist die Huldigung am 14. März 1668 vollzogen worden.

Georg Friedrich, ein verdienter, aber sehr kränklicher Herr, starb am 5. Januar 1671 im 60. Lebensjahre. Er hinterliess zwei Söhne: Leo Ferdinand und Karl Maximilian.

Leo Ferdinand übernahm die Regierung der Herrschaft Beuthen und Karl Maximilian die der Herrschaft Neudeck und Tarnowitz¹; ersterer nahm als ältester Bruder am 6. Juli 1671 die Huldigung der Landstände, Städte und Unterthanen entgegen. Er war geboren 1640. Dem Grafen Andreas Elias, seinem Neffen, kaufte er die Ansprüche auf Kochlowitz und die andere Hälfte Beuthens ab, so dass er den Beuthener Anteil ganz im Besitz hatte.

Leo Ferdinand ist der Gründer der Siemianowitzer Linie.

Die Grafen Henckel von Donnersmarck als Standesherrn der Herrschaft Beuthen. Im Jahre 1696 trat ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte Beuthens ein. Der Graf wandte sich nämlich an den Kaiser mit dem Gesuche, die Herrschaft Beuthen zur Freien Standesherrschaft zu erheben, und zwar:

1. weil sie an der polnischen Grenze ein von andern Fürstentümern ganz allein liegendes, 8 bis 9 Meilen Weges im Umfange begreifendes Land sei;
2. weil ihm vom Oberamte das Prädikat „Erb- und Regierender Herr“ erteilt werde;
3. habe die Herrschaft einen von der Erbobrigkeit abhängenden Landeshauptmann, Landrichter und zu vollkommenem Landrechte 14—18 Landrechtsbeisitzer, einen Landschreiber, Sachwalter, Steuer-Einnehmer etc.,
4. ferner über 50 Landsassen, worunter Geistliche, freiherrliche und gräfliche Personen, auch drei Städte etc.
5. Dem Publiko werde es erspriesslich sein, wenn wegen dieser Herrschaft, deren meistes Einkommen in Bergwerk, Mineralien, als Silberglätte, Blei, Galmei und Eisen, auch in drei Salzkokturen bestehe, ein erfahrener Mann den Beratungen der Fürsten und Stände beizuhelpe und den Handel als die Seele des Landes zu fördern sich bemühe.
6. Von allen diesen Eigenschaften Ober-Beuthens habe

¹) Von dieser Tarnowitzschen Linie sei noch bemerkt, dass nachdem Graf Karl Maximilian zu Tarnowitz abermals zwei Söhne, Leopold Maximilian und Karl Erdmann, hinterlassen hatte, sich daraus zwei neue Zweige der gräflich Henckelschen Familie bildeten, die aber nebst der Oderbergschen Linie ausschliesslich zur evangelischen Kirche übergetreten waren.

Beuthen in Niederschlesien gar keine und sei doch als Standesherrschaft anerkannt. Da nun des Grafen Voreltern den Kaisern mit Millionen in den gefährlichen Zeitbedrängnissen gedient und noch jetzt über 300 000 Floren zu fordern hätten, so bäte er, Beuthen in die Zahl der Freien Standesherrschaften, unmittelbar nach Trachenberg, zu erheben.

Der Kaiser übersandte am 27. März 1696 dieses Gesuch dem Oberamte, um dessen und durch dasselbe auch der Fürsten und Stände Gutachten darüber zu vernehmen. Es erklärte sich eigentlich kein Stand für, vielmehr alle mehr oder weniger bestimmt (besonders die vier alten Standesherrschaften Schlesiens und das Oberamt) gegen die Erhebung.

Allein am 14. November 1697 schrieb der Kaiser dem Oberamte, dass er an dem Grafen Leo Ferdinand Henckel wegen seiner Moriten und guten Qualitäten die kaiserliche Gnade gethan, die Herrschaft Beuthen zur **Freien Standesherrschaft** zu erheben, mit der Bedeutung der Alternative mit Nieder-Beuthen, und dass der Besitzer der allein seligmachenden katholischen Religion zugethan sei.

Am 14. April 1698 fasste das Oberamt eine Resolution, dass künftig weder der Baron Schönaich noch der Graf Henckel zum Ober- und Fürstenrechte zugelassen werden sollten, bis sie katholisch sein würden, was ad notam genommen werden sollte.

Graf Leo Ferdinand erfreute sich nur kurze Zeit der neuen Würde als regierender Standesherr, denn schon am 24. Februar 1698 starb er. Er hinterliess zwei Söhne: Karl Joseph und Leo Ferdinand.¹ Letzterer als der jüngere wurde Maltheser-Ritter und Rittmeister eines Kaiserlichen Kürassier-Regiments. Doch schon am 13. Juli 1714 wurde derselbe in einem Duell vom Grafen Gustav von Oppersdorff in einem Garten der Vorstadt von Breslau erschossen.

Der ältere Sohn Leo Ferdinands, Karl Joseph, geboren den 28. Februar 1686, war der alleinige Erbe seines Vaters. Auf Befehl des Kaisers Leopold erhielt die Mutter beider

¹) Diese wurden, da sie in Öls erzogen wurden, evangelisch.

Söhne, Juliane Maximiliane, geb. Gräfin Coob, die Vormundschaft über ihre Kinder, mit der Bedingung, dass diese in der katholischen Religion erzogen würden, was auch geschah.

Dieselbe sah sich bald genötigt, die Gerechtsame ihrer minorennen Söhne zu verteidigen, denn Graf Karl Maximilian zu Tarnowitz machte Anspruch auf die Standesherrnwürde. Da indes die beiden jungen Grafen wieder katholisch geworden waren, so entschied Kaiser Leopold unterm 8. August 1701, dass die Standesherrnwürde allein den Söhnen Graf Leo Ferdinands und ihrer männlichen Nachkommenschaft mit Beobachtung der Erstgeburt verbleiben, wenn aber diese Linie erlösche, auf die Nachkommenschaft Graf Karl Maximilians zu Tarnowitz und nach dieser auf die Oderbergischen Linien übergehen, keiner aber zu dieser Würde zugelassen werden solle, der sich nicht zur katholischen Religion bekenne.

Graf Karl Joseph (Erdmann), Sohn des Grafen Leo Ferdinand, wurde 1710 mündig und stellte am 18. Mai desselben Jahres den Ständen einen Revers aus, wie ihn seine Vorfahren seit Lazarus II. vom Jahre 1632 her erteilt hatten.

Um diese Zeit wurde der Standesherr, der übrigens mit der Stadt Beuthen, mit dem Bischofe von Krakau u. a. m. in mancherlei Zwistigkeiten lebte, und der auf Befehl des Kaisers vom 2. September 1718 seitens des Oberamtes daran erinnert worden war, von der ihm nicht zukommenden Titulatur „Regierender Herr“ abzustehen, zum Kaiserlichen Geheimen Rate mit dem Prädikate „Excellenz“ ernannt.

Am 23. März 1744 ward der Standesherr Karl Joseph bei Einsetzung der Oberamts-Regierung in Oppeln als Ober-Präsident derselben eingeführt. Während des 2. Schlesischen Krieges muss derselbe jedoch Partei für das Österreichische Haus ergriffen haben, worüber indes nichts weiter öffentlich bekannt geworden zu sein scheint.

König Friedrich der Grosse zog daher die Standesherrschaft Beuthen ein und gab sie 1748 dem Grafen Leo Maximilian von der jüngeren protestantischen Neudecker Linie, dem Bruderssohn Karl Josephs. Zugleich bestimmte die Königl. preuss. Regierung ganz im Gegensatz zu den früheren

Festsetzungen des Wiener Hofes, dass fortan nur der Senior der evangelischen gräflich von Henckelschen Linien die Standesherrnwürde erhalten solle. Am 17. Juli 1748 nahm der neue Standesherr die Huldigung von den Beuthenschen Ständen an. Noch vor des Grafen Karl Joseph Erdmanns Tode muss sein ältester Sohn Franz Ludwig in den Besitz des Beuthenschen Fideikommisses gekommen sein, denn am 7. Juli 1756 schloss derselbe mit dem Grafen Karl Erdmann zu Neudeck, Bruder jenes Leo Maximilians, durch Vermittelung des letzteren einen freundschaftlichen Vergleich wegen des Galmei- und Erzgrabens.

Graf Karl Erdmann von Neudeck, Bruder Leo Maximilians und Sohn Karl Maximilians, starb am 7. April 1760. Er hatte sich am 8. November 1729 mit Anna Susanne von Larisch (geb. 1713, gest. 1758) vermählt. Dieser Ehe waren sieben Söhne und drei Töchter entsprossen. Von seinen Söhnen folgte ihm, da der älteste in der Kindheit gestorben war, in dem Besitz der Herrschaft der zweite, Graf Erdmann Gustav, geb. den 18. März 1732, welcher auch Klein-Zyglin zum Fideikommiss schlug, in Neudeck residierte und Königlicher Landschafts-Direktor in Oberschlesien war. Der dritte Sohn, Karl Erdmann Gottlob Ernst, geboren den 8. Dezember 1736, gab als Leutnant den preussischen Kriegsdienst auf und starb 1811. Er hatte sich am 9. November 1763 mit Maria Luise von Ohlen und Adlerskron (geb. 1743, gest. 1794) vermählt. Diese Ehe war mit vier Kindern, zwei Töchtern und zwei Söhnen, gesegnet. Die Söhne waren:

1. Lazarus Leo Maximilian, geb. 1764; er starb als Leutnant im Preussischen Husaren-Regiment von Köhler am 6. September 1792 bei Verdun den Heldentod.

2. Karl Joseph Traugott, geb. den 5. Januar 1766. Dieser gab die preussischen Kriegsdienste auf, ward Landrat des Kreises Beuthen, vermählte sich 1804 mit Helene, Tochter des preussischen General-Majors von Krafft, und nach erfolgter Scheidung nochmals mit Luise von Salisch. Aus der ersten Ehe war 1811 Fedor, aus der zweiten 1817 Ottomar und 1819 Lothar hervorgegangen.

Der regierende Standesherr Leo Maximilian starb am

25. August 1771 in Berlin. Er hatte sich am 3. Juni 1716 mit Karoline Eleonore, des Freiherrn Friedrich von Hack auf Mittel- und Nieder-Roppersdorf Erbtöchter (geb. 14. 2. 1691, gest. 13. 8. 1753), vermählt und besass drei Söhne und drei Töchter.

Graf Franz Ludwig (von der Beuthener Linie), Sohn Karl Joseph Erdmanns, starb am 7. Mai 1768, worauf ihm, weil sein nächster Bruder Karl Johann (geb. 21. 2. 1727) Domherr und Prälat in Wien war (gest. 9. 5. 1795), der jüngste Bruder Lazarus, geb. 14. Juni 1729, im Besitz des Beuthenschen Fideikommisses folgte. Er war früher Kaiserlich Österreichischer Kämmerer und bis zum Jahre 1764 Major des Trautmannsdorfschen Kürassier-Regiments gewesen, nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig im Jahre 1768 aber Besitzer des Beuthenschen Fideikommisses geworden.

Dieser Standesherr hatte anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe ihm von seiten der preussischen Regierung das Erbe seines Bruders bestätigt wurde, weil er während des Siebenjährigen Krieges förmlich gegen Preussen gefochten hatte. Indes erwarb er sich bald die Gunst Friedrichs des Grossen, und da die Folgezeit lehrte, dass er von nun an seinem Könige ebenso treu anhing, als er früher der Kaiserin Maria Theresia gedient hatte, wurde er nicht nur als Erbe der Fideikommiss-Herrschaft Beuthen anerkannt, sondern auch die frühere Bestimmung in Absicht der Standesherrnwürde dahin abgeändert, dass künftighin, ohne Unterschied der Religion, der jedesmalige Geschlechts-Älteste aus den gräflich Henckelschen Linien zu Tarnowitz und Beuthen Standesherr sein solle. Dieser Bestimmung gemäss erhielt dann auch Graf Lazar, als Senior der beiden Linien, die Standesherrnwürde, und er residierte in Siemianowitz. Er wird als ein frommer, gerechter und gütiger Herr von unbescholtenem Wandel gerühmt, der wahres Verdienst belohnte und als Feind alles Müssigganges den Gewerbefleiss seiner Unterthanen zu wecken suchte. Er liess die Rechte und Verpflichtungen seiner Unterthanen durch besondere Urbarienbücher feststellen, baute die Pfarreien und Kirchen zu Radzionkau und Kochlowitz neu und massiv, unterstützte

die Minoriten in Beuthen bei der Erbauung ihrer Kirche und dem Umbau des Klosters (1783) durch unentgeltliche Lieferung aller Baumaterialien, versah seine Vorwerke und Besitzungen mit massiven Gebäuden, gründete Antonienhütte und stiftete in der Minoritenkirche zu Beuthen ein Erbbegräbnis für seine Familie, welches erst 1827, nachdem die Kirche infolge der Säkularisation (1810) lange unbenutzt geblieben, in die Hauptgruft der katholischen Pfarrkirche verlegt worden ist.

Lazar hatte sich zweimal verheiratet: am 21. Februar 1770 mit Maria Anna, Gräfin von Colonna Fels (geb. 1733, gest. 4. 5. 1773), und hierauf am 13. Juni 1774 mit Marie Antonie (geb. 24. 10. 1753), Tochter des Grafen Praschma.

Nach seinem Tode (8. 8. 1805) folgte sein ältester Sohn Karl Joseph Erdmann (geb. 24. 12. 1784) im Besitz der Fideikommiss-Herrschaft, während die standesherrliche Würde auf den Ältesten des Hauses, den Grafen Erdmann Gustav von der Neudecker Linie, überging.

Der eben genannte Graf Karl Joseph Erdmann wurde Königl. Preussischer Legationsrat, trat 1813 in die Reihen der Vaterlandsverteidiger und starb am 7. Mai 1813 in Dresden an den Folgen seiner als Adjutant des Feldmarschalls Blücher in der Schlacht bei Gross-Görschen am 2. Mai desselben Jahres erhaltenen Wunde.¹

Er hinterliess von seiner Gemahlin, geb. Gräfin Wengerski, einen Sohn: Karl Hugo, geboren den 26. April 1811. Derselbe wurde Königlicher Kammerherr und wohnte abwechselnd auf dem Schlosse Wolfsberg in Steiermark und dem neuerbauten Schlosse Naklo bei Tarnowitz.

Der zweite Sohn des Standesherrn Lazar, auch Lazarus genannt (geb. 30. 9. 1792), auf Kaulwitz und Grumbuschütz, vermählte sich mit Eleonore, Tochter des Grafen Gustav von der Neudecker Linie.

Der Nachfolger des Grafen Lazar in der standesherrlichen Würde, Graf Erdmann Gustav von Neudeck, starb schon am 27. November 1805. Er hatte sich 1759 mit Rudolphine, Baronesse von Dyhro (geb. 1743, gest. 1802),

¹) Er ruht in der Totenkapelle des gräfl. Schlosses zu Siemianowitz.

vermählt, die ihm vier Söhne schenkte, von denen ihn nur zwei überlebten: 1. Gustav Adolph, geboren den 31. August 1763, welcher seinem Vater in dem Besitz des Neudecker Fideikommisses und der Standesherrschaft folgte, 1798 den preussischen Kriegsdienst als Major aufgab und am 10. November 1813 als Divisionär der Schlesischen Landwehr vor der von den Franzosen besetzten Festung Glogau ohne männliche Nachkommen starb. 2. Graf Karl Lazarus (geb. 5. 3. 1773) folgte seinem Bruder nicht nur als Erbe der Neudeckschen Güter, sondern auch, weil er Senior des Hauses war, als Standesherr. Später wurde er Oberst und Erb-Oberland-Mundschenk von Schlesien mit dem Titel Excellenz. Er vermählte sich am 12. Mai 1816 mit Julie Gräfin von Bohlen aus dem Hause Karlsburg (geb. 10. 6. 1800). Dieser Ehe entsprossen: Karl Lazarus Ludwig Gebhard (geb. 23. 8. 1817, gest. 1852), Julie (geb. 1819), die Zwillingsschwestern Klara und Adelheid (geb. 1823), Cäcilie (geb. 1825), Wanda (geb. 1826) und Guido (geb. 1830). Letzterer residiert jetzt in Neudeck und wurde am 18. Januar 1901 in den **Fürstenstand** erhoben (Guido Graf Henckel, Fürst von Donnersmarck).

Aus der Ehe des Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz mit Laura, geb. Gräfin Hardenberg, gingen hervor: 1. Hugo, geboren den 31. Juli 1832 zu Siemianowitz, Mitbesitzer des Fideikommisses, sowie Herr auf Siemianowitz, Ehrenritter des souv. Malteserordens, Königl. preussischer Leutnant a. D., vermählt den 15. Mai 1856 zu Polnisch-Krawarn mit Wanda Gräfin Gaschin,¹ Freiin von und zu

¹) Der Ursprung dieses alten schlesischen Adelsgeschlechtes verliert sich im Dunkel der Sage, die das angeblich zuerst bei Wielun angesessene Haus Gaschin mit dem legendarischen Stamm der Velener in Verbindung bringt. Die in dem Wappen enthaltenen beiden goldenen Räder im blauen Felde deuten darauf hin, dass die Gaschin, die sich früher auch Gaschinski, Gaschitzki und Gaschowitz nannten, eines Stammes mit den polnischen Rittern von Clema sind. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wanderten Angehörige der Familie im heutigen Oberschlesien ein. Nikolaus Gaschin heiratete 1454 Margarethe von Clema und erwarb dadurch das Kunkellehn Katscher als erbliches Manneslehn; er ist als der Ahnherr des jetzt erloschenen Hauses anzusehen. Neben ihm taucht 1461 ein Krzistko Gaschin als Käufer von Kunzstatt (Constadt) auf. Melchior Gaschin, Besitzer von Stadt und Herrschaft Rosenberg, wurde durch Diplom vom 5. April 1621 in den

Rosenberg, geboren den 7. Dezember 1837, Herrin der Herrschaft Polnisch-Krawarn mit Makau und der Lehnsherrschaft Katscher; 2. Lazarus, geboren den 23. Mai 1835 in Siemianowitz, verheiratet mit Maria Gräfin von Schweinitz; 3. Arthur, geboren den 20. November 1836, vermählt mit

Wappen der Grafen von Gaschin von und zu Rosenberg.

Heraldische Beschreibung.



Quadriert, mit einem gekrönten roten Mittelschilde, durchzogen von einer silbernen Querbinde, mit einer roten Rose belegt. Im ersten blauen Felde ein goldener, gekrönter Löwe; im zweiten goldenen ein blauer gekrönter Adler, mit goldenen Flammen übersät; im dritten goldenen Felde sieben blaue Spitzen und im vierten blauen Felde zwei goldene Pflugräder. Drei gekrönte Helme stehen auf dem Hauptschilde: den mittleren ziert ein Pfauenschweif, den rechten der Adler, und auf dem linken wiederholt sich der Löwe. Helmdecken blau, golden, rot und silbern.

Eleonore, Gräfin Schaffgotsch, und 4. Laura, das erste Mal vermählt mit dem Grafen Renard, das zweite Mal mit dem Grafen Arthur Saurma Lorenzdorf.

Graf Hugo sen. verschied am 3. Oktober 1890 in Wien; sein Leichnam wurde in der Familiengruft zu Wolfsberg beigesetzt.

Seine Söhne Hugo, Lazy und Arthur verwalten seitdem

böhmischen Freiherrnstand mit „von und zu Rosenberg“ erhoben; unter dem 28. Dezember 1632 folgte die Aufnahme in den alten böhmischen Herrenstand. Aus Melchiors Ehe mit Margaretha von Skal gingen vier Söhne hervor, denen am 7. Januar 1633 der Rang als erbländisch-österreichische Grafen mit dem Beinamen „Edle Herren zu Rosenberg“ verliehen wurde; die Bestätigung der neuen Würde durch die Krone Böhmen wurde am 22. Januar 1635, die Ernennung zum Reichsgrafen durch Ferdinand III. am 24. Juli 1653 vollzogen. Von den erwähnten vier Söhnen Melchiors war der dritte, Melchior Ferdinand, vermählt mit Maria Gräfin Oppersdorf, K. K. Kämmerer, Präsident der Kriegs- und Domänenkammer von Schlesien und Landeshauptmann der Herzogtümer Oppeln und Ratibor und der Grafschaft Glatz. Er stiftete auf dem Chelm- (Anna-)Berge 1655 den Convent der Reformierten Franziskaner und 1665 die Kirche zu Sancta Anna. Aus seinen grossen Herrschaften Rosenberg, Woischnik, Polnisch-Neukirch und dem ihm vom Kaiser geschenkten Zyrowa errichtete er ein Familienmajorat. Da er kinderlos starb, folgte

das väterliche Erbe gemeinschaftlich. Während nun Hugo seinen Wohnsitz in Siemianowitz aufgeschlagen hat, leben Lazy in Naklo und Arthur in Wolfsberg.

Dem Grafen Hugo jun. gehören ausser seinem Anteil an dem Gesamtbesitz der drei Brüder neben Siemianowitz noch: Rossberg, Deusch-Piekar mit dem Vorwerk Scharley, Radzionkau, Naklo mit dem Vorwerk Lassowitz, Karlshof mit dem Vorwerk Segeth, Kempczowitz, Miedar, Wilkowitz und Boroschau.

Der Ehe des Grafen Hugo mit Wanda Gräfin Gaschin sind entsprossen:

1. Hugo Amand Lazarus Arthur, geboren den 19. Februar 1857 zu Siemianowitz, Herr auf Rittergut Jakobskirch bei Glogau, Dr. jur., Ehrenritter des souv. Malteserordens, Königl. sächsischer Gerichts-Assessor a. D., Königl. preuss. Leutnant der Reserve des Ulanen-Regiments Nr. 2, Herzoglich sachsen-coburg-gothascher Hofjägermeister a. D., vermählt am 14. August 1882 zu Dresden mit Anna Gräfin von Fabrice (luth.), geboren den 10. August 1854;
2. Sara Laura Fanny Pamela Wanda, geboren den 3. Juli 1858 zu Siemianowitz;
3. Edgar Hugo Amand Lazarus Arthur, geboren den 17. Juli 1859 zu Siemianowitz, Königl. preussischer Rittmeister der Reserve im Husaren-Regiment Graf Götzen 2. Schles. Nr. 6, vermählt mit Prinzess Windischgrätz, wohnhaft zu Schloss Katscher;

ihm sein jüngster Bruder, Johann Georg auf Hultschin, Katscher, Wissoka und Bodzanowitz. Dessen ältester Sohn, Georg Adam Franz (gestorben 1719), Kaiserlicher Wirklicher Geheimrat und Landeshauptmann von Oppeln und Ratibor, setzte den Stamm fort; von den Kindern aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Prinzessin von Lobkowitz wurde Graf Karl Ludwig (gest. 1754), vermählt mit Wilhelmine Gräfin Althann, sein Erbe. Dessen Enkel Franz Anton übernahm 1719 das Majorat, verkaufte aber 1802 und 1803 Rosenberg und Woischnik und stiftete dafür in der statt dieser Güter erworbenen Herrschaft Tost-Peiskretscham ein neues Majorat. Doch wurde schon 1807 der gesamte Besitz allodifiziert. Tost-Peiskretscham ging an Franz Antons Bruder Leopold Amand über, der auch schon Zyrowa gekauft hatte; Polnisch-Krawarn kam zum Teil in fremde Hände. Leopold Amand hatte zwei Söhne, von denen der ältere, Amand (gest. 1866), aus seiner Ehe mit Fanny Gräfin Leszczyk von Sumin-Suminska (gest. 1879) nur zwei Töchter hinter-

4. Elinor Valeska Wanda Laura Fanny, geboren den 1. Februar 1864 in Siemianowitz, war verlobt mit dem Fürsten Carolath auf Carolath, starb am 24. August 1884 in Polnisch-Krawarn, woselbst sie auch in der Familiengruft ruht;
5. Margarethe Fanny Laura Wanda Luise, geboren den 21. Februar 1871 zu Dresden, vermählt mit dem Grafen Szapary, wohnhaft auf Schloss Mooschamm;
6. Irmgard Marie Laura Fanny Wanda Valeska, geboren den 21. Mai 1872 zu Dresden, vermählt mit dem Baron von Pach, wohnhaft in Pressburg.

Von der ehemaligen Verfassung der Standesherrschaft wissen wir, dass bis zur Reform der gesamten staatsverwaltung in den Jahren 1807 der Adel unter der standesherrlichen Regierung stand, von welcher an die Ober-Amts-Regierung appelliert wurde. Die andern Einwohner standen unter der Gerichtsbarkeit der Dominien. Bei Einführung des Königlichen Kreisgerichts zu Beuthen im Jahre 1849 wurden sowohl das standesherrliche Gericht als auch die übrigen Patrimonial-Gerichte mit dem Kreis-Gerichte verschmolzen.

Ursprünglich gehörten zur Standesherrschaft die Rittergüter: Bielschowitz, Bittkow, Bobrek, Bujakow, Chorzow, Domb, Chudow, Klein-Paniow, Gross-Dombrowka, Klein-Dombrowka, Ober-Heiduk, Kamin, Chropaczow, Koslowagóra, Mittel-Lagiewnik, Nieder-Heiduk, Ober-Lagiewnik, Lassowitz, Maczeikowitz, Michalkowitz, Miechowitz, Mikultschütz, Gross-Pa-

lassen hat, während der jüngere, Ferdinand, früher Herr auf Podersdorf am Neusiedlersee und Mitbesitzer von Katscher (verheiratet mit Marie Bucher), überhaupt kinderlos geblieben ist. Von jenen beiden Töchtern Amands, Wanda und Pamela, ist die erstere seit 1856 mit dem Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz vermählt. Durch diese Heirat ist von dem ausgedehnten Besitze des Hauses Gaschin — im ganzen waren 61 meist oberschlesische Güter mehr oder minder lange Zeit in seinen Händen — der noch immer recht ansehnliche Rest, Polnisch-Krawarn mit Makau und die Herrschaft Katscher, an die Beuthener Linie der gräflich Henckelschen Familie gekommen.

Der letzte männliche Spross des alten Grafengeschlechts, Ferdinand Melchior Napoleon Reichsgraf von Gaschin, starb am 21. Januar 1894 in seiner Villa zu Rochus bei Neisse; am 24. desselben Monats wurde sein Leichnam an der Seite seiner Ahnen in der Familiengruft in der Kreuzkirche zu St. Annaberg zur letzten Ruhe bestattet.

niow, Ptakowitz, Alt-Repten, Neu-Repten, Rokittnitz, Rybna, Schomberg, Orzegow, Schwientochlowitz, Siemianowitz, Baingow, Naklo, Piassetzna mit Klein-Pniowitz, Przelaika, Radzionkau, Stollarzowitz, Alt-Tarnowitz, Oppattowitz, Gross-Pniowitz, Klein-Zyglin, Truschütz, Zarach. Von diesen Gütern haben einige die Eigenschaften stimmfähiger Rittergüter verloren, andere sind in andere Hände übergegangen, und die Standesherrschaft ist daher zur Zeit nur noch eine historische Erinnerung.

Kaufvertrag zwischen Kaspar Hunter von Grandon und Maria Josepha Reichsgräfin Henckel von Donnersmarck um das Gut Siemianowitz nebst Baingow.

Im Rahmen der Aller Heyligsten Göttlichen Drey Einigkeit Amen.

Anno 1718. den 9^{ten} July ist zwischen der Hoch und Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Maria Josepha, der Heil. Röm. Reichsgräfin Von Henckel, gebohrnen Freyin Von Brunetti (cum plen. tit.¹⁾ Vor Sich Ihre Erben und Erbnehmen, mit Consens² Ihre Hoch Reichs-Gräfl. Gnaden des Hoch und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn, Carl Joseph des Heil. Röm. Reichsgrafen Henckel, Freyherrn Von Donnersmarck, Herrn zu gfell und Wesendorf, Freyh Standes Herrn in Schlesien, Erb- und Regierenden Herrn der Freyen Land- und Standes Herrschaft Beüthen Tarnowitz und Oberberg, Ihre Röm. Kais. Maytt: Cammerern pp (cum plen. tit.) als Ehelichen Curatoris Käuferin an Einem; dann (tit.) Herrn Caspar Hunter von Grandon auf Schekanow, Schalsza, Siemanowitz, und Bangow, Vor Sich, Seine Erben und Erbnehmen als Verkäufern am andern Theile, nachfolgender Kauf-Contract fest und un Verbrüchlich geschlossen worden:

Es verkaufet nemlich Herr Verkäufer Sein eigenthumlisches Landguth Siemanowitz und Bangow, mit allen dessen Rechten, Freyheiten, gegenwertigen und entwichenen Untertanen, gebäuden, ackern, Wiesen, Wäldern, Teichen, Jagdten, Niedergerichten, Zusaath, zinsen, nutzungen, Robothen (et concollaturae³⁾ zu Michal-

¹⁾ mit vollem Titel. ²⁾ im Einverständnis. ³⁾ und mit Verleihungs- oder Besetzungsrechten.

fowitz, und in Summa allen und Jeden gerechtigkeiten und Appertinentien¹, wie Sie immer Nahmen haben mögen, nichts da Von ausgenommen oder ausgeschlossen, insonders aber auch mit allem Dem in Einem besonders ausgefertigten Inventario Specificirten Beylaß sambt dem getreyde, wie solches stehet, cum omnibus commodis et oneribus², wie Er und seine Antecessores³ das alles Besessen, und genuzet haben, oder auch aufs Beste hätten nutzen können, Ingleichen allen etwan noch fallen mögenden Refusionibus⁴, ansgenommen die Rest Speesen an hochgedachte Frau Käuferin, Ihre Erben und Erbnehmen dergestalt, daß Er hiermit und kraft dessen sothanes Landgutt und Appertinentien⁵ Vollkommen aufgiebet, und hoch mentionirter⁶ Frau Erbkaufferin Erb und eigen-Thümlich zu Ihrem Besitz genuz und Dominio⁷ würcklich tradiret, auflazet und übergiebet. Dahinngegen Verbindet Sich Hochgemelte Frau Käuferin Vor dieses erkaufte Gutt Siemanowitz und Bangow, das Verabredete Kaufpretium mit Zwölf tausend Thaler Schlesisch, jeden zu 30 gr., und den Grsch. zu 12 hlr. gerechnet in Einer Viertel Jahresfrist Sambt denen Landüblichen Interessen à dato gegenwertigs Kauf-Contracts Baar, richtig und Böllig zubezahlen.

Immaßen auch Verkaufender Theil Bis zu Vollkommener auszahlung dieser 12000 Thlr. Schles. Kaufgelder Ihme Eine ausdrückliche Hypothec reserviret. Wie nun hiebey der Herr Verkäufer alle und jede Steuer Reste und onera Bis zu heütigen dato Böllig abzutragen, und hierüber Vollkommen richtigkeit zutreffen schuldig ist; also wird er gleichfalls ipso Jure⁸ und kraft dieses Contracts in casum Succumbentiae⁹ Verpflichtet seyn, die Behörige Eriction¹⁰ des Verkauften guttes zu praestiren¹¹, und solches in gänzllicher richtigkeit zu übergeben. Wann Ihme diesfalls die Behörige Litis denuntiation¹² Beschehen wird. Belangende die hiesigem Landes Brauch nach erforderliche Ampts Confirmation¹³ gegenwertigen Kauf-Contracts, so soll die Selbe Bey den nechsten Landes Tagefahrten oder Land Recht impetrirt¹⁴, und Von hochbesagter Frauen-Käuferin, auf Ihre unkosten, ohne

1) Zubehör. 2) mit allen Vorteilen und Lasten. 3) Vorbesitzer. 4) Wiedererstattungen. 5) Zugehörige Dinge. 6) gedachter. 7) Herrschaft. 8) durch das Recht selbst. 9) im Fall der Unterliegung, des Prozessverlustes. 10) Ausstossung. 11) leisten. 12) Ankündigung eines Rechtsstreites. 13) Bestätigung. 14) erbeten.

diesfällige concurrenz¹ des Herrn Verkäufers Besorget werden. Solchemnach Renunciren² also Beyderseiths Contrahenten (cum plen. tit.) allen hier wiederlaufenden Rechtswohlthaten, und Exceptionibus, tam in genere quam in Specie, Laesionis enormis. et enormissimae, rei non sic sed aliter gestae, Erroris³ und so ferner allen und jeden wie Sie immer Nahmen haben mögen, und erdacht werden können; alles Treulich und sonder gefährde. Zu dessen Bekräftigung haben Sich Beyderseiths Hoch und Wohlgedachte Contrahenten eigenhändig unterschrieben, und Ihre angebohrne Innsiegel beygedruckt, auch untengesetzte (tit. plen.) Herren Curatores und zeügen zur unterschrift und Besiegelung (doch Ihnen Ihren Erben und Nachkommen ohne nach-Theil.) erbethen. So geschehen Beüthen den 9^{ten} July A. 1718.

L. S.	L. S.	L. S.	L. S.	L. S.
Maria Josepha Grafin Hencklin Geböhrene Freyn von Brunetti	Carl Josef Graf Sündel Domersmard als Gheilicher curator.	Sündel u Domers Markt.	Leo Maximilian Kraft	Caspar Hunter v. Grandon.
				(Unterschrift unleserlich.) (Unterschrift unleserlich.)

Heünt unntergesetzten Dato ist Gegenwärtiger Kauf Contract Vor das Vobl. Amt zur ratihabition⁴ Vorgeleget, welcher gelesen und publiciret worden; Auch in allen Clausulen und punctis ratihabiret, approbiret⁵ und Bey seinen Kräfften gelassen und in das Landbuch ein Verleibet zugleich zur Confirmation der Regierenden Obrigkeit remittiret wird.

Actum Stadt Beüthen d. 6. Octobris 1718.

Wladesslaw B. Zumetzky
Landes Hauptman

Wenzel Leopold Rudzki
Landes Richter

¹) Mitwirkung. ²) entsagen, leisten Verzicht. ³) Einwendungen, sowohl im allgemeinen als auch im besonderen, bezüglich einer schweren und ungeheuer grossen Verletzung, einer Angelegenheit, die nicht auf diese, sondern auf andere Weise betrieben worden ist, eines Irrtums...
⁴) Bestätigung. ⁵) genehmigt.

Urbarium von Siemianowitz.

Urbarium¹

des

In der Freyen Standes Herrschaft Beuthen
und dem Creiße eben dieses Namens
belegenen Ritter-Guthes
Siemianowitz

Angefertiget von der Allerhöchst Angeordneten Königlischen Urbarien
Commission des Beuthenschen Creißes.

Einliegendes über die Verfassung des in der Freyen Standes-
Herrschaft Beuthen und deren Beuthenschen Creiße gelegenen
Guths Siemianowitz und über die gegenseitige Verhältniße der
Grundherrschaft und Unterthanen daselbst, zwischen dem zeitigen
Besitzer dem Lazarus Grafen Henkel v. Donnersmarck und
den dortigen Unterthanen unter Direction der Creiß Urbarien
Commission am 20^{ten} Mart: c. a. errichtetes und von der an-
geordneten Haupt Urbarien Commission zu Breslau revidirtes
und vollständig befundenes Urbarium, wird hierdurch Namens
Sr. Königlischen Majestaet von Preußen Unseres allergnädigsten
Herrn in allen seinen Puncten und Clausuln² confirmiret³ und
bestätigt dergestalt und also, daß solches von nun an, bis zu
ewigen Zeiten, die einzige Richtschnur und Bestimmung des ganzen
gegenseitigen Verhältnißes zwischen dem jedesmahligen Dominio⁴
und den Unterthanen auf dem vorbenannten Guthe Siemianowitz
seyn und bleiben soll.

Es wollen dabey Se: Königlische Majestaet ausdrücklich und
befehlen hierdurch allergnädigst und Ernstgemessenst, daß, nach dem
Innhalt dieses Urbarii, zu allen Zeiten die Rechte und Pflichten
beydes der Herrschaft und der Unterthanen bestimmt bleiben, da-
rauf festgehalten und zu keiner Zeit darüber Streit oder Process
veranlaßet oder verstattet werden soll. Zu welchem Ende Aller-
höchstdieselben festsetzen, daß wosern künftig über das Dominium
gegründete Klage darüber entstehen sollte, daß dasselbe wider den

¹) Ertragsbuch — ein Verzeichnis der zins- und steuerpflichtigen
Ländereien einer Gemeinde, in dem die auf den Grundstücken haften-
den Zinsen und Dienste aufgezählt und beschrieben sind.

²) Einschränkungen. ³) bekräftigt. ⁴) Herrn, Herrschaftsrecht.

Innhalt dieses Urbarii ein mehreres von den Unterthanen zu fordern und mit Gewalt zu erzwingen sich anmaße, gegen daselbe fiscalisch¹ verfahren und nach Befinden, auf eine ansehnliche Geld Strafe, oder gar den Verlust der Besitzfähigkeit erkannt werden soll; daß aber auch dagegen, der oder die Unterthanen, welche dem Inhalt dieses Urbarii zu wieder, irgend einen darin aufgeführten Dienst oder Schuldigkeit verweigern werden, dazu nicht nur mit würcksamem Zwangs-Mitteln gebracht, sondern auch, dem Befinden nach am Leibe gestraft und zum Verkauf ihrer Besitzungen angehalten werden sollen. Urkundlich hierunter gedruckten Königlischen Insiegels. Gegeben Breslau den 31^{ten} August 1789.

L. S.

Auf Seiner Königlischen Majestaet allergnädigsten Special Befehl.
 (Unterschrift.) (Unterschrift.)

Confirmatio²

des zwischen dem Dominio und den Unterthanen zu Siemianowitz Beuthenschen Grehßes errichteten Urbarii.

¹) im Wege der öffentlichen Klage. ²) Beglaubigung.

Die Königl. Urbarien Commission des Beuthner Geyßes hat in Gemäßheit des von Einem hohen Etats Ministerio in Schlesien ihr hierzu unterm 20^{ten} Januar 1785 gnädigt ertheilten Auftrags die Dienste und Schuldigkeiten, welche die Unterthanen des Ritterguths Siemianowitz ihrem Dominio zu praestiren¹ gehalten, wie imgleichen die ihnen dagegen gebührenden Emolumente² mit Beobachtung der dieserhalb erhaltenen Vorschriften in Gegenwart beider Theile genau untersucht, über den Befund unterm 21^{ten} April 1785 das Haupt und sub dato 16^{ten} July ejusdem anni ein nachträgliches Protocol aufgenommen, und auf den Grund dieser Protocolle gegenwärtiges Urbarium errichtet, welches zu ewigen Zeiten der alleinige Maasstab der zwischen dem Dominio und denen Unterthanen obwaltenden gegenseitigen Verbündlichkeiten und Verhältnisse sein soll.

Das Ritterguth Siemianowitz gehöret demahlen dem Besitzer der Familien Fidei Commiss³ Herrschaft Beuthen Herrn Lazar Grafen Henckel von Donnersmarck als ein von ihm kauslich adquirirtes⁴ und mit der vorgenannten Familien Fideicommiss Herrschaft in keiner Verbündung stehendes Allodium.

Im Dorfe befinden sich folgende Ansäßigkeiten

A Ganze Ackerbauern.

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Thomeck Kollodziej | 5. Mathus Gawlick |
| 2. Lorenz Labriga. | 6. Stais Schewiola. |
| 3. Woiteck Wannoth. | 7. Stais Motoga. |
| 4. Franz Gawoll, | 8. Andres Korfanti. |

B: Halbe Ackerbauern.

- | | |
|----------------|------------------|
| 1. Franz Fiol. | 2. Franz Firoch. |
|----------------|------------------|

C: Rohlführer.

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Maczeck Labriga. | 5. Simon Wiglinda. |
| 2. Ignatz Kamusella. | 6. Lorenz Plusczick. |
| 3. Valentin Radosch. | 7. Maczeck Grudczick. |
| 4. Felix Bialas. | 8. Sobeck Stellmach. |

D: Ganze Gärtlern.

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Blaseck Niejodeck. | 3. Paul Krainsseck. |
| 2. Anton Niewidock. | 4. Philip Grabeck. |
| | 5. Wentzel Polock. |

¹) leisten. ²) Diensterträge. ³) Ein unveräusserliches Familiengut.
⁴) erworbenes.

E Halbe Gärtner.

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. Woitek Duda. | 3. Stais Niejodeck. |
| 2. Nicolai Wiczislick. | 4. Jacob Kroll. |

F: Der Häußler.

Isedor Kotalla.

G: Der Bretschmer.

Heinrich Schmolcke.

Außer dieser ordentlichen Ansaßigkeit existiren auch noch gegenwärtig 15 Einsieger im Dorfe, es würde aber überflüssig sein sie allhier namentlich anzuführen, da sie keine abgesonderte Wohnungen haben, nur bei denen würcklichen Dorfs Innsaßen miethweise sich aufhalten und überhaupt ihre Anzahl einer often Veränderung unterliegt.

Uebrigens hat das Dominium erklärt, sämtliche Possessionen¹ welche ihren Besitzern erblich zugehören, mit der ihnen vorstehend beigelegten Nummer bezeichnen zu lassen, um auf diese Art für immer allen Zweifel in Ansehung der ihnen respectu Domini² ankläbenden Lasten unmöglich zu machen.

Die Dienste und Schuldigkeiten der vorangeführten Unterthanen sind nun folgende.

Caput I.

Von denen Geld und Natural Zinsen der Unterthanen.

1. Die ganzen und halben Ackerbauern, die Kohlführer wie auch die ganzen und halben Gärtner geben keinen Geld oder Natural Zins, sondern sind nur schuldig, ein jeder von ihnen alljährlich Ein Stück Garn für die Herrschaft unentgeltlich zu spinnen, oder dafür, wenn ihnen kein Gespinnste aus Mangel desselben gegeben werden kann, Vier Silbergroschen zu bezahlen.

Es hängt von der Willkühr der Herrschaft ab, durch die Unterthanen grobes, mittles oder feines Garn spinnen zu lassen, und ist dieselbe gehalten auf Ein Stück mittles Garn — Sechs Pfund Mittelwerk, auf Ein Stück grobes Acht Pfund Grobwerk und auf ein Pfund feines oder klares Garn zwey und ein halb Pfund reinen zwey mahl gehechelten Flachs denen Unterthanen zuwiegen zu lassen.

1) Besitzungen. 2) aus Hochachtung vor der Herrschaft.

2. Der Häußler Isedor Kotalla muß alljährlich termino St: Michaelis¹ zinsen 6 flr. oder 4 rthlr. und
3. erleget der Kretschmer Heinrich Schmolcke an eben dem Tage einen gleich mäßigen Zins von 6 flr. oder 4 rthlr. und müssen überhaupt alle Zinsen in das herrschaftliche Renthamt zu Klukowitz bei Beuthen abgeführt werden.

Caput II.

Von denen Diensten der Unterthanen und deren Belohnung.

Imo Die Dienste der Ganzen Ackerbauern und zwar,
A: deren Gespann Dienste sind folgende.

1. Die ganzen Ackerbauern müssen wöchentlich Fünf Tage der Herrschaft mit Gespann robothen², und es ist eingeführt, daß in jeder Woche der Donnerstag denen Ackerbauern robothfrey gelassen werden muß, wenn auch in denen übrigen Tagen ein oder mehrere Fehertage eintreffen, und mithin die Ackerbauern ohne Zuziehung des Donnerstages die ihnen obliegende Fünf Tägige Dienstschuldigkeit nicht verrichten können.
2. Außer denen Fällen, in Ansehung welcher weiter unten keine besondern hiervon abweichenden Bestimmungen vorkommen, sind die Ackerbauern in der Regel schuldig vierspännig und zwar entweder mit Ein paar Pferden und ein paar Ochsen oder Vier Stück starke Ochsen zu Hofe zu kommen.
3. Sie fangen die ihnen angewiesene Arbeit früh um 8 Uhr an, und Verrichten solche bis Sonnen Untergang, wobei ihnen aber zu Mittage zwei Stunden freigelassen werden müssen, um auszuruhen und ihr Vieh abzufüttern.
4. Nebst dieser allgemeinen Bestimmung sind anochsfolgende Gespann Dienste näher modalisiret³.
 - a. Jeder Ackerbauer muß für einen Hofe Tag mit 4 Stück Vieh 30 Ruthen in die Länge und 6 Ruthen in die Breite ackern, stürzen oder brachen und die Ruthe, womit die Ausmessung dieser Arbeit geschiehet hält das gewöhnliche schlesische Maaß von 7¹/₂ Breslauer Ellen.
 - b. Mit einem Gespann zweyer starken Ochsen ist jeder

1) am Gedenktage des heil. Michael. 2) arbeiten. 3) gekennzeichnet.

Ackerbauer Verbunden ein Stück von 30 Ruthen Länge und 9 Ruthen Breite bereits gestürzten oder gebrachten Ackers in einem Tage zu ruhren.

Diesen Aufsatz beim ackern, stürzen, brachen und ruhren müssen nun die Ackerbauern auf dem Dorf Borwerck zu Siemianowitz und auf dem in einer unbeträchtlichen Entfernung von da befindlichen Herrschaftlichen Borwerke zu Baingow verrichten, da sie aber auch schuldig sind, wenn bei diesen zweh Höfen keine Arbeit vorhanden, auch auf andern Herrschaftlichen Borwerken, welche jedoch über Eine Meile von Siemianowitz nicht entlegen sein müssen, namentlich auf denen Borwerken Rosberg und Brzesowitz, zum ackern, stürzen, brachen und ruhren sich brauchen zu lassen: so ist in Absicht der Vergütung für den hin und herweg folgendes durch Observanz¹ eingeführt. Es werden nemlich die Ackerbauern zu dieser Art von Arbeit entweder auf zweh Tage oder Drunter, oder auf Drei Tage oder Drüber auf die auswärtigen Höfe befehliget. ersternfalls passieret ihnen eine und letztern falls zweh Ruthen von dem vorbestimmten ordentlichen Aufsatze für die hin und Rückreihse.

Uebrigens ist die Verbündlichkeit der Ackerbauern auf herrschaftlichen Höfen bis zu einer Weite von Einer Meile zu ackern, zu stürzen, zu brachen und zu ruhren ganz unbedüngt, und erstrecket sich nicht nur auf die schon dermahlen dem Dominio gehörigen Borwerke, sondern auch auf diejenigen, die es annoch in der Folge adquiren dürfte.

- c. Zum Eggen erscheinen die Ackerbauern mit zwei Pferden und zweh Eggen, worinnen 44 Egge Zinden sich befinden müssen, früh um 8 Uhr auf dem Felde, haben Mittags zum Ausruhen und Abfütterung ihres Viehes zwei Stunden frey und eggen sodann bis Sonnen Untergang.
- d. Jeder Ackerbauer muß mit dem oben allgemein Bestgesetzten Gespann von 4 Stück Vieh für einen Hofe Tag auf das weite gegen Czeladz belegene Feld Kopanina genannt Fünf Führen auf die übrigen Borwerks-Aecker

¹) Herkommen.

aber ohne Unterschied 8 Fuhren Dunger hinaus führen. Dunger Bretter die $6\frac{1}{4}$ Ellen lang und Drei viertel Ellen Breklauer hoch sind zu Hofe bringen, und den Dunger so laden wie er es für sich zu thun pflegt.

- e. Beim Einführen des Getreides vom Felde in die Scheuern muß jeder Ackerbauer Drey Mandeln oder 45 Garben Getreide, es sei von welcher Sorte es wolle, auf eine Fuhre laden, es ist aber nicht Bestgesetzt, wie viel dergleichen Fuhren ein Ackerbauer in einem Gespann Tage zu praestiren gehalten, und werden bei dieser Arbeit lediglich die allgemein bestimmten Roboth Stunden beobachtet und inne gehalten.
- f. Ebenso wenig sind die Ackerbauern Verpflichtet, eine gewisse Zahl Heu Fuhren in einem Tage von denen Wiesen ins Dorf Vorwerck einzubringen, auch hierbei machen die allgemein Bestgesetzten Roboth Stunden die alleinige Bestimmung aus, und in Absicht der Ladung sogar stehet nichts sicheres sondern nur so viel Best, daß jeder Ackerbauer eine ordentliche Fuhre laden soll.

Und da mit dem Heu Einführen selten früh um 8 Uhr der Anfang gemacht werden kann, sondern solches mehrentheils allererst gegen Mittag zu geschehen pfelegt: so liegt es denen Ackerbauern ob, wenn sie zum Heu Einführen erscheinen, und damit aus Wirthschaftlichen Ursachen nicht sogleich den Anfang machen, von der Stunde ihres Erscheinens bis zum Anfange des Einführens entweder mit der Senze oder mit dem Rechen auf der Wieße Hand Dienste zu thun.

Diese Sätze gelten jedoch nur, wenn das Heu in das Siemianowitzer Dorf Vorwerck eingeführet wird, wenn hingegen die Ackerbauern den Befehl erhalten in das Vorwerck zu Baingow Heu zu führen: so führet jeder von ihnen zwey Fuhren, und thuet dadurch einen Gespann Tag ab.

- g. An Bau Holz muß jeder Ackerbauer Ein starkes Riegelholz oder Zwey Sparrn Hölzer laden, zur Anfuhr des Platten, Rispn, Balken und Schwellen Holzes aber

spannen nach Beschaffenheit der Stärke desselben zwey, Drey auch wohl vier Ackerbauern zusammen.

Hohlen die Ackerbauern das Bauholz 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meilen weit: so passiret¹ ihnen dafür Ein Roboth Tag, beträgt die Weite der Abholung 2 bis 3 Meilen zwey Tage und vor eine Reise von Drey bis 4 Meilen vier Roboth Tage.

Uebrigens wird das Bau Holz unbeschlagen und unbezimmert angeführt, und zu denen Lasten welche das Fuhrwerk der Unterthanen nicht aushalten würde muß die Herrschaft die erforderlichen Lastwagen und Last Schlitten hergeben.

- h. In denen zu Siemianowitz gehörigen Forsten muß jeder Ackerbauer Eine Klafter weiches Brennholz, in auswärtigen Forsten aber nur zwei Drittel Klaftern dergleichen Holzes und an Hartholz überall ohne Unterschied eine halbe Klafter laden, und die Anfuhr des Brennholzes wird auf die Roboth nach denen nehmlichen Grundsätzen angerechnet wie bei dem Bauholze.

Unter denen Klaftern aber werden die gewöhnlichen schlesischen von 3 Ellen Breslauer Höhe und 3 Ellen Breite und $\frac{7}{4}$ Ellen Scheiten Länge verstanden.

- i. Bei Anführungen der zur Herrschaftlichen Nothdurft außer dem Bauholze erforderlichen Bau Materialien, muß jeder Ackerbauer laden.

5. Breslauer Scheffel Kalk.

100. Stück. Mauerziegeln.

10. Schock. Schindeln.

6 Stück. halbe Spunt Bretter $1\frac{1}{2}$ Zoll Dick.

9 Stück. ordinaire 1zöllige Bretter.

2 Stück. 4zöllige Pfosten.

3 Stück 3zöllige detto.

4 Stück 2zöllige Pfosten oder ganze Spunt Bretter.

und geschieht, wenn dergleichen Bau Materialien auswärts geholt werden müssen, die Anrechnung auf die Roboth, so wie bei dem Bauholze.

- k. Werden die Ackerbauern befehliget rohes Gantz Eysen

¹) wird erlassen.

auf das Herrschaftliche Frisch-Feuer zu Przelaicka anzuführen, so muß jeder von ihnen eine Gantß von 6 bis 9 Centner Breslauer laden ist aber die Gantß schwerer und hält 10 bis 15. Centner im Gewicht: so muß ihm ein Pferd zum Vorspannen von der Herrschaft hergegeben werden, und wird übrigens denen Ackerbauern eine dergleichen Fuhre nach denen bei dem Bauholze angeführten Grundsätzen auf ihre Dienst-Schuldigkeit in Anrechnung gebracht.

1. Ein jeder Ackerbauer ist gehalten, bei Verführung der Herrschaftlichen Lieferung, des Getreydes und anderer Wirthschafts Producte folgende Ladungen nach Breslauer Maas und Gewicht einzunehmen, und zu dem Getreide seine eigenen Säcke herzugeben. nemlich

6¹/₄ Scheffel Korn oder Weizen.

8. Scheffel Gerste.

10. Scheffel Haaber oder Heiden.

30. Gebund à 24 Pfund Stroh.

60. Rationes = 8 Pfund Heu.

Einen 12 Ellen langen Sack von zwey Leinwand Breitten Wolle.

5. Centner geschmiedetes Eysen.

5. Die weiten Fuhren, welche die Ackerbauern bei Verführung der Vorstehend ad Lit: 1: specificirten¹ Wirthschaftlichen Producte oder auch sonst thun müssen, werden denenselben nicht nach der Meilen Zahl, sondern nach folgenden Grundsätzen auf die Roboth angerechnet. Bleibet nemlich der Ackerbauer zwey Tage vom Hauße weg: so passiren ihm dafür Drey Roboth Tage, ist er Drey Tage abwesend: so müssen ihm 4 Tage und überhaupt immer ein Tag mehr zu gute gerechnet werden, als er unter Weegs zubringet. Bei einer bloß eintägigen Abwesenheit hingegen findet kein Zusatz in der Abrechnung Statt, und ein Ackerbauer hat solchenfalls auch nur einen Tag abgearbeitet.

6. Auf die Reußen erhalten die Ackerbauern weder Kostgeld für sich, noch Futter für ihr Vieh, und die Herrschaft bonificiret²

¹) unter Buchstabe l besonders angeführten. ²) vergütet, entschädigt.

- ihnen blos dasjenige, was sie auf Zölle Mauthen Stall und Batternen Geld unter Weegs haben Verwenden müssen.
7. Die Ackerbauern können höchstens auf 23 Meilen weit Verschiedt und zu einer so weiten Reize nur ein mahl des Jahrs angelegt werden.
 8. Die Ackerbauern sind nicht schuldig, wenn sie belastet verschift werden Rückladung zu nehmen.
 9. sie müssen zu jeder Art des Gespann Dienstes ihr eigen Zeug mit zu Hofe bringen und endlich.
 10. Zu denen Gattungen von Roboth, welche solches erfordern außer der Person die da fährt noch überdem einen besondern Auflader mitnehmen.

Uebrigens Verstehet es sich von selbst, daß da der Donners Tag in jeder Woche für die Ackerbauern ganz roboth frey ist, an denen übrigen Tagen aber dieselben Tag vor Tag zu Hofe gehen müssen sie eben so wenig mit ihrer Arbeit von einer Woche zur andern Verhalten als zur halbtägigen Roboth angelegt werden können.

B Hand Dienste der Ackerbauern.

Die Ackerbauern sind zu keinen Hand-Diensten besonders Verpflichtet, sondern verrichten solche lediglich an Statt der ihnen obliegenden Gespann Dienste. Wenn sie nun hierzu befehliget werden: so müssen sie mit zwey Personen früh um 8 Uhr zu Hofe erscheinen sich aller möglichen Arbeit, die ihnen aufgegeben wird, ohne Ausnahme unterziehen und solche bis Sonnen Untergang gebührend verrichten, wobei ihnen aber das ganze Jahr hindurch Täglich Eine Stunde zu Mittag und außerdem in der Heu und Getreide Erndte eine Halbe Stunde zur Vesper freygelassen werden muß.

Auch bei denen Hand Diensten sind die Ackerbauern gehalten, sich ihres eigenen Werkzeugs zu bedienen, und erhalten dafür von der Herrschaft nicht die geringste Belohnung.

II^{do} Dienste der Halben Ackerbauern.

Die Dienst Schuldigkeit der Halben Ackerbauern ist mit denen Pflichten der ganzen Ackerbauern völlig gleich bis auf folgende Abweichungen.

1. Die halben Ackerbauern verrichten beim ruhren nicht den ad Lit: b vorstehend bestimmten Aufsatz, sondern ruhren nur

mit 2 Stück Vieh 30 Ruthen in die Länge und 6 Ruthen in die Breite.

2. Dürfen die Halben Ackerbauern nicht so wie die ganzen mit 2 Pferden zum Eggen erscheinen, sondern sie spannen nur Ein Pferd an bringen jedoch übrigens zwei Eggen von 44 Zinken so wie die ganzen Ackerbauern mit zu Hofe.
3. Wenn die halben Ackerbauern an Statt des Gespann Dienstes zur Fuß Roboth angewendet werden: so senden sie nur eine Person und nicht wie die ganzen Ackerbauern zwei Personen zur Hofe Arbeit.
4. ackern, stürzen und brachen die Halben Ackerbauern ebenfalls weniger wie die ganzen allein hierbei waltet zwischen ihnen selbst eine Verschiedenheit ab, und zwar:
 - a. muß der Halbbauer Ignatz Fiol 30 Ruthen in die Länge und 4 Ruthen in die Breite für einen Hofe Tag ackern, stürzen oder brachen wohingegen
 - b. der Halbbauer Franz Firoch nur schuldig ist 30 Ruthen in die Länge und 3 Ruthen in die Breite zu ackern, stürzen oder zu Brachen. Endlich
5. Dürfen die Halben Ackerbauern außer der Person, die da fährt niemahls einen besondern Auflader mitbringen. und müssen übrigens, die vorstehend specificirten Fälle ausgenommen die halben Ackerbauern alles so verrichten wie die ganzen.

III Dienste der Kohlführer.

Diese Gattung der Unterthanen zeichnet sich von denen ganzen und halben Ackerbauern darinn wesentlich aus, daß sie der Herrschaft nur wöchentlich Drey Tage mit Zwey Stück Vieh Gespann Dienste zu leisten, oder dafür mit einer Person Vier Tage Fuß Roboth zu Verrichten verbunden.

In Ansehung der Gespann Dienste müssen die Kohlführer alle diejenigen Modalitaeten¹ beobachten, welche bei denen ganzen Ackerbauern dieserhalb Bestgesetzt worden, nicht minder ist es ihre Schuldigkeit, den Hand ist Den sowie jene zu leisten, jedoch nachstehende Fälle hiervon ausgenommen.

1. Erscheinen die Kohlführer zum Eggen nur mit einem Pferde und zwey Eggen von — 44 Egge Zinken.

¹) Verfahrensarten, Bedingungen.

2. sie dürfen zum Getreide, Heu und Düngerführen Außer der Person die da fährt keinen Auflader mitbringen, sondern es muß ihnen solcher von der Herrschaft gegeben werden.
3. Bei An und Zuführungen des Bauholzes muß zwar ein Kohlführer eben so viel, wie ein ganzer Ackerbauer laden, die Anrechnung der Bau Holz Führen auf die Roboth geschiehet aber nicht nach denen bei denen Ackerbauern Statt findenden sondern nach folgenden besondern Grund Sätzen. Wenn nemlich ein Kohlführer das Bau Holz 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile weit hohlet: so muß er für eine Drey Tägige Wochen Roboth zwey Führen, und wenn die Entfernung 2 bis 3 Meilen beträgt nur Eine Führe praestiren.
4. Dürfen die Kohlführer zum ackern, stürzen, brachen und ruhren gar nicht angelegt werden.
5. liegt denen Kohlführern die besondere Verbündlichkeit ob, die nöthigen Kohlen es sei von woher es wolle auf den Herrschaftlichen Eysenhammer zu Przelaicka anzuführen, und muß ein Kohlführer, wenn er die Kohlen nur 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile weit hohlet wöchentlich zwey Körbe anführen, und dabei noch einen Tag zu Fuß mit Einer Person arbeiten. Ist die Weite 2. bis $2\frac{1}{2}$ Meile: so fährt er zwar für die Woche ebenfalls zwey Körbe Kohlen an, leistet aber außerdem schon keine Fuß Dienste, und wenn endlich ein Kohlführer 3 bis 4 Meilen weit zufahren hat: so prestiret er Drey Kohlführen für zwey Wochen oder wechsels weise die eine Woche zwey und die andere Woche nur eine Führe.

Ein Kohlen Korb enthält Drey Hammer maasß Kübel oder 6 Sichten Schwingen.

IV. Dienste der ganzen Gärthner.

Die ganzen Gärthner sind Verpflichtet, das ganze Jahr hindurch wöchentlich Vier Tage mit einer Person der Herrschaft Hand-Dienste zu leisten. Sie müssen sich jeder ihnen angewiesenen Arbeit unterziehen, früh um 8 Uhr zu Hofe erscheinen, ihr eigenes Werkzeug mitbringen, und bis Sonnen Untergang, wobei ihnen aber Täglich eine Stunde zu Mittage und überdem wehrend der Heu und Getreide Erndte annoch eine Halbe Stunde zur Besper frey gelassen werden muß.

Alle Hand Dienste verrichten die Gärthner ganz unentgeltlich, erhalten sogar beim Drusch keine Hölle, und nur alsdann, wenn sie als Bothen verschickt werden, zahlet ihnen die Herrschaft für jede Meile der Weite ihrer Verschickung zwey Kreyzer als eine Dienst-Belohnung, welches auch bei denen übrigen Classen der Unterthanen Statt hat, wenn sie zum Bothen laufen angewendet werden.

Uebrigens kann jeder Unterthan, keine Classe ausgenommen zu dieser Verrichtung gezogen werden, er muß alsdann den hin und Rückweg gerechnet 5 Meilen für einen Hofe Tag gehen, und kann bis 23 Meilen weit verschickt auch mit einer Last von 20 Breslauer Pfunden beschwert werden, mit der Radwer als Bothe zu fahren ist aber kein Unterthan schuldig.

V: Dienste der Halben Gärthner.

Die halben Gärthner arbeiten wöchentlich mit einer Person zwei Tage, und zwar in der Art, und mit denen Modalitäten und Bestimmungen wie die ganzen Gärthner.

VI Dienste des Häußlers.

Dieser ist gehalten alljährlich Zehn Tage in der Erndte mit einer Person zur Herrschaftlichen Roboth zu erscheinen.

VII. Dienste des Kretschmers.

Der Kretschmer muß alljährlich Drey Tage eine Person zur herrschaftlichen Erndte unentgeltlich absenden.

VIII. Dienste der Einlieger.

Die jedesmahl im Dorfe sich befindenden unterthänigen Einlieger erscheinen wöchentlich einen Tag mit einer Person zur herrschaftlichen Hofe Arbeit, und verrichten solche in allen Stücken so wie es bei denen ganzen Gärthnern ausführlicher beschrieben worden.

Denen Einliegern werden die Auszügler gleich geachtet, deren aber keiner gegenwärtig auf dem Grunde existiret.

Caput III.

Von der Gemein Arbeit.

Die hiesigen Unterthanen sind zu keiner Gemein Arbeit Verpflichtet, sondern es werden ihnen alle Dienste, die sie bei denen Bauen und Reparaturen der Herrschaftlichen Gebäude, Wege, Brücken, Dämme, Wasserwehre und dergleichen leisten, auf die

Roboth angerechnet, und kein Gemein Haus existiret dermahlen im Dorfe.

Caput IV.

Von dem Dienen des Hofe Gefindes und deßen
Lohn und Kost.

1. Die Unterthanen sind schuldig, ihre Kinder in denen herrschaftlichen Höfen Siemianowitz, Baingow, Rosberg, Brzosowitz, Deutsch Pieckar, Neuhoff, Radziondkau, Strossek, Seegieth, Nackel, Carlshoff, Piaseczna, Hallemba und Beehrenhoff dienen zu lassen.
2. Jedes Unterthanen Kind muß Drey Jahr im Hofe dienen und kann diese Schuldigkeit mit Gelde nicht reluire¹ werden.
3. An Lohn bekommt jeder Knecht oder vieh Hirte 6 flr. oder 4 rthlr. ein Junge und eine Magd aber 4 flr. oder 2 rthlr. 20 sgr. an stat der Natural Spensung hingegen erhält jedes Gefinde folgendes Deputat jährlich

1½ Meze Breslauer Maas Weizen.

6. Scheffel Korn.

1. Schffl. 6 Mtz Gerste.

1. Schff. 6 mtz Heiden.

10. Mezen Erbzen.

8. Quart Butter.

3. Pfund Fleisch.

1. Deputat Beete zu Grünzeug.

24. Pfund Saltz und

8. Silbergroschen Milch Geld.

Jede Hofe Magd muß jährlich 6 Stück klares Garn und zwar Drey Stück vor und Drey Stück nach Weihnachten für die Herrschaft spinnen, und² werden ihr auf jedes Stück — 2½ Pfund Flachs zugewogen.

Caput V.

Von besondern Schuldigkeiten und Praestandis² der
Unterthanen.

1. Die Unterthanen müssen außer ihrer ordentlichen Dienst-Schuldigkeit die Herrschaftlichen Schaaffschur Berrichten, sie

1) aufgewogen. 2) Pflichten.

erhalten aber an Scheerer Lohn im Frühjahr von jedem alten Schaaf $\frac{1}{2}$ und von jedem heurigen Ramme $\frac{1}{4}$ Kreuzer, bei der Herbstschur hingegen von jedem Stück ohne Ausnahme einen Halben Kreuzer.

2. Die Schutz und Vorkaufungs Gelder werden von denen Unterthanen nach dem Edict vom 10^{ten} Decembr: 1748 gezahlet und sind keine niedrigere Sätze durch Observantz eingeführt.
3. Nach dem dieserhalb vor der Commission geschlossenen Abkommen gebühret dem Dominio von allen Unterthanen Stellen bei deren Verkäufen, Vertauschungen und andern Veräußerungen ein Laudemium¹ von 10 pro Cent, wenn aber eine Unterthanen Stelle jemanden es sei in welcher Linie es wolle erblich zufällt: so hat das Dominium solchenfalls kein Laudemium zu fordern.
4. Die Unterthanen sind schuldig, bei Vorhabenden rechtlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme sie mögen ad voluntarium² oder contentiosam jurisdictionem³ gehören, die Gerichtsgebühren nach der Taxe der Städte zweyter Classe zu zahlen.

Caput. VI.

Von denen Rechten des Dominii in Ansehung der Unterthanen und ihrer Stellen.

1. Die Dorf Aue gehöret der Herrschaft aufschließungsweise, sie hat aber kein Recht an dasjenige Obst welches aus denen Gärten der Unterthanen auf dieselbe überhänget.
2. Dem Dominio gebühret das Recht, die von denen Unterthanen gesamlete Holz Asche vor allen andern um den jedesmahl in der Gegend üblichen Preß aufzukaufen, und allenfalls die Ausübung dieses Rechtes einem Dritten pachtweise zu überlassen.
3. Sind die Unterthanen schuldig, an das Dominium den zehnten Theil des Honigs abzugeben, den sie von ihren Bienen gewinnen.
4. Hingegen stehet der Herrschaft an die auf denen Feldern der Unterthanen befindlichen Bäume kein Anspruch zu, auch darf

¹) Lehngeld. ²) zur freiwilligen. ³) zur gezwungenen Gerichtsbarkeit.

dieselbe auf denen Unterthanen Gründen ihre Schaafse nicht hütthen.

Caput VII.

Von denen Emolumentis, welche die Unterthanen von der Grund-Herrschaft zu genießen haben.

1. Die Unterthanen sind berechtiget, zu ihrer Beheizung durch den Sommer wöchentlich eine und durch den Winter wöchentlich zwey zweyspänige Fuhren Klaub und Lager Holz sich aus dem Herrschaftlichen Walde unentgeltlich zu hohlen.
2. stehet ihnen frey, die Wald Streue zusammen zurechen und sich zu ihrem Bedarf zuzuführen.
3. Können sie auch ihr Horn Vieh, so viel sie dessen jedesmahl besitzen in uneingeschrenckter Anzahl im Herrschaftlichen Walde hütthen.
4. Erhielten zeithero bei ihrer Ansetzung auf die Stelle.
 - a. Ein ganzer Ackerbauer Ein Pferd, Vier Ochsen, einen ganz beschlagenen Waagen, einen Pflug mit zugehör, einen Ruhrhacken, 44 Egge Zincken zu zwei Eggen und zur Zusaaht 8 Schfl. Korn, 8 Schfl. Haaber, 2 Schfl. Gerste und 3 Schfl. Heiden.
 - b. Ein halber Ackerbauer 1 Pferd, 2 Ochsen, 1 beschlagenen Waagen, 1 Pflug, 1 Ruhr-Hacken, 44 Egge Zincken, zu 1 paar Eggen, und zur Saath 4 Schfl. Korn, 4 Schfl. Haaber, 1 $\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste und 1 $\frac{1}{2}$ Schfl. Heiden.
 - c. Ein Kohlführer 1 Pferd, 2 Ochsen, 1 beschlagenen Waagen, 1 Pflug, 1 Ruhrhacken, 44 Egge Zincken, und zur Saath — 5 Schfl. Korn, 5 Schfl. Haaber, 6 Viertel Gerst und 6 Viertel Heiden.
 - d. Ein ganzer Gärthner zur Saath 1 Schfl. Korn 1 Schfl. Gerste.
 - e. Ein halber Gärthner aber $\frac{1}{2}$ Schfl. Korn und $\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste.

überdem mußte das Dominium alle Unterthanen Stellen, weil solche nicht denen Besitzern sondern der Herrschaft zugehörten in Bau und Reparatur halten. Nachdem aber bei Gelegenheit der Errichtung des gegenwärtigen Urbarii die Grundherrschaft sämtliche Possessiones samt dem dabei befindlichen Dominial Inven-

tario¹ ihren dermaligen Besitzern schenkungswenige zum Eigenthum überlassen: so cessiren pro Futuro² die Vor specificirten Emolumente und haben sich die Unterthanen in dem dieserhalb getroffenen Abkommen Verbündlich gemacht, ihre Stellen fürs künftige ohne die geringste Hülfe des Dominii zu bauen und zu repariren.

Schließlich erklären beide Theile, daß sie einander zu nichts mehrern Verpflichtet sind, als was vorstehend ausdrücklich enthalten, sie geloben dieses alles einander willig zu leisten, und ist Urkundlich gegenwärtiges über ihre beiderseitige Verbündlichkeiten aufgenommenes Urbarium nicht nur von der Königl. Urbarien Commiss des Beuthner Kreyses, sondern auch von beiden Theilen unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Siemianowitz den 20^t Martz 1789.

L. S. Lazarus graf Henckel Von Donnersmarck

	† † † Thomas Kolodziey	} Ganze Ackerbauern
L. S.	† † † Stais Schewiola	
	† † † Frantz Fiol	} halbe Ackerbauern
	† † † Frantz Firoch	
	† † † Wawrzin Pluscheczyck	} Kohlführer
	† † † Martin Grutzyc	
	† † † Wentzel Polok	} Gärtner
	† † † Nicolai Wycislik	

Nahmens der ganzen Gemeinde.

Daß obenstehendes Urbarium beyden Theilen vorgelesen, besonders denen Unterthanen in polhnischer Sprache verdolmetset, und unständig erläutert, von beyderseitigen Interessenten seinem ganzen Innhalt nach genehmiget, von dem Grund Dominio eigenhändig unterschrieben, und besiegelt, von denen Abseiten der Gemeinde besage Protocolli de dato hoetierno³ ernannten Deputirten aber, weil Sie des Schreibens unkundig, von jedem mit drey Kreüz Zeichen eigenhändig im Befehrn und Gegenwart der ganzen Dorf Ansfäßigkeit bezeichnet, und unter das Urbarium das Gemein Siegel beygedrukt worden: wird unter der gewöhnl. Fertigung der Königl. Urbarien Commission des Beuthner Kreyses hier-

1) Zubehör. 2) fallen in der Folgezeit weg. 3) die unter dem gestrigen Datum abgefasste Verhandlungsschrift.

mit attestiret¹, und beurkundet, wobey erwähnte Urbarien Commission als einen Nachtrag zu dem Capite VII des Urbarii hiermit anmerket, daß der Grund Herr des hiesigen Guttes, Herr Lazar Graf Henckel von Donnersmarck nach geschehener Unterschrift des Urbarii sich verbindlich gemacht habe, ohngeachtet bey denen zeitherigen Verhandlungen dieserhalb nichts verabredet worden, denen Innsätzen des Dorfes Siemianowitz den Dorf Bretschner ausgenommen, zu denen Bauen, und Reparaturen der gegenwärtig bey ihren Possessionen befindlichen Wohn und Wirthschafts Gebäude das nöthige Bau Holz nach vorheriger Untersuchung der Nothwendigkeit des Baues, und geschehener Veranschlagung des dazu erforderlichen Holzes unentgeltlich in seinem Forsten anweisen, und verabsolgen zu lassen, wogegen jeder Innsätze wenn er neue jetzt nicht vorhandene Gebäude aufführen will, sich das Holz dazu erkaufen muß. Siemianowitz den 20^{ten} Mertz 1789.

Königliche Urbarien Commission
des Beuthner Orenses.

L. S.

Gr. Henckel. v. Warfotsch. Primer.

Actum

¹) bestätigt.

Actum Siemianowitz den 20^{ten} Maerz 1789.

Nachdem das denen Desideratis¹ Einer Hochlöblichen Königlich Haupt Urbarien-Commission gemäß rectificirte² Urbarium des hiesigen Gutes in triplo mundiret³ worden; so wurde zu dessen Unterzeichnung und Vollziehung Terminus auf heunt angefetzt und beyden Theilen gehörig intimiret, welche denn auch, und zwar der Grundherr Herr Lazar Graf Henckel von Donnersmarck in Person, die Insaßen des Dorfes aber in Corpore⁴ erschienen. Zuförderst wurde das mundirte Urbarium beyden Theilen deutlich und langsam vorgelesen, besonders aber denen Untertanen pohniischer Sprache wörtlich und umständlich verdolmetschet, und da kein Theil darwider etwas eingewendet, vielmehr beyde Interessenten das ihnen vorgelesene Urbarium, als denen zeitherigen Verhandlungen und der Observanz völlig conform⁵ anerkannt; so wurde denen Untertanen a Commissione⁶ vorgetragen; daß da es zu weitläufig seyn würde, das Urbarium von der ganzen Gemeinde unterzeichnen zu lassen, sie aus ihrem Mittel Deputirten wählen möchten, welche Namens der ganzen Gemeinde die

1) Wünschen. 2) durchgesehene, verbesserte. 3) dreimal ins Reine geschrieben. 4) insgesamt. 5) übereinstimmend. 6) von der Kommission.

Unterschrift vollziehen sollen. Die Gemeinde wählte hierauf zu ihren Deputirten

- a. aus der Zahl der ganzen Ackerbauern den Scholzen Thomas Kolodziej und den Stais Schewiola
- b. von Seiten der Halbbauern den Franz Franz Fiol und den Franz Firoch
- c. von Seiten der Kohlenführer den Wawrzin Pluszczyck und den Martin Grutzcyk.
- d. von Seiten der Gärtner. der Ganz = Gärtner Wentzel Polack und der Halb Gärtner Nicolai Wycislick.

und gab ihnen die Macht, im Nahmen der ganzen Gemeinde das Urbarium zu unterzeichnen. Hierauf wurde nun sowohl von dem Grund-Dominio als auch von denen Deputirten der Gemeinde in Beyseyn und Gegenwart der ganzen Dorf-Ansässigkeit das Urbarium unterschrieben und besiegelt, und nachdem solches geschehen; so erklärte das Grund-Dominium der Herr Lazar Graf Henckel von Donnersmarck; daß da seine hiesige Untertanen, die erbliche Uebernahme ihrer Stellen sich so willig hatten gefallen lassen, er ohngeachtet dieserhalb bey denen zeitherigen Verhandlungen nichts verabredet oder versprochen worden, jedem Untertan ohne Unterschied

der Gattung, den Kretschmer im Dorfe ausgenommen, zum Bau und Reparatur seiner gegenwärtig subsistirenden¹ Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nach vorher befundener Nothwendigkeit des Baues und geschehener Veranschlagung des darzu erforderlichen Holzes, das nötige Bauholz aus seinen Forsten frey und unentgeltlich verabsolgen lassen wolle; wogegen, wenn ein oder der andere Untertthan neue, bisher nicht existirte Gebäude aufzuführen wollte, er das hierzu benötigte Holz sich kaufen muß.

Der Inhalt dieser von denen Untertthanen acceptirten declaration² wurde solchemnach als ein Nachtrag ad Caput 7 des Urbarii in die über die Vollziehung desselben angehängte Registratur von der Königl: Creiß-Urbarien-Commission vermerkt und hiermit Actus, so wie das gegenwärtige Protocoll geschlossen und von dem Herrn Grafen von Henckel zum Zeichen der Genehmigung der von ihm vortehend abgegebenen Erklärung mit unterschrieben.

a. u. s.

Königl. Urbarien-Commission des Beuthener Creißes.

Lazarus Graf Henckel

von Donnersmarck

Gr. Henckel, v. Warckotsch, Primer.

Daß

¹) bestehenden. ²) angenommenen Erklärung.

Das umstehende Abschrift mit dem in Actis befindlichen Original-Protocoll de acto Siemianowitz den 20^{ten} Maerz 1789. nach geschehener deutlichen und wörtlichen Collationirung¹ durchgängig gleichlautend befunden worden; Solches wird hiermit attestiret Urkundlich unter der Königl: Haupt-Urbarien-Commission. Unterschrift und Insiegel.

· Signatum Breslau den 23^{ten} April 1789.

L. S.

Königl. Preuß. Breslauer: Haupt-Urbarien-Commission.
Sbeudener. Naczensky (Unterschrift unleserlich.)



1) Vergleichung.

Allgemeine Bemerkung: Das Urbarium ist dem Original genau nachgedruckt, einschliesslich der falschen Schreibweise einiger Fremdwörter.



Fortentwicklung des alten Bauerndorfes Siemianowitz.

Siemianowitz.

Gut. Wann das Gut Siemianowitz die Eigenschaft als **Rittergut**¹ erhalten hat, ist unbekannt; doch ist anzunehmen, dass die Verleihung dieser Eigenschaft zu der Zeit erfolgt sein mag, als die Ritter von Mieroszewski hier die Herrschaft führten, etwa um das Jahr 1618, da eine Anzahl von Gütern des Landes Beuthen durch Verleihungsbrief (vom 26. Juni) des Kaisers Matthias zu Rittergütern erhoben wurde²; denn wenn auch in dem Kaufvertrage vom Jahre 1718³ es schlicht als „Landgut“ bezeichnet wird, so lässt doch der

¹) **Rittergüter** hiessen im alten Deutschen Reiche diejenigen Güter, deren Besitzer ursprünglich Ritterdienste zu leisten hatten und dafür von den ordentlichen Landessteuern befreit waren. Mit dem Aufhören der persönlichen Leistung der Ritterdienste traten an deren Stelle meistens Geldleistungen (Ritterpferdsgelder u. s. w.) als Beitrag zu der Bestreitung der Staatslasten, und in neuerer Zeit sind überhaupt die Rittergüter (in Preussen gegen eine namhafte Entschädigung) zur Grundsteuer oder auch zu sonstigen allgemeinen Landesktributionen herangezogen worden.

Ursprünglich hatten alle Rittergüter Lehnseigenschaft, die aber schon seit dem Ausgang des Mittelalters allmählich auch auf den Bürgerstand ertsreckt worden ist, wie denn gegenwärtig sehr viele Rittergüter sich in den Händen von Bürgerlichen befinden. In der Regel stand den Besitzern der Rittergüter das Recht der Landstandschafft zu, nächst dem die Befreiung von Einquartierung und ähnlichen Oblasten, ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch, je nach Herkommen oder

sich bald daran schliessende Hinweis auf dessen Rechte, Freiheiten u. s. w. den Schluss zu, dass dieses Landgut eben ein Rittergut gewesen sein muss.

Auch über die **Grösse** des Rittergutes sind aus der ältesten Zeit keine näheren Angaben auffindbar. Im Jahre 1863⁴ umfasste es 491,8782 ha Acker, 23,0328 ha Wiese, 3,5828 ha Garten, 4,6065 ha Hofraum, 1,2796 ha Hutung und 451,9547 ha Forst, zusammen 976,3346 ha Land. Gegenwärtig enthält es 583 ha, von denen 46 ha auf die Fasanerie und 30 ha auf den Park entfallen und alles Übrige auf Feld, Wiesen, Wege und Unland zu rechnen ist.

Zur **Bewirtschaftung** der Ackerfläche wurden 1863 gehalten: 38 Pferde, 18 Ochsen, 66 Kühe, 6 Bullen, 52 Stück Jungvieh und 600 Schafe. Die Pferde waren zumeist polnischer Abkunft, nur die Fohlen wurden von veredelten Rassen gezogen; die Kühe und Ochsen gehörten der Ayrshyrer Rasse an, ebenso das Jungvieh; die Schafe zählten zur halbveredelten Landrasse. Zur Zeit dienen der Bewirtschaftung des Gutsackers 35 Pferde und 6 Zugochsen.³ Der Pferdebestand setzt sich aus russischen, galizischen und schlesischen Kaltblütern zusammen; die Kühe sind zum Teil reine Holländer, andernteils Kreuzungen zwischen Holländern und Shorton.

1874 **pachtete** Leutnant Bendemann das Gut auf 18 Jahre. Indes sah sich die Gutsherrschaft schon am 1. Oktober 1879 veranlasst, die Bewirtschaftung des Gutes wieder selbst zu übernehmen. Seitdem haben folgende Wirtschafts-

Landesgesetz, die Polizei über die Hintersassen, das Patronatsrecht, das Jagdrecht u. s. w. Alle diese Rechtsverhältnisse, die sich übrigens seit dem Mittelalter in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden entwickelten, sind in neuerer Zeit beträchtlich modifiziert worden, und nur in Mecklenburg haben die Rittergüter, soweit die Reichsgesetzgebung nicht eine Änderung herbeiführte, ihre Vorrechte voll behalten. In Preussen hatten die Besitzer der Rittergüter Virilstimmen (d. h. mit einem Besitz verbundenes Stimmrecht) auf den Kreistagen, waren auf den Provinziallandtagen vertreten und liefern noch jetzt als alter und befestigter Grundbesitz einen wesentlichen Bestandteil der erwählten Mitglieder des Herrenhauses; die neue Kreisordnung für die östlichen Provinzen hat die meisten nicht mehr haltbaren besonderen Rechte der Rittergüter beseitigt; namentlich dürfen auch Bürger und Bauern jetzt Rittergüter erwerben.

In einigen Ländern werden die dem Staate, bezw. dem fürstlichen

inspektoren hier gewirkt: Schürba, Hillmann, Enger, Schwarzer und Kinne.

Darüber, welche der **Gutsherren** in Siemianowitz dauernd ihren **Wohnsitz** aufgeschlagen hatten, geben uns die alten Kirchenbücher in Czeladz Aufschluss. Nach den dortigen Aufzeichnungen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Ritter von Mieroszowski wohl während der Dauer ihres Besitztums hier lebten. Ob aber während der 26jährigen Herrschaft der Hunter von Grandon ein Spross dieses Geschlechts auf dem Gute gewohnt haben mag, ist nicht ersichtlich. Seit 1768 endlich dient Siemianowitz den Henckel von Donnersmarck als Residenz⁵.

Anstelle des alten Herrenhauses wurde 1789 ein Teil des gegenwärtigen **Schlusses** errichtet, während der weitere Ausbau der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbehalten blieb.

Über das **Verhältnis zwischen Gutsherrn und Unterthanen** unterrichtet der Inhalt des Urbariums in genügender Weise. Wenn man bedenkt, dass die Fronarbeit an fünf Tagen in jeder Woche — eine Frucht der energischen, wohlmeinendsten Massnahmen der preussischen Regierung — offenbar als eine merkliche Milderung des früheren harten Loses der Erbunterthänigen gegolten haben muss, dann kann es einem nicht gar unmöglich erscheinen, dass zur Zeit der „ungemessenen“, d. h. durch keine bestimmte Vorschrift begrenzten, Fronen auch hier wie anderwärts u. a. es Brauch gewesen sein mag, dass bei Mangel von Pferden die Bauern sich auf

Hause gehörigen Rittergüter als Domänen bezeichnet. In manchen Gegenden ist der Ausdruck Dominium üblich für gewisse mit grösserem Grundbesitz, wohl auch mit besonderen Rechten ausgestattete Rittergüter.

In früherer Zeit war mit dem Begriff des Rittergutes zugleich verknüpft die

Leibeigenschaft. Dieselbe bestand darin, dass jemand nebst seinen Nachkommen einem Herrn zu Diensten und Abgaben, am häufigsten in Rücksicht auf ein Grundstück, dessen Benutzung und Bewirtschaftung ihm zustand, verpflichtet war. Die Leibeigenschaft entstand durch Geburt, wobei das Kind dem Stande der Mutter folgte, durch Verheiratung und durch freiwillige Ergebung; zuweilen hatte sie auch in Territorien, wo das Landrecht dieses Zwangsmittel zur Verfügung stellte („wo die Luft eigen machte“), ihren Grund in der Bestrafung von Landstreichern (Wildfängen) durch Festhaltung mittels der Unfreiheit.

Verlangen der Herrschaft zu zweien vor den Pflug spannen und so den Acker des Erbherrn bestellen mussten.

In dieser drückenden Lage befanden sich die Bauern bis zur gänzlichen Aufhebung der Erbunterthänigkeit. Sie waren sogenannte Hintersassen ihres Gutsherrn. Von altersher waren ihnen gegen die Verpflichtung von allerlei Fronen zwar Teile der gutsherrlichen Feldmark als bäuerliche Besitzungen überlassen; im Jahre 1789 hatten sie sich sogar zu erblichen Eigentümern, bezw. Erbzinsmännern emporgearbeitet, allein sie besaßen kein festes Privatrecht an ihren Bauernstellen und blieben immer an die Scholle gebunden.

Nun bestimmte ein Edikt des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 9. Oktober 1807 (gegeben zu Memel), dass die **Gutsunterthänigkeit** für die Bauern sofort, bezw. vom Martinitage 1810 an **aufhören** solle, jedoch so, dass die auf den Bauernstellen ruhenden Verpflichtungen (Reallasten⁶) gegen den Gutsherrn in Kraft blieben. Um aber die Bauern zu völlig freien Eigentümern ihrer Hofstellen zu machen, konnten diese Verpflichtungen abgelöst werden, anfangs meist durch Abtretung eines Teils ihres Ackers an den Gutsherrn, später, und zwar seit dem Gesetze vom 2. März 1850, hauptsächlich durch Vermittelung der vom State in jeder Provinz eingerichteten Rentenbanken. Diese geben nämlich dem Gutsherrn anstatt der Ablösungssumme sogenannte Rentenbriefe (Wertpapiere), während sie vom Bauer eine entsprechende Jahresrente so lange einziehen, bis die Befreiung vollendet ist (in einzelnen Fällen erst 1906).

Die Leibeigenen hießen Eigene, Hauseigene, Bluteigene, Eigenbehörige, Gutseigene und Eigenarme; der Herr des Leibeigenen war der Erb- oder Leibherr.

Unter den Deutschen, sowie auch unter andern Nationen entstanden die Leibeigenen ursprünglich aus den Gefangenen, die man im Kriege machte, und aus käuflich erworbenen fremden Sklaven, denen man meistens Land unter der Bedingung zuteilte, dass sie Fronen und Zinsen leisteten. Indessen traten auch freiwillige Ansiedler, denen man dafür Land überliess, vertragsweise in dieses Verhältnis, das ausserdem in der Vorzeit besiegten Stämmen vielfach aufgezwungen ward. Infolge der Leibeigenschaft durfte der Leibeigene weder den ihm anvertrauten Hof noch seinen Wohnort verlassen, und der Herr konnte ihn zurückfordern, wenn er sich in ein Verhältnis begab, das ihn unfähig machte, seine Pflicht zu erfüllen. Seine Kinder konnten ohne Einwilligung des Leibherrn keine andere Lebensart wählen als die, worin

Landgemeinde. In alter Zeit war Siemianowitz von zwei Seiten von dichter **Waldung** umlagert: im Osten (jetzt Wandastrasse) breitete sich ein gewaltiger Eichenwald — polnisch: las dębowy — aus, von dessen Namen „Dombrowka“ (Dąbrowa) herzuleiten sein soll; im Westen (Bittkower, bezw. Richter-Strasse) stand ein Weissbuchenwald — las grabowy —. In diesem Buchenwalde (w grabiu), der dem Michalkowitzer Rittergutsbesitzer von Rheinbaben gehörte, standen drei hölzerne Häuser, in denen Bergleute wohnten. Als nun im Jahre 1838 der Wald von der Laurahütte angekauft wurde, übernahm Käufer die Verpflichtung, alljährlich eines dieser Familienhäuser auf Michalkowitzer Grund und Boden in die Nähe der Fannygrube zu translocieren. An der Stelle, wo jetzt das alte Amtsgebäude zu sehen ist, stand zu jener Zeit ein dem Grafen Henckel gehöriges hölzernes Häuschen (Pasdziernia) mit einer Flachshechelei und -dörre.

Im Jahre 1839 wurde das Stammholz wie das Buschwerk des Buchenwaldes eingeschlagen, und es entstand in rascher Folge der einzelnen Häuserbauten die Kolonie **Grabie**.

Von altersher bildete das Rittergut in freiwilliger Gemeinschaft mit der Dorfgemeinde Siemianowitz einen einzigen **Ortskommunal-Verband**,⁷ und es lag diesen beiden Faktoren, dem Gute und der bäuerlichen Gemeinde, ob, die örtlichen Kommunal- und sonstigen Lasten in Siemianowitz gemeinschaftlich aufzubringen. Als aber zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Bauern freie Eigentümer ihrer Höfe geworden waren und die Dorfgemeinde dem Eigentum des Guts-

sie geboren waren. Kein Leibeigener und keine Leibeigene durfte sich ohne Vorwissen des Erbherrn verehelichen, und für die Einwilligung des letztern musste noch überdies der Bedemund (Frauenzins, Klauenthaler, Hemdschilling, Busengeld oder Busenhuhn) entweder in Geld oder in natura entrichtet werden. Der Leibeigene war körperlichen Strafen und Züchtigungen unterworfen, konnte von dem Herrn von seinem Gute vertrieben werden (was man Abäusserung oder Abmeierung nannte), musste die auf seiner Person haftenden ungemessenen Zinsen und Dienste und den Eid der Unterthänigkeit (Erbeid) leisten. Er konnte auch in den Staaten, wo die Leibeigenschaft in ihrer ganzen Strenge herrschte, auf den Todesfall über seinen Nachlass nichts anordnen, da alles dem Leihherrn gehörte, während in manchen Provinzen der Leihherr nur einen Teil aus dem Nachlasse des Leibeigenen erhielt. Im übrigen aber waren die Leibeigenen nicht etwa den Sklaven gleichzuachten. Sie standen unter den Gerichten, konnten Vermögen

herrn, dem Gutsbezirk, räumlich gegenübertrat, erfolgte auch eine Teilung des Ortskommunal-Verbandes.

Im Jahre 1863⁸ waren in Siemianowitz an **Rustikalgrundstücken** vorhanden: 166,6040 ha Acker, 5,3743 ha Garten und 7,4217 ha Wiese. Zur **Bewirtschaftung** des Ackerlandes wurden gehalten: 174 Pferde, 138 Kühe (incl. Jungvieh), 266 Schweine und 18 Ziegen.⁹ Die Pferde wurden auch zur **Vekturanz** bei den Hüttenwerken und Gruben benutzt.

Zu dieser Zeit zählte man in Siemianowitz und auf den dazu gehörigen Kolonien nach den **Berufsarten der Bewohner**: 15 Kaufleute, 9 Gastwirte und Restaurateure, 11 Krämer und Viktualienhändler, 11 Fleischer, 7 Bäcker, 12 Schuhmacher, 9 Schneider, 6 Tischler, 1 Gerber, 6 Vekturanten, 1 Seifensieder, 1 Apotheker, 2 Sattler, 3 Schmiede, 1 Schlosser, 1 Stellmacher, 1 Buchbinder, 1 Maler, 2 Klempner und 1 Gesindevermieter. Alle andern Einwohner ernährten sich theils vom Ackerbau und Benutzung ihrer Zugtiere zum Vekturieren und theils als Beamte und Arbeiter bei den Hütten- und Gruben-Etablissements.

In der Gemeinde Siemianowitz befanden sich damals 4 Bauern, 22 Halbbauern, 6 Halbgärtner und 144 Häusler.

Laurahütte.

Vorwerk. Um die Mitte der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts widmete der Besitzer des Rittergutes einen allmählich anwachsenden Komplex des Dominal-Terrains dem Hüttenbetriebe; er errichtete hier ein sich immer mehr

erwerben, hatten Familienrechte, konnten Prozesse führen, Zeugnis ablegen u. s. w. Auch musste der Herr für ihren Unterhalt sorgen, wenn sie sich nicht selbst ernähren konnten.

Nach den Graden der Strenge unterschied man die strengste Leibeigenschaft, wie sie in Deutschland nur in den ehemaligen wendischen Landen, z. B. der Lausitz, Pommern und Mecklenburg, und in Holstein vorkam; die mittlere Leibeigenschaft bei den Eigenhörigen in Westfalen und einigen angrenzenden Ländern (Hörigkeit), und die gelindeste, auch Erbunterthänigkeit genannt, welche z. B. in der sächsischen Oberlausitz aus den Zeiten der böhmischen Herrschaft mit herüber gekommen und unter den Schutz des von den dortigen Ständen fest behaupteten Provinzialrechts gestellt war. Die härteste Leibeigenschaft bestand in Holstein und Mecklenburg, in welchem erstern Lande sie sich erst nach 1597 ausbildete, während sie früher gar nicht vorhanden war.

Die Leibeigenschaft wurde durch Freilassung aufgehoben, wofür

ausbreitendes Eisenhüttenwerk und gruppierte um dasselbe neben den dem zugleich aufblühenden Grubenbetriebe dienenden Tage-Gebäuden eine Anzahl von Wohnhäusern für Beamte, Arbeiter u. s. w. Auf diese Weise entstand als ein Vorwerk des Rittergutes Siemianowitz der bald weit hin bekannte Gruben- und Hüttenort Laurahütte mit den angrenzenden Kolonien (Wanda-, Hugo-), die nach Mitgliedern der gräflichen Familie benannt wurden.

Selbständiger Gutsbezirk. Als aber im Jahre 1872 Graf Henckel das zu dem Rittergut Siemianowitz gehörige gesamte Gruben- und Hütten-Terrain Laurahütte nebst allem Zubehör an die „Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Berlin“ verkauft hatte, wurde auf Antrag der neuen Besitzerin und unter Zustimmung aller in Gemässheit des Gesetzes vom 14. April 1856 dabei zu berücksichtigenden Interessenten dieser Siemianowitzer Ritterguts-Anteil Laurahütte aus dem Siemianowitzer Ortskommunal-Verbande ausgeschieden und im Verein mit einigen wenigen, lediglich der Abrundung halber zugeschlagenen Hausbesitzungen des bäuerlichen Terrains durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Mai 1873

der Leibeigene seinem Herrn eine gewisse Summe, das Freikaufsgeld, zu bezahlen hatte. Die Freilassung war entweder eine freiwillige und stützte sich dann auf einen Vertrag, oder eine gezwungene, die durch die Obrigkeit erfolgte, wenn z. B. der Herr den Leibeigenen misshandelte, bei welcher letzteren auch das Freikaufsrecht wegfiel. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ist die Freilassung in den einzelnen deutschen Staaten durch Gesetze erfolgt, und zwar teils so, dass der Herr für alle hinweggefallenen Rechte entschädigt wurde, teils so, dass die persönlichen Folgen der Leibeigenschaft ohne Entschädigung verschwanden. Die letzten Reste der Leibeigenschaft in Deutschland wurden 1832 in der sächsischen Oberlausitz und 1848 in den österreichischen Ländern getilgt. (Brockhaus, Konversations-Lexikon.)

²⁾ Gramer, S. 192.

³⁾ S. 152.

⁴⁾ Triest, S. 359.

⁵⁾ Der Sitz der gräflichen Verwaltung, ehemals gleichfalls in Siemianowitz, wurde im Jahre 1863 nach Karlshof bei Tarnowitz verlegt.

⁶⁾ Das Wort *real* (vom lat. *res* = Sache erst spät gebildet) bedeutet sachlich, dinglich. Reallasten sind Verpflichtungen zu Leistungen, die an ein Grundstück (Sache) gebunden sind.

⁷⁾ Denkschrift, S. 1.

⁸⁾ Triest, S. 360.

⁹⁾ Vergl. Tabelle, S. 100.

als selbständiger Gutsbezirk Laurahütte etabliert, bezw. genehmigt¹, der nunmehr auch einen eigenen Ortskommunal-Verband bildete.

Landgemeinde. Um den von Jahr zu Jahr sich mehr und mehr steigernden Schullasten, welche die Aktiengesellschaft für die katholischen Schulen allein zu bestreiten hatte, zu entgehen, richtete sie am 3. Oktober 1885 an den Kreis-ausschuss zu Kattowitz, zu welchem Kreise der Gutsbezirk Kattowitz inzwischen einbezogen worden war, den einseitigen Antrag², wonach im wesentlichen alle ihr, der Gutsvorsteherin, nicht mehr eigentümlich gehörigen Hausbesitzungen von Laurahütte mit den 7—8000 Bewohnern vom Gutsbezirk abgezweigt und zu einer selbständigen „Gemeinde Laurahütte“ erhoben werden sollten, während der bisherige Gutsbezirk, auf den Rest der Bewohner (2—3000 Seelen), die übrigen 68 Wohnhäuser etc., kurz: im wesentlichen auf das ihr eigentümlich gehörige Terrain beschränkt, bestehen bleiben sollte.

Ohne dass der zugleich die Lastenverteilung bewirkende Antrag der aus den Privatbeziehungen zwischen beiden Faktoren sich ergebenden ganz abnormen Machtfülle der Gutsbezirksbesitzerin und der Rechtlosigkeit der Einwohner auch nur mit einem Worte gedacht hätte, teilte derselbe die bisherigen Lasten des Gutsbezirks zwischen dem Rest des letzteren und der neuen selbständigen Gemeinde in gleicher Weise, wie sonst wohl zwei unabhängig von einander neben einander liegende Gemeinwesen ein jedes für sich zu sorgen hat, vereinigte aber beide wiederum in den sonstigen nicht-politischen Verbänden (wie Schulsocietät, Amts-, Standes-amtsbezirk etc.) unter ausschliesslicher Führung und Exekutive des Gutsbezirks.

Am 3. Dezember 1885 verhandelte der Königliche Landrat zu Kattowitz mit den Interessenten über den in Rede stehenden Antrag und dessen etwaige Modifikationen, ordnete und leitete die Wahl von sechs Deputierten seitens der abzuzweigenden Bewohner von Laurahütte und erklärte diesen letzteren, da sie zu Protokoll gegen jede Gutsbezirks-Verän-

¹) Denkschrift, S. 1.

²) Ebenda, S. 2.

derung ausdrücklich protestierten, dass er selbst dem Trennungsprojekt geneigt sei und ein Gleiches von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln voraussetzen dürfe. Bei abschriftlicher Mitteilung dieses Protokolls an die vorerwähnten Deputierten ermahnte der Königl. Landrat die letzteren, unter Aufgabe ihres ablehnenden Verhaltens eine Veränderung der Verhältnisse, wie sie der Billigkeit entspräche, in Erwägung zu nehmen und ihm schriftlich Gegenvorschläge in dieser Beziehung zu machen.

Statt dessen überreichten die Deputierten der Abzutrennenden persönlich den schriftlichen, begründeten Einspruch vom 28. Januar 1886, wobei ihnen der Landrat bedeutete, dass auch der Herr Regierungs-Präsident bei einem Gespräche darüber sich geneigt gezeigt habe, die Durchführung des Projekts bei dem Herrn Ressort-Minister zu befürworten. Nunmehr beschlossen die Deputierten, direkt an den Ressort-Minister mit einem Gesuch um Abstellung des gegen ihren — der Mitinteressenten — Willen überhaupt nicht zulässigen, überdies hinsichtlich der Zuständigkeit in nicht zutreffender Richtung angebahnten Verfahrens der Behörde, gegebenenfalls aber um materielle Verwerfung der geplanten und etwa noch für später in Aussicht genommenen Bezirksveränderungen, sofern solche den Bittstellern Kommunal- und ähnliche Lasten auferlegen sollten, sich zu wenden.

Die Angelegenheit fand ihre endgiltige Erledigung darin, dass mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 7. Oktober 1889 bestimmt wurde: der bisherige Gutsbezirk Laurahütte soll aufgelöst und aus dessen Areale eine Landgemeinde mit dem Namen Laurahütte gebildet werden.

Die Bildung der neuen Landgemeinde erfolgte am 22. Januar 1890, und vom 14. Februar dess. J., dem Tage der Einführung des ersten Gemeinde- und Amtsvorstehers, ab übernahm auch die neubegründete Gemeinde sämtliche Kommunallasten.

Verpflichtungen der Aktiengesellschaft gegenüber der Landgemeinde. Bei der Umwandlung des Gutsbezirks in eine Landgemeinde hat die Grundstückseigentümerin (Aktiengesell-

schaft) der politischen Gemeinde Laurahütte gegenüber folgende Verpflichtungen übernommen:

- „1. das gegenwärtig von dem **Amts-** und Gemeindevorstande zu Laurahütte zu Verwaltungszwecken benutzte **Gebäude** nebst Arrestlokalen der politischen Gemeinde Laurahütte zur unentgeltlichen Benutzung mit der Massgabe zu überlassen, dass die Gemeinde für die bauliche Erhaltung desselben im bisherigen Zustande zu sorgen hat und dass der Aktiengesellschaft das Recht zusteht, jederzeit ein anderes geeignetes Gebäude anstelle des hier fraglichen zu überweisen.¹

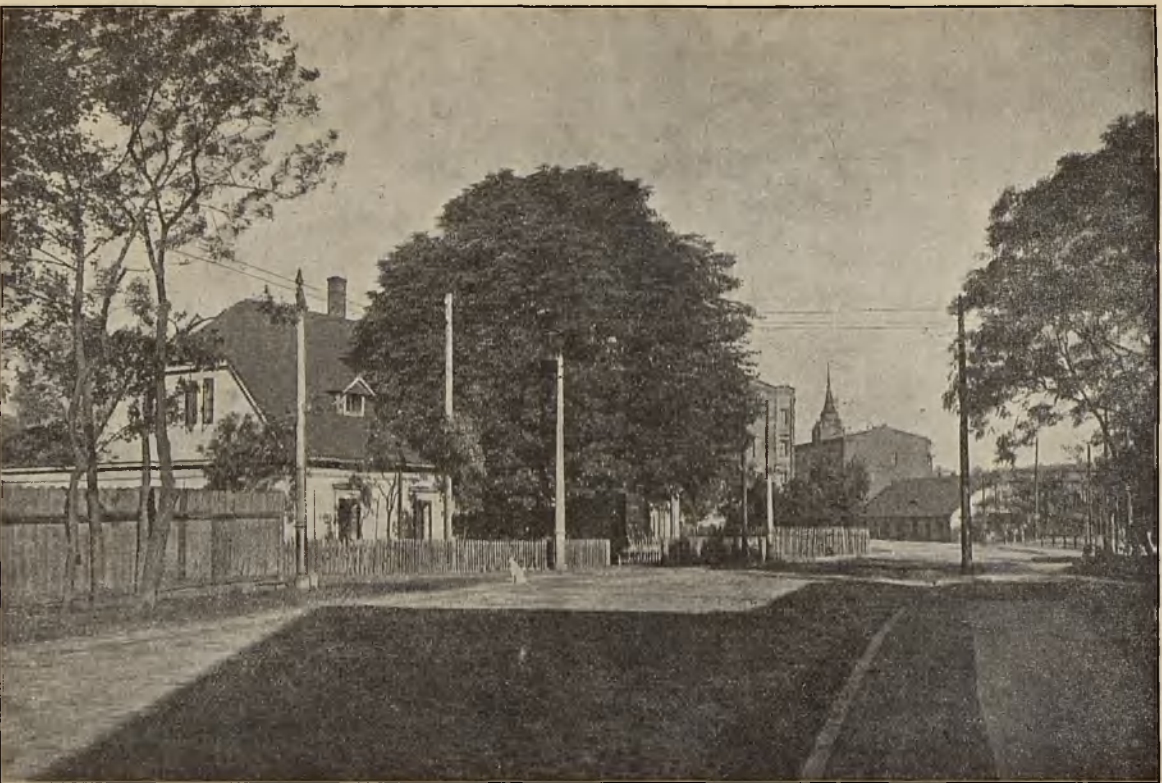
Darüber, ob das anderweitig zu überweisende Gebäude geeignet ist oder nicht, entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten der Königliche Landrat zu Kattowitz.

2. der Gemeinde Laurahütte dauernd eine ausreichende Menge von brauchbarem **Trink- und Wirtschaftswasser** mit der Massgabe zu liefern,² dass, falls sich das Bedürfnis nach Erweiterung des gegenwärtig bestehenden Leitungsnetzes ergeben sollte, die Aktiengesellschaft die Wassersubstanz und den Anschluss an die vorhandene Röhrentour, die Gemeinde aber die gesamten Kosten der Anlage zu gewähren habe.
3. der Gemeinde Laurahütte das für die Unterhaltung der **Gemeindegewege** erforderliche Schlackenmaterial für die Dauer des in Laurahütte umgehenden industriellen Betriebes der Aktiengesellschaft unentgeltlich herzugeben.³

¹) Dieses Gebäude (siehe nachstehende Abbildung!) erwies sich nach sachverständigem Gutachten gar bald als ungesund (nicht unterkellert!) und unzulänglich, weshalb der Amtsvorsteher Schroeter einen zweckentsprechenden Neubau anregte. Die Aktiengesellschaft überliess zu diesem Zwecke unentgeltlich einen 14 a grossen Bauplatz und unterstützte den Bau selbst durch eine Baubeihilfe von 5000 M; nebenher überwies sie auch noch 2000 000 ordinäre Ziegel. Am 1. Oktober 1897 wurde das neue Amtsgebäude, das einen Kostenaufwand von rund 61000 M erfordert hatte, bezogen.

²) Bei Einrichtung der Kreiswasserleitung (von Rosaliegrube) schloss sich die Gemeinde an diese Leitung an. Vertraglich zahlt nun Laurahütte z. Z. an den Kreis pro cbm Wasser 5 Pf, wozu die Aktiengesellschaft 4 Pf beisteuert. Bei etwa eintretendem Wassermangel erwächst der Gesellschaft wieder die ursprüngliche Verpflichtung.

³) Neuerdings sieht die Gemeinde von der Verwendung der Schlacke (weil dieses Material von Jahr zu Jahr immer unbrauchbarer geworden ist) zur Wegeverbesserung gänzlich ab.



Altes Amtsgebäude in Laurahütte.

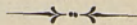
Nach einer fotogr. Aufnahme v. J. 1901.

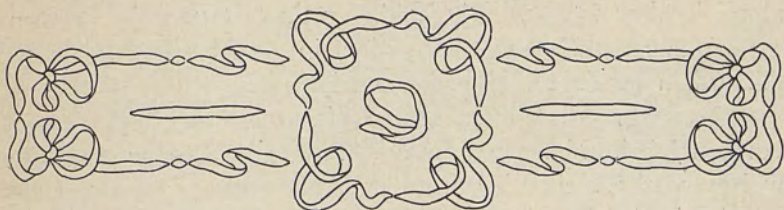
4. die der Fürsorge des Ortsarmenverbandes zu Laurahütte anheimfallenden **erkrankten Personen** in das der Arbeiter- und Pensionskasse gehörige Hüttenlazarett zu Laurahütte für den Verpflegungssatz von einer Mark pro Kopf und Tag, worin Arzt und Arznei inbegriffen ist, aufzunehmen und ausserdem der Gemeinde bei Eintritt von Epidemien die vorhandene Baracke nebst Leichenhalle zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen. Im Falle die Lazarettverwaltung einen höheren Verpflegungssatz als eine Mark pro Kopf und Tag beanspruchen oder die Aufnahme von erkrankten ortsarmen Personen verweigern sollte, so hat die Aktiengesellschaft für die der Gemeinde etwa erwachsenden Mehrkosten aus eigenen Mitteln aufzukommen.
5. der Gemeinde Laurahütte einen jährlichen Beitrag von 10000 M., i. W. zehntausend Mark, zu zahlen, welcher die Bedeutung eines Minimalbetrages der auf Grund des Kommunalsteuergesetzes zu zahlenden **Kommunal-Einkommensteuer** habe und der sich daher nach unten hin nicht verändern könne, nach oben hin dagegen entsprechend zunehme, sobald der Betrag der wirklich berechneten Steuer über die Summe von 10000 Mark hinausgehe.“

Fannygrube und Georgshütte.

Entstehung. Diese beiden Gutsbezirke, welche heut als Gut Michalkowitz II und Gut Siemianowitz II geführt werden, decken unzweifelhaft einen Teil jener Bodenfläche, die vor Jahrhunderten der Fischzucht (Sadzawki!) gewidmet war, und verdanken ihre politische Zugehörigkeit dem auf Seite 124—129 abgedruckten Teilungsvertrage vom 20. September 1651.

Eigentümer. Während Fannygrube bis zur Gegenwart mit dem Gute Michalkowitz verbunden geblieben, ist Georgshütte am 1. Oktober 1898 in den Besitz der Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte übergegangen.





Bevölkerungsverhältnisse.

Zahl. Vor der Erbauung der Laurahütte war das Bauern-
dorf Siemianowitz nur schwach bevölkert. Nach den Auf-
zeichnungen der Postchronik zählte es um das Jahr 1830
etwa 700 Einwohner.

Weiterhin wuchs die Bevölkerungsziffer — besonders
infolge zahlreicher Zuzüge aus Polen, Braunschweig, England
und einigen Kreisen Schlesiens — zusehends. 1839 betrug
die Seelenzahl bereits 2500, zehn Jahre später hatte Siemia-
nowitz 3250, im Dezember 1864 schon 7495, nach weiteren
sieben Jahren 11600 Einwohner. Nach dem Ergebnis der
Personenstandsaufnahme vom 30. Oktober 1901 stellt sich
die Einwohnerzahl wie folgt dar:

Landgemeinde Laurahütte	13 996,
„ Siemianowitz	12 887,
Gut Siemianowitz I (Schloss)	239,
„ „ II (Georgshütte)	1 044,
„ Michalkowitz II (Fannygrube)	393,

zusammen 28 559,

so dass die Bevölkerung der Örtlichkeit, über welche sich
die Chronik verbreitet, sich in einem Zeitraum von 70 Jahren
etwa 40fach gehoben hat.

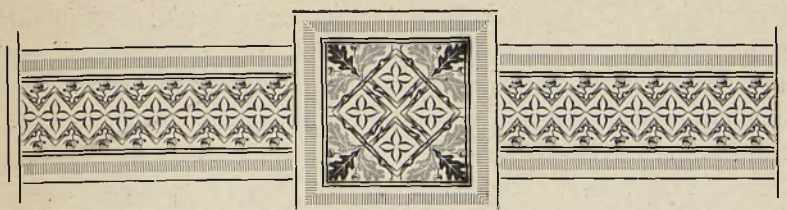
Religion. Dem kirchlichen Bekenntnis nach ist der weit-
aus grösste Teil der hiesigen Einwohnerschaft katholisch,

nämlich über 26000. Die Zahl der Protestanten beträgt ungefähr 2000, während die Juden in der Seelenzahl kaum die ersten zwei Hundert überschritten haben.

Sprache. Bis gegen das Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die polnische Sprache hier die bei weitem vorherrschende. Mit dem Aufblühen der industriellen Werke ist infolge des ununterbrochenen Zugangs deutscher Elemente wie der fortschreitenden Hebung des Volksschulwesens das Deutschtum auch in den untersten Volksschichten immer heimischer, und heutzutage ist die deutsche Sprache, wenn auch noch nicht durchweg zur Umgangssprache, so doch fast ausschliesslich zum Gemeingut für jung und alt geworden.

Beschäftigung. In der Beschäftigung der hiesigen Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten ein vollkommener Umschwung eingetreten. Der Bauernstand ist in gleicher Weise zurückgegangen, wie die Zahl der Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter gestiegen ist. Soweit eben das Arbeitsfeld „unter Tage“ sich ausdehnt, gewährt es heut vornehmlich dem ausdauernden Arbeiter Raum zur nutzbringenden Verwertung jener in ungeheuren Massen lagernden Schätze, welche der todesmutige Bergmann „unter Tage“ aus dem Schoss der Erde zu heben weiss.





Gemeinde- und Gutsverwaltungen.

Landgemeinde Siemianowitz.

Gemeindevorsteher. Nachdem schon im I. Teil dieses Buches die Verwaltung der Dorfgemeinden von einst und jetzt ausführlich besprochen worden ist, erübrigt es sich, an dieser Stelle nochmals darauf einzugehen. Es seien daher nachstehend nur die Namen — soweit diese bei der Dürftigkeit des Aktenmaterials von früher zu ermitteln waren — der Scholzen, bzw. Gemeindevorsteher genannt: Ignaz Fiola um 1780, Thomas Kolodziej um 1789 (im Urbarium aufgeführt), Zydek um 1812, Klemens Rados 1844, Andreas Macha, Nikolaus Kamsella, Franz Kroll, Vincenz Labryga, Andreas Bernatzki bis 1858, Jakob Wanoth 1858—61, Thomas Zydek 1862—64, Kaspar Jablonka 1864—74, Franz Macha 1874—80, Joseph Makosch 1880—84, Heinrich Welticke 1884—89, Simon Wachsmann 1889—99. Seit dem 1. Januar 1900 bekleidet das Amt des kommissarischen Gemeindevorstehers der frühere Regierungs-Supernumerar Hermann Gnärig.

Gemeineschöffen seit 1891: Baugewerksmeister Clausnitzer, Hausbesitzer M. Dembinski, Maurermeister Seiffert (die letzten beiden bis auf den heutigen Tag).

Gemeindevorordnete seit 1890: Bergwerksdirektor Ernst Gelhorn, Arzt Dr. Hein, Kaufmann Lachs, Kaufmann Glaser,

Uhrmacher Filius, Bäckermeister Anton Sonntag, Kaufmann Schychowski, Hausbesitzer Peter Kolodziej, Untersteiger Pollok, Hausbesitzer Thomas Labryga, Tischlermeister Danisch, Stellenbesitzer Alois Macha — Berginspektor Paul Eckert, Baugewerksmeister Berthold Clausnitzer, Unternehmer Julius Lehmann, Hausbesitzer Karl Röther, Bergverwalter Arnold Langenmayr, Häuer Franz Rzesnitzeck, Kaufmann Hermann Reichmann, Hausbesitzer Johann Michalski, Grundbesitzer Franz Macha, Apotheker Julius Hahn, Direktor Heinrich Schneider, Bergwerksdirektor Richard Lück; gegenwärtig: Lück, Hahn, Clausnitzer, Dr. Hein, Obersteiger Stephan, Peter Kolodziej, Röther, Restaurateur Joseph Pramor, Schneider, Fahrsteiger Philippczyk, Lehmann, Wachsmann.

Gutsbezirk Siemianowitz I.

Gutsvorsteher¹⁾: Gutspächter Bendemann 1874—79, Rentmeister Bundel seit 1879.

Gutsbezirk Laurahütte.

Gutsvorsteher: Premier-Leutnant und Hüttenbeamter Paul 1874—77, Hüttendirektor Jüttner 1877—83, Hüttensekretär Kasch 1883—90.

Landgemeinde Laurahütte.

Gemeindevorsteher. Am 14. Februar 1890 wurde der am 22. Januar desselben Jahres zum Gemeindevorsteher der neugebildeten Landgemeinde Laurahütte gewählte Fabrikbesitzer Richard Fitzner in sein Amt eingeführt; er bekleidete dieses unbesoldete Ehrenamt bis zu seinem am 26. 1. 1895 erfolgten Tode. Nunmehr wurde der bisherige stellvertretende Amtsvorsteher und Gemeindegeschöffe Fritz Schroeter als kommissarischer Gemeindevorsteher gewählt und seitens der Aufsichtsbehörde bestätigt.

¹⁾ In der Regel bekleidet dieses Ehrenamt nominell der Besitzer des Gutes, während einer seiner Beamten als Gutsvorsteher-Stellvertreter die Geschäfte führt. Hier ist stets derjenige genannt, der, von der Behörde verpflichtet und vereidet, thatsächlich das Amt versehen hat, bezw. versieht.

Gemeindeschöffen seit 1890: Kaufmann Roman Stoll, Kaufmann Thomas Widera, Apotheker Julius Hahn, Ingenieur Alfred Fitzner, Amtsvorsteher-Stellvertreter Fritz Schroeter, Berginspektor Hermann Rutsch. Rutsch und Widera sind noch im Amt.

Gemeindeverordnete. Die erste Gemeindevertreter-Wahl hatte folgendes Ergebnis: Kaufmann Karl Knappik, Kaufmann Moritz Sussmann, Kaufmann Gustav Brahn, Bäckermeister Valentin Mainka, Schuhmachermeister Johann Kramarczyk, Bäckermeister Anton Sonntag, Kaufmann Karl Warwas, Handelsmann Albin Sobek, Hüttensekretär Kasch, Gastwirt Karl Generlich, Modelltischlermeister Otto Zöllner, Steiger Friedrich Hornig. In der Folgezeit wurden als Ersatzmänner gewählt: Bergverwalter Otto Klust, Rechnungsführer Bruno Grütz, Hausbesitzer Joseph Michallik, Hausbesitzer Franz Wotzlawek, Ingenieur Alfred Fitzner, Oberrevisor Fritz Weber, Unternehmer Otto Neugebauer, Maschineninspektor Robert Ludwig, Berginspektor Hermann Rutsch, Hausbesitzer Wilhelm Wehe, Registrator Karl Niebura, Hausbesitzer August Mickliss, Fabrikdirektor Max Fitzner, Hütteninspektor Hermann May. Gegenwärtig gehören der Gemeindevertretung an: Brahn, Schichtmeister Hermann Hahn, Hütteninspektor Karl Wehowski, Otto Neugebauer, Max Fitzner, Kaufmann Roman Stoll, Johann Kramarczyk, Moritz Sussmann, Hermann May, Wilhelm Wehe, August Mickliss, Niebura.

Gutsbezirk Michalkowitz II (Fannygrube).

Gutsvorsteher. Hüttenmeister Müller 1876¹ bis 81, Amtssekretär Paetzold, Amtssekretär Pleschka, Wirtschaftsinspektor Weczerek, Sekretär Nowak, Kalkulator Pusch seit 1899.

Gutsbezirk Siemianowitz II (Georgshütte).

Gutsvorsteher: Materialienverwalter Schubert 1874—85, Hauptlehrer Schinke 1885—98, Bergverwalter Sandig seit 1899.

¹⁾ Bis dahin bildeten Gut Michalkowitz und Fannygrube **einen** Gutsbezirk.

Polizeiverwaltung.

Die **gutsherrliche Polizeigewalt**, welche bis zum Jahre 1874 sich behauptet hat, lag in letzter Zeit in den Händen von eigens damit betrauten Polizeiverwaltern, die über bestimmt abgegrenzte Bezirke gesetzt waren.

Der **Polizeibezirk Siemianowitz** umfasste Siemianowitz, Laurahütte, Georgshütte, Fannygrube, Przelaika, Baingow und seit 1871 auch Michalkowitz. Als **Polizeiverwalter** fungierten: Mohrhardt (wird als Polizeiverwalter der Dominal-Polizeiverwaltung der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaft schon 1852 genannt), Pludrzinski bis 1866, Schmedick 1866—71, Opitz 1871—74.

Amtsbezirke. Auf Grund von § 49 der Kreisverordnung vom 13. Dezember 1872 wurden seitens des Ministers des Innern im Jahre 1874 folgende Amtsbezirke gebildet:

1. Amtsbezirk Laurahütte:

Laurahütte Gut.

2. Amtsbezirk Siemianowitz:

1. Siemianowitz Gut,
2. Siemianowitz Dorf.

3. Amtsbezirk Georgshütte:

1. Georgshütte mit Karlshoffnung-Grube, Fannygrubenfeld, Czakai-Kolonie und Srokowitz-Kolonie (Siemianowitzer Anteil).
2. Fannygrube und Sadzawka (Michalkowitzer Anteil).

1875 wurde der **Amtsbezirk Siemianowitz** ausgedehnt auf: 1. Przelaika Gut, 2. Przelaika Dorf, 3. Baingow Gut, 4. Baingow Dorf, 5. Siemianowitz Gut und 6. Siemianowitz Dorf. Seit dem 1. September 1900 endlich ist die Landgemeinde Siemianowitz als Amtsbezirk **Gemeinde Siemianowitz** von dem bisherigen Bezirk, der seither die Bezeichnung **Gut Siemianowitz** führt, abgezweigt.

Amtsvorsteher. Amtsbezirk **Laurahütte:** Premier-Leutnant und Hüttenbeamter Paul 1874—77, Hüttdirektor Jüttner 1877—84, Hüttensekretär Kasch 1884—90, Fabrikbesitzer und Gemeindevorsteher Richard Fitzner 1890—95, Gemeinde-

vorsteher Fritz Schroeter seit 1895. — Amtsbezirk **Siemianowitz**: Gutspächter Bendemann 1874—77, Kaufmann Simon Wachsmann 1877—84, Rentmeister Bundel 1884—1900, seit dieser Zeit Vorsteher des Bezirks **Gut Siemianowitz**. — Amtsbezirk **Gemeinde Siemianowitz**: Gemeindevorsteher Hermann Gnärig seit 1900. — Amtsbezirk **Georgshütte**: Hütteninspektor Franz Strahl 1874—84, Bergwerksdirektor Heckel 1884—92, Schichtmeister Filitz 1892—98, Hüttenmeister Stempelmann seit 1898.



Anmerkungen, betreffend die beiden Landgemeinden:

1. Zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige sind je eine **Bau-**, eine **Armenpflege-** und eine **Gesundheits-Kommission** eingerichtet.

2. In den Gemeinde- und Amtsbureaus sind neben den Gemeinde- und Amtsvorstehern als pensionsberechtigt angestellte Beamte je ein **Amtssekretär** (Laurahütte: Fritz Schroeter 1890—95, Karl Czichy, 1895—1901, Paul Jakisch seit 1901 — Siemianowitz: Wilhelm Neumann seit 1901) und ein **Gemeinekassenrendant** (Laurahütte: Paul Wawretzko seit 1890 — Siemianowitz: Jakob Schrammek 1887—1901, Paul Trzeciok seit 1901) beschäftigt, denen die erforderlichen Hilfskräfte beigegeben sind.

3. Den äussern **Sicherheitsdienst** versehen in Laurahütte ein Polizei-Wachtmeister (Leopold Foltin seit 1901) und vier Amtssergeanten (nebst einem Vollziehungsbeamten) in Siemianowitz ein Polizei-Wachtmeister (Joseph Stephanski seit 1902) und vier Amtssergeanten (zugleich Vollziehungsbeamte).

4. Den **Nachtwachtdienst** besorgen in Laurahütte vier, in Siemianowitz drei Nachtwächter.

5. Das Laurahütter **Polizeigefängnis** wird vorläufig auch von Siemianowitz benutzt.



Finanzverhältnisse.

Landgemeinde Laurahütte.

Steuer. Soweit die erforderlichen Ausgaben nicht durch besondere Gebühren (wie: Marktstandgeld, Hundesteuer, Baugebühren, Umsatzsteuer beim Erwerb von Grundstücken, Biersteuer, Wasserzins von einzelnen Gewerbetreibenden und Viehbesitzern) gedeckt werden, dienen zur Bestreitung derselben Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, so gegenwärtig 100 % von der Staatseinkommensteuer und von den mit einem Einkommen von unter 900 M fingiert veranlagten Censiten, sowie 150 % von der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Jahr	Ein- wohner- zahl ¹⁾	Anzahl der Censiten				
		bei einem Einkommen von				über- haupt
		unter 420 M	420—900 M	900—3000 M	über 3000 M	
1890	10397	720	1992	540	43	3295
1902	13996	1010	2147	1008	86	4251

¹⁾ Nach der letzten Personenstandsaufnahme.

Jahr	Es betrug das veranlagte Soll					
	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer	Einkommensteuer bei einem Eink. von		zusammen
				unter 900 M	über 900 M	
1890	63,87 M	7566,80 M	2517,00 M	5768,00 M	10005,00 M	25920,67 M
1902	63,66 „	15797,10 „	5875,00 „	6674,45 „	34136,00 „	62546,21 „

Der Gemeindekassen-Etat balancierte in Einnahme und Ausgabe: 1890 mit 60148,00 M,
1902 mit 188000,00 M.

Der Vermögenszustand der Gemeinde ist zur Zeit kein ungünstiger; denn wenn Laurahütte am 1. April 1902 auch an die Provinzial-Hilfskasse noch 207545,93 M schuldete, so kommt dabei in Betracht, dass die Gemeinde während der Zeit ihres Bestehens bereits zwei Schulen und ein Verwaltungsgebäude aufgeführt und in den letzten drei Jahren die Hauptstrassen des Ortes mit Granitwürfelpflaster versehen hat, wodurch ihr Ausgaben erwachsen sind, die aus den laufenden Einnahmen unmöglich gedeckt werden konnten.

Landgemeinde Siemianowitz.

Steuer. Zur Bestreitung der nötigen Ausgaben werden, abgesehen von den besondern Gebühren (vergl. Laurahütte), Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben, und zwar gegenwärtig 100% von der Einkommensteuer und 135% von der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer.

Jahr	Einwohnerzahl	Anzahl der Censiten				
		bei einem Einkommen von				überhaupt
		unter 420 M	420—900 M	900—3000 M	über 3000 M	
1902	12887	1631	1304	1205	81	4221

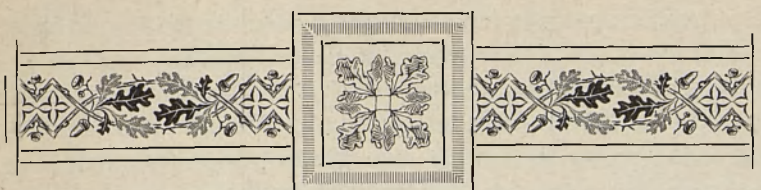
Jahr	Es beträgt das veranlagte Soll					
	Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer	Einkommensteuer bei einem Eink. von		zusammen
				unter 900 M	über 900 M	
1902	285,16 M	16960,20 M	12642,00 M	6833,60 M	30455,00 M	67175,96 M

Der Gemeindekassen-Etat balanciert im laufenden Rechnungsjahr in Einnahme und Ausgabe mit 113444 M.¹

Vermögenszustand. Die Gemeinde besitzt wie Laura-
hütte kein Barvermögen. Die Schuldenlast von gegenwärtig
100726,07 M ist in gleicher Weise wie in Laura-
hütte auf die jüngsten Schulbauten und Wegeverbesserungen zurück-
zuführen.



¹⁾ Hierbei sei darauf verwiesen, dass die Gemeinde Laura-
hütte die Schullasten (pro 1902 mit 76900,00 M) allein trägt, während in Si-
mianowitz, das mit dem Gutsbezirk Siemianowitz I (Schloss) einen
Schulverband bildet, Graf Henckel zu den Schulunterhaltungskosten
wesentlich beisteuert (vergl. Schulwesen).



Religiöse Gemeinden.

Katholische Kirchengemeinde.

Parochie Czeladz. Ursprünglich gehörte Siemianowitz, das bis zur Erbauung der Laurahütte (abgesehen von einigen jüdischen Schänkern) nur von Katholiken bewohnt war, zur Parochie Czeladz und zum Bistum Krakau.

Parochie Michalkowitz. Am 11. Juli 1820 wurde Siemianowitz seitens der Königlichen Regierung **interimistisch**¹ zur schlesischen Pfarrei Michalkowitz geschlagen. Für diese Thatsache spricht u. a. folgendes Schreiben:

„Euer Hochwürden erwidern wir auf das Anschreiben vom 9^{ten} huj., dass wir das Landrätliche Amt Beuthener Kreises dato aufgefordert haben, die Gemeinden Przelaika², Semianowitz und Sadzawka anzuweisen, dass erste sich von jetzt ab zur Parochie Kamin, die letzteren beiden aber zur Pfarrey Michalkowitz halten, und dass diesen beyden Pfarrern auch die denselben gebührenden Revenüen verabreichen.

Oppeln den 21. Sept. 1821.

Königl. Regierung. Erste Abtheilung.

An den Weihbischof und Administrator Generalis Herrn v. Schimonsky Hochwürden zu Breslau.“

¹) einstweilig, vorläufig.

²) 1822 wurde Przelaika, das als Entschädigung für die zu Polen losgerissenen Gemeinden Bobrownik und Cychice an Kamin gekommen war, der Parochie Michalkowitz zugeteilt.

1827 fragt der Michalkowitzer Pfarrer den Dechanten in Kamin an, ob Siemianowitz und Przelaika wirklich zu Michalkowitz gehören, bzw. welche Verpflichtungen in betreff der Krankenfahren von seiten dieser Gemeinden beruhen, und was er von diesen Dörfern gesetzlich zu beziehen habe. Beide Dörfer seien im Vokations-Protokoll nicht aufgeführt, und die fürstbischöfliche Behörde erkenne eine mündliche Anweisung nicht als legal an.

Unterm 14. Februar 1827 endlich bittet Dechant Włodarski, dass Siemianowitz und Przelaika der Kirche zu Michalkowitz **incorporiert**¹ werden möchten.

Michalkowitz gehörte im 15. Jahrhundert Matthias von Rechnik, später den Mieroszowskis und hierauf der Familie von Rheinbaben, bis es nach dem im Jahre 1892 erfolgten Ableben Maximilians von Rheinbaben in den Besitz des Fürsten Hohenlohe überging. In kirchlicher Beziehung war es bis zum Jahre 1822 dem **Bistum** Krakau zugeteilt, während es seit dieser Zeit zur Diöcese Breslau gehörig ist.

Die erste **Kirche** wurde 1421 durch Rechnik von Schrotolz erbaut, konsekriert² und dem Erzengel Michael geweiht. 1787 wurde das inzwischen baufällig gewordene Gotteshaus durch das jetzige ersetzt. Der Patronatsherr Anton von Rheinbaben und die Eingepfarrten gaben die erforderlichen Mittel dazu her. Am 21. Oktober 1787 wurde die neue Kirche sub titulo S. Michaelis Archangeli benediciert³. Das Patronimicum⁴ wird alljährlich Dominica post festum S. Michaelis⁵ und das Anniversarium Benedictionis Dominica proxima post festum S. Ursulae⁶ gefeiert.

1824 wurde das alte, hölzerne, baufällige **Pfarrhaus** niedergerissen und ein neues⁷ aus Kalkstein aufgebaut. Der **Turmbau** erfolgte 1829.

Der **Kirchhof** hatte im Laufe der Zeit zweimal eine Vergrößerung erfahren: 1833 durch Hinzunahme eines Teiles

1) einverleibt.

2) geweiht.

3) unter dem Namen des heil. Erzengels Michael eingesegnet.

4) Namensfest.

5) am Sonntag nach dem Feste des heil. Michael.

6) Kirchweihfest am nächsten Sonntag nach dem Feste der hl. Ursula.

7) Dasselbe erfuhr 1901 einen Um- bzw. Erweiterungsbau.

des Gartens des Kirchenpatrons und 1847/48 während der Typhus-Epidemie durch Umfriedung eines Pfarrackerstückes.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts umfasste die **Parochie Michalkowitz**: Michalkowitz, Maczeikowitz, Bittkow, Ignatzdorf und Baingow. 1822 wurde ihr noch Siemianowitz mit den Anteilen Sadzawki und Czakai und Przelaika einverleibt.

Aus der Zeit kurz vor Beginn des Dreissigjährigen Krieges sei hier eines Vorganges Erwähnung gethan, welcher beweist, dass damals der **Protestantismus** auch in den Dörfern der hiesigen Gegend schon Eingang gefunden hatte, dass in vielen Kirchen Simultan-Gottesdienst gehalten wurde, und dass katholische Geistliche **Prädikanten**¹ als Gehilfen anstellen mussten.

Hans Bähr von Langendorf auf Bittkow beschwerte sich beim Markgrafen, Johann Georg, dass der Mieroszowski auf Michalkowitz trotz zweimaligen Befehls des Beuthener Landgerichts keinen Prädikanten halte, der die Sakramente in beiderlei Gestalten reiche.

In der Vorstellung heisst es wörtlich: „Demnach ich mit dem Herrn Christoph Mirossowski von Mirossawitz auf Michalkowitz im Kirchspiel, auch mein Gut dahin gewiesen ist, dieweil ich aber zum zweitemal bei den Beuthnischen Landrecht dahin verabschiedet worden, dass Er einen Prädikanten auf solchem Gut halten solle, der die Sacramente wegen dem Decem², so er von mir und meinen Unterthanen empfähet, wie vor Alters jederzeit geschehen, in beiderlei Gestalt reichete. Welches er aber bis dato nicht ins Werk gerichtet, ungeachtet Ich Ihm etlichemal vor Weihnachten gütlich darumb ersuchen lassen. Was Er mir aber durch sein an mich gethanes Schreiben zur Antwort geben, werden Ew. Fürstl. Gnaden aus hierbei gelegter, verdeutschten Abschrift gnädigst sich zu ersehen haben. Und ich neben meinen Unterthanen derentwegen am Gottesdienst verhindert und abgehalten werden, auch in der Nähe dergleichen Communion nicht haben können: Als gelanget hiemit an Ew. Fürstl. Gnaden mein gehorsambes unterthäniges Bitten Sie geruhen gnädig mir unbeschweret ein Befehlich an das

1) Prediger. 2) Zehnt der Abgaben.

Beuthnische Land-Recht zu ertheilen, dass gedachter Mirosowski mit Ernst darzu gehalten werde, damit er einen Prädikanten halte, der die Hochwürdigen Sacrament meinen Unterthanen wie es vor Alters bei unser Vorfahren Zeiten geschehen, auch von den Katholischen Priestern an andern Orthen geschieht, in beiderlei Gestalt reichen möge. Und also des Beuthnischen Land-Rechtens löblichen Auspruch ins Werk richte und exquire.“

Die Antwort des Markgrafen — dd. Jägerndorf, den 12. Januar 1613 — befiehlt, dass der Mieroszewski wirklich Satisfaction¹ thun soll.

Die Michalkowitzer Kirche besass lange Zeit keine Filialkirche; dagegen bestand neben diesem Gotteshause bereits um das Jahr 1830 in Siemianowitz eine **Schlosskapelle**, in welcher zu Zeiten von einem eigens angestellten Schlosskaplan oder in Ermangelung eines solchen vom Pfarrer Messen gelesen und kurze Homilien gehalten wurden.² Der jedesmalige Schlosskaplan war übrigens gehalten, an hohen Festtagen in der Pfarrkirche zu celebrieren und hin und wieder den Pfarrer in der deutschen Predigt zu vertreten; dagegen durfte er in der Schlosskapelle keine Actus ministerialis³ verrichten.

Auf die Erbauung dieser Kapelle nimmt nachstehendes Schreiben Bezug:

„Wir Emanuel von Schimonski von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Fürst Bischof von Breslau, des Königl. Preuss. grossen rothen Adler Ordens Ritter etc. etc. machen Euer Ehrwürden im Verfolg Unseres Reskripts vom 24^{ten} July cur. hierdurch bekannt, dass nach den hiesigen die Licenz⁴ in der Todten Kapelle zu Siemianowitz Messe lesen zu dürfen, noch nicht ertheilt, sondern der Frau Gräfin von Henckel auf ihren diesfälligen Gesuch von dem Fürstbischöflichen General Vicariat Amt unterm 10^{ten} Juny 1814 erwiedert worden ist, dass wenn der Dechant des Bezirks ein

1) Genugthuung. 2) Gegenwärtig wird daselbst ab und zu seitens des Ortspfarrers Messe gelesen. 3) Amtshandlungen, die nur dem Pfarrer oder seinem Stellvertreter zustehen, wie Taufen, Trauungen und Begräbnisse. 4) Erlaubnis.

Zeugniss darüber ausstellt, dass die zu erbauende Kapelle nebst dem darinn zu errichtenden Altare anständig und von Allem Profangebrauch entfernt sind, es genehmigt werden würde, dass in dieser Kapelle wöchentlich einmal Messe gelesen werde, jedoch in der Voraussetzung, dass einerseits die hierzu von Seiten der Königlichen Regierung erforderliche Erlaubniss wirklich erfolgt und andererseits die Parochial Rechte hierdurch nicht beschränkt oder verkürzt werden.

Wenn nun das Altarbild in gedachter Kapelle dem kirchlichen Zwecke nicht entspricht, indem es in einem weltlichen Familiengemälde besteht und auch keine Erlaubniss der Landesbehörde zur Erbauung dieser Kapelle aufgewiesen werden kann, so können wir die nachgesuchte Erlaubniss nicht ertheilen.

Breslau den 10^{ten} October 1827.

Emanuel.

An den Pfarr Administrator Herrn Kynast Ehrwürden
in Michalkowitz.“
Nr. $\frac{37}{8}$. 27.

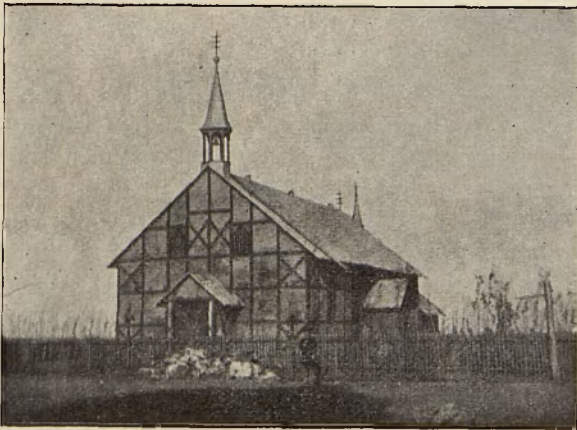
Kurz nachher muss der geplante Bau ausgeführt worden sein, denn unterm 24. Januar 1834 erhielt Pfarr-Administrator Kynast die Erlaubnis, in dem Privat-Oratorio¹ zu Siemianowitz an Freitagen nach der heiligen Messe eine Exhorte in deutscher Sprache, jedoch nicht über das jedesmalige künftige, sondern letztvergangene sonntägliche Evangelium für die dortige Herrschaft und deren Hauspersonal halten zu können — solange er die Erlaubnis hat, in gedachtem Oratorio Messe zu lesen. Der Weihbischof D. Latussek gestattete es unterm 12. Juni 1844 dem Pfarrer Stabik, in dem herrschaftlichen Oratorio in Siemianowitz am Mittwoch jeder Woche eine stille heilige Messe zu lesen und hierauf eine deutsche Homilie über das Evangelium des vergangenen Sonntags zu halten.

Lokalie² Siemianowitz. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung von Siemianowitz wurde auch das Bedürfnis nach einem eigenen Gotteshause immer fühlbarer. Nach Ablauf

1) Bethaus. 2) Abgezweigte Pfarrei.

der Kriegsjahre 1864 und 1866 veranlasste endlich der Bischof dem Gesuch der Gemeinde zufolge den Bau einer **Notkirche**.

Sofort bildete sich auch zum Zweck der Einsammlung freiwilliger Baubeiträge ein Komitee, an dessen Spitze sich die Gräfin Wanda Henckel von Donnersmarck stellte, eine Dame, die nach dem Beispiel ihrer frommen Ahnen schon früher vielfach ihren wohlthätigen Sinn bethätigt hatte. Neben mit Eifer betriebenen Sammlungen unter hoch und niedrig diente dem löblichen Zwecke die Veranstaltung einer Reihe von Konzerten im gräflichen Park. Gräfin Henckel kaufte aus eigenen Mitteln einen Morgen Land als Bauplatz an und förderte den Bau, zu dem am 12. Juni 1867 der Grundstein



Notkirche 1867—84.

gelegt wurde, mit seltener Ausdauer bis zu seiner Vollendung. Nun sorgte sie für die innere Ausstattung mit den nötigen Kirchengeschäften, schaffte auf eigene Kosten sämtliche Paramente¹ in allen Kirchenfarben an und liess Altardeckungen und Kirchenwäsche in Fülle anfertigen.

Am 28. November wurde das Gotteshaus feierlich seiner Bestimmung übergeben. Um 9 Uhr morgens versammelten sich im Schlosse 24 Priester und eine grosse Menge Volks, der Gesellenverein und die Bergleute mit Fahnen und einer

¹) Kirchenkostbarkeiten, Altar- und Priesterschmuck.

Musikkapelle, und bald setzte sich der Zug in Bewegung. Am Hauptportal der Kirche übergab der Baumeister Wachtel aus Gleiwitz die Kirchenschlüssel mit einer kurzen Ansprache der Gräfin, welche dieselben wiederum dem Ortpfarrer einhändigte. Hierauf geschah die **Einweihung** der Kirche seitens des Erzpriesters Pressfreund zu Ehren der Mutter Gottes, deren Bild der Hochaltar trug. Nach Beendigung des Weihaktes celebrierte Pfarrer Stabik unter Assistenz des Pfarrers Markefka und der Kapläne Stabik und Waindzoeh das Hochamt. Nach dem Evangelium hielt der Erzpriester eine polnische Predigt über die Kirchweihe und darauf der Schlosskaplan Kreuz eine deutsche Ansprache, die mit einer Danksagung an alle Wohlthäter, welche den Kirchbau gefördert, schloss. Ein Te Deum beschloss die erhabene und erhebende Feier.

Auf dem Rückwege zum Schlosse benedicierte der Erzpriester eine gothische **Marien-Statue**¹ gegenüber der Parkzufahrt.

Die neue Kirche galt als **Filialkirche** von Michalkowitz und wurde auch von dort aus pastoriert.

Die Seelsorge in Siemianowitz übernahm am 1. Januar 1868 der bisherige Kaplan von Michalkowitz, Lokalist Hugo Stabik.

Am 9. April 1868 hatte sich Graf Hugo Henckel von Donnersmarck zur Übernahme des **Patronats** über die Siemianowitzer Kirche bereit erklärt.

Anfänglich besass die Lokalie Siemianowitz keinen eigenen **Begräbnisplatz**, weshalb die Verstorbenen immer noch in Michalkowitz beigesetzt werden mussten. Erst am 19. November 1868 wurde der neue Friedhof² in Siemianowitz benediciert.

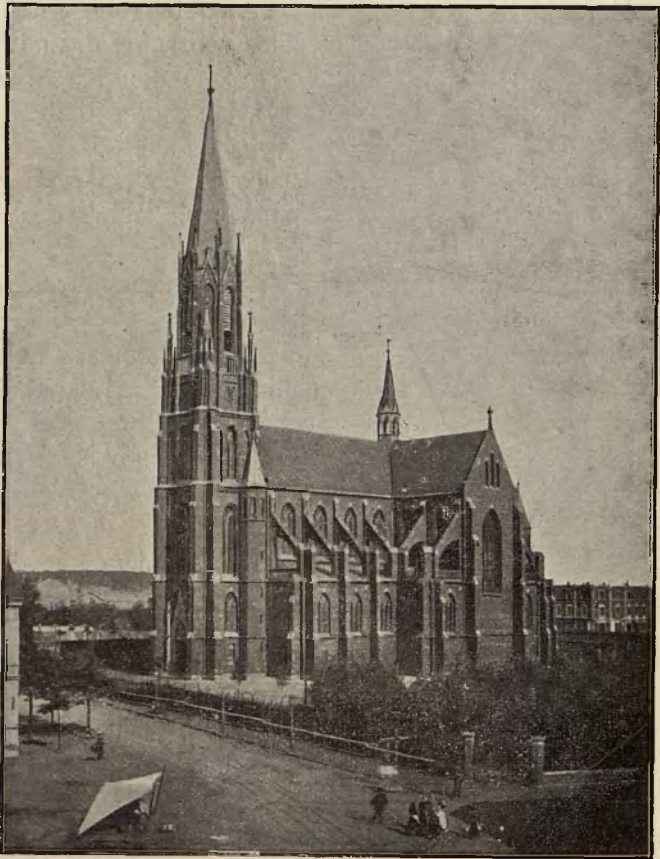
Bei der am 12. Dezember desselben Jahres erfolgten **Konstituierung einer Seelsorgestation** wurde seitens des fürst-

¹) An der gegenüberliegenden Parkseite, wo die Parkstrasse in die Beuthener Strasse einmündet, steht eine **Johannes v. Nepomuk-Statue** mit der Aufschrift: L. G. H. 1802. (Lazarus Graf Henckel.)

²) Derselbe wurde 1878 nach Westen und 1899 nach Norden zu erweitert. 1887 wurde auch der südliche Zugang geschaffen und der ursprüngliche (von Sadzawka aus) gesperrt.

bischöflichen Amtes und der Königlichen Regierung die Genehmigung dazu erteilt, dass auch Sadzawka und Karlsberg mit der Fanny-Steinkohlengrube, der Fanny-Wunsch-Zinkhütte, der Glaubens- und der Theresien-Zinkhütte von Michalkowitz abgezweigt und mit dem neuen Lokaliebezirk vereinigt werde; thatsächlich ist diese Umpfarrung erst am 1. Januar 1898 geschehen.

Parochie Siemianowitz. Am 1. April 1873 wurde die Lokalie Siemianowitz zur selbständigen Pfarrei erhoben und



Katholische Kirche.

Nach einer photogr. Aufnahme v. J. 1900.

am 17. desselben Monats der Lokalist **Hugo Stabik** als erster **Pfarrer** vereidet und eingeführt.

Die grosse Zahl der Parochianen wie der bauliche Zustand des provisorischen Kirchleins machten schon gegen das Ende der 70er Jahre den **Aufbau eines** geräumigen, **massiven Gotteshauses** notwendig. Am 29. Juni 1881 wurde der Grundstein (Steinkohle) gelegt. Die Ausführung des Baues und seiner innern Ausstattung lag unter der Oberleitung des Baumeisters Jackisch aus Beuthen O.-S. im wesentlichen in den Händen des Maurermeisters Kowollik aus Beuthen, des Zimmermeisters Traufeld aus Gleiwitz, des Bildhauers¹ Buhl aus Breslau, des Malers Stolper aus Neisse und der Orgelbauanstalt Schlag & Söhne in Schweidnitz. Am 23. September 1884 vollzog der Weihbischof Dr. Gleich die feierliche Einweihung.²

Die **Baukosten** in Höhe von 300 000 M wurden durch freiwillige Beiträge seitens der Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte, des Kirchenpatrons und der Parochianen gedeckt. Zur Tilgung der Restschuld von 60 000 M musste eine Anleihe auf Amortisation aufgenommen werden.

Am 25. August 1886 **verschied** der **Pfarrer Hugo Stabik**. Sein Tod rief allgemeinherzliche Teilnahme hervor. Die Liebe und Verehrung, welcher sich der Verstorbene bei der



Pfarrer Hugo Stabik.

¹) 1901 hat Bildhauer Baumeister aus Breslau den Kreuz- und den Marienaltar aufgeführt.

²) Das Namensfest wird am Sonntag nach dem Feste Kreuz-Erhöhung (14. September), das Kirchweihfest an dem auf den 23. September folgenden Sonntag gefeiert.

gesamten Ortsbevölkerung ohne Unterschied des Bekenntnisses erfreute, haben ihm in tausenden Herzen ein Denkmal gesetzt, fester wie Stein und Erz. Sein Name und sein Wirken werden unvergessen bleiben.

Bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle durch den gegenwärtigen **Ortspfarrer Andreas Schwider** am 14. Dezember 1886 wurde die Parochie durch den zum Pfarradministrator ernannten Kaplan Kuboth pastoriert.

Bisher haben in der Parochie nachbenannte geistliche Herren als **Kapläne** gewirkt: Mysliwietz, Villain (24. 11. 1868¹), Petrus Richter (11. 4. 70), von Fürstenmühl (30. 5. 70), August Henczinski² (26. 7. 70), Viktor Ganczarski (5. 4. 73), Gregor (15. 1. 84), Dr. Sladeczek (10. 11. 84), Johannes Kuboth (20. 3. 85), Joseph Nowak, Joseph Czaja (21. 7. 87), Johann Kapitza (26. 10. 92), Franz Halaczek (10. 8. 94), Eberhard Wick (18. 8. 98), Viktor Dirbach (16. 7. 1901), Gustav Majewski (14. 8. 01).

Als **Organisten** haben der Kirche gedient: Wilhelm Rosenblatt 1868—76, Emil Lokay 1876—86, Anton Himmel 1887—95, Max Glumb seit 1895.

Die erste Sitzung des **Kirchenvorstandes** fand am 15. Februar 1876 statt. Der Körperschaft gehörten damals an: Karl Fischer, Theodor Tiralla, Alois Macha, Stephan Kroll, Matthias Dembinski, Michael Stoppel, Adam Wesoly, Kaspar Jablonka, Albert Mokrski, Lorenz Labryga und Robert Schubert. Durch Neu- bzw. Ergänzungswahlen traten im Laufe der Jahre bei: Anton Chraszcz, Joseph Jablonka, Karl Knappik, Gottlieb Klähr, Joseph Gruschka, Peter Kolodziej, Bernhard Smuda, Joseph Kowoll, Anton Skoruppa, Anton Niechoj, Valentin Sonntag, Johann Kramarczyk, Karl Wosnitza, Robert Rydzek, Thomas Widera, Julius Hahn, Johannes Steślicki. Zur Zeit bekleiden das Amt eines Kirchenvorstands-Mitgliedes: Otto Schikora, Reinhold Arndt, Johannes Seiffert, Peter Kolodziej, Hermann Kalus, Paul Mokrski, Johannes Steślicki, Robert Rydzek, Matthias Dembinski und Karl Wosnitza.

¹) Tag der Anstellung.

²) Der erste II. Kaplan.

Das Sakrament der **Firmung** ist in Siemianowitz bereits dreimal gespendet worden: 1) am 24. und 25. September 1884 durch den Weihbischof Dr. Hermann Gleich, 2) am 4., 5. und 6. Mai 1894 durch den Fürstbischof Kardinal Dr. Georg Kopp und 3) am 5. und 6. Mai 1902 durch den Vorgenannten.

Im Sommer des Jahres 1888 wurde der **Bau eines Pfarrhauses**¹ in Angriff genommen, das schon am 1. April 1889 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Ein Jahr später wurde der **Kirchplatz** mit einer Umfriedung² versehen.

1900 liess Pfarrer Schwider an der Stelle, wo ehemals der Hochaltar der Notkirche gestanden hat, eine Sandsteingruppe, darstellend **Jesus am Ölberge**,³ aufrichten, und seit 1901 erhebt sich über derselben eine massive **Kapelle**⁴ im gotischen Stil.

In der katholischen **Pfarrgemeinde** fanden statt:

	1874:	1901:
Taufen	701,	1371,
Trauungen	117,	179,
Beerdigungen	462,	609.

Evangelische Kirchengemeinde.

Die ersten Anfänge. Den **Grundstock** der evangelischen Gemeinde bildeten die beiden Familien Fitzner und Zöllner, welche im Jahre 1836 aus Gleiwitz nach dem neuerrichteten Hüttenwerk Laurahütte (Fitzner als Schmiedemeister, Zöllner als Tischlermeister) übersiedelten.

Den ersten bedeutenden **Zuwachs** erhielten dieselben durch Einwanderung evangelischer Familien aus Braunschweig, die, etwa 30 Seelen zählend, im Jahre 1838, auf der Wanderung nach Polen begriffen, vom Grafen Henckel angehalten und zur Ansiedelung bewogen wurden, und denen 1840 evangelische Familien in gleicher Stärke folgten. Die

¹) Bauunternehmer Wakkan. 36 000 M.

²) Derselbe. 9000 M.

³) Von Flagge-München. 2000 M.

⁴) Maurermeister Seiffert. 8000 M.

ersten Eingewanderten hiessen: Lukas, Marquardt (woraus später Markworth wurde) und Wehe.

Gottesdienst in Königshütte. Die hiesigen Evangelischen gehörten anfangs kirchlich zu Königshütte. Die Kirchengemeinde Königshütte hatte sich zugleich mit Beuthen¹ im Jahre 1835 von der alten Muttergemeinde Tarnowitz abgezweigt. Seitdem bildeten Königshütte und Beuthen zwei getrennte Gemeinden mit einem gemeinsamen Pastor (matres conjunctae).

Am 1. Januar 1865 wurde der gegenwärtig noch amtierende Pastor Zawada als erster Vikar der Gemeinden Beuthen und Königshütte mit dem Wohnsitz in Königshütte angestellt. Von dieser Zeit ab fand jeden Sonn- und Feiertag in Königshütte Gottesdienst statt, alle 14 Tage neben dem deutschen auch ein polnischer.

1870 trennte sich Königshütte von Beuthen und stellte in der Person des Pastors Feigs (1871—75) einen eigenen Geistlichen an; ihm folgte Pastor Spenner (1876 und 77), und seit dem 1. Mai 1878 wirkt dortselbst Pastor Zawada.

Gottesdienst in Laurahütte. Im Jahre 1873 stellte die hiesige Bergverwaltung den Evangelischen, die bis dahin den Gottesdienst in Königshütte besucht hatten, das 1856 erbaute Zechenhaus² zu gottesdienstlichen Zwecken bereitwilligst zur Verfügung. Der erste Gottesdienst in diesem **Betsaal** wurde im August des Jahres 1873 abgehalten.

Zur Begleitung des Kirchengesanges diente dem Organisten (Nitschke 1873—77, Scholz seit 1877) ein **Harmonium**.

1876 gab es bereits Kirchenkalender (vom Gemeindekirchenrat in Königshütte herausgegeben), auf denen die in bestimmten Zwischenräumen (alle 4 bis 6 Wochen) in Laurahütte abzuhaltenden Gottesdienste verzeichnet waren.

Der **Kofirmandenunterricht** ist bald nach Neujahr 1875 zum ersten Male in Laurahütte erteilt worden; vorher mussten die Konfirmanden nach Königshütte gehen und noch früher nach Beuthen.

¹) Kattowitz hat sich 1856/57 selbständig gemacht.

²) Jetzt Bergverwaltung.

Am 1. September 1885 nahm der bisher in Königshütte stationierte **Vikar Runge** seinen Wohnsitz in **Laurahütte**. Von nun an wurde die Gemeinde durch regelmässige Sonn- und Festtags-Gottesdienste im Zechenhause geistlich versorgt. Auf Vikar Runge folgte am 20. Dezember 1885 Vikar Buchholz und ein Jahr später Vikar Spindler.

Am 10. Mai 1887 wurde der eigene **Friedhof** der Gemeinde, die bisher ihre Toten in Königshütte bestattet hatte, eingeweiht.

Pfarrei Laurahütte. Am 1. August 1888 endlich ist die Gemeinde als eine selbständige Kirchengemeinde errichtet und das evangelische **Pfarramt Laurahütte** gegründet worden. Vikar Spindler ward von den kirchlichen Körperschaften am 18. November 1888 einstimmig zum **Pastor** gewählt und am 20. Januar 1889 feierlich in sein Amt eingeführt.

Der **Gemeindekirchenrat** setzte sich bei seiner Bildung (1888) zusammen aus: Fabrikbesitzer W. Fitzner, Baugewerksmeister Clausnitzer, Bergwerksdirektor Gelhorn, Hüttensekretär Kasch, Maschineninspektor Ludwig und Prokurist Schneider; gegenwärtig gehören demselben an: Kommerzienrat W. Fitzner, Clausnitzer, Bergwerksdirektor Eckert aus Michalkowitz, Hüttenarzt Dr. Hein, Hüttendirektor May und Direktor Schneider.

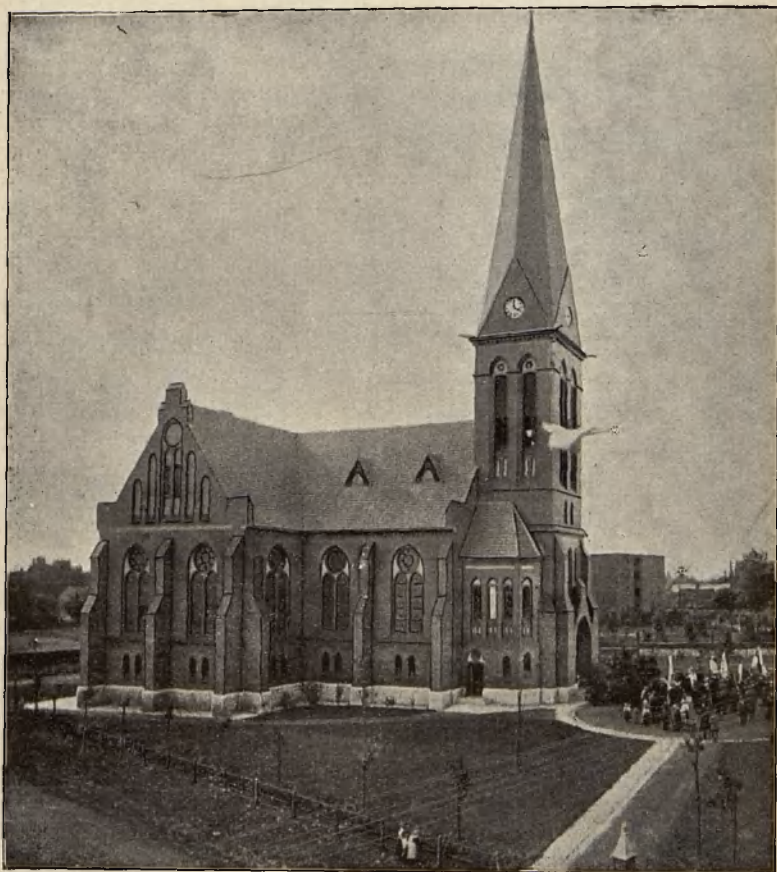
Zur **Parochie** gehören die **Ortschaften**: Laurahütte, Siemianowitz, Georgshütte, Fannygrube, Michalkowitz, Bittkow, Baingow und Przelaika. Die **Seelenzahl** betrug 1880 = 1255, 1885 = 1326, 1890 = 1502, 1895 = 1745 und ist gegenwärtig auf etwa 2500 zu schätzen.

Schon lange bevor die Kirchengemeinde ihre Selbständigkeit erlangte, stellte sich die Notwendigkeit heraus, in Laurahütte eine eigene **Kirche** und ein **Pfarrhaus** zu bauen. Die erste nachhaltige Anregung zur Verwirklichung des Gedankens gab der Konsistorial-Assessor Schultz-Evler bei Gelegenheit der im Jahre 1883 in Königshütte tagenden Kreissynode Gleiwitz.

Die Grundlage für den alsbald angelegten **Kirchbaufonds** bildete die von der vierten Schlesischen Provinzial-Synode aus dem Kollektenfonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger

100

Gemeinden gewährte Beihilfe von 1000 M, vor allem aber die vom evangelischen Oberkirchenrat aus dem Ertrage der aus Veranlassung der Lutherfeier im Jahre 1883 abgehaltenen allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte gewährte Unterstützung von 50 000 M aus dem Jahre 1885. Doch bedurfte es noch einer (von Anfang an gerechnet) zehnjährigen angestregten Thätigkeit des Seelsorgers und der ihm zur Seite stehenden kirchlichen Organe und der aner kennenswerten Opferwilligkeit der ganzen Gemeinde, ehe die Mittel so weit angewachsen



Evangelische Kirche.

Nach einer photogr. Aufnahme v. 19. 7. 1896.

waren, dass mit dem Bau der Kirche begonnen werden konnte. Von namhaften Spenden seien noch erwähnt: 25 000 Mark als Gnadengeschenk Sr. Majestät des Kaisers, 10 000 M von der Königs- und Laurahütte, Fürst Hohenlohe 1000 M, Fabrikbesitzer Wilhelm Fitzner 2550 M; eine Hauskollekte im Regierungsbezirk Oppeln brachte gegen 1000 M ein, die Gustav Adolf-Vereine spendeten 6000 M, die Provinzial-Synode überwies 5000 M. Die Gemeinde brachte aus ihrer Mitte etwa 6000 M auf und übernahm es, die Restschuld von 50 000 M zu amortisieren.

Am 20. April 1893 wurde der **Grundstein** zur neuen Kirche gelegt. Der feierliche Akt vollzog sich im Beisein des Konsistorial-Präsidenten Dr. Stolzmann aus Breslau, des Regierungs-Präsidenten Dr. von Bitter aus Oppeln, des General-Superintendenten D. Dr. Erdmann aus Breslau, des Landrats Holz aus Kattowitz, des Regierungs-Baurats Kluthmann aus Oppeln u. a.

Unter Aufsicht des Königl. Kreisbauinspektors Posern aus Pless schritt der **Bau**, dessen Leitung nacheinander die Regierungs-Baumeister Krempien, Witzek und Nöthling führten, rasch seiner Vollendung entgegen. Die **Baukosten** für Kirche und Pfarrhaus erreichten die Höhe von 161 000 und 25 000 M.

Die **Orgel** ist von Schlag & Söhne aus Schweidnitz geliefert, während die **Bildhauerarbeiten** von der Firma Niggel in Breslau ausgeführt worden sind.

Im Juli 1894 machten die Gebrüder W. und R. Fitzner drei gussstählerne **Kirchenglocken** aus dem Bochumer Gussstahlwerk „Bochumer Verein“ der Kirche zum Geschenk.

Die Feier der **Einweihung des Gotteshauses** fand am 20. Februar 1895 statt. Um 9 Uhr morgens wurde seitens des Superintendenten Jantzen ein kurzer Abschieds- und Dankgottesdienst im Zechenhause gehalten. Darauf bewegte sich der Festzug nach der Kirche, woselbst der General-Superintendent der Provinz Schlesien, Wirklicher Ober-Konsistorialrat Professor D. Dr. Erdmann, die Weihe vollzog.

Von hohen Gästen, deren **Besuche** der Kirche und der ganzen Gemeinde galten, sind zu erwähnen: der Ober-

Präsident der Provinz Schlesien Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt (am 24. April 1895) und der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats Wirkliche Geheimrat D. Dr. Barkhausen, Excellenz (am 22. Juli 1899).

Am 5. Juni 1902 fand eine **General-Kirchenvisitation** statt. In der evangelischen **Kirchengemeinde** fanden statt:

	1889:	1901:
Taufen	64,	112,
Trauungen	7,	26,
Beerdigungen	15,	46.

Filial-Synagogengemeinde.

Gottesdienst in Michalkowitz. Die **ersten Juden** in Siemianowitz waren: Mendel Wachsmann (1830 als Kretschmer aufgeführt), Karlmann Riesenfeld (als Schenker zu Grabie 1839 genannt), Salomon Neumann (wird 1843 als Kretschmer erwähnt) und Samuel Karfunkelstein. Noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts wohnten in Siemianowitz nur wenige jüdische Familien. Diese befriedigten ihre religiösen Bedürfnisse in der Weise, dass sie gemeinsam mit den Juden von Michalkowitz und Chorzow an den Sabbaten und jüdischen Festtagen in Michalkowitz Gottesdienst abhielten.

Gottesdienst in Laurahütte. Mit dem Wachstum der Industrie und des Handels vermehrte sich auch die Zahl der jüdischen Einwohner von Siemianowitz und Laurahütte. Zu Ende der 50er Jahre, als der am 19. Februar 1902 verstorbene Kantor und Schächter Berger sich hier niederliess, wurde der regelmässige Gottesdienst daher in Laurahütte abgehalten.

Filial-Synagogengemeinde. Die in den kleineren Orten des alten Beuthener Kreises zerstreut wohnenden Juden gehörten der Synagogengemeinde Beuthen an. Als nun aber Ende der 60er Jahre die Juden von Königshütte eine eigene Gemeinde gründeten, wurden nach langwierigen Verhandlungen mit der Königlichen Regierung, bezw. der Gemeinde Königshütte die Juden von Laurahütte, Siemianowitz, Michalkowitz, Fannygrube und Georgshütte im Jahre 1872 zu der

Filial-Synagogengemeinde Laurahütte vereinigt und der **Gemeinde Königshütte** zugeteilt.

Die **Verwaltung** der hiesigen Filial-Gemeinde geschieht durch einen eigenen **Vorstand**, der schon seit 1854 besteht und immer auf drei Jahre gewählt wird. Bei seiner Bildung fiel die Wahl auf M. Rosenbaum und S. Neumann. In der Folgezeit gehörten auch S. Cohn, P. Wachsmann, Ad. Wolff, M. Schindler, M. Goldstein, C. Riesenfeld, Jak. Wachsmann, C. Glaser, L. Sussmann, Dr. Loewe, M. Staub, G. Brahn, Julius Fraenkel und Simon Fraenkel diesem Vorstande an. Seit 1892 setzt sich diese Körperschaft zusammen aus: G. Brahn, S. Fraenkel und N. Perl.

In rituellen Angelegenheiten steht dem **Rabbiner** in Königshütte die Entscheidung zu. Derselbe führt auch die Aufsicht über den Religionsunterricht und vollzieht die rituellen Amtshandlungen, wie Trauungen und Beerdigungen. Den regelmässigen Gottesdienst leitet **Kantor** Falkenstein.

Die Gemeinde zählt gegenwärtig 240 **Seelen**.

In Ermangelung eines eigenen Gotteshauses wird der Gottesdienst in einem **Betsaal** im Heilbornschen Hause an der Beuthener Strasse abgehalten. Doch werden bereits zur Erbauung einer Synagoge Baugelder angesammelt.

Die Verstorbenen werden auf dem **Friedhofe** in Königshütte begraben.





Schulwesen.

Katholische Volksschule in Siemianowitz.

Vorgeschichte. Bis zum Jahre 1830 war Siemianowitz nach Michalkowitz eingeschult. Dem **Michalkowitzer Schulverbände** gehörten an: Michalkowitz, Bittkow, Maczeikowitz, Siemianowitz, Przelaika, Baingow Vorwerk, die Bittkower Kolonie Ignatzdorf, Klein-Dombrowka und Bogutschütz. Lezteres muss bereits um das Jahr 1800 aus diesem Verbände ausgeschieden sein, denn 1816 wurde Ignatzdorf nach Bogutschütz eingeschult.

Die **erste Schule in Michalkowitz** soll 1421 zugleich mit dem ältesten Holzkirchlein errichtet worden sein. Als im Jahre 1800 eine Kommission zur Abhaltung einer Schulprüfung eintraf, fand sie trostlose Zustände vor: das längst baufällige Schulgebäude war eingestürzt, der Lehrer wohnte in einem Bauernhause, unterrichtete wegen Raummangels nur wenige der schulpflichtigen Kinder und konnte infolge der gesamten Schulverhältnisse „die vorgeschriebene Methode nicht beachten“.

Bis zum **Aufbau einer neuen Schule** (1804) wurden die Kinder der benachbarten Ortschaften andern (?) Schulen zugewiesen. Aber auch in der Folgezeit scheinen die Schulverhältnisse sich nicht sonderlich gebessert zu haben. Am

16. April 1804 waren bei der Schulrevision, welche Schulinspektor Probst Nawrath aus Beuthen vornahm, von 125 Schulkindern nur 16 anwesend, und Schulinspektor Pfarrer Schneiderski aus Tarnowitz erteilte dem Michalkowitzer Ortspfarrer Pawlikowski im Revisions-Protokoll 1815 die Censur: „Der Ortspfarrer ist ein Pole, und das Schulwesen scheint ihm nicht sehr am Herzen gelegen“.

Die **Schülerzahl** betrug 1800 = 123, 1804 = 125, 1805 = 69, (nur 45 besuchten die Schule), 1815 = 110, 1816 = 141, 1817 = 119, 1818 = 84, 1819 = 95, 1820 = 102, 1823 = 148, 1824 = 162, 1825 = 173, 1826 = 230, 1827 = 279, 1828 = 242, 1829 = 251 und 1830 (nach der Ausschulung von Siemianowitz) = 190.

Von **Lehrern** werden genannt: Schumm 1740, Wenzel Gonska 1780—92, Franz Gottschall 1792—1818 und Joseph Lukowski 1818—42.

Schulbauten in Siemianowitz. Das **erste Schulhaus** (Abbildung S. 218) wurde aus einem hölzernen Wohnhause hergerichtet, welches die Gemeinde für 600 Mark von dem Kretschmer Mendel Wachsmann erstanden hatte. Dasselbe umfasste ein Klassenzimmer und als Lehrerwohnung zwei Stübchen nebst einer winzigen Küche. Hier wurden die Kinder aus Siemianowitz und dem zu Michalkowitz gehörenden Abbau Sadzawka-Michalkowitz unterrichtet.

Die Schülerzahl, die anfangs etwa 80 betragen haben mochte, erweiterte sich besonders erheblich, als der Betrieb der neuerrichteten Laurahütte begonnen wurde und damit auch der Bergbau an Ausdehnung gewann. Mit der Eröffnung der Laurahütter Werkschule im Jahre 1844, welche die Kinder aus Laurahütte aufnahm, trat zwar ein wesentlicher Rückgang in der Schülerzahl ein; als aber die Gemeinde Siemianowitz sich durch Anlegung der Hugo- und Wandakolonie erweiterte, konnte das alte Schullokal die Schüler, deren Zahl 1857 auf 400 stieg, nicht mehr fassen.

Da gelang es dem Lehrer Chrzaszcz, die Herrschaft zur unentgeltlichen Hergabe eines etwa zwei Morgen grossen Feldes zu bewegen. Dieses als **Bauplatz** nicht geeignete Stück Land tauschte die Gemeinde gegen ein 1 1/2 Morgen umfassenden



Das erste Schulhaus, 1830—60.
Nach einer Aufnahme v. J. 1902.

des Stück Feld ein. Der bisherige Eigentümer, Halbbauer Vincenz Labryga, erhielt nebenher noch eine Entschädigung von 150 Mark.

Am 26. Juli 1859 wurde der Grundstein gelegt. Der **Schulbau**, dessen Ausführung Jakob Wolff aus Michalkowitz übernommen hatte, verursachte einen Kostenaufwand von 24750 M. Daneben hatte das Dominium noch Bausteine und Bauholz im Werte von ungefähr 2700 M geschenkt. Am 31. Juli 1860 erfolgte die feierliche Einweihung des neuen Schulhauses, wobei zugegen waren: Direktor Knoff, Bergrat Ficinus, Regierungs-Assessor Knobloch, Schulinspektor Pressfreund aus Biskupitz, Pfarrer Stabik aus Michalkowitz, Pfarrer Markéfka aus Bogutschütz, Pfarrer Jaischik aus Dambrau, Pfarrer Scheu aus Kamin, Pfarrer Hruby aus Bielschowitz, Kaplan Stabik aus Michalkowitz, Kaplan Hofrichter aus Biskupitz und die Lehrer: Kautzor aus Michalkowitz, Reisner und Himmel aus Laurahütte, Mrosek aus Hohenloehütte, Kotalla aus Zalenze, Uherek aus Schomberg, Bumbke aus Dombrowa, Hilka aus Antonienhütte und Kubatschek aus Gross-Dombrowka.¹

Das Gebäude enthielt vier Klassenräume, eine Wohnung für einen verheirateten und Wohnräume für zwei ledige Lehrer.

Im Jahre 1883 wurde **neben dem alten Schulhause ein neues** mit vier Schulzimmern und vier Lehrerwohnungen erbaut. Die Baukosten beliefen sich auf 20000 M. Die feierliche Einweihung nahm am 23. Oktober 1884 Pfarrer Stabik im Beisein des Schulvorstandes und der Lehrer vor.

Im Jahre 1894 standen den vorhandenen acht Unterrichtsräumen 16 Schulklassen gegenüber. Um diesem Übelstande zu begegnen, wurde das 1859/60 erbaute Schulhaus für 42000 M an das hiesige Knappschaftslazarett verkauft und an der Schlossstrasse ein zeitgemässer **Schulbau** — 12 Klassenzimmer und vier Garçonwohnungen — **nebst einem**

¹) Die Beteiligung von nah und fern lässt darauf schliessen, eine wie seltene Feier eine Schuleinweihung damals noch für unsere Gegend bedeutete.

Lehrerwohnhaue für vier Familien und vier Lehrerinnen¹ aufgeführt. Die Einweihung dieser Baulichkeiten, für die 100000 M aufgewendet werden mussten, vollzog am 2. Juli 1894 Pfarrer Schwider in Gegenwart des Königl. Kreisschulinspektors, des Gemeinde- und Schulvorstandes und der Lehrerschaft.

Zu Beginn des Schuljahres 1895/96 wurde die aus zwei Schulsystemen bestehende und bis dahin von Hauptlehrer Schalast allein geleitete Schulanstalt in zwei sechsklassige Systeme mit getrennten und ein vierklassiges mit gemischten Geschlechtern aufgelöst. Die der vierklassigen Schulanstalt zugedachten Schullokalitäten reichten gar bald für die Bedürfnisse dieses rasch anwachsenden Systems nicht aus, so dass der Bedarf an weiteren Klassenzimmern durch einen ausgedehnten **Anbau** gedeckt werden musste. Die 1883 erbaute Schule wurde 1900/01 um acht Schulzimmer ergänzt. Die Baukosten erreichten die Höhe von 40000 M.

Nachstehende Tabellen veranschaulichen das **Wachstum** der Schule.

Die Schulanstalt von 1830 bis 95.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zimmer	Zahl der Lehr- per- sonen	Bemerkungen
		über- haupt	auf- stei- gende			
1830	etwa 80	1	1	1	1	
1857	400	2	2	1	1	
1860	—	3	3	4	3	
1861	—	4	4	—	4	
1864	440	—	—	—	—	
1865	524	—	—	—	—	
1873	—	5	—	—	—	
1877	—	6	—	—	—	
1881	517	—	—	—	—	
1882	587	—	—	—	—	
1884	643	8	—	8	7	
1885	—	—	6	—	—	
1890	804	10	—	—	9	
1891	—	12	—	—	10	
1892	993	14	—	—	9	
1893	1058	—	—	—	12	
1894	1063	16	—	—	11	
1895	1195	—	—	—	13	Teilung d. Schulsystems.

¹⁾ Inzwischen sind je zwei der gar zu niedrig angelegten Lehrerinnenwohnungen zu einer vereinigt worden.

Schule I seit 1895.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Lehrzimmer	Lehr- personen	Bemerkungen
		über- haupt	auf- stei- gende			
1895	1000	12	6	12	9	Knaben u. Mädchen getrennt. 41 Kinder mussten wegen Raummangels von der Auf- nahme zurückgest. werden.
1896	—	—	—	—	12	
1897	1120	14	7	—	—	
1898	1244	16	—	—	14	
1899	1389	18	—	—	16	
1900	1445	—	—	—	18	
1901	1088 ¹	15	—	8 ²	12	
1902	1188	16	—	12	14	

Schule II seit 1895.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Lehrzimmer	Lehr- personen	Bemerkungen
		über- haupt	auf- stei- gende			
1895	320	4	4	4	4	Knaben u. Mädchen in einer Klasse.
1896	406	5	5	—	—	
1897	426	—	—	—	5	
1898	409	—	—	—	—	
1899	487	6	6	—	—	
1900	483	—	—	—	6	Besondere Knaben- u. Mäd- chenklassen.
1901	1137	15	7	8 ³	12	
1902	1278	17	—	12	14	

Der Schulbesuch war anfänglich ein recht unregelmässiger, bis endlich die Schulversäumnisse strenger überwacht und bestraft wurden. Solange nur das erste Schulhaus Schulzwecken diene, mussten des Raummangels wegen öfters Kinder bis zum 9. und 10. Lebensjahre zurückgestellt werden. Nicht selten kam es auch vor, dass ein Kind überhaupt nicht erst zur Schule angemeldet wurde. Und noch häufiger wurde der Schulbesuch vorzeitig abgebrochen, weil, wie die Schulchronik klagt, die jungen Kräfte bei der Hütte und Grube lohnende Beschäftigung fanden.

Schulunterhaltung. Die Gemeinde Siemianowitz bildet mit dem Gutsbezirk I (Schloss) einen Schulverband. Die

¹) Am 1. April 1901 wurden die beiden Schulbezirke erneut abgegrenzt. ²) Bis zum 1. Juli; von da ab 12. ³) Ebenso.

Schulunterhaltungskosten werden in der Weise bestritten, dass der Gutsherr zu den persönlichen Ausgaben ein Drittel beisteuert; die sächlichen Schullasten werden nach der Kinderzahlder Gemeinde und dem Gute zugemessen; der Verteilung der Beiträge zur Lehrer-Witwen-Kasse endlich wird das gesamte Soll an Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer des Schulverbandes zu Grunde gelegt.

Patron der Schule ist der Graf Henckel auf Siemianowitz. Derselbe übt das Lehrerberufungsrecht aus.

Lehrpersonen: Karl Goldner 1830—? († 1849 als Gemeindegemeinschreiber), Seifried, Anton Patschka, Anton Chrząszcz 1853 bis 86 als Hauptlehrer, August Martin 1857—?, Neugebauer, Lissek, Biersack, Karl Dronia 1860—63, Theodor Siekiera 1861—66, Paul Schnura, Ludwig Baron 1864—?, Halama, Johannes Loewe 1869—71, Stera, Koschetzki 1872, Karl Kraus 1867—69, Wilhelm Rosenblatt 1866—76, Anton Machura 1872 bis 76, Karl Schalast seit 1872 (seit 1886 Hauptlehrer), Karl Berger, Joseph Gruschka 1878—97, Golombek ?—1883, Hugo Raab 1883—92, Joseph Wygasch seit 1884 (seit 1895 Hauptlehrer), Paul Wiczorek seit 1885, August Ramatschi 1885—87, Robert Knappe seit 1887, Richard Schymik 1887—90, Franz Zydek 1890—93 und 1899—01, Franz Römer 1890—95, Joseph Lakomy seit 1891, Joseph Scholz 1892, Franz Löhnert 1892—99, Max Leschnik 1892—94, Franz Clemenz seit 1892, Richard Kellner 1893—97, Eduard Jablonka 1894—1902, Max Michalski seit 1894, Ewald Friedrich seit 1894, Klara Wesoly seit 1895, Elisabeth Fieweger 1895—97, Amalie Deutscher 1895—97, Hedwig Nitzpon seit 1895, Richard Glombitza 1897—1901, Elisabeth Gehling 1897—1900, Alois Schön 1897—01, Alois Hahnheiser 1897—02, Agnes Schrammek 1897—1900, Magdalena Battig 1897—1900, Georg Luchs seit 1897, Emil Wolff seit 1898, Martha Wagner seit 1898, Johannes Hoppe seit 1899, Theodor Sobawa seit 1899, Johann Kampa 1899—1902, Luise Frost seit 1900, Else Elsner seit 1900, Anna Macha seit 1900, Gustav Nölscher seit 1901, Georg Sossna seit 1901, Meta Pyrsch 1901—02, Oskar Heisig seit 1902, Franz Jędrzejewski seit 1902, Alois König seit 1902, Anton Düring seit 1902, Joseph Römer seit 1902, Joseph

Richter seit 1902, August Leschnik seit 1902; vertretungsweise: Lucie Cyranka 1899, Hedwig Hauck 1901, Valeska Lukaszewitz 1901—02, Marie Jarmuzewska 1901—02, Edith Hirsch 1901—02, Margarete Kmiotek 1902.

Handarbeitsunterricht. Bisher waren an der Erteilung dieses Unterrichts auch einige Lehrerfrauen und -witwen (Mrosek, Schalast, Gruschka, die geprüfte Handarbeitslehrerin Johanna Kaluža) und die Handarbeitslehrerin Marie Nowak beteiligt.

Schulvorstands-Mitglieder. Als solche nennt die Schulchronik: die Bauern Lorenz Gawel und Vincenz Labryga, weiterhin Rentmeister Bundel, Baugewerksmeister Clausnitzer, Maurermeister Seiffert, Gastwirt Berger, Hauptlehrer emer. Chrząszcz, Tischlermeister Mainka, Gemeindevorsteher Kaufmann Weltike, Lazarettverwalter Anders, Kaufmann Simon Wachsmann; gegenwärtig: Bundel, Königl. Kreisschulinspektor Kolbe, Gemeindevorsteher Gnärig, Seiffert, Tischlermeister Luchs und Hauptlehrer Schalast.

Ortsschulinspektoren: Pfarrer Kynast aus Michalkowitz bis 1843, Pfarrer Anton Stabik aus Michalkowitz 1843—68, Pfarrer Hugo Stabik 1868—73, die Ärzte Dr. Wiescholek 1873—78, Dr. Fiedler 1878—81, Dr. Schindler 1881, Dr. Moeser, Hüttenmeister Körber, die Königl. Kreisschulinspektoren Czygan bis 1882, Thaiss 1882—84, Dr. Besta 1884—85, Pfarrer Hugo Stabik 1885—86 und endlich wieder bis zur Gegenwart die jedesmaligen Kreisschulinspektoren.

Kreisschulinspektoren¹⁾: Pfarrer Schneiderski aus Tarnowitz 1830—47, Erzpriester Markefka aus Myslowitz, Pfarrer Schaffranek aus Beuthen bis 1853, Erzpriester Pressfreund aus Biskupitz 1853—60, die Pfarrer Stabik aus Michalkowitz 1860—64 und Edler aus Bujakow 1864—73; hernach die weltlichen Königl. Kreisschulinspektoren: Kuźnik 1873—76, Czygan 1876—82, Thaiss 1882—84, Dr. Besta 1884—90, Pabel 1890 (vertretungsweise), Dr. Körnig 1890—93, Dr. Jonas 1893—94 (als Kreisschulinspektionsgehilfe), Dr. Körnig 1894, Kolbe seit 1894.

¹⁾ Dieselben kommen auch für die übrigen Schulen in Betracht.

Beamten-Vereinschule in Laurahütte, 1843/44.

Die erste Schule in Laurahütte war die Beamten-Vereinschule, welche 1843 ins Leben gerufen wurde. Das **Schul-lokal** befand sich in einem der kleinen Beamtenhäuser, deren Reihe sich vom Hüttenamt die Hüttenstrasse entlang hinzieht. Als **Turnplatz** diente der Hüttenplatz, woselbst einige Turngeräte aufgestellt waren.

Lehrer. Als Lehrer wirkte an dieser Anstalt der frühere Kaplan **Ronge**¹, über dessen Thätigkeit und Erfolge ein Ge-

¹ **Johannes Ronge**, geboren am 16. Oktober 1813 als Bauersohn zu Bischofswalde, Kreis Neisse, bezog 1827 das Gymnasium zu Neisse, 1837 die Universität zu Breslau und trat, ohne Beruf für den geistlichen Stand und trotz Abratens seiner Freunde, nur, um den mit Kindern reich gesegneten Eltern die Sorge für seine Unterhaltung abzunehmen, 1839 in das dortige Alumnat ein. 1840 zum Priester geweiht, wurde er Kaplan in Grottkau.

Seine aufgeklärte Richtung, sein Eifer gegen die Werkheiligkeit und sein Einfluss auf die Jugend führten dazu, dass er mit seiner Kirche vollkommen zerfiel und am 30. Januar 1843 seines Amtes entsetzt wurde. Nun zog er nach **Laurahütte**, um die Kinder der dortigen Beamten zu unterrichten.

Als 1844 Bischof Arnoldi von Trier durch Ausstellung des heiligen Gewandes Jesu zur Verehrung (nicht Anbetung!) einen Zudrang von mehr als einer Million Pilger nach Trier veranlasst hatte, richtete Ronge von Laurahütte aus am 1. Oktober 1844 an den Bischof ein höchst anmassendes Sendschreiben. („Urteil eines katholischen Priesters über den heiligen Rock zu Trier.“ Veröffentlicht in den Sächsischen Vaterlandsblättern.) Inzwischen hatte Ronge an dem abtrünnigen Kaplan Czieski in Schneidemühl einen Gesinnungsgenossen gefunden, und beide verbanden sich nun zum „Kampfe gegen Rom“ und zogen eine Reihe „aufgeklärter“ Katholiken und Protestanten in ihr Schlepptau.

Die neue Religionspartei, welche mit ihren Grundprinzipien auf protestantischem Boden stand, trotzdem aber weder in Theorie noch Praxis evangelische Protestanten waren und auch als solche nicht gelten wollte, nannte sich **Deutschkatholiken**. Infolge seiner fortgesetzten Angriffe auf die katholische Kirche wurde am 3. Dezember 1844 die Strafe der Degradation und Exkommunikation über Ronge verhängt. Bis zum Frühjahr 1845 waren in allen Teilen Deutschlands weit über 100 deutschkatholische Gemeinden entstanden, unter denen Breslau eine besondere Wichtigkeit erlangte. Letztere konstruierte sich am 9. März 1845 und wählte Ronge zu ihrem Prediger. Ronge reiste viel umher und wusste durch Predigt und Agitation erfolgreich für die Sache seiner neuen Kirche zu wirken. Ende des Jahres 1845 bestanden bereits 298 Gemeinden in Deutschland.

Als die grossen politischen Stürme des Jahres 1848 losbrachen und das Interesse an den kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, verliess auch Ronge mehr und mehr die kirchliche Bahn und wandte sich nun überwiegend der Politik zu. Dieses Verhalten, verbunden mit der Erscheinung, dass die Deutschkatholiken sich viel-

währsmann berichtet: „Ronge redete über die Köpfe der Kinder hinweg und gefiel sich darin, gelehrten, unnützen Kram einzupauken. Hiervon legte die öffentliche Prüfung, die Ronge vor seinem Weggange von Laurahütte in Gegenwart der Eltern abhielt, das beste Zeugnis ab. Zum Glück verstand er es, die Mehrzahl der Gäste über die wahren Erfolge seiner Wirksamkeit hinwegzutäuschen, und als Ronge nach Beendigung der Schulprüfung an die Eltern der ihm anvertrauten Jugend eine Ansprache hielt, die mit den

fach in auffallender Weise an den politischen Unruhen beteiligten und zum Barrikadenkampfe berufen fühlten, bestärkte die Staatsregierungen in dem längst gehegten Verdachte, dass die kirchliche Bewegung nur zum Deckmantel politischer Umtriebe dienen sollte, und veranlasste sie zur scharfen Überwachung der neuen Sekte.

Von Breslau machte sich Ronge noch einmal auf den Weg nach Laurahütte, wo ihm jedoch seitens des Grafen Henckel ganz energisch der Weg zur Umkehr gewiesen wurde.

1849 ging Ronge mit der Emigration nach London, wo er sich mit einer reichen Engländerin verheiratete und als Flüchtling im Dunkeln lebte. Nur noch einmal trat er öffentlich hervor in einem Manifeste vom März 1851, welches er an das deutsche Volk erliess, um die Mittel zu einer künftigen Revolution zu fordern.

Die politische Reaktion und die Abspannung der erregten Gemüter hatte bald einen merklichen Verfall des Deutschkatholicismus im Gefolge. Als spärliche Reste der Bewegung haben sich hier und da noch die **Freireligiösen Gemeinden** erhalten.

Ronge starb nach längerem Aufenthalt in London am 26. Oktober 1887 in Wien, ohne dass es ihm gelungen wäre, die deutschkatholische Bewegung wieder recht in Fluss zu bringen. (Nach Brockhaus und Kegel.)

Ahnung.

(Gedichtet von Johannes Ronge an seinem 30. Geburtstag,
16. Oktober 1843, in Laurahütte.)

Dem Mittag nahen meine Jahre,
noch harrt vor Anker fest mein Kahn;
noch heisst mein Ideal ein Wahn,
noch keine Schlacht am Delaware!

Und doch so glühend treibt's die Seele,
und nirgends, nirgends find' ich Rast;
fort, fort reist's mich mit heisser Hast,
dass ich die Stunde nicht verfehle.

Und hoch zum Himmel seh' ich's flammen,
und feurig zieht hinauf die Spur;
nach einer schönen Freiheitsflur
ruft's meine Geister all' zusammen.

Wohlan, ich will vom Pfad nicht weichen!
Was mir den Busen hoch geschwellt,
wovon das Herz mir stets erzählt,
ich will's, ich werd' es noch erreichen.

Worten schloss: ‚Gut habt ihr mir die Kleinen übergeben, gut lege ich sie in eure Hände zurück‘, da blieb kein Auge thränenleer.“ —

Auflösung der Schule. 1844 verliess Ronge Laurahütte, und die von ihm geleitete Schule löste sich auf.

Katholische Volksschule in Laurahütte.

Schulbauten. Das **erste Schulhaus** wurde im Jahre 1842 auf Kosten des Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck erbaut und am 7. September 1844 durch den Königlichen Kreisschulinspektor Pfarrer Schneiderski aus Tarnowitz geweiht und seiner Bestimmung übergeben. Es umfasste zwei Lehrzimmer, eine Parterrewohnung von drei Zimmern und Küche für den ersten und zwei Dachstübchen für den zweiten Lehrer. An Ländereien besass es einen grossen Garten und zwei Morgen Ackerland.

1863 wurden zwei Schulklassen und ein Dachstübchen an das Schulhaus **angebaut**; ein Lehrzimmer wurde (bis 1870) der evangelischen Schule zur Benutzung überwiesen.

1869 liess die Gewerkschaft in unmittelbarer Nähe des Schulhauses einen **Neubau** aufführen, welcher vier Lehrzimmer, eine Familienwohnung und zwei Garçonwohnungen umfasste und am 7. Januar 1870 durch den Schulrevisor Pfarrer Hugo Stabik benediciert wurde. Zwei Klassenräume und die Familienwohnung wurden seitens der evangelischen Schule belegt, die übrigen Räumlichkeiten der katholischen Schule zugeteilt.

Noch in demselben Jahre (1870) wurde auf der Wanda-Kolonie der **Bau** eines vierklassigen Schulhauses mit einer Familienwohnung und drei Wohnungen für ledige Lehrer in Angriff genommen. Infolge des Ausbruchs des deutsch-französischen Krieges trat indes eine Unterbrechung in der Weiterführung der Bauarbeit ein, so dass das neue Schulhaus erst im Oktober 1871 bezogen werden konnte. In der Bestreitung der Baukosten war der Graf durch einen Zuschuss von 6000 M seitens der Königlichen Bergbau-Hilfs-

kasse unterstützt worden. Der an die Schule angrenzende Garten¹ wurde dem ersten Lehrer überlassen.

1876 wurde mit dem **Aufbau** eines sechsklassigen Schulhauses mit 3 Familien- und 2 Garçonwohnungen an der katholischen Kirche begonnen. Zu diesem Bau war seitens des Freikuxgelder-Fonds der Laurahütter bez. Siemianowitzer Knappschaft der Gutsvorsteherin ein Kostenzuschuss von 27000 M zugebilligt worden. Am 1. August 1877 konnte das fertige Gebäude mit einem Stück Gartenland übergeben werden.

Am 15. November 1890 erfolgte durch den Ortspfarrer Schwider die feierliche Einweihung eines achtklassigen **Schulhauses**, welches in nächster Nähe und auf dem Schulacker der ältesten Schulanstalt zugleich mit einem angrenzenden **Lehrerwohnhaus**, enthaltend sechs Familien- und zwei Garçonwohnungen, erbaut worden war. Den verheirateten Lehrern wurde je ein Streifen Gartenland zugeteilt.

1895 erfuhr das Schulhaus auf der Wanda-Kolonie eine Erweiterung durch den **Anbau** von vier Klassenzimmern und zwei Wohnungen für ledige Lehrer. Die Einweihung vollzog am 21. Mai 1896 Pfarrer Schwider. Der Bau war durch einen Zuschuss von 12500 M seitens des Freikuxgelder-Fonds unterstützt worden.

Am 16. Oktober 1899 endlich wurde das im Jahre 1844 eröffnete Schulhaus geräumt² und ein daneben aufgerichtetes achtklassiges **Schulgebäude**, von dessen praktischer Anlage besonders die Central-Niederdruckheizung hervorzuheben ist, durch Pfarrer Schwider geweiht und zur Benutzung übergeben. Die opferwillige Gemeinde war in den Baukosten auch diesmal seitens des Freikuxgelder-Fonds mit einem Beitrage (10000 M) unterstützt worden.

Schulunterhaltungspflicht. Bis zum Jahre 1873 unterhielt **Graf Henckel** die von ihm für die Gruben- und Werkarbeiter-Bevölkerung hier erbauten Guts- bzw. Werkschulen auf eigene Kosten. Als aber durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Mai 1873 der Rittergutsanteil Laurahütte als „selb-

¹) Ein Teil desselben wurde im Herbst 1900 zum Spielplatz geschlagen.

²) Im Oktober 1901 musste wegen Raummangels an Schule I wieder ein Lehrzimmer belegt werden.

ständiger Gutsbezirk Laurahütte“ erklärt worden war, übernahm im Wege gütlicher Auseinandersetzung die **Aktiengesellschaft** die alleinige Unterhaltung der mit übergegangenen Werkschulen in Laurahütte und Wanda-Kolonie, sowie überhaupt die Befriedigung der Schulbedürfnisse des neu etablierten Gutsbezirks. Am 17. Mai 1874 kam in einer vom Königlichen Landrat des Kreises geleiteten Verhandlung zwischen katholischen Einwohnern des Gutsbezirks und dem Stellvertreter der Gutsvorsteherin ein Abkommen zustande, wonach der Gutsbezirk zu einem Schulbezirk erklärt, die Werkschulen in öffentliche Volksschulen umgewandelt und die Schullasten auf die **Gutsbesitzerin** und die katholischen **Hausväter** repartiert werden sollten. Nachdem diesem Antrage seitens der Königlichen Regierung zu Oppeln am 2. Juni 1874 stattgegeben worden war, zog der Vorstand der katholischen Schulen seit dem 1. Juli 1874 nicht bloss von den katholischen, sondern auch von den jüdischen Einwohnern von Laurahütte Schulbeiträge ein,¹ bis endlich im Jahre 1882 die letzteren nach dem Vorgange eines ihrer Glaubensgenossen durch zwei gleichlautende Urteile im Verwaltungsstreitverfahren ihre Schullasten-Freiheit wiedererlangten und im Prinzip anerkannt sahen. Entsprechend jedoch der hierbei in den Gründen des Berufungsurteils in Form einer erläuternden Schlussfolgerung mitgetheilten Ansicht des Bezirksverwaltungsgerichts, wonach — wenn die von dem katholischen Schulvorstand bis dahin bewirkte Heranziehung der Juden zu den Schullasten in dem Mangel einer entsprechenden Einschulung dieser Kategorie von Gutsbezirks-Hausvätern ihre Verurteilung habe finden müssen — es doch der Königlichen Regierung jederzeit unbenommen sei, diesem Mangel durch Ausdehnung der Schulsozietät auf die Juden für die Zukunft unanfechtbar abzuhelpen, unternahm es nunmehr die zuständige Behörde in der That, wegen Zuweisung der Juden von Laurahütte zu einer der vermeintlichen Schulgemeinden des Gutsbezirks mit den Interessenten zu verhandeln. Zu einem Resultat gediehen diese organisatorischen Massnahmen — gegen welche die Juden bei dem Ressort-Minister unter

¹) Denkschrift, S. 1.

Hinweis auf die denselben absolut entgegenstehende öffentlich rechtliche Verpflichtung eines „Gutsvorstehers“, die den Gutsbezirk betreffenden Schullasten einzig und allein aus seinen eigenen Mitteln zu tragen, vorstellig wurden — nach keiner Richtung; vielmehr folgten jetzt dem Beispiele ihrer jüdischen Mitbürger und Schicksalsgefährten sogar diejenigen der katholischen Bewohner, welche, über die alleinige Verpflichtung des Gutsvorstandes aufgeklärt, das vertragliche Abkommen vom Mai 1874 aus verschiedenen Gründen, insbesondere, weil sie selbst nicht teilgenommen hatten, für rechtsunverbindlich erachteten. Auch sie erzielten drei übereinstimmend günstige Entscheidungen im Jahre 1885. Darnach lagen die gesamten Schullasten wieder voll und ganz der **Gutsvorsteherin** ob, bis sie endlich bei der Umwandlung des Gutsbezirks in einen Gemeindebezirk auf die politische **Gemeinde Laurahütte** übergingen.

Patronat. Das Patronat führten bis zum Jahre 1890 die Schulunterhaltungspflichtigen: Graf Henckel, bzw. die Aktiengesellschaft; von da ab übt die Königliche Regierung das Patronatsrecht aus.

Einschulung. Solange die Schule als **Werkschule** galt, besuchten sie alle schulpflichtigen Kinder, deren Väter als Bergleute auf der Eugeniensglück- und Karlshoffnung-Grube angelegt waren, bzw. bei der Laurahütte in Arbeit standen, während die Kinder aller übrigen Einwohner von Laurahütte und Wanda-Kolonie der Gemeindeschule in Siemianowitz angehörten. Zu Beginn des Schuljahres 1875/76, da die Laurahütter Werkschule inzwischen als **öffentliche Volksschule** erklärt worden war, wurden ihr auf Antrag einiger Einwohner von Siemianowitz, bzw. auf Verfügung des Königlichen Landratsamts sämtliche Kinder zugeteilt, deren Eltern im Gutsbezirk Laurahütte wohnten.

Schulsysteme. Von 1844 bis 1871 bestand nur **ein Schulsystem**, dessen Leitung in den Händen des Rektors Reisner lag. Mit der Eröffnung der Schule auf der Wanda-Kolonie war auch **ein zweites System** gebildet worden, an dessen Spitze Hauptlehrer Novinsky trat. Nach dem Tode des Rektors Reisner wurden 1873 beide Systeme dem Haupt-

lehrer Novinsky unterstellt und 1877 beide Schulen zu **einem System** mit getrennten Geschlechtern und sechs aufsteigenden Klassen vereinigt. 1887 erfolgte eine Trennung in **ein Knaben-** (Hauptlehrer Novinsky) **und ein Mädchensystem** (Hauptlehrer Siekiera), und 1892 endlich wurden **vier Schulsysteme** gebildet: Knabenschule I (Hptl. Novinsky), Knabenschule II (Hptl. Kutsche), Mädchenschule III (Hptl. Siekiera), Mädchenschule IV (Hptl. Krupski).

Nachstehende Übersicht veranschaulicht die **Entwicklung der Schule** von ihrer Gründung bis in die Gegenwart:

Die Schule in den ersten Jahren ihres Bestehens.

Im April des Jahres	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehrzimmer	Zahl der Lehrpersonen	Bemerkungen
		überhaupt	aufsteigende			
1844	—	2	2	2	2	
1853	—	3	3	—	3	
1863	—	—	—	3	—	
1865	266	—	—	—	—	}70 Kinder weg. Raum- mangels von der Aufnahme zurückgesellt.
1868	301	—	—	—	—	
1869	533	6	—	6	6	

Schule in Laurahütte.

Schule in Wanda-Kolonie.

Im April des Jahres	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehrzimmer	Zahl der Lehrpersonen	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehrzimmer	Zahl der Lehrpersonen
		überhaupt	aufsteigende				überhaupt	aufsteigende		
1871	449	6	3	6	6	356	4	3	4	4
1874	594	7	—	—	—	—	—	—	—	—
1875	639	8	—	—	—	431	5	—	—	—
1877	679	—	—	8	—	492	6	—	6	6

Vereinigung der beiden Schulsysteme.

Im April des Jahres	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehrzimmer	Zahl der Lehrpersonen	Bemerkungen
		überhaupt	aufsteigende			
1877	1184	14	6	14	13	Bei der Vereinigung der beiden Systeme.
1881	1390	—	—	—	15	
1882	1447	15	—	—	—	
1883	1569	17	—	—	—	
1884	1620	18	—	—	—	
1885	1700	20	—	—	—	

Knabenschule.

Mädchenschule.

Im April des Jahres	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zim- mer	Zahl der Lehr- per- sonen	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zim- mer	Zahl der Lehr- per- sonen
		über- haupt	auf- stei- gende				über- haupt	auf- stei- gende		
1887	850	10	6	7	9	853	10	6	8	9
1889	911	11	—	—	11	929	11	—	—	11
1891	942	12	—	11	11	—	12	—	11	11

Volksschule I (Knaben).

Volksschule II (Knaben).

Im April des Jahres	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zim- mer	Zahl der Lehr- per- sonen	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zim- mer	Zahl der Lehr- per- sonen
		über- haupt	auf- stei- gende				über- haupt	auf- stei- gende		
1892	507	6	6	6	6	494	6	6	5	6
1894	567	8	—	—	—	540	—	—	—	—
1895	598	9	7	—	—	—	7	7	—	—
1896	595	7	—	—	7	—	—	—	7	—
1897	600	8	—	—	—	623	8	—	—	7
1898	591	—	—	—	8	618	—	—	—	8
1899	645	—	—	8	7	628	—	—	—	—
1900	691	9	—	—	8	618	—	—	—	—
1901	738	10	—	—	9	592	—	—	—	—
1902	708	—	—	9	—	574	—	—	—	—

Volksschule III (Mädchen).

Volksschule IV (Mädchen).

Im April des Jahres	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zim- mer	Zahl der Lehr- per- sonen	Schülerzahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zim- mer	Zahl der Lehr- per- sonen
		über- haupt	auf- stei- gende				über- haupt	auf- stei- gende		
1892	494	6	6	5	6	498	6	6	6	6
1894	—	—	—	—	—	540	—	—	—	—
1895	491	7	7	—	—	—	7	7	—	—
1896	556	—	—	7	7	508	—	—	—	7
1897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1898	595	—	—	—	—	544	—	—	—	—
1899	577	—	—	—	—	550	—	—	—	—
1900	565	—	—	—	6	635	8	—	8	—
1901	590	8	—	—	7	677	9	—	—	8
1902	619	—	—	—	—	689	—	—	—	—

Lehrpersonen. Seit der Eröffnung der Schule haben an derselben folgende Lehrer und Lehrerinnen gewirkt: Theodor Reisner als Rektor 1844—72, Anton Chrząszcz 1844—53, Franz Himmel 1853—66 und 1875—94, Anton Novinsky

1863—99 (seit 1871 Hauptlehrer), Theodor Siekiera 1865—1900 (seit 1887 Hauptlehrer), Ludwig Baron 1870—72, Paul Kremser 1870—71, Emil Kutsche seit 1870 (seit 1892 Hauptlehrer, seit 1900 Rektor), Johannes Loewe seit 1871, Alois Stera 1871 bis 79, Konstantin Krupski 1871—96 (seit 1892 Hauptlehrer), August Gonska 1871—76, Johann Kaluža 1873—75, Joseph Szczeponik 1872—73, Hermann Hölzel 1873—76, Oswald Koschetzki 1875—77, Emmerich Newrzella 1876—82, Anton Lex 1876—87, Karl Sauer seit 1877 (seit 1896 Hauptlehrer, seit 1900 Rektor), Reinhold Arndt seit 1877 (seit 1900 Rektor), Andreas Famulla 1877—79, Eduard Kropiwoda 1877—88, Ludwig Butzek seit 1878, Karl Tiralla seit 1879, Marie Ruprecht 1881—86, Marie Walliczek 1881—83, Franz Sauer 1882—83, Lucie Wawrzik seit 1883, Mathilde Rademacher 1883—86, Joseph Depéne 1886—92, Joseph Hoffman seit 1886, Paul Schicke 1886—1902, Anna Grzbielok 1886, Laura Rosenkranz seit 1886, Max Glumb 1887—95, August Ramatschi seit 1887, Robert Urbanek seit 1889 (seit 1900 Rektor), Johann Hanke 1890—1901, Franz Kudla 1890—1901, Emma Lange, geb. Stiebler 1890—97, Valerie Kukla seit 1890, Matthias Conrad seit 1892, Hugo Raab seit 1892, Wilhelm Koenig seit 1892, Max Leschnik seit 1894, Emanuel Sochowski seit 1895, Eugen Fuchs 1895—1901, Anna Jurečka 1895—1900, Hedwig Dittrich seit 1895, Joseph Blicke seit 1896, Amalie Deutscher seit 1897, Elisabeth Fieweger 1897—1900, Gertrud Schatte seit 1897, Margarethe Dittrich seit 1900, Klara Schmidt seit 1900, Mathilde Wyskalla seit 1900, Joseph Hentschel seit 1900, Robert Rischke seit 1900, Richard Glombitza seit 1901, Felix Arndt seit 1901, Johannes Kampa seit 1902, Alois Hahnheiser seit 1902; vertretungsweise: Paul Giessmann 1885—86, Hedwig Schmidt 1896, Natalie Junk 1896, Wilhelm Fuhrmann 1900 und 1901—02, Martha Goebel 1901, Hedwig Haupt 1901, Margarethe Durynek 1902.

Industriellehrerinnen. Als besondere Handarbeitslehrerinnen haben an den Laurahütter Volksschulen bisher gewirkt die Lehrerfrauen bzw. -witwen: Novinsky, Siekiera, Mrosek, Kaluža (geprüfte Handarbeitslehrerin) und Krupski.

Ortsschulinspektion. Die Ortsschulaufsicht übten aus:

Pfarrer Anton Stabik aus Michalkowitz 1864—68, Pfarrer Hugo Stabik 1868—73, Bergverwalter Beyer 1873—84, Buchhalter Gube 1884—96. Seit 1896 ist der Kreisschulinspektor zugleich Ortsschulinspektor.¹

Schulvorstand. Dem Schulvorstande gehörten in der Zeit bis zum Jahre 1896 an: Hüttendirektor Naglo, Kohlenmesser Kotzur, Hütteninspektor Wehowski, Hüttenarbeiter Koschera, Hüttenmeister Mildner, Hütteninspektor Böhm, Kaufmann G. Brahn, Kaufmann M. Sussmann, Wagemeister Bogatzki, Produktenverwalter Biedermann, Formermeister Loch, Buchhalter Rudolph, Materialienverwalter Heinisch. Seit dem 1. Juli 1896 ist der Schulvorstand² zusammengesetzt aus: Kreisschulinspektor Kolbe, Ortsvorsteher Schroeter, Hauptlehrer bezw. Rektor Kutsche, Buchhalter Gube und Kaufmann Roman Stoll.

Katholische Volksschule in Georgshütte.

Vorgeschichte. Ursprünglich besuchten die Kinder aus Fannygrube und Georgshütte die **Schule in Michalkowitz**. Bei Eröffnung der ersten Schule **in Siemianowitz** wurde die schulpflichtige Jugend der beiden Gutsbezirke dieser Unterrichtsanstalt zugeteilt. Im Jahre 1861 gründete Lehrer Bochen aus Psychod eine **Privatschule für Fannygrube und Georgshütte**, die sich bis zur Eröffnung der Georgshütter Volksschule hielt, an welcher der Privatlehrer Bochen Anstellung fand.

Schulverband Georgshütte. Am 14. Februar 1865 wurde zwecks **Bildung** eines katholischen Schulverbandes Georgshütte im Auftrage der Königlichen Regierung ein Termin abgehalten, zu welchem erschienen waren: 1. der Königliche Landrat Solger, 2. Bergrat Ficinus als Vertreter des Dominiums Siemianowitz, 3. Administrator Cogho und Justiz-

¹) Mit der Aufhebung der Ausübung der Ortsschulaufsicht durch Laien war für die Lehrerschaft des Ortes ein Stein des Anstosses beseitigt, ein stärkerer, den immer weiteren verständigen Ausbau in der Methode anregender Einfluss der fachmännischen Schulaufsicht zugelassen und gesichert und sonach einer gedeihlicheren und fruchtbareren Fortentwicklung des inneren Schullebens der Weg gebahnt und ebnet.

²) Diesem steht bei Besetzung von Schulstellen das Vorschlagsrecht zu.

rat Walter als Vertreter des Dominiums Michalkowitz, 4. Schichtmeister Strahl, Steiger Tiralla, Maurer Buhl, Hüttenmeister Lange, Obersteiger Günther und Zimmerhauer Gatzka als Deputierte von Fannygrube und Georgshütte, 5. Vincenz Labryga und Albert Danisch als Vertreter des Schulverbandes Siemianowitz und 6. die Schulvorstände von Michalkowitz und Siemianowitz: Schulinspektor Pfarrer Anton Stabik und die Schulvorsteher Albert Foitzik, Jadwiszczok und Labryga. Es wurde beschlossen, in Georgshütte ein vierklassiges Schulhaus nebst den nötigen Nebengebäuden aufzuführen. Das Dominium Siemianowitz verpflichtete sich, den Bauplatz unentgeltlich herzugeben, das zum Bau erforderliche Rohmaterial kostenlos zu verabfolgen und das Baukapital zum Zinsfuß von 4% leihweise vorzustrecken. Die Unterhaltungskosten der neuen Schule wurden auf jährlich 752 Thaler veranlagt und wie folgt zur Aufbringung verteilt:

1. Freikuxgelder-Fonds	133 Thaler,
2. Arbeiter - Unterstützungsverein der Herrschaft Beuthen-Siemianowitz	290 —
3. Glaubenshütte und Fannygrube	45 —
4. Arbeiter, die keinem Unterstützungsverein angehören (à 2 Sgr. monatlich)	112 —
5. Dominium Siemianowitz	48 —
6. Dominium Michalkowitz	24 —
7. Staatszuschuss	100 —

Summa 752 Thaler.

Der Schulbau wurde nach diesen Beschlüssen bald in Angriff genommen und im nächsten Frühjahr vollendet. Am 4. März 1866 fand die feierliche Einweihung und Tags darauf die Eröffnung der Schulanstalt¹ statt.

¹) Eine Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 17. Mai 1875, aus der an dieser Stelle nachstehender, auch diese Schule betreffender Auszug wiedergegeben sei, spricht dafür, mit welchem Misstrauen die unwissende Bevölkerung zur Zeit des Kulturkampfes der Schule gegenüberstand und wie leicht thörichte Gerüchte und unbegründete Einflüsterungen, die darauf hinausliefen, den konfessionellen Frieden zu stören und das Vertrauen zur Staatsregierung zu untergraben, den breiten Volksmassen die Besonnenheit zu rauben und unter ihnen Furcht und Entsetzen zu verbreiten vermochten:

„Vor den Schulhäusern der Stadt Königshütte hat am 10. d. Mts.

Das Patronat über diese Schule übernahm Graf Henckel auf Siemianowitz. Zur Zeit, da die Besitzverhältnisse von Fannygrube und Georgshütte — wie an anderer Stelle ersichtlich — eine wesentliche Änderung erfahren haben, ist Graf Henckel zwar noch Patron, doch ragen die Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte und Fürst Hohenlohe die Schullasten gemeinschaftlich.

Schul-Statistik.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zimmer	Zahl der Lehr- per- sonen	Bemerkungen
		über- haupt	auf- stei- gende			
1866	240	3	3	4	3	
1879	—	4	4	—	4	
1893	—	5	5	—	5	
1897	388	—	—	—	—	
1898	396	—	—	—	—	
1900	413	6	6	—	—	
1901	333	5	5	—	4	
1902	330	—	—	—	5	Die Kinder aus Sadzawka wurden nach Siemianowitz überwies.

ein Volksauflauf stattgefunden, veranlasst durch das unwahre und widersinnige Gerücht, es sollten die katholischen Schulkinder gezwungen werden, sich dem Altkatholicismus zu ‚verschreiben‘. Zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung wurde das Einschreiten der Polizei und des Militärs erforderlich, und es musste zur Verhaftung geschritten werden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet, und die Bestrafung der Schuldigen steht zu erwarten.

Bereits am Tage zuvor waren zu Klimsawiese, einem Stadtteile von Königshütte, ähnliche Auftritte vorgekommen, und dieselben wiederholten sich am 10., 12. und 13. d. Mts. zu Ober-Heyduk im Kreise Beuthen, sowie zu **Georgshütte** und Zalenze im Kreise Kattowitz.

In allen Fällen waren es Frauen, die Mütter der Schulkinder, welche sich vor den Schulhäusern sammelten und in dieselben einzudringen versuchten, weil man ihnen eingeredet hatte, der Pfarrer Kaminski werde in die Schule kommen, um allen Kindern, welche sich nicht dem Altkatholicismus verschreiben wollten, die Hände und Füße mit eisernen Stacheln zu durchbohren.

In diesen Tagen waren, der Vorschrift des Gesetzes gemäss, die Namen der Schulkinder in die Impflisten eingetragen worden, auch hatte, wie in allen übrigen Provinzen des Staates eine allgemeine Aufnahme über die Farbe der Haare, Haut und Augen der Schulkinder zu medicinal-wissenschaftlichen Zwecken stattgefunden.

So unglaublich es klingt, so soll auch dieser Umstand dazu beigetragen haben, jenem thörichten Gerüchte Eingang zu verschaffen . . .“

(Kreisblatt 1875.)

Lehrpersonen: Franz Himmel 1866—71, Wilhelm Rosenblatt 1866, Johann Bochen 1866—75, Bruno Steiner 1867—68, Kremser 1868—70, Karl Schinke seit 1870 (seit 1871 erster bzw. Hauptlehrer), Johann Kaluža 1872—73, Johann Plitzko 1873 bis 74, Karl Langer 1875—76, Reinhold Arndt 1876—77, Andreas Famulla 1876, Emanuel Müller 1877, Wazlaw 1877—78, Franz Schmack 1877—80, Joseph Jedzini 1879—82, August Neugebauer 1879—83, Thomas Bialas 1881—84, Max Kassner 1882—86, Joseph Persich 1883—87, Emil Lorenz 1884—86, Max Babczynski 1886—91, Johann Skrzypietz 1886—93, Waldemar Przibilla 1888—91, Kaspar Muschiol seit 1891, Joseph Neuwald 1892—94, Joseph Hammerla 1893—96, Benedikt Reimann 1893—94, Franz Rieger seit 1894, Bernhard Krzonkalla 1894—95, Paul Hoppe seit 1896, Felix Arndt 1896—1901, Franz Schubert seit 1902; vertretungsweise: Marie Kluger 1895.

Industrieunterricht. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wirkte als Handarbeitslehrerin Frau Fritz. Später übernahm die Erteilung dieses Unterrichtes die Frau des Hauptlehrers.

Ortsschulinspektoren: Pfarrer Hugo Stabik 1866—73, Königl. Kreisschulinspektor Kužnik 1873—74, Obersteiger Heckel 1874—75, Berginspektor Dalibor 1875—77, Hüttenmeister Müller 1878—81, Bergwerksdirektor Heckel 1882—84, seit dieser Zeit die jedesmaligen Königl. Kreisschulinspektoren.

Schulvorsteher: Hütteninspektor Strahl 1866—86, Obersteiger Günther 1866—71, Zimmerhauer Gatzka 1866—73, Baron v. Rheinbaben 1871—75, Steiger Proske 1874—80, Steiger Dittrich 1875, Amtssekretär Etzler 1878, Obermeister Schuberth 1880—85, Buhl 1880, Obersteiger Exner 1885—86, Zinkmeister Kolodziej 1885—86, Berghauer Slaby 1885—86, Rentmeister Bundel seit 1887, Fahrsteiger Sandig seit 1887, Steiger von Poremski 1887—88, Bergwerksdirektor Heckel 1888—92, Obersteiger Proksch seit 1892, Hauptlehrer Schinke seit 1897. Gegenwärtig gehören dem Schulvorstande an: Bergverwalter Sandig, Kreisschulinspektor Kolbe, Obersteiger Proksch, Amtsvorsteher Hüttenmeister Stempelmann und Hauptlehrer Schinke.

Evangelische Volksschule in Laurahütte.

Evangelische Familien-Vereinsschule. 1860 vereinigten sich die evangelischen Einwohner von Laurahütte zur **Gründung** einer einklassigen evangelischen Familien-Vereinsschule. Dieselbe wurde am 3. Januar 1861 durch Pastor Pasch aus Beuthen O.-S. eröffnet und durch freiwillige Beiträge der Familienväter, der Gewerkschaft und des Gustav Adolf-Vereins **unterhalten**.

Ursprünglich wurden als **Schullokale** zwei durch einen dunklen Alkoven getrennte kleine Stuben im Kaufmann Plessnerschen (jetzt Wolffschen) Hause benutzt. Als aber 1863 das der katholischen Werkschule gehörige Schulgebäude durch einen Anbau erweitert worden war, wurde eines der neuen Lehrzimmer der evangelischen Vereinsschule zur Benutzung überwiesen.

Der **Schulvorstand** bestand aus: Bergverwalter Goguel, Produktenverwalter Albert, Obersteiger Günther und Steiger Thale.

Die **Schülerzahl** betrug bei Eröffnung der Anstalt 65—70. Der Schulbesuch war durchweg unregelmässig. Die sittliche Führung der Knaben liess viel zu wünschen übrig.

Als **Lehrer**, die auf vierteljährliche Kündigung angestellt waren, amtierten: Göbel 1861—67, Sachwitz 1867—68, Nitschke 1868—70.

Die Schule stand unter **staatlicher Aufsicht** und unter dem Revisorat des Pastors Pasch, bezw. der Vikare Müller, Moebius und Schwarzer aus Königshütte.

Michaeli 1870 wurde die Familien-Vereinsschule von der **Königlichen Regierung** zur **öffentlichen evangelischen Gemeindegemeinschaft** erhoben.

Unterhaltung. Schon seit 1867 hatten die Familienväter ihre Beitragszahlungen zur Bestreitung der Schulunterhaltungskosten eingestellt. Bis 1873 konnten sie bei dem günstigen Vermögensstande der Schulkasse auch freigelassen werden. Von da ab jedoch wurden sie zur Entrichtung der Schulsteuer herangezogen. Nebenbei flossen in die Schulkasse auch weiter Gelder seitens der Gewerkschaft, der Arbeiter-

Unterstützungskasse, des Freikuxgelder-Fonds und des Gustav Adolf-Vereins. Von 1874 bis 87 trug die Gewerkschaft ein Viertel der gesamten Schullasten allein. Von dieser Zeit an gewährte die Königliche Regierung jährlich 1000 M zur Besoldung der vierten Lehrkraft; diese Unterstützung kam 1897 mit dem Inkrafttreten des Lehrerbesoldungsgesetzes in Wegfall. Auch die übrigen Zuschüsse waren nach und nach zurückgezogen worden.

Am 22. März 1890 fasste die Laurahütter Gemeindevertretung den Beschluss, „die Schullasten der katholischen Schulen auf den Kommunal-Etat zu übernehmen und der evangelischen Schulgemeinde einen Kapital-Betrag auszahlend, welcher sich ermittelt, wenn man die Summe der jährlichen Unterhaltungskosten der katholischen Schulen dividiert mit der Summe der in dem betreffenden Jahre vorhandenen katholischen Schulkinder und diesen Einheitssatz multipliziert mit der Summe der evangelischen Schulkinder“. Seit 1893 bestreiten die eingeschulten Ortschaften den Schulaufwand der evangelischen Schule in Laurahütte in der Weise, dass dem Verteilungsplan das von den einzelnen Zahlungspflichtigen aufzubringende Staats-Einkommensteuer-Soll zu Grunde gelegt wird.

Schullokale. 1869 hatte die Gewerkschaft ein vierklassiges **Schulhaus erbaut**. Neujahr 1870 wurden zwei Schulklassen und eine Familienwohnung nebst dem Schulgarten der evangelischen Schule überwiesen. Mit der Eröffnung des sechsklassigen Schulgebäudes an der katholischen Kirche im Jahre 1877 wurden die andern beiden, bisher von der katholischen Schule benutzten Lehrzimmer frei; eines hiervon wurde der evangelischen, das andere der sog. Beamtenschule, nach deren Auflösung der katholischen und am 15. November 1891 endlich der evangelischen Schule zugeteilt. Seit dem 16. Oktober 1899 hat die evangelische Schule eines der zu dieser Zeit geräumten vier Klassenzimmer der alten katholischen Schule belegt.

Im Sommerhalbjahr 1902 erfolgte ein **Aufbau des Schulhauses** zur Herstellung von zwei Familienwohnungen. Die Königliche Regierung leistete eine Beihilfe von 15 000 M zur

Bestreitung der Baukosten. Zu derselben Zeit wurde von der Bergverwaltung ein Stück Land, südlich vom Schulhause gelegen, gepachtet und drei Lehrpersonen zur Anlage von Gärten überwiesen.

Schüler. In den ersten Jahren ihres Bestehens wurde die Schule vielfach auch von katholischen Kindern besucht. Der Grund hierfür lag in der Überfüllung der katholischen Schule.

Tabellarische Übersicht.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Zahl der Lehr- zimmer	Zahl der Lehr- per- sonen	Bemerkungen
		über- haupt	auf- stei- gende			
1870	140	2	2	2	2	
1877	210	3	3	3	3	
1887	264	4	4	—	4	
1894	306	—	—	4	—	
1898	331	—	—	—	—	
1899	334	5	5	—	5	
1900	364	—	—	5	—	
1901	398	—	—	—	—	
1902	410	6	5	—	—	

Zu 1902:
Zwei Oberklassen
(Knaben und Mädchen
getrennt). Demnächst
wird noch ein Lehrer
angestellt.

Lehrpersonen: Robert Nitschke als Hauptlehrer 1870—77, Hermann Bandmann 1870—75, Karl Rodewald seit 1876, Fritz Scholz als Hauptlehrer seit 1877, Karl Geppert seit 1877, Marie Wagner seit 1887, Marie Ballon seit 1899.

Industriellehrerinnen. Als besondere Industriellehrerinnen sind zu nennen: Nitschke 1870—77, Sophie Kroker 1877—86, Becker 1886—87, Laura Filitz (geprüfte Handarbeitslehrerin) seit 1898.

Lokalschulinspektion. Lokalschulinspektoren: Pastor Feigs aus Königshütte 1870—75, Vikar Dehmel 1875, Vikar bezw. Pastor Spenner 1875—76, Kreisschulinspektor Czygan 1876 bis 77, Fabrikbesitzer W. Fitzner 1877—80, Revisor Weber 1880—86, Pfarrvikar Bucholz 1886, Kreisschulinspektor Dr. Besta 1886—88 und seit 1888 Pfarrvikar bezw. Pastor Spindler.

Kreisschulinspektion. Bis zur Einsetzung der weltlichen Kreisschulinspektoren war die Schule unterstellt dem Super-

intendentur-Verweser Dr. Weber in Tarnowitz 1870—75, hierauf bis 1876 dem Superintendenten Schulze in Gleiwitz.

Patronat. Das Patronatsrecht steht in neuerer Zeit der Schulgemeinde zu und wird vom Schulvorstande gewahrt. Bis zum Jahre 1887 übte es die Hüttenverwaltung aus.

Schulvorstand. Den Schulvorstand bildeten ursprünglich: Berginspektor Goguel, Hütteninspektor Strahl und Hüttensekretär Kasch. Als Strahl und Goguel infolge Verzuges ausschieden, traten an deren Stelle Maschineninspektor Ludwig und Buchhalter Meyer ein. Mit der Entziehung ihres Beitrages zu den Schulunterhaltungskosten im Jahre 1887 leistete die Hüttenverwaltung auch Verzicht auf das Anrecht, den Schulvorstand zu ernennen und in demselben vertreten zu sein. Im Auftrage der Königlichen Regierung wurde daher eine Versammlung der evangelischen Hausväter einberufen, welche den neuen Schulvorstand wählte: Bergwerksdirektor Gelhorn, Amtsvorsteher Kasch, Maschineninspektor Ludwig, prakt. Arzt Dr. Hein, Schichtmeister Filitz. In den nächsten Jahren schieden durch den Tod aus dieser Körperschaft Kasch (1895), Filitz (1898), Gelhorn (1900) und Ludwig (1902) aus, und es kamen neu hinzu: Pastor Spindler (1888), Amts- und Gemeindevorsteher Schroeter und Hauptlehrer Scholz (1895), Hüttendirektor May, Bergwerksdirektor Lück und Fabrikdirektor M. Fitzner (1902).

Jüdische Volksschule in Laurahütte.

Jüdische Privatschule. Der Ursprung der jüdischen Volksschule zu Laurahütte ist auf die Mitte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückzuführen, zu welcher Zeit ein jüdischer Lehrer die widerrufliche Genehmigung zur Errichtung und Leitung einer jüdischen Privatschule erlangt hatte.

Höhere Simultanschule. Nach mannigfachen Umgestaltungen und Veränderungen entwickelte sich auf Betreiben der hiesigen jüdischen Familienväter aus der jüdischen Privatschule eine Höhere Simultanschule, deren Lehrplan auch **Latein** und **Französisch** aufwies.

Von 1875 an lag die **Leitung** dieser Schulanstalt, die

von Kindern beiderlei Geschlechts und hauptsächlich von Juden besucht wurde, in den Händen des jüdischen Lehrers Joseph Thilo. Am 1. Januar 1878 trat der jüdische Lehrer Ludwig Biberstein als zweiter Lehrer ein. Am 1. April desselben Jahres übernahm der evangelische Schulamtskandidat Bruckisch die Leitung der Schule. Nach seinem Weggange trat Biberstein an seine Stelle (Ostern 1879). Als zweite Lehrkraft fungierte bis zum 1. Januar 1880 die evangelische Lehrerin Spehr, von da ab bis Ende 1884 die jüdische Lehrerin Anna Goldschmidt.

Die Schule bestand zu dieser Zeit aus zwei aufsteigenden **Klassen** mit drei Abteilungen in der Unter- und zwei Abteilungen in der Oberklasse.

Die **Unterhaltungskosten** der Anstalt wurden aus dem für jedes Kind monatlich erhobenen Schulgelde und dem von der Kasse der Filial-Synagogengemeinde geleisteten Zuschuss bestritten.

Die Schule war der staatlichen **Schulaufsicht** unterstellt.

Weil die Anstalt zugleich als Vorbereitungsanstalt für das Gymnasium galt und die Knaben der Oberklasse vielfach vor Ablauf ihrer Schulpflicht in die Quinta oder Quarta eintraten, ging die Schülerzahl im Lauf der Jahre mehr und mehr zurück. Da gelang es den Interessenten der Schule, die Erlaubnis zu erhalten, die bisherige Höhere Simultanschule am 1. Januar 1885 in eine

öffentliche jüdische Volksschule

umzuwandeln, die seither von der jüdischen Schuljugend aus Laurahütte, Siemianowitz, Fannygrube, Georgshütte und Michalkowitz besucht wird.

Lehrer. Nach dem Ausscheiden der Lehrerin Goldschmidt trat am 1. Januar 1885 Lehrer Eduard Semmel in den Lehrkörper der jüdischen Volksschule ein. Am 21. Februar 1891 starb der Schulleiter Biberstein, und Lehrer Semmel rückte in die Stelle ein. Die 2. Lehrerstelle verwaltete vom 3. August 1891 bis zum 1. April 1893 Lehrer Leopold Anfänger, von da ab Lehrer Benjamin Plaut.

Schullokale. Die Schule besitzt kein eigenes Gebäude, sondern war stets in Mietsräumen, so bis Ende 1899 im Fried-

länderschen Hause an der Richterstrasse untergebracht; seit dem 1. Januar 1900 befindet sie sich im Tropowitzschen Hause, Hugostrasse.

Die Schülerzahl, welche anfangs etwa 80 betrug, ist seitdem beständig gesunken und beziffert sich im laufenden Schuljahr auf nur 19, nämlich 8 Knaben und 11 Mädchen; davon entfallen auf die Oberklasse 5 Knaben und 8 Mädchen und auf die Unterklasse 3 Knaben und 3 Mädchen.

Die Unterhaltung der Schule wird von einer Schul-Sozietät bewirkt, zu welcher die jüdischen Hausväter der eingeschulden Ortschaften gehören.

Der Schulvorstand, welchem das Wahlrecht zusteht, setzte sich bei seiner Bildung zusammen aus den Kaufleuten: Moritz Schindler, Julius Fraenkel, Gustav Brahn, Hermann Reichmann und Ferdinand Lachs; gegenwärtig gehören ihm an: H. Reichmann, G. Brahn, D. Hecht und H. Heilborn.

Lokalschulinspektoren: Kaufmann Karl Glaser 1885—91, Kaufmann Gustav Brahn seit 1891.

Beamtenschule in Laurahütte, 1867—78.

Gründung. Die andauernden ungünstigen Schulverhältnisse des Ortes, sowie die Umständlichkeit und Kostspieligkeit, welche der Unterhaltung der Kinder auf auswärtigen höheren Lehranstalten sich entgegenstellten, führten zur Gründung einer **paritätischen** Beamtenschule, in welcher auch **fremdsprachlicher Unterricht** erteilt wurde.

Schullokal. Anfänglich war diese Schule im Barbier Krollschens (gegenwärtig Bergfaktor Heinisch), später im Janickeschen (jetzt Sroka) Hause untergebracht. 1877 wurde ihr eines der bisher von der katholischen Schule belegt gewesenen zwei Lehrzimmer im Schulgebäude der evangelischen Schule eingeräumt.

Der Schulaufwand wurde durch das von den beteiligten Familienvätern entrichtete Schulgeld bestritten.

Die Schülerzahl war durchweg eine geringe; jedenfalls ist sie nie über 20 gestiegen.

Lehrer. Es wirkten nacheinander an dieser Anstalt: Mann, Karl Unverricht¹, Röhr, Lampa.

Ortsschulinspektor war Hütteninspektor Böhm.

Die Auflösung der Schule erfolgte vornehmlich infolge der in erster Reihe wohl durch den allzu häufigen Lehrerwechsel erzielten wenig günstigen Unterrichtserfolge, wie der Schwierigkeiten, von welchen bei dem damals herrschenden Mangel an geeigneten Lehrern jede Neuwahl begleitet war.

Höhere Familienschule zu Laurahütte-Siemiowitz, 1895—1900.

Hofrichter als Lehrer. Die Schule wurde als **simultane** Privatschule zur Vorbereitung für die Tertia eines Gymnasiums am 1. April 1895 ins Leben gerufen, durch **freiwillige Beiträge** der Interessenten unterhalten und von ihrer Gründung bis Ende September desselben Jahres von dem Gymnasiallehrer Hofrichter geleitet. Das **Schullokal** befand sich im Direktionsgebäude der Bergverwaltung, Schlosstrasse.

Hofrichters eigene Schule. Am 1. Oktober gab Hofrichter seine bisherige Stellung auf und eröffnete mit 8 Schülern der Sexta eine gleiche Vorbereitungsanstalt² im Wittekschen Hause, Beuthener Strasse, die sich jedoch nur bis Ostern des nächsten Jahres lebensfähig erhielt.

Dr. Scherrans als Nachfolger Hofrichters an der I. Schule. Hofrichters Nachfolger an der erstgenannten Schule, welche am 1. Oktober 1898 ins Schroedersche Haus, Barbarastrasse, und am 1. Oktober 1899 zu Biedermann, Richterstrasse, verlegt ward, wurde Gymnasiallehrer Dr. Scherrans. Als Hilfslehrkräfte wirkten an dieser Schule: die Hauptlehrer Kutsche und Scholz und Lehrer Urbanek.

¹) Derselbe war ein hervorragender Botaniker und hat sich als solcher durch die Bearbeitung eines Teiles der Wimmerschen Flora von Schlesien (**Die Flora Oberschlesiens, besonders des Weichselthales**) einen Namen gemacht. Weiterhin schrieb er: **Seltenere Pflanzen der Gegend von Myslowitz**, veröffentlicht im 24. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft, 1847; **Beiträge zur Spätherbstflora von Myslowitz**. Handschrift 1873.

²) An derselben unterrichtete als Hilfslehrkraft Lehrer Muschiol.

Die **Schülerzahl** betrug:

April 1895: VI = 9.	April 1898: V = 7.
„ 1896: V = 7.	VI = 8.
„ 1897: IV = 6.	April 1899: IV = 4.
VI = 7.	V = 11.

Ende März 1900 löste sich diese Schule auf.

Private paritätische Höhere Mädchenschule in Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung. Die Schule wurde durch die Schulvorsteherin Martha Brendel begründet und am 1. April 1895 eröffnet.

Lokalitäten. Als Klassenräume dienten anfänglich drei geräumige Zimmer im R. Fitznerschen Hause, gegenüber der kath. Pfarrei gelegen. Im Oktober 1897 wurde die Schule in das eigens für diesen Zweck erbaute Tischlermeister Luchssche Haus, schrägüber der evangelischen Kirche, verlegt. Die Einweihung der neuen Schulräumlichkeiten, bestehend aus vier Klassenzimmern, einem Turnsaal und einem Konferenzzimmer, erfolgte am 18. Oktober.

Die stetig fortschreitende Entwicklung der Unterrichtsanstalt veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Im April des Jahres	Kinderzahl			Aufsteigende		Zahl der Lehrzimmer	Lehrpersonen			Bemerkungen
	Mädchen	Knaben	insgesamt	Klassen	Stufen		vollbeschäftigte	Hilfskräfte	insgesamt	
1895	45	—	45	3	7	3	2	6	8	
1896	73	—	73	—	8	—	—	5	7	
1897	65	—	65	—	—	—	3	3	6	
1898	71	—	71	—	—	5	—	—	—	
1899	69	—	69	—	—	—	—	—	—	
1900	80	—	80	—	9	—	—	4	7	
1901	77	5	82	4	—	—	—	5	8	Knaben werden zum Eintritt in d. Sexta vorbereitet.
1902	79	8	87	—	—	—	—	—	—	

Klasseneinteilung. Die Anstalt zählte bei ihrer Eröffnung drei aufsteigende Klassen mit je drei Abteilungen in der

Unter- und Mittelklasse und einer in der Oberklasse. Gegenwärtig umfasst die Schule vier Klassen mit neun Stufen (IV = 3, III = 3, II = 2, I = 1).

Schulgeld. Das monatliche Schulgeld beträgt für Klasse I = 9 M, Klasse II = 9 M, Klasse III = 7 M und Klasse IV = 5 M. Ausserdem hat jede Schülerin eine Einschreibgebühr von 3 M bei ihrer Aufnahme und für jedes Halbjahr 1,50 M zur Anschaffung von Schulutensilien, bezw. Heizungs-material zu entrichten. — Die Schule wird von den Landgemeinden Laurahütte und Siemianowitz unterstützt.

Lehrpersonen. Seit Errichtung der Anstalt haben an derselben neben der Schulvorsteherin folgende vollbeschäftigte Lehrerinnen gewirkt: Mania Roggenbau 1895, Elisabeth Adam 1896, Maria Ockel 1896—98, Ida Müller 1897—99, Margarete Herrmann 1899—1900, Elisa Tietz und Marie Ballon vertretungsweise 1899, Maria Brock 1899, Käthe Fuchs 1899—1901, Marie Schwarzer 1900, Auguste Mücke seit 1900, Auguste Zschunke seit 1901. Von Hilfslehrkräften sind zu nennen: Pastor Spindler seit 1895, Hauptlehrer Kutsche 1895—96, Hauptlehrer Semmel seit 1895, Lehrer Wilhelm Koenig seit 1895, Lehrerin Kukla 1895—96, Handarbeitslehrerin Kaluža 1895—96, Lehrerin Klara Wesoly seit 1900, Kaplan Wick 1901, Kaplan Majewski seit 1901.

Kleinkinderschulen.

Zweck. Erfahrungsgemäss fehlt es gerade in unserer Gegend dem Elternhause vielfach an Zeit oder Lust, die Geisteskräfte des Kindes im vorschulpflichtigen Alter gehörig zu wecken, das Kind in rechter Weise für die Schule vorzubereiten. Hier ist darum die Wirksamkeit der Kleinkinderschulen oder Kindergärten — die sich die Aufgabe stellen, die vorschulpflichtige Jugend nicht nur in Aufsicht zu nehmen, sondern ihr auch eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung zuzuweisen, ihren Körper zu kräftigen, ihre Sinne zu üben, die geistigen Anlagen zu wecken, die Kleinen sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt zu machen, Herz und Gemüt richtig zu leiten, kurz: die zarten

Pflänzchen zu hegen und zu pflegen — eine besonders segensreiche.

Wollankesche Kleinkinderschule. Um die Mitte der 70er Jahre — etwa 1873 bis 75 — leitete die Kindergärtnerin Martha Wollanke in Laurahütte die erste sogenannte Spielschule. Es waren zumeist Beamtenkinder, die der Obhut der Lehrerin anvertraut wurden, im Durchschnitt etwa 20 an Zahl. Die Hüttenverwaltung honorierte die Schulleiterin und stellte den Kleinen Saal des Hüttengasthauses als Unterrichtslokal zur Verfügung. Der Unterrichtsbetrieb war über das ganze Jahr ausgedehnt. Mit der Verheiratung der Lehrerin löste sich die Schule auf.

Kindergärtnerin Tworoger. Im Jahre 1883 eröffnete Luise Tworoger einen neuen Kindergarten, der sich während der Sommermonate stets eines sehr regen Zuspruchs erfreute. Wegen mangelhafter Beteiligung während der Wintermonate erfolgte indes schon nach 2^{1/2} Jahren die Auflösung der Schule.

Noch einmal nahm die Lehrerin das Unternehmen im Jahre 1889 auf, um nach weiteren zwei Jahren den Kindergarten zum zweitenmal aufzuheben.

Kleinkinderschule der Borromäerinnen. Auf Veranlassung des Ortspfarrers Schwider wurde im hiesigen St. Hedwigs-Stift am 1. April 1890 durch den Königl. Kreisschulinspektor Dr. Besta eine Kleinkinderschule eröffnet, deren Leitung mit ministerieller Genehmigung den hiesigen Borromäerinnen übertragen ward. Der Unterricht wird kostenlos erteilt. Die Schülerzahl betrug am 1. Juni 1902 = 120.

Kommerzienrat W. Fitznersche Kindergärten. Der erste Kindergarten für die Kinder von Arbeitern der W. Fitznerschen Kesselfabrik wurde im Frühjahr 1892 gegründet. Die Schule ist in einem 70 qm Grundfläche messenden hellen, heizbaren Pavillon untergebracht, der inmitten eines geräumigen, eingezäunten Spielplatzes an der Fitznerstrasse steht. Geleitet wird die Anstalt von einer geprüften Kindergärtnerin, dem Orden des hl. Karolus Borromäus angehörig, und einer Hilfskraft.

Schon nach zwei Jahren erwies sich die Schule zur Aufnahme der zahlreichen Schüler und Schülerinnen als zu

klein, weshalb 1894 nahe der evangelischen Kirche eine **zweite**, gleich grosse Anstalt nach dem Muster der ersten errichtet wurde. Diesem neuen Kindergarten, der unter Leitung einer Diakonissin steht und im Jahre 1901 ins evangelische Gemeindehaus verlegt ward, wurden die Kinder der evangelischen Familien zugeteilt.

Beide Schulen sind — gleich der der Borromäerinnen — während des ganzen Jahres im Betriebe, und zwar im Sommerhalbjahr von 8—11 Uhr vormittags und 1 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr nachmittags und im Winter von 8—11 Uhr vormittags und 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Jede Schule wird von ca. 50 Kindern besucht. Bei günstigem Wetter finden die Bewegungsspiele auf den angrenzenden freien Plätzen¹ statt, die entsprechend hierfür eingerichtet sind.

Von den Eltern der Kleinen, welche die Kindergärten besuchen, wird kein Schulgeld erhoben, da die Firma W. Fitzner sämtliche **Unterhaltungskosten** bestreitet.

Knaben-Handfertigkeitsschule.

Gründung. Die Schule ist seitens des Fabrikbesitzers W. Fitzner ins Leben gerufen und am 2. Januar 1895 eröffnet worden.

Zweck. Der Knaben-Handarbeitsunterricht erweitert die Reihe der seitherigen Bildungsmittel, indem er zu dem vorzugsweise auf die Ausbildung der Geisteskräfte hinzielenden Schulunterricht systematische Übungen in der werkhätigen Arbeit hinzufügt. Er soll die Gesundheit fördern und der geistigen Überbürdung ein Gegengewicht bieten, die praktische Intelligenz bilden, das Auge schulen, die Hand üben, das Ansehen der praktischen Thätigkeit erhöhen, Handwerk, Gewerbe und Industrie durch vermehrte Zuführung talentvoller Kräfte heben und einer Überfüllung der Beamtenkategorien und Gelehrtenberufe vorbeugen helfen, Fleiss und Ordnungsliebe, Arbeitsfreude und Willensstärke wecken und

¹⁾ Während der **Ferien** dienen diese Plätze sämtlichen Fabrikarbeiterkindern, die in dieser Zeit für Rechnung der genannten Firma täglich mit frischer, abgekochter Milch bewirtet werden, als Tummelplätze.

pflegen, Selbstvertrauen und Thatkraft grossziehen und häuslich und sparsam machen, — hier vornehmlich den nicht mehr schulpflichtigen Knaben vom 14.—16. Lebensjahre eine interessante und nützliche Beschäftigung bieten, um sie auf diese Weise vor Bummel und Verrohung zu bewahren.

Lehrer. Die Schule ist im W. Fitznerschen Schlafhause untergebracht und wird geleitet von dem Lehrer August Ramatschi, der in zwei Kursen in den Jahren 1893 und 95 durch den „Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts“ in Breslau seine Ausbildung erhalten hat.

Schüler. Das Schülermaterial setzt sich einestheils aus schulpflichtigen, andertheils aus der Schule bereits entwachsenen, im Alter von 14 bis 16 Jahren stehenden Knaben zusammen. Die Schülerzahl beträgt im Durchschnitt 30.

Unterricht. Der Unterricht ist ein **theoretischer** und **praktischer**. Im ersteren werden die Schüler über die Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Materials, den Gebrauch der Werkzeuge und den Herstellungsgang der Arbeiten unterwiesen. Verbunden wird hiermit das Zeichnen der anzufertigenden Gegenstände. Der praktische Unterricht beschäftigt sich mit der Ausführung der Arbeit selbst. Es werden Kartonage-Arbeiten, Holzschnitzereien und Arbeiten an der Hobelbank planmässig geübt.

Die Schüler sind in zwei **Klassen** geteilt und werden an jedem Mittwoch und Sonnabend Nachmittag in je zwei Stunden getrennt unterrichtet.

Die fertigestellten Gegenstände werden am Jahreschluss **ausgestellt** und alsdann den Schülern als Eigentum übergeben.

Haushaltungsschulen.

Zweck. Die Ursachen für so manche Misstände im Familienleben ergeben sich grossenteils aus der mangelhaften Vorbildung der weiblichen Jugend für die Aufgaben einer Hausfrau, Gattin und Mutter. Das trifft ganz besonders in unserer Gegend zu, wo frühzeitiger Erwerb als das Höchste gilt, wo man um die hauswirtschaftliche Ausbildung im Elternhause sich leider so wenig besorgt zeigt, wo man den

Dienst bei einer Herrschaft als nicht genügend gewinnbringend und zu bindend erachtet und es vorzieht, „in die Arbeit“ zu gehen, bis das wirtschaftlich vollkommen untüchtige Mädchen in die Ehe tritt, um zu einem zerrütteten Familienleben den Grund zu legen, dem Manne das Lebensglück zu rauben und durch eine unvernünftige Kindererziehung an dem weitem Ausbau des sozialen Elends rüstig mitzuhelfen. Demgegenüber stellen sich die Haushaltungsschulen die Aufgabe, durch planmässige Anleitung und praktischen Unterricht Gelegenheit zu geben, sich in der Führung eines einfachen Haushalts diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche ein gedeihliches Familienleben zur Voraussetzung hat.

Die W. Fitznersche Haushaltungsschule wurde für die Töchter der Fabrikarbeiter **gegründet** und am 16. Oktober 1889 mit 16 Schülerinnen eröffnet.

Der **Unterricht**, an dem durchschnittlich 25 bis 30 Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren teilnehmen, findet in hierfür geeigneten Räumen des W. Fitznerschen Schlafhauses vom 1. Oktober bis Ende März jeden Dienstag und Freitag in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittag statt und **umfasst**: weibliche Handarbeiten, Kochen, Unterweisung darüber, wie eine gesunde und behagliche Wohnung beschaffen sein muss, das Wichtigste über Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits- und Krankenpflege, Kindererziehung, Anstandslehre und Haushaltungs-Buchführung.

Dem Unterricht liegt der Kutschesche Leitfaden **Die tüchtige Arbeiterfrau** zu Grunde. Zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des durchgenommenen Lehrstoffs dient das **Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend** von Kutsche, Koenig und Urbanek.

Den **theoretischen Unterricht** erteilt Rektor Kutsche, während den **praktischen** Teil die Handarbeitslehrerin Marie Nowak leitet.

Den gesamten **Schulaufwand** bestreitet der Fabrikherr.

Am Schluss eines jeden Lehrgangs findet eine **Prüfung** statt, bei welcher sämtliche Schülerinnen mit Handarbeits-Bedürfnissen und Büchern beschenkt werden.

Die Haushaltungsschul-Bibliothek ist besonders reich an Charakterbildern grosser Frauen.

Die von der Bergverwaltung der Laurahüttegrube unterhaltene Haushaltungsschule, welche nach dem Muster der vorher ausführlich gekennzeichneten eingerichtet ist, wurde im Oktober 1890 für die Töchter der Arbeiter der Laurahüttegrube wie der Laurahütte ins Leben gerufen und ins Schlafhaus der Laurahüttegrube gelegt.

Bergmännische Fortbildungsschule der Laurahüttegrube.

Gründung. Diese Schule wurde durch den Bergwerksdirektor Lück ins Leben gerufen und am 15. September 1900 eröffnet.

Zweck: Vorbildung für den bergmännischen Beruf, Erziehung zur Sittlichkeit und Vaterlandsliebe.

Der Unterricht wird in zwei gesonderten Gruppen an je zwei Tagen der Woche im Zechenhaus des Ficinusschachts, bezw. in einem besondern Lokal des Richterschachts des Nachmittags in der Schicht erteilt und erstreckt sich auf: Deutsch, Geschichte, Gesang, Bergbau- und Maschinenkunde.

Zum Schulbesuch sind alle jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren, die auf der Laurahüttegrube angelegt sind, verpflichtet.

Die Schülerzahl einer Klasse schwankte bis jetzt zwischen 32 und 45.

Als Lehrer haben neben einzelnen Beamten der Grube bisher gewirkt: Wolff 1900—01, Hoffmann seit 1900, Max Leschnik seit 1901.

Gewerbliche Fortbildungsschule Laurahütte.

Gründung. Die Schule ist mit Beginn des Jahres 1885 auf Anregung des hiesigen Bürgervereins eröffnet worden.

Zweck. Die Anstalt stellt sich die Aufgabe, die Volksschulbildung der Lehrlinge zu befestigen und den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechend zu ergänzen

und in religiöser, sittlicher und ästhetischer Beziehung weiter auf die Zöglinge einzuwirken.

Der Unterricht wurde anfangs nur des Sonntags von 1—3 Uhr nachmittag erteilt, findet jetzt auch des Mittwochs von 7—9 Uhr abend statt und erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen.¹

Allmähliches Wachstum der Schule.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Zahl der Lehrer	Bemerkungen
		über- haupt	auf- stei- gende		
—	114	2	2	2	Bei Eröffnung der Schule am 2. Januar 1885.
1885	120	—	—	—	
1886	132	—	—	—	In dieser Zeit wurde die Schule nur von jugendlichen Arbeitern der Kessel- und der Nietenfabrik und von Hand- werkslehrlingen besucht. Ein Schulzwang bestand nicht. Zu den regelmässigen Besuchern der Schule gehörten etwa 60% der Angemeldeten.
1887	130	—	—	—	
1888	136	—	—	—	
1889	145	—	—	—	
1890	129	—	—	—	
1891	147	—	—	—	
1892	131	—	—	—	
1893	133	—	—	—	
1894	115	—	—	—	
1895	148	—	—	—	
1896	156	3	3	3	Einschulung der jugendlichen Arbeiter der Laurahütte. Seit 1898 sind die jungen Burschen vom 14.—16. Lebensj. d. Orts- statut z. Schulbes. verpflichtet. Unentschuldb. Vers. w. bestr.
1897	223	—	—	—	
1898	225	5	4	6	
1899	274	—	—	—	
1900	276	7	—	8	
1901	260	—	—	—	
1902	292	—	3	—	

Lehrer: Rektor Kutsche als Schulleiter seit 1885, Lehrer Geppert 1885—86, Hauptlehrer Scholz seit 1886, Lehrer Conrad 1896—1901, Rektor Sauer seit 1898, Lehrer Kudla 1898—1901, Hauptlehrer Wygasch seit 1898, Lehrer Wilhelm Koenig seit 1900, Lehrer Knappe seit 1900, Lehrer Wolff seit 1901, Lehrer Rischke seit 1901.

Die Unterhaltungskosten der Schule werden teilweise von den Arbeitgebern der Schüler bestritten. Das Handelsministerium leistet einen erheblichen laufenden Zuschuss, so gegenwärtig rund 2000 M jährlich.

¹⁾ Einzelne Zöglinge nehmen auch an dem von Beamten der Laurahütte und der Kesselfabrik geleiteten **Zeichenunterricht** teil.

Das Kuratorium bilden: die Gemeindevorsteher von Laura-
hütte und Siemianowitz und je ein Vertreter der Laura-
hütte, der Kessel- und Nietenfabrik und der Handwerker-Innung.

Schulaufsicht. Die Schule ist der staatlichen Schulauf-
sicht unterstellt. Anfänglich nahm die alljährliche Revision
der Landrat vor; seit 1897 besorgt dieses Geschäft der
Kreisschulinspektor.

Kaufmännische Fortbildungsschule Laurahütte-Siemianowitz.

Die Gründung dieser Schule erfolgte auf Anregung des
hiesigen Kaufmännischen Vereins. Am 21. April 1895 wurde
die Anstalt eröffnet.

Aufgabe. Die Schule verfolgt den Zweck, ihren Zög-
lingen in unmittelbarem Anschluss an die Ziele der Volks-
schule eine für den kaufmännischen Beruf passende, den
neuzeitlichen Verhältnissen entsprechende Weiterbildung zu
gewähren, den religiösen Sinn zu pflegen und die Liebe
zum Vaterlande zu fördern und zu stärken.

Unterrichtsgegenstände: Deutsch, einfache Buchführung,
Rechnen und Handelsgeographie.

Unterrichtszeit: Sonntag nachmittag 3—5, Mittwoch
nachmittag 1—3 Uhr.

Schüler: Zum Schulbesuch sind die Lehrlinge der hie-
sigen Kaufmannschaft verpflichtet.

Tabellarische Übersicht.

Im April des Jahres	Schüler- zahl	Schulklassen		Zahl der Lehrer
		über- haupt	auf- stei- gende	
1895	23	1	1	2
1900	25	2	2	3
1901	29	—	—	—
1902	36	—	—	—

Lehrer: Hauptlehrer Kutsche als Schulleiter 1895—1902,
Hauptlehrer Semmel seit 1895, Lehrer bzw. Rektor Arndt
seit 1899, seit 1902 als Schulleiter, Lehrer Hoffmann seit 1902.

Die Unterhaltung der Schule liegt dem Kaufmännischen Verein ob, der darin seitens der Handelskammer des Regierungsbezirks unterstützt wird.

Kuratorium: Kaufmann S. Cohn, die Ortsvorsteher Schroeter und Gnärig, die Kaufleute M. Sussmann, R. Stoll, H. Reichmann und H. Steinitz.

Schulaufsicht: Die Schulanstalt wurde alljährlich seitens des Königl. Kreisschulinspektors revidiert. Seit dem 1. April 1902 untersteht sie dem Direktor der Kaufmännischen Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks.

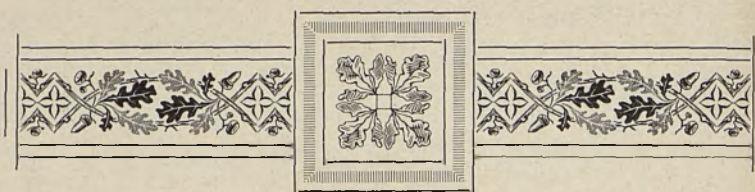
Nachtrag zum Volksschulwesen.

Statistik vom April 1902.

Schulort	Bezeichnung der Schulanstalt	Schülerzahl	Diese Kinder werden unterrichtet			Im Durch- schnitt entf. auf eine Lehrkraft
			in Schul- klassen	Lehr- zimm.	von Lehr- pers.	
Siemianowitz	Kath. Volksschule I	1188	16	12	14	85
	" " II	1278	17	12	14	91
	" " I	708	10	9	9	79
Laurahütte	" " II	574	8	7	8	72
	" " III	619	8	7	7	88
	" " IV	689	9	8	8	86
	Ev. Volksschule	410	6	5	5	82
Georgshütte	Jüd. Volksschule	19	2	2	2	10
	Kath. Volksschule	330	5	4	5	66
Zusammen		5815	81	66	72	

Es fehlen mithin: 15 Lehrzimmer und 9 Lehrpersonen.





Industrielle Anlagen.

Laurahüttegrube.

Alter des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues. Der oberschlesische Steinkohlenbergbau ist weit **jünger als der rheinisch-westfälische**, der **sächsische** und auch der **nieder-schlesische**. Aus der Zeit vor der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Grossen liegen Nachrichten über Kohलगewinnung in Oberschlesien gar nicht vor. Die ersten Angaben stammen aus dem Jahre 1767. Zu dieser Zeit war infolge einer Kabinettsordre eine Immediatkommission zur Untersuchung und Hebung des damaligen schlesischen Bergbaues entsendet worden, welche als im Betriebe befindlich drei Steinkohlengruben in Oberschlesien bei Beuthen und Ruda und eine Steinkohlengrube in der Herrschaft Pless erwähnt. Wie geringfügig jedoch die ersten Anfänge gewesen sein müssen, geht daraus hervor, dass Ende des Jahres 1770 der gesamte schlesische Bergbau (mit Einbegriff des metallischen) nur 247 Mann beschäftigte, und dass 10 Jahre später, im Jahre 1780, beim Amtsantritt des um den vaterländischen Bergbau hochverdienten Grafen Reden als Chef des schlesischen Bergwesens, keine einzige Steinkohlengrube in Oberschlesien im Betriebe war.

Die **Grundlage zur Entwicklung der oberschlesischen Kohlenindustrie** wurde durch die revidierte Bergordnung für

das Souveräne Herzogtum Schlesien und für die Grafschaft Glatz vom 5. Juni 1769 gelegt, durch welche die Steinkohlen dem Grundeigentum entzogen und als regal¹ erklärt wurden. In dasselbe Jahr fällt die Bildung des Knappschaftsinstituts und des schlesischen Ober-Bergamts.

Der eigentliche **Beginn des oberschlesischen Kohlenbergbaues** fällt in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts, seitdem Graf Reden in thatkräftiger Weise fördernd eingriff.

Wie bereits erwähnt, war beim Amtsantritt Redens, 1780, keine einzige Steinkohlengrube Oberschlesiens im Betriebe. Indes schon aus dem Jahre **1783** erwähnt Serlo ohne nähere Angaben **zwei oberschlesische Gruben** mit 2000 Tonnen Förderung im Werte von 500 Rthlr.

Mit zu den **ältesten Gruben**, bei welchen die Betriebsöffnung aktenmässig durch amtliches Material belegt ist, gehört zweifellos auch die **Glücksgrube** (gegenwärtig Laura-hüttegrube) bei Laurahütte.

Die Glücksgrube ist im Mai 1787 in Betrieb gesetzt, am 14. Juni 1787 gemutet, und am 31. Dezember 1787 erfolgte die Belehnung.

Fast gleichaltrig ist die benachbarte **Karolinegrube**, welche etwas später, im September 1787, in Betrieb gesetzt, dafür aber einige Tage früher, am 10. Dezember 1787, verliehen wurde.

Wesentlich jünger ist die noch gegenwärtig in der Nähe der alten Glücks- und Karolinegrube bauende **Fannygrube**, welche am 23. September 1801 gemutet und erst am 19. Dezember 1803 verliehen wurde. Auch die fiskalischen Gruben, welche wohl sonst allgemein als die ältesten gelten, sind jüngeren Datums. Die Anfänge der **Königin Luise-Grube** und der **Königsguber** stammen aus dem Jahre 1790.

Waldgrube bei Bittkow. Auf dem **Höhenrücken zwischen Hohenlohehütte und Laurahütte**, auf dessen Nordabhänge die Glücksgrube liegt, müssen wohl schon vor 1787 Steinkohlen gewonnen worden sein; wenigstens erwähnt das Fundesbesichtigungs-Protokoll der Glücksgrube, d. d. Siemianowitz, den 12. Dezember 1787, dass die neu gemutete Grube „eine

¹) Königlich, landesherrlich.

halbe viertel Stunde (also etwa 600—700 m) von der Waldgrube zu Bittkow per Mittag Morgen hin (südöstlich) entfernt“ sei. Letztere hat demnach auf dem Abhange zwischen Bittkow und Laurahütte in der Nähe des jetzigen Pulverhauses gelegen. Zu irgend welcher Bedeutung ist sie nie gelangt. Sie wird später auch nirgends wieder erwähnt, so dass es den Anschein gewinnt, als wenn sie überhaupt nicht auf Grund der Bergordnung verliehen worden wäre.

Anfänge der Glücksgrube. In dem Felde der Glücksgrube selbst müssen früher bereits Kohlen gewonnen worden sein, da das Fundesbesichtigungs-Protokoll von einem **alten Stollen** und einer in einer Strecke vorgefundenen „vom alten Steinkohlenbergbau herrührenden Pumpe“ spricht. Auch über diesen älteren Bergbau finden sich nirgends weitere Angaben.

Das Fanny- und Glücksflöz streichen im Felde der Glücksgrube an dem Nordabhange der Laurahütter Sattelgruppe zu Tage und konnten demnach leicht durch billige **Schurfgruben** erschlossen werden. Merkwürdigerweise ist aber gerade das hangendste 7—8 m mächtige Fannyflöz weit später als das 2—3 m mächtige Glücksflöz entdeckt und die Glücksgrube ursprünglich allein auf das Glücksflöz (Heintzmannflöz bei Königshütte) verliehen worden. Diese auffällige Tatsache findet darin ihre Erklärung, dass auf dem Höhenrücken das Fannyflöz teils weggespült, teils verbrannt und nicht abbauwürdig ist.

Das Fundesbesichtigungs-Protokoll erwähnt übrigens nebenbei, dass in der Hauptsache „in dem hangenden und teilweise schwimmenden Gebirge ein Steinkohlenflöz von drei Lachter¹ Mächtigkeit von linden und unbrauchbaren Kohlen“ überfahren sei. Das Fannyflöz wurde erst 1824 und das Karolineflöz 1840 auf der Glücksgrube in Betrieb genommen.

Allmähliche Erweiterung der Glücksgrube. Die Glücksgrube wurde, wie bereits erwähnt, unterm 31. Dezember 1787 dem Grafen Lazarus Henckel von Donnersmarck verliehen mit

¹) Das alte Schlesische Lachter (bis 1816) hatte 80 Breslauer Zoll (etwa 2,10 m).

einer Fundgrube und 20 Massen¹. Die erste **Erweiterung** erfuhr dieselbe durch weitere Belehnung mit 40 Massen unterm 9. Juli 1808 und abermals 40 Massen unterm 1/15. März 1820.

Im Jahre 1822 beabsichtigte Graf Hugo Henckel, Sohn des 1813 verstorbenen Grafen Karl Joseph, seinen Grubenbesitz um neue 800 Masse zu erweitern. Er wurde jedoch von dem Königlichen Oberbergamt dahin beschieden, dass eine neue Grube gemutet werden müsse. Es wurde daher am 20. März 1823 neben der Glücksgrube eine neue Grube, bestehend aus einer Fundgrube und 1200 Massen, unter dem Namen **Eugenie** gemutet und unterm 6. November 1823 verliehen.

Beide Gruben wurden am 18. November 1825 kombiniert² und endlich mittelst Urkunde vom 14. Juli 1830 zu einer Grube unter dem Namen **Eugeniensglück** konsolidiert³. Unter diesem Namen sind die Kohlen der Laurahüttegrube noch gegenwärtig auf dem Kohlenmarkte bekannt.

Von den ferneren hier in Betracht kommenden Erwerbungen von Kohlenfeldern seitens des Grafen Henckel seien noch erwähnt aus dem Jahre 1825: die **Karlshoffnunggrube**, bestehend aus einer Fundgrube und 244 Massen; sodann aus den Jahren 1854—62 die Grubenfelder: **Leocadia, Guter Arthur, Guter Alphons, Wanda komm, Jung Anna, Lazy, Reicher Segen Gottes, Noch für Laura, Aemitius** und **Baingow**, je eine Fundgrube und 1200 Masse gross. Der gesamte, 13 Fundgruben und 13544 Masse umfassende, zusammenhängende Grubenkomplex wurde am 25. September 1855 unter dem Namen **Vereinigte Siemianowitzer Steinkohlengruben** konsolidiert.

Von diesem Grubenbesitz wurden am 1. Juli 1871 die Einzelfelder **Eugeniensglück, Karlshoffnung, Leocadia, Guter Arthur** und **Guter Alphons** aus dem Besitze des Grafen Hugo Henckel ausgeschieden, und sie gingen zusammen mit dem durch Austausch mit der Fannygrube entstandenen **Chassée-grubenfelde** unter dem Namen **Steinkohlengrube Laurahütte** in den Besitz der **Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte** über. Letztere erwarb im Jahre 1881 noch den

¹) Ein Grubenmass = 4,51 ha.

²) zusammengelegt.

³) vereinigt.

Rest der ehemaligen Vereinigten Siemianowitzer Steinkohlengrube, so dass seitdem wieder der **gesamte Grubenkomplex in einer Hand** vereinigt ist.

Älteste Betriebsweise. Aus dem **Ökonomieplan für das Jahr 1826** sei zur Illustration der damaligen Betriebsweise folgende Notiz hier aufgenommen:

Kleinkohlen blieben in der ersten Zeit als wertlos in der Grube, bis 1808 eine oberbergamtliche Verfügung erging, wonach Kleinkohlen wegen der Gefahr der Selbstentzündung nicht zurückgelassen werden durften. Der ganze Grubenbetrieb ruhte in der Hand **eines Steigers**, der **gleichzeitig** bis Anfang der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts **Generalgedingnehmer** war. Die Gedingesätze wurden von dem Bergamt festgesetzt; sie betragen im Jahre 1802 2 Rthlr. 14 Groschen pro 100 Scheffel Stückkohle (à 1,93 Ctr.).

I. Tiefbau. Im Jahre 1811 wurde ein neuer Stollen zur tieferen Lösung des **Glücksflözes** getrieben, 1 Lachter hoch, $\frac{4}{8}$ Lachter breit und 115 Lachter lang. Er brachte eine Seigerteufe von 9—10 Lachter ein. Aber schon 1816 war die Stollensohle verhauen, und man etablierte den ersten Tiefbau unter der Stollensohle, indem man mit Hilfe einer 6zölligen Handpumpe, die von einem Manne bedient wurde, ein Gesenk abteufte und querschlägig das Glücksflöz unter der Stollensohle löste. Um die Wasser aus der Stollensohle nicht in den Tiefbau herunter zu ziehen, wurde die Grundstrecke in der Stollensohle verlettet. Trotzdem konnte es bei diesen primitiven Einrichtungen nicht ausbleiben, dass die Grube des öfteren ersoff, wie aus den Jahren 1817—24 erwähnt wird. Immerhin gelang es, auf diese Weise das Feld der Glücksgrube allmählich ganz abzubauen, und 1825 wurde die inzwischen neu beliehene Eugeniegrube und 1827 die Karlshoffnunggrube in Angriff genommen, indem man ein Flügelort aus dem tiefen Stollen der benachbarten Fannygrube in das Feld der komb. Eugeniensglückgrube trieb, wodurch man einen Kohlenpfeiler von 30 m flacher Höhe im Glücksflöz aufschloss. 1827 wurde in ganz ähnlicher Weise durch eine Wasserlosung von der Fannygrube das **Fannyflöz** im Karlshoffnung-Grubenfelde in Betrieb genommen.

Bau der Laurahütte. In diese überaus einfachen Verhältnisse brachte der Bau der Laurahütte und die damit verbundene Notwendigkeit, weit grössere Mengen Kohle als bisher zu fördern, schnellen Wandel. Zunächst galt es, für Entwässerung der Kohlen unter der Fannygrube-Stollensohle zu sorgen. Es wurde deshalb mit Vertrag vom 3. März 1838 eine **gemeinschaftliche Wasserhaltung mit der Fannygrube** beschlossen und eine Verbindungsstrecke nach dem schon seit 1834 im Betrieb befindlichen Wasserhaltungsschacht der Fannygrube hergestellt. Die Kosten dieser gemeinschaftlichen Wasserhaltung wurden im Verhältnis der Förderung repartiert und betragen in den ersten Jahren für die Eugeniensglückgrube etwa 4 Groschen pro Tonne Stückkohlen. Erst jetzt konnte das 7 m mächtige Fannyflöz, welches vorübergehend 1824 kurze Zeit im Betrieb gewesen war, verhauen werden. Im Oktober 1839 wurde ein 10pferdekräftiger Dampfhaspel in der Sohle des Maschinenschachtes der Fannygruber 30m-Sohle auf dem Weddingschacht aufgestellt. Die Maschine war von der Friendschen Maschinenbauanstalt in Berlin für 3023 Thlr. gekauft worden und bestand aus einem stehenden gusseisernen 13 zölligen Cylinder mit Messingkolben, einem Balancier nebst Vorgelege und Seiltrommel zum Hanfbandseil. Die gesamten Installationskosten incl. Kessel und Gebäude betragen 6048 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pfg. Die Fördergefässe enthielten zwei Tonnen und wurden direkt an das Förderseil mit vier Schurzketten angeschlagen. Auf der Hängebank wurde der ankommende Kübel auf einen flächen Gestellwagen gesetzt, der mit einer Rollbühne über die Schachtöffnung geschoben wurde, und zur Hütte gefahren. Durch den in südlicher Richtung aus Weddingschacht in der 30m-Sohle getriebenen Querschlag wurde im Jahre 1848 zum ersten Male das **Karolineflöz** gelöst, dessen Kohlen zum Hüttenbetriebe, insbesondere zum Verkoken in Feuerhaufen, ganz besonders geeignet waren. Mit der vervollkommeneten Schachtförderung erfuhr zum Teil auch die alte Streckenförderung mit Schlitten eine Änderung. Im Jahre 1841 wurden die ersten gusseisernen Schienen in den Hauptförderstrecken anstelle der bis dahin gebrauchten hölzernen

Gestänge eingebaut und grössere Förderwagen mit losem Kasten zu zwei Tonnen Inhalt mit gusseisernen Rädern und losem, auf das Gestell aufgesetztem Kasten eingeführt, die direkt an das Förderseil angeschlagen wurden. Die Förderkasten bewegten sich im Schachte nur an der Seite, durch hölzerne Leitbalken geführt. Im übrigen erhielt sich die Haspelförderung neben der Maschinenförderung auf den flachen Flözteilen noch sehr lange. Der letzte Haspelschacht wurde im Karlshoffnungfelde erst 1881 eingestellt. Als mit der zunehmenden Ausdehnung der Grubenbaue die gemeinschaftliche Wasserhaltung der Fannygrube nicht mehr genügte, wurde 1842 in dem Maschinenschachte desselben noch eine 246zöllige Pumpe als Reserve aufgestellt.

Wegen des fortwährend steigenden Kohlenbedarfs der Laurahütte schritt man im Jahre 1844 zur Eröffnung eines neuen Tiefbaues, und zwar durch Abteufen des Wasserhaltungsschachtes **Moritz** und des Förderschachtes **Wenzel**. Beide Schächte wurden im Jahre 1848 mit 60 m Teufe beendet. Ersterer erhielt eine 40 pferdekräftige Wasserhaltungs-Balanciermaschine mit zwei einander zuhebenden Saugsätzen von 14zölligem Kolbendurchmesser. Die Wasserzuflüsse betrugen 1—1½ cbm pro Minute. Auf Wenzelschacht wurde ein 10 pferdekräftiger Dampfhaspel zur Kohlenförderung aufgestellt, der während des Abteufens auch der Wasserhaltung diente. Sieben Jahre darauf, 1855, wurde ein neuer Wasserhaltungsschacht, **Edler**, abgeteuft und im Jahre 1858 auf demselben eine einfach und direkt wirkende 70 pferdekräftige Wasserhaltungsmaschine mit einem 18zölligen Drucksatz aufgestellt, welche die Wasser von der 60 m-Sohle zu Tage hob. Seitdem wurde die Moritzmaschine nur als Reserve benutzt.

An Förderschächten mit Dampföpelbetrieb waren inzwischen in Betrieb gekommen 1846 der **Theodorschacht** als Hauptförderschacht im Karlshoffnungfelde und 1858 der **Wandaschacht** neben dem Wenzelschacht. Die Förderung erfolgte hier genau wie im Wedding- und Wenzelschacht mit 2tönnigen Förderwagenkasten, die direkt an das Förderseil angeschlagen wurden. Im Jahre 1848 wurden die ersten

schmiedeeisernen Schienen in der Hauptförderstrecke eingeführt.

Grubenbrand. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann der Grubenbrand den Fortbetrieb der Grube ernstlich zu gefährden. Zuerst war dieser gefährlichste Feind des oberschlesischen Bergmanns in grösserem Umfange auf der benachbarten **Fannygrube** im Jahre 1823 aufgetreten. Er verbreitete sich damals ungemein rasch in allen drei Flözen und konnte nur durch Aufopferung eines grossen Kohlenfeldes und Errichtung eines 1000 Fuss¹ langen Mauerdammes auf seinen Herd beschränkt werden. Zum Schutze gegen diesen Brand musste schon 1838 an der westlichen Markscheide der Karlshoffnunggrube ein 12 Fuss breiter Mauerdamm in der ganzen Mächtigkeit des Fannyflözes aufgeführt werden. Besonders heftig wütete auf **Eugeniensglückgrube** der Grubenbrand im Jahre 1859. Am 18. Februar und 26. März des genannten Jahres fanden im Fannyflöz in der Abbaustrecke 6 g. O. unterhalb Antonschacht zwei Explosionen von Brandgasen statt; diese hatten das erste Mal die Zertrümmerung eines vier Fuss starken Mauerdammes, welcher eben an der Firste geschlossen werden sollte, das zweite Mal eines einfachen, anstelle des letzteren aufgeführten, stark verstreuten Bretterdammes zur Folge. Nach diesen Explosionen zeigte der Brand auf Fannyflöz eine solche Stärke und Ausdehnung, dass man sich genötigt sah, das ganze Anton- und Wetterschachtfeld abzdämmen.

Nur der sorgfältigsten Absperrung jedes Luftzutritts durch Aufführung von Mauerdämmen und Berappen der Stösse, dem Zufüllen des Wetterschachtes und dem Verbühnen des Antonschachtes, hauptsächlich aber den umfassenden Planierungsarbeiten über Tage mit Hochofenschlacken, Letten und Sand war es zu verdanken, dass das Feuer nicht noch weitere Dimensionen annahm.

Eine andere heftige Explosion brandiger Wetter fand im Fannyflöz am 14. Mai 1864 statt, wobei 14 Mann mehr oder weniger verletzt wurden. Und am 23. Januar 1897 schlug eine mächtige Feuersäule meterhoch aus dem Holz-

¹) Ein Fuss = 31,385 cm (⁵/₁₆ m).

hänge- und Wetterschacht Moritzschacht empor und verzehrte die Zimmerung des Schachtes, wobei Fahrsteiger Kapuste und Häuer Stefanik ihr Leben verloren. Die Gefahr des Grubenbrandes ist übrigens geringer geworden, seitdem die Baue in grössere Tiefen gerückt sind und Tagebrüche nicht mehr in dem früheren Umfange entstehen.

Verbesserungen im Betriebe und Erweiterungen desselben.

Im Jahre 1860 wurde die Moritz-Wasserhaltungsmaschine als solche kassiert und zum weiteren Abteufen des Schachtes benutzt. 1861 wurde das Abteufen bei 100 m Teufe eingestellt, nachdem das Karolineflöz erreicht war. Die Wasser wurden bis auf die alte 60 m-Fördersohle gehoben.

Von kleineren Verbesserungen im Betriebe ist die erste Einführung von **Drahtrundseilen** zur Schacht- und Bremsbergförderung aus dem Jahre 1861 zu nennen. Die neue Förderanlage auf Moritzschacht, welche die Kohle aus der 100 m-Sohle zu Tage hob, wurde als **Schalenförderung** in der jetzt allgemein üblichen Weise eingerichtet und 1863 in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurden der erste Grubenförderwagen mit festem Gestell zu 2¹/₂ Tonnen Inhalt eingeführt und wegen Arbeitermangels zum ersten Male **Pferde zur Streckenförderung** benutzt.

1865 wurde **Saraschacht** zur Förderung von Fanny- und Glücksflöz in der 36 m-Sohle mit einem Lokomobilgöpel eingerichtet. 1862 hatte das Abteufen des **Knoffschachtes I** im Karlshoffnungsfelde begonnen, der als Hauptförderschacht 100 m tief im Jahre 1868 fertiggestellt und, nachdem die Separation und Tagebauten bei Theodorschacht im Jahre 1872 abbrannten, der einzige Förderschacht dieses Feldes war. Im Jahre 1870 wurde die neue Tiefbauanlage des Eugeniensglückfeldes in der Nähe der Laurahütte und der Schmalspurbahn, bestehend aus dem Förderschacht **Ficinus** und dem Wasserhaltungsschacht **Aschenborn**, begonnen. Zunächst wurde der erstere ohne Wasserhaltung 100 m tief bis ins Fannyflöz abgeteuft, nachdem er von Moritzschacht aus unterfahren war, und die Förderung im Dezember 1872 eröffnet. Aschenbornschacht wurde gleichfalls 100 m niedergebracht und mit einer 160 pferdekräftigen einfach und direkt wirkenden Wasser-

haltungsmaschine versehen, die zwei übereinander stehende Drucksätze mit $4\frac{1}{2}$ cbm Leistung pro Minute bewegt. Die Wasserhaltungsmaschine wurde 1875 angelassen.

Gleich nach Sicherung der 100 m-Sohle begann das weitere Abteufen des Aschenbornschachtes bis unter das Karolineflöz, der jetzigen 150 m-Sohle, und der Umbau der Drucksätze in der Weise, dass der eine aus der 150 m-Sohle die Wasser 75 m hoch dem oberen Satze zuhebt.

Seit Oktober 1876 hob die Aschenbornschacht-Maschine die gesamten Wasser allein. Die Edlerschacht-Wasserhaltungsmaschine diente nur noch zur Reserve. 1878 wurde auch Ficinusschacht bis ins Karolineflöz, 140 m tief, abgeteuft und damit die **Ficinus-Aschenbornschacht-Tiefbauanlage** im wesentlichen beendet. Inzwischen war ein Teil der alten Förderschächte wegen Erschöpfung der Bausohlen zum Erliegen gekommen. Sara- und Weddingschacht wurden 1878, Wenzelschacht 1879 ausser Betrieb gesetzt, während Moritzschacht noch bis 1883 und Wandaschacht mit der ursprünglichen Tonnenförderung noch bis zum Jahre 1885 sich behaupteten. Als Reserve für die Aschenbornschacht-Maschine wurde eine unterirdische Zwillingmaschine in der 150 m-Sohle neben diesem Schacht aufgestellt, die bei 28 Umdrehungen 6 cbm pro Minute bis zu Tage hob. Sie wurde im Sommer 1882 in Betrieb genommen. Da die alte Edlerschacht-Wasserhaltung durch diese Neubauten überflüssig geworden war, wurde sie 1885 abgebrochen.

Neben diesem Ausbau der Ficinus-Aschenborn-Schachtanlage im Eugeniensglück-Grubenfelde begann im Sommer 1879 der Bau der **Richterschächte, der jetzigen Haupt-Tiefbauanlage**, im Guter Arthur-Felde. Für die Wahl des Schachtpunktes war die Nähe der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn, der Schmalspurbahn und der Laurahütte, sowie die Möglichkeit der Verbindung mit der Oberschlesischen Eisenbahn massgebend.

Es lag der Plan vor, die Richterschächte unterirdisch in der 150 m-Sohle mit dem Aschenbornschacht zu verbinden, um auf diese Weise eine möglichst grosse Betriebsicherheit zu erzielen und zugleich die unterfahrenen, mehr-

fach verworfenen Flözteile zu lösen. 1880 wurde dieser Wasserlosungsquerschlag vom Aschenbornschacht aus begonnen und 1883 das Gegenort aus **Richterschacht I** angesetzt, nachdem dieser mit Hilfe einer starken Abteuf-Rittingerpumpe 150 m niedergebracht war. Im April 1886 erfolgte der Durchhieb beider Strecken. Die Gesamtlänge des Wasserlosungsquerschlages beträgt 1695 m.

Im Frühjahr 1881 wurde der Förderschacht der Guter Arthur-Anlage, **Richterschacht II**, begonnen. Er erreichte 1889 die Hauptfördersohle bei 206 m Teufe. Aus dieser wurde der Querschlag zur Lösung des Karolineflözes in der Vereinigten Siemianowitz- und Guter Arthur-Grube angesetzt, welcher diesem Schachte hauptsächlich die Förderung lieferte, während Richterschacht I die Wasserhaltung und auch die Förderung aus dem Fanny-Karoline-Flöz über der 150 m-Sohle zufiel.

Zur Wasserhaltung auf der Richterschacht-Anlage wurden 1884—86 drei unterirdische einzylindrige Schwungradmaschinen in der 150 m-Sohle aufgestellt, welche $1\frac{1}{3}$ cbm Wasser zu Tage heben können. Ausserdem dient die Wasserlostrecke und die Abteuf-Rittingerpumpe mit zwei einander zuhebenden Sätzen als Reserve. Auf der 206 m-Sohle sind drei gleiche Wasserhaltungsmaschinen aufgestellt, welche die Wasser bis zu Tage drücken. Ein Hoppescher Rittingersatz, der die Wasser der 206 m-Sohle bis zur 150 m-Sohle zu heben vermag, steht zur Reserve.

Im Eugeniensglück-Grubenfelde, in dem gegenwärtig noch die Restbaue in der 60- und 100 m-Sohle verhauen werden, wurde 1886 der Schlackenversatzbau eingeführt zur Gewinnung der Kohle unter den ausgedehnten Plätzen der Laurahütte, der Schmalspurbahn, unter Gebäuden u. s. w. Die Hochofenschlacke der Laurahütte wird durch den alten Edlerschacht und eine besonders hierfür abgeteufte Schlackenduckel bei Theresiahütte in die Grube gestürzt.

1892 gelangte der Knoffschacht I im Karlshoffnungsfelde zur Einstellung; er wurde durch die inzwischen beendete **Knoffschacht II**-Anlage im Leocadiafelde an der Hauptbahn ersetzt. Knoffschacht II ist, wie Knoffschacht I,

100 m tief und erhielt ursprünglich die Aufgabe, als Wasserhaltungsschacht für das Karlshoffnung- und Leocadiafeld zu dienen. In der 100 m-Sohle wurden zu diesem Zweck neben dem Schacht drei unterirdische Wasserhaltungsmaschinen in gleicher Konstruktion wie auf dem Richterschacht eingebaut. Zur Reserve diente die durch die Fannygrube führende Wasserlosungsstrecke in der 140 m-Sohle, welche erforderlichenfalls die Wasser dem Aschenbornschacht zuführte.¹

Gegenwärtig dienen als **Förderschächte**: Richterschacht I, II, III, Knoffschacht II², Aschenbornschacht und Ficus-schacht; dieselben werden im Bedarfsfalle neben den besonderen **Holzhängeschächten** (Holz-, Park-, Ernst- u. s. w. Schacht) auch zum Holzeinhängen benutzt. In den Dienst der **Wetterführung** sind sämtliche Schächte gestellt; doch fällt diese Aufgabe in besonders hohem Masse dem Saraschacht zu, der mit einem elektrisch angetriebenen saugenden Ventilator ausgerüstet ist.

Die gesamte Grubenanlage ist mit den modernsten, zweckmässigsten **Betriebsrichtungen** (wie: Seilförderungen, Schrämmaschinen zur leichtern und billigern Gewinnung der niedrigen Flöze, elektrischer Centrale zur Kraft- und Lichterzeugung, eigenen Schlosser-, Schmiede- und Zimmerwerkstätten etc.) ausgestattet und zählt hinsichtlich ihrer **Förderung** zu den bedeutendsten in Oberschlesien.

Grubenbetrieb. Beim Grubenbetriebe unterscheidet sich ähnlich wie bei der Produktion die fünfzigjährige Periode von 1787—1835, d. i. bis zum Bau der Laurahütte, von der späteren Zeit. Hervorgerufen durch schnell steigenden Absatz der Grube zur Hütte, beginnt um diese Zeit eine Änderung in der ganzen Betriebsweise durch die Einführung der

¹) Bis dahin reicht die bereits 1892 von Dr. Voltz veröffentlichte Geschichte des Betriebs der Laurahüttegrube. Verfasser glaubte gerade diese Ausführungen um so weniger umgehen zu sollen, als sie sicherlich geeignet sind, das lebhafteste Interesse der gesamten Ortsbevölkerung — nicht nur der Bergleute, auch der Laien, die sich naturgemäss mit dem Bergbau eng verwachsen fühlen — zu erregen.

²) Im Mai 1902 ist mit dem Abteufen eines weiteren Förderschachts, Knoffschacht III, begonnen worden.

Dampfkraft in den Grubenbetrieb. Bis zum Jahre 1824 bewegte sich der Abbau nur auf dem 1—2 m mächtigen Glücksflöz, und zwar fand sowohl **eigentlicher Grubenbetrieb**, wie **auch Tagebau** statt.

In dem Fundesbesichtigungs-Protokoll vom 12. Dezember 1817 wird bereits ein alter Stollen erwähnt, der in schmalen Dimensionen 73 Lachter lang zur Entwässerung des Flözes getrieben war und ca. 5 Lachter Seigerteufe einbrachte. Zur Förderung hat er nicht gedient, vielmehr wurde letztere auf **Haspelschächten** zu Tage gezogen. Der ganze Betrieb in den ersten fünfzig Jahren kann nicht einfach genug gedacht werden. Wie schon aus der Höhe der Produktion und der Belegschaft hervorgeht, sind wohl meist nur ein bis zwei Haspelschächte und auch diese nur während der Wintermonate im Betriebe gewesen. Die eigentliche Kohलगewinnung erfolgte, ähnlich wie jetzt, durch Strecken- und Pfeilbetrieb, doch war Schiessarbeit, ausser vor Gesteinsarbeit, noch nicht eingeführt. Die Kohlenbänke wurden vor Strecken und Pfeilern durch Schrämm- und Schlitzarbeit freigelegt und dann mit Keil und Fimmel hervorgewonnen. Der Stückkohlenfall, auf den es wesentlich ankam, betrug bei dieser Methode fast 80%. Die Förderung von dem Gewinnungspunkte erfolgte in der ersten Zeit in **Schlitten**, welche auf der glatten Flözsohle von den Förderleuten, ganz ähnlich wie noch jetzt auf den oberschlesischen Eisenerzgruben, bis zum Haspelschacht geschleppt wurden. Als Fördertonnen in letzterem dienten Kübel mit ca. 2 Ctr. Inhalt. Die Vorrichtung der Flöze erfolgte, wie noch jetzt, mit streichenden Grundstrecken, ansteigenden Bremsbergen und streichenden Abbaustrecken, nur waren die Streckendimensionen grössere, dagegen bei den geringen Schachtteufen die Schachtfelder sehr klein, um an Streckenförderkosten zu sparen.

Der **Pfeilerverhieb** erfolgte, wie auch später noch bei gutem Hangenden, in streichender Richtung, bei gebrechtem Dach dagegen meistens in schwebenden Abschnitten unter Sicherung gegen den Alten Mann mit Orgelstempeln und Kohlenbein.

Produktion, Absatz und Preisverhältnisse. Aus der **ältesten Zeit** vor der Verleihung liegen Nachrichten über die **Höhe**

der Produktion und des Absatzes nicht vor. Aus der späteren Zeit bis 1812 sind die Angaben hierüber nur ungefähre, wie sie sich aus verschiedenen zerstreuten Aktenangaben, z. B. über das Gedinge, entnehmen lassen. Das eine ist jedoch ersichtlich, dass der Betrieb, wenn auch nur einzelne Monate hindurch, jedes Jahr aufrecht erhalten wurde und selbst in den schweren Zeiten der Befreiungskriege nicht zum Erliegen kam. Die Produktion betrug in den Jahren 1788 bis 1812 (siehe Tabelle) fast beständig 1000—1500 Tonnen (à 1000 kg). Grössere Schwankungen konnten nicht vorkommen, weil **fast ausschliesslich für den eigenen Bedarf**¹ (d. i. des gräflichen Dominiums) **gefördert** wurde. Aus einer Notiz aus dem Jahre 1813 ergibt sich, dass die Kohlen zur Bier- und Branntweinbereitung gebraucht wurden. Der gesamte Absatz geschah natürlich mit der Achse auf den damaligen schlechten Landwegen.²

Aus dem ersten Betriebsjahre sind die **Kohlentaxpreise** mit 2,60 Mark pro Tonne für Stückkohlen und 50 Pf pro Tonne für Kleinkohlen angegeben. Diese ausserordentlich niedrigen Preise können nicht überraschen. Die Selbstkosten waren bei der überaus einfachen Betriebsweise und den billigen Löhnen entsprechend niedrig, und bei dem Holzüberfluss³ der Gegend hätten teurere Kohlen sicherlich keine Verwendung gefunden. Kleinkohlen waren eigentlich ganz wertlos und blieben entweder in der Grube, oder sie verbrannten auf der Halde. Die vorgenannten Preise behaupteten sich bis 1818, in welchem Jahre zum ersten Male der Wert pro Tonne auf 3,41 Mark angegeben wird. Dass die Kohlenpreise in der ersten Zeit so wenig schwankten, darf nicht verwundern, da dieselben von der Bergbehörde festgesetzt wurden.

Bis zum Jahre **1835**, also fast 50 Jahre, blieb die För-

1) 1824 wird zum ersten Male der Absatz an benachbarte Zinkhütten und 1828 an die Scharleygrube erwähnt.

2) Aus dem Jahre 1830 wird berichtet, dass die Wege so schlecht waren, dass sie acht Monate hindurch gar nicht befahren werden konnten.

3) Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lag die Glücksgrube noch mitten in einem dichten Hochwalde, von welchem die letzten Reste erst vor etwa 30 Jahren verschwunden sind.

derung wegen mangelnden Absatzes in sehr bescheidenen Grenzen. Um diese Zeit **beginnt** der Bau der Laurahütte und damit **eine Periode des schnellsten Aufschwunges** der Eugeniensglückgrube, die mit geringen Ausnahmen **bis 1874** anhält. Der Kohlenkonsum der Laurahütte steigerte sich mit ihrer allmählichen Ausdehnung beinahe von Jahr zu Jahr und betrug im Durchschnitt 60% der Förderung. Wenn nun auch die Eisenindustrie in dieser langen Periode mehrfache Krisen auszuhalten hatte, so kam es doch nie zur Betriebs-einstellung, und während andere Gruben, welche nicht in der glücklichen Lage waren, ein grosses Hüttenwerk als Abnehmerin an der Hand zu haben, erhebliche Betriebs-einschränkungen eintreten lassen mussten, konnte die Eugeniensglückgrube ihre Förderung auch während dieser Geschäftsstockungen behaupten. In die Betriebsperiode von 1835—74 fällt auch der für die Entwicklung des ober-schlesischen Kohlenbergbaues so bedeutungsvolle Bau der Eisenbahnen.

Statistische Tabelle.

Geschäfts-jahr	Förderung (Kilo-Centner)	Arbeiter-zahl	Geschäfts-jahr	Förderung (Kilo-Centner)	Arbeiter-zahl	
1788	} 10000—15000	}	1879/80	3285 020	923	
bis incl. 1812			}	1880/81	3 168 281	973
1815				1881/82	3 322 004,5	981
1820				1882/83	3 327 107	987
1825				1883/84	3 652 100	1028
1830	16 880	21		1884/85	3 643 908,5	1078
1835	18 270	11	1885/86	3 407 975,5	1079	
1840	14 710	12	1886/87	3 705 478,5	1145	
1845	225 560	105	1887/88	4 436 414	1158	
1850	658 850	241	1888/89	5 192 668,5	1210	
1855	887 120	307	1889/90	5 955 482,5	1372	
1860	1 416 510	568	1890/91	6 464 735	1688	
1865	1 858 400	618	1891/92	7 123 937	1832	
1870	2 192 690	737	1892/93	6 504 226,5	1716	
1871/72	2 985 100	827	1893/94	6 372 905	1651	
1872/73	3 479 955,5	1046	1894/95	6 782 510	1702	
1873/74	3 806 570	1132	1895/96	7 248 524,5	1738	
1874/75	4 127 536,5	1286	1896/97	8 003 027,5	1816	
1875/76	4 002 862,5	1106	1897/98	9 451 811	2009	
1876/77	3 514 455,5	942	1898/99	10 458 398,5	2340	
1877/78	3 408 071,5	973	1899/00	12 243 313	2748	
1878/79	3 227 730	908	1900/01	13 669 989,5	3658	
	3 173 275	904				

Im Jahre 1848 wurde die **Oberschlesische Eisenbahn** von Beuthen bis Kattowitz fertiggestellt. Diese Bahn kam jedoch vorzugsweise den Konkurrenzwerken zu gute, da die Kohlen von Eugeniensglück durch Heranrücken mit der Achse, später mit der Schmalspurbahn nach Kattowitz oder nach Station Karolinegrube, eine erhebliche Verteuerung und Verschlechterung in der Qualität erlitten.

1872 erfolgte der **Anschluss des Knoffschachts an die neu gebaute R. O. U. E.**, doch wurde hierdurch eine wesentliche Steigerung des Absatzes nicht erreicht, weil hohe Tarife beim Versand nach anderen Bahnen den Absatz ungünstig beeinflussten. Auch die bald darauf erfolgte Verbindung des Ficinusschachts mit dem Bahnhof Laurahütte durch eine **Rossbahn** und die Errichtung einer Laderampe daselbst blieb wegen der Zwischenfracht und der Umladung der Kohlen, sowie wegen ungünstiger Tarife ohne den gewünschten Erfolg.

Bis zum Jahre 1855 wurden die Kohlen ohne jede weitere Separation¹ über Tage, so wie sie getrennt gefördert aus der Grube kamen, als **Stück- und Kleinkohlen** verwendet. Zu jener Zeit wird zum ersten Male eines **Stangenrätters**² auf Wenzelschacht Erwähnung gethan, welcher dazu diente, aus den Kleinkohlen noch für den Hüttenbetrieb verwendbare **Würfelkohlen** auszuhalten. Der durchfallende **Staub** wurde zur Kesselfeuerung verwendet. Zum Eisenbahnversand waren noch in den sechziger Jahren überhaupt nur Stückkohlen geeignet. Die getrennte Förderung von Stück- und Kleinkohlen wurde teilweise noch bis Mitte der siebziger Jahre beibehalten. Die erste maschinelle Separation, aus einer Sortiertrommel bestehend, wurde 1865 auf dem Theodorschacht im Karlshoffnungfelde gebaut. Als dieselbe 1872 abbrannte, wurde sie auf dem Edlerschacht 1875 neu errichtet. Die Separation auf Ficinusschacht, aus drei übereinander liegenden Systemen von Stangenrättern bestehend, zur Gewinnung von Stück-, Würfel-, **Nuss-** und Staubkohlen wurde erst 1875 gebaut.

1) Sonderung. 2) grobes Sieb.

In der **Periode von 1874 bis 1886** hat die Produktion und der Absatz der Eugeniensglück- bzw. Laurahüttegrube sich auf annähernd 350 000 Tonnen behauptet. Wenn demnach die Grube in dieser Zeit die allgemeine Produktionssteigerung im oberschlesischen Revier von etwa 5% jährlich nicht mitgemacht hat, so lag dies wohl hauptsächlich an der vorerwähnten ungünstigen Verbindung der Grube mit der Eisenbahn, sowie an der grossen Zahl neu ins Leben getretener **Konkurrenzwerte**. So hörte z. B. 1879 der langjährige Absatz nach dem Beuthener Erzrevier gänzlich auf, nachdem die Heinitz-, die Hohenzollern- und die Radzionkaugrube in Förderung getreten waren. Die Kohlenpreise erfuhren in dieser Periode den allgemein beobachteten Preisrückgang von über 2 Mark pro Tonne. (Es sei hierbei erwähnt, dass seit dem Jahre 1875 die Firma **Caesar Wollheim** in Berlin ständige Abnehmerin der zur Eisenbahnverladung verfügbaren Kohlen geblieben ist.)

Das **hundertste Betriebsjahr** der Laurahüttegrube leitete, wenigstens was Produktion und Absatz betrifft, wieder eine Periode des Aufschwungs ein. Die Förderung von 1887 übertraf die höchste Produktion des Jahres 1875 noch um eine Kleinigkeit, und die Produktion ist mit dem Ausbau der leistungsfähigen, mit den ausgedehntesten Einrichtungen für Kohlenseparation und Verladung ausgestatteten Richterschacht-Anlage 1901/02 auf 13 669 989,5 Kilo-Centner gestiegen. Die Kohlen werden hier mit Hilfe eines Briartröstes und Pendelrätters in **Stück, Würfel I u. II, Nuss I u. II, Gries und Staub** separiert, auf besonderen Klaubebändern geklaubt und mit Cornetschen Verladebändern in die Eisenbahnwagen verladen. Gewiss ein weiter Abstand zwischen dem einfachen Handseparieren in der Grube vor kaum 30 Jahren und der maschinellen Aufbereitung der Jetztzeit!

Arbeiterverhältnisse und Beamte. In dem Fundesbesichtigungs-Protokoll vom 12. Dezember 1787 werden **aus dem ersten Betriebsjahre** als Beamte angeführt: Steiger Toll, Schichtmeister Scholtz und Kohlenmesser Günzel. Der erstere war gleichzeitig Reviersteiger auf den Nachbargruben, die beiden letzteren gräflich Henckelsche Beamte. Im Jahre 1801

wird als **Steiger** und gleichzeitig als **Generalgedingenehmer** Stephanik genannt, der bis 1828 diesen Posten innehatte und nachher bis zu seinem Tode 1838 als Kohlenmesser fungierte. Es wurde ihm der Posten als Steiger auch belassen, als es sich bei Gelegenheit einer Generalbefahrung durch die Bergbehörde herausgestellt, dass Stephanik, der des Schreibens unkundig war, keine Förderregister geführt hatte. Die schriftlichen Arbeiten besorgte später mit Genehmigung der Bergbehörde sein Sohn.

Als **Generalgedingenehmer** hatte Stephanik für 2 Rthr. 14 Groschen (später 2 Rthr. 16 Groschen) pro 100 Scheffel Stückkohlen die Kohलगewinnung und Förderung und auch noch kleinere Gesteinsarbeit auszuführen. Holzmaterial wurde ihm in natura gratis gestellt. Hierbei erreichte Stephanik ein **Gesamteinkommen** von etwa 2 Rthr. wöchentlich. Kleinkohlen blieben im Anfang in der Grube, mussten aber später unentgeltlich herausgefördert werden.

Von der Bildung eines besonderen Bergarbeiterstammes konnte so lange nicht gut die Rede sein, als der **Betrieb nur während einiger Wintermonate** stattfand. Die Bergleute waren gleichzeitig und hauptsächlich, wie noch zum Teil gegenwärtig im Nicolaier Revier, Ackerbürger und arbeiteten auf dem Felde, solange die Grube fristete. Regelmässiger, auch während der Sommermonate **anhaltender Betrieb** trat erst mit dem Bau der Laurahütte im Jahre **1835** ein.

Die ersten aktenmässigen Angaben über den **Arbeiterverdienst** stammen aus dem Jahre 1814. Der Häuer verdiente damals bei einer 12stündigen Gedingeschicht 8 Groschen (jedenfalls Gute Groschen = 1 M), im Schichtlohn dagegen nur 6 Groschen (75 Pf). Schlepper und Zieher arbeiteten nur im Schichtlohn und erhielten 4 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pfg., bezw. 4 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pfg.

Die Arbeitslöhne sind im allgemeinen fortlaufend erhöht worden. Wenn auch im einzelnen der Vergleich hier nicht durchgeführt werden kann, so lässt sich doch mit Recht annehmen, dass die Hauptbedürfnisse der Arbeiter, wie Wohnung, Kleidung, Nahrungsmittel und Abgaben, nicht in gleichem Masse wie der Lohn im Preise gestiegen sind, und dass gegen-

wärtig der ordentliche Bergarbeiter weit besser leben und mehr Bedürfnisse befriedigen kann, wie in irgend einer früheren Zeit.

Bis 1837 bestand die ganze **Belegschaft** aus einem Steiger, einem Kohlenmesser, 3—12 Häuern und ebensoviel Förderleuten. In der Zeit nach 1837 stieg die Belegschaft rasch mit der Produktion.

Die jährliche **Leistung pro Kopf** der Belegschaft betrug im Anfang noch weniger als 100 Tonnen; sie stieg mit Einführung der Maschinenkraft und der vervollkommeneten Technik auf über 400 Tonnen.

Wohnungsverhältnisse. Die Grubenarbeiter wohnten in der ersten Zeit in den umliegenden Ortschaften Bittkow, Przelaika, Siemianowitz und Michalkowitz. Als mit der wachsenden Arbeiterbevölkerung in der inzwischen entstandenen Ortschaft Laurahütte grosser Wohnungsmangel eingetreten war, baute die Grubenverwaltung 1855 mehrere grosse Arbeiterhäuser, in welchen kleinere Wohnungen mit 2,50 M monatlich an **verheiratete Arbeiter** abgegeben wurden. 1858 wurden an 22 Bergleute freier Baugrund zwischen Laurahütte und Sadzawka und unter sehr günstigen Bedingungen meist bare Vorschüsse von über 30 000 M, sowie Materialien im Werte von 36 000 M verabfolgt; es entstanden auf diese Weise 22 kleine Arbeiterhäuser mit Gartenland (Wandakolonie). Trotz dieser Massnahmen trat in den Jahren 1862 bis 64 grosser Mangel an Arbeitskräften ein, weshalb 1864 wiederum freier Baugrund und Vorschüsse an Bergleute zum Aufbau von 10 Häusern gewährt wurden. In der Folgezeit hat sich die Verwaltung unausgesetzt besorgt gezeigt, dem immer wiederkehrenden Wohnungsmangel erfolgreich zu begegnen. So ist besonders in den letzten Jahren die Zahl der Arbeiterhäuser beträchtlich vermehrt worden, und diese Neubauten enthalten nicht nur gesunde, helle, freundliche Wohnräume (je 1 bis 2 Stuben und Küche), sondern bieten dem Arbeiter auch reichliches Nebengelass (Bodenraum, Stallung, Waschküche, Badeeinrichtung, Gartenland), wie es den neuzeitlichen hygienischen Forderungen entspricht, den meisten sogenannten besseren Wohnungen, die der Mittel-

stand hier teuer bezahlen muss, indes leider noch grösstenteils mangelt.

Um dem Wohnungsmangel für **unverheiratete** Bergleute abzuhelpen und dem leidigen Schlafburschenwesen zu steuern, wurde 1874 ein Schlafhaus¹ für etwa 100 Mann eingerichtet, in welchem ledige Bergarbeiter der Laurahüttegrube gegen geringes Entgelt Schlafstelle und Beköstigung erhalten. Inzwischen ist die Zahl der Schlafhäuser auf vier angewachsen, während noch in diesem Jahre ein fünftes Gebäude zu gleichem Zwecke erbaut wird.

Wohlfahrtseinrichtungen. Obgleich schon in früherer Zeit für die Bergleute durch die Knappschaft in viel ausreichenderem Masse als bei andern Industriezweigen gesorgt wurde, waren bei dem wenig wirtschaftlichen Sinn des oberschlesischen Arbeiters und der Neigung zum leichtsinnigen Schuldenmachen die Verhältnisse noch vor 30 bis 40 Jahren nicht gerade die besten. So kamen im Jahre 1861 bei 637 Mann Belegschaft 106 gerichtliche Arrestationen² auf Lohn vor.

Durch gesetzliche Massnahmen haben sich seitdem die Verhältnisse wesentlich gebessert. Doch auch die Verwaltung hat sich besonders in den letzten Jahren fortlaufend bedacht gezeigt, durch Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art die **wirtschaftliche** Lage des Arbeiterstandes immer günstiger zu gestalten und auch durch **hygienische**³ Vorkehrungen der Erhaltung seiner Gesundheit nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. So z. B. ist ihm heut Gelegenheit geboten, in der **Ackerpacht** ein Stück Land zum Anbau von Kartoffeln, Kraut u. s. w. für den eigenen Bedarf zu erlangen und die geernteten Feldfrüchte in den von der Verwaltung erbauten Scheunen unterzubringen, in der auf dem Richterschacht eröffneten Filiale des Königshütter **Konsumvereins** gute Waren billig einzukaufen, seinen Bedarf an Fleischwaren aus dem von der Verwaltung mit erheblichen Opfern unterhaltenen **Fleisch- und Wurstverkauf** zu decken. Die auf Richter- und Ficinusschacht bestehenden **Kantinen** laden nach ver-

1) Dasselbe ist später bedeutend erweitert worden.

2) Beschlagnahmen.

3) die Gesundheitspflege betreffende.

fahrener Schicht mit guten Speisen und einem vorzüglichen Bier zur Erfrischung ein und halten von den verderblichen Branntweinschenken zurück. Die **Badeeinrichtungen** auf den Schachtanlagen endlich tragen den weitgehendsten Anforderungen der Gegenwart Rechnung, indem sie dem Arbeiter es ermöglichen, nicht nur den Körper vom Arbeitsschmutz gründlich zu reinigen, sondern auch die Kleidung vor und nach der Schicht zu wechseln und auf diese Weise sich auf dem Nachhausewege vor Erkältung, hervorgerufen durch durchnässte Kleidungsstücke, zu bewahren.

Rück- und Ausblick. Die vorstehend skizzierte Geschichte veranschaulicht die stetige, langsame **Entwicklung der Laurahüttegrube** und giebt zugleich ein **Bild der jeweiligen Verhältnisse unseres oberschlesischen Bergbaues**. 115 Jahre sind in der Weltgeschichte nur ein winziger Abschnitt, aber die letzten 115 Jahre in der Geschichte des Bergbaues geben fast die ganze Entwicklung desselben wieder. Vor hundert wie vor tausend Jahren waren die Hilfsmittel des Bergbaues zienlich dieselben; aber welcher Abstand zwischen der Haspelförderung und der maschinellen Schachtförderung der Jetztzeit mit ihren ausserordentlichen Leistungen, zwischen der kleinen Handpumpe von ehemals und den ober- und unterirdischen Wasserhaltungskolossen der Gegenwart, zwischen dem Schleppen der Tonnenschlitten und der jetzigen maschinellen Streckenförderung, zwischen den technischen Hilfsmitteln, der Produktion, dem Absatz und den Arbeiterverhältnissen von einst und jetzt! —

Es ist wohl anzunehmen, dass die **Zukunft** unserer Grube im Verhältnis zu den übrigen oberschlesischen Gruben keine ungünstige sein wird: der starke und gleichmässige Absatz zur Laurahütte sichert der Laurahüttegrube zu allen Jahreszeiten eine lohnende Beschäftigung und giebt ihr Gelegenheit, die minderwertigen Sortimente vorteilhaft zu verwerten; die Abbausohlen liegen für lange Zeiten in verhältnismässig geringen Teufen von weniger als 250 m, die noch unverritzten Kohlenfelder sichern aller Wahrscheinlichkeit nach der Grube noch eine Reihe von mindestens 100 Betriebs-

jahren. Gewiss eine hoffnungsvolle Aussicht, wie sie nur wenigen Schwesterwerken beschieden ist!¹

Repräsentanten der Grube waren: Bergfaktor Harnisch, die Güterdirektoren Schneider, Edler, Knoff, Schrikell, Berg-
rat Ficus, Generaldirektor Geheimer Berg-
rat Richter; gegenwärtig: Generaldirektor Berg-
rat Junghann.



Bergwerksdirektor Ernst Gelhorn², † 10. 2. 1900.

Nach einer Photographie v. J. 1899.

Direktoren der Bergverwaltung Laurahütte: Ernst Gelhorn
1886—1900, Richard Lück seit 1900.

¹) Nach Gelhorn.

²) Mit ihm ist ein Mann dahingegangen von hoher Intelligenz, nie ermüdender Thatkraft und berückender Liebenswürdigkeit gegen jedermann, ein strenger, aber gerechter und wohlwollender Vorgesetzter, ein treusorgender, liebevoller Vater seiner Untergebenen. Ehre seinem Namen!

Grubenbeamte. Die Steiger: Toll 1787—?, Stephanik 1801—28, Pechtel 1828—38, Köcher 1838, Rösner 1839—66 (1852 Obersteiger, 1857 Materialienverwalter), Knappik 1839, Schreiber 1840—41, Barthel 1840—42, Ziegert 1842—44, Kotzur 1843—48, Tiralla 1843—78 (1866 Obersteiger und Materialienverwalter), Hildebrand 1845—66, Barnasch 1847, Pattloch 1848, Czech 1849, v. Tschöpe 1850, Schwarzer 1850 bis 52, Kunsdorf 1851, Labiinsky 1852—60, Tagesteiger Kroll 1856—87, Bergverwalter Goguel 1857—85 (1867 Berginspektor), Thale 1857—80, Stempel 1857—83, Schwand 1857—66, Busch 1860—73, Materialienverwalter Hewig 1863, Kroker 1866—76, Bergverwalter Beyer 1866—93 (1888 Berginspektor), Stein 1866—75, Maschinensteiger Hankis 1867—85, H. Proske 1869—82, R. Proske 1873—81, Hornig 1876—95, Materialienverwalter Hertel 1878—87, Kapuste 1880—97 (1889 Fahrsteiger), Fahrsteiger Langenmayr 1880—99 (1893 Obersteiger, 1897 Bergverwalter), Aust 1882—87, Obersteiger Klust 1883—94 (1891 Bergverwalter, 1893 Berginspektor), Ingenieur Martin 1884—94, Werkmeister Paul 1887—89, Maschinensteiger Reinecke bis 1888, Maschinensteiger Reinert 1888, Spinczyk 1889—91, Steger 1890—93, Werkmeister Morczinek 1891, Ingenieur di Biasi 1895—98, Wanjura 1896 bis 99, Bergassessor Lück 1897—1900, Gembalsky 1897—1902, Sapia 1897—98, Fahrsteiger Völkel 1898—01, Ingenieur Geisler 1898—01, Mogwitz 1899—01, Markscheider Chlumski 1900 bis 02; **gegenwärtig:** Bergassessor Liebeneiner seit 1899, Markscheider Klahr seit 1889, Berginspektor Rutsch seit 1894, Bergverwalter Karl Sandig seit 1875 (bis 1893 Fahrsteiger, bis 1897 Obersteiger), Obersteiger Stephan seit 1900, die Fahrsteiger: Philippczyk seit 1887 (bis 1898 Steiger), Berner seit 1891 (bis 1898 Steiger), Novinsky seit 1894 (bis 1898 Steiger), Generlich seit 1897 (bis 1900 Steiger), die Steiger: Kroker seit 1886, Deutscher seit 1891, Sehr seit 1894, Schindler seit 1897, Kubuschok seit 1898, Dittrich seit 1899, Seliger seit 1899, Wuttke seit 1900, Vogt seit 1900, Kaul seit 1900, v. Bültzingslöwen seit 1901, Kempe seit 1901, Kunschke seit 1901, Thurm seit 1901, Ullrich seit 1901, die Tagesteiger: Kroll seit 1895, Tunk seit 1900, Schmiedemeister Woicze-



Bergverwaltung Laurahütte,
1856 erbaut, 1895 umgebaut.

Nach einer photogr. Aufnahme v. J. 1900.

chowski seit 1893, Maschineninspektor Kratz seit 1898 (bis 1902 Maschinenmeister), Ingenieur Diederich seit 1902, die Maschinenwerkmeister: Plier seit 1891, Ruminger seit 1893, Perkatz seit 1901, Elektro-Ingenieur Fels seit 1898, Elektro-Werkmeister Hertel seit 1898, Baumeister Twrdy seit 1892 (bis 1898 Bauführer), Bergfaktor Heinisch seit 1886 (bis 1901 Materialienverwalter).

Verwaltungsbeamte. Schichtmeister: Scholtz 1787—?, Krautwurst 1813—19, Liss 1819—20, Lampricht 1821—25, Brombosch 1825—27, Schneider 1827—34, Escher 1835, Haenel 1836—39, Escher 1840—61, Pludrzinski 1861—65, Riedel 1865—77, Juczyk 1877—85, Schneider 1885—97 (zuletzt Oberschichtmeister), Hahn seit 1897; Revisoren: Weber 1894—1901 (zuletzt Oberrevisor), Schneider seit 1889 (bis 1900 Kalkulator), Rhenisch seit 1900 (bis 1901 Kalkulator); Registratoren: Wiersig 1887 bis 1895, Opitz 1895—96, Duda seit 1896; Sekretäre: Richter seit 1895, Rogier seit 1895.

Kombinierte Fanny-Chassée-Grube.

Geschichtliche Entwicklung und Besitzverhältnisse. Die in der Grundherrschaft Michalkowitz gelegene **Fannygrube** wurde am 23. September 1801 gemutet und erst am 19. Dezember 1803 verliehen. Die Verleihung erfolgte an **Anton von Rheinbaben** auf Michalkowitz, und zwar zunächst auf eine Fundgrube und 12 Masse und am 13. März 1805 auf weitere 16 Masse. Vermessen wurden die verliehenen Felder am 8. Juli 1806, bezw. 1. September 1815. Am 31. Juli 1815 wurden 80 Masse zugemutet, deren Verleihung am 30. November 1821 und deren Vermessung am 15. Februar 1822 erfolgte.

Zufolge Konsolidations-Dokuments des Königlichen Oberbergamts vom 9. Mai 1829 wurde die am 31. August 1828 besonders gemutete **Theresienwunsch-Grube** mit der Fannygrube unter dem Namen **Konsolidierte Fannygrube** vereinigt. Die Vermessung dieser Grube, welche nunmehr aus einer Fundgrube und 395 Massen bestand, geschah laut Attest vom 29. August 1829 am 13. desselben Monats.

Die **Chassée-grube** wurde erst am 8. Januar 1833 ge-

mutet, am 30. Mai 1836 auf eine Fundgrube und 500 Masse an den Leutnant und Rittergutsbesitzer **Karl von Rheinbaben** vom Königlichen Oberbergamt verliehen und am 13. Juni 1836 vom Finanzministerium bestätigt.

Wann die **Inbetriebsetzung** der Fannygrube erfolgte, ist nicht genau bekannt. Der Abbau der Chassée-grube begann im Jahre 1870 durch die Rheinbabenschen Erben.

Am 1. April 1892 gingen beide Gruben in den alleinigen Besitz Sr. Durchlaucht des **Fürsten Hugo zu Hohenlohe-Oehringen** und nach dessen am 23. August 1897 erfolgten Tode an seinen Sohn, den **Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen**, Herzog von Ujest, über.

Am 1. April 1895 wurden die beiden Gruben unter dem Namen **Kombinierte Fanny-Chassée-Grube** vereinigt.

Allgemeine Verhältnisse der Grube. Die Grube baut auf dem nördlichen Abhange des Laurahütter Sattels, welcher sich in streichender Richtung von Westen nach Osten von Laurahütte nach Rosdzin hinzieht. Sie deckt ein Feld von 716365 qm und markscheidet im Süden mit der Hohenlohegrube, während sie auf den drei anderen Seiten von Teilen der Laurahüttegrube eingeschlossen wird.

Beide Felder sind durch vier Schächte aufgeschlossen worden: **Fanny-, Alma-, Max- und Versuchsschacht**. Von diesen diente Fannyschacht zur Hauptförderung und Wasserhaltung, Almaschacht zur Nebenförderung und zum Holzhängen; Max- und Versuchsschacht waren Wetterschächte.¹

Durch die Aus- und Vorrichtungsbaue ist nachgewiesen, dass die **Lagerung des Steinkohlengebirges** innerhalb des Grubenfeldes eine ziemlich regelmässige ist. Die von W. nach O. streichenden Schichten fallen nach Norden unter einem Winkel von 5 bis 6° ein. Ihr Zusammenhang wird, abgesehen von einigen kleineren Verwerfungen, nur durch den sogenannten Sattelsprung gestört. Das Streichen dieses von N. nach S. einfallenden Sprunges weicht wenig von dem Flözstreichen ab, so dass durch ihn die Lagerstätte in einen nördlichen und einen südlichen Teil geschieden wird, von

1) Gegenwärtig: Alma-, Max- und Wetterschacht.

denen der letztere gegen den ersteren um über 100 m seiger verworfen ist.

Die **Baue** der Grube gingen anfangs lediglich auf dem südlichen Flözteile um.¹ Es wurden gebaut:

Flöz Fanny (das hangendste Flöz)	8 m mächtig,
Glücksflöz	2 „ „ „
Flöz Karoline (das liegendste Flöz).	6—7 m „ „

Das **Mittel** zwischen den beiden hangenden Flözen, aus bituminösen², stark mit Schwefelkies durchsetzten Schiefeln bestehend, beträgt 3 m; dasjenige zwischen Glücks- und Karolineflöz, das durch Schiefer und klotzigen Sandstein gebildet wird, erreicht eine Mächtigkeit von über 25 m. Alle drei Flöze werden von zahlreichen Klüften durchsetzt, welche mit feinem Kohlenstaube angefüllt sind.

Die **Kohlen** sämtlicher Flöze zeichnen sich durch Reinheit aus. Während Fanny- und Glücksflöz Flammkohlen führen, hat sich gezeigt, dass die Kohlen des Karolineflözes backfähig sind. Die nach dieser Richtung hin angestellten Versuche mit vier Proben von Kohlen aus verschiedenen Feldesteilen haben folgende durchschnittliche Ergebnisse geliefert:

Hygroskopisches Wasser	4,366 ⁰ / ₀ ,
Ausbeute an Koks	73,719 ⁰ / ₀ ,
Ausbeute an Leuchtgas (in der alten Tonne) 480,73 hl.	
Bestandteile der bei 100 ⁰ C getrockneten Steinkohle:	
C (Kohlenstoff)	77,952 ⁰ / ₀ ,
H (Wasserstoff)	4,251 „
O und N (Sauer- u. Stickstoff)	11,802 „
S (Schwefel)	0,411 „
Asche	5,583 „
	99,999 ⁰ / ₀ .

Der durchschnittliche **Brennwert** von 1 kg beträgt 4796,202 Wärmeinheiten³; 1 kg Steinkohle liefert 15,058 kg Dampf von 100⁰ C.

¹) Zur Zeit bewegt sich der Abbau im liegendsten Flöz 4.

²) erdpechartigen.

³) Unter einer Wärmeinheit versteht man die Wärmemenge, welche nötig ist, um 1 kg Wasser um 1⁰ C zu erwärmen.

Der ehemalige **Haupt-Förderschacht** Fanny hatte das Karolineflöz bei etwa 140 m durchsunken; in dieser Teufe wurde die Haupt-Fördersohle angesetzt. Die noch im Liegenden des Schachtes anstehenden Flözteile wurden durch Unterwerksbau verhauen. Aus dem Fanny- und dem Glücksflöz gelangten die gewonnenen Kohlen teils durch Querschläge, teils durch Gesenke, in welchen sie heruntergebremst wurden, zur Hauptsohle.¹

Die **Wasserhaltung** der Grube ist seit einer langen Reihe von Jahren vertragsmässig von der benachbarten Laurahüttegrube übernommen². Nach diesem Vertrage werden die Wasser aus der Sumpfstrecke der Chassée-grube in der 140 m-Sohle durch den zu diesem Zwecke durchlöcher-ten Sicherheitspfeiler in die Baue der Laurahüttegrube geleitet, in welchen sie durch den Aschenbornschacht zu Tage gehoben werden. Für die vorerwähnten, inzwischen er-öffnenen Unterwerksbaue der Fannygrube war in der 42 m unter der Hauptsohle gelegenen Sohle eine besondere Wasserhaltung eingerichtet, die aus zwei Tangye-Pumpen bestand; diese hoben indessen die Wasser nur bis zur Hauptsohle, wo sie in die Sumpfstrecke ausgegossen wurden.

Die **Wetterführung** ist infolge des Grubenbrandes eine ziemlich verwickelte und ändert sich je nach dem Auftreten des Brandes.

Auftreten des Grubenbrandes. Der Betrieb der Grube ist schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts begonnen worden. War auch seine Führung weder durch starke Wasserzuflüsse, noch durch ungünstige Lagerungsverhältnisse beeinträchtigt, so erwachsen doch schon frühzeitig Schwierigkeiten aus dem mit grosser Heftigkeit auftretenden Grubenbrande.

Über die **Ursache der Entstehung** des letzteren war man zunächst im unklaren, und man war geneigt, anzunehmen, dass er von Tage aus in die Grubenbaue übertragen worden sei. Es sollten nach dieser Ansicht³ beim Ausrauben eines

¹) Gegenwärtig ist Alma der Hauptförderschacht. Hier wird Flöz 4 aus einer Teufe von 230 m gehoben.

²) Siehe S. 259.

³) Wochenschrift des schlesischen Vereins für Bergbau- und Hüttenwesen. 1859, I. Jahrgang.

Pfeilers auf dem Fannyflöz (nahe dem Ausgehen desselben) Teile einer ungefähr 40000 Tonnen haltenden brennenden Kleinkohlenhalde, bzw. glühende Schlackenmassen der daselbst aufgeschütteten Halde der Glaubens-Zinkhütte mit dem hereinbrechenden Gebirge in die Grubenbaue gelangt sein und den Brand veranlasst haben.

Beobachtungen vom Brandfelde. v. Heyden schildert in einem Briefe an einen Herrn Beyrisch—Hohenlohehütte, den 5. Februar 1858¹ — seine Beobachtungen vom Brandfelde der Fannygrube folgendermassen: „ . . . Ich habe das sehr zweifelhafte Glück, specieller Beobachter sehr ausgedehnter Grubenbrände sein zu müssen; bereits seit dem Jahre 1823, wo am 18. September der erste Grubenbrand auf Fanny-Grube entstand, wüthet diese verheerende Macht gegen den Bergbau der Gruben Fanny, Consol. Semianowitz und einen Theil der Fürst. Hohenloheschen Gruben auf Flötzen von 1 bis 4 Lachter Mächtigkeit. Theils hängt der Brand zusammen, theils tritt er sporadisch² in den einzelnen Grubengebäuden auf, wesentlich gefördert und genährt durch den Umstand, dass der hangende Schiefer, namentlich des hangenden Fannyflötzes, bituminös ist und Kohlenschmitze enthält, so dass im alten Manne bei möglichst reinem Abbau (bis auf 5 pCt. der ursprünglichen Kohlenmasse) noch hinreichend Material zur Entzündung und Nahrung des Feuers zurückbleibt.

Der letztjährige Betrieb der Caroline-Grube ist mehrfach mit 30 Jahr alten Bauen durchschlägig, welche mit irrespirablen³, sauerstoffarmen Wettern gefüllt sich erwiesen. Diese alten Baue einerseits, so wie mehrfache das Flötz durchsetzende Verwerfungen, an denen das erdige Kohl, welches sie immer führen, ausserordentlich zur Selbstentzündung neigt, haben hier einen auf wenige Quadratlachter sich beschränkenden Brand entstehen lassen, den man durch Aushebung bei seiner geringen Teufe wird beseitigen können.

Dicht an einem der erwähnten Sprünge bildete sich

1) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, IX. Band. 1857. S. 560, 561.

2) vereinzelt, zerstreut. 3) unatembaren.

vor 8 Tagen ein Tagebruch, welcher mit einem Pfeilerabbau und einer alten Strecke in Verbindung steht. Zuerst stiegen gewöhnliche Brandwetter mit weissen Dunstwolken aus der Oeffnung, bald aber entfachte sich auf der ganzen Sohle des Bruches Gluht, die aus dem Bruche aufsteigenden Gase waren so heiss, dass sie erst c. 100 Fuss von dem Bruche entfernt sich zu weissen Wolken verdichteten. Als ich den Brand in der Oeffnung durch Einlassen von Wasser abkühlte und wieder Nebel über der Oeffnung sich einfanden, glaubte man Flammen über Tage zu sehen, allein ich habe mich durch Näherung leicht entzündlicher Gegenstände überzeugt, dass man es hier nur mit dem Widerscheine der Gluht in der Tiefe auf den einzelnen Dunstbläschen zu thun habe, und die Erscheinung hier ganz analog¹ mit der Beobachtung von Flammen in der Schlackengarbe der Vulkane sei.

Das Auffallende bleibt aber, dass der Oeffnung auch bereits noch jetzt, wo sie zum Theil schon mit Boden zugefüllt ist, reine Untersalpetersäure (NO_4) entsteigt, die sich zunächst durch ihren unverkennbaren Geruch bekundet, und auch von meinen Freunden Herrn Bergmeister Webski, Herrn Berggeschworenen von Schwerin und Bergkommissarius Aschenborn deutlich erkannt wurde, dann aber auch durch eine Menge dunkelorangefarbiger Dämpfe von mir wahrgenommen worden ist, namentlich wenn ich nach längerer Erhitzung des Bruches Wasser in denselben zu pumpen begann. Weder meine Freunde noch ich, die wir alle schon manches Brandwetter beobachtet, können sich ähnlicher Erscheinung erinnern. Ich wage keine Erklärung. Trägt die Nähe der mit stickstoffreichen Wettern erfüllten alten Baue zu dieser andauernden Entwicklung bei? Ist es eine Zersetzung salpetersaurer Salze? Woher deren grosse Menge, wenn deren Zersetzung durch die sauren Brandgase auch nicht wunderbar erscheinen würde?“

Sodann beschreibt Römer² das Brandfeld wie folgt: „Die drei Hauptflöze des Flözzuges sind hier von dem Brande ergriffen, und ein ungeheurer Vorrat von Kohlen (ca. 6 Mil-

¹) ähnlich, entsprechend.

²) Geologie von Oberschlesien. Breslau 1870. S. 69.

lionen Tonnen) bereits zerstört. Ein mehrere Morgen grosser Flächenraum ist daselbst in ein durch rauchende Spalten zerrissenes und mit hellfarbigen Brandprodukten bedecktes Brandfeld verwandelt, welches an die Solfatara¹ von Neapel erinnert. Wie in dieser bilden sich aus den Fumarolen² verschiedene Zersetzungsprodukte durch Sublimation³. Gediegener Schwefel wird häufig in kleinen Krystallen abgesetzt, die aber meistens nachher wider zu einer gestaltlosen Kruste zusammenschmelzen. Auch Salmiak ist ein häufig vorkommendes Sublimationsprodukt. Magnesia-Eisen-Alaun bildet sich als sekundäres⁴ Produkt oft in mehrere Zoll dicken Lagen.⁵

Bekämpfung des Brandes in früherer Zeit. Anfangs glaubte man dem Fortschreiten des Brandes durch **Absperrung der Baue mit Holz- und Mauerdämmen** wirksam begegnen zu können; man sah sich jedoch in den gehegten Erwartungen getäuscht. Einerseits widerstanden die Dämme den Einwirkungen des Druckes und der Hitze nicht, andererseits trat auch eine Zerklüftung der anstehenden Kohlen in der Nähe der Dämme ein, und man konnte infolgedessen ein Eindringen der Brandgase und des Brandes selbst in die Baue nicht verhindern. Wenn man auch die Streckenstösse sorgfältig mit Kalkmörtel berappte, so frass sich doch häufig das Feuer durch die mit feinem Kohlenstaub ausgefüllten Klüfte weiter. Es brannten dann oft plötzlich vor dem Damme die Stösse in lebhaftem Feuer, welches sich wiederholt auch dem Holze mittheilte. Es blieb dann nichts übrig, als die glühenden Kohlenmassen mit langen Raubhaken herunter zu reissen und den Brand mit Feuerspritzen zu löschen. Diese Arbeit war naturgemäss äusserst gefährlich. Nicht nur litten die Leute sehr unter der Hitze, sondern es kam auch nicht selten vor, dass der Wetterzug plötzlich umschlug und ihnen die Verbrennungsgase, Rauch u. s. w. ins Gesicht trieb. Die Arbeiter konnten sich in solchen Fällen häufig nur mit knapper Not retten, indem

1) Schwefelwasserstoffdämpfe ausstossende und Schwefel absetzende Erdlöcher, — Schwefelkrater des Vesuvs.

2) vulkanischen Rauchlöchern.

3) Verflüchtigung und Wiederverdichtung.

4) in zweiter Linie in Betracht kommendes.

5) Vergleiche auch: „Aus den Kindertagen der Laurahütte“.

sie sich hinter einen zweiten, bereits fertiggestellten, aber noch nicht geschlossenen, sogenannten Rettungsdamm flüchteten. Derselbe war bis auf die Thür, die dicht dabei lehnte, und in welcher die Nägel zum Anschlagen schon steckten, fertig berappt und konnte in kurzer Zeit geschlossen werden.

Nach solchen Vorgängen trat dann die Nothwendigkeit ein, ganze Feldesteile preiszugeben. Aber trotzdem wurde der Brand nicht endgiltig von den Bauen abgeschlossen. Um dies zu erreichen, versuchte man es mit **wasserdichten Dämmen**, sog. Keildämmen, hinter denen man von Tage aus zugeleitete Wasser bis zur vollständigen Erstickung des Feuers aufgehen liess. Hierauf bezieht sich die nachstehende **Verfügung des Königlichen Bergamtes** zu Tarnowitz vom 14. Februar 1843:

„Ein hohes Finanz-Ministerium hat in Anerkennung der Nothwendigkeit, durch möglichst zu beschleunigende Anwendung energischer Maassregeln, die gefahrdrohende Ausdehnung des Fanny-Grubenbrandes zu hemmen, den in Vorschlag gebrachten Plan, mittelst einer Dampfmaschine Wasser auf das Brandfeld zu leiten und das Feuer möglichst dadurch zu löschen, für zweckmässig befunden und genehmigt, dass die hierzu erforderliche Maschine für Rechnung der Bergbau-Hilfskasse angeschafft und der Gewerkschaft auf unbestimmte Zeit unentgeltlich zu diesem Behufe geliehen werde, sofern die Gewerkschaft hinsichtlich der Bekämpfung des Grubenbrandes den Seitens der Behörde zu treffenden Anordnungen Folge zu leisten verspricht, den Bau des Maschinengebäudes, die Betriebskosten, sowie die sorgfältige Wartung der Maschine während ihres Gebrauchs zu übernehmen sich verbindlich macht.“

Thatsächlich wurde die Maschine seitens der Bergbau-Hilfskasse angeliefert, auf der Grube aufgestellt und trat bald in Thätigkeit. Hatte man auf den Erfolg dieser Massnahme die festesten Hoffnungen gesetzt, so erwiesen sich diese als trügerisch, weil der Versuch nicht nur auf grosse technische Schwierigkeiten stiess, sondern eine Durchführung auch unverhältnismässige Kosten verursachte. Die Dämme und Kohlenfeiler konnten nämlich dem Drucke der ange-

stauten Wasser nicht widerstehen, und letztere brachen in die tiefer liegenden Baue durch. Die Wasser selbst, welche den Feuerherd bespült hatten, waren naturgemäss durch Aufnahme der Verbrennungsprodukte des Schwefels sauer geworden und griffen die Wasserhaltungsmaschinen an.

Bei dem mangelhaften Erfolge der Massregel und den erwachsenden hohen Kosten — nach einer besonderen Aufstellung betragen diese insgesamt 52 282 Thlr. 15 Sgr. 2 Pfg. — nahm man endgiltig von dieser Art der Bekämpfung des Grubenbrandes Abstand und ging zu einem Mittel über, von dem man sich unbedingten Erfolg versprach.

Auf Grund der angeführten Voraussetzung, dass der Brand von Tage aus in den Alten Mann übertragen worden sei, hielt man sich noch immer zu dem Schlusse berechtigt, dass eine **feste Abdämmung** des Brandes auch seine Vernichtung zur Folge haben werde. Man liess daher in allen drei Flözen einen etwa 3 m starken Kohlenpfeiler rings um den Brandherd herum stehen und baute in den diesen Pfeiler durchhörten Strecken mit grösster Sorgfalt Mauerdämme ein, auf deren unbedingte Widerstandsfähigkeit man rechnen konnte.

Schon glaubte man des Erfolges dieser Massregel sicher zu sein, weil der Abbau einiger an den Brandpfeiler grenzenden Abschnitte ohne Störung vollzogen werden konnte, als plötzlich der Brand im Fannyflöz in den neuerdings ausgekohlten, von dem alten Brandherde vollkommen abgeschlossenen Räumen von neuem ausbrach. Da die Entstehungsursache desselben auf böswillige oder fahrlässige Brandstiftung nicht zurückgeführt werden konnte, auch eine Übertragung von Tage aus ganz ausgeschlossen war, so trat nunmehr endlich die Vermutung auf, dass die Kohlen zur **Selbstentzündung** geneigt seien.¹

Um sich hierüber zu vergewissern, stürzte man grössere Kohlenmengen über Tage auf Halden. Wider Erwarten trat jedoch eine Entzündung nicht ein. Gleichzeitig hatte man indessen die Wahrnehmung gemacht, dass der Brand stets

¹) Flöz 4 zeigt gar keine Neigung zur Selbstentzündung; daher ist heut dort der Grubenbau durch Brand weniger gefährdet.

nur in den beiden hangenden Flözen aufgetreten war. Man richtete daher das Augenmerk auf das jene Flöze begleitende Nebengestein, welches Schichten bituminösen, stark mit Schwefelkies durchsetzten Schiefers führt. Ein Versuch bestätigte sofort, dass die Zersetzung dieses Schwefelkieses den Grubenbrand verursache. 100 Kasten dieses Nebengesteins, welche aus dem Alten Mann gewonnen und über Tage aufgeschüttet wurden, entzündeten sich nämlich in ganz kurzer Zeit.

War hierdurch der Beweis geliefert, dass die Entstehungsursache des Grubenbrandes auf Selbstentzündung des Brandschiefers im Alten Manne zurückzuführen sei, so konnte man sich auch der Befürchtung nicht verschliessen, dass der Brand dem weiteren Abbau stets folgen werde. Es ergab sich deshalb die Aufgabe, Vorrichtung, Wetterführung und Abbau so einzurichten, dass einerseits der Ausbruch des Brandes möglichst lange hingehalten, andererseits ein dennoch entstandener Grubenbrand thunlichst eng begrenzt werden kann.

Gegenwärtige Bekämpfung des Brandes. Die Erwägung, dass zur Zersetzung des Nebengesteins eine gewisse Zeit erforderlich ist, führte von selbst darauf, diese Zeit, welche zwischen dem Beginn des Abbaues und dem Ausbruch des Grubenbrandes liegt, zum Verhiebe des vorgerichteten Feldes auszunützen. Da aber der Pfeilerverhieb um so schneller von statten geht, je mehr Angriffspunkte für denselben vorhanden sind, so entschloss man sich, die **Bremsschachtfelder** zweiflügelig vorzurichten und zu gleicher Zeit von den beiderseitigen Grenzen her mit dem Abbau zu beginnen. Ausserdem aber wurde die streichende Erstreckung der einzelnen Felder auf ein geringeres Mass beschränkt, als es früher üblich war, und zwar auf höchstens 100 m beiderseits. Da aber mit der geringeren streichenden Länge die Möglichkeit geboten ist, gleichzeitig eine grössere Anzahl von Bremsschächten vorzurichten, so durfte man voraussetzen, dass bei etwa eintretender Notwendigkeit des Abdämmens einzelner Bremsschachtfelder immer noch eine ausreichende Zahl von Arbeitspunkten zur Verfügung bleiben wird.

Um eine vollkommene Absperrung eines Bremsschachtfeldes jederzeit ohne Verzug bewirken zu können, versieht

man sowohl die Durchhiebe, welche von der Grundstrecke nach der ersten Abbaustrecke (Parallelstrecke) getrieben werden, als auch den Bremsberg mit 1 m starken, tief in die Stösse, Firste und Sohle eingeschlitzten Mauerdämmen. In den Dämmen des Bremsberges und der beiden Fahrörter werden Öffnungen zum Durchlass der Förderung, bezw. der Wetter ausgespart; Ziegel und Mörtel befinden sich jedoch in unmittelbarer Nähe, so dass die Öffnungen nötigenfalls in kürzester Zeit geschlossen werden können.

Da die Kohle in allen drei Flözen sehr klüftig ist, so wurden in den Strecken die Stösse, Firste und Sohle auf weite Entfernungen mit Mörtel berappt, einesteils, damit nicht nach Ausbruch des Brandes dem Brandherde frische Wetter zugeführt werden, andernteils, um ein Austreten der Verbrennungsgase durch die Klüfte in die übrigen Grubenbaue zu verhindern.

Die früher auf der Grube in Anwendung gewesene **Wetterführung** war die auf den oberschlesischen Gruben allgemein übliche. Die Wetter wurden in der Grundstrecke nach den einzelnen Bremsschachtfeldern geleitet, bestrichen die Abbaue und zogen durch eine Wetterlosungsstrecke an der oberen Abbaugrenze nach dem ausziehenden Wetter-schachte.

Diese Art der Wetterführung bewährte sich auf der Fanny-Chassée-Grube nicht. Die von dem Brandherde in die Wetterlosungsstrecke abgeführten Gase machten die letztere unfahrbar und verhinderten die Instandhaltung der Zimmerung. Es trat daher oft der Fall ein, dass die Strecke zu Bruche ging und dass die am Austritt verhinderten Gase auch in die weiter zurück liegenden Bremsschachtfelder hineingedrückt wurden. Man musste daher darauf bedacht sein, jedes Bremsschachtfeld mit einer vollkommen für sich abgeschlossenen Wetterführung zu versehen. Es konnte dies nur geschehen, wenn man für die ausziehenden Wetter eines jeden Bremsschachtfeldes einen besonderen Weg wählte.

Zu dem gedachten Ziele gelangt man nun dadurch, dass man auf jeden Bremsschacht in der Nähe der oberen Baubegrenzung ein Bohrloch oder eine Duckel niederbringt

und die Wetter durch diesen Weg unmittelbar zu Tage gelangen lässt. Allerdings genügt diese natürliche Wetterführung in manchen Fällen nicht, um die Bremsschachtfelder mit der genügenden Wettermenge zu versehen. Man bringt daher, um einen kräftigeren Wetterzug hervorzurufen, auf den Bohrlöchern 10 m hohe Wetter-Schornsteine an oder baut auch in einzelnen Fällen Körtingsche Dampfstrahl-Injektoren¹ ein. Diese Vorrichtungen erlauben eine genaue Regelung des Wetterzuges, ein Umstand, welcher auch bei eintretendem Brande von grosser Wichtigkeit wird.

Ist die Vorrichtung eines Bremsschachtes vollendet, und sind die sämtlichen Mauerdämme angebracht, so erfolgt der **Abbau** in der üblichen Weise. Um aber vor dem stets zu befürchtenden Ausbruche des Brandes eine möglichst grosse Menge Pfeilerabschnitte verhauen zu können, werden die einzelnen Arbeitspunkte stark belegt, und die Kohलगewinnung wird möglichst lebhaft betrieben. Die Abbaustrecken erhalten unmittelbar vor den im Betriebe befindlichen Pfeilerabschnitten hölzerne Wetterthüren, welche einen völligen Abschluss der frischen Wetter während der Arbeitsunterbrechung ermöglichen.

Tritt im Verfolge des Baues Brand auf, so verlässt man das ganze Bremsschachtfeld, schliesst die Mauerdämme luftdicht ab und entzieht auf diese Weise dem Feuer die Nahrung. Um sich über das Fortschreiten, bezw. Erlöschen des Brandes stets unterrichten zu können, wird im Haupt-Mauerdamm an der Grundstrecke ein kreisrundes Beobachtungsloch angebracht, welches gewöhnlich durch einen hölzernen Pfropfen verschlossen ist. Auch wird an den Damm ein Thermometer gehängt, an dem man das Steigen oder Fallen der Temperatur hinter dem Damme ablesen kann. Zeigt das Thermometer im Laufe der Zeit eine beständige Abnahme der Temperatur, und beobachtet man beim Öffnen des Schauloches im Mauerdamm kein Auftreten von Rauch und heissen Gasen mehr, so kann der Abbau fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke lässt man zunächst eine geraume Zeit hindurch durch die

¹) Einspritzer.

abgesperrten Baue Wetter streichen, um die in denselben angesammelten Verbrennungsgase auszutreiben. Zeigt es sich dann bei einer mit der Sicherheitslampe vorgenommenen Befahrung, dass der Brand vollständig erloschen ist, so werden mit möglichster Schnelligkeit die nötigen Aufwältigungsarbeiten ausgeführt, und der Abbau geht weiter vor sich, bis ein erneuter Ausbruch des Brandes ihm nochmals Schranken setzt und eine Wiederholung der beschriebenen Massregeln erforderlich macht.

Da man nun die Beobachtung gemacht hat, dass der Brand durch die von den **Tagebrüchen** in den Alten Mann eindringende Luft Nahrung findet, so werden sämtliche Brüche sorgfältig zugeschüttet und etwa entstehende Risse verstampft.

Hatte der Abbau in früheren Zeiten mit den grössten Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen, so bewirkte die Einführung der zuletzt beschriebenen Massregeln, dass der Betrieb nunmehr in ruhigen, Leben und Gesundheit der Arbeiter sichernden Bahnen fortgeführt werden kann, und dass die Abbauverluste gegen früher bedeutend geringer geworden sind.

Die Belegschaft der Grube betrug zur Zeit der stärksten Förderung (etwa 5000000 Ctr. jährlich) 600, sonst im Durchschnitt 400, im Juni 1902 200 Mann.

Die Produktion stellte sich in den Jahren 1878—1901, in Tonnen à 1000 kg ausgedrückt, wie folgt:

Jahr	Chassée-grube	Fanny-grube	Jahr	Chassée-grube	Fanny-grube	Bemerkung.
1878	143837	33969	1890	50358	604	Geschäfts-jahr
1879	168255	40338	1891	12122	35861	
1880	189025	23684	1892/93	19182	41194	
1881	189390	17582	1893/94	16212	54069	
1882	131682	26053	1894/95	18841	55257	
1883	125443	38749	1895/96		78723	
1884	117773	28735	1896/97		73858	
1885	127211	8659	1897/98		71686	
1886	133869		1898/99		55116	
1887	115694		1899/00		32930	
1888	96019	—	1900/01		54042	
1889	74915	—				

Repräsentanten: Mitglieder der Familie von Rheinbaben, später Bergwerksdirektor Heckel, gegenwärtig Domänenrat Linke, Generalbevollmächtigter des Fürsten von Hohenlohe.

Betriebsbeamte: Steiger Rosczik 1853¹ (1855 Obersteiger), Steiger Pache 1854, Markscheider Aschenborn (Beuthen) 1856, Betriebsführer Karl Schwarzer 1857, Steiger Leopold Oculus 1857, Steiger Ernst Joschonneck 1859, Steiger Hugo von Rheinbaben 1860, Betriebsführer Günther 1860, Direktor Lieber 1860, Steiger Johann Brombosch 1863, Steiger Richard Dittrich 1866—84 (zuletzt Obersteiger), Steiger Ernst Scriba 1871, Direktor Heckel 1877, Obersteiger Gotthard Exner 1877, Steiger Rudolf Weicht 1881, Berginspektor Kocks 1886; **gegenwärtig:** Obersteiger Rudolf Proksch seit 1884, Steiger Heinrich Sandig seit 1884, Steiger Heinrich Lukosch seit 1897.

Bureaubeamte. Schichtmeister: Joschonnek (Myslowitz) bis 1868, Beinbrecht 1867—76, Filitz 1876—98, Mattern seit 1898; Kalkulatoren: Urban 1880—81, Nowak 1881 bis 88, Pusch seit 1888; Buchhalter: Arndt 1885—98, Slamal seit 1899; Registratoren: Kaluza 1878—92, Baade 1892—95; Sekretäre: Faber 1881—85, Nowak 1895—99, Neugebauer seit 1899; Spediteure: Lange 1883—97, Matlikowski seit 1897; Materialienverwalter: Urban 1884 bis 89, Nowak 1889—95, Baade seit 1895.

* Am Zigeunerfeuer.

(In den Bruchfeldern von Laurahütte.)

Heimatlos! — Was das bedeutet,
weisst du's wohl, mein weisser Gast?
— Nein, das kannst du nimmer
[wissen,
der du eine Heimat hast!

Statt im tiefen Waldesdunkel
weich im zarten, grünen Moos,
ruh ich hier auf einer Scholle,
rauchgeschwärzt und kahl und bloss!

— Lange bin ich hingezogen
durch dein rauhes Heimatland, —
und was war's, das ich zum Lager
für die müden Glieder fand?

Es erschaut mein wandernd Auge
nur Gefilde — starr und tot,
— da! wie aus den tiefen Spalten
ein gespenstig Flämmchen loht!

¹) Dienstantritt.

Drunten tief im Erdenschosse
glimmt des ew'gen Feuers Brand.
Nie bedeckte diese Öden
noch ein winterlich Gewand!

Nie erschauten diese Felder
je des Frühlings zartes Grün —
gift'gen Hauches Schlackenhügel
nächtlich nur zum Himmel glühn!

— Doch, wie wollte ich sie lieben!
Und wie dünkten sie mir schön —
dürfte ich sie Heimat nennen
diese rauhen, kahlen Höhn!

Ein Geschlecht, von Gott ver-
[stossen,
ziehn wir durch die weite Welt;
bald im Süden, bald im Norden
schaust du unser wandelnd Zelt!

Andre Menschen zu betrügen,
zwinget uns des Lebens Not.
Tanzen, Spielen, Betteln, Stehlen —
das ist unser täglich Brot!

Und da kommen eure Priester
zu uns in den stillen Wald,
wo der Blätter leises Rauschen
ew'ge Wahrheit wiederhallt;

predigen von Menschenliebe
sich die bleichen Lippen wund —
ihre Brüder aber treten
den verhassten braunen Hund!

Ist's dann Wunder, wenn im Staube
der getretne Wurm sich krümmt,
wenn in dem Zigeunerherzen
statt der Liebe Hass nur glimmt?

Klugheit doch gebietet Schweigen!
Fremdling, kannst du's nun ver-
[stehn,
warum dir so eigen dünket
unser Fiedel wild Getön?

Hör, wenn aus dem toten Holze
Ton auf Ton melodisch schwillt: —
's ist das Klagen, 's ist das Schluch-
[zen,
das aus unsrer Seele quillt!

Ja! Ihr klatschet dann und rufet:
„Brauner Mann, dein Lied war
[schön!“
— Doch, wer kann dem armen
[Burschen
in des Herzens Tiefe sehn?

Nun leb wohl! — Schaust du die
[Wolken,
die am Himmel rastlos ziehn?
So muss der Zigeuner wandern
heimatlos sein Leben hin! —

Lebe wohl, mein weisser Bruder!
— Schauest mich so traurig an?
Nimm die braune Hand! Dein
[Schweigen,
Guter, hat mir wohlgethan!

Victor Tomaszewski.

Laurahütte.

Besitzverhältnisse. Das Eisenhüttenwerk Laurahütte verdankt seine Entstehung einem **Pachtübereinkommen**, welches am 1. April 1835 zwischen den Bankiers Gebrüdern **Georg Moritz** und

Carl Daniel Oppenfeld¹ aus Berlin mit dem Königlichen Kammerherrn **Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck** auf Siemianowitz getroffen wurde, und wonach die ersteren sich verpflichteten, auf dem ihnen zu diesem Zwecke überlassenen Terrain in einer Gesamtfläche von 80 Magdeburger Morgen die bereits projektiert² gewesene **Eisenhütte** unter dem Namen **Laurahütte** auf ihre Kosten einzurichten und auszubauen. Dieser Vertrag war auf 18 Jahre geschlossen und sollte mithin bis Ende März 1853 Giltigkeit haben.

Aber schon im nächsten Jahre gewannen die Pächter die Überzeugung, dass ihnen die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten ausserordentlich grosse Schwierigkeiten bereiten würde, und sie legten es daher dem Verpächter nahe, sich beim Ausbau des Werkes zur Hälfte mitzubeteiligen und hernach in demselben Verhältnis auch am Betriebe zu partizipieren³. Da der Graf sich damit einverstanden erklärte, wurde der bisherige Pachtvertrag aufgehoben und am 9. April



**Graf Hugo
Henckel von Donnersmarck,**
† 3. 10. 1890.

1836 ein **Sozietätsvertrag**⁴ geschlossen, der am 1. Juli 1858 ablief.⁵

¹) Nicht Oppenheim, wie Dr. Voltz berichtet. ²) beabsichtigt, geplant. ³) mitgeniessen. ⁴) Gesellschaftsvertrag.

⁵) Am 11. 8. 1852 verpachtete Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen die auf dem Rittergute Bittkow belegene Eisenhütte **Hohenloehütte** in demselben Umfange, wie sie bisher von dem Verpächter benutzt wurde, nebst den dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Inventariestücken, mit alleinigem Ausschluss der Lokalien der 2. Etage, des Beamtenhauses zu Hohenloehütte und der dazu gehörigen Räumlichkeit, an die Interessenten der Laurahütte auf $9\frac{1}{4}$ Jahre, also bis zum 31. 12. 1861. Der Pachtzins betrug für die ersten 2 Jahre jährlich 6000 Thlr., für die letzten 7 Jahre 8000 Thlr. pro anno. Die Beamten wurden mit übernommen.

Von diesem Zeitpunkte ab wurde nun der Betrieb der Laurahütte lediglich für eigene Rechnung des Grafen weitergeführt.

Ende des Jahres 1869 erwarb Graf Henckel vom Hüttenfiskus die **Königshütte** nebst einem zu derselben geschlagenen Teil der Königsgrube und stellte beide Hüttenwerke unter eine **gemeinsame Leitung**.

Schon nach 1^{1/2} Jahren, am 1. Juli 1871, wurden diese beiden Anlagen in eine selbständige **Aktiengesellschaft** für Bergbau und Hüttenbetrieb mit dem Namen **Vereinigte Königs- und Laurahütte** umgewandelt. —

Bau. Der **Bauplan** für die Laurahütte wurde 1836 seitens des Kommissions-Rats Wedding entworfen. Am 3. Mai 1836 wurde der **Bauplatz** durch die gräflichen Beamten: Bauverwalter Mungsheid, Kondukteur¹ Haenel, Kondukteur Schmieder und Schichtmeister Haenel ausgesteckt. Nach der Verhandlung vom 4. Mai 1836 war zunächst der **Aufbau** von zwei **Hochöfen**, den nötigen **Puddlings-** und **Schweissöfen** (Lazy- und Arthurrhütte) und einem **Walzwerk** nebst den erforderlichen **Raffineriewerken** vorgesehen.

Die Oberaufsicht über die **Bauausführung** lag in den Händen des Hütten- und Güterdirektors Schneider, während der Königliche Hüttenmeister Naglo von Gleiwitz aus den Bau leitete.

Nach den Kostenanschlägen des Baumeisters Berlau führten Bauverwalter Mungsheid und die Kondukteure Krahn und Schmieder zunächst die Erdarbeiten² aus. Am 8. September 1836 fand die **Grundsteinlegung** statt, und nun schritt der Bau unter Maurermeister Heintze aus Domb und Zimmermeister Spohn aus Gross-Strehlitz rasch vorwärts.³

1837 wurde auf den Rat Naglos der Maschinen-, Walz-

¹) Bauaufseher.

²) Die Anlage des Puddlingsteiches in der Nähe des Hütten-gasthauses erfolgte 1841, die Ausschlämmung, bezw. Austiefung des oberen Hüttenteiches 1846.

³) Als am Bau beteiligt werden noch erwähnt: Tischlermeister Karl Schmidt aus Hohenloehütte, Schmiedemeister Leopold Hanger und Ziegelsreicher Karl Niegel aus Königshütte.

und Puddlingsmeister **Nottebohm**¹ aus England, der unter Anleitung Weddings in Berlin die Modellzeichnungen für die Hammer- und Walzwerke der Laurahütte angefertigt hatte und von letzterem auch über die Aufstellung der Dampf- und Gebläsemaschinen unterrichtet worden war, nach Laurahütte berufen.

Die Gussware für die Maschinen-, Walzwerks- und Hammergerüste lieferten die **Gleiwitzer** und die **Antonien-Hütte**, während die Gebläsemaschinen ebenso wie die Walzwerksmaschinen nebst Kesseln aus **England** bezogen wurden.

Am 28. Juni 1838 wurde der Hüttenmeister Moritz Naglo, der schon seit 4 Monaten, soweit es ihm sein Dienst gestattet, das regste Interesse an der Förderung des Baues genommen hatte, als **Hüttendirektor** der Laurahütte eingeführt; er unterstand indes bis zum 31. Dezember 1839 der Oberdirektion des vorerwähnten Direktors Schneider in Königshütte.

Während des Baues noch wurde der ursprüngliche **Plan** dahin **abgeändert**, dass die Zahl der Hochöfen von zwei auf vier ausgedehnt wurde. —

Betriebseröffnung. Der Betrieb der Hochofen-Anlage begann am 6. Februar 1839. Der **erste Abstich** erfolgte am 17. Februar desselben Jahres.

Die Erbauung und Inbetriebsetzung der **Laurahütte**, des ersten und grössten Werkes dieser Art in Ost-Deutschland und eines der ausgedehntesten Etablissements zu damaliger Zeit in ganz Deutschland, wurde für das Aufblühen der gräflich Henckelschen Werke von epochemachender Bedeutung und gab im Verein mit dem allgemeinen Aufschwung der Industrie, welchen hauptsächlich der damals beginnende Eisenbahnbau im Gefolge hatte, die **Anregung zur Gründung neuer Werke**. —

Weiterer Ausbau. Die beiden ersten Hochöfen, welche nach zwei in der Handels- und hüttenmännischen Welt hochgefeierten Männern, dem Geheimen Staatsminister **Rother** und dem Geheimrat **Karsten**, beide in Berlin, benannt waren,

¹ Dr. Voltz verwechselt Nottebohm mit Talbot, der in den Akten erst 1841 als Hüttenmeister auftritt.

wurden, weil sie sich nicht bewährt hatten, nach kurzer Betriebszeit ausgeblasen und auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen den hiesigen Verhältnissen entsprechend **umgeändert**. Der Hochofenbetrieb mit Einrichtung einer umfassenden **Giesserei** durch Zubau von Kupol- und Flammöfen diente zuvörderst dazu, die für die Puddel- und Walzhütten benötigten Gusswaren selbst herzustellen.

In den nächsten Jahren wurde eine **mechanische Werkstatt** zur Selbstherstellung von Reserve- und Ersatzteilen für das Werk eingerichtet; es folgte sodann die Erbauung der Dampfhammer- oder Alfonshütte (1847—1850), in welcher ein **Stabeisenwerk** aufgestellt und im Februar 1858 in Betrieb gesetzt wurde.

In den Jahren 1857—1862 wurden noch zwei Hochöfen mit einer Gebläsemaschine von F. A. Egells in Berlin, sowie einer Giesshütte erbaut und 1862 in Betrieb gesetzt, so dass nunmehr **sechs Hochöfen** in Thätigkeit waren.

Das **Feinstreckwerk**, neben dem Anbau der Arthurhütte belegen, wurde im Jahre 1862 in Bau genommen und im Juli 1863 dem Betriebe übergeben.

Im Verlauf des weiteren Werksausbaues entstanden der **Appreturschuppen**, verschiedene **Schienenwege** zur Verbindung der einzelnen Branchen unter einander, **Wohnungen** für Beamte und Arbeiter und eine Reihe von **Erweiterungsbauten** schon vorhandener Betriebsanlagen.

Bis zum Jahre 1865 war das Hüttenetablissement von einem **Staketenzaun** umgeben, welcher sich zur Begünstigung der in damaliger Zeit immer mehr überhand nehmenden Eisen-Diebstähle als nur zu sehr geeignet erwies. Um diesem Unwesen in wirksamer Weise zu begegnen, errichteten Baumeister Hertzog aus Tarnowitz und Maurermeister Hanisch aus Königshütte die noch heut bestehende **Umwährungsmauer**.

Der mächtige Aufschwung, welchen Handel und Gewerbe nach dem glücklichen Ausgange des Deutsch-französischen Krieges nahmen, machte sich besonders auch auf dem Gebiet der Montanindustrie¹ geltend. Bei der Laurahütte wuchs die Nachfrage stetig, so dass schon im ersten Geschäftsjahr,

¹) Berg- und Hüttenwesen.

da das Werk in den Besitz der Vereinigten Königs- und Laurahütte (Aktiengesellschaft) übergegangen war, bedeutende Um- und Neubauten ausgeführt werden mussten, die den Zweck verfolgten, die besonders guten Leistungen des Werkes in der Erzeugung von **Schweisseisenfabrikaten** zu erhalten und weiter auszubilden. Allmählich wurde so die Schweisseisenfabrikation der Laurahütte zur Hauptaufgabe gestellt, während die Königshütte mehr und mehr auf Flusseisen- und Stahlerzeugung überging.

Zunächst wurde der **Hochofen 6** einem **Umbau** unterzogen und unter Ausnutzung der neuesten Erfahrungen mit Anwendung der möglichst grössten Dimensionen wiederhergestellt, so dass er in seinen Betriebsresultaten alle älteren Öfen bei weitem überragte. Nach gleichem Muster erfolgte hierauf der Umbau eines zweiten Hochofens.

Weiterhin wurde zur Verbilligung der Schlackenabfuhr, welche bis dahin per Achse erfolgte, eine **Rossbahn** nach den Bruchfeldern gelegt, eine **Vorrichtung zur Gasfeuerung** bei den Kesseln der Gebläsemaschinen eingeführt, eine **Puddlingshalle umgebaut** und mit stehenden Kesseln und Öfen behufs Ausnutzung der Abhitze ausgerüstet, sowie noch andere ähnliche **Verbesserungen** an Betriebsmitteln vorgenommen, die den **Anforderungen der Neuzeit** nicht mehr entsprachen, und deren Abänderung darnach lediglich durch das Interesse für einen sachgemässen Betrieb bedingt war.

Von diesen Gesichtspunkten, die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des Werkes nach jeder Richtung immer mehr zu erhöhen, weiter geleitet, wurden auch im Laufe der folgenden Jahre zahlreiche **Neubauten** ausgeführt, wobei die auf dem Gebiete der Hütten- und Maschinenteknik gemachten Erfahrungen und Erfindungen praktische Anwendung fanden.

So wurde — um wenigstens einiges herauszuheben — im Jahre 1873 zur Verwertung der Hochofenschlacke eine **Portland-Cementfabrik** errichtet, deren Fabrikat sowohl bei den eigenen Werken der Aktiengesellschaft, als auch durch Verkauf an Fremde vorteilhafte Verwendung fand; diese Anlage hatte in den späteren Jahren noch eine bedeutende Vergrösserung erfahren, musste jedoch im Januar 1899 ausser

Betrieb gesetzt werden, weil sich der Fabrikation Schwierigkeiten entgegen setzten, welche die Einträglichkeit ernstlich in Frage stellten.

Ebenso ist der Bau einer **Verzinkungsanstalt** für Bleche und Stabeisen, verbunden mit der Einrichtung für **Wellblechfabrikation**, zu erwähnen, an die sich in späterer Zeit der Bau einer **Röhren-Verzinkerei** anschloss.

Sodann ist die Laurahütte mit der Eisenbahnstation Laurahütte durch den Bau einer eigenen **Flügelbahn** vom Bahnhof der R. O. U. E. nach dem Möllerplatz der Hütte verbunden und dadurch in den Stand gesetzt worden, die von auswärts ankommenden Verhüttungs- pp. Materialien bis an den Verbrauchsort heranrollen lassen zu können. Diese Flügelbahn musste indes später infolge Grubenabbaues der Chassée-grube aufgehoben und durch ein anderes **Verbindungs-gleis** — aber mit Umladung — ersetzt werden.

Als ein ebenfalls sehr kostspieliger Bahnbau muss die **Verbindungsbahn** zwischen der Hütte und dem **Richterschacht** bezeichnet werden, welche nach Inbetriebsetzung des letztern zum Zwecke der Kohleanfuhr geschaffen wurde. Infolge der Terrainschwierigkeiten hatte sich hier die Aufführung eines etwa 350 m langen **Viadukts** als notwendig erwiesen.

Die Anfuhr der Kohlen, die Abfuhr der Hochofenschlacken im Verein mit dem sonstigen innern Verkehr auf den verschiedenen Schmalspurgleisen machten die Anschaffung von acht kleinen **Lokomotiven** erforderlich.

In der Folgezeit wurde die Hüttenanlage um zwei **Gebälsemaschinen** mit 17 Dampfkesseln und einem Kesselhause ergänzt; die alten Hochöfen wurden nach einander abgetragen und an deren Stelle **zwei Öfen** neuester Systeme mit **Winderhitzungsapparaten** erbaut.

Im Jahre 1890 wurde das Werk um eine teilweise elektrische **Beleuchtungsanlage** bereichert und späterhin ein **Rohrwalzwerk** für Fabrikation von schweisseisernen Gas- und Patentröhren nebst den dazu gehörigen Magazin- und Lager-räumen angelegt, welches sich indessen der grossen Nachfrage nach diesem Material gegenüber bald als unzulänglich erwies und noch bedeutend vergrössert werden musste.



Nach einer fotogr. Aufnahme v. J. 1900.

Die Laurahütte,
von der Hugo-Kolonie aus gesehen.

1895 ist das neu erbaute, mit Betriebsvorrichtungen neuesten Systems ausgestattete **Feinblechwalzwerk** in Betrieb gesetzt worden. Dasselbe ist mit einer Walzenstrasse von drei Gerüsten und Gasgeneratorbetrieb ausgerüstet und lediglich zur Fabrikation feiner Bleche bestimmt. Die ausgezeichnete Beschaffenheit der Walzvorrichtungen ermöglicht auch die sehr schwierige Herstellung der sogenannten Papierbleche, welche hier bis zur Feinheit des Seidenpapiers hergestellt werden können.

Der stetig sich steigernde Verbrauch von Flusseisen zur Walzwerksfabrikation, besonders zu Brückenbaumaterialien, Blechen und Rohrbandeisen, hat Veranlassung gegeben, hier eine eigene **Martinstahlanlage** zu projektieren. In der Zeit von 1896 bis 97 ist der erste Martinofen der auf drei Öfen konzessionierten Anlage vollendet und am 5. März 1897 die erste Charge zum Abstich gebracht worden. Der zweite Martinofen wurde ein Jahr später neben dem ersten mit einer eigenen Generatoranlage aufgebaut und am 6. Mai 1898 in Betrieb gesetzt.

Die Verzinkereianlage ist im Jahre 1899 durch eine aus England bezogene, ausgezeichnet arbeitende **Verzinkungsmaschine** ergänzt worden, welche die Leistungsfähigkeit dieser Anlage in Blechverzinkung gegen früher verdreifacht hat.

Endlich ist noch die 1900 im Bau vollendete **Kondensationsanlage** für die Walzwerke erwähnenswert, welche die Aufgabe hat, sämtliche Abdämpfe abzusaugen und zu kondensieren¹. Die Vorteile² dieser Anlage bestehen in der Gewinnung vorzüglichen Kesselspeisewassers, in der Rückgewinnung von Schmieröl, das mit dem Dampf entsteigt, sowie in der vermehrten Leistungsfähigkeit der Maschinen bei gleichem Dampfverbrauch.

Die Produktion der Laurahütte stellte sich in den einzelnen Jahren wie folgt:

¹) verdichten.

²) Für die Passanten der Hüttenstrasse hat diese Anlage den Vorteil, dass sie das lästige Nässen verhütet, das vordem infolge des dem Walzwerk entströmenden Dampfes bei rascher Abkühlung in der ganzen Breite der Strasse sich bemerkbar machte.

Jahr	Roheisen t	Walzwerks- Fertigfabrikate t	Jahr	Roheisen t	Walzwerks- Fertigfabrikate t
1839	450	—	1870	25530	24670
1840	1603	44	1871	31001	25572
1841	1427	142	1872	35001	28575
1842	2715	953	1873	35160	29684
1843	2100	1814	1874	41825	29485
1844	3369	2692	1875	41235	25747
1845	3470	4695	1876	39570	24366
1846	4630	5124	1877	43053	26626
1847	4745	6320	1878	41390	27278
1848	4883	4090	1879	41005	27758
1849	4863	5229	1880	49218	29376
1850	5134	5603	1881	50220	32189
1851	6770	6243	1882	60250	34320
1852	7173	8004	1883	53805	35043
1853	6297	10829	1884	62211	34231
1854	5510	13360	1885	61950	32121
1855	6065	13831	1886	47630	33613
1856	6684	16008	1887	51475	39789
1857	6255	11354	1888	59360	38947
1858	6371	12753	1889	67155	43165
1859	6846	13401	1890	66625	40845
1860	7811	13776	1891	51100	35541
1861	8089	13482	1892	55540	34551
1862	10056	16087	1893	45595	33386
1863	10127	16309	1894	40700	32472
1864	11816	18436	1895	45602	33139
1865	15740	22577	1896	55908	38050
1866	14362	20021	1897	51516	38652
1867	13306	25240	1898	52274	40432
1868	15390	25064	1899	52324	42819
1869	16038	25749	1900	48998	44713

Prämiierungen. Für hervorragende Leistungen hat das Werk folgende Auszeichnungen erhalten:

- 1) 1845: Gewerbe-Ausstellung, **Berlin**: Goldene Medaille;
- 2) 1867: Internationale **Pariser** Ausstellung: Silberne Medaille;
- 3) 1881: Schlesische Gewerbe-Ausstellung, **Breslau**: Goldene Medaille.

Hüttendirektoren: Naglo 1838—64, Richter 1864—70, Hütteninspektor Wehowski i. V. 1870, le Hanne 1870—71, Wehowski 1871—76, Jüttner 1876—84, Böhm 1884—94, May seit 1894.

Beamte. Als die **ersten** Werksbeamten nennen die Akten:

Interpreneur¹ der Erdarbeiten Kondukteur Schmieder, Maurermeister Heintze, Zimmermeister Spohn, Schmiedemeister Fitzner, Tischlermeister Zöllner, die Ziegelstreicher Kurpanek, Mossle und Niegel und Gastwirt Koerski. **Weiterhin** werden aufgeführt: Maschinenmeister Nottebohm 1837—42; 1839: Bauverwalter Koenig, Maschinenbauer Dahlhaus; 1841: Hüttenmeister Talbot; 1843: Volkmer, Kassenrendant und Produktenverwalter Schwerdtfeger, Maschinenmeister Nottebohm, Hüttenmeister James Talbot, Materialienverwalter Escher, Faktor Volkmar, Hüttenarzt Dr. Schurings, Werkmeister Generlich, Materialienabnehmer Weiss; 1845: Produktenverwalter Beindorf; 1853: Rendant Janicke; 1858: Maschinenmeister Reichel; 1864: Janicke, Brombosch, Rendant Fischer, Produktenverwalter Albert, Hüttenmeister Talbot, Hüttenmeister Schmidt, Faktor Gerlach, Maschinenmeister Reichel, Faktor Langer, Materialienverwalter Schmidt, Buchhalter Kämmerer, Registrator Ritter, Werkmeister Generlich, Schmiedemeister Fitzner, Tischlermeister Zöllner, Materialienabnehmer Roesner; 1866: Schichtmeister Riedel, Hütteninspektor Strahl; seit, bzw. nach der Gründung der **Aktiengesellschaft**: Registrator Heinrich Ritter bis 1893, Materialienverwalter Heinrich Schmidt bis 1901, Materialienabnehmer Rudolf Hertel bis 1878, Reviersekretär August Kasch bis 1895, Revisor Fritz Weber bis 1894, Faktor Langer bis 1884, Produktenverwalter Hugo Schoen bis 1880, Werkmeister Karl Emmrich bis 1875, Hüttenmeister (später Hütteninspektor) Karl Böhm bis 1884, Ingenieur Paul, Obermeister (Hüttenmeister, 1884 Hütteninspektor) Nega bis 1894, Rendant Fischer, Kalkulator Wieja, Chemiker Uelsmann, Maschinenmeister (1873 Maschineninspektor) Volkmann bis 1881, Ingenieur (1874 Maschinenmeister, 1885 Maschineninspektor) Robert Ludwig bis 1901, Ingenieur Ewald Bauch 1871—72, Bauführer Eppen, Obermeister (Hüttenmeister) Richard Hermes, Rechnungsführer Oskar Schabon bis 1899, Ingenieur Fuhrmann, Ingenieur A. Fischer, Buchhalter Meyer bis 1895, Buchhalter Karl Juszczik 1873, Bauführer Twrdy 1884—92, Buchhalter J. Weissmann 1873—79, Obermeister Bansen

¹) Unternehmer.

1877—80, Hüttenmeister Körber 1877—84, Obermeister Rockau 1877—82, Rechnungsführer Edmund Schirmer 1877 bis 96, Werkmeister Heinrich Steiner 1877—95, Werkmeister Robert Ligon 1877—95, Ingenieur A. Blezinger 1881—85, Obermeister Grabianski 1881—83, Kalkulator Paul Wirth 1882—1901, Werkmeister Louis Lange 1881—88, Buchhalter Ignaz Schikora 1882—86, Ingenieur Gustav Reuter 1880—94, Kalkulator Paul Schneider 1889—92, Hüttenmeister C. Palm 1885—93, Obermeister (1888 Hüttenmeister) Wilhelm Lange 1885—93, Werkmeister Doniger, Chemiker Schulhöfer 1890 bis 92, Ingenieur Joseph Pacher 1894—95, Ingenieur Max Kreisler 1896—98, Ingenieur Ernst Schwantzer 1896—1900, Obermeister Wilhelm Lessing 1897—98, Buchhalter Eugen Bernert 1884—1902; **gegenwärtig**: Hochofenwerk: Hütteninspektor Karl Wehowski seit 1890 (bis 1897 Hüttenmeister), Hüttenmeister Louis Dieckmann seit 1894 (bis 1900 Obermeister), Rechnungsführer Arthur Marder seit 1886 (bis 1900 Assistent); Puddel- und Walzwerk: Ober-Hütteninspektor Robert Mildner seit 1858 (bis 1863 Assistent, bis 1869 Walzmeister, bis 1871 Oberwalzmeister, bis 1873 Obermeister, bis 1885 Hüttenmeister, bis 1902 Hütteninspektor), Hüttenmeister Louis Eibisch seit 1882 (bis 1889 Obermeister), Hüttenmeister Waldemar Marder seit 1883 (bis 1891 Assistent, bis 1900 Obermeister), Obermeister Max Sabass seit 1898, Obermeister Georg Zweigel seit 1900, Rechnungsführer Bruno Grütz seit 1869 (bis 1879 Assistent), Rechnungsführer Hermann Geldner seit 1881 (bis 1883 Assistent); Feinblechwalzwerk: Hüttenmeister Paul Mildner seit 1884 (bis 1891 Assistent, bis 1896 Obermeister); Stahlwerk: Hüttenmeister Franz Pache seit 1883 (bis 1891 Assistent, bis 1897 Obermeister); Rohrwalzwerk: Hütteninspektor Otto Schikora seit 1893 (bis 1902 Hüttenmeister), Obermeister Joseph Chmelius seit 1894, Rechnungsführer Bruno Greiner seit 1883 (bis 1894 Assistent), Rechnungsführer Gustav Zenker seit 1896 (bis 1900 Assistent); Maschinenbetrieb: Maschineninspektor Ernst Jeuthe seit 1881 (bis 1902 Maschinenmeister), Maschinen-Betriebsingenieur und Elektrotechniker Thilo Kaestner seit 1900 (bis 1901 Elektro-Ingenieur), Ingenieur Adolf Jakob-

sen seit 1899, Maschinenwerkmeister Ewald Neumann seit 1890, Bauführer Theodor Guth seit 1892, Werkmeister Gustav Eckert seit 1886, Werkmeister Gottlieb Krause seit 1897, Rechnungsführer Friedrich Kosack seit 1891, Rechnungsführer Robert Stachura seit 1897 (bis 1900 Assistent); Verzinkerei: Hütteninspektor Johannes Berndt seit 1874 (bis 1902 Ingenieur), Techniker Friedrich Hudusch seit 1896 (bis 1899 Zeichner), Ingenieur Alfred Schnura seit 1897; Schlackenziegelei: Ingenieur Stanislaus Piossek seit 1897; Produktenverwaltung: Verwalter Theodor Biedermann seit 1863 (bis 1880 Assistent), Korrespondent Oswald Voelkel seit 1883; Materialienverwaltung: Verwalter Max Hübler seit 1899 (bis 1901 Assistent), Buchhalter Emil Strencioch seit 1885 (bis 1896 Assistent); Verwaltungsbeamte: Kasseninspektor Fritz Dittmann seit 1870 (bis 1895 Buchhalter, bzw. Rendant), Buchhalter Gube seit 1866 (ursprünglich Hüttenassistent, dann Obermeister), Buchhalter Gustav Jänecke seit 1894 (bis 1898 Assistent), Registrator Karl Niebura seit 1883 (bis 1894 Assistent), Kalkulator Max Wellmann seit 1896 (bis 1901 Sekretär), Inventarienfürer Fritz Stephan seit 1878 (bis 1880 Assistent, bis 1891 Kalkulator), Krankenkassensekretär Emmerich Newrzella seit 1882 (bis 1884 Assistent, bis 1896 Rechnungsführer).

Arbeiterwohl. Gleichwie die Verwaltung der Laurahütte allezeit auf die Vergrösserung und Vervollkommnung des Werkes sich bedacht gezeigt, hat ihr auch von jeher die Förderung des Wohles der Arbeiter am Herzen gelegen.

Die **Wohnungsfrage** war naturgemäss von jeher die brennendste, welcher daher auch stets die wärmste Fürsorge zugewendet wurde. Am 5. September 1838 wurden durch den Bauverwalter Koenig die ersten drei hölzernen **Familienhäuser** abgenommen. In demselben Jahre wurde noch eine Anzahl gemauerter Familienhäuser fertiggestellt, und am 29. Dezember 1838 erwarb Graf Henckel von H. von Rheinbaben-Michalkowitz den Weissbuchenwald, an dessen Stelle bald die Kolonie Grabie¹ trat.

¹) Siehe S. 181.

Bald nach der Übernahme des Werkes seitens der Aktiengesellschaft entstanden nach und nach 34 grosse Familienhäuser mit 340 Wohnungen. Auch durch Ankauf von Wohnhäusern wurde der Besitz um mehrere Gebäude vermehrt, und es wurden die seitens der Wohnungsinhaber gezahlten Mietspreise so niedrig bemessen, dass sämtliche Häuser sich nur mit 2—3% verzinsen. Dabei war den meisten Arbeitern neben der Wohnung noch je ein Stück **Garten- und Ackerland** zur Anbauung von Gemüse und Kartoffeln teils unentgeltlich, teils gegen eine kaum nennenswerte Pacht überwiesen worden.

Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden ferner einer Reihe von Arbeitern zur Erbauung von Wohngebäuden schenkweise **Bauplätze** zugeteilt, bare **Geldvorschüsse** in Höhe von 600—4500 M gewährt und, soweit als thunlich, auch die nötigen **Baumaterialien** zum Selbstkostenpreise abgegeben. Die Rückzahlung der entliehenen Gelder erfolgte in monatlichen Raten von 18—24 M im Lohnabzugswege und war in den meisten Fällen auf 15 Jahre verteilt. Auf diese Weise gelangten 38 Arbeiter in den Besitz von Häusern mit je 7—10 Wohnungen.

In ähnlicher Weise sind im Jahre 1898 24 Bauplätze an Angestellte und Arbeiter der Hütte zum Aufbau von Arbeiterhäusern überwiesen worden, um der sich immer wieder einstellenden Wohnungsnot von neuem erfolgreich zu steuern und die unverhältnismässig hohen Mietspreise nach Möglichkeit herabzudrücken.

Als im Jahre 1871, unmittelbar nach dem letzten Besitzwechsel, eine grosse Teuerung hinsichtlich aller Lebensbedürfnisse eingetreten war, gewährte die Aktiengesellschaft den Arbeitern freiwillig eine **Teuerungszulage**, die sich für den Verheirateten auf etwa 7,50 M, für den Unverheirateten auf ungefähr 3 M pro Monat belief. Ausserdem wurde nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres eine allgemeine **Lohnerhöhung** von 10% der bisherigen Lohnsätze bewilligt.

Zur Beheizung ihrer Wohnräume wird den Arbeitern der Laurahütte das erforderliche Quantum an **Steinkohle**¹ un-

¹) gleichwie den Bergleuten.

entgeltlich abgegeben, und zwar erhält die 1. Klasse jährlich je 7400 kg, die 2. Klasse je 6000 kg dieses Heizmaterials.

Der **Unterstützung** der Arbeiter und deren Angehörigen¹ in Krankheits-, Unglücks- und sonstigen **Notfällen** dient in erster Reihe der **Emil Oppenfeld-Fonds**.² Derselbe ist auch durch Zuwendungen seitens der Aktiengesellschaft bedacht worden, so dass er gegenwärtig die Höhe von 20000 M erreicht hat und in diesem Jahr 803 M an Zinsen zur Verteilung kommen konnten.

Denselben Zweck wie der Emil Oppenfeld-Fonds verfolgen auch der **Extra-Unterstützungs-Fonds**³ und der **Extra-Unfallversicherungs-Fonds**⁴ (beide von der Aktiengesellschaft gegründet), aus deren Zinserträgen jährlich etwa 900 M an Hilfsbedürftige gezahlt werden.

Im Interesse der **Gesundheitspflege** der Beamten und Arbeiter hat die Aktiengesellschaft das übernommene, unzulängliche **Badehaus** erweitert und zeitgemäss eingerichtet, so dass dasselbe gegenwärtig neben einem An- und Auskleide-

1) Siehe auch unter **Vereinswesen**.

2) Über die Gründung und den Zweck desselben möge nachstehender **Auszug** Aufschluss geben:

„Als Gründer des später in Gemeinschaft mit dem Königlichen Kammerherrn Hugo Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz von uns betriebenen Laura-Eisenhüttenwerkes haben wir es stets als unsere Pflicht erachtet, nach Kräften die Lage der Arbeiter dieses Werkes zu verbessern und ihnen sowie ihren Angehörigen in Fällen der Noth Unterstützung zu gewähren.

Wir hatten inzwischen den früher, am 10. September 1843 auf Laurahütte erfolgten Tod unseres innigst geliebten Sohnes und Neffen, des Königlichen Lieutenants Emil Oppenfeld, zu beklagen. Ein besonderes, damit in Verbindung stehendes Ereigniss bestimmt uns, dem Andenken des Dahingeschiedenen ein Zeichen segensreicher und dauernder Erinnerung zu gründen. Am 23. December 1844 fassten wir den Entschluss, zu diesem Behufe und zum Besten nothleidender Arbeiter der Laura-Hütte und ihrer Angehörigen gewisse Geldbeträge einem Fonds zu überweisen, um dadurch die augenblicklichen Leiden und Unglücksfälle jener Arbeiter und ihrer Familien zu lindern. Auf diese Weise stifteten wir den

„Emil Oppenfeld-Fonds“,

mit dessen Verwaltung wir den Werksvorsteher der Laura-Hütte Direktor Naglo (seit Naglos Tode leitet die Verwaltung ein Komitee, bestehend aus dem jeweiligen Direktor und dem evangelischen und dem katholischen Pfarrgeistlichen) betrauten. Derselbe hat es sich angelegen sein lassen, mit den dargebotenen Mitteln viel Noth zu stillen oder doch zu lindern, und seiner in unserem Sinne gehandhabten Mitwirkung verdanken wir es, dass die Stiftung zu einer segensreichen Quelle von

zimmer ein grosses, geschütztes, mit den erforderlichen Douchen ausgerüstetes Voll- und Schwimmbad für Arbeiter und drei Wannebäder für Beamte enthält. Zur Beaufsichtigung und Wartung der Badeanstalt ist ein erfahrener Badewärter angestellt, der zugleich auch über die Dampfbadeanstalt der Krankenkasse zu wachen hat. Neuerdings ist bei dem Feinblechwalzwerk ein **Brausebad** eingerichtet worden, weil die älteste Badeeinrichtung für die Arbeiter dieses Betriebes zu sehr entlegen ist. Ähnliche Brausebäder sollen in Zukunft auch bei anderen Betrieben zur Einführung kommen.

In der Hütten-Kantine werden an Arbeiter und Beamten billige gute Speisen und gesunde Getränke verabfolgt. Diese Einrichtung, die vor allem darauf hinzielt, dem Genuss des früher beliebten, oft an sich schon minderwertigen, dazu noch nicht selten unter Ausserachtlassung der nötigen Sauberkeit abgefüllten und daher vielfach ekelhaften und gesundheitsschädlichen Flaschenbieres in wirksamer Weise zu steuern, hat sich von vornherein als durchaus zweckmässig erwiesen.

Wohlthätigkeit und zu einem würdigen Denkmal für unseren unvergesslichen Sohn und Neffen geworden ist.

Wir haben dem Emil Oppenfeld-Fonds meist zufällige Einnahmen zufließen lassen und wegen dessen Verwaltung bisher nur mündliche Anordnungen getroffen. Im Laufe der Zeit ist derselbe, obschon seit seiner Gründung 2052 rthlr. 9 sgr. 6 g an Unterstützungen verabreicht sind, nicht unbeträchtlich angewachsen und besass am Schlusse des Jahres 1858 einen Bestand von 2625 rthlr. in $4\frac{1}{2}$ procentiger Preussischer Staats-Anleihe und 20 rthlr. 14 sgr. 6 g baar. Am 1. Juli 1858 hat unser Societäts-Verhältniss zu dem Grafen Henckel in Ansehung der Laurahütte aufgehört. Wir wünschen indes der letzteren den Emil Oppenfeld-Fonds auch für die Zukunft zu erhalten, und um diese milde Stiftung unsern Absichten und ihrem Zweck gemäss auch künftig verwaltet zu sehen, bestimmen wir hiermit Folgendes:

1. Der bisherige Bestand bis zu der runden Summe von 5000 Thlr. in Preuss. $4\frac{1}{2}$ % Staats-Anleihe vermehrt wird der Stiftung schenkungsweise zu deren Eigentum als beständiges und unantastbares Stamm-Kapital überwiesen.
2. Die Zinsen der Stiftung sollen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter bei dem Laurahütten-Werk bis zu den Meistern (diese ausgenommen) Portier und Amtsboten dagegen einbegriffen, sowie der Angehörigen derselben hauptsächlich zur Linderung augenblicklicher Noth und Gewährung dringender Hilfe, je nach Bedürfniss und Zugänglichkeit der Mittel verwendet werden.
5. Die Verwalter der Stiftung haben jährlich am 23. December, dem Geburtstage Emils, einen Nachweis über den Vermögensstand der Stiftung aufzunehmen und den Gebrüdern Oppenfeld und

Seit dem Vorjahre ist dem Arbeiter durch den Aufbau einer Lohn- und **Speisehalle** Gelegenheit geboten, vor dem Essen die Hände vom Arbeitsschmutz zu reinigen und die Hauptmahlzeit in bequemer Weise einzunehmen.

An heißen Sommertagen wird **kalter Kaffee** als erfrischendes Getränk gereicht.

Auch für die **geistige** und **sittliche Bildung** der Arbeiter wird nach Kräften Sorge getragen. So gelangen wöchentlich 190 Exemplare des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmannes zur Verteilung. Gleichem Zwecke dienen auch die Fortbildungsschulen, das Sonntagsheim und die Volksbibliothek, die von der Hüttenverwaltung mitsamt mit Geldmitteln unterstützt werden.

In Bezug auf **gesellige Zusammenkünfte** der Arbeiter ist vornehmlich die Feier des Sedanfestes zu erwähnen, womit alljährlich ein **Freibierfest**⁵ verbunden wird.

* Aus den Kindertagen der Laurahütte.

Der Zufall spielte mir vor kurzem in fremdem Lande die Gartenlaube aus dem Jahre 1857 in die Hände. Ohne augenblickliches Lesebedürfnis blätterte ich in dem vergilbten

nach deren Ableben der Aufsichtsbehörde (Königl. Regierung zu Oppeln) einzureichen.

9. Zu der von der Königlichen Regierung unterm 25. März 1859 bestätigten Unterstützungskasse für die nicht der Aufsicht der Bergbehörde unterworfenen Etablissements auf der Herrschaft Beuthen-Siemianowitz steht der Emil Oppenfeld-Fonds in gar keiner Beziehung.

Berlin, den 11. Mai 1859.

Georg Moritz Oppenfeld.
Carl Daniel Oppenfeld.“

Die Genehmigung Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. ist datiert: Berlin, den 13. November 1861 und unterzeichnet

gez. Wilhelm.

ggez. von der Heydt. Graf von Schwerin.

³⁾ Bei der Gründung betrug das Kapital 141000 M. Inzwischen ist es auf 150000 M angewachsen.

⁴⁾ Im Jahre 1874 durch eine Zuwendung aus dem Reingewinn gegründet, erreichte er im Lauf der Jahre die Höhe von 125000 M. Mit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes begann seine Auflösung, die in kurzer Zeit beendet sein wird.

⁵⁾ Derartige Feste werden auch von den übrigen industriellen Etablissements veranstaltet.



Laurahütte im Jahre 1850.

und abgerissenen Bande herum, mit flüchtigem Auge die Illustrationen betrachtend. Plötzlich wurde meine Aufmerksamkeit durch ein Bild¹ gefesselt, wie es meine oberschlesische Heimat auf Schritt und Tritt darbietet: züngelnde Flammen, rauchende Schlote! Ich fühlte die Liebe zur oberschlesischen Heimat, die trotz der jahrelangen Abwesenheit von dem Schauplatz meiner Kindheit mir ungeschwächt im Busen glüht, zu lebhaftem Feuer angefacht und im Geiste mich zurückversetzt ins deutsche Vaterland, an jenen Ort, wo meine Wiege stand. Ich hörte das Keuchen und Stampfen der Maschinen; saused fiel der kolossale Dampfhammer auf den weissglühenden Eisenklumpen, durch sein Aufschlagen die Erde in weitem Umkreise erbeben machend; sprühende Feuergarben, gleich feurigen Fontainen, erhellten das Dunkel der Nacht. — — —

Mechanisch glitt mein Auge weiter an dem vor mir entrollten Bilde herab, da — was seh ich?! — das ist ja die Laurahütte! Beim Zeus, wenn es da nicht schwarz auf weiss ausgesprochen wäre, in dem Kleide hätte ich sie gewiss nicht wiedererkannt. Welcher Unterschied zwischen einst und jetzt! Den knorrigen, dichten Wald, der auf dem Bilde noch bis dicht an die Hüttengebäude heran tritt, hat der werdende Riese mit eherner Faust aus seinem Boden gerissen, um für seine gigantischen Kräfte freien Spielraum zu schaffen, und grossmütig liess er ein winzig Fleckchen, wo wir nach des Tages Mühen uns im Schatten dichter Laubdächer ein wenig laben können an dem würzigen Dufte der Tannen, umjubelt von einer muntern gefiederten Sängerschar: der Bienhof ist den Laurahüttern eine liebe Erholungsstätte geworden — möge er ihnen noch lange erhalten bleiben! —

Die damalige Hütte bestand aus etwa acht niedrigen, augenscheinlich schindelgedeckten Gebäuden; im Hintergrunde ragen einige hohe, schon den neueren Baustil vertratende Bauwerke hervor, wahrscheinlich das Verwaltungsgebäude und die Wohnhäuser der Beamten. Links, dicht

¹) Die hier gebotene Abbildung weicht bezüglich der Personen und Fuhrwerke von der Illustration der Gartenlaube ab.

neben den Hüttengebäuden, steht ein kleines, einstöckiges Häuschen mit fünf Fenstern Front, über dessen Thür, auf dem Bilde nur undeutlich erkennbar, etwas wie ein Firmenschild zu sehen ist; meine Phantasie lässt mich darauf das anheimelnde Wort „Hüttengasthaus“ lesen, wohl nicht mit Unrecht, denn vor der Thür steht eine noble Equipage, deren Insasse sich wohl von den Strapazen auf dem holprigen Wege erholen, Staub und Rauch mit dem braunen Nass wegspülen will. Davor, auf der anderen Seite der Strasse, breitet sich ein Wasser aus, gewiss das Anfangsstadium unseres kleinen Hüttenteiches; nach rechts zu zähle ich dann noch gegen ein Dutzend niedriger Häuschen, und im Vordergrund geleitet ein Hirt eine Herde Kühe, ein Bauernknecht mit aufgekrempten Hosen und eine kurzröckige Bauern-dirne trotten neben einem von zwei Pferden gezogenen Lastwagen einher, und den Feldweg entlang spazieren zwei Damen neben einander, aber durch die damaligen mächtigen Reifröcke (Krinolinen) in angemessener Entfernung von einander gehalten.

Das ist das Bild der damaligen Laurahütte. Welch ein Wechsel zwischen einst und jetzt! Wahrlich, nichts vermag den Lauf der Zeiten und besonders das Werden und Wachsen eines Ortes besser vor Augen zu führen, als solch ein altes Bild.

Der Gartenlauben-Illustration ist weiter noch ein erläuternder Text beigegeben, der hier, soweit er auf Laurahütte Bezug hat, im Original wiedergegeben sei. Lässt der Verfasser des Artikels auch ab und zu seiner Phantasie die Zügel schiessen, so ist doch der ganze Aufsatz interessant des Urteils wegen, welches von ihm über unser Oberschlesien und uns Oberschlesier gefällt wird, entgegen der vernichtenden Kritik, die blasierte¹ Hohlköpfe der damaligen Zeit und auch noch später öfters sich erlaubt haben. Die heutige Zeit hat sich bequemen müssen, dem Menschenschlag, welcher unsere liebe Heimat bewohnt, die verdiente Anerkennung zu zollen, und diejenigen unserer Landsleute, die in der Ferne ihre angeborene ausdauernde Arbeitskraft haben be-

¹) abgestumpfte, übersättigte.

weisen können, haben diesen Wandel der Gesinnung mit hervorbringen helfen: der Oberschlesier ist heut überall im weiten deutschen Vaterlande eine geschätzte und gesuchte Kraft.¹

Hier der Artikel der Gartenlaube:

„In Königshütte bestiegen wir einen Wagen, der uns nach der nahen Laurahütte bringen sollte. Der ganze Weg führte uns fortwährend an Gruben, Dampfmaschinen und ähnlichen Etablissements vorüber. Wir befanden uns in dem eigentlichen Bergwerksdistrikte, wo eine kaum geahnte Thätigkeit, ein reges Leben herrscht. Die Chaussee war mit hunderten Wagen bedeckt, welche Erze, Kohlen und ähnliche Produkte fuhren. Der oberschlesische Bauer zieht es vor, durch diese Frachten statt durch den mühevollen Ackerbau auf leichtere Weise sein Brot zu verdienen. Im Leinwandkittel geht er neben dem Gespann, das aus zwei kleinen Pferden besteht, welche nicht selten kaum die Grösse eines ausgewachsenen Kalbes erreichen, so dass man nicht begreift, wie sie die schweren Lasten fortschaffen können. Niemals glaube ich ähnliche elende Tiere gesehen zu haben. Dabei geht die Feldwirtschaft natürlich zu Grunde, da der Bauer als sogenannter „Vekturant“ sich den ganzen Tag auf der Heerstrasse herumtreibt und den schnell verdienten Lohn in den zahllosen Schenken durchbringt. Ausserdem bleibt Düngungsmaterial verloren und ungenutzt auf dem Wege liegen. In schlechten Jahren muss dann natürlich der Hunger und die Not sich einstellen, da der Ertrag der so gänzlich vernachlässigten Felder nicht ausreichen kann. Durch Einführung von Pferdebahnen glaubt man diesem Übelstande abzuhelfen, der jedoch tief in der Natur der Verhältnisse liegt und zum grössten Teil in der Trägheit und dem Nomadensinn der polnischen Bevölkerung begründet ist.

An einzelnen Stellen liegt die Kohle vollkommen zu Tage, nur durch eine leichte Erdschicht bedeckt, so dass ein derartiges Bergwerk einen offenen Einblick gestattet. Es gewährt dann ein lohnendes Schauspiel, diese Hunderte von

¹) Nach Stephan Pramor (Moskau) im Oberschlesischen Volksfreund 1896, Nr. 9.

Arbeitern bei ihrer Beschäftigung zu sehen, wie sie gleich einem Ameisenhaufen hier in der Erde wühlen. — Zuweilen gerät auch durch irgend einen Zufall ein mächtiges Kohlenflöz in Brand und kann trotz aller Anstrengungen, mächtiger Schutzmauern und Hinzuleitung von Gewässern nicht mehr gelöscht werden. Jahrelang wüthet die Flamme in der Erde bis sie alles verzehrt hat oder aus Mangel an Luftzutritt erstirbt. Eine solche Brandstätte ist in dieser Gegend die mächtige Fanny-Grube. In einer Ausdehnung von vielen hundert Morgen ist der Boden ausgedorrt und an einzelnen Stellen verglast. Man glaubt, auf einem Vulkane zu stehen: aus dem geborstenen Erdreich und den zerbrochenen Spalten bricht fortwährend ein schwefeliger Dampf hervor, zuweilen mit roten, zuckenden Feuerflammen verbunden. Ringsumher scheint die Vegetation¹ erstorben, und die Gegend bietet besonders im Hochsommer einen traurigen Anblick dar. Kein Vogel singt in der verpesteten Luft, kein Tier nähert sich dem heissen Brodem, der unaufhörlich emporwirbelt, und nur selten nähert sich ein Mensch dem gefährlichen, glühenden Aufenthalt der entfesselten Geister der Unterwelt. Das Schweigen des Todes herrscht an solchen Orten. Noch weit wunderbarer soll dieses Schauspiel im Winter sein, wo die ganze Gegend mit Schnee bedeckt ist, während auf diesen Stellen die Wärme den Schnee fortschmilzt und hier in der weissen, erstarrten Ebene ein grosser, schwarzer Fleck die unterirdische Glut verkündet. Dann spriesst wohl auch mitten im Februar eine schnell wieder dahinwelkende Vegetation hervor, und der erstaunte Wanderer erblickt mitten im Winter grünenden Rasen und blühende Massliebchen, während der eisige Nordwind alles Leben tötet.

Die Laurahütte ist von dem Grafen Henckel von Donnersmarck und den Gebrüdern Oppenfeld begründet; sie liegt neben dem Dorfe Siemianowitz, welches dem ersteren zugehört. Auch hier finden wir statt des Dorfes eine Reihe eleganter Wohnungen für das zahlreiche Beamtenpersonal, schöne Häuser im neuesten Baugeschmack, von Gärten um-

¹) Pflanzenwelt.

geben und mit allem möglichen Komfort¹ und selbst Luxus² versehen. Die Hüttenwerke bieten einen imposanten³ Anblick dar in ihrer Ausdehnung und durch ihren soliden⁴ Bau. Wie Pyramiden steigen die gewaltigen Dampfschornsteine empor, und gleich Türmen ragen die verschiedenen Öfen, fortwährend in dunkle Rauchwolken gehüllt, in die Luft. In der Mitte des räumlich ungeheuren Hofes steht ein glänzender Cylinder von kolossaler Grösse, welcher die nötige erwärmte Luft dem Gebläse zuführt. Dampfmaschinen von der verschiedensten Pferdekraft bewegen unaufhörlich bei Tag und Nacht ihre Riesenarme und treiben die Arbeit von vielen tausend Menschenhänden. Laurahütte ist das ober-schlesische Seraing und nicht minder bewunderungswert wie dieser belgische Fabrikort, die Schöpfung des genialen⁵ Cockerill. In neuerer Zeit liefert es ausser den verschiedensten Sorten von Schmiedeeisen und Blechen aller Art besonders auch Schienen für die Eisenbahnen, welche den englischen den Rang streitig machen. Unter den wuchtigen, centnerschweren Hämmern und Walzen nimmt das Eisen jede beliebige Form und Gestalt an und wird vor unseren Augen aus einer formlosen Masse zum starken, zolldicken Stabe oder zum dünnen Blatte, so fein wie Postpapier, umgewandelt. Wird in Gleiwitz und Königshütte vorzugsweise geschmolzen und gegossen, so wird hier geläutert, geschmiedet und gewalzt. Der Hammer dröhnt, die Welle ächzt und drückt das sich sträubende Metall wie weiches Wachs zusammen, formt und presst es so lange, bis es, zum Hausgebrauch befähigt, als Schmiede- und Schlossereisen nach allen Gegenden verschickt werden kann. Zwischen zwei Cylindern, deren Kraft hinreichen würde, einen Elefanten zu zermalmen und die festesten Knochen augenblicklich in Staub zu verwandeln, bringt der athletische⁶ Arbeiter ein Stück glühendes Eisen; man glaubt es unter dem gewaltigen Drucke stöhnen zu hören. Nach kurzer Zeit zieht er es glatt gedrückt hervor, und von neuem trägt er es zu dem

1) Bequemlichkeiten. 2) Prunksucht, übertriebener Aufwand.
 3) Achtung, Bewunderung erregenden. 4) dauerhafter. 5) geistvollen, schöpferischen. 6) aussergewöhnlich kräftige.

Ofen, wo es wieder bis zur Glühhitze erwärmt wird. Jetzt steckt es der Arbeiter zwischen zwei andere Walzen, welche es ergreifen, packen, dehnen und strecken, bis es um mehrere Fuss verlängert erscheint. Aber noch immer wird dem armen Eisen keine Ruhe gegönnt, von Walze zu Walze, von Cylinder zu Cylinder muss es wandern, um endlich als vollkommene Eisenbahnschiene hervorzugehen, jetzt erst geeignet, die schweren Lasten der dahinsausenden Lokomotive, der unendlichen Güterzüge zu tragen, ohne zu brechen. Der Reisende, welcher im raschen Fluge darüber fährt, lässt sich gewiss nicht träumen, wie viele Schweisstropfen seine schnelle Beförderung und Sicherheit dem armen ober-schlesischen Hüttenmann gekostet hat.

Die meisten dieser Arbeiter sind geborene Oberschlesier, und mein Freund versicherte mir, dass dieser so verschriene Volksstamm eine merkwürdige Geschicklichkeit und Anstelligkeit besitzt. Nehmt einen ober-schlesischen Bauer und zeigt ihm eine Dampfmaschine und die Art und Weise ihrer Behandlung; er wird euch sogleich begreifen, den Mechanismus¹ fassen und schon in vierundzwanzig Stunden einen brauchbaren Maschinenwärter abgeben. Ein eben so grosses Talent² zeigt er für alle anderen technischen Arbeiten. Das deutet doch keineswegs auf beschränkte geistige Fähigkeit hin; höchstens fehlt es ihm nur an Gelegenheit, dieselben auszubilden und zu entwickeln. Auch viele Engländer, die jedoch nicht höhere Stellungen bekleiden, haben sich in Laurahütte angesiedelt und scheinen sich ganz eingelebt zu haben. Ich war nicht wenig überrascht, von einem Aufseher, den ich deutsch anredete, eine englische Antwort zu erhalten, was mir noch mehrmals in Oberschlesien begegnete.

Der Ertrag der Laurahütte ist, wie man sich denken kann, sehr bedeutend, und man wird sich ungefähr einen Begriff von dem grossartigen Umsatz machen können, wenn man erfährt, dass der reine Gewinn für jeden der beiden Teilnehmer jährlich auf achtzig- bis hunderttausend Thaler und auch mehr veranschlagt wird, ungeachtet der bedeutenden Aus-

¹) den Bau, die innere Einrichtung, die künstliche Zusammensetzung. ²) Geschick, Fähigkeit.

gaben für Rohprodukte und Besoldungen der Beamten. Letztere sind meist glänzend gestellt, und das Einkommen des Direktors der sämtlichen Hüttenwerke soll den Gehalt von manchem preussischen Staatsminister bei weitem übersteigen. In Laurahütte lebte, wie bekannt, auch Ronge¹ einige Zeit als Hauslehrer und Erzieher. Von hier aus erliess er jenen bekannten Brief an den Bischof von Trier wegen der Ausstellung des heiligen Rockes, so dass es diesem im äussersten Winkel der Monarchie gelegenen Orte neben seiner materiellen² und industriellen³ Bedeutung auch an einem gewissen historischen⁴ Interesse nicht gebricht.

An dem Wirtshaustische lernte ich mehrere unverheiratete Beamte kennen, meist gebildete Männer, welche grösstenteils zu ihrer Ausbildung Belgien, Frankreich und England bereist hatten. Ich erhielt von ihnen manchen gewünschten Aufschluss über die eigentümlichen Verhältnisse der Bewohner Oberschlesiens, welche mir einen längeren Aufenthalt wünschenswert erscheinen liessen, um das Volk nach allen Seiten genauer kennen zu lernen. Was ich darüber hörte, bestärkte mich nur in dem Ausspruch: es ist ein wunderbares Land, dieses Oberschlesien!

Georgshütte.

Im Besitz der Gründer. Die Georgs-Zinkhütte wurde im Jahre 1842⁵ von dem Gutsbesitzer Schneider aus Ornontowitz und dem Kaufmann Schreiber aus Breslau südlich von Laurahütte im Siemianowitzer Walde **erbaut**. Dieselbe **enthielt** damals zehn einfache Destillieröfen.

Graf Henckelsches Besitztum. Im Jahre 1846 ging die Hütte in den Besitz des Grafen Hugo Henckel von Donners-

¹) Vergl. S. 224 ff.

²) das körperliche Leben, den äussern Wohlstand betreffenden.

³) gewerblichen. ⁴) geschichtlichen.

⁵) Triest, S. 362. — Das Kreisblatt v. J. 1844 enthält eine Bekanntmachung, wonach am 13. 6. 44 der Verkauf der Gebäulichkeiten der alten Georgs-Zinkhütte (ein massives Wohnhaus, die alte Zinkhütte und zwei Thonschuppen) erfolgen sollte. Dies lässt den Schluss zu, dass 1842 wohl ein Neubau aufgeführt worden sein mochte, die **Gründung** der Zinkhütte aber viel früher erfolgt sein muss.

marck auf Siemianowitz über. Die Anlage wurde 1854 um 30 und 1860 wiederum um 16 einfache Zink-Destillieröfen **erweitert**, so dass sie schliesslich 56 solcher Öfen enthielt, welche in zwei, ein Viereck bildenden Gebäuden untergebracht waren.

Die Georgshütte **produzierte** jährlich im Durchschnitt 44 200 Centner Zink, wozu 276 360 Centner Galmei und ungefähr 470 000 Centner Kohlen verwendet wurden. Der **Galmei** wurde von den verschiedenen, dem gräflichen Hause gehörigen Galmeigruben angefahren, die **Kohlen** wurden der jetzigen Laurahüttegrube entnommen.

Im Jahre 1863 **beschäftigte** das Etablissement 290 Arbeiter, denen 113 Frauen und 236 Kinder angehörten.

Erhebliche Erdsenkungen infolge Grubenabbaues wurden die Veranlassung dazu, dass die Georgshütte im Oktober 1885 **eingestellt** und ein Jahr später ganz **abgebrochen** werden musste.

Verkauf des Terrains. Am 1. Oktober 1898 erwarb die **Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte** von den Grafen Hugo, Lazy und Arthur Henckel von Donnersmarck die Grundstücke der ehemaligen Georgshütte.¹

Fannywunshütte.

Gründung. Diese Zinkhütte wurde im Jahre 1842 **erbaut** und **bestand** aus zwei Hüttengebäuden mit 24 Doppelöfen.

Die jährliche Produktion belief sich auf 16 000 Centner

¹) Südwestlich davon lag die **Glaubenshütte**. Dieselbe muss schon vor dem Jahre 1823 bestanden haben, da zu dieser Zeit bereits durch glühende Schlacken ihrer Halde (siehe S. 282) der Grubenbrand in der Fannygrube veranlasst worden sein sollte. Sie gehörte dem Grafen Guido Henckel von Donnersmarck auf Neudeck und war lange Zeit hindurch an den Geheimen Kommerzienrat von Löbbecke zu Breslau verpachtet.

Die Hütte bestand aus einem Hüttengebäude mit 20 Doppelöfen und produzierte durch 120 Arbeiter jährlich 15 400 Centner Zink im Werte von 269 400 Mark. Die Einwirkung des Grubenabbaues auf die Erdoberfläche veranlasste es, dass dieses Etablissement 1865 ausser Betrieb gesetzt und 1881 abgebrochen wurde.

Die auf dem Grundstück stehenden Gebäude gehören zur Landgemeinde Michalkowitz und sind gegenwärtig Eigentum des Kaufmanns Salomon Goldstein zu Kattowitz.

Zink im Werte von etwa 300 000 Mark. Dabei waren 150 Arbeiter thätig.

Die Einstellung der Hütte erfolgte 1886 wegen **Gefährdung durch Grubenabbau**. 1887 gelangten die Gebäude zum Abbruch.

Besitzverhältnisse. Triest führt im Jahre 1863 den Kommerzienrat **Friedländer** aus Beuthen als Besitzer, den Geheimen Kommerzienrat **von Löbbecke** aus Breslau dagegen als Pächter an. Später ging die Hütte in den Besitz des **Siemianowitzer Grafen** über. Gegenwärtig gehört das Hüttengrundstück¹ dem Kaufmann **Salomon Goldstein** in Kattowitz.

Theresiahütte.

Gründung. Die Theresiahütte wurde im Jahre 1845 durch Adolf Wolff aus Siemianowitz **erbaut** und **umfasste** in einem Hüttengebäude vier Doppelöfen.

Besitzveränderungen. Im Jahre 1863 wird als Besitzer dieser Zinkhütte **Graf Hugo Henckel** auf Siemianowitz genannt.² Am 1. Oktober 1875 ging das Etablissement in den Besitz der **Chassée gruben-Verwaltung** und am 1. Februar 1892 in den des **Fürsten Hohenlohe** über.

Erweiterung. Eine wesentliche bauliche Veränderung hat die Anlage unter dem derzeitigen Besitzer erfahren. Die bestehenden acht Schlesischen Destillationsöfen mit zusammen 260 Muffeln wurden um **zwei Schlesische Öfen** mit 64 Muffeln erweitert. Das **Hüttengebäude** erfuhr eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verbreiterung und Erhöhung. Die **alten Öfen** wurden von Grund aus **umgebaut** und mit allen neuzeitlichen Vorkehrungen ausgerüstet. Zur Abführung der Rauchgase endlich wurden drei 25 m hohe **Essen** aufgeführt.

Auch für Erfüllung der Forderungen der **Hygiene** ist nach Möglichkeit Sorge getragen. So sind neben einer zweckmässig eingerichteten Badeanstalt auch besondere Wasch- und Ankleideräume für männliche und weibliche

¹) Dasselbe liegt im Gutsbezirk Michalkowitz II.

²) Triest, S. 363.

Arbeiter geschaffen, und ein eigener Speiseraum dient zum Aufenthalt während der Pausen und Mahlzeiten.

Produktion. 1863 beschäftigte die Hütte 35 Arbeiter, durch die jährlich 7000 Centner Zink im Werte von 41000 Thalern hergestellt wurden. **Gegenwärtig** werden durch 140 Arbeiter jährlich etwa 26000 Centner Rohzink gewonnen, die bei dem jetzigen Zinkpreise einem Werte von 400000 Mark entsprechen.

Pächter: H. Roth in Breslau 1875—82, Wilhelm Martullik in Kattowitz 1882—85, H. Roth seit 1886.

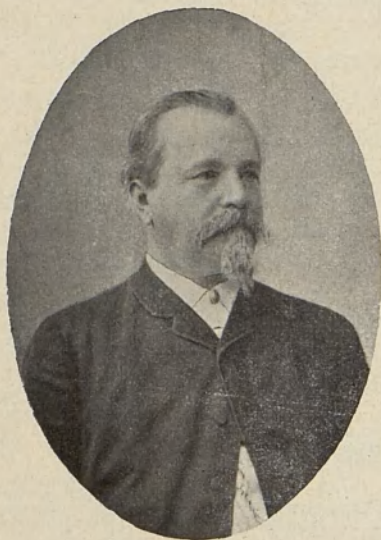
Hüttenmeister, bezw. Leiter des Betriebs: Calier, Hugo Müller, Johann Kuntze, Eduard Pechtel 1885—1892, seit 1892 die Hütteningenieure Meusel, Kafka, Dr. Adam und Hüttenmeister Stempelmann.

Kesselfabrik.

Bedeutung. Wie die Dampfmaschine im allgemeinen seit ihrer Einführung in den Dienst des Verkehrs und der Industrie die mannigfachsten Umwandlungen und Verbesserungen erfahren hat und auch wohl noch in Zukunft erfahren wird, so ist auch besonders der **Dampfkesselbau** unaufhaltsam fortgeschritten, um den wachsenden Ansprüchen an erhöhte Dampfspannungen bei grösstmöglicher Sicherheit und sparsamen Feuerungsverbrauch gerecht zu werden, und zwar nicht nur durch Vervollkommnung des innern Baues des Dampfkessels, sondern auch durch die grössere Haltbarkeit, welche man den einzelnen Kesselteilen zu geben bemüht ist. In letzterer Beziehung hat die moderne Technik ausserordentliche Fortschritte zu verzeichnen; der bedeutendste liegt aber unstreitig in der Herstellung **geschweisster** statt genieteter **Kesselteile**; und hierin hat unsere **Kesselfabrik** wahrhaft Grosses geleistet, denn sie war es, welche die Verwendung von geschweissten Arbeiten zuerst in Oberschlesien eingeführt und deren Herstellung so vervollkommnet hat, dass sie sich damit weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus einen **hervorragenden Ruf** erworben hat.

Gründung. Die Fabrik ist aus der Kesselschmiede, welche

der Schmiedemeister Wilhelm Fitzner im Jahre 1855 auf der Laurahütte errichtete, hervorgegangen und wurde 1869 durch seinen Sohn Wilhelm neu erbaut. Die Grundsteinlegung erfolgte am 15. Juli 1869, die Eröffnung des Betriebes im Jahre 1870.



**Königl. Kommerzienrat
Wilhelm Fitzner.**

Nach einer photogr. Aufnahme v. J. 1901.

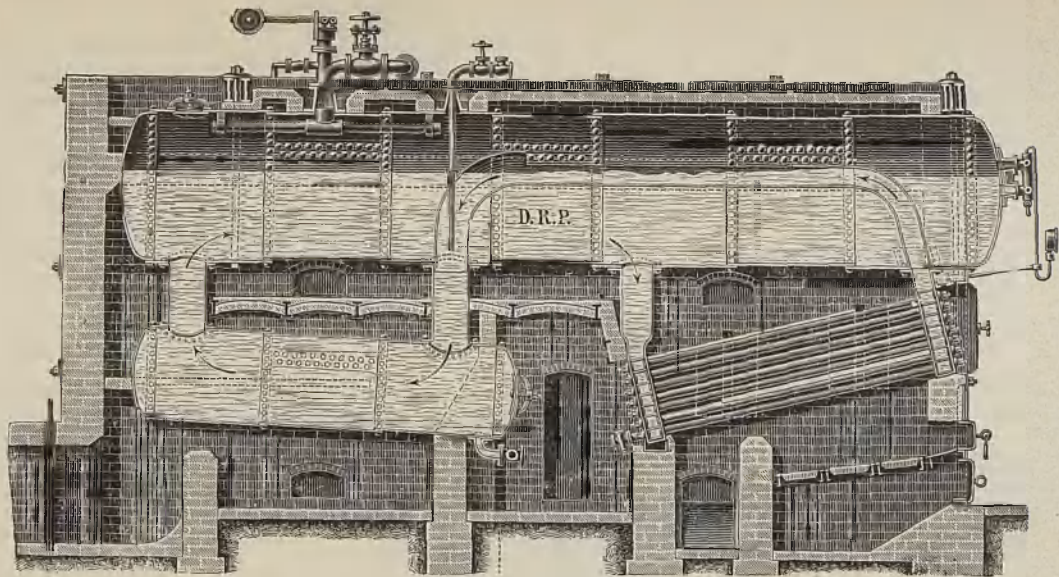
Wachstum. Das Werk war ursprünglich als **Kesselschmiede** mit mechanischer Werkstätte und Schmiede errichtet worden und beschäftigte sich neben dem Kesselbau auch mit der Anfertigung von **Brücken** und andern Eisenkonstruktionen der verschiedensten Art. 1875 begann die Fabrik als erste auf dem Kontinent mit der Herstellung von

geschweissten Arbeiten aus Eisenblech in kleinen Anfängen, bis sich diese Methode

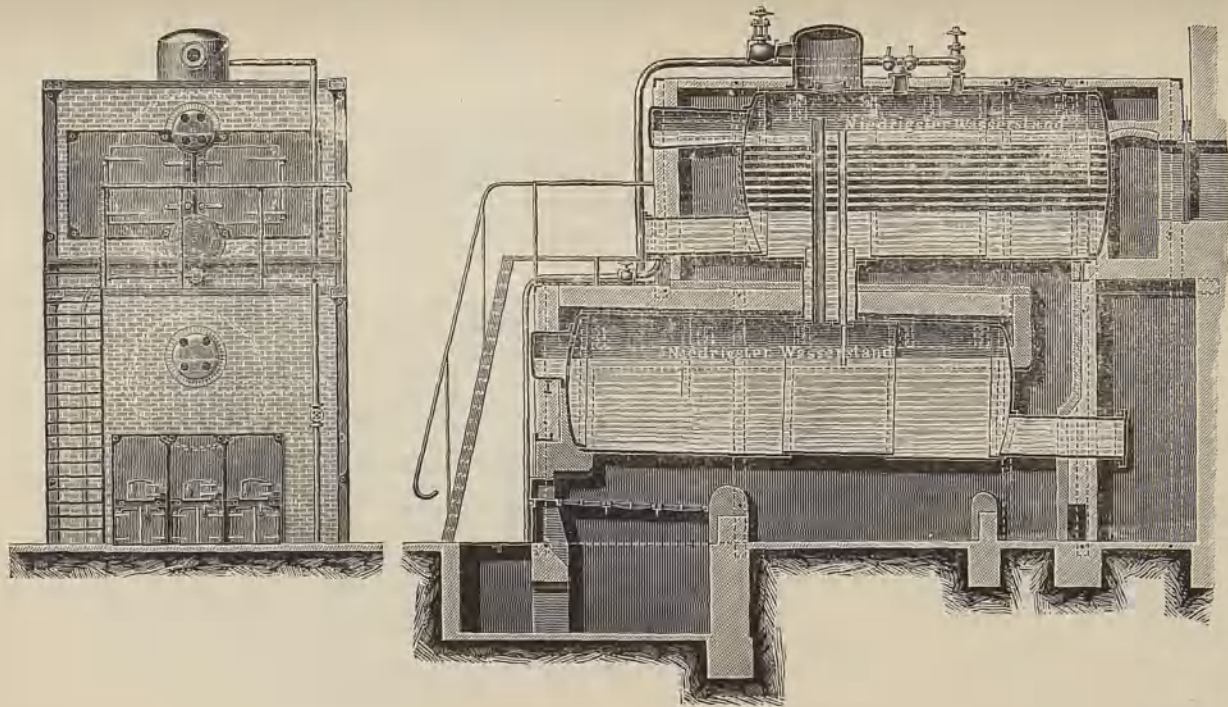
zu einem bedeutenden Industriezweige ausbreitete, der heut mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion des Werkes deckt. 1897 wurde das Etablissement um eine nach den neuesten Erfahrungen angelegte **Wassergasschweisserei** erweitert, die eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren des Schweissens mit Koks bedeutet.

Die gesamte **Anlage** deckt einen Flächenraum von etwa **3 ha** und wird durch 42 Bogen- und 486 Glühlampen **elektrisch beleuchtet**.

Das Fabrikwerk umfasst: eine Kesselschmiede mit Maschinenbetrieb und hydraulischer Nieteinrichtung, eine Schmiede und Schweisserei mit maschinellem Betrieb, eine Wassergasschweisserei mit elektrischem Betrieb, eine Rohrzieherei mit Maschinenbetrieb und eine mechanische Werkstätte nebst Schlosserei etc. mit Dampfbetrieb.



Grosswasserraum-Kessel. Patent Büttner.



Kombinierter Dampfkessel.

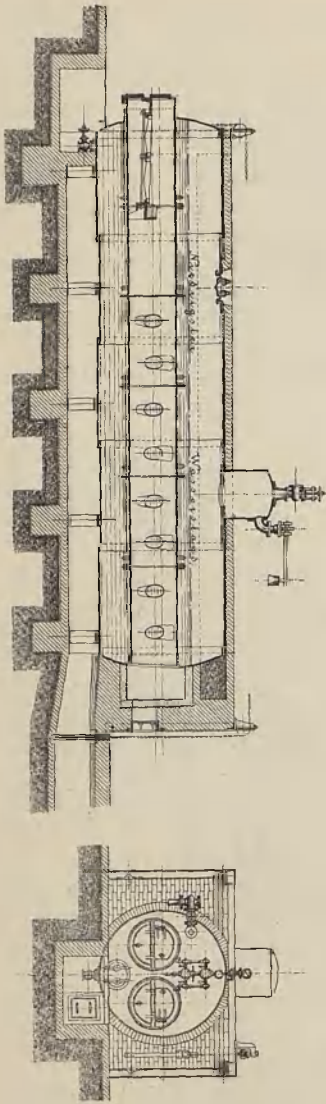
Dem Betriebe dienen: drei Kesselanlagen mit acht Dampfkesseln, sieben Dampfmaschinen von etwa 350 Pferdekräften, neun Elektromotoren mit zusammen 180 Pferdekräften, sechs Dampfpumpen, eine vollständige Wassergasanlage für vier Generatoren und 16 Gas-Schweissfeuer, 55 Koks-Schweissfeuer, 30 Schmiedefeuer, drei Glühöfen, ein Schweissofen, zwei Dampfhämmer, 25 Drehbänke, 15 Bohrmaschinen, 62 verschiedene Bearbeitungsmaschinen und Ventilatoren, eine hydraulische Nietanlage mit zwei Nietmaschinen, eine Rohrzieherei mit Walzwerk, eine elektrische Kraft- und Lichtanlage mit drei Dynamos von 120 Volt und 600 Ampère.

Die Fabrikation erstreckt sich ausser auf den Bau von Dampfkesseln aller Systeme und Grössen insbesondere auf die Ausführung aller nur erdenklichen geschweissten Blecharbeiten, wie z. B. schmiedeeiserne Rohrleitungen bis zu den grössten für den Bahntransport noch zulässigen Dimensionen, Spiritusfässer, Ammoniakkessel für die Eisfabrikation, Cylinder in verschiedenen Grössen zum Transport von Schwefelkohlenstoff, flüssiger schwefeliger und Kohlensäure, Gasrezipienten, kurz: Gefässe, bei denen bei hohem Druck dauernde, unbedingte Dichtigkeit verlangt wird; ferner: Apparate für die chemische Industrie (Gefässe, Schmelztiegel), Cellulosekocher bis zu 80 cbm Inhalt, Meeres-Leuchtbojen, Masten für elektrische Bahnen und Beleuchtungen u. s. w. u. s. w.

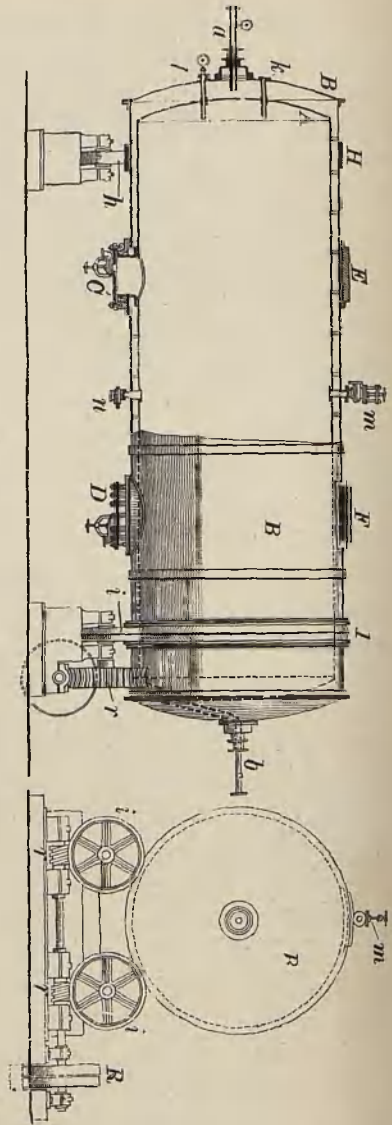
Die Fabrik **verarbeitete** in den letzten Jahren durchschnittlich 4000 Tonnen des besten oberschlesischen Eisens bei einem jährlichen Produktionswert von ungefähr 2000000 M.

Im Jahre 1874 **feierte** die Fabrik die Fertigstellung des 1000., 1882 die des 2000., 1889 die des 3000. und 1900 die des 4000. Dampfkessels.

Absatzgebiete. In ganz hervorragendem Masse wird die Fabrik von der Kaiserl. **Deutschen** wie auch von der K. K. **Österreichischen Kriegs-** und der **Deutschen Handelsmarine** beschäftigt mit Aufträgen zur Herstellung von schmiedeeisernen geschweissten Bootsdavits, Geschützmasten, Stangen, Raaen, Spieren, Bäumen, Klüsen, Drainage- und Speigattrohren u. s. f. Ausserhalb Deutschlands ist die Fabrik vor-



**Zweiflammrohrkessel
mit Gallowayrohren.**

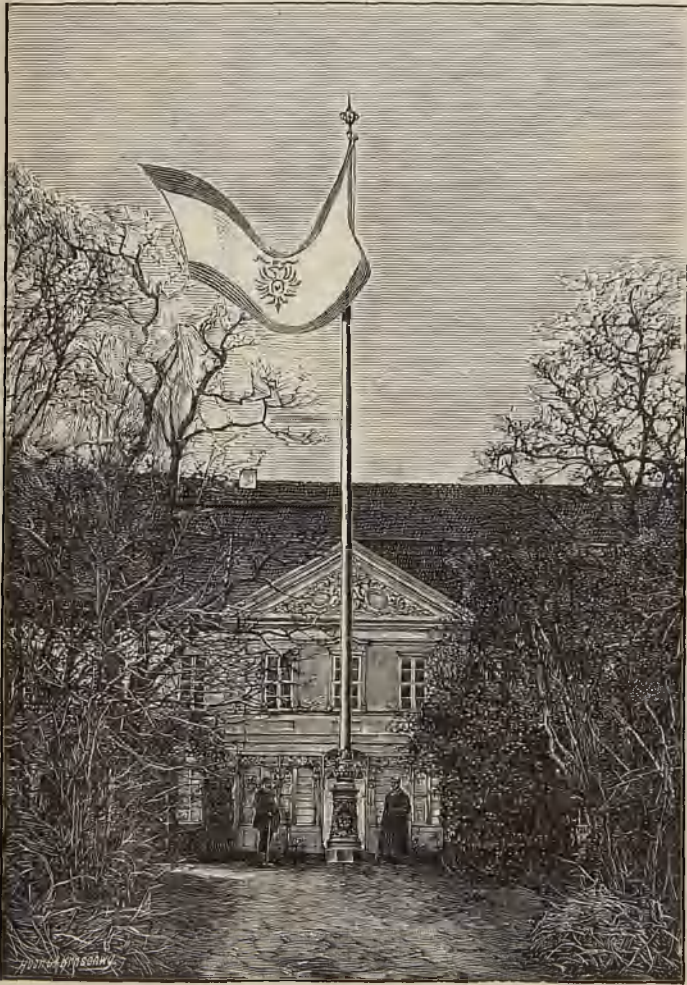


Rotierender Cellulosekocher.

A geschweisster Innenkocher. *B* genieteter Aussenkocher. *C* und *D* Mannloch u. Entleerungs- bzw. Füllstutzen. *E* und *F* Gegengewichte. *H* u. *I* Laufringe. *R* Antriebsriemenscheibe. *a* Dampftritt mit Annometer. *b* Ausblaserohr. *h* Laufrollen. *i* Laufrolle an der Antriebsstelle. *k* Thermometersack. *l* Annometerstutzen. *m-n* Gasablassstutzen. *r* Antriebsmechanismus u. Welle auf Schnecken.

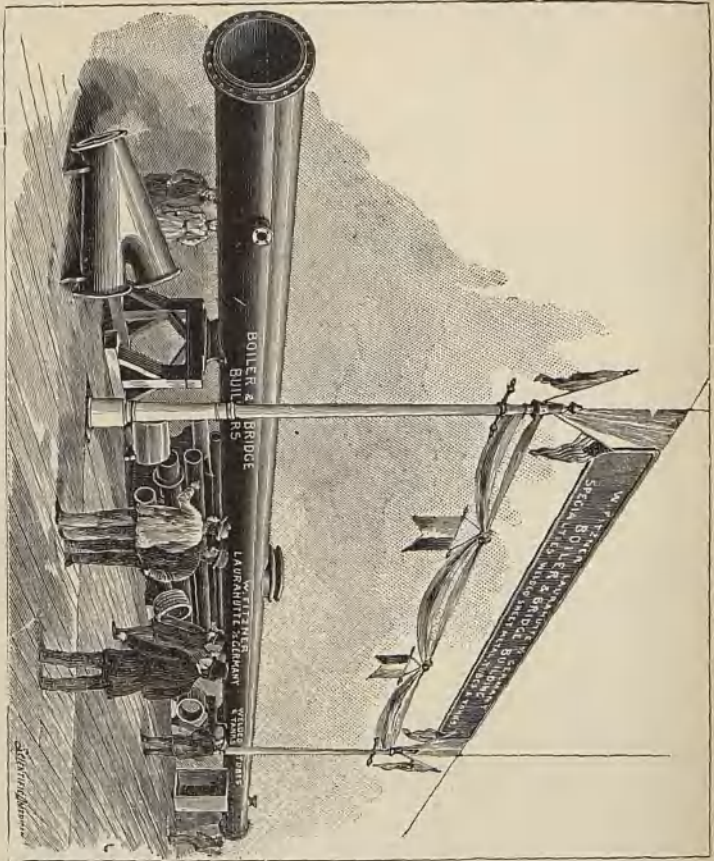
nehmlich durch ihre geschweissten Gastransportkessel, Cellulosekocher und Leuchtbojen bekannt geworden, und ihr Absatzgebiet erstreckt sich auf **Holland, Russland, Frankreich, Schweden, Finnland**, ja sogar bis nach dem fernen **Australien**.

Prämierungen. Für hervorragende Leistungen sind der Fabrik bereits folgende Auszeichnungen zuerkannt worden:



Geschweisste Fahnenstange, 22 m hoch.

Geschenk für Se. Durchlaucht den Fürsten v. Bismarck-Schönhausen.

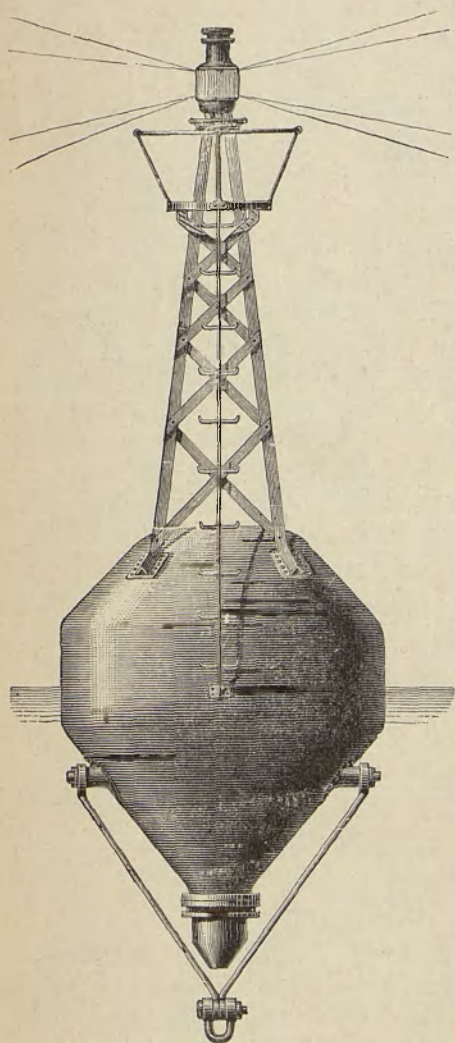


Ausstellungsgruppe.
Weltausstellung in Chicago 1893.

- 1873 auf der Weltausstellung zu **Wien**: Anerkennungsdiplom;
- 1879 auf der Fachausstellung des Vereins deutscher Blecharbeiter zu **Nürnberg**: Silberne Medaille;
- 1881 auf der Industrie- und Gewerbeausstellung zu **Breslau**: Goldene Staatsmedaille;
- 1882/83 auf der Allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu **Berlin**: Anerkennungsdiplom;
- 1885 auf der Weltausstellung zu **Antwerpen**: Goldene Staatsmedaille;

1888 auf der Weltausstellung zu **Melbourne**: Goldene Medaille;

1893 auf der Weltausstellung zu **Chicago**: Goldene Medaille.



Meeres-Leuchtboje.

während zur Zeit die Arbeiterzahl

Auf der Gewerbeausstellung zu **Berlin 1896** stellte sich die Firma **ausser Wettbewerb**.

Beamte. Technische Leitung: Oberingenieur Wilhelm Martin 1869 bis 92, die Direktoren Ernst Lechner 1893—96, Fabrikbesitzer Karl Leonhard 1896—97, Kaiserl. Marinebaurat Paul Janke

1897—1900; **gegenwärtig**: Karl Evers seit 1900, technischer Direktor; Heinrich Schneider seit 1869, kaufmännischer

Direktor; Hermann Spranger seit 1894, Oberingenieur; Emil Jelen seit 1889, Abteilungsingenieur für die Schweisserei; Karl Nass seit 1901, Abteilungsingenieur für den Kesselbau; Leopold Kotalla seit 1871, Bureauvorsteher der kaufmännischen Abteilung.

Arbeiter. Bei Eröffnung des Betriebes zählte die Fabrik 70 Arbeiter,

während zur Zeit die Arbeiterzahl gegen 500 beträgt.

Arbeiterwohl. Um das Wohl seiner Arbeiter hat sich

der Fabrikherr von jeher in ausgedehntester Masse besorgt gezeigt. Es bestehen folgende Wohlfahrtseinrichtungen:¹

1. **Arbeiterheime.** Das erste **Normal - Arbeiterwohnhaus** wurde 1890 erbaut; zwei andere wurden 1892 ihrer Bestimmung übergeben. Die Häuser sind so eingerichtet, dass die einzelnen Familien, denen je ein geräumiges Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Boden und Keller zufallen, vollständig getrennt von einander wohnen. Bei jedem Wohnhause befindet sich neben den erforderlichen Stallgebäuden eine für alle Hausbewohner gemeinschaftliche Waschküche, die mit Wasserleitung versehen ist und alle für die Reinigung und das Rollen der Wäsche notwendigen Vorkehrungen enthält. An die einzelnen Häuser grenzen **Gärten**, die in gleich grosse Parzellen geteilt sind, so dass jede Arbeiterfamilie über ein Stück Gartenland von etwa 200 qm Fläche verfügt.

Um die Arbeiter möglichst in der Nähe der Arbeitsstätte unterzubringen und ihnen weite Wege zu sparen, die naturgemäss mit der Anlage kleiner Häuschen, welche nur an der Peripherie des Ortes errichtet werden können, verbunden sind, ist im Jahre 1898 ein grosses vierstöckiges **Arbeiterwohn- und Schlafhaus** erbaut worden, in dem Wohnungen für verheiratete Arbeiter in den verschiedensten Grössen eingerichtet sind. Auch zu diesen Wohnungen gehört je ein Stall für Schweine, Ziegen und Flügelveh, ein verschliessbarer Keller und ein Bodenraum, sowie ein Stück Gartenland. Im Hofraum, der von dem Hauptgebäude und zwei Seitenflügeln begrenzt wird, befindet sich ein Waschhaus mit 12 Waschständern und Dampffässern, Trockenkammer nebst Mangelstube mit Drehrolle. Der eine Flügel dieses Gebäudes bildet das Schlafhaus und enthält sechs Schlafsäle mit je 20 Betten für ledige Arbeiter, einen Aufenthaltsraum und je eine Waschstube mit vollständiger Einrichtung. Im Erd-

¹) Siehe auch Schulwesen.

geschoss befindet sich ein gemeinschaftlicher Speisesaal, sowie die Küche, aus der die Insassen des Schlafhauses zu von der Fabrik festgesetzten Preisen Beköstigung erhalten. Die Verwaltung liegt einem dafür angestellten verheirateten Beamten ob, der in dem Schlafhause seine Wohnung hat.

Ausserdem besitzt die Fabrik **noch 10** andere **Wohnhäuser**, so dass den verheirateten Arbeitern rund 150 Wohnungen zu mässigem Mietspreise zur Verfügung stehen.

2. **Arbeitergärten.** Für einen Teil derjenigen Fabrikarbeiter, welche neben ihren Wohnhäusern keine Gärten haben, ist im Jahre 1890 ein 4000 qm grosses Grundstück zu einem Garten eingerichtet worden. Derselbe ist in **24** Parzellen geteilt, und für je zwei Parzellen ist eine Laube aufgestellt worden. Das einer Arbeiterfamilie zur Nutznutzung kostenlos überlassene Gartenland ist 150 bis 180 qm gross und mit zwei Obstbäumen und einigen Beerensträuchern bepflanzt. Damit von den Nutzniessern der Gärten der Obst- und Gartenbau in verständiger Weise betrieben werde, erhalten sie Anweisung über die Behandlung der Bäume, sowie der sonstigen Nutzpflanzen und bekommen die für den Gemüsebau erforderlichen Pflanzen, bezw. Samen kostenlos geliefert. Auch der benötigte Dungstoff wird gratis gewährt. Für die Bewässerung des Gartens ist durch die Anlage einer Wasserleitung gesorgt.

Dieses grünende, duftende kleine Gärtchen soll den Arbeiter dem Wirtshausleben entziehen, ihn seiner Familie näher bringen und ihm eine edle Erholung in seinen Feierstunden gewähren.

3. **Bäder für Arbeiter.** Im Jahre 1892 ist die an den südlichen Flügel des Fabrikgebäudes sich anlehrende neue **Badeanstalt**, durchweg massiv erbaut, ihrer Bestimmung übergeben worden. Das Gebäude hat eine Länge von 14,5 m im Lichten, eine Breite von 9 m und eine Höhe von 4 m. Der ganze Raum ist so eingeteilt, dass das Längsmittel, der Korridor, der mit Fliesen ausgelegt

ist, den Warteraum bildet. Auf der einen Seite desselben liegen sechs Brause- und zwei Wannensäuerzellen, und auf der entgegengesetzten Seite gelangt man durch ein zum Aus- und Ankleiden bestimmtes Zimmer zu dem Dampfbade und dem dazu gehörenden Doucheraum, der mit Strahl-, Sitz- und Regendouche versehen ist.

4. **Lebensversicherung.** Vom 1. Januar 1900 ist für die Arbeiter eine Lebensversicherung nach folgenden Normen geschaffen worden:

Ein jeder **Arbeiter**, der in der Fabrik ein Jahr und darüber gearbeitet und das 24. Lebensjahr überschritten hat, wird in diese Lebensversicherung aufgenommen, nachdem durch eine ärztliche Untersuchung dargethan ist, dass seiner Aufnahme nichts im Wege steht. Für die von der Versicherungsgesellschaft zurückgewiesenen Arbeiter wird das Risiko dadurch gedeckt, dass auf einen anderen gleichaltrigen Arbeiter zwei Versicherungspoliceen ausgefertigt werden. Versichert wird ein jeder Arbeiter mit 500 Mark Kapital, zahlbar beim Tode oder nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Die **Prämien** werden lediglich von dem Fabrikbesitzer gezahlt, dem auch das Verfügungsrecht über die Policeen zusteht. Mit der Fälligkeit der Police erhält der Versicherte oder dessen Rechtsnachfolger freies Verfügungsrecht über den Versicherungsbetrag.

Vor **Fälligkeit der Police** abkehrende Arbeiter erhalten, je nach Führung und Grund der Abkehr, die Police ausgefolgt und haben dann die Prämien selbst weiter zu zahlen, oder die Police wird auf Grund der bereits gezahlten Prämien in eine beitragsfreie Versicherung, unter entsprechender Herabsetzung des Versicherungskapitals, umgewandelt. Die Policeen solcher Arbeiter, die ohne triftigen Grund die Arbeit verlassen, werden zurückgehalten und auf neu eintretende Arbeiter umgeschrieben.

Sämtliche Versicherungen sind bei der Leibrenten- und Pensionsgesellschaft **Iduna** in Halle a. S. abgeschlossen.



Geschäftshaus der Firma W. Fitzner.
Nach einer photogr. Aufnahme v. J. 1900.

5. **Arbeiter-Pensions- und Unterstützungskasse.** Gelegentlich des 25jährigen Jubiläums der Fabrik ist eine Arbeiter-Pensions- und Unterstützungskasse seitens der Fabrik gegründet und derselben ein Fonds von 10000 M überwiesen worden, aus dessen Zinsen **invalide Arbeiter** und **Witwen** verstorbener ehemaliger Arbeiter laufende oder vorübergehende Unterstützungen erhalten. Soweit die Zinsen dieses Fonds zur Deckung des Bedürfnisses der Kasse nicht ausreichen, leistet die **Fabrik** ausserdem jährliche **Zuschüsse**, welche durchschnittlich die Höhe von 900 Mark pro Jahr erreicht haben.

Die Kasse steht unter **Aufsicht** des Vorstandes der Fabrikkrankenkasse, welcher in Gemeinschaft mit dem Fabrikbesitzer über die Höhe und Art der zu gewährenden Unterstützungen beschliesst.

6. **Belohnungen.** Jeder Arbeiter, der 25 Jahre ununterbrochen in der Fabrik thätig gewesen ist, erhält als Anerkennung eine silberne **Taschenuhr**¹ mit Kette und entsprechender Widmung.

Besonders tüchtigen Arbeitern wird am Jahreschluss eine **Prämie** gewährt, die 25 Pf bis 1,50 M für jede verfahrenene Arbeitsschicht beträgt.

Für die älteren Arbeiter sind bei der Kreissparkasse zu Kattowitz **Sparkassenbücher** angelegt, in welche die Fabrik bei besonderen Veranlassungen kleine Geschenk-Einlagen macht. Diese Bücher stehen den Arbeitern auch für eigene Spareinlagen zur Verfügung und werden im Tresor der Fabrik aufbewahrt.

7. **Arbeiter-Bibliothek.** Die Arbeiter-Bibliothek wurde am 15. Dezember 1894 **gegründet**.

Die Bibliothek **umfasst** Schriften, die auf Gemüt und Charakter einen veredelnden Einfluss ausüben und darauf abzielen, Lebensanschauungen zu berichtigen und zu erweitern und wertvolle Kenntnisse zu vermitteln.

Der **Bücherumtausch**, der an keine bestimmte Zeit

¹) Dasselbe geschieht auch seitens der Aktiengesellschaft und der Fürst v. Hohenloheschen Verwaltung.

geknüpft ist, wird durch einen Beamten aus dem Komtoirpersonal besorgt.

8. **Zeichenkursus für Lehrlinge.** Der Zeichenkursus für die Lehrlinge der Fabrik besteht seit Januar 1880. Der Unterricht im Zeichnen findet im Zeichensaale des Fabrikgeschäftshauses einmal wöchentlich in je zwei Stunden statt, wird von einem Fabrikingenieur erteilt und knüpft an das in der Volksschule Erlernte an.

Ziel ist, Auge und Hand der Schüler so zu bilden, dass sie imstande sind, jede sich ihnen darbietende Form richtig zu erfassen und wiederzugeben.

Um die eigentliche Berufsbildung der Zöglinge nach Kräften vorzubereiten, wird besonders das **gewerbliche Zeichnen** geübt.

Nietenfabrik.

Bedeutung. Die moderne Produktion neigt sich zwei einander schnurstracks zuwiderlaufenden Richtungen zu, insofern sie einerseits zur Erzielung eines rationellen Betriebes eine Anzahl ver-

wandter Fabrikationszweige vereinigt, andererseits aber sich von einer Reihe solcher entlastet, um desto eingehender sich einer Spezial- oder Hauptproduktion zuzuwenden. So hat beispielsweise die Maschinenfabrikation zu ihrem Vorteil die Herstellung des **Kleineisenzeuges** von sich abgestossen und fast vollständig den Spezialfabriken überlassen, die nun infolge der ihnen hierdurch ermöglichten Massenerzeu-



Schmiedemeister Wilhelm Fitzner,
† 27. 2. 1878.

gung imstande sind, ihre Abnehmer, wie die Maschinen- und Waggonfabriken, vorteilhafter zu bedienen.

Eine derartige **Spezialfabrik** ist unsere Nietenfabrik, welche die Kleineisenfabrikation zu einem hervorragenden und blühenden Industriezweige Oberschlesiens erhoben und sich zugleich um den allgemeinen Aufschwung desselben ein **unbestreitbares Verdienst** erworben hat.

Besitzverhältnisse. Die Fabrik wurde im Jahre 1868



Fabrikbesitzer Richard Fitzner
(im Alter von 25 J.), † 26. 1. 1895.

von dem Hüttenschmiedemeister Wilhelm Fitzner begründet und befand sich zunächst im Besitz des ältesten Sohnes des Gründers, des jetzigen Kommerzienrats Wilhelm Fitzner. Letzterer trat das Werk 1874 an seinen jüngeren Bruder Richard ab, von dem es wieder im Jahre 1895 auf seine überlebenden Geschwister übergegangen ist.

Fortentwicklung. Die Fabrik beschäftigte sich zunächst mit der Herstellung von **Nieten, Schrauben und Muttern**. In den 1880er Jahren erfuhr das Etablissement eine Erweiterung, indem in das Fabrikationsprogramm sämtliche zum **Eisenbahn-Oberbau** erforderlichen **Befestigungs-** bzw. **Verbindungsteile** Aufnahme fanden; es gehören hierzu: Hakennägel, Laschenbolzen, Hakenschrauben, Schwellenschrauben.¹

Im Laufe der weiteren Jahre wurde die Fabrikation auf sämtliche **Façonschrauben für den Schiffs- und Waggonbau** in

¹) Dieselben werden auf besonderen Spezialmaschinen in erhitztem Zustande in Formen gepresst, gehämmert, alsdann gefraist und mit Gewinden versehen.



Nielenfabrik.

Nach einer photogr. Aufnahme v. J. 1896.

Eisen und Stahl, in rohem, bearbeiteten wie auch verzinktem¹ Zustande, ausserdem auf **Isolatorenhalter**, bezw. **Träger** in allen denkbaren Formen für Telephon-, Telegraphen- und Elektrizitätsleitungen ausgedehnt, so dass sich die Produktion stetig gesteigert und in den letzten Jahren eine Höhe von jährlich 120—150 000 Ctr.² erreicht hat.

Eine **Façonschmiede** und eine **mechanische Werkstatt** sorgen für Anfertigung der gesamten, zahlreichen Werkzeuge und Maschinenteile aller Art.

Die fortlaufende Erweiterung des Betriebes führte zur Errichtung **umfangreicher Neubauten**, in deren geräumigen Werkstätten sich gegenwärtig etwa 200, zum grössten Teil von der Fabrik selbst gebaute Werkzeugmaschinen — als Scheren, Kaltsägen, Pressen, Fraisen, Schneidbänke, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen, Spitzhämmer, Drehbänke, Schlagpressen, Walzmaschinen, verschiedene automatische Maschinen u. s. f. befinden, die von ungefähr **300 Arbeitern** und **50 Arbeiterinnen** bedient werden. Vier Zweiflammenrohrkessel von 150 qm Heizfläche liefern den Dampf an **zwei** den gesamten Betrieb unterhaltende **Maschinen** von zusammen **150 Pferdekräften**.

Vor einigen Jahren hat das Werk eine **Verbindung** mit den Gleisen der **Hauptbahn** erhalten.

Das Absatzgebiet der Fabrik umfasst die Königlichen Staatsbahnen, die Kaiserliche Marine und die Reichspost, eine Anzahl grösserer Schiffswerften, Maschinen- und Lokomotivfabriken, Waggon- und Brückenbau-Anstalten in **Deutschland**; ein Teil der Erzeugnisse nimmt seinen Weg nach **Österreich-Ungarn, Rumänien** und der **Türkei**. Die Fabrikate, welche sich durch anerkannte Güte, sachgemässe und genaue Ausführung auszeichnen, sind allgemein bekannt und geschätzt und bereits mehrfach **prämiert**.

Beamte: Betriebsführer Konstantin Drischel 1872—1901,

¹) Die Verzinkung aller der Erzeugnisse, die den Einflüssen des Wassers und der Witterung ausgesetzt werden sollen, hat den Zweck, die Rostbildung zu verhindern. Die Verzinkerei der Nietenfabrik war eine der ersten derartigen Anlagen in Oberschlesien.

²) Die gegenwärtige Produktion bedeutet im Vergleich zu der des Jahres 1895 eine Verdoppelung.

Buchhalter Georg Göttel 1874—85, Buchhalter Ewald Schwarzer 1885—91; **gegenwärtig** wird das Etablissement durch den Direktor Max Fitzner¹ (seit 1895) geleitet, dem die beiden Prokuristen Paul Rudolph (seit 1882 Buchhalter) und Ingenieur Max Kergel² (seit 1901) zur Seite stehen.

Dem **Arbeiterwohl** dienen: ein **Arbeiterwohnhaus**, eine Anzahl von **Arbeitergärten**, zwei **Speisesäle** für Arbeiter und Arbeiterinnen, **Waschvorrichtungen** und **Badezellen** mit Wannen- und Brausebädereinrichtungen.

Seit dem 1. Januar 1900 werden die Arbeiter in eine **Lebensversicherung** eingekauft, für welche dieselben Grundsätze gelten, wie bei der Kesselfabrik.

Ebenso wird 25jährige ununterbrochene Dienstleistung mit einer silbernen **Taschenuhr** nebst Kette belohnt.

Gasanstalt.

Gründung. Schon im Jahre 1865 beschäftigte sich die hiesige Hüttenverwaltung mit der Idee, eine Gasanstalt zu errichten; doch brachte die Kostspieligkeit der Durchführung des Gedankens den Plan zum Scheitern.

Da unternahm es **1869** der Seifenfabrikant **A. Wehowski** aus Beuthen O/S. im Verein mit dem Apotheker **Hugo Barthusel** aus Ujest, auf eigene Kosten die Anlage zu schaffen. Der nachmalige Gasanstaltsinspektor Louis Müller überwachte die Ausführung des Baues.

Erweiterung. Ursprünglich umfasste die Anstalt 15 Retortenöfen und einen Gasometer von 1000 cbm Inhalt. Als aber der Verbrauch des Leuchtgases sich ungemein gesteigert hatte, wurde **1891** ein zweiter Gasometer von ebenfalls 1000 cbm Inhalt aufgestellt und die Zahl der im Betrieb befindlichen Retorten von 15 auf 21 erhöht.

Auerlicht. 1895 erfolgte hierorts die Einführung des Auersehen **Gasglühlichts**, welches durch Leuchtstärke und

¹) ein Sohn des Kommerzienrats W. Fitzner.

²) Nachfolger des im März 1901 verstorbenen Betriebsführers Drischel, der in der Fabrik seit der Gründung erfolgreich tätig war.

Sparsamkeit im Verbrauch sich als vorteilhaft erwiesen hat. Während eine gewöhnliche Gasflamme nur 14 Lichtstärken gleichkommt, wird das Gasglühlicht auf 70 geschätzt; zudem beziffert sich der stündliche Verbrauch einer Flamme im ersteren Falle auf 185 l, im letzteren auf nur 115 l.

Jährlicher Gasverbrauch:

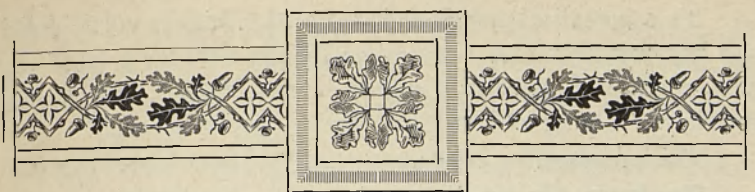
1870 =	163 141	cbm,		
1875 =	299 878	— ,		
1880 =	329 014	— ,		
1885 =	434 566	— ,		
1890 =	580 925	— ,		
1895 =	566 143	—	(Auerlicht!),	
1900 =	466 714	— ,	— ,	
1901 =	431 583	— ,	— .	

Betriebsleiter: Louis Müller 1869—1902, August Wittkowitz seit 1902.

Besitzverhältnisse. Die Gasanstalt ist gegenwärtig Eigentum der offenen Handelsgesellschaft **Hugo Barthusel & Comp.** zu **Laurahütte**. Anstelle des verstorbenen Hugo Barthusel ist im Juni 1902 dessen Witwe Hedwig, geb. Nitsche, in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur die Witwe Marie Wehowski in Breslau berechtigt. Dem Gasanstaltsinspektor Wittkowitz ist Prokura¹ erteilt.



¹) Vollmacht zur Geschäftsverwaltung.



Armen-, Gesundheits- und Krankenpflege.

Waisenhaus.

Gründung. Das Waisenhaus ist eine Schöpfung des hiesigen **Vaterländischen Frauenvereins** und am 1. Oktober 1886 eröffnet worden.

Das Häuschen¹ enthält zwei Schlafzimmer, einen Speiseraum, eine Küche, eine Wohnstube, eine Vorratskammer, ein Badezimmer und Kellerräume; daran schliessen sich der Hofraum und ein Gärtchen.

Aufnahme finden daselbst katholische und evangelische Kinder, deren Eltern bereits gestorben oder durch irgend welche Umstände in der Ausübung ihrer Erziehungspflicht behindert sind. Bei der Eröffnung zählte die Anstalt sieben Knaben, **gegenwärtig beherbergt** sie sieben katholische Knaben, fünf kath. Mädchen und einen evangelischen Knaben, insgesamt also 13 Kinder.

Der Aufenthalt ist für einzelne nur ein **vorübergehender**, insofern sie in besonderen Fällen einer andern Anstalt überwiesen oder dem Elternhause wieder anvertraut werden, für andere ein **dauernder**, d. h. bis zum Ablauf der Schulpflicht.

¹) Eigentum der Laurahütte, ein Überbleibsel der ehemaligen Gemauerten Kolonie, deren Häuserreihe sich etwa parallel zu der der noch bestehenden Holzkolonie (Schulstrasse) über das spätere, inzwischen wieder zum Feldebau benutzte Bruchfeld hin erstreckte.

Die **schulentlassenen Pfleglinge** wurden bisher vornehmlich dem **Handwerkerstande**, bezw. dem **Dienstbotenberufe** zugeführt und haben der Anstalt zumeist durch gute Führung und dankbare Anhänglichkeit Ehre und Freude bereitet.

Waisenhausmutter ist seit 1886 die Witwe Anna Michalski.

Die **Sorge für die Unterhaltung** des Waisenhauses trägt der **Vaterländische Frauenverein**. Die beiden **Landgemeinden**¹ gewähren zu den Kosten einen monatlichen Zuschuss von 10 (früher) 9 M für jedes Kind aus ihrem Bezirk.

St. Hedwigs-Stift.

Gründung der Borromäerinnen-Niederlassung. Unterm 10. September 1886 suchte der hiesige **Vaterländische Frauenverein** an zuständiger Stelle die Errichtung einer Niederlassung von drei Schwestern vom Orden des hl. Carolus-Borromaeus nach, welche sich der ambulanten² Krankenpflege widmen sollten. Mit Genehmigung des Fürstbischofs wurde schon im Februar des nächsten Jahres eine Filiale der vorgenannten Kongregation³ aus dem **Mutterhause** zu **Trebnitz** in Siemianowitz eröffnet.

Schwesternheim. Anfangs wohnten die drei Schwestern in einem kleinen, der Kirchengemeinde gehörigen Häuschen in der Nähe der Kirche. Als aber im Jahre 1888 bei einem starken Gewitterregen dieses Häuschen vollständig unter Wasser gesetzt worden war und dabei sich die Unzulänglichkeit dieses Notquartiers deutlich erwiesen hatte, fanden die Borromäerinnen in dem gegenüberliegenden R. Fitznerschen Hause, das auch vom Ortspfarrer bewohnt war, Unterkunft, bis sie am 1. April 1889 in die neue Pfarrei aufgenommen wurden.

Inzwischen hatte Pfarrer Schwider den Aufbau eines eigenen **Schwesternhauses** vorbereitet. Graf Henckel schenkte zu diesem Zwecke einen Streifen Land, der sich die Schlossstrasse entlang bis an die Parkstrasse hinzog. Dieses **Bau-**

¹) Laurahütte hat in den Etat pro 1902 an Armenlasten insgesamt 18000 M, Siemianowitz 15000 M eingestellt.

²) wandernde, unstäte. ³) Bruderschaft, Gemeinschaft.

land teilte Pfarrer Schwider in Parzellen, die er zum Teil weiter verkaufte,¹ während das für das Kloster bestimmte Grundstück durch Ankauf angrenzender Bodenflächen zweckmässig verbreitert wurde.

Das noch fehlende **Baukapital** wurde durch eine Sammlung zusammengetragen.

Maurermeister Seiffert leitete den **Bau**.

Am 15. Oktober 1889 wurde das Gebäude **geweiht** und seiner Bestimmung übergeben, ein Jahr später aber noch durch einen **Anbau** erweitert.²

Thätigkeit der Schwestern. Die Anzahl der Schwestern ist bereits auf 10, ausschliesslich der Oberin, gestiegen. Die hier stationierten Borromäerinnen üben im Orte in den Privathäusern, im Hüttenlazarett und in Michalkowitz die **Krankenpflege**³ (ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses) aus, leiten zwei der **Kleinkinderschulen**,⁴ pflegen und erziehen eine Anzahl **Waisenkinder**⁵ und erteilen jungen Mädchen **Handarbeitsunterricht**.⁶

Die **Unterhaltung** wird aus wohlthätigen Zuwendungen und durch Beihilfen der beiden Landgemeinden Laurahütte und Siemianowitz, sowie der Berg- und Hüttenverwaltung bestritten.

Evangelisches Gemeindehaus.

Gründung. Das evangelische Gemeindehaus wurde 1899 bis 1900 auf einem der Kirchengemeinde von den R. Fitznerschen

¹) Barthodziej, Pramor, Arndt, Schul- und Lehrerwohnhaus.

²) Seit dem 6. Dezember 1898 wird in der Kapelle des Schwesternhauses das Allerheiligste aufbewahrt und deshalb alle 14 Tage einmal eine hl. Messe gelesen.

³) In den ersten Jahren wurden 50—200, später 500—600 Kranke jährlich gepflegt, 1891 bereits 1320.

⁴) Vergl. S. 246.

⁵) Die Pflege und Erziehung von Waisenkindern katholischer Konfession ist durch Ministerial-Erlass vom 6. Mai 1891 genehmigt worden. Im ersten Jahre wurden drei Kinder aufgenommen. Gegenwärtig sind im St. Hedwigs-Stift 40 Waisen, 20 Knaben und 20 Mädchen untergebracht.

⁶) Die Eröffnung der Handarbeitsschule ist am 4. Juli 1898 ministeriell genehmigt worden.

Erben geschenkt, neben der evangelischen Kirche gelegenen **Grundstück** erbaut. Am 10. September 1899 wurde in feierlicher Weise der **Grundstein** gelegt. Die Ausführung des Baues lag in den Händen des **Baumeisters Twrdy** und verursachte (einschl. der innern Einrichtung) einen **Kostenaufwand** von rund 46 000 M, an dessen Deckung sich die Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte in besonders hervorragender Weise (mit 15 000 M) beteiligte. Am 12. März 1901 wurde die **Weihe** des fertigen Gebäudes vollzogen.

Zweck. Es bietet den drei hier stationierten Grünberger **Schwestern** ein freundliches **Heim**, beherbergt die evangelische **Kleinkinderschule** und gewährt Raum zur Aufnahme von 16 **altersschwachen** und **siechen Leuten** aus der Gemeinde. In dem geräumigen Saale finden die **Sitzungen der kirchlichen Körperschaften** und (in den Wintermonaten) der **Konfirmandenunterricht** statt.

Die hiesige Diakonissinnenanstalt besteht seit dem Jahre 1894, da am 23. April die ersten beiden Schwestern während des Gottesdienstes feierlich in ihr Amt eingeführt wurden, und hat folgende **Aufgaben** zu lösen: der vorstehenden Schwester liegt die Leitung des Gemeindehauses, sowie die Verpflegung der Insassen desselben ob; die zweite Schwester leitet die Kleinkinderschule, und der dritten ist die Kranken- und Armenpflege in der Gemeinde übertragen.

Für die Unterhaltung des Gemeindehauses und der Diakonissinnenstation sorgt ein aus fünf Mitgliedern bestehendes **Kuratorium**, an dessen Spitze der Pastor des Ortes steht. In der Bestreitung der **Kosten** wird die Kirchengemeinde durch Zuschüsse der politischen Gemeinden Laurahütte und Siemianowitz, des Vaterländischen Frauenvereins und des Evangelischen Männer- und Jünglingsvereins unterstützt.

Knappschaftslazarett.

Errichtung. Im Jahre 1866 wurde das Grundstück erworben, auf dem schon am 1. November 1868 das Lazarett eröffnet werden konnte.

Knappschaftsärzte: Dr. Loewe bis 1876, Dr. Moeser 1876 bis 78, Sanitätsrat (seit 1900) Dr. Fiedler¹ 1878—1902, Dr. Brehmer seit 1901.

Lazarettverwalter: Karl Horlitzki 1871—74, Reinhold Gaisler 1874—78, Alois Schneider 1878—81, Johann Langer 1881—85, Hermann Anders 1885—95, Eduard Schneider seit 1895.

Hüttenlazarett.

Gebäude. Im Jahre 1870 wurde in der Richterstrasse das **erste** Hüttenlazarett eingerichtet. Als aber die hier vorhandenen Räume schon wenige Jahre darauf sich als unzulänglich erwiesen, schenkte die Hüttenverwaltung der Krankenkasse ein geeignetes Grundstück an der Schloßstrasse zur Aufführung eines zeitgemässen **Neubaus**, der am 1. September 1893 bezogen werden konnte.

Hüttenärzte²: Dr. Schurings (bereits 1843 genannt) bis 1850, Dr. Diestel 1850—61, Dr. Wiescholek 1861—74, Dr. Schindler 1874—81, Dr. Hein seit 1881.

Lazarettverwalter: Stöber 1870—88, Graber 1889—91, Heinze seit 1891.

Verbandstellen.

Gründung. Am 26. Oktober 1900 errichtete die **Sanitätskolonne** des hies. Kriegervereins in Laurahütte-Siemianowitz an 10 verschiedenen Stellen Unfallstationen, welche durch sichtbar angebrachte Täfelchen mit entsprechender Aufschrift gekennzeichnet sind.

Zweck: unentgeltliche erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen und Anlegung geeigneter Notverbände bis zum Eintreffen und Einschreiten des Arztes.

¹) Assistenzärzte: Dr. Volpert, Dr. Stiller, Dr. Wessely, Dr. Brehmer.

²) Dieselben behandelten ursprünglich auch die Bergleute. — Als **Privatärzte** haben bisher in Laurahütte-Siemianowitz praktiziert: Dr. Wittkowitz, Dr. Schönfeld, Dr. Grimm; **gegenwärtig:** Steśllicki, Dr. Cohn.

Baracken.

Erste Cholera-Baracke. Die häufige Wiederkehr epidemisch auftretender Krankheiten in hiesiger Gegend¹ machte die Errichtung einer Baracke zur Aufnahme Kranker und Krankheitsverdächtiger schon vor vielen Jahren zur Notwendigkeit. Hierauf ist die Entstehung der alten Cholera-Baracke am **Grossen** (Richterschacht-) **Teich** zurückzuführen, die jedenfalls in das Jahr 1867 fällt.

Filzbaracke. Im Jahre 1894, als hier die Cholera² in besorgniserregender Weise auftrat, erfolgte die Anschaffung einer Filzbaracke auf Kosten (rund 12000 M) der Amtsbezirke Laurahütte, Siemianowitz und Georgshütte.³ Die neue Baracke, welche zur Aufnahme von etwa 40 Kranken berechnet und für diesen Zweck mit allen Erfordernissen (Bettstellen, Matratzen, Decken, Schemeln, Eimern, Waschschüsseln, Öfen, Lampen u. s. w.) ausgestattet ist, fand am **Grünen Markt**⁴ Aufstellung.

¹ Cholera (1831, 1849, 1852, 1855, 1867, 1894), Typhus (1847/48), 1877, 1901/02), Pocken (1801/02, 1854, 1861, 1870/72).

² Die Seuche war damals aus Russisch-Polen eingeschleppt worden und nach dem Kreisblatt vom 1. September bereits in Rosdzin, Brzenskowitz, Siemianowitz, Laurahütte, Hohenloehütte und Josephsdorf vielfach aufgetreten.

³ Die Filzbaracke wurde am 5. September 1894 telegraphisch in Niesky bestellt und konnte schon am 12. aufgestellt werden. Ausserdem wurden seitens der Behörden mit Umsicht und Eifer die umfassendsten Vorsichtsmassregeln getroffen, um die Ausbreitung der Epidemie zu unterdrücken. — Demgegenüber dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, mit welcher Gewissenlosigkeit im Nachbarreich, wo die Seuche in kurzer Zeit Tausende dahingerafft, in dieser Schreckenszeit gewirtschaftet wurde. Die **Kattowitzer Zeitung** berichtet Anfang Oktober 1894:

„Es mag vor etwa 14 Tagen oder drei Wochen gewesen sein, als der Vicegouverneur aus Petrikau nach Bendzin kam, um sich von dem Stande der Verhütungsmassregeln zur Weiterverbreitung der Cholera, für welchen Zweck seitens des Gouvernements dem Bendziner Landrat grössere Geldsummen eingehändigt worden waren, zu überzeugen. Hier musste der Herr zu seiner grossen Überraschung sehen, dass die getroffenen Anordnungen absolut nicht befolgt worden waren. Die Baracken, für welche Geld aufgewendet wurde, standen alle nur auf dem Papier. Voller Entrüstung begab sich der Vicegouverneur hierauf zu dem Bendziner Kreisarzt, Herrn Dr. Dehnel. Dieser erwiderte, zur Rede gestellt, er werde nur in Gegenwart des Landrats antworten und erst dann berichten, wenn dieser zuerst dem Herrn Vicegouverneur berichtet habe. Beide Herren begaben sich nunmehr zum Landrat. Als auf die Aufforderung des Vicegouverneurs der Land-

Nach dem Erlöschen der Cholera-Epidemie⁵ wurde die Baracke abgebrochen und dem Hüttenlazarett zur Aufbewahrung anvertraut. Am 1. Juli 1896 pachtete die Firma W. Fitzner die Baracke, die sie zunächst in der Nähe der Nietenfabrik und später auf dem freien Platze an der ersten Fitznerschen Kleinkinderschule (Fitznerstrasse) aufstellen liess. Am 1. Januar 1899 gab die Kesselfabrik die Pacht auf; die Filzbaracke ward hierauf von dem neuen Pächter, der Hüttenverwaltung, neben dem alten Amtsgebäude aufgerichtet.

Sanitätskolonne.

Gründung. Dem Beispiel anderer Kriegervereine des Deutschen Reiches folgend, welche sich in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt, bildete der hies. Kriegerverein am

rat seinen Bericht erstattet hatte, ergriff Herr Dr. Dehnel das Wort zu einem „Gegenbericht“, welcher Wort für Wort die ungeheuerlichsten Anschuldigungen gegen seinen Vorgesetzten enthielt. Die Gelder für den Barackenbau hätte sich der Landrat angeeignet, nichts aber, aber auch absolut nichts ist von dem geschehen, was die oberste Behörde angeordnet hatte. Die Schuld an der grossen Ausbreitung der Cholera in Bendzin treffe ganz allein den Landrat. Dieselbe hätte niemals eine so starke Ausdehnung angenommen, wenn der Landrat gemäss den Anordnungen der Behörden strenge Absperrungsmassregeln ergriffen haben würde. Das konnte aber nicht geschehen, weil kein Geld hierzu vorhanden war. Habe er, der Kreisarzt, einmal die Absperrung oder den Bau von Baracken gefordert, so sei ihm stets vom Landrat achselzuckend erwidert worden: Er habe kein Geld! Der Herr Vicegouverneur soll anfangs sprachlos gewesen sein über diesen „Gegenbericht“. Er erwartete, so sagte er hinterher, dass der Landrat seinen Ankläger zum mindesten zu Boden schlagen oder vielleicht einen Versuch zur Widerlegung dieser schweren Anschuldigungen machen würde. Aber nichts von alledem ereignete sich! Schweigend und unbeweglich stand der Bendziner Kreischef wie Lots Salzsäule da und hatte den Worten seines geehrten Herrn Vorredners nichts mehr „hinzuzufügen“. Die natürliche Folge davon war, dass der Landrat seines Amtes sofort entsetzt und sein Gehilfe einstweilen mit der Weiterführung der Landratsamtsgeschäfte betraut wurde. Gleichzeitig wurden vom Gouvernement telegraphisch Gelder erbeten und dem Herrn Kreisarzt, welcher jetzt direkt dem Gouverneur unterstellt ist, die selbständige Führung der Sanitätsmassregeln übertragen.“

4) Siehe: Der Bienhof und seine Umgebung.

5) Nach einer amtlichen Meldung vom 13. November 1894 im Kreisblatt waren seit geraumer Zeit Neuerkrankungen nicht mehr gemeldet worden, so dass die Cholera im Kreise Kattowitz als völlig erloschen galt. In Laurahütte-Siemianowitz hatte die Epidemie am stärksten gewüthet und innerhalb weniger Wochen weit über 100 Opfer gefordert.

31. Mai 1899 auf Grund freiwilliger Meldungen eine Sanitätskolonne von 14 Kameraden, an deren Spitze der Hüttenarzt Dr. Hein als leitender Arzt und der Fabrikdirektor Oberleutnant der Reserve Max Fitzner als Führer traten.

Zweck: in Kriegszeiten die durchreisenden kranken und verwundeten Soldaten zu erquicken und zu verpflegen, —



Sanitätskolonne Laurahütte.

Nach einer fotogr. Aufnahme v. J. 1902.

die Verbände derselben, soweit es der Arzt anordnet, zu erneuern, — den schriftlichen Verkehr und sonstige Besorgungen zu vermitteln, — die Überführung der Kranken von der Bahn nach den nächsten Lazaretten zu besorgen, — Liebesgaben und Erfrischungsmittel für durchziehende Truppenteile und Verwundete zu sammeln und zu verteilen; in **Friedenszeiten** bei Seuchen und Unglücksfällen, besonders bei Feuersbrünsten, Eisenbahnunfällen u. s. w., sich zur Verfügung zu stellen und den Transport nach den Krankenhäusern, bezw. den Stellen zu übernehmen, wo ärztliche Hilfe zu erreichen ist.

Die Ausbildung der Sanitätsleute geschieht durch den leitenden Arzt Dr. Hein, der bisher jährlich je eine Sektion von 12 Mann theoretisch und praktisch durchgebildet hat.

Öffentliche Prüfungsübungen fanden statt: 1) am 10. September **1899** vor dem Königlichen Landrat Gerlach als Vertreter des Vorsitzenden des Provinzialvereins vom Roten Kreuz; 2) am 14. Oktober **1900** vor dem Vorgenannten; 3) am 18. September **1901** wurde die gesamte Kolonne von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hatzfeldt (Vorsitzenden des Provinzialverbandes vom Roten Kreuz für die Provinz Schlesien), Sr. Excellenz dem Minister des Innern Freiherrn von Hammerstein-Loxten, dem Regierungspräsidenten Holz und dem Landrat Gerlach besichtigt.

Sanitätshund. Seit dem 11. Februar 1901 ist in den Dienst der Kolonne seitens des Deutschen Vereins für Sanitätshunde, welchem der hies. Kriegerverein seit 1899 als Mitglied angehört, ein etwa 2—3jähriger schottischer Schäferhund, **Rhene**,¹ gestellt.

¹) Die **Ostdeutsche Rundschau** vom 10. Juni 1902 berichtet vom Ostdeutschen Sanitäts-Kolonnettage in **Bromberg**: „. . . Erwähnt sei noch, dass der Sanitätshund der Kolonne Laurahütte, der bei der vorjährigen Verbandsübung in Grünberg zum ersten Male thätig gewesen war, auch diesmal wieder in Funktion trat und bei dem Aufsuchen von versteckt liegenden Verwundeten gute Dienste leistete, so dass der Führer desselben, Lazarettverwalter Heinze, und dessen Begleiter, Sattlermeister Botzek, **allseitige Anerkennung** fanden.“ — In **Grünberg**, wo die Kolonne sich mit dem Kolonnenarzt, dem Kolonnenführer und 16 Mann wacker beteiligte, wurde ihr für die Ausstellung von Improvisationsarbeiten für den Verwundeten-Transport und die Krankenpflege ein **Diplom** zuerkannt.

Apothekenverhältnisse.

Filialapotheke in Laurahütte. Mit der Gründung des Hütten-Etablissements und dem Anwachsen der Bevölkerung war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Errichtung einer Apotheke für Laurahütte - Siemianowitz zur **Notwendigkeit** geworden. Die Königliche Regierung suchte dem vorhandenen Arzneibedürfnis zunächst durch Genehmigung zur Gründung einer Filialapotheke Rechnung zu tragen und erteilte diese Erlaubnis unterm 8. Oktober 1852 dem Apothekenbesitzer **Krause in Königshütte**. Die Filialapotheke wurde in einem zur Verwaltung der Hütte gehörigen Hause, neben dem Geleise der Schmalspurbahn und schrägüber der jetzigen Bergverwaltung gelegen, mietsweise untergebracht.

Selbständige Apotheke in Laurahütte. Im Jahre 1862 war die Umwandlung der Filialapotheke in eine selbständige Apotheke seitens der Königlichen Regierung beschlossen worden. Die Konzession zur Leitung derselben erhielt der bisherige Verwalter der Filialapotheke, Apotheker **Hermann Lorentz**, welcher nunmehr das Apotheken-Grundstück von der gräflich Hugo Henckelschen Verwaltung mittelst Vertrages vom 13. Februar 1863 käuflich erwarb. Die Besichtigung und Abnahme der selbständig gewordenen Apotheke erfolgte durch die Königlichen Regierungs-Kommissarien am 3. Mai 1863.

Im Jahre 1869 ging die Apotheke in den Besitz des Apothekers **Krecik** über, der das Gebäude durch Anbau eines Flügels erweiterte. Am 1. Januar 1877 wurde die Apotheke durch Apotheker **Siegfried Gerstel** aus Beuthen, am 15. Mai 1887 seitens des Apothekers **David Courant** aus Lublinitz und am 1. Januar 1891 endlich von dem bisherigen Besitzer der Apotheke in Laband, **Julius Hahn**, angekauft.

Verlegung der Apotheke nach Siemianowitz. Die Thatsache, dass die **Lage** der Apotheke, am äussersten Ende von Laurahütte, dem weitaus grössten Teil der Ortsbevölkerung recht **unbequem** war, veranlasste den Apothekenbesitzer Hahn, die Verlegung der Apotheke in die Wege zu leiten. In Anerkennung der Notwendigkeit wurde durch Erlass des König-

lichen Oberpräsidenten in Breslau vom 27. Februar 1893 die geplante Verlegung von Laurahütte nach Siemianowitz, Beuthener Strasse, **genehmigt**. Die Besichtigung der verlegten und neu eingerichteten Apotheke seitens der Königlichen Regierungs-Kommission ergab, dass — wie der Bescheid des Königlichen Regierungs-Präsidenten vom 5. Mai 1894 besagt — der Zustand der Apotheke ein ordnungsmässiger und durchaus zufriedenstellender sei.

Zweite Apotheke in Laurahütte. Die mit der beständigen Erweiterung der hiesigen industriellen Anlagen gleichen Schritt haltende Zunahme der Einwohnerschaft veranlasste die Königliche Regierung zur Ausschreibung der Genehmigung zur Errichtung einer neuen Apotheke in der Nähe des Wochenmarktplatzes in Laurahütte. Der Apotheker **Dr. Kurt Strobel** aus Bielefeld, dem die Konzession erteilt wurde, eröffnete die neue Apotheke am 1. Juli 1900 im grossen Schmidtschen Hause, Richterstrasse.

Wasserversorgung.

Wassermangel. Wie es im Oberschlesischen Industriebezirk im allgemeinen in die Erscheinung tritt, so konnte es auch hier nicht ausbleiben, dass mit dem **Fortschreiten des Bergbaues** die Abnahme des Wassers in den höheren Erdschichten gleichen Schritt hielt. Schon 1862 waren sämtliche Brunnen (bis auf den Schulbrunnen und den Brunnen auf dem Hüttenplatze¹, welche die Laurahütte seit ihrem Bestehen hergerichtet und die den Trinkwasserbedarf jahrelang überreich gedeckt hatten, versiegt, und die Herbeischaffung des für die Hüttenarbeiter während der Arbeitszeit erforderlichen Trinkwassers vom Grünen Markt verursachte einen jährlichen Kostenaufwand von mindestens 900 M. Infolge des von Jahr zu Jahr immer fühlbarer werdenden Wassermangels sah sich denn die Gewerkschaft genötigt, eine Wasserleitung anzulegen.

Leitung: Vom Grünen Markt. Zunächst wurde als Quellschacht das Grubenfeld „Wanda komm“ ins Auge gefasst.

¹) Beide gaben indes nur noch spärliche Wassermengen.

Da aber die Resultate eines Bohrloches dortselbst (1869) betreffs der Güte wie der Menge des Wassers mindestens zweifelhaft erschienen, beschloss man, das Wasser vom Grünen Markt herzuleiten. 1871 wurde Maschinenmeister Volkmann mit der Ausführung der Anlage (4 Brunnen, Saugrohrleitung zwischen Brunnen und Pumpenhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Druckrohrleitung, Reservoir¹, Druckturm, Wasserschieber und Druckständer) beauftragt. Maurermeister Harnisch und Zimmermeister Carliczek aus Königshütte und Schachtmeister Neugebauer aus Laurahütte übernahmen die Teilarbeiten. Weihnachten desselben Jahres war die Leitung in allen Teilen fertiggestellt, so dass sie am 8. Januar 1872 dem Betrieb übergeben werden konnte. Bald darauf wurde ein 5., später noch ein 6. Brunnen angelegt.

Von Richterschacht. Durch die in den späteren Jahren eröffnete Kohlengrube Saturn wurde das Wasser am Grünen Markt derart abgezogen, dass die Brunnen nach und nach versiegten und die Notwendigkeit einer Reserve-Wasserleitung sich ergab. 1884 bestand die Absicht, diese neue Leitung von Knoffschacht aus zu legen. Unterm 3/1. 85 entschied jedoch die General-Direktion, dass aus Gründen der Zweckmässigkeit das Grubenwasser von Richterschacht unter Benutzung von (16) Filtern² als Trinkwasser zu verwenden sei. Noch in demselben Jahre konnte der Bau dieser Leitung vollendet werden. Am 1/3. 88 wurde eine der beiden Maschinen vom Grünen Markt als Reserve-Maschine auf Richterschacht aufgestellt und am 17/7. 88 in Betrieb gesetzt; zugleich wurde der Betrieb am Grünen Markt eingestellt.

Von Leokadia. Gar bald zeigte es sich jedoch, dass dieses Grubenwasser als Trinkwasser nicht geeignet sei. Aus diesem Grunde wurde nun das für brauchbarer und gesünder befundene Wasser vom Karlshoffnung- resp. Leokadiaschacht nach der früheren Trinkwasser-Station am Grünen Markt geleitet, dort filtriert und alsdann nach dem Orte gedrückt. Am 3/13. 91 wurde der Betrieb in Richterschacht eingestellt und am Grünen Markte wieder eröffnet.

1) Sammelbecken. 2) Seihern.

Von Rosaliengrube. Am 2/1. 96 endlich gelangte zum ersten Male das Wasser aus der bei Gross-Dombrowka gelegenen Rosaliengrube, die der Kreis Kattowitz zum Zwecke der Wasserversorgung erworben, hierorts zur Verwendung.¹ Das Wasser, welches zu Genusszwecken ausserordentlich geeignet ist, wird von dem Quellschacht der „ersoffenen“ Rosaliengrube mittelst einer Druckpumpe durch ein etwa 6,4 km langes Rohr von 400 mm Durchmesser auf die Bittkower Höhe in ein Hochbassin von 1500 cbm Inhalt gedrückt und fliesst aus diesem 320 m über Normal-Null gelegenen Behälter durch eigenen Fall in die eigentliche Speiseleitung, die allen Ortschaften des Kreises das Wasser zuführt.

Leitungsnetz. Die **erste Leitung** führte vom Grünen Markt durch Sadzawka an der Nietenfabrik und Gasanstalt, am Ficinusschacht vorbei, der Hüttenmauer entlang, bog bei der Berührung der Kattowitzer Chaussee nach der alten Apotheke ein und mündete endlich in den Wasserturm; von hier aus führten die Röhren in gerader Linie bis zur katholischen Kirche, ein Seitenstrang bog am Hüttenamt nach dem Marktplatze ein. Bald nach Beendigung dieser Anlage wurde eine **Zweigleitung nach Georgshütte** gelegt, welche schon am 24/1. 72 dem Betriebe übergeben werden konnte. 1886 wurde an der katholischen Kirche **Siemianowitz angeschlossen.**² 1888 wurde auf dem Wege durch die Holzkolonie (Schulstrasse) **Richterschacht verbunden.** In demselben Jahre erfolgte auch der Anschluss von **Sadzawka**, wie der von **Fanny- und Chassée-grube** an die nach Georgshütte führende Leitung. 1889 wurde die Leitung in **Laurahütte** bis zum Dr. Wiescholekschen Hause (jetzt der Hütte gehörig) geführt. 1892 erfolgte der Anschluss des **Dominiums** an die Siemianowitzer Leitung in der Nähe der Statue des hl. Johannes. Mit der Anlage der Kreiswasserleitung hat seit 1896 das Leitungsnetz eine **beständige Erweiterung** erfahren.

Einzel-Anschlüsse. Bei der ersten Anlage wurde die

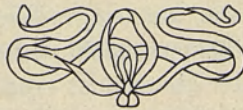
¹) Die Leitung vom Grünen Markt ist seitdem eingestellt; im Notfalle könnte sie indes schon nach wenigen Tagen wieder nutzbar gemacht werden.

²) Die Ausführung dieser Arbeit wurde dem Gasanstaltsinspektor Müller übertragen.

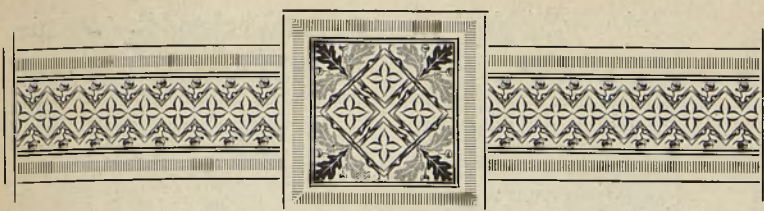
Leitung nur in die Berginspektion, in die Pferdeställe am Hüttenamt und am oberen Hüttenthor, in die Nietenfabrik und in die Gasanstalt direkt eingeführt. Später wurden derartige Anschlüsse auch der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, der Rossbahn, der Kesselfabrik, der Böhmschen Brauerei u. a. gestattet. **Allgemein** wurden indes solche Weiterführungen erst nach der Inbetriebsetzung der **Kreiswasserleitung** freigegeben.

Neuer Hochsammler. 1893 wurde neben dem alten ein neuer, grösserer Hochsammler erbaut.

Monumental¹-Brunnen. 1899 wurde auf Kosten der Hütte anstelle des unansehnlichen Wasserständers auf dem **Wochenmarktplatze** ein Monumentalbrunnen aufgeführt. Derselbe ist in Sandstein mit granitnem Wasserbecken und zwei Wasserspeiern ausgeführt und von der Steinmetz-Firma Künzel und Hiller in Breslau für rund 1000 M geliefert worden.



¹) Denkmalartiger.



Verkehrswesen.

Strassen.

Umgemeindung. Bis in die jüngste Zeit griffen unsere Ortschaften vielfach derart ineinander, dass eine deutliche Unterscheidung derselben auch für den Eingesessenen schier unmöglich war, bis vor einigen Jahren hierin nach Möglichkeit Wandel geschaffen wurde. Am 1. Oktober 1898 trat die vom Kreisausschuss am 24. November 1897 beschlossene Umgemeindung der Gemeinden **Laurahütte** und **Siemianowitz**, bezw. **Klein-Dombrowka** in Kraft, nachdem der Provinzialrat diesen Beschluss am 4. Juli 1898 bestätigt hatte. Darnach wurden

- I. von der Gemeinde Laurahütte die nachbenannten Grundstücke abgetrennt und mit der Gemeinde Siemianowitz vereinigt:
 - a. sechs Grundstücke (Arbeiterhäuser) nordöstlich vom Grossen Hüttenteich und vom Bahngleis Beuthen-Rosdzin (sog. Ägypten),
 - b. der Puddlingsteich,
 - c. die südwestlich der Kreischaussee und südlich der Wanda-Kolonie belegenen Grundstücke in der Ausdehnung, in welcher die andere Chausseeseite zur Gemeinde Siemianowitz gehört, und zwar die Grundstücke: 1. der Vereinigten Königs- und Laurahütte,

Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 6, 2. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 6, 3. des Bergmanns Karl Zurek-Wanda-Kolonie, 4. des Hüttenarbeiters Franz Kniejski, 5. des Schmiedes Valentin Murek, 6. des Maschinenwärters Albert Skowron, 7. des Fabrikbesitzers Wilhelm Fitzner.

II. von der Gemeinde Siemianowitz abgetrennt und mit der Gemeinde Laurahütte vereinigt:

- a. einzelne zwischen dem Bahngleis Beuthen—Rosdzin und dem Hüttenteich belegene Grundstücke,
- b. einzelne zwischen der Nietenfabrik und dem Bahngleis Beuthen—Rosdzin belegene Grundstücke, und zwar die Grundstücke:
 1. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 44, 2. des Hermann Reichmann-Siemianowitz, 3. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 45, 4. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 277, 5. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 34, 6. des Kaufmanns Moritz Schmidt-Siemianowitz, 7. des Fleischermeisters Joseph Jablonka-Siemianowitz, 8. des Tischlermeisters Sylvester Mainka-Siemianowitz, 9. des Vekuranten Konstantin Wroblinski-Siemianowitz, 10. der Witwe Johanna Mokrski-Siemianowitz, 11. des Kaufmanns Hermann Reichmann-Siemianowitz, 12. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 36, 13. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 471, 14. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 428, 15. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 574, 16. des Steigers Franz Ryssok-Michalkowitz, 17. der Chassée-grubenverwaltung Fannygrube, 18. der R. Fitznerschen Erben.

III. mit der Gemeinde Siemianowitz vereinigt

die Kolonie Sadzawka, soweit sie zum Gutsbezirk Michalkowitz gehört, umfassend die Grundstücke:

1. der Chassée gruben-Gewerkschaft Fannygrube, 2. des Bergmanns Johann Wrobel-Laurahütte, 3. des Kohlenmessers Andreas Fyroch-Laurahütte, 4. des Bergmanns Karl Scheffler-Sadzawka, 5. des Kaufmanns Nathan Perl-Sadzawka, 6. des Häuslers Theophil Sczypa-Sadzawka, 7. des Häuslers Joseph Horzella-Michalkowitz, 8. des Häuslers Joseph Grabowski-Michalkowitz, 9. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 214, 10. der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, Berlin, Hypotheken-Nr. 211.

IV. der bisher zur Gemeinde Siemianowitz gehörige Teil der Kolonie Czakai,

umfassend die Grundstücke:

1. des Bergmanns Ignaz Pietzka-Siemianowitz, 2. des Bergmanns Johann Bochynek-Siemianowitz, 3. des Bergmanns Johann Molka-Siemianowitz,

mit der Gemeinde Klein-Dombrowka vereinigt.

Die Benennung der Strassen erfolgte 1895 in **Siemianowitz**:

Beuthener, Post-, Michalkowitzer, Park-, Barbara-, Schloss-, Fitzner-, Hütten-, Wanda-, Kurze, Richterschacht-, Dorf-, Wilhelm- und Knappik-Strasse; 1899 in **Laurahütte**: Richter-, Schul-, Gelhorn-, Jüttner-, May-, Junghann-, Wehowski-, Teich-, Ficus-, Hütten-, Wanda-, Seiten-, Grenz-, Bienhof-, Hermann-, Kurze, Bahnhof-, Naglo-, Hugo-, Richard Fitzner- und Böhm-Strasse.

Der Zustand unserer Strassen war vor kurzem noch ein **trostloser**. Wenn aus dem Jahre 1830 gemeldet wird, dass die Wege wegen ihrer schlechten Beschaffenheit acht Monate hindurch überhaupt nicht befahren werden konnten, so ist dem die Thatsache würdig an die Seite zu stellen, dass die sogenannten Bürgersteige hierorts noch zu Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, also vor kaum 10 Jahren, bei ungünstiger Witterung geradezu als grundlos sich er-

wiesen, so dass wiederholt es vorkam, dass nicht nur Galoschen, sondern auch bequemere Gamaschen in dem derben Räumaschenbrei stecken blieben und — sofern die Dunkelheit noch dabei ihr böses Spiel trieb — rettungslos verloren waren. Nicht anders war es um die Fahrwege bestellt, die ja wohl jahraus jahrein durch Aufschüttungen von Schlacken und Räumasche verbessert wurden und — solange die Schlackenstücke von den Rädern der Lastwagen noch nicht zermalmt und die Schleusen des Himmels nicht geöffnet waren — auch ein vielversprechendes Aussehen zeigten, das leider nur gar zu bald sich immer wieder in das gerade Gegenteil verkehrte.

Erst seit der Bildung der Landgemeinde Laurahütte ist hierin ein **wesentlicher Fortschritt** zum Besseren zu verzeichnen. Die Einsicht, dass Schlacken und Räumasche infolge ihrer geringen Brauchbarkeit in Wirklichkeit ein teures Material für Wegeverbesserungen bedeuten, hatte zur Folge, dass seit fünf Jahren in Laurahütte wie in Siemianowitz vorzugsweise **Granitwürfelpflaster** und **Beton** zur Verwendung kommen.

Sprengwagen. Von jeher galt der in der trockenen Jahreszeit dickgelagerte Strassenstaub für die Fussgänger als lästige, gesundheitsschädliche Plage. Der Einsicht der Ortsverwaltungen ist es zu danken, dass in **Laurahütte** seit dem Frühjahr 1900, in **Siemianowitz** seit 1901 geeignete Sprengwagen gegen diesen oft beklagten Übelstand erfolgreich ankämpfen.

Für die Bereinigung der Strassen ist dadurch Sorge getragen, dass einmal die **Hausbesitzer** verpflichtet sind, vor ihren Grundstücken die Säuberung zu vollziehen, so oft dies erforderlich wird, andererseits die **Gemeinden** selbst die Beseitigung von Schmutz und Unrat bewerkstelligen lassen.

Seit dem Frühjahr 1902 dienen in **Siemianowitz** eine Anzahl **Drahtkörbe** der Aufnahme von Papierfetzen.

Anschlagstafeln. Im April 1900 hat die Gemeinde **Laurahütte** auf dem Wochenmarktplatze, beim Feiblechwalzwerk, vor Generlichs Gasthause, vor dem Hause des Kaufmanns Widera, des Drogisten Pitsch und des Kaufmanns Knappik s.,

in der Nähe der Margotschen Besetzung und vor dem Kaufmann Friedschen Hause Anschlagstafeln aufstellen lassen, mit der Bestimmung, dass fortan Anschlagzettel — amtliche Erlasse ausgenommen — nur an den hierzu bestimmten Stellen und durch Vermittelung des **Pächters** dieser Tafeln, Buchdruckereibesetzers **Hoffmann**, und vorherige Entrichtung der hierfür festgesetzten Gebühren angebracht werden dürfen.

Eine Kanalisation, von der man sich u. a. auch in sanitärer Beziehung (zur Verhütung von Seuchen) viel verspricht, wird bereits für die beiden Landgemeinden ernstlich geplant und dürfte in wenigen Jahren zur Ausführung kommen.

Die Beleuchtung der Strassen, wie sie schon vor Jahrzehnten auch in den kleineren Städten Oberschlesiens anzutreffen war, mangelte hier bis zum Jahre 1892 gänzlich. Am 1. September 1892 endlich wurde Laurahütte zum ersten Male durch Gaslaternen erhellt. Siemianowitz stand in dieser Beziehung immer noch nach, bis am 23. Dezember 1898 die elektrische Strassenbeleuchtung¹ in Laurahütte und Siemianowitz eröffnet wurde.

Gegenwärtig dienen der Strassenbeleuchtung in Laurahütte 27 Gaslaternen und 61 elektrische Glühlampen, in Siemianowitz 123 elektrische Glühlampen; am Kreuzungspunkte der Hauptstrassen (Beuthener-, Hütten-, Wanda- und Schlossstrasse) wird eine Bogenlampe von beiden Gemeinden gemeinsam unterhalten. Für Beleuchtungszwecke sind im diesjährigen Etat in Laurahütte 4500, in Siemianowitz 5000 M ausgeworfen.

Bebauungsplan. Um mehr Gleichmässigkeit und Ordnung in die zahlreichen Neubauten zu bringen, liess die Gemeinde **Siemianowitz** bereits vor Jahren einen Bebauungsplan im Königl. Katasteramt zu Kattowitz anfertigen, der seitens des Kreis Ausschusses genehmigt wurde. Da dieser Plan indes sich in der Folgezeit lediglich als Lageplan erwies, beschloss die Gemeindevertretung die Entwerfung eines zeitgemässen Bebauungsplanes, der inzwischen durch **Baumeister Reiczuk-**

¹) Die Zuleitung des Stromes erfolgt von der elektrischen Centrale der Laurahüttegube.

Königshütte auch fertiggestellt worden ist und nur noch der Genehmigung des Kreisausschusses bedarf.

Wochenmarkt.

Der erste vergebliche Versuch, die Genehmigung zur Einrichtung und Abhaltung von regelmässigen Wochenmärkten in Laurahütte zu erlangen, wurde schon im Jahre 1839 gemacht. Darauf lief nachstehender **Bescheid** ein:

„Einem Wohlloblichen Dominio erwiedere ich auf die Eingabe vom 21^t v. Mts. wie die höhern Orts zu beantragende Ertheilung der Genehmigung zur Abhaltung eines Wochenmarktes auf der Laurahütte von mir nicht bevorwortet werden kann, weil dieses Etablissement der Grenze zu nahe belegen ist, und wegen der Nahe von Beuthen Koenigshütte und Myslowitz wo bereits Wochenmärkte existiren, die Nothwendigkeit eines Wochenmarktes auf der Laurahütte gar nicht nachgewiesen werden kann.

Beuthen den 12^t Maerz 1839.

Der Königliche Landrath.“

Die erste Markt-Ordnung wurde von der Dominial-Polizeiverwaltung in Siemianowitz (gez. Pludrzinsky) unterm 15. März 1861¹ erlassen. Darin heisst es u. a.: „In der **Kolonie Laurahütte** wird wöchentlich, und zwar an jedem **Freitag**, wenn aber auf diesen Tag ein Feiertag trifft, am Werkstage vorher, für den Umfang des Gemeindebezirks Siemianowitz ein Wochenmarkt abgehalten.

Der Wochenmarkt **beginnt** in den Monaten April bis einschliesslich September des Morgens um 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis einschliesslich März des Morgens um 7 Uhr und endet mittag 12 Uhr, bis zu welcher Stunde der Marktplatz von allen Karren, Wagen und Verkaufsständen geräumt sein muss.

Gegenstände, welche zum Wochenmarktsverkehr ge-

¹⁾ 1864 wird berichtet, dass der Wochenmarkt bereits grössere Ausdehnung angenommen hat.

hören und von ausserhalb zugebracht werden, dürfen an Wochenmarkttagen an keinem andern Orte, als auf dem für den Marktverkehr bestimmten Platze, nämlich dem **freien Platze zwischen dem Walzwerk, der Schlackenhalde,¹ dem Hütten-gasthause² und der Chaussee³** in Laurahütte, und ebensowenig auf dem Wege zum Markttorte verkauft oder gekauft werden.“

Änderungen der Marktordnung. 1871 wurde zur Abhaltung des Wochenmarktes der freie **Platz zwischen dem Walzwerk, der R. O. U. E. und der Chaussee** in Laurahütte bestimmt.

1883 wurden unterm 29. September die bisherigen Bestimmungen dahin abgeändert: „Zum Feilhalten der Wochenmarktgegenstände werden der freie **Platz⁴ vor dem Polizeigebäude und die daranstossenden Dämme** an dem Kleinen Hütten-teiche bestimmt. Die **Einteilung der einzelnen Verkaufsplätze** bleibt der besonderen Anordnung der Polizeibehörde überlassen. Gegenstände, welche zum Wochenmarktverkehr gehören und von ausserhalb zugebracht werden, dürfen nur an den dazu bestimmten, vorstehend bezeichneten Orten ge-oder verkauft werden. Von dieser Bestimmung sind jedoch die zum täglichen Verkauf in den Häusern bestimmten Waren, welche zu diesem Zwecke herumgetragen werden dürfen, als: Backwaren, Südfrüchte, frisches und gebackenes Obst, Milch, Eier, Käse, Beeren, Pilze, Krebse und Fische, ausgenommen.“

Die letzte Änderung der Wochenmarktsordnung vom 3. September 1891 endlich besagt, dass nunmehr in Laurahütte wöchentlich zweimal, und zwar an jedem **Dienstag und Freitag**, bezw. an dem vorhergehenden Werktag, Wochenmarkt abgehalten wird.⁵

1) Dieselbe dehnte sich von der Hüttenstrasse die jetzige Hugostrasse entlang auf dem Hüttenplatze aus.

2) alten.

3) Hüttenstrasse.

4) Dieser Platz gehört der Aktiengesellschaft, ist der Landgemeinde Laurahütte zur Benutzung überlassen und in den letzten Jahren durch Zuschüttung eines Teiles des angrenzenden Hütten-Teiches erweitert worden.

5) Die Landgemeinde **Siemianowitz** hat keine eigenen Wochenmärkte. Doch besteht die Absicht, solche später einzuführen.

Schaubuden, Karussells etc. werden auf dem durch Zuschüttung

Kaiserliches Postamt.

Vorgeschichte. Bis zur Besitzergreifung Schlesiens durch König Friedrich den Grossen war **Oberschlesien** für das Postwesen fast noch ein unbekanntes Land. Im Jahre 1741 bestanden hier folgende vier **Postämter**: Neustadt, Oppeln, Ratibor und Tarnowitz. Der **Postbericht**⁶ vom Jahre 1768 meldet über die **Postwärterei Beuthen** in Oberschlesien, die zu dem Postamte Tarnowitz gehörte:

„Die hieher gehörige Correspondence wird durch einen Herrschaftl. Boten im Post-Amte zu Tarnowitz abgeholt, und daselbst zur Post gebracht.“

Derselbe Bericht besagt:

Post-Berichte wie die Posten abgehen und ankommen.

Abgehende Posten.	Post-Amte Tarnowitz.	Ankommende Posten.
<p>Sonntags. Die Fahrende Post nach Tost, Gross-Strelitz, Oppeln, Brieg, zugleich nach Neisse, Franckenstein, Glatz, Breslau, ganz Niederschlesien; denen übrigen Königl. Preuß. und fremden Provinzien, Morgens um 2 Uhr.</p> <p>Die Boten-Post nach Gleiwitz und Rübnick, zugleich nach Pless, Sorau, Ratibor u. s. w. Morgens um 2 1/2 Uhr.</p> <p>Die Reitende — nach Cracau Morgens um 2 Uhr.</p>	<p>Die Boten-Post aus Rübnick und Gleiwitz; zugleich aus Ratibor, Pless, Sorau, Morgens um 4 1/2 Uhr.</p> <p>Die Fahrende — aus Breslau, Brieg, Oppeln, Gross-Strelitz, Tost; zugleich aus ganz Niederschlesien, denen übrigen Königl. Preuß. Provinzien, Nachts um 12 Uhr.</p> <p>Die Reitende — aus Cracau Abends.</p>	<p>Montags.</p> <p>Mittwochs.</p>

eines Teiles des Teiches vor dem Hüttengasthause gewonnenen freien Platze, bezw. auf dem daran grenzenden eingezäunten Ludwigschen Grundstück aufgestellt. Dort allein dürfen seit dem Jahre 1899 auch am Ablassfeste Waren feilgehalten und gewerbliche Leistungen dargeboten werden, während früher die Gewerbetreibenden die Hauptstrassen beengten und auf diese Weise den freien Verkehr erschwerten und gefährdeten.

Der vorbezeichnete freie Platz gehört der Hüttenverwaltung und wird zeitweise an die Gemeinde Siemianowitz verpachtet.

⁶) Preybisich, S. 6, 55 u. 2.

Donnerstag.	Die Fahrende Post über Oppeln nach Brieg u. f. w. wie am Sonn- tage.	Die Boten-Post aus Rübnick u. f. w. wie am Montage.	Freitags.
	Die Boten-Post nach Rübnick u. f. w. wie am Sonntage.	Die Breslauer Fahrende — u. f. w. wie am Mittwoche.	Sonnabend.
	Die Cracauer Reitende — wie am Sonntage.	Die Cracauer Reitende — wie am Mittwoche.	

Bezüglich der **Pünktlichkeit** ist dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Posten bey guten Wege vielmahlen einige Stunden ehender, hingegen bey bösen Wege einige Stunden später, als angezeigt worden, eintreffen und abgehen.“

Siemianowitz war noch **1786** vom Verkehrsleben abgeschlossen.¹ Die Herrschaft unterhielt für sich eine **Botenpost** zwischen **Siemianowitz** und **Beuthen**. Nach Eröffnung der Postanstalt in Königshütte im Jahre **1804**² wurde auch ein Postenlauf von Siemianowitz nach **Königshütte** eingerichtet.

Im ganzen ersten Viertel des 19. Jahrhunderts war der **Postverkehr** in hiesiger Gegend ein sehr geringer. So bestand um das Jahr 1823 das Postamt Beuthen bloss aus einem Expedienten und zwei Fussboten. Nur zweimal wöchentlich wurden Zeitungen ausgegeben, und ein Brief nach Breslau konnte erst den vierten Tag dort abgegeben werden.³

Postwärterei Siemianowitz. Mit der Inbetriebsetzung der Laurahütte stellte sich das Bedürfnis heraus, Siemianowitz mit einer Postwärterei zu versehen. Im Jahre **1839** oder **1840**⁴ wurde denn auch eine solche eröffnet und die Verwaltung derselben dem gräflichen Sekretär Sulke, der zuvor durch sechs Wochen in Beuthen im Postwesen unterrichtet worden war, übertragen. **1846**⁵ finden wir als zur Königlichen Post-Expedition Königshütte gehörig das Rentamt Siemianowitz, als zur Königlichen Post-Expedition Beuthen gehörig dagegen Siemianowitz aufgeführt.

Königliche Post-Expedition Siemianowitz. Am 1. Juli 1851⁶

1) Postchronik. 2) Mohr, S. 66. 3) Gramer, S. 240. 4) Post-chronik. 5) Kreisblatt. 6) Kreisblatt.

wurde eine Königliche Post-Expedition in Siemianowitz mit Station für ordinäre Posten eingerichtet und in Verbindung damit eine täglich zweimalige **Personenpost** zwischen **Kattowitz**,¹ das seit demselben Jahre eine Postanstalt besitzt, und Siemianowitz über Hohenloehöhütte und Laurahütte mit folgendem Gange:

aus **Siemianowitz nach Kattowitz** um 11³/₄ Uhr vorm.
zum Anschluss an den 2. Eisenbahnzug nach Breslau
und an den 1. nach Myslowitz, um 6 Uhr abends
zum Anschluss an den 2. Eisenbahnzug nach Mys-
lowitz;

aus **Kattowitz nach Siemianowitz** um 2¹/₄ Uhr nachm.
nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges aus Breslau und
des 2. aus Myslowitz, um 8 Uhr abends nach An-
kunft des 2. Eisenbahnzuges aus Breslau (Berlin).

Das Personengeld betrug pro Meile 5 Sgr. bei 30 Pfd. **Freigepäck** pro Person. Beichaisen wurden nicht gestellt. Es kam zu dieser Post ein viersitziger bequemer Wagen in Benutzung.

Mit Ausnahme des Sonntags fand täglich **Landbestellung**² statt. Der **Post-Expedition Siemianowitz** waren **zugeteilt**: Baingow, Bienhof, Bittkow, Czakaischacht, Fannygrube, Glaubenshütte, Grabie, Gross-Dombrowka, Josephsdorf, Laurahütte, Michalkowitz, Oparramühle, Przelaika, Pustow, Sadzawka, Wenzlowitz.

Unterm **7. August** desselben Jahres wurde **verfügt**: „Die Bestellung der Korrespondenz für die Ortschaften Eugeniensglückgrube, Bittkower Zollamt, Karlshoffnunggrube, Fannywunschhütte, Georgshütte, Theresienhütte, Karlsberg, Hugo-Kolonie und Pniacki, welche bis jetzt durch den Landbriefträger der Post-Expedition Königshütte erfolgte, soll von jetzt an dem Landbriefbestell-Bezirk der Post-Expedition Siemianowitz hinzutreten, während von letzterem die drei Orte Bittkow, Michalkowitz und Wenzlowitz abgezweigt und dem Landbriefbestell-Bezirk Königshütte zugewiesen worden sind.“

¹) Hoffmann, S. 159.

²) Als Landbriefträger war der Bäcker Johann Jarzik aus Beuthen angenommen worden.

1854 wurde anstelle der täglichen Fussbotenpost zwischen Kattowitz und Siemianowitz vom 1. August ab eine tägliche **Kariolpost** eingerichtet. Dieselbe blieb auch bestehen, als am 1. Februar 1861 wieder eine tägliche Botenpost zwischen den genannten Postorten eingeführt wurde.

Vom 1. November 1864 ab verkehrte zwischen **Beuthen** und **Siemianowitz** eine tägliche viersitzige **Personenpost** (das Personengeld betrug 6 Sgr. pro Meile bei 30 Pfund Freigepäck); dieselbe hatte Anschluss an die 3. Personenpost nach Kattowitz.

Seit dem 1. April 1865, da in **Kattowitz** eine **Posthalterei** eingerichtet worden war, konnten Extraposten und Beichaisen¹ zu den gewöhnlichen Posten gestellt werden. Anstatt der täglich dreimal zwischen Kattowitz und Siemianowitz über Hohenloehütte und Laurahütte kursierenden zweisitzigen Personenposten wurden viersitzige Wagen eingestellt.

Mit dem 1. August 1865 wurde die Personenpost zwischen Beuthen und Siemianowitz aufgehoben und dafür eine täglich zweimalige viersitzige **Personenpost** zwischen **Königshütte** und **Siemianowitz** in den Verkehr gestellt. Personengeld und Freigepäck waren wie bisher üblich bemessen.

Vom 1. Juli 1868 ab verkehrten zwischen Kattowitz und Siemianowitz nur zwei tägliche Personenposten.

Am 1. April 1869 wurde unter Aufhebung der Personenpost zwischen Königshütte und Siemianowitz wieder eine **Botenpost** zwischen **Kattowitz** und **Siemianowitz** eingerichtet.

Seit 1871 endlich vermittelt der **Schienenstrang** den **Postverkehr**.

Bis zur Eröffnung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn war die **Post-Expedition Siemianowitz** im Mendel **Wachsmannschen**, hierauf im Franz **Pollokschen Hause**,² Michaikowitzer Strasse, und endlich schrägüber im **Amtsgebäude** des **Amtsvorstandes** von Siemianowitz untergebracht.³

Postamt II Laurahütte. 1871 wurde die Post-Expedition in ein „Postamt II“ umgewandelt und nach Laurahütte in

1) Halbkutschen.

2) Davor lag der Gemeindebrunnen, **Kasza** genannt.

3) Am Kretscham war die Ausspannung für die Fahrpost.

das **Bahnhofsgebäude** verlegt. Hier hatte die Postverwaltung für sechs Diensträume mit zusammen 76,12 qm Grundfläche, eine Dienstwohnung von 26,9 qm und den Hofraum mit 89,90 qm an **Miete** jährlich 1810 M zu entrichten.

Am 1. Juli 1895 wurde das **neue Postgebäude** bezogen. Dasselbe ist **Eigentum** der **R. Fitznerschen Erben** und für jährlich 3400 M Mietzins dem Postamt zur Benutzung überlassen. Das Grundstück umfasst 1382¹/₂ qm, die Dienstwohnung des Vorstehers misst 392,36 qm, der Garten und der Hofraum nehmen eine Fläche von 922,70 qm ein. Die Diensträume setzen sich auf gleichem Flächenraum wie die Vorsteher-Wohnung aus einem Vorsteher- und einem Briefträger-Zimmer¹, dem Schalterraum,² der Packkammer und dem Schaltervorraum zusammen.

Postamt I Laurahütte. Seit dem 1. April 1900 führt das bisherige Postamt II die Bezeichnung „Postamt I“, dessen Verwaltung nunmehr ein **Postdirektor** leitet.

Post-Verwaltung. Die „Post-Expedition Siemianowitz“ wurde verwaltet von den **Postverwaltern** Preuss und Gleich. Als **Postmeister** des „Postamts II Laurahütte“ fungierten: Herrmann 1871—77, Hoene 1877—78, Jackisch 1878—81, Klisch 1881—84, Lischka 1884—90, Rother i. V. 1890—91, Wilsky 1891—1900. Vorsteher des Postamts I ist seit dem 1. Mai 1900 der **Postdirektor** Hauptmann a. D. Wilke.

Umfang des Geschäftsverkehrs. Das Postamt ist **Abrechnungsanstalt** für die **Postagentur Michalkowitz**, seit dem 1. Juni 1876 **Telegraphenstation**,³ seit 1896 **Fernsprechvermittlungsam**,⁴ seit dem 11. September 1900 auch öffentliche **Fernsprechstelle**. Ausserdem besorgt es noch die **Auszahlung** der **Unfall- und Altersrenten**,⁵ sowie den **Verkauf** der **Versicherungsmarken**.⁶

Einen näheren Einblick in den **Umfang** und in die

¹) Gegenwärtig dem Telegraphen- und Fernsprechdienst zugewiesen.

²) Zur Zeit den Briefträgern freigegeben.

³) Es bestehen deren 4.

⁴) Fernsprechleitungen sind für den Verkehr nach auswärts 5 für den Ort 27 vorhanden.

⁵) 1901 wurden gezahlt 190283 M.

⁶) Für Versicherungsmarken wurden 1901 eingenommen 117000 M.

Steigerung des Geschäftsverkehrs sollen folgende Angaben ermöglichen:

Zahl der Einwohner, welche vom Laurahütter Postamt aus bestellt wurden:

1874: 19200.

1881: 16245 (Ablösung von Gross-Dombrowka, Baingow, Przelaika und Michalkowitz!).

1885: 18231.

1890: 20879.

1895: 23546.

1900: 30802.

Porto- und Telegrammgebühren-Einnahme:

1874: 22220 M. 1890: 34807 M.

1881: 25163 „ 1895: 45874 „

1885: 27532 „ 1900: 74291 „

Briefsendungen,

eingegangen:

aufgegeben:

1874: 131214 Stck. 162684 Stck.

1881: 164142 „ 128862 „

1885: 183204 „ 140184 „

1890: 227570 „ 187928 „

1895: 427370 „ 329806 „

1900: 608000 „ 453700 „

Pakete ohne Wertangabe,

eingegangen:

aufgegeben:

1874: 9954 Stck. 5436 Stck.

1881: 13860 „ 5850 „

1885: 18432 „ 7776 „

1890: 22524 „ 9847 „

1895: 28390 „ 11352 „

1900: 44386 „ 14246 „

Wertsendungen

(Briefe und Pakete),

eingegangen:

aufgegeben:

1874: 2070 Stck. 5208 Stck.

1881: 1440 „ 2466 „

1885: 1026 „ 2106 „

Wertsendungen
(Briefe und Pakete),

eingegangen:		aufgegeben:	
1890:	1359	2104	„
1895:	1431	2007	„
1900:	1309	1981	„

Nachnahmen,

eingegangen:		aufgegeben:	
1874:	8766 Stck.	128	Stck.
1881:	3816	396	„
1885:	3528	216	„
1890:	4914	598	„
1895:	7363	1690	„
1900:	17550	7280	„

Postaufträge,

eingegangen:		aufgegeben:	
1874:	270 Stck.	29	Stck.
1881:	768	94	„
1885:	1278	77	„
1890:	2374	154	„
1895:	2415	237	„
1900:	2627	120	„

Postanweisungen,

eingegangen:		aufgegeben:	
1874:	3000 Stck.	18400	Stck.
1881:	4404	19789	„
1885:	5452	22319	„
1890:	6275	29087	„
1895:	10930	39349	„
1900:	14382	62100	„

Telegramme,

eingegangen:		aufgegeben:	
1878:	1784 Stck.	1713	Stck.
1881:	2274	2184	„
1885:	2250	2277	„
1890:	2843	2712	„
1895:	4029	4076	„
1900:	5869	5939	„

Der **Hauptverkehr** richtet sich nach Breslau und Berlin, Beuthen O.-S., Kattowitz, Wien und Warschau. Mit Russland ist der Verkehr ein unbedeutender, reger ist derselbe mit Österreich.

Der **Bestellbezirk** umfasst gegenwärtig Laurahütte, Siemianowitz, Bittkow, Georgshütte, Srokowitz und Czakai.

Im Orte sind 17 **Briefkasten** angebracht, welche an Wochentagen 6 mal, an Sonn- und Feiertagen 2 mal geleert werden.

Die **Bestellung** der Briefe erfolgt an Wochentagen täglich dreimal, die der Geld- und Wertsendungen täglich zweimal. Sonn- und Feiertags findet nur einmalige Bestellung statt.

Beamten-Personal am 1. 1. 02. Am 1. Januar 1902 setzte sich das Beamten-Personal wie folgt zusammen: 1 Postdirektor, 9 Beamte, 17 Unterbeamte.

Schmalspurbahn.

Zweck. Die Oberschlesische Eisenbahn war erst wenige Jahre im Betrieb, als sich aus der Erwägung heraus, dass die Quelle des Gedeihens und der Entwicklung des ganzen Bahnunternehmens in der **Montanindustrie Oberschlesiens** liege, die Notwendigkeit ergab, das **Transportbedürfnis** dieser Gegend möglichst vollständig zu **befriedigen** und damit auch der Hauptbahn vermehrte Transporte zuzuführen.

Bei der hügeligen Gegend des Industriebezirks hätte eine die industriellen Etablissements verbindende normalspurige Vollbahn sehr grosse Kosten verursacht; deshalb entschloss man sich zum Bau einer Schmalspurbahn, die Steigungen bis zu 1 : 60 aufwies. Diese Bahn vermittelt nun seit Jahrzehnten den Verkehr der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke untereinander und mit der Hauptbahn.

Besitz. Die Oberschlesische Schmalspurbahn ist **Eigentum** des **Preussischen Staates** und der Aufsicht der Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion II in Beuthen O.-S. unterstellt.

Betriebseröffnung. Der Bahnbau¹ erfolgte zu Anfang der 50er Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Im Herbst des Jahres 1855 konnte bereits mit der Eröffnung des Betriebes begonnen werden.²

Betrieb. Ursprünglich war **Pferdebetrieb** eingeführt. 1857 wurde **Lokomotivbetrieb** eingerichtet. 1860 ging man wieder ausschliesslich zum **Pferdebetrieb** über, den man für leichter durchführbar hielt. Als aber mit der Zeit der Lokomotivenbau erhebliche Fortschritte gemacht hatte, griff man 1872 auf den **Lokomotivbetrieb** zurück, der sich nunmehr auch vortrefflich bewährte.

Verpachtung. Die Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn hatte mit der eigenen Geschäftsleitung der Rossbahn keine Erfolge.³ Deshalb verpachtete sie die Schmalspurbahn am 1. Oktober 1860 an Rudolf **Pringsheim** in Berlin. Der Pachtvertrag wurde seitdem stets auf 12 Jahre abgeschlossen. Die **Geschäftsleitung** der Bahn besorgt das Transport-Komptoir in Beuthen O.-S., an dessen Spitze der Generaldirektor Paul Wendriner steht.

Zur **Bahnmeisterei Laurahütte** gehören die **Strecken**: Maczeikowitz—Paulshütte, Maczeikowitz—Rosaliegrube, Maczeikowitz—Blei-Scharleygrube, Paulshütte-Wilhelminehütte,

1) Die Grunderwerbspläne und der Schlussstein eines gewölbten Durchlasses in der Nähe der Richterschächte deuten darauf hin, dass die Ausführung der Erdarbeiten auf der Laurahütte berührenden Hauptstrecke im Jahre 1852 beendet worden sein muss.

2) Die Strecke Karolinegrube—Tarnowitz wurde erst 1856 dem Betrieb übergeben.

3) Beim Bau vorgekommene Fehler, die Änderung der Betriebskraft und der Umstand, dass die Zeit der wesentlichen Bauausführung in eine Periode ausnahmsweise hoher Materialpreise fiel, hatten die **Baukosten ausserordentlich gesteigert**. So richtig und fruchtbringend der Gedanke dieser Zufuhrbahn, dieses Zubringers zur Hauptbahn gewesen war, so gänzlich wurde er in der Art der Benutzung missverstanden, indem man die Rossbahn nicht als einen zum Ganzen gehörigen Teil des gesamten Bahnunternehmens, sondern als eine selbständige Bahn ansah, aus welcher man — trotz ihrer unnatürlich hohen Baukosten — einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen bemüht war. Die natürliche Folge der **hohen Frachtsätze**, durch welche man dies zu erreichen suchte, war, dass nur die kleinere Hälfte der Rohmaterialientransporte der Rossbahn zugute kam, während die weit grössere nach wie vor der privaten Vekturanz zufiel, bis der Tarif durch die Bemühungen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins entsprechend ermässigt wurde.

Dreieck Zawodzie—Kunigundeweiche, Paulineschacht—Marthahütte, Ferdinandgrube—Baildonhütte. An diese Strecken sind **angeschlossen**: Gronerschacht, Samuelsglückgrube, Blei-Scharleygrube, Kopnyerzfelder, Steinbruch Maczeikowitz, Steinbruch Michalkowitz, Maxgrube, die Richterschächte, Laurahütte, Ficinusschacht, Theresiahütte, Paulineschacht, Normahütte, Pauls- und Reckehütte, Richthofenschacht, Wilhelmehütte, Kunigundehütte, Dolomitbruch Antonienhof, Rosaliegrube, Zinkblendehütte, Schmiede- und Walzwerk Hohenloehütte, Fanny-Franzhütte, Marthahütte, Ferdinandgrube und Baildonhütte.

Als **Bahnmeister** haben in Laurahütte gewirkt: Hönig, Emmig, Sievert, Krüger, Schlottke, Scholz seit 1897.

Eisenbahn.

Bau. Auf Anregung des **Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins**, welcher im Oktober 1861 der **Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft** 1000 Thaler zu Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Tarnowitz durch das Bergwerksrevier bis an die Warschau—Wiener Eisenbahn bei Sosnowitz zur Verfügung gestellt hatte, wurde das **Projekt¹ über Beuthen O.-S., Chorzow, Laurahütte nach Rosdzin** (Schoppinitz)² ausgearbeitet. Schon in den Jahren 1856—57 hatte der Fürst von Pless Vorarbeiten für eine Bahnlinie von Emanuelsegen über Pless nach Dzieditz (Station der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn) und von Nicolai über Lazisk nach Patrotzan durch den Ober-Ingenieur der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn anfertigen lassen. In gleicher Weise liess die von Thiele-Wincklersche Gesamtverwaltung im Jahre 1863 eine Linie von Rosdzin nach Emanuelsegen bearbeiten.

Diese einander ergänzenden Einzel-Projekte wurden auf Grund des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung unter Zustimmung des Handelsministers zu einem Gesamtprojekt sachgemäss verbunden und mit Station Tarnowitz in Anschluss gebracht.

¹) Plan, Entwurf.

²) 1867 wurde die Strecke abgesteckt.

Hinsichtlich der Zulassung eines **Anschlusses** des preussischen Bahnnetzes an die **österreichische Kaiser Ferdinands-Nordbahn** bei der vorerwähnten Station Dzieditz waren in dem zwischen Preussen und Österreich geschlossenen Staatsvertrage vom 23. Februar 1861 (G.-S. 1861, S. 193—202) bereits bindende Bestimmungen getroffen.

Die Vorarbeiten der Eisenbahnerweiterung von Tarnowitz über Schoppinitz-Rosdzin nach Sosnowitz und über Pless nach Dzieditz, ebenso die durch Ministerialerlass vom 25. März 1863 gestatteten Vorarbeiten für mehrere kleinere Anschlussgeleise nach Hütten und Gruben und eine Flügelbahn von Tichau nach Mittel-Lazisk, waren bis zum Jahre 1865 so weit gediehen, dass es nur noch der Beschaffung der Geldmittel und der Konzession zur Ausführung der Bahnen bedurfte. Und als auch diese Schwierigkeiten glücklich überwunden waren, ging auf Grund der Allerhöchsten Konzessionsurkunde vom 13. November 1865, in welcher auch die Änderung der Firma in **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft** ausgesprochen war, durch rüstige Arbeit in den nächsten Jahren das neue Werk seiner allmählichen Vollen- dung entgegen.

Am 26. Juli 1869 wurde die Strecke Tarnowitz—Beuthen O.-S., 14,4 km lang, am **1. Februar 1870** die **Strecke von Beuthen O.-S. bis Schoppinitz-Rosdzin**, 17,2 km lang, und am 24. Juni 1870 die Reststrecke von Schoppinitz-Rosdzin bis Dzieditz, die Zweigbahn von Tichau nach Mittel-Lazisk und Trautscholdsegengrube und die Grubenbahnen von Georggrube nach **Karolinegrube** und nach der Abendsterngrube, sowie die Zweigbahn von Bahnhof Tarnowitz nach der Tarnowitzer Hütte mit zusammen 62,29 km **dem Betriebe übergeben**, die Zweigbahnen jedoch nur für den Güterverkehr.

Im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier wurden teils auf Grund der Konzessionsurkunde vom 13. November 1865, teils auf Grund ministerieller Genehmigung die **Grubenbahnen**:

- a. von Schoppinitz-Rosdzin nach Wildensteinsegengrube (0,66 km) im Jahre 1872;

- b. von Chorzow nach der Krugschachtweiche (1,02 km) im Jahre 1871;
- c. von **Karolinegrube** nach dem **Knoffschacht** (0,44 km) im Jahre 1873;
- d. von **Laurahütte** nach dem **Fannyschacht** (0,70 km) im Jahre 1874;
- e. von Beuthen O.-S. nach der Hohenzollerngrube und dem Redensblickschacht (1,72 km) im Jahre 1874;
- f. von **Laurahütte** nach dem **Möllerplatz** der Laurahütte (0,89 km) im Jahre 1875;
- g. von Agathegrube nach dem Kaiser Wilhelm-Schacht (2,00 km) im Jahre 1876;
- h. von Scharley nach der Radzionkaugrube (0,78 km) im Jahre 1878

hergestellt und dem Betriebe, jedoch nur für den Güterverkehr, übergeben.

Am 1. März 1884 ging die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn auf Grund des Gesetzes vom 24. Januar 1884 in das **Eigentum des Preussischen Staates** über.

Betrieb. Am 10. Februar 1870 wurde der erste Personenzug von **Schoppinitz** über **Laurahütte** nach **Beuthen** abgelassen und am 1. Mai 1894 die Strecke **Laurahütte—Kunigundeweiche—Kattowitz**, die bis dahin nur der Güterbeförderung diente, auch für den Personenverkehr eröffnet.

Gegenwärtig gehen täglich von Laurahütte in der Richtung Georggrube acht und in der Richtung Chorzow neun **Personenzüge** ab. Der **Güterverkehr** ist ein ausserordentlich reger; es verkehren hier werktäglich 43 Güter- und 30—38 Gruben (Kohlen)-Züge.

Beamte. Stationsvorsteher: Heiber 1870, Basset 1870—75, Grund, Panzer, Ruprecht bis 1890, Schwarzer 1890—93, Prauss 1893—96, Spottke 1896—97, Vortmüller seit 1897¹⁾; Güterexpedienten: Goletz, Cieslik, Goertel, Neugebauer bis 1888, Rother 1888—95; Güterexpeditions-Vorsteher: Schlicht 1895—98, Kubiersky 1898—99, Gohlisch seit 1899; Bahnmeister: Jarczick 1870—75,

¹⁾ Seit dem 1. April 1897 ist Laurahütte Station I. Klasse.

Schmieder 1875—77, Sperling 1877—80, Linke 1880—85, Klennert 1885—87, Borrmann 1887—91, Drescher 1891—94, Hempel 1894—97, Stock 1897—99, Schwarzer seit 1899.

Die Bahnhofswirtschaft wurde am 22. November 1869 vergeben. Seitdem ist dieselbe geführt worden von: Witwe Portzek 1869, Siegfried Wachsmann 1869—78, Paul Seiffert 1878—85, Karl Rother, Max Rother bis 1894, Bruno Scholz 1894—1902, Otto Neugebauer seit 1902.

Strassenbahn.

Bedürfnis. Die **Verbindung** unserer Ortschaften mit der Kreisstadt **Kattowitz**, dem Sitz des zuständigen Amtsgerichts, dem Sammelpunkt einer Anzahl höherer Lehranstalten, war noch vor wenigen Jahren eine recht mangelhafte: die Eisenbahn war auf der Strecke Laurahütte—Georggrube—Kunigundeweiche—Kattowitz für Personenverkehr nicht eingerichtet, die Chaussee strotzte je nach der Jahreszeit und Witterung voller Staub oder Schmutz, und der bei seiner Einführung so freudig begrüßte **Omnibusverkehr**¹ zeigte gar bald und nur zu oft seine wenig erfreulichen Schattenseiten: unregelmässigen Betrieb, Unpünktlichkeit im Innehalten der Fahrzeiten, gänzliche Aussetzung der Fahrt bei sehr schlechtem Wetter und endlich während der Fahrt nicht zu selten plötzliches Umlegen des „altersschwachen Kastens“ und damit verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit der gewöhnlich gleich Heringen eingepferchten Passagiere. Unter solchen Umständen war die Anlage einer **Strassenbahn** von **Laurahütte** nach **Kattowitz** gleichbedeutend mit einer **Erlösung** aus tiefer Not.

Bau der Bahn nach Kattowitz. Die **Oberschlesische Dampfstrassenbahn-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, **Berlin**, entschloss sich nach dem Ausbau der Strecke Deutsch-Piekar—Gleiwitz zur Anlage der vorerwähnten Strassenbahn und übertrug die **Ausführung** dieses Baues der Firma **Kramer & Co.**

¹) Der seit dem 15/8. 97 zwischen Laurahütte und **Michalkowitz** verkehrende Omnibus kommt hauptsächlich den Kindern aus Michalkowitz zugute, die in Laurahütte die Höhere Mädchenschule besuchen.

Betriebseröffnung. Am 30. Dezember 1896 erfolgte die Eröffnung der Strecke¹, welche eine Betriebslänge von 5,6 km aufweist. Im Jahre 1898 wurde anstelle der bisher benutzten Dampfkraft **elektrischer Betrieb** eingeführt. Die Zuleitung des elektrischen Stromes geschieht durch Oberleitung von der „Oberschlesischen Gas- und Elektrizitäts-Gesellschaft, Aktiengesellschaft oberschlesischer Elektrizitätswerke, Gleiwitz“, und zwar von der Central-Licht- und Kraftstation Chorzow, der bedeutendsten in ganz Deutschland, aus.

Betrieb. Im allgemeinen ist der Betrieb auf genannter Strassenbahn ein **stündlicher**; seit dem 1. Juli 1901 verkehren jedoch an Sonn- und Feiertagen während der Zeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends die Strassenbahnzüge in **halbstündlichen** Zwischenzeiten.

Zur Verwendung kommen vierachsige **Motorwagen**, denen im Bedarfsfalle je ein **Anhängewagen** beigegeben wird. Jeder Wagen weist, den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegend Rechnung tragend, eine **II.** und eine **III. Wagenklasse** (nebst einem Frauenabteil) auf.

Laurahütte—Königshütte. Am 25. Juli 1900 erfolgte die Eröffnung der 4,7 km langen Strecke Laurahütte—Königshütte.

Anschlüsse. Die Strassenbahnzüge dienen nicht nur dem Verkehr zwischen Laurahütte—Kattowitz und Königshütte, sondern, da sie in beiden Städten die Anschlüsse an die Züge des weiteren Strassenbahnnetzes erreichen, auch dem Verkehr mit entfernteren Ortschaften.

Verlegung des Depots. Am 1. Oktober 1901 wurde das Depot von Laurahütte nach Guretzko (zwischen Beuthen und Deutsch-Piekar) verlegt.

Hüttengasthaus.

Bauliches. Das **erste Hüttengasthaus**² wurde zugleich mit der Laurahütte erbaut. 1838 legte der Pächter Poerski

¹) Bis Marthahütte, am 25. November 1898 bis Kattowitz Ring.

²) Vor der Erbauung der Laurahütte bestand in Siemianowitz nur der **Dominial-Kretschan**, in welchem dem Bauern Gelegenheit

eine Kegelbahn an. 1851 wurde ein Saal als Versammlungslokal angebaut, und 1864 erfolgte der Aufbau einer sogenannten Tonhalle und einer zweiten Laube im Garten.

Am 1. April 1868 wurde das Hüttengasthaus, das zum Teil auf der ausgesteckten Bahnstrecke, unweit des jetzigen Bahnüberganges der Hüttenstrasse, gelegen war, von der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft käuflich erworben und **abgebrochen**.

Mittels Vertrages vom 22. April 1868 kauften die Restaurateur Jonas und Anna Schindlerschen Eheleute aus Beuthen O.-S. vom Grafen Henckel für ein Kaufgeld von 900 M ein Grundstück mit der Verpflichtung, innerhalb von zwei Jahren auf diesem Terrain ein **neues Gasthaus**, auf welches die bisherige Schankgerechtigkeit übertragen werden sollte, aufzubauen und zur Eröffnung fertig einzurichten.

Am 1. Januar 1873 wurde dieses Hüttengasthaus seitens der Aktiengesellschaft übernommen, die besonders im letzten Jahrzehnt nach den verschiedensten Richtungen hin (Neubau der Kolonnade und des Orchesters, Herstellung einer direkten Verbindung mit dem Garten durch einen Treppenaufgang von aussen, Aufbau des Unteren Saales nebst Nebenräumen, Einführung elektrischer Beleuchtung) mit zeitgemässen Veränderungen vorgegangen ist.

Zweck. Das Hüttengasthaus wurde gegründet, um zur „Annehmlichkeit des Werkes und seiner Bewohner zu dienen und den Reisenden anständiges Unterkommen und gute Verpflegung zu gewähren.“³

geboten wurde, dem von der gräflichen Brennerei bereiteten Branntwein fleissig zuzusprechen. Hier wurden u. a. auch die Hochzeitsfeiern abgehalten. Bei den lustigen Weisen eines Geigers und eines Dudelsackpfeifers huldigten jung und alt dem Tanz. Bei einbrechender Dunkelheit spendete ein Bergmannslämpchen, das auf einen in der Mitte des Saales sich befindlichen Pfahl gestellt ward, den Tanzenden das nötige Licht. — Der alte Dominial-Kretscham ist heut im Besitz des Kaufmanns Jakobowitz und an den Gastwirt Hadda verpachtet.

³) Der Wirt war auch verpflichtet zur Übernahme **militärischer Einquartierungen**; solche fanden in Laurahütte-Siemianowitz statt:

- a) April bis Juni 1848 zur Sicherung der öffentlichen Ruhe;
- b) März bis August 1863 zur Grenzbesetzung;
- c) 1878 als Schutzwache gegen die Einschleppung der Rinderpest aus Polen;
- d) 1889 zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Vermeidung von Gewaltthätigkeiten (Streik auf Richterschacht).

Pächter. Der erste Pächter des **alten Hüttengasthauses** war **Karl Poerski**. Derselbe trat am 1. Januar 1837 seine Stellung an. Gegen einen jährlichen Pachtzins von 300 M wurde ihm das Gasthaus mit Stallungen, Bäckerei, Fleischerei und Garten überwiescn. Der Oberstock des Gebäudes indes wurde nebst Stallung und Wagenraum von den Gebrüdern Oppenfeld belegt. Pächter hatte für die Erhaltung des ihm überwiesenen Gasthausmöbels, sowie für Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial und sonstige, zum Betrieb der Bäckerei Fleischerei, Speise- und Schankwirtschaft erforderlichen Gerätschaften und Werkzeuge selbst Sorge zu tragen und war verpflichtet, das zum Ausschank nötige Bier, sowie den Branntwein ausschliesslich von der gräflich Henckelschen Kluckowitzer Kellerei zu entnehmen; auch das Getreide und Fleisch musste er von der Herrschaft beziehen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wurde streng überwacht. Pflichtwidrigkeiten zogen Strafen nach sich. Mitte August 1838 wurde Poerski, der weder die Fleischerei noch die Bäckerei betrieb und den Beamten ungeniessbare Speisen verabfolgt hatte, seiner Stellung enthoben und als Fahrsteiger auf den gräflichen Eisensteinförderungen angestellt.

Sein Nachfolger wurde der gräfliche Koch **Woitas**. Dieser übernahm die Pacht unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger; doch wurde ihm auch der Ausschank fremder und ausländischer Biere gestattet. Mit der Übernahme des Oberstocks erhöhte sich die Pacht auf 540 M.

Am 1. April 1840 trat der gräfliche Leibkutscher **Oberhauser** unter denselben Bedingungen wie **Woitas** in das Pachtverhältnis ein. Wegen Nichterfüllung der vertragsmässigen Verpflichtungen wurde er jedoch schon am 1. Oktober 1841 im Wege der Exmissionsklage entfernt.

Von 1841—44 wird **Schwefel** als Pächter genannt.

Am 1. Juli 1844 übernahm **Kühnel**¹ für 240 M die

¹) Am 19. April 1849 quittiert Kühnel der Hüttenverwaltung über „52 Thlr. 15 Sgr. Entschädigung für die auf dem Gasthause ruhende **Berechtigung zu einem Kramladen**, die dem Schmiedemeister Wilhelm Fitzner auf sein Haus übertragen worden, als Entschädigung für die etwa ihm dadurch entstandene Beeinträchtigung für die drei

Hüttengasthaus-Pacht mit der Verpflichtung, Branntwein und Bier aus Kluckowitz zu beziehen.

Auf diesen folgte am 1. April 1851 der Kellner **Ferdinand Hampel** aus Schwientochlowitz. Der Pachtzins ward nun auf 300 M bemessen.

Am 1. Juni 1854 trat der Gasthofbesitzer und Koch **Eduard Hoffmann** aus Brieg die Pacht an. Er war der erste Gastwirt, der sich für die Führung der Wirtschaft als geeignet erwies. 1864 wurde die Pacht von 300 auf 900 M erhöht; damit fiel auch der Bier- und Branntweinzwang.

Das **neue Hüttengasthaus** bewirtschaftete in der ersten Zeit der Erbauer **Schindler** selbst. Nur der ordinäre Schank war an den Fleischermeister **Robert Rydzek** für 3000 M jährlich vergeben.

Vom 1. Januar 1873 bis zum 1. Dezember 1874 hatte der Restaurateur **Labus** aus Laurahütte das Gasthaus für 2400 M in Pacht.

Am 1. Dezember 1874 übernahm der Restaurateur **Fritz Hoffmann** aus Laurahütte das Gasthaus und den gewöhnlichen Ausschank für zusammen 1500 M. Hoffmann verpachtete den letztern wieder am 1. April 1877 an **A. Niechoj**, bis endlich am 1. Oktober 1879 das Lokal seitens des **Konsumvereins** belegt wurde; seit dieser Zeit war Hoffmann mit der sog. Kutscherstube bedacht worden.

Mit dem 1. Oktober 1882 wurde der Kellner **Reinhold Neumann** aus Breslau Pächter des Hüttengasthauses. Der Pachtzins erfuhr unter ihm eine Erhöhung bis auf 4200 M, wurde aber schliesslich auf 3600 M ermässigt.

Mit dem 1. April 1900 ging die Pacht auf den bisherigen Gasthauspächter **Karl Sekatzek** aus Radoschau über. Die Pachtsumme von 6000 M wurde 1902 auf 4800 M herabgesetzt.

letzten Quartale des Jahres 1848“. — Fitzner hatte jährlich 70 Thaler für die erworbene Berechtigung an die Hütte zu zahlen. Aber schon 1849 stellte er unter Verzichtleistung auf alle Privilegien und Rechte die Zahlung ein.

Der Bienhof und seine Umgebung.

Oberschlesische Bienengärten. In den früheren Jahrhunderten besaßen die meisten Dörfer Oberschlesiens grössere Gärten, in denen die Bienenzucht eifrig betrieben wurde. So finden wir schon in einer alten Urkunde vom Jahre 1105, in welcher dem Benediktinerkloster Tyniec in Galizien, dem ältesten Kloster Polens,¹ vom Kardinal-Bischof Aegidius von Tusculum, Papst Calixts II. Legaten durch Ungarn und Polen, mit Zustimmung des Herzogs Boleslaus und seines Sohnes Wladislaus, sowie des Krakauer Bischofs Radost, seine Rechte und Besitzungen bestätigt werden, eine darauf bezügliche Stelle: „Daher ich Aegidius, Bischof von Tusculum, der heiligen römischen Kirche Kardinal und des Papstes Calixtus Legat durch Ungarn und Polen, der heiligen Kirche in Tyniec (mit Zustimmung des glorreichsten Herzogs von Polen Boleslaus und dessen Sohnes Wladislaus und des Krakauer Bischofs Radost) Alles was genannte Kirche an Landgütern und an Märkten und an Krügen und an Fleischbänken und was nach polnischer Sitte pomocne (Hilfsbeitrag) genannt wird, überhaupt jeden Zins, mit welchen Namen er nur herkömmlicher Weise benannt werden möchte.“ Bei der nun folgenden Aufzählung der zinspflichtigen Dörfer heisst es u. a.: „Das Dorf Radzieszow mit einem Bienengarten und der Jagd.“ Auch in einer anderen Urkunde, welche am 26. Mai 1229 zu Perusium ausgestellt wurde, ist der Bienengärten Erwähnung gethan: „ . . . Die Dörfer mit ihren Kirchen, Leuten, Zehnten, Bienengärten, Krügen, Jagden, Fischereien, Zölln, dem Stroz, dem Pomocne, dem Krowne und mit allen Zugehörigkeiten derselben.“

Ein derartiger uralter Bienengarten ist uns noch heute in unserm beliebten Vergnügungsorte, dem Bienhofs, erhalten geblieben.

Der Weg nach dem Bienhofs. Verlassen wir an einem schönen Sommermorgen die staubigen Strassen des Dorfes, und begeben wir uns hinaus aus den gedrängten Häuserreihen auf die freie Flur! Von der katholischen Kirche

¹) Dr. Lustig, S. 7.

aus führt unser Weg unter schattigen Kastanien bis zu dem gräflichen Dominium. Dieses lassen wir zur Linken liegen und verfolgen nun eine lange Ahornallee, welche nur hier und da von einer düsteren Schwarzpappel unterbrochen wird. Zu beiden Seiten erblicken wir wechselweise blühende Saatgefilde und öde, brache liegende Gebiete: die gefürchteten Bruchfelder des Kohlenreviers. So gelangen wir an eine Weggabelung, an welcher wir einen Augenblick verweilen wollen, um noch einmal unsere Umgebung ins Auge zu fassen. Im Südwesten, am Ende der Allee, erheben die mächtigen Baumriesen des gräflichen Parkes ihre dunklen Häupter und strecken ihre langen, schattigen Äste weit über die niedrige Umfriedungsmauer hinaus. Im Süden und Südwesten breitet sich das Häusermeer des Ortes aus, von einer dichten, düsteren Rauchwolke überlagert, welche den zahlreichen Essen und Schloten der industriellen Anlagen entströmt, und dumpf tönt das Getöse der Grubenwerke, Hütten und Fabriken zu uns herüber. Im Nord-Nordwesten, hinter wohl angebauten Feldern, grünt ein schmuckes Wäldchen, die **Fasanerie**. Sie deckt eine Bodenfläche von 46 ha und wurde im Jahre 1876 vom Bienhofs hierhin verlegt. Den Waldbestand bilden Kiefer, Fichte, Weymouthskiefer, Lärche, Eiche, Birke, Erle, Rüster und amerikanische Korkrüster. Die Zucht erstreckt sich auf folgende Fasanenarten: gewöhnliche kupferne und aschgraue Ringfasanen, Königs- und Silberfasanen, Ladyamor und Versicolor.

Die gräfliche Rennbahn. An der Biegung des Weges, welchen wir einzuschlagen haben, und auch einige hundert Schritt vorher, bezeichnen einige verkrüppelte Bäume, traurige Überreste eines herrlichen Lindenwaldes, den Anfang der ehemaligen gräflichen Rennbahn. Dieselbe war um das Jahr 1856 vom Schachtmeister August Neugebauer angelegt worden. Sie erstreckte sich von den genannten Gebüsch aus am jetzigen Zaune des Bienhofs entlang bis zum evangelischen Kirchhofs und bestand aus einem breiten Rennwege, welcher ein in seiner Mitte liegendes, elliptisches Stück Feld umrahmte; der Umfang der Bahn betrug 700 Ruten. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erlahmte der

anfangs so rege Verkehr auf dem Rennplatze, bis er schliesslich um das Jahr 1870 gänzlich erlosch.

Der Bienhof. Wir setzen unseren Spaziergang fort, wählen den Weg zur Rechten und schreiten nun eine kurze Birkenallee entlang, bis sich diese nach links wendet. Zu beiden Seiten erblicken wir eingehegte, junge Schonungen, und vor uns öffnet sich das Eingangsthor, dessen alte, verwitterte Mauern uns zu der Frage anregen: wie mag sich wohl der Bienhof im Laufe der Zeiten bis zu seiner heutigen Bestimmung herangebildet haben? Wir treten durch die Pforte und gewahren zur Rechten die Restaurationsgebäude, welche in ihrer Bauart ein unmodernes Aussehen zeigen. Zur Linken breitet sich ein freier Platz aus, der jetzt für den Aufenthalt der Fuhrwerke bestimmt ist, früher aber wohl einem anderen Zwecke gedient haben mag. Der Boden ist hier besonders in der Nähe des Zaunes äusserst uneben, und die darauf wuchernden Gewächse weisen uns, dass das Erdreich, auf welchem sie gedeihen, reich an Schutt- und Mauerresten ist. Greifen wir nun zurück in die **Geschichte des Parkes**, und sehen wir, ob wir hierin Aufschluss über die, wenn auch unbedeutenden, so doch vorhandenen Merkwürdigkeiten finden.

Ursprünglich gehörte der Bienhof als **Vorwerk** zu dem Gute Siemianowitz. Er war von alters her mit einem Zaune umgeben und barg in seinen Waldungen Rotwild und Fasanen, welche ein dort ansässiger Fasanenmeister pflegte. Bis zur Mitte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts standen hier noch zahlreiche **Bienenstöcke**. Zu dieser Zeit war der Bienhof dem Publikum noch nicht zugänglich. Zur Linken des Einganges waren die Wirtschaftsgebäude aufgeführt, und die jetzigen Gasträume beherbergten das Personal des Vorwerks. Als im Jahre 1855 in Siemianowitz die Cholera grassierte, starben sämtliche Bewohner des Bienhofs bis auf den dem Trunke arg ergebenen Fasanenmeister aus.

Mit Beginn der 70er Jahre wurde das Vorwerk eingezogen, der Garten unter Einrichtung einer Restauration in einen **Vergnügungspark** umgewandelt und dem Verkehr des Publikums freigegeben. Die ersten Pächter um das Jahr

1872 waren Timm und Hoffmann. Damals war noch ein beträchtlicher Bestand von Rotwild vorhanden, welches bald so zahm wurde, dass es sich häufig den besetzten Tischen näherte, und nicht selten geschah es, dass eine vorwitzige Hirschkuh auf dem Tische liegende Glacéhandschuhe erfasste und arglos verspeiste.

Die Verpachtung des Bienhofes wurde am 1. April 1876 aufgehoben und das Betreten desselben dem Publikum untersagt. Im Jahre 1882 wurde der Park wieder geöffnet und bis zum Jahre 1886 an Perkatsch verpachtet. Die Wirte, welche in der Folge den Bienhof in Pacht hatten, waren: Neumann von 1886—90, Löska vom 1. April 1890 bis zum 1. Juli 1897 und von da ab Stade.

Von den alten Wirtschaftsgebäuden wurde eine grössere Scheune durch einen **Brand** zerstört; das übrige Gemäuer wurde eingerissen, und mit den Steinresten erhielt der Weg von der Gabelung bis zum Eingange eine Aufschüttung. Trümmer und Schutthaufen weisen uns noch die Stelle, welche die Gebäude einst eingenommen haben.

Wir durchschreiten nun ein zweites Thor und gelangen in den eigentlichen Bienhof. Alle Spuren früherer Wildheit sind nach und nach verwischt worden, so dass uns der uralte, bäuerische Bienengarten jetzt als ein stattlicher, wohlgeordneter **Park** entgegentritt. Zunächst fällt uns das **Orchester** ins Auge. Vor demselben befindet sich ein **Tanzpodium**. Noch weiter im Vordergrund bis tief in den Wald hinein laden zahlreiche **Tische** und **Bänke** zur gastlichen Ruhe ein. Bei ungünstigem Wetter findet das Publikum in einer **Kolonade** und in den **Gasträumen**, den sogenannten „Katakomben“, Obdach und Schutz. Eine geräumige **Kegelbahn** und ein **Scheiben-Schiessstand** tragen zur Zerstreuung und Unterhaltung bei, und ein ausgedehnter, grasbewachsener Plan zur Rechten des Orchesters dient der Jugend als **Tummelplatz**.

Auf der rechten Seite des Parkes finden wir neben ausgebreiteten **Schonungen** Bestände des alten **Laubwaldes** und jüngeren **Nadelwald**, letzteren von hoch aufgeschossenem Ginstergestrüpp vorgelagert. In diesem Teile begegnen wir

auch zwei **Teichen**, welche ihr Wasser nicht durch Zuflüsse erhalten, sondern nur Staubecken des Regenwassers sind. Am Ufer der Teiche dehnt sich dichtes Erlengebüsch aus. In unmittelbarer Nähe des unteren Teiches erinnert ein verfallener Wall an den ehemaligen **Schiesstand** des hies. Kriegervereins. Gegen die Mitte des Bienhofes hin erstrecken sich **Saat- und Kartoffelfelder**, deren Ertrag den Bedarf der Parkbewohner deckt. Im linken Teil dehnt sich hinter einer Schonung im Vordergrunde der eigentliche Wald aus. Hier finden wir hohe Nadel- und Laubbäume mit breiten, schattigen Kronen. Am Fusse der Stämme breitet sich ein weicher Moostepich aus, über welchen dichtes Gebüsch sich dahinzieht. Auf dieser Seite befindet sich auch ein kleiner **Waldtümpel**, welcher von den darin lebenden Algen dunkelgrün erscheint, und über dessen Wasserfläche besonders im Frühjahr mannigfache Wassergewächse ihre Blüten entfalten. In der Nähe dieses Teiches erblickt man einen **Brunnen**, welcher früher, als die Wasserleitung noch nicht bis hierher reichte, das Wasser für den Bienhof spendete.

Verfolgen wir vom Brunnen aus den Weg, welcher anfangs die Richtung nach der russischen Grenze innehält, sich jedoch bald wendet und nun mit dem Grenzzaune parallel läuft, so gelangen wir an eine Stelle zur Rechten, welche unsere Aufmerksamkeit sogleich auf sich lenkt. Unter düsteren, stark verästelten Fichten gewahren wir auf dem unebenen Boden **Mauerschutt**.

In den Jahren 1892 und 93 verbreiteten sich **Gerüchte**, es sei hier ein Schatz vergraben, worauf vielfach heimlich nachgescharrt wurde. Um diese Zeit war Maurermeister Seiffert mit dem Abtragen der alten Wirtschaftsgebäude beschäftigt, und bei dieser Gelegenheit stellte er eine Nachgrabung an, welche nicht ganz ohne Erfolg verlief. Man stiess auf Mauern, von denen eine die Länge von $4\frac{1}{2}$ bis 5 m aufwies. Weiter wurde eine bearbeitete Kalksteinfliese gefunden, die auf ein hohes Alter des Gemäuers schliessen lässt. Nachdem 8—10 cbm Mauersteine entfernt worden waren, war eine Schädigung des Waldbestandes zu

befürchten, und man stellte daher die Arbeiten ein. Die Mauern rühren wahrscheinlich von einer ehemaligen **Gruft** oder **Kapelle** her, und es erscheint nicht ausgeschlossen, dass sie Überreste des verwüsteten Dorfes **Jakubowitz**¹ sind.

Von **Nadelhölzern** kommen im Bienhofs Fichte und Kiefer vor, in der Schonung vor dem Eingange stehen auch einige Lärchen. Die **Laubhölzer** sind zahlreich vertreten durch Eichen, Akazien, Birken, Linden, Buchen, Eschen, Kastanien und Obstbäume. Das Gebüsch wird gebildet durch Haselnuss, Faulbaum, Erle, Ginster, Himbeer- und Brombeersträucher. In den Kronen der Waldbäume und im Buschwerk nistet eine grosse Anzahl unserer befiederten Sänger. In Erdlöchern hausen wilde Kaninchen.

Der Bienhof ist als **Vergnügungsort** allgemein beliebt. Besonders in den Sommermonaten strömt alt und jung herbei, um in den kühlen Waldwegen mit ihren schattigen Ruheplätzchen Erholung zu finden. Hier werden Konzerte gegeben, die von Einheimischen, wie von Fremden stets gut besucht sind; hier werden die Sommerfeste der Vereine abgehalten, und hierher richten sich auch die Sommerausflüge der munteren Schülerscharen von nah und fern.

Nach dem Steinbruch. Wir verlassen den Bienhof und schreiten zunächst auf der Birkenallee zurück, wenden uns jedoch an der Kreuzung nach rechts. An der Biegung erblicken wir ein eisernes **Kreuz** mit gemauertem Sockel, von drei riesigen Pyramidenpappeln überschattet. Die **Strasse**, die wir nun vor uns liegen sehen, steht in grellem Gegensatz zu den bisher benutzten Wegen: uneben, ausgefahren und von dem darauf lagernden Kalkstaub schmutzig-grau gefärbt. Früher ist dieser Weg von den schwerfälligen, hochbeladenen Wagen der polnischen Händler stark benutzt worden, doch jetzt ist derselbe durch eine Schranke an der Biegung beim Kreuze von der Bienhofsallee getrennt und so dem Lastfahrenverkehr entzogen.

Unter schattigen Linden und Ahornbäumen gelangen wir an einen abgebauten Steinbruch zur Linken, welcher

¹) Vergl. S. 104, 108, 111 ff.

sich im Besitz des Grafen befindet. Die Ausbeutung wurde Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts eingestellt. Die Abhänge sind bereits mit Gras bewachsen und bieten besonders Ziegen vortreffliche Weideplätze. Die hinterste Wand zeigt uns noch die Mächtigkeit der **Kalkflöze**, welche im Laufe der Zeit, namentlich durch das Schneewasser im Frühjahr, mannigfach zerklüftet sind. Der Kalkstein hat eine schmutzig-weiße bis gelbliche Farbe, ist häufig mit zierlichen Dendriten¹ geschmückt und birgt eine ungeheure Zahl versteinerner Muscheln. Obenhin, nahe der Erdoberfläche, lagern zwei schmale **Sandsteinflöze**. Die Schichten ziehen sich horizontal hin und gehören zum Muschelkalk der Triasperiode.

Der Kalkofen. Weiter im Hintergrunde sendet ein der Hütte gehöriger Kalkofen dichte, gelbe Rauchwolken in die Atmosphäre. Da auf deutschem Gebiet in der Nähe kein abbauwürdiger Kalkstein mehr vorhanden ist, so bezieht dieser Ofen seinen Bedarf vom nahen Russland. Ein unter dem Grenzwege liegender **Tunnel** mündet unverzüglich in einen russischen Kalkbruch. Es besteht daher ein reger Wagenverkehr zwischen dem Ofen und dem Bruch. Der gebrannte Kalk wird in einer am Orte befindlichen Mühle zermahlen und gelangt in Säcken zum Bestimmungsort.

Die Preussische Zollkammer. Noch eine kurze Strecke hinter dem Kalkofen blinkt uns aus dichtem Laubwerk das Schieferdach eines schmucken Häuschens entgegen, die Preussische Zollkammer. An schönen Sommertagen fluten hier ganze Scharen deutscher Käufer², welche in dem nahen russischen Städtchen **Czeladz** ihren Bedarf an Mehl und Fleisch zu billigen Preisen eingehandelt haben. Von hier aus führt eine erst neu chaussierte Strasse nach Baingow.

Die Russische Zollkammer. Jenseits der Grenze, unmittelbar am Wege, welcher nach Czeladz führt, gewahrt man die Russische Zollkammer. In der Nähe derselben sind ausser den Wachtposten und dienstthuenden Beamten zwangslose Gruppen müßig stehender **Kosaken** zu beobachten.

¹) Baumzeichnungen.

²) Täglich durchschnittlich 800.



An der Russischen Zollkammer.

Nach einer photogr. Aufnahme v. J. 1901.

Vor dem Gebäude grasen auf einem ausgedehnten Weideplatze Pferde- und Rinderherden. Dieselbe Wiese dient auch als **Exerzierplatz** und trägt die äusserst einfachen Turngeräthe der Soldaten.

Der Grenzverkehr ist nur während bestimmter Tagesstunden geöffnet. Mit Einbruch der Dunkelheit wird die Czelandzer Strasse durch eine quergespannte Kette vom neutralen Wege getrennt.

Der Grüne Markt. Wir nehmen nun unseren Spaziergang wieder auf und gelangen bald an eine Verzweigung des Weges; quer vor uns läuft der neutrale Grenzweg dahin. Auf beiden Seiten befinden sich in bestimmten Zwischenräumen obeliskförmige **Grenzsteine** mit dem preussischen Aar oder dem russischen Doppeladler. Gegen Nordosten gewahren wir im nachbarlichen Gebiet den **Grodziec**, dessen sanft abgeflachte Kuppe ein **Kirchlein**¹ trägt. Wir biegen zur Rechten ein und haben jetzt den Umgrenzungszaun des Bienhofs als Begleiter. Zur Linken ziehen sich russische Saatfelder hin, ab und zu sieht man einen patrouillierenden russischen Grenzsoldaten hinter dem Ährenmeer auftauchen. Kurz nachdem der Bienhofszaun sein Ende erreicht hat, tritt uns die Umfriedung des **evangelischen Kirchhofes** entgegen. Gegenüber erblicken wir die russische **Saturngrube**. Noch vor Jahresfrist stand hier auf russischer Seite hart am Wege ein alter, verdorrter Fichtenstamm, an welchem ein **Muttergottesbild** befestigt war. Dieser Baum war der Überrest eines alten Waldbestandes, der in früheren Zeiten sich da befunden hat. In der Nähe dieses Wäldchens entwickelte sich noch in den 1860er Jahren des Sonntags ein reges, geschäftiges Leben und Treiben. Die Polen brachten Wurst, Käse, Brot, Branntwein, Hühner und Schwarzvieh auf den **Markt** und eröffneten mit den Deutschen einen lebhaften

1) Dem Dorfe Przelaika gegenüber liegt über die Grenze ein **Dorotheenkirchlein**. Die Teufel wollten es zertrümmern und trugen grosse Blöcke dahin, aber ein Engel bezwang sie und schlug ihnen die Steine aus den Krallen, in der Richtung nach Siemianowitz hin. Dort liegen sie auf sieben Meilen zerstreut, und man bemerkt noch an ihnen die Teufelskrallen. (Mittheilung der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde.)

Kauf- und Tauschverkehr. Öfters jedoch kam es bei solchen Gelegenheiten zu Streitigkeiten und sogar zu Raufereien. Da wurde schliesslich der Wald niedergehauen und der Besuch des Sonntagsmarktes beiden Parteien untersagt. Seit jener Zeit rührt die noch heute vielfach gebräuchliche Bezeichnung „Grüner Markt“ her.

Auf dem Heimwege. Auf der russischen Seite dieses Gebiets wird gegenwärtig ein **Schacht der Saturngrube** abgeteuft.

Eine kurze Strecke weiter führt unser Weg an dem **katholischen Friedhof** vorbei; noch wenige Schritte, und wir haben die Häuserreihen des Ortes wieder erreicht, die uns ohne Unterbrechung bis zum Ausgangspunkt unserer Wanderung zurück begleiten.

Der Anblick des Gottesackers mahnt uns an die **Vergänglichkeit alles Irdischen**. Der Grüne Markt, ehemals eine Stätte regsten Verkehrs, liegt verödet, der Kalksteinbruch ist erschöpft, das laute Hallo auf der alten Rennbahn mit ihrem stolzen Gepränge ist verstummt, der blinkende Pflug des Landmanns zieht auf der fruchtbaren Erdscholle tiefe Furchen. Wenige Jahre noch, und auch der Bienhof, der stattliche Rest des dichten Hochwaldes, der einstmal weithin die Flur bedeckte, ist spurlos verschwunden, denn er muss gar bald der rasch schaffenden Industrie erliegen, welche die wertvollen Schätze der Erde ungleich verlockender findet, als all die Schönheit und Pracht, die Auge und Herz über Tage ergötzen.

Zeitungswesen.

Druck und Verlag in Königshütte. Am 25. Mai 1872 erschien die erste Nummer: **Laurahütter Anzeiger**. Das Blatt war lediglich ein Nachdruck des Königshütter Anzeigers mit verändertem Titel, wurde in der Franz Plochschen Druckerei hergestellt und von der Theodor Wilkschen Buchhandlung in Siemianowitz wöchentlich zweimal ausgegeben.

Vom 1. April 1873 ab erschien die Zeitung wöchentlich dreimal. Am 30. September 1875 nahm sie den Namen **Laurahütter Zeitung** an, seit dem 1. April 1884 erschien sie

täglich, mit Ausnahme der Tage nach einem Sonn- oder Feiertage. Das Blatt ging im Juni des Jahres 1892 ein.

Selbständiges Lokalblatt. Am 5. April 1885 begann die **Neue Laurahütter Zeitung** ihre Laufbahn. Sie erschien jeden Sonntag und Mittwoch im Verlag der Joseph Pramorschen Druckerei in Siemianowitz.

Am 9. Juni 1892 nahm das Blatt den Titel **Laurahütter Zeitung**, am 27. September 1896 die Bezeichnung **Oberschlesischer Volksfreund** (Laurahütter Zeitung) und am 10. Januar 1897 wieder den Namen **Laurahütter Zeitung** an.

Von 1887—93 wurde die Laurahütter Zeitung auch mit dem Nebentitel **Rosdzin-Schoppinitzer Zeitung** vertrieben.

Am 1. Oktober 1899 erwarb Arthur Hoffmann den Verlag des Lokalblattes von Laurahütte-Siemianowitz. Der neue Verleger führte eine wöchentlich dreimalige Ausgabe — Sonntag, Mittwoch und Freitag — ein; er änderte am 14. November desselben Jahres den Titel in **Oberschlesischer Volksfreund** ab, kehrte aber schon nach wenigen Wochen — am 19. Dezember — wieder zu dem früheren Namen **Laurahütter Zeitung** zurück.

Seit dem 1. Oktober 1901 trägt ein Abklatsch der Laurahütter Zeitung den Aufdruck **Domber Zeitung**.

Volksbibliothek.

Gründung. Auf Anregung der Königlichen Regierung zu Oppeln gründete Ortsvorsteher Schroeter in **Laurahütte** eine Bücherei, die den Zweck verfolgt, dem Lesebedürfnis des Volkes durch Darbietung einer guten Lesekost zu dienen und die Schundlitteratur hintanzuhalten. Am 7. Oktober 1898 erfolgte die **Eröffnung** der Bibliothek, zu welcher der **Verein zur Verbreitung von Volksbildung** in Berlin, dem die Gemeinde Laurahütte als Mitglied beigetreten war, durch Überweisung von **100 Büchern** verschiedenen Inhalts den Grund gelegt hat.

Weiterer Ausbau. In der Folgezeit sind der Volksbibliothek aus allen Kreisen **Bücher** und **Geldmittel** zugegan-

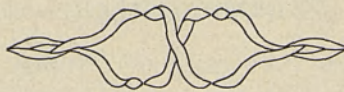
gen, so dass sie gegenwärtig bereits über die stattliche Anzahl von **1100 Bänden** verfügt, zu denen **noch** rund **360** Bände der früheren Bibliothek des **Konsumvereins**¹ hinzuzurechnen sind.

Die Verwaltung der Bibliothek ist dem Gemeindegeldrentanten Wawretzko übertragen.

Der Bücherumtausch geschah anfangs stets Freitags, zur Zeit erfolgt er zweimal in der Woche, nämlich am Dienstag und Freitag nachmittag von 5—7 Uhr. Die Bücher werden an Ortsangehörige, die mindestens 14 Jahre alt sind, kostenlos verliehen.

Übersicht über die Benutzung der Bibliothek.

Zeit	Anzahl der Leser*	Anzahl d. ausgeg. Bücher	Bemerkungen
7. 10. 98— 1. 10. 99.	7129	7725	*) Da erwiesenermassen die Schriften vielfach noch unter der Hand weiter gereicht werden, ist die wirkliche Leserzahl etwa auf das Doppelte zu schätzen.
1. 10. 99—31. 12. 00.	8521	9790	
1. 1. 01—31. 12. 01.	7924	10802	
1. 1. 02— 1. 5. 02.	3908	5314	



¹) Der hiesige **Bürgerverein** besitzt eine eigene Bibliothek, die indes seit Jahren wenig benutzt wird. Leider hat trotzdem der seinerzeit von seiten eines Vereinsmitgliedes gestellte Antrag, diese Bücherei in den Dienst der Volksbibliothek zu stellen, im Rahmen des Vereins wenig Anklang gefunden.



Vereinswesen.

Arbeiter-Unterstützungskasse der Vereinigten Königs- und Laurahütte zu Laurahütte.

Anregung zur Gründung. Auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1854, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen, bestimmte die Königliche Regierung zu Oppeln am 8. Januar 1857, dass alle im (damaligen) Kreise Beuthen O.-S. beschäftigten Fabrikarbeiter den bestehenden oder noch zu errichtenden Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beitreten sollen.

Statut. Darnach schuf der Generalbevollmächtigte des Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck, Knoff, unterm 15. März 1858 ein Statut für die zum Besten der bei den industriellen, nicht unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Etablissements auf der Herrschaft Beuthen-Siemianowitz beschäftigten Arbeiter errichtete Unterstützungskasse. Dieses Statut wurde am 25. März 1858 von der Königlichen Regierung in Oppeln genehmigt.

Leistungen. Der Verein gewährte freie Kur, Arznei, Krankengeld, Begräbnisgelder, Invaliden-, Witwen-, Waisengeld und nach Vermögen auch freien Schulunterricht und ausserordentliche Unterstützungen.

Vertreten wurde der Verein durch den jedesmaligen Generalbevollmächtigten des Grafen Henckel.

Neues Statut. Nach erfolgter Gründung der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, wurde unter Aufhebung des seitherigen ein neues Statut errichtet zum Besten der Arbeiter der Aktiengesellschaft, soweit deren Etablissements nicht unter Aufsicht der Bergbehörde stehen. Diese Satzung wurde am 1. Dezember 1873 fertiggestellt.

Vorsitzender der Kasse, welche den in der Überschrift gegebenen Namen annahm und denselben Zweck wie die ursprüngliche Schöpfung verfolgte, war von nun ab der jedesmalige Generaldirektor der Aktiengesellschaft oder dessen Bevollmächtigter.

Teilung der Kasse. Auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 endlich wurde die Kasse geteilt:

Krankenkasse
für das Hüttenetablissement der Vereinigten Königs- und Laurahütte zu Laurahütte.

Zweck. Die Kasse wurde 1884 als selbständige Kasse organisiert zur Gewährung von freier Kur und Arznei, unentgeltlicher Lazarettverpflegung und Zahlung von Kranken- und Sterbegeld.

Die Mitgliedschaft können auch weibliche Personen und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erwerben.

Mitgliederzahl am 1. Juni 1902: 2468.

Vorsitzende: Hüttendirektor Böhm 1884—94, Hüttendirektor May seit 1894.

Pensionskasse
der Vereinigten Königs- und Laurahütte zu Laurahütte.

Zweck. Diese Kasse gewährt Invalidenpension, Witwen- u. Waisengeld, Witwensteuer, sowie Sterbegeld und freie ärztliche Behandlung für Invaliden, Witwen und deren Kinder.

Mitgliederzahl am 1. Juni 1902: 1778.

In die Pensionskasse können nur männliche Arbeiter (mindestens 16 Jahre alt) aufgenommen werden.

Den Vorsitz führten seit der Gründung der Aktiengesellschaft die jedesmaligen Direktoren: Richter, le Hanne, Wehowski, Jüttner, Böhm, May.

Bürgerverein Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung. Der Verein soll bereits 1874 auf Anregung des Fabrikbesitzers W. Fitzner gegründet, zwei Jahre darauf aber, als die Freiwillige Feuerwehr sich aus ihm heraus gebildet haben soll, vom Schauplatz abgetreten sein. Soviel steht indes fest, dass die Neugründung durch W. Fitzner, Kutsche und Geppert am 17. Februar 1879 erfolgte.

Zweck. Der Verein hat die Weckung und Förderung gemeinnütziger Kenntnisse und Bestrebungen, die Erörterung kommunaler Angelegenheiten, geistige und gesellige Anregung, sowie nötigenfalls auch die Unterstützung seiner Mitglieder in den verschiedenen Lebenslagen durch Rat und That zum Zweck.

Aufnahmefähig in den Verein ist jeder im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, mindestens 24 Jahre alte männliche Einwohner der Gemeinden Laurahütte und Siemianowitz.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: ca. 120.

Vorsitz. Ehrenvorsitzender: Kommerzienrat W. Fitzner. Vorsitzende: W. Fitzner, Hauptlehrer Kutsche bis 1889, Lehrer Geppert seit 1889.

St. Cäcilienverein Siemianowitz-Laurahütte.

Die Gründung erfolgte auf Anregung des Organisten Glumb am 22. November 1895.

Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, die Kirchenmusik im Sinne und Geiste der hl. Kirche auf Grundlage der bezüglichen Bestimmungen und Verordnungen zu pflegen.

Mitgliedschaft. Aktives Mitglied kann jeder unbescholtene Katholik werden, welcher sich fähig erweist, beim Gesange, bzw. bei der Instrumentalmusik mitzuwirken, — inaktives Mitglied jeder unbescholtene Katholik.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 135.

Vorsitzender: Pfarrer Schwider.

Consum- und Sparverein Laurahütte, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die erste Anregung zur Gründung dieses Vereins ging im Jahre 1865 von der **gräflichen Güter-Direktion** aus. Dieselbe war an alle grösseren gräflichen Etablissements gerichtet und verwies auf die „ausserordentlich befriedigenden Resultate, welche dem Vernehmen nach die seit einigen Jahren in Oberschlesien bestehenden Consumvereine geliefert haben“.

Gründung. Im Juni 1870 wurde von seiten der **Arbeiter der Laurahütte** der Wunsch geäussert, einen Consumverein zu gründen, um auch hier — wie damals in Königshütte bereits Gelegenheit geboten war — **gute Waren billig** einzukaufen.

Am 18. September 1870 abend 6¹/₂ Uhr¹ wurde mit Genehmigung des Hütten Direktors im Saale des Hüttengasthauses eine Versammlung abgehalten, die von etwa 300 Personen besucht war. Durch Majoritätsbeschluss wurde die Gründung eines Consumvereins auf Grundlage des **Schulze-Delitzschschen Prinzips der Selbsthilfe** sichergestellt. 82 Personen erklärten sofort ihren Beitritt und kamen dahin überein, ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. und zur Gründung eines Fonds 15 Thlr. pro Kopf zu entrichten.

Durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, welcher fortlaufende Einberufungen Fahnenpflichtiger zur Folge hatte, trat indes eine Verzögerung in den weiteren Schritten ein. Erst am 15. Oktober 1871 tagte die erste Generalversammlung, in welcher die **Statuten** beraten und angenommen wurden.

Name. Bei der Gründung erhielt der Verein den Namen

Consum- und Sparverein Laurahütte,
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter
Haftpflicht.

Nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 1. Dezember 1889 führt er seit dem 1. Januar 1891 den durch Weglassung der bedeutungsvollen Silbe **un** veränderten Namen.

¹) Das Gründungs-Protokoll befindet sich bei den Hüttenakten.

Stellung der Aktiengesellschaft zum Verein. Die Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurabütte nahm an der Förderung des Unternehmens lebhaften Anteil. So gab sie zur Eröffnung des Vereins ein Darlehn von 2000 Thlr. zu 5% leihweise her und empfahl und genehmigte die Leitung durch einen ihrer Beamten.

Aufnahmefähig sind alle Personen, die sich durch Verträge selbständig verpflichten können.

**Übersicht der Geschäftsergebnisse vom 1. November 1871
bis zum 31. Dezember 1901.**

Jahr	Mitgliederzahl am Schluss des Jahres	Summa des Verkaufserlöses	Erzielter Bruttogewinn		Geschäftsunkosten		Reingewinn	
			M	%	M	%	M	%
1872	139	97269	12150	12,19	5871	6,04	6279	6,15
1873	265	111207	13932	12,53	7386	6,64	6546	5,89
1874	195	100263	13902	13,86	6993	6,97	6909	6,89
1875	150	71913	9923	13,79	5560	7,73	4363	6,06
1876	148	70671	11463	16,22	5810	8,22	5653	8,00
1877	155	82032	13071	15,93	5910	7,20	7161	8,73
1878	171	89437	13848	15,59	6089	6,92	7759	8,67
1879	188	84679	14749	17,42	6095	7,20	8654	0,22
1880	268	155175	22547	14,53	8509	5,48	14038	9,05
1881	254	148320	20003	13,49	8617	5,81	11386	7,68
1882	243	121659	17231	14,16	8140	6,69	9091	7,47
1883	262	137293	20086	14,63	8215	5,98	11871	8,65
1884	300	152849	24145	15,79	9122	5,69	15023	9,83
1885	356	163349	28232	17,28	9846	6,02	18386	11,26
1886	402	173466	30545	17,61	10122	5,84	20423	11,77
1887	497	206574	35649	17,26	11652	5,64	23997	11,62
1888	609	260178	44925	17,26	15038	5,78	29887	11,48
1889	745	351263	57837	16,47	19624	5,59	38213	10,88
1890	815	370447	61772	16,58	19003	5,04	42769	11,54
1891	939	377544	59480	15,75	19043	5,04	40437	10,71
1892	1038	396435	64075	16,16	20784	5,24	43291	10,92
1893	1131	409366	72089	17,69	24923	6,08	47166	11,52
1894	1338	472136	80897	17,13	26573	5,63	54324	11,50
1895	1484	518604	94833	18,28	29883	5,76	64950	12,52
1896	1605	573848	114777	20	35665	6,21	79112	13,79
1897	1744	662474	132112	19,95	40612	6,13	91500	13,82
1898	1786	671166	133164	19,85	41054	6,12	92110	13,73
1899	1782	687955	134745	19,58	41416	6,02	93329	13,56
1900	1810	733680	144736	19,72	45197	9,16	99539	13,56
1901	1829	709617	137748	19,41	48735	6,87	89013	12,54

Jahr	Von Mitgliedern eingezahlte				Dafür gezahlte Zinsen	Von den Mitgliedern entnommene Waren	Dafür gezahlte Dividende		
	Geschäfts-		Spar-				M	M	o/o
	Einlagen								
M	Pf	M	Pf	M	M	M			
1872	3234	—	—	—	111	36600	3111	8,5	
1873	6777	—	—	—	206	87129	4664	6,	
1874	7872	—	—	—	283	73629	4416	6,	
1875	8381	50	—	—	327	53110	3186	6,	
1876	9640	75	—	—	328	59735	4181	7,	
1877	9965	27	—	—	295	72337	6148	8,5	
1878	10897	62	—	—	333	80683	6858	8,5	
1879	12454	35	—	—	409	78676	7548	9,5	
1880	16661	10	—	—	502	148750	11900	8,	
1881	3786	50	11874	04	298	127890	10231	8,	
1882	3637	—	9617	58	177	81236	7717	9,5	
1883	3837	70	8202	68	167	91846	9423	11,	
1884	4384	82	11071	74	692	109950	12397	11,	
1885	5209	96	12561	43	820	126825	15474	12,	
1886	5924	42	14977	07	965	137550	16838	12,	
1887	7402	79	18073	98	1150	165320	20143	12,	
1888	9108	50	23682	45	1446	206450	25175	12,	
1889	11120	50	29433	75	1553	268945	32804	12,	
1890	8123	70	69024	40	3764	278430	36709	13,	
1891	8861	30	67452	44	3670	305488	36963	12,	
1892	9937	70	75774	82	4495	396435	39644	10,	
1893	10945	60	89675	43	4706	409366	45030	11,	
1894	12579	38	108728	90	4952	472136	51934	11,	
1895	14032	48	149328	88	6545	493604	61700	12,5	
1896	15181	50	156374	61	6718	573848	74600	13,	
1897	16582	70	175084	12	6778	662474	86121	13,	
1898	17414	10	185316	20	7566	671166	87251	13,	
1899	17542	26	198828	49	7844	687955	89434	13,	
1900	17760	92	201698	17	8140	733680	95378	13,	
1901	17943	62	179699	06	8121	709617	85154	12,	

Zweck: 1) gemeinschaftlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen an die Mitglieder; 2) Annahme und Verwaltung von Spareinlagen von den Vereinsmitgliedern.

Geschäftslokale. Eine der grössten Schwierigkeiten bot die Wahl eines geeigneten Lokals.¹ Vom Oktober 1871 bis

¹) Die Aktiengesellschaft hätte gern ein für den Zweck geeignetes Lokal in ihren Häusern kostenlos zur Verfügung gestellt; da ihr dies aber damals nicht möglich war, deckte sie selbst die Ladenmiete so lange (1872—75), bis der Consumverein finanziell genug erstarkt war, um auf diese Beihilfe verzichten zu können.

Ende 1875 war der Consumverein bei Schuhmachermeister Niechoj in Siemianowitz, vom 1. Januar 1876 bis Ende des Jahres 1879 bei Schmiedemeister Burghardt in Siemianowitz eingemietet.

Endlich gelang es dem Verein, vom 1. Januar 1880 ab die unteren südlichen Räume des Hüttengasthauses als Verkaufsstelle zu gewinnen, wo es ihm infolge der besseren Lage möglich wurde, sich zu seiner jetzigen Grösse und segensreichen Wirksamkeit zu entfalten.

Erweiterungen. Die **erste** wesentliche Erweiterung erfuhr der Verein durch die Einrichtung eines zweiten Verkaufsladens, **Lager II**,¹ in einem Schulstrasse gelegenen Arbeiterwohnhaus der Laurahütter Bergverwaltung. Die Eröffnung dieses Lagers erfolgte am 1. Februar 1895.

Am 2. Januar 1897 wurde das **Schnittwarenlager**² aus dem Hauptgeschäft vollständig ausgeschieden und als besonderes Lager in einem seitens des Consumvereins aus eigenen Mitteln aufgeführten Neubau³ neben dem Hauptlager eröffnet.

Gemeinnützige Bestrebungen. Der Verein hat im Jahre 1898 seine umfangreiche Bibliothek der hiesigen **Volksbibliothek** zur uneingeschränkten Benutzung überlassen. Er überweist alljährlich der hiesigen Volksbibliothek 100 M, einigen der hiesigen Volksschulen je 40 M zur Verstärkung der **Schülerbibliotheken**, beteiligt sich mit Gaben an den **Weihnachtseinbescherungen** für arme Kinder aller Konfessionen und unterstützt Veranstaltungen von **Vorträgen** zur **Verbreitung von Volksbildung**.

Leitung des Vereins. Der Verein ordnet seine Angelegenheiten unter Teilnahme aller seiner Mitglieder. Seine Organe sind: der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Vorsitzende des Vorstandes: Böhm 1871—73, Kasch 1873—95, Novinsky i. V. 1895—96, Ludwig 1896—1901, Bernert 1901—1902, Wehowski i. V. seit 1902.

¹) Beschluss der Generalversammlung vom 2. 9. 94.

²) Beschluss der Generalversammlung vom 31. 5. 96.

³) Das Terrain gehört der Aktiengesellschaft, die sich auch für event. Fälle das Vorkaufsrecht gesichert hat.

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Volkmann 1871—73, Beyer 1873—94, Ludwig 1894—96, Weber 1896—1902, May seit 1902.

Freiwillige Feuerwehr¹ Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung. Der Verein trat am 14. Januar 1876 ins Leben. Gründer: Disponent Schneider, Buchhalter Kotalla, Baugewerksmeister Clausnitzer, Maurermeister Seiffert, Rechnungsführer Grütz, Hüttenassistent Nowak.

Der Zweck des Vereins besteht darin: bei jeder in Laurahütte-Siemianowitz, sowie in dem durch die Ortschaften Klein-Dombrowka, Pniacki, Srokowitz, Georgshütte, Fannygrube, Hohenloehütte, Josephsdorf, Bittkow, Michalkowitz, Baingow und Przelaika begrenzten Bezirk entstehenden Feuersgefahr der Ausbreitung des Feuers nach Kräften Einhalt zu thun und gerettete Gegenstände nach Möglichkeit in Sicherheit zu bringen, jedoch ohne Übernahme irgend welcher Ersatzverbindlichkeit. Auf besonderes Ersuchen zur Hilfeleistung wird die gezogene Grenze auch überschritten. 1891 hat der Verein einen wesentlichen Teil der von der Gemeinde Laurahütte im hiesigen Orte sowie im einmeiligen Umkreise zu leistenden Löschhilfe übernommen.

Mitglieder des Vereins können nur unbescholtene Personen werden, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Dienstthuende Mitglieder können nur körperlich gesunde Personen werden, welche über ihre Person und Zeit frei verfügen.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 106.

Vorsitzende: Disponent Schneider, Fabrikbesitzer W. Fitzner, Hüttenmeister Eibisch, Unternehmer Otto Neugebauer.

¹⁾ Seit dem 1. April 1902 bestehen in Laurahütte und Siemianowitz **Pflicht-Feuerwehren**. Jeder männliche Einwohner ist vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre zum Feuerlöschdienst verpflichtet; ausgenommen sind: unmittelbare und mittelbare Staats- und Reichsbeamte, Geistliche, Lehrer, Kirchenbeamte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker und deren Stellvertreter, aktive Militärpersonen und körperlich oder geistig unfähige Personen. Die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr stehen ausserhalb dieser Pflicht-Feuerwehr.

Vaterländischer Frauen-Zweigverein zu Laurahütte.

Gründung. Der am 12. Januar 1886 durch Fr. Hütten-
direktor Böhm, Fr. Fabrikbesitzer W. Fitzner, Fr. Amtsvor-
steher Kasch und Fr. Lehrer Kutsche gegründete Verein
gehört dem Provinzial-Verbande der Vaterländischen Frauen-
vereine in Schlesien an und ist ein Zweigverein des Vater-
ländischen Frauenvereins in Berlin.

Zweck. Der Verein verfolgt gleich dem Hauptverein
in Berlin einen doppelten Zweck: in **Kriegszeiten** richtet
er, unter Oberleitung des „Preussischen Vereins zur Pflege
im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ seine Thä-
tigkeit vornehmlich darauf, alle zur Fürsorge und Pflege für
die Verwundeten und Kranken dienenden Einrichtungen zu
fördern und zu unterstützen; in **Friedenszeiten** beteiligt er
sich, abgesehen von der Vorbereitung für den Kriegsfall,
bei Linderung ausserordentlicher Notstände in allen Teilen
des Vaterlandes, stellt sich aber als dringendste Aufgabe die
Abhilfe aller in den Gemeinden Laurahütte und Siemianowitz
hervortretenden Not.

Wirksamkeit. Der Verein unterhält ein Waisenhaus, in
dem Waisen Erziehung und Verpflegung erhalten; er wendet
seine Fürsorge armen Wöchnerinnen zu, gewährt alten, er-
werbsunfähigen Personen laufende Geldunterstützungen, ver-
sorgt hilfsbedürftige Familien den Winter über in ausreichen-
der Weise mit Kohlen, kleidet bedürftige Konfirmanden ein,
beschenkt arme Schulkinder zu Weihnachten mit Kleidern
und Schuhwerk, zahlt der hiesigen Diakonissenstation eine
jährliche Subvention von 200 M, gewährt der Lungenheil-
stätte in Loslau eine jährliche Beihilfe von 20 M und hat
alle Vorkehrungen für ein Reserve-Lazarett getroffen, so dass
im Falle eines Krieges sofort 64 Kranke untergebracht wer-
den können.

Mitgliedschaft. Zur Aufnahme in den Verein als ordent-
liche Mitglieder sind alle unbescholtenen Frauen und Jung-
frauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes befähigt,
welche sich für die Dauer ihrer Mitgliedschaft verpflichten,

einen Beitrag von vierteljährlich mindestens 30 Pf zur Vereinskasse zu zahlen und ausserdem weibliche Handarbeiten für die Zwecke des Vereins auszuführen oder sonst für den Verein nach Massgabe der Umstände thätig zu sein. Ausserordentliches Mitglied kann ein jeder werden, der einen regelmässigen Geldbeitrag von mindestens 5 M vierteljährlich zur Vereinskasse zu zahlen oder für den Verein zu arbeiten sich verpflichtet.

Mitgliederzahl. Am 1. Juli 1902 zählte der Verein 216 Mitglieder.

Vorsitzende: Die Frauen: Hüttendirektor Böhm 1886 bis 90, Berginspektor Beyer 1890—93, Bergwerksdirektor Gelhorn 1893—95, Dr. med. Hein seit 1895.

Geflügelzuchtverein zu Laurahütte.

Gründung. Der Verein wurde am 10. Januar 1889 durch Th. Biedermann, Gube, Gutsmann, Dr. Hein, Kasch, Ludwig, R. Neumann, A. Novinsky, Schürba, Siekiera, Stephan und Wachsmann ins Leben gerufen.

Er verfolgt den Zweck, die Geflügelzucht zu heben und zu pflegen.

Mitglied kann jede ehrenhafte Person werden, welche Interesse an den Bestrebungen des Vereins hat.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 33.

Vorsitzende: Maschineninspektor Ludwig 1889—1902, Dr. Hein i. V. seit 1902.

Katholischer Gesellenverein zu Siemianowitz-Laurahütte.

Gründung: am 11. November 1866 durch den Kaplan Valentin Morawietz aus Michalkowitz.

Zweck: die Anregung der Gesellen zu einem religiös-sittlichen Leben und die Fortbildung derselben, um sie dadurch zur bürgerlichen Tüchtigkeit zu führen und einen ehrenwerten Meisterstand heranzubilden.

Die Mitgliedschaft des Vereins kann jeder ledige unbe-

scholtene Geselle erwerben, der sich vornimmt, einen recht-schaffenen, sittlichen Lebenswandel zu führen. Meister und selbständig gewordene aktive Mitglieder gehören der Inaktivität an.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 86.

Vorsitzende: Kaplan Valentin Morawietz 1866—67, Kaplan Mysliwietz 1867—69, Kaplan Vilain 1869—70, Kaplan von Fürstenmühl 1870—73, Kaplan Henczinski 1873—84, Pfarrer Hugo Stabik 1884—86, Uhrmacher Filius 1886—90, Pfarrer Schwider 1890—94, Oberkaplan Halaczek 1894—1901, Oberkaplan Dirbach seit 1901.

Gewerkverein der Deutschen Maschinenbau- und Metall-Arbeiter. Hirsch-Duncker. Ortsverein zu Laurahütte.

Gegründet wurde der Verein im November 1870, und zwar durch: Obermaschinist Greinert, Maschinenschlosser Sonntag, Maschinist Julius Biedermann, Vorschmied H. Gehl, Modelltischlermeister Zöllner.

Der Verein bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Er erstrebt namentlich die fortschreitende Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, vor allem der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber den Unternehmern und dem Staate — alles dies durch genossenschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates.

Mitglied kann jeder im Maschinenbau, in Eisengiessereien, Eisen- und sonstigen Metallwarenbetrieben beschäftigte Arbeiter werden, welcher das 14. Lebensjahr vollendet hat, desgleichen Arbeitgeber dieser Branche.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: ca 90.

Vereins-Vorsitzende: Maschinenschlosser Sonntag 1870 bis 76, Grubenaufseher Korpok 1876—78, Maschinenschlosser

Gustav Dehn 1878—79, Wagemeister Kölbl 1879—80, Maschinenschlosser Robert Schneider 1880—88, Eisendreher Johann Portzek 1888—93, Maschinenschlosser Gustav Dehn seit 1893.

Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Zweigverein Laurahütte.

Gründung: am 1. September 1900 durch den Verbandsvorsitzenden Th. vom Orde. Der Gründer wurde dabei unterstützt durch Maschinenwerkmeister Neumann, Steiger Deutscher und Registr.-Assistenten Duckhorn.

Zweck: 1. gesellige Annäherung seiner Mitglieder und Wahrung deren Interessen in jeder Hinsicht; 2. Austausch gemachter Erfahrungen; 3. Belehrung der Verbandsmitglieder durch Vorträge u. s. w.; 4. stellenlos gewordenen Mitgliedern nach Kräften beizustehen und zur Erlangung neuer Stellen behilflich zu sein; 5. Errichtung einer Sterbekasse für Mitglieder und deren Frauen; 6. Errichtung einer Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse; 7. Unterstützung der Mitglieder in ausserordentlichen Fällen.

Mitglied des Verbandes kann jeder Gruben-, Hütten- und Fabrikbeamte werden, welcher das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und keiner Umsturzpartei angehört.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 72.

Vorsitzende: Steiger Deutscher 1900—02, Steiger Venth seit 1902.

Zweigverein der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung zu Laurahütte.

Gründung: 1887 durch Pastor Spindler und Revisor Weber.

Er verfolgt den Zweck, hilfsbedürftige evangelische Gemeinden in der Diaspora¹ zu unterstützen.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 450.

Den Vorsitz führt seit der Gründung Pastor Spindler.

¹) Gegend, wo die Glaubensgenossen zerstreut wohnen.

Handwerker-Innung Laurahütte-Siemianowitz.

Vorgeschichte. Bis zum Jahre 1879 gehörten einzelne hiesige Handwerker den Innungen in Kattowitz, Beuthen¹ und Myslowitz an, während der grösste Teil derselben dem Innungswesen teilnamlos gegenüberstand.

Gründung dreier Innungen. Am 24. Februar wurde dem Fragekasten des Bürgervereins die Frage entnommen: „Würde es nicht angebracht sein, zur Bildung und Belebung des Innungswesens auch in Laurahütte geeignete Schritte zu unternehmen?“ Die Beratung über diesen Gegenstand hatte zur Folge, dass alsbald eine Kommission zur weiteren Verfolgung der mit Interesse aufgenommenen Angelegenheit gewählt wurde. Diese Kommission, an deren Spitze der Baugewerksmeister Clausnitzer trat, zeitigte als Frucht ihrer Bemühungen die Bildung von nachbenannten Innungen:

1. **Innung für Metall-, Holz- und Bauarbeiter.** Obermeister: Clausnitzer. 24 Mitglieder.
2. **Innung für Fleischer und Bäcker.** Obermeister: Fleischermeister Kosyra. 22 Mitglieder.
3. **Innung für Schuhmacher, Schneider, Sattler und Gerber** 35 Mitglieder.

Für diese drei Gruppen der Handwerker des Ortes und der Umgegend, deren Zusammenschluss der Baugewerksmeister Clausnitzer bewerkstelligt hat, wurden unterm 23. März 1880 die **Statuten** durch den Bezirksausschuss in Oppeln genehmigt.

Eine Innung. Das Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883, das 1884 in Kraft trat, machte mit Rücksicht auf die zu begründende eigene Krankenkasse die Vereinigung der Teilgruppen zu einer Innung notwendig. Nachdem die neue Satzung unterm 10. November 1884 vom Bezirksausschuss bestätigt worden war, erfolgte am 29. desselben Monats die Vorstandswahl, aus welcher Baugewerksmeister Berthold Clausnitzer als Obermeister hervorging. Die vereinigte Innung zählte am 1. Dezember 1884 81 Mitglieder.

¹) Die hiesigen Barbieri bilden einen Zweig der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangs-Innung Beuthen O.-S. und halten unter dem Vorsitz des Barbiers Kolodziej allmonatlich eine Versammlung ab.

Die Bildung einer eigenen Krankenkasse, durch die alle bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen und Lehrlinge auf Grund des Krankenkassengesetzes für den Krankheitsfall versichert, und der aber auch gleichzeitig alle Handwerksmeister beitreten mussten, war die zunächst zu lösende Aufgabe. Das diesbezügliche Statut wurde am 10. November 1884 vom Bezirksausschuss genehmigt, und mit Beginn des Jahres 1885 eröffnete die Kasse unter dem Vorsitz Clausnitzers ihre Thätigkeit.

Fleischerinnung. Im Jahre 1896 kehrten sich die bisher der vereinigten Innung angehörigen Fleischermeister ab und traten zu einer besonderen Fachinnung zusammen. Obermeister: Robert Rydzek.

Die Gewerbe-Gesetzgebung vom 26. Juli 1897 bedingte die Änderung der Satzung. Nach diesem Gesetz war es den Innungsmitgliedern anheimgestellt, sich entweder zu einer Zwangs- oder einer freien Innung zusammenzuschließen. Hier entschied man sich für die **Beibehaltung der freien Innung**. Das **neue Statut** wurde am 2. Januar 1899 vom Bezirksausschuss genehmigt.¹

Die Bildung einer Innungs-Kreditgenossenschaft erfolgte im Jahre 1897. Die Thätigkeit derselben, die dahin gerichtet ist, die Mitglieder durch Kredit-Gewährung zu unterstützen und so leistungsfähiger zu machen, begann am 1. Januar 1898.

Haus- und Grundbesitzerverein zu Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung: am 24. November 1896, angeregt durch Lehrer Reinhold Arndt.

Der Verein bezweckt einerseits, die angesessene Bevölkerung zu Laurahütte und Umgegend zur Wahrung und Förderung der gemeinschaftlichen kommunalen und privaten Interessen des in Laurahütte-Siemianowitz und Umgegend gelegenen Grundbesitzes zum gemeinsamen Handeln zusam-

¹) Auf Grund der Gewerbeordnung vom 26/7. 97 dürfte in absehbarer Zeit eine Auflösung der bisherigen Innung in vier Fach-Innungen eintreten.

menzuschliessen, andererseits, die materiellen Interessen seiner Mitglieder, insoweit dieselben den Haus- und Grundbesitz berühren, nach Kräften zu fördern.

Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene gross-jährige Besitzer (auch Besitzerin und Forense) eines in Laurahütte-Siemianowitz und Umgegend gelegenen Hauses oder Grundstücks werden.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 111.

Leitung: Lehrer Reinhold Arndt 1896—1901, Restaurateur Joseph Pramor seit 1901.

Israelitischer Jungfrauenverein zu Laurahütte.

Gründung. Am 2. September 1891, auf Anregung des Hauptlehrers Semmel.

Der Verein hat den Zweck: 1. die geistige Fortbildung seiner Mitglieder zu fördern, 2. hilfsbedürftigen israelitischen Mädchen behufs Begründung einer eigenen Selbständigkeit die nötige Unterstützung zu gewähren, 3. Unterstützung unbemittelter Bräute, sofern es die Vermögensverhältnisse des Vereins gestatten.

Mitglieder des Vereins können alle israelitischen Jungfrauen werden, welche mindestens das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, gleichviel, ob dieselben hier ihren Wohnsitz haben oder nicht. Mitglieder, welche geheiratet haben, sind berechtigt, auch fernerhin dem Verein anzugehören.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 29.

Den Vorsitz führt seit der Gründung Hauptlehrer Semmel.

Kaufmännischer Kreisverein „Union“ zu Laurahütte.

Gründung. Der Verein ist als ein Glied des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig am 25. Januar 1898 durch Spediteur Feldkeller und die Handlungsgehilfen Müller und Skupin gegründet worden.

Er bezweckt: 1. die Fortbildung seiner Mitglieder, insbesondere in kaufmännischen Wissenschaften, 2. die Pflege der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern, 3. die Förderung der Interessen des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen.

Aufnahmefähig sind: 1. Mitglieder des V. D. H., 2. selbständige Kaufleute und Handlungsgehilfen, sowie in kaufmännischen Geschäften thätige Beamte.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 22.

Vorsitzender: Spediteur Feldkeller.

Kaufmännischer Verein zu Laurahütte.

Gründung: 1886 durch Roman Stoll, Thomas Widera, Moritz Sussmann und Joseph Kains.

Zweck: Wahrung der Interessen des Handelsstandes.

Mitgliederzahl am 1. Oktober 1901: 30.

Vorsitzender: Moritz Sussmann.

Israelitischer Krankenpflege- und Beerdigungsverein zu Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung: am 15. Februar 1868 durch David Schindler und L. Sussmann.

Aufgaben: 1. Krankenpflege, 2. Leichenbestattung, 3. Wohlthätigkeitspflege.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 44.

Vorsitzende: M. Rosenbaum, M. Schindler, F. Lachs, M. Sussman, H. Reichmann, N. Hecht.

Kreditgenossenschaft der Haus- und Grundbesitzer von Laurahütte, Siemianowitz und Umgegend,

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Gründung: am 1. Januar 1899, angeregt durch Lehrer Reinhold Arndt.

Die Genossenschaft bezweckt Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, Gewährung von Darlehen an Mitglieder und Vermittelungen aller Art.

Die Mitgliedschaft kann jeder Haus- und Grundbesitzer von Laurahütte, Siemianowitz und Umgegend erwerben.

Mitgliederzahl. Am 1. Juli 1902 zählte die Genossenschaft 24 Mitglieder.

Den Vorsitz führen Restaurateur Pramor und Kaufmann Siegfried Cohn.

Kriegerverein Laurahütte.

Die Gründung des Vereins, angeregt durch den Hüttenbeamten Premier-Leutnant Paul, erfolgte am 27. Juli 1873, der Anschluss an den Landesverband am 4. Juli 1886.

Zweck: a) die Liebe und Treue für Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland bei seinen Mitgliedern zu pflegen, zu bethätigen und zu stärken, sowie die Anhänglichkeit an die Kriegs- und Soldatenzeit im Sinne kameradschaftlicher Treue und nationaler Gesinnung aufrecht zu erhalten; b) Feier vaterländischer Gedenktage; c) die Leichen verstorbener Mitglieder mit den üblichen militärischen Gebräuchen nach Massgabe der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Februar 1842 und vom 6. Juni 1844 zur Gruft zu geleiten; d) Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Beerdigung an die Hinterbliebenen, sowie Unterstützung der Kameraden bei unvermutet eintretenden Unglücksfällen nach Lage des Vereinsvermögens.

Die Mitgliedschaft kann erwerben, wer im stehenden Heere oder in der Marine gedient hat, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, unverbrüchliche Treue gegen König und Vaterland hochhält, einen achtbaren Lebenswandel führt und in Laurahütte oder in der nächsten Umgebung seinen Wohnsitz hat.

Vorsitzende: Hüttenbeamter Paul, Produktenverwalter Schoen, Sekretär Kasch, Bergwerksdirektor Gelhorn, Fabrikdirektor Max Fitzner.

Mitgliederzahl am 1. Januar 1902: 615. Davon haben 84 Mann Feldzüge mitgemacht.

Lehrerverein Laurahütte-Siemianowitz.

Vorgeschichte. Der erste **Lehrerverein Laurahütte** wurde durch Rektor Reisner gegründet und hielt sich bis in die zweite Hälfte der 1870er Jahre lebensfähig. Derselbe zählte etwa 15 Mitglieder und wurde geleitet von Reisner, Siekiera und Chrząszcz.

Von der Mitte der 1870er bis zu Anfang der 1880er Jahre bestand hier ein **Freier pädagogischer Verein Laurahütte** mit 20—30 Mitgliedern unter Leitung von Nitschke, Novinsky.

Im Jahre 1886 traten der **Lehrerverein Laurahütte** und der **Pädagogische Verein Siemianowitz-Laurahütte** ins Leben. Jeder der beiden Vereine zählte im Durchschnitt 15 Mitglieder. Als Vorsitzende wirkten im Laurahütter Verein: Scholz, Loewe, Arndt, Glumb, Urbanek, im Siemianowitzer: Chrząszcz, Siekiera, Schalast, Conrad, Wygasch.

1896 vereinigten sich auf Betreiben des Lehrers Butzek beide Vereine zu dem Lehrerverein Laurahütte-Siemianowitz.

Zweck: Förderung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes, Fortbildung der Mitglieder und Pflege kollektionaler Gesinnung.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich nur auf Lehrer.

Mitgliederzahl am 1. April 1902: 42.

Vorsitzende: Butzek 1896—99, Urbanek seit 1899.

Liedertafel Laurahütte.

Gesangverein Fannygrube.¹ Am 1. November 1878 traten Nachbenannte im D. Reichmannschen Gasthause zu Fannygrube zur **Gründung** des Gesangvereins zusammen: Lehrer

¹ **Von der frühesten Pflege der Musik in Laurahütte.** Es ist wohl anzunehmen, dass die Musik im allgemeinen und der Gesang im besonderen schon von den ersten Beamten der Hütten und Gruben in den Mussestunden gepflegt worden sein mochten. Soviel steht indes fest, dass vor dem Jahre 1854 hier kein Gesangverein bestand.

Etwa um das Jahr 1850 hatten sich die Lehrer von Laurahütte und Siemianowitz mit den Kollegen aus Hohenloehütte, Kattowitz, Domb und anderen Orten im Schulhause zu **Hohenloehütte** zu einem **Gesangverein** vereinigt. Dieser Verein soll in weitem Umkreise die erste gründliche Pflegestätte deutschen Gesanges gewesen sein. Vorsitzender dieses Vereins, der nur Lehrer als Mitglieder zählte,

Franz Schmack (als Liedermeister), Hüttenassistent Richard Nowak, Schichtmeisterassistent Rudolf Urban, Sekretär Konrad Schmidt und Hüttenmeister Hugo Müller. Im Laufe desselben Monats hatten sich noch weitere Musikfreunde angeschlossen, und bei der Feier des ersten Stiftungsfestes zählte der Verein bereits 31 Mitglieder.

Den **Vorsitz** führten nacheinander: Obermeister Schubert bis 1883, Obersteiger Dittrich 1883—84, Obersteiger Exner 1884—86, Obersteiger Proksch 1886—91, Lehrer Rodewald seit dem 24. Oktober 1891.

Der allzuhäufige **Wechsel** in der Person des **Liedermeisters** (auf Schmack folgten: Hauptlehrer Schinke, Hüttenassistent Nowak, Lehrer Neugebauer seit 1880, Lehrer Schubert, Lehrer Jedzini u. a., Hauptlehrer Novinsky 1881—83, Rechnungsführer Richard Arndt 1883—87, Lehrer Reinhold Arndt seit 10/8. 87) konnte naturgemäss der Thätigkeit des jungen Vereins nicht sonderlich dienlich sein, und so waren in den ersten Jahren seines Bestehens **Ruhepausen im Vereinsleben** keine Seltenheit. Erst unter dem letztgenannten Dirigenten entfaltete sich der Gesangverein immer kräftiger.

Eine auf den 28. November 1891 einberufene ausserordentliche Generalversammlung fasste den Beschluss, das Vereinslokal nach Laurahütte zu verlegen und den Namen Gesangverein Fannygrube in

Liedertafel Laurahütte abzuändern. Diese Massnahme war ein Segen für den Verein, denn die Mitgliederzahl wuchs infolge der bequemerer Lage des Vereinslokals stetig. Nichts-

war Lehrer Mazur aus Hohenloehütte; das Liedermeisteramt bekleidete Rektor Reisner aus Laurahütte.

Im Jahre 1855 verzog Mazur aus Hohenloehütte. Kattowitz sowohl als auch Laurahütte zählten unter ihrer Einwohnerschaft eine beträchtliche Anzahl Sangeskundiger, und diese Umstände brachten es dahin, dass sich die **Kattowitzer** und die **Laurahütter** Mitglieder vom Hohenloehütter Verein abzweigten und **eigene Gesangvereine** gründeten.

Auf diese Weise wurde im Jahre 1855 der **Gesangverein Laurahütte-Siemianowitz** ins Leben gerufen. Die ersten Dirigenten desselben waren Registrator Herden und Buchhalter Gäbler. 1858 wurde innerhalb des Gesangvereins eine Musikabteilung gebildet, deren Leitung Registrator Ritter übernahm.

Der Verein, der sich die Übung und Pflege der Musik im ge-

destoweniger wurde bald wieder von den Sängern aus Fannygrube ein Antrag auf Rückverlegung des Vereinslokals eingebracht, der indes in der darauf einberufenen Generalversammlung eine Ablehnung erfuhr. Die Folge der Abweisung dieses Antrages war, dass eine Anzahl von Mitgliedern ihren Austritt aus der Liedertafel erklärte und unter dem Namen **Gesangverein Fannygrube** im Reichmannschen Gasthause in Fannygrube sich wieder vereinigte.² Die Meinungsverschiedenheiten in der Frage um den rechtmässigen Besitz des Vereinseigentums, wie um das Vorrecht, sein Bestehen von der Gründung des ersten Gesangvereins in Fannygrube zu datieren, wurden auf der Delegierten-Sitzung der Einzelvereine des Oberschlesischen Sängerbundes in Laurahütte am 16. Juli 1893 geklärt und endgiltig beseitigt. In dem Protokoll dieser Sitzung heisst es wörtlich: „Schliesslich beantragt die Liedertafel Laurahütte klarzulegen, welcher von den beiden Vereinen: Liedertafel-Laurahütte, oder Fannygruber G.-V., die früher einen gemeinsamen Verein bildeten, der ältere ist. Auf Befragen erklären beide Vereine, sich dem Spruche der Delegiertenversammlung zu fügen. Nachdem die Versammlung das zur Stelle befindliche einschlägige Aktenmaterial eingehend geprüft hat, giebt sie ihr Votum dahin ab, dass der Verein **Liedertafel Laurahütte der alte**, hingegen der **Fannygruber Gesangverein** der jüngere ist.“ —

Der Verein hat den **Zweck**, das deutsche Lied zu pflegen, die Vaterlandsliebe zu beleben und die Geselligkeit zu fördern.

selligen Verkehr zum Ziel gesetzt hatte, führte auch bald den Namen **Gesang- und Orchesterverein**.

Bei den veranstalteten Konzerten wechselten nun Gesang- und Orchesterpiecen miteinander ab.

Im Jahre 1861 kündigte das Kreisblatt ein „Grosses Gesang-Konzert der Frau Dr. Mampe-Babnigg unter gefälliger Mitwirkung des geehrten Gesangvereins. Im Saale des Gasthauses. Entree 10 Sgr.“ an.

Ende der siebziger Jahre erlahmte bei einem grossen Teile der Mitglieder des Gesang- und Orchestervereins das Interesse für den Gesang und die Musik überhaupt. Man wollte die Geselligkeit in ausgedehnterem Masse gepflegt wissen und fasste daher in der Generalversammlung vom 25. Oktober 1880 den Beschluss, den bisherigen Verein in eine **Ressource** umzuwandeln.

Inzwischen hatte die edle Sangeskunst eine neue Heimstätte gefunden im **Gesangverein Fannygrube**.

²) Diese Vereinigung war nur von kurzem Bestand.

Als **Mitglied** kann jeder achtbare, unbescholtene Einwohner von Laurahütte und Umgegend aufgenommen werden. Am 1. Juli 1902 zählte der Verein 129 Mitglieder.

Den **Vorsitz** hat Lehrer Rodewald seit 1891 ununterbrochen behalten.

Lotterieverein Laurahütte.

Gründung: am 24. Oktober 1897, angeregt durch Lohnschänker Paul Czichutek und Restaurateur Adolf Löska.

Zweck: gemeinsames Spiel in staatlich erlaubten Lotterien und Pflege deutscher Gemütlichkeit, Sitte und Art.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 122.

Vorsitzende: Czichutek 1897—1901, Wagemeister Bittner seit 1901.

Männergesangverein Laurahütte.

Gegründet wurde der Verein am 8. Januar 1883¹ durch: Lehrer Reinhold Arndt, Rechnungsführer Richard Arndt, Lehrer Butzek, Gastwirt Generlich, Lehrer Himmel, Hauptlehrer Novinsky, Lehrer Rodewald, Lehrer Sauer I und II und Lehrer Wiedorn.

Zweck: Übung und Förderung des Gesanges im geselligen Verkehr.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: ca. 50.

Vorsitzende: Lehrer Himmel, Lehrer Sauer, Maschineninspektor Ludwig, Buchhalter Gube.

Evangelischer Männer- und Jünglingsverein² zu Laurahütte.

Die Gründung dieses Vereins erfolgte am 18. Januar 1891 durch: Pastor Spindler, Revisor Weber, Hauptlehrer Scholz, Lehrer Rodewald, Registrator Wirsieg.

¹) Wenige Jahre darauf kehrten einige Mitglieder infolge von Zwistigkeiten dem Verein den Rücken und bildeten einen **Sängerklub**, später eine **Musikabteilung** im **Turnverein**. Beide Schöpfungen waren indes ebensowenig von Dauer, als ähnliche Vereinigungen von Musikfreunden des Ortes in der Folgezeit: **Gesangquartett**, **Streichquartett**, **Zitherklub**, **Brumme**, **Frohsinn** u. s. f.

Zweck. Der Verein hat den Zweck: 1. seine Glieder von den ihnen drohenden Versuchungen zu bewahren, christliches Leben und Vaterlandsliebe unter ihnen zu wecken, zu fördern und zu erhalten; 2. ihnen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften und zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse zu bieten.

Mitglied des Vereins kann ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe jeder unbescholtene evangelische Mann und wenigstens 17 Jahre alte Jüngling aus Laurahütte und der Umgegend werden.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1902: 200.

Geleitet wird der Verein ununterbrochen durch Pastor Spindler.

Pestalozziverein Laurahütte, eingetragener³ Verein.

Die Gründung des Vereins, welcher dem Pestalozziverein für die Provinz Schlesien als Zweigverein angehört, erfolgte am 27. Januar 1873 durch: Bandmann, Chrząszcz, Himmel, Kutsche, Loewe, Nitschke, Novinsky, Rosenblatt, Schalast j., Siekiera, Stera.

Der Zweck des Vereins besteht in der Sorge für Witwen und Waisen solcher Lehrer von Laurahütte und Umgegend, welche Mitglieder des Vereins gewesen sind, ohne Unterschied der Konfession und ohne Rücksicht auf den Wohnort und auf Bedürftigkeit der zu Unterstützenden.

Mitglied des Vereins kann jeder Lehrer werden, der seinen Beitritt dem Vorstande schriftlich erklärt.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 48.

²⁾ Zur Geschichte des sog. Katholischen Männer- und Jünglingsvereins: Kaplan Gregor gründete 1884 den polnischen Verein **Kolko**, welcher 1892 durch Kaplan Kapitza in einen **Aloysiusverein** umgewandelt wurde. 1900 ordnete Fürstbischof Kardinal Dr. Georg Kopp die Auflösung dieses sog. Aloysiusvereins an, der inzwischen von einigen verkappten Grosspolen in den Dienst der staatsverräterischen grosspolnischen Propaganda gezogen worden war. Nunmehr traten zahlreiche Mitglieder des aufgelösten Vereins zu einem **Kath. Männer- und Jünglingsverein** zusammen, der indes ungeachtet seines harmlosen Mantelchens immer noch kein Quartier zur Abhaltung seiner Versammlungen hat erlangen können.

³⁾ Eingetragen am 14. Dezember 1900.

Vorsitzende: Chrząszcz 1873—79, Himmel 1879—82, Novinsky 1882—93, Rodewald 1893—98, Novinsky seit 1898.

Radfahrerklub „Edelweiss“ zu Laurahütte-Siemianowitz.

Die Gründung geschah am 1. Februar 1899 durch Karl Wieczorek und Hermann Greiner.

Der Klub bezweckt die Verbreitung und praktische Verwertung des Radfahrens durch Veranstaltung von gemeinsamen Touren, von Wett- und Distanz-Fahrten und die Förderung des Radfahrersports durch das Saal- bzw. Kunst- und Preis-Fahren, sowie die Pflege geselliger Unterhaltung.

Mitglied kann jedermann werden, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat, unbescholten ist und sich an dem Klubfahren beteiligen will, wie auch den Nachweis der Zugehörigkeit zum deutschen Radfahrer-Bund zu führen vermag.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 43.

Vorsitzende: J. N. Stęslicki 1899, Wieczorek seit 1899.

Radfahrerverein „1900“ Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung: im Mai 1900, angeregt durch Buchdruckerei-besitzer Hoffmann, Regist.-Assistenten Sluzalek und Elektro-Werkmeister Hertel.

Zweck: Pflege des Radfahrens und der Geselligkeit.

Mitgliederzahl am 1. April 1902: 36.

Vorsitzende: Hoffmann 1900—01, Hertel seit 1901.

Ressource zu Laurahütte.

Gründung. Die Ressource ist am 25. Oktober 1880 aus dem Gesang- und Orchesterverein hervorgegangen. Gründer: Volkmann, Himmel, Schneider, Juszczuk, Beyer, Ludwig, Zeiske und 37 Mitglieder des vorgenannten Vereins.

Aufgabe: Pflege der Geselligkeit.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: ca. 50.

Vorsitzende: Volkmann, Jüttner, W. Fitzner, Böhm, Gelhorn, May.

Stenographenverein¹ (Stolze-Schrey) Laurahütte.

Die Gründung erfolgte auf Anregung des Schlesischen Stenographen-Bundes durch den Vertrauensmann für den Oberschlesischen Industriebezirk, Oberrealschuldirektor Dr. Hacks-Kattowitz, am 20. Februar 1901.

Zweck: Pflege und Verbreitung der vereinfachten deutschen Stenographie.

Mitgliedschaft. Der Verein besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Erstere müssen der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey) mächtig sein, während allen sonstigen Freunden der Stenographie durch die ausserordentliche Mitgliedschaft Gelegenheit geboten werden soll, die Bestrebungen des Vereins fördern zu helfen. Jedes Mitglied muss 18 Jahre alt sein.

Der Verein unterhält auch eine Jugendabteilung, welche junge Leute unter 18 Jahren aufnimmt. Dieselben haben jedoch nur die Berechtigung, an den Übungsabenden teilzunehmen.

Mitgliederzahl: am 1. Juli 1902: 24 (gegen 42 bei der Gründung).

Vorsitzende: Hauptlehrer Wygasch 1901—02, Restaurateur Pramor seit 1902.

Sterbekasse der Beamten und Arbeiter des Hüttenetablissements Laurahütte.

Gründung: am 1. Mai 1887 durch Böhm, Kasch, Grütz, Markowitz.

Zweck: Gewährung einer Geldunterstützung an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes.

Mitgliederzahl am 1. Januar 1902: 2083.

Vermögensstand am 1. Januar 1902: 67 022,69 M.

Vorsitzende: Böhm, Kasch, Eibisch s., Pache, Niebura.

¹) Am 1. Juli 1889 gründeten Himmel, Macha, Pramor, Arndt, Niebura, Stralka, Sluzalek und Marschall einen **Stenographenverein**, System **Römberg**, der sich nur kurze Zeit behauptete.

Verein zum Schutz der Tiere zu Laurahütte.

Die Gründung geschah am 19. März 1892 durch: Borrmann, Grütz, Gruschka, Pramor, R. Neumann, Kinne, Tiralla, Sauer, Wilk, Geppert, Schroeter, Wawretzko aus Laurahütte-Siemianowitz und Bock und Schweter aus Kattowitz.

Zweck des Vereins ist: gemäss den Forderungen der Humanität boshafter, mutwilliger und leichtsinniger Quälerei der Tiere zu steuern, rohen Misshandlungen, übermässigen Anstrengungen derselben und unzweckmässigen quälerischen Einrichtungen beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegenzutreten, brutale Behandlung derselben beim Transport zu beseitigen und unnötige Grausamkeiten bei ihrer Tötung zu verhindern.

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene grossjährige Person werden.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 60.

Vorsitzende: Pastor Spindler 1892—95, Hauptlehrer bezw. Rektor Kutsche seit 1895.

Turnverein Laurahütte.

Gründung. Unter diesem Namen wurde im Jahre 1860 ein Verein ins Leben gerufen, in welchem nacheinander den Vorsitz führten: Bergrat Ficinus 1860—64, Faktor Gerlach 1864—65, Dr. Loewe 1865—76.

Auflösung. 1876 löste sich der Verein, der über 50 Mitglieder zählte, auf.

Neugründung. 1880 wurde der Verein neu gegründet.¹ Bis 1893 führte er den Namen des alten Vereins. Im Juli genannten Jahres wurde sein Name in

Männer-Turnverein Laurahütte

abgeändert.

Zweck des Vereins ist Ausbildung und Kräftigung des

¹ Der **Turnerbund Laurahütte**, der am 5. August 1892 gegründet wurde und sich die Turnerei, die Ausbildung in der Fechtkunst und die Pflege des Eislaufs zum Ziel setzte, anfangs auch in reger Thätigkeit sich erhielt, hat seine regelmässigen Übungen inzwischen bereits wiederholt eingestellt und in letzter Zeit vorwiegend den Charakter einer Vergnügungs-Gesellschaft ohne feste Organisation angenommen.

Körpers durch Turnen und Pflege deutscher Gemütlichkeit und deutscher Sitte.

Zur Aufnahme in den Verein kann sich jeder unbescholtene Mann und Jüngling, letzterer nach vollendetem 18. Lebensjahr, melden. In die Zöglingsabteilung kann jeder unbescholtene Jüngling von 14 bis 18 Jahren aufgenommen werden.

Mitgliederzahl. Am 1. Juli 1902 zählte der Verein 100 Mitglieder.

Den Vereins-Vorsitz führten: Ingenieur Kokott 1880—81, Bauführer Twrdy 1881—82, Fabrikleiter Drischel 1882—85, Rechnungsführer Grütz 1885—89, Obermeister Pache 1889 bis 94, Rechnungsführer Grütz 1894—97, Modelltischlermeister Zöllner 1897—99, Hüttenmeister Pache 1899—1902, Schichtmeister Hahn seit 1902.

St. Vincenzverein Siemianowitz-Laurahütte.

Gründung: 1890 durch Pfarrer Schwider.

Zweck. Der Verein unterstützt arme Witwen und Waisen mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und (zur Winterzeit) Brennmaterial. Jährlich werden etwa 2000 M eingenommen und ausgegeben.

Die Mitgliedschaft kann jede katholische Frauensperson erwerben.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: rund 500.

Protectorin: Fr. Wanda Gräfin Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz.

Geistliche Leiter: der Pfarrer und die Kapläne des Ortes.

Vorsitzende: Fr. Drogist Nowack 1890—92, Fr. Produktverwalter Biedermann, Fr. Hütteninspektor Schikora.

Volkverein für das katholische Deutschland, Sektion Siemianowitz-Laurahütte.

Die Gründung erfolgte am 13. April 1902 durch Kaplan Majewski.

Zweck: Bekämpfung der Irrtümer und der Umsturzbe-

strebungen auf sozialem Gebiete, sowie Verteidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft. Eine Sterbekasse und eine Vereinsbibliothek sind die beiden äusseren Stützen des Vereins.

Mitgliederzahl am 15. Mai 1902: 463.

Mitgliedschaft. Stimmberechtigtes Mitglied des Vereins ist jeder grossjährige katholische Deutsche, welcher jährlich 1 M in die Vereinskasse zahlt.

Geschäftsführer: Kaplan Majewski.

Volkswohl Laurahütte-Siemianowitz.

Gründung. Der Verein wurde am 18. September 1900 auf Anregung des Ortsvorstehers Schroeter ins Leben gerufen.

Seine Aufgabe besteht darin, die Bildung und Ausgestaltung von Sonntagsheimen¹ für junge Leute, sowie das Volksbibliothekswesen und andere Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern.

Mitglied kann jede unbescholtene grossjährige Person werden, die einen vorausbezahlbaren Jahresbeitrag von mindestens 1 M leistet. Vereine und Körperschaften können die Mitgliedschaft erwerben, wenn sie jährlich mindestens 5 M Beitrag zahlen.

Mitgliederzahl am 1. April 1902: 62.

Vorsitzender: Amts- und Gemeindevorsteher Schroeter.

Werkmeister-Bezirksverein Laurahütte.

Gründung. Der Verein wurde als ein Glied des zu Düsseldorf domizilierenden Deutschen Werkmeister-Verbandes am 1. Januar 1888 durch Steiger Philippczyk, Werkmeister Steiner und Eckert gegründet.

Er bezweckt: 1. Unterstützung seiner Mitglieder im Sterbefalle der Frau, 2. Unterstützung der Hinterbliebenen

¹) Die jungen Burschen der Fortbildungsschulen werden unter Führung von Erwachsenen durch Unterhaltungsabende und Sommerausflüge angeleitet, die freie Zeit an Sonn- und Festtagen angenehm und gewinnbringend auszunutzen.

verstorbenen Mitglieder, besonders der Witwen und Waisen, 3. Unterstützung stellenloser Mitglieder, 4. Unterstützung in ausserordentlichen Notfällen, 5. Vertretung der Interessen des Werkmeisterstandes in jeder Hinsicht, soweit dies laut Verbandsstatut und vom Zentralvorstande gefordert wird, 6. geselligen Verkehr der Mitglieder unter sich, sowie unter den Familienangehörigen, 7. Hebung des Werkmeisterstandes durch geeignete Errichtungen in engster Verbindung mit dem Verband und seinen Organen.

Die Mitgliedschaft kann jeder Betriebs-Fachbeamte eines gewerblichen oder industriellen Etablissements erwerben, gleichviel ob dies Privat-, Kommunal- oder Staatsunternehmen ist.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1902: 82.

Vorsitzende: Werkmeister Steiner 1888—93, Steiger Deutscher seit 1893.



III. Teil.

Aus der Geschichte

des

Oberschl. Industriebezirks.



Entstehung der unterirdischen Schätze Oberschlesiens.

Vor den Millionen von Jahren, welche der Geschichte der Menschheit vorangegangen sind, vertrat die Stelle des Schlesisch-polnischen Landrückens ein Tiefland, das mit Mooren und Schilfbarren angefüllt, von Farren und Palmen bestanden war. Ein üppiger Pflanzenwuchs, wie er jetzt etwa noch im Thale des oberen Nil in Afrika vorkommt, herrschte hier. Die abgestorbenen Pflanzenleiber sanken in die moorige Tiefe, und immer neue Pflanzengeschlechter wuchsen aus diesem fruchtbaren Untergrunde in die Höhe.

Als diese Schichten toter und lebender Pflanzen an den tiefsten Stellen weit über 100 m mächtig waren, brachen aus den östlich gelegenen Gegenden grosse Wasserfluten in das Tiefland. Sie führten Sand- und Schlamm Massen mit sich und bedeckten die Pflanzenwelt der Tiefe mit ihren Erdschichten. Durch gewaltigen Druck wurden die Pflanzen zusammengepresst und verkohlten langsam.

Doch an den sich im Osten in die Höhe ziehenden Hochrändern dieser Niederung gediehen ähnliche Pflanzen weiter fort und bewirkten, nachdem die Wasser verschwunden waren, auf den hohen Schlamm- und Erdschichten das Aufwachsen und Gedeihen einer ausgedehnten neuen Pflanzendecke, welche nun in derselben Weise wie die versunkene

sich bildete. Indes nach abertausenden von Jahren erreichte auch sie dasselbe Schicksal; wieder ergossen sich durch die Thäler des hohen Randgebirges im Osten schlammige Wasserfluten in die Niederung und begruben auch die zweite Pflanzenwelt unter sich.

Diese Vorgänge wiederholten sich im Laufe der Zeiten mehrmals. Die zusammengepressten Pflanzenschichten ergaben unsere Steinkohlenflöze, die an den ergiebigsten Stellen bis 20 m mächtig sind, und die sie bedeckenden Sand- und Schlamm-schichten sind die heut zwischen den Flözen befindlichen Steinlager.

Die üppige Pflanzenwelt hörte endlich ganz auf zu gedeihen; mächtigere Fluten, in denen Kalk aufgelöst war, überschwemmten die ganze Gegend. Der Kalkschlamm setzte sich in ungeheuren Massen zu Boden und erstarrte zu einer dichten Masse. Über 200 m tief waren diese Kalkschichten an manchen Stellen. Der fünfte Schöpfungstag brach an: Tiere in Muschel- und Schneckenhäusern bewohnten diese kalkbringenden Fluten. Ihre Schalen findet man heute noch in den Kalksteinbrüchen¹ bei Chorzow und Michalkowitz. —

Alle diese Schichtungen und Ablagerungen blieben aber nicht Jahrtausende lang so still und schön wagerecht liegen, sondern die zeitweise immer und immer wieder auftretenden Erderschütterungen, Hebungen und Senkungen veränderten die Lage, zerbrachen auch an vielen Stellen diese Schichtungen.

Da geschah etwas Merkwürdiges: aus der Tiefe des Erdinnern brachen, von unsichtbaren Gewalten getrieben, Quellen durch die vorhandenen Schichten und drangen bis in die oberen Lager des Muschelkalks. Solche Quellen führten ungeheure Mengen aufgelöster Metallsalze mit sich. Diese durchtränkten und zersetzten die Gesteins- und Erdschichten und bildeten mit ihnen zusammen wieder neue Mineralien: Erze. So entstanden die mächtigen Blei-, Zink- und Eisenerzlager Oberschlesiens, welche in der sogenannten Beuthen-Tarnowitzer Erzmulde abgelagert sind.

¹) Vergl. S. 100 und 383.

Bei der Entstehung und Ablagerung der Erdschichten unter dem Oberschlesischen Industriebezirk haben alle Wärmegrade mitgeholfen: unter tropischer Glut gediehen jene Pflanzen, welche uns die Steinkohlen schufen; siedendheiss mochten wohl die Fluten gewesen sein, welche, wie der Karlsbader Sprudel, aufgelöste Kalke enthielten; doch auch Zeiten der grössten Kälte hat diese Gegend durchgemacht: nach den Bildungen des Muschelkalks und der Erze traten Eiszeiten auf, und Gletscher bildeten sich in den Thälern. Dort am Südfusse des Redenberges, im Zalenzer Thale, haben einst mächtige Gletscher gelegen und bei ihrem Hinabgleiten von den schon vorhandenen Erdschichten Teile abgerissen. Diese mitgeführten Trümmer und Steinbrocken haben die Gletscher in grosse Haufen, Moränen, zusammengeschüttet. Beim Abteufen der im Zalenzer Thale liegenden Kleophasgrube hat man in der Tiefe von 40 und 56 m eine solche Moräne und eine andere noch näher der Oberfläche gefunden. Ja, die Erde ist ein gewissenhafter Schreiber ihrer eigenen Geschichte; sie hat aus allen Zeitaltern Überreste aufbewahrt, aus jener fernen Zeit sogar noch Eis, und wer dies betrachten will, der reise nach der Hohen Tatra. Dort ist in dem diesem Zuge südlich vorgelagerten Liptauer Gebirge vor mehreren Jahren die Dobschauer Eishöhle entdeckt worden, in welcher ganze Gewölbe, Gänge, Säulen, Wände aus Ureis bestehen. —

Später, wieder nach tausenden von Jahren, überflutete ein unruhiges Meer unsere Gegend. Dasselbe hat aber nicht wie die früheren neue Erdschichten gebildet, sondern die schon vorhandenen Ablagerungen an vielen Stellen ausgewaschen, zerrissen, weggeschweift. Nur die Höhen der Tarnowitzer Hochfläche, zu denen der Redenberg gehört, blieben stehen und wurden in den jüngeren Jahrtausenden mit weichem Lehm, Sand und dergleichen neueren Bildungen bedeckt, worauf endlich in der Zeit der Ruhe ein neues, unser gegenwärtiges Pflanzen-, Tier- und Menschenleben sich entwickeln konnte. —

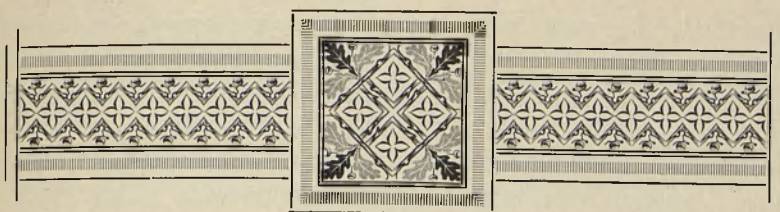
Ein gütiges Geschick hat hier die drei wichtigsten Mineralien zu einer Trias vereinigt: Steinkohle, Kalk und

Erze. Ohne diese Dreieinigkeit gäbe es kein industrielles Oberschlesien. Die Grundlage aber ist die Steinkohle. Sie verleiht der Industrie den wärmenden Pulsschlag, haucht ihr erst rechtes Leben ein.

Das Steinkohlengebiet umfasst in seiner ganzen Ausdehnung über Oberschlesien, Galizien und das frühere Polen gegen hundert Quadratmeilen, von denen ungefähr $\frac{1}{11}$ auf Russland, $\frac{2}{11}$ auf Österreich und $\frac{8}{11}$ auf Oberschlesien entfallen.

Nach Fuhland.





Geschichte des oberschlesischen Bergbaues und Hüttenwesens.

Schon in früher Zeit hat man die Bemerkung gemacht, dass der Boden Oberschlesiens reiche Mineralschätze birgt; bereits im Beginn des 13. Jahrhunderts wurde in der Umgebung Beuthens Blei- und Silberbergbau getrieben, und neben den Goldberger Bergknappen dürften auch die oberschlesischen in der Mongolenschlacht bei Wahlstatt 1241 gekämpft und geblutet haben. So wird wenigstens die That- sache gedeutet, dass Beuthen 13 Jahre später deutsches Recht erhielt: man hatte wohl zum Ersatz für die Gefallenen deutsches Bergvolk dahin gezogen und wollte noch mehr deutsche Bergleute heranlocken. Auf die Dauer konnte sich jedoch damals der Bergbau noch nicht in dieser Gegend behaupten. Denn die Schwierigkeit der Förderung und der Wasserbewältigung, die beide durch Pferde betrieben wurden, bewirkte in Verbindung mit dem unvollkommenen Schmelz- verfahren jener Zeit, welches die völlige Ausbeutung des Silbergehaltes aus den Erzen unmöglich machte, dass der Beuthener Bergbau gegen Ende des 15. Jahrhunderts völlig in Verfall geriet. Nach wenigen Jahrzehnten wurde er jedoch wieder aufgenommen. Im Jahre 1526 gelangte nämlich Markgraf Georg¹ v. Ansbach, ein Hohenzoller, in den Pfand-

¹) Vergl. S. 46 ff.

besitz der Herrschaft Beuthen, und sofort ging er mit aller Energie an die Wiedereinrichtung des zu Grunde gegangenen Bergbaues. Den nächsten Anstoss dazu dürfte ein reicher Bleierzfund dicht unter dem Rasen auf der Anhöhe östlich des Dorfes Tarnowitz gegeben haben. Dort entstanden dann drei Kolonien von Bergbaulustigen, die 1526 zu einem städtischen Gemeinwesen, einer freien Bergstadt, vereinigt wurden. Wie das vielfach geschehen ist, erhielt die neue Stadt den Namen des Dorfes, während das Dorf selbst als solches weiter bestand und Alt-Tarnowitz genannt wurde. Gleich im ersten Jahre seiner Herrschaft erteilte Markgraf Georg zusammen mit Herzog Hans v. Oppeln die erste Bergfreiheit, zwei Jahre später die erste Bergordnung nach dem Muster der auf seinen fränkischen Besitzungen eingeführten, aber unter Aufnahme der „rechtmässigen polnischen Bergwerksgebräuche“. Gleichzeitig wurden die ersten Bergbeamten angestellt und die erste Bergrechnung gelegt. Auch fernerhin widmete Markgraf Georg dem Bergbau in seinen ober-schlesischen Besitzungen die lebhafteste Teilnahme. Wiederholt kam er persönlich dahin, er sorgte für tüchtige Beamte und beteiligte sich, um die Unternehmungslust der Bürger anzuregen, selbst an bergbaulichen Unternehmungen, gab aus den landesherrlichen Forsten Holz zum Bergbau her und erliess Verordnungen zum Schutze der Wälder, deren Holz für den Bedarf der Gruben vorbehalten bleiben sollte. In schlimmen Zeiten erliess oder stundete er die Abgaben, half wohl auch durch bare Vorschüsse aus und liess um des guten Beispiels willen den Betrieb der landesherrlichen Werke auch unter ungünstigen Verhältnissen nicht einstellen. Da die Wasserhebung mit Rosskräften bei dem grossen Zufluss zu schwierig wurde, legte man Stollen an, die zugleich dem Wasserabfluss und der Förderung dienen sollten. Die erste Bergstollenordnung datiert von 1544. Von allen begonnenen Stollen jedoch, deren Bau bei der notwendigen Länge naturgemäss hohe Kosten veranlasste, ehe man zu einem Nutzen kam, wurde nur ein einziger vollendet, so dass man in der Mehrzahl der Schächte auf die Wasserhebung durch Göpelwerke angewiesen war, welche durch Pferde

und Ochsen getrieben wurden. Oft arbeiteten viele Hundert Tiere an der Wasserhaltung, und doch war der Erfolg, zumal bei grösseren Tiefen, nicht ausreichend. Der Betrieb war sehr einfach; man ging, schon mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Wasserhaltung, kaum über 40 Meter Tiefe hinaus. Die Arbeiter gehörten meist der einheimischen polnischen Bevölkerung an, und in einem Bericht von 1571 klagt die Jägerndorfer Regierung, der auch der Beuthener Bezirk unterstellt war: „Es ist das Bergwerksgesindlein als grobe polnische Leute ungezogen, mutwillig und ganz widerwärtig“. Deutsche Arbeiter gab es nur in geringer Zahl, doch waren die Aufseher und Beamten meist Deutsche. Die Gewerken waren meist deutsch, aber es gab auch Polen und Böhmen unter ihnen. In welchem Umfange der Bergbau im 16. Jahrhundert getrieben wurde, kann man aus folgenden Zahlen erkennen. Von 1529 bis 1627 wurden um Tarnowitz 7518 Schächte, 59 Wäschen, 24 Rossstätten, 6 Hütten und ein Stollen gemutet, im Norden schloss sich dann der Sowitzer Bergbau mit 1831, im Süden der Bobrowniker mit 966 Schächten an, Repten im Südwesten hatte 3358 Schächte. Der Gedingelohn belief sich auf 27—68 Groschen für die Mulde zu $2\frac{1}{4}$ Zentner reingewaschenen Erzes, der Schichtlohn der Häuer, Handlanger und Anschläger für die zwölfstündige Schicht nach der Bergordnung von 1528 auf 3 Groschen, auch später nicht über 5 Groschen. Auch unter Berücksichtigung des damals weit höheren Geldwertes war dieser Lohn ziemlich geringfügig. Aber da der Landesherr, der Pfandrechthinhaber und der Grundbesitzer vom Bergbau Abgaben zu beanspruchen hatten, Freikuxe für Schule und Kirche hergegeben werden mussten und auch von der Verhüttung nicht unbedeutende Abgaben zu zahlen waren, war der Bergbau schwer belastet.

Markgraf Georg und sein Sohn Georg Friedrich, sowie die Brandenburger Hohenzollern, die im Jahre 1603 den Ansbachern nachfolgten, gaben sich freilich alle Mühe, durch Bewilligung von Freijahren für neue Anlagen und durch Erlass oder Herabsetzung der Abgaben in schweren Zeiten den Betrieb aufrecht zu erhalten und die Unternehmungslust

zu fördern, aber trotzdem konnte der Bergbau und Hüttenbetrieb nicht recht gedeihen, und die Hohenzollern gaben, um ihm über schlimme Zeiten hinwegzuhelfen, vielfach noch bare Vorschüsse, die z. B. im Jahre 1564 die für jene Zeiten recht beträchtliche Höhe von 33000 Thalern erreichten. Im 17. Jahrhundert trafen dann mehrere Umstände zusammen, um den oberschlesischen Bergbau zum Erliegen zu bringen. Nachdem nämlich die oberen Schichten abgebaut waren und man, um lohnende Förderung zu haben, in grössere Tiefen eindringen musste, erhöhten sich, wie schon vorhin angedeutet, die Schwierigkeiten der Wasserbewältigung dermassen, dass der Ertrag der Thätigkeit die schwersten Einbussen erlitt. Dazu kam der Ausbruch des 30jährigen Krieges, der ja auch über Oberschlesien beim Durchzuge der Mansfelder und den wiederholten Durchmärschen der Wallensteiner schwere Bedrückungen und Verheerungen brachte und die Kaufkraft in Deutschland allenthalben aufs äusserste schwächte. Der schwerste Schlag aber hatte die oberschlesische Industrie schon 1621 getroffen. Johann Georg, der Hohenzollernsche Besitzer von Jägerndorf und Beuthen-Oderberg, war für den Winterkönig, Friedrich V. von der Pfalz, eingetreten, und als dieser durch seine ruhmlose Niederlage am Weissen Berge bei Prag sein böhmisches Königreich verloren hatte und Böhmen und seine Nebenländer wieder in die Hände des Habsburgers Ferdinand II. gefallen waren, vertrieb dieser zahlreiche Anhänger seines Gegners aus ihren Besitzungen. Auch Johann Georg wurde von diesem Schicksal betroffen, und die Herrschaft Beuthen kam durch Kauf an die Henckels. Sei es, dass deren Mittel nicht ausreichten, um den Bergbautreibenden in ähnlicher Weise entgegen zu kommen, wie dies die Hohenzollern gethan, sei es, dass sie keine Hoffnung auf die Hebung des Bergbaues setzten, genug, sie thaten, auch als ruhigere Zeiten gekommen waren, nichts dafür, um ihn in die Höhe zu bringen, obgleich Kaiserliche Beamte mehrfach darauf drangen. Einen guten Teil aber hatte auch die Kirchenpolitik der Habsburger selbst zum Darniederliegen des Tarnowitzer Bergbaues beigetragen. Ihr Bestreben, die Glaubenseinheit in ihrem Lande herzustellen,

veranlasste sie, in dem zum grossen Teil evangelischen Schlesien die evangelischen Geistlichen und Lehrer zu verjagen, die Kirchen den Katholiken zu überweisen, die Wahl von Protestanten zu Magistratsmitgliedern und in andere Ämter zu verbieten. Wie dies im Gebirge z. B. die Auswanderung der meisten Tuchmacher zur Folge hatte, so verliessen auch im Oberschlesischen Bergrevier, welches unter den Hohenzollern dem Protestantismus gewonnen worden war, gerade die intelligentesten Leute vielfach ihre Heimat, um neue Wohnsitze zu suchen, wo sie ungestört ihren Glauben bekennen durften.

Aus den letzten 100 Jahren der österreichischen Herrschaft hören wir jetzt nichts mehr über den Blei- und Silberbergbau Oberschlesiens; er vegetierte aber doch noch. Das beweisen uns einige Meldungen aus dem Beginn der preussischen Zeit. In manchen Jahren wurde wegen vielen Wassers gar nicht gebaut, in anderen nur sehr wenig; so brachte das Jahr 1741 nur vier Mulden Erz, und 1746 waren noch acht Gewerken vorhanden, und zwölf Personen standen in Arbeit. 1756 endlich ging der Bergbau ganz ein.

Wie der altheimische Blei- und Silberbergbau im 17. Jahrhundert allmählich zum Erliegen kam, so ging auch ein viel jüngerer Betrieb, die Gewinnung von Galmei, damals wieder zu Grunde, dessen erste Erwähnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts datiert. Im Jahre 1565 bat der markgräfliche Münzmeister Georg Emich um Freiheit und Belehnung mit Galmeigewinnung im Beuthenschen, und wenige Jahre später meldete Peter Jost aus Tarnowitz dem Markgrafen, er habe Galmei gefunden und wolle mit anderen Gewerken ein Messingwerk anlegen. Die Genehmigung wurde ihm erteilt unter der Voraussetzung, dass er sich mit den Gewerken des Tarnowitzer Bleibergbaues vergleiche, und 1580 war hier ein Messingwerk noch im Betriebe. Weil man den Galmei damals nur zur Messinggewinnung zu benutzen verstand und deshalb keiner grossen Ausbeute bedurfte, konnte man sich mit einer Gewinnung begnügen, die eigentlich bergbaulichen Betrieb nicht erforderte, und das war wohl auch der Grund, dass sich die Galmeigewinnung

noch zu einer Zeit erhielt, wo der Blei- und Silberbergbau nahezu völlig erlegen war. Trotzdem war im Beginn des 18. Jahrhunderts die Kenntnis von dem Vorhandensein von Galmei ganz geschwunden, und erst 1704 wurde der Betrieb wieder aufgenommen, als der Breslauer Kaufmann Georg Giesche das Vorkommen von Galmei in der Tarnowitzer Gegend bemerkte und auf sein Nachsuchen von der Kaiserlichen Regierung ein Privileg für die Galmeigewinnung auf 20 Jahre für ganz Ober- und Niederschlesien nachsuchte und erhielt. Von Dzieschowitz aus, 7 Meilen von den Bergwerken entfernt, verfrachtete Giesche die Ausbeute auf der Oder, und bis nach Schweden wurde Tarnowitzer Galmei verfahren. Das Privilegium wurde den Giescheschen Erben später noch fünfmal, zuletzt 1782, erneuert, allerdings die letzten Male mit Beschränkungen. 1802 wurde ein Gesuch um nochmalige Verlängerung abgelehnt, vielmehr der Gewerkschaft aufgegeben, sich diejenigen Gruben, welche sie zu behalten wünschte, bergordnungsmässig verleihen zu lassen. Bis in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts war nämlich der Galmei augenscheinlich nicht zu den regal Mineralien gerechnet worden, zu denen man „jedes Erz“ rechnete, „aus dem sich Metalle oder Halbmetalle darstellen lassen“. In dieser Zeit aber hatte man in England begonnen, Zinkmetall aus Galmei darzustellen, und so war seine Eigenschaft als regales Erz nachgewiesen. Im Jahre 1800 verpflanzte der Kammerassessor Ruhberg in Pless diese Fabrikation nach Oberschlesien, und insbesondere durch die Thätigkeit der Giescheschen Gewerkschaft wurde die Zinkhüttenindustrie bald eine der hervorragendsten in Schlesien, so dass schon im Jahre 1825 die oberschlesische Zinkproduktion auf mehr als 200 000 Zentner stieg. — Der Eisenbergbau in Oberschlesien scheint mit dem Bleierzbau etwa gleichaltrig zu sein. Das Metall wurde in kleinen Luppenfeuern verarbeitet, und die Ausbeute war nach Menge wie nach Güte überaus geringwertig. Solche Eisenhämmer waren über den ganzen Industriebezirk verbreitet, auch die erste Ansiedlung in Kattowitz war, wie bekannt sein dürfte, ein Eisenwerk, das nach dem grösseren Nachbarorte „Bo-

gutzker Hammer“ hiess. Auch in Schoppinitz, Rosdzin und Zalenze werden in der Zeit des 30jährigen Krieges Eisenhämmer erwähnt. Von dem Umfange einer solchen Anlage in früherer Zeit kann man sich aus einigen Angaben, die dem 16. und 18. Jahrhundert entstammen, einen ungefähren Begriff machen. Der Bogutschützer Hammer bezahlte für sein Rohmaterial nach zwei Rechnungen aus verschiedenen Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts 8 Goldgulden oder 75 bis 80 Mark jährlich, der Rosdziner Hammer 12 Thaler 24 Groschen. Aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts erfahren wir, dass der Kattowitzer Hammer einen Schmelz- und Schmiedeofen, eine Kammer fürs Eisen, eine fürs eiserne Gefäss und eine Eisensteinkammer umfasste. Das Personal bestand damals aus 7 Leuten: 2 Schmelzern, 2 Schmieden und 3 Kohlenbrennern. In einer amtlichen Designation von 1755 giebt der Landrat die Produktion des Bogutzker Hammers auf 300 Ztr. jährlich an, die von 2 Luppenfeuern in Myslowitz und Rosdzin auf zusammen 150 Ztr. Der König ist aber mit diesen Angaben nicht zufrieden und verlangt zuverlässigere Aufschlüsse, und diese lauten denn noch trauriger: im Bogutschützer Hammer wurde „aus Mangel des Ertzes und Holtzes“ nur ein halbes Jahr gearbeitet und dabei 150 Zentner ordinäres Eisen erzeugt, der Myslowitzer stehe ganz, die Jahresproduktion des Rosdziner Hammers belaufe sich auf 100 Zentner. — An anderen Orten stand im 18. Jahrhundert die Industrie freilich schon höher: in Halemba, Kreis Beuthen, wurde 1720 der erste, mit Holz betriebene Hochofen angeblasen, und 1750 lassen sich in Oberschlesien 14 Hochöfen, 40 Frischfeuer, 31 Luppenfeuer nachweisen, die zusammen 25 000 Ztr. Roheisen und 32 000 Ztr. Stabeisen erzeugen. Allerdings war das Produkt so schlecht, dass seine Ausfuhr in andere preussische Provinzen verboten war. Bis in die letzte Zeit Friedrichs des Grossen wurde der Eisenhüttenbetrieb in Oberschlesien von der preussischen Regierung eigentlich nur deshalb gefördert, weil er der einzige nennenswerte Abnehmer für das Holz der oberschlesischen Wälder war, deren Schätze sonst nahezu wertlos waren. Während z. B. in der Schweidnitzer

Gegend mit ihren zahlreichen Bleichereien die Klafter Holz über zwei Thaler kostete, bewertete sich dieselbe Menge an der Malapane nur auf einen halben Gulden, also auf ein Sechstel jenes Preises. Und da die Forsten in jener Zeit in Oberschlesien über 200000 Morgen bedeckten, war es bei der Fürsorge des Königs für eine möglichst grosse Steigerung der Landeserträge selbstverständlich, dass er jede Hebung des Absatzes nach Kräften förderte.

Dass aber endlich doch der unermessliche Reichtum, den unser Boden birgt, ausgebeutet wurde und Wohlstand und Bildung über das bisher so elende Land zu verbreiten begann, auch das ist schliesslich auf die rastlose Thätigkeit des grossen Preussenkönigs für das Wohl seines Volkes zurückzuführen. Nachdem er schon 1754 und 1755 die Malapaner und die Kreuzburger Hütte errichtet hatte, um daselbst die Geschosse für seine schlesischen Festungen herstellen zu lassen, unterbrach der Siebenjährige Krieg bald seine weitere landesväterliche Fürsorge auf diesem Gebiete. Aber wenige Jahre nach dem Hubertusburger Frieden wurde dieselbe wieder aufgenommen. 1768 richtete Friedrich für das gesamte preussische Staatsgebiet ein Ministerium für das Berg- und Hüttendepartement ein, und 1777 berief er, der so oft mit genialem Scharfblick den rechten Mann auszuwählen und an die rechte Stelle zu setzen wusste, an die Spitze dieses Ministeriums den bisher in sächsischen Diensten stehenden Freiherrn von Heinitz¹, den Begründer der Bergakademie

¹) Anton Friedrich Freiherr von Heinitz, welcher am 14. Mai 1716 zu Droschkau in Sachsen geboren wurde und seine Laufbahn im öffentlichen Dienst im Jahre 1747 im Braunschweigschen begann, im Jahre 1763 vom Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen als Geheimer Kammer- und Bergrat nach Dresden berufen wurde, trat am 31. August 1777 nach dem Tode des Ministers Freiherrn von Eschen als Staatsminister und Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements in den preussischen Staatsdienst. Im Jahre 1779 bereiste er zum ersten Male das an unterirdischen Schätzen so reich gesegnete Oberschlesien und fand gar bald, dass hier durch den Bergbau eine sehr ergiebige Quelle des Nationalvermögens erschlossen werden könnte. Hierzu gehörten aber ansehnliche Summen, und er legte seinem Herrn, dem Könige Friedrich dem Grossen, die dazu erforderlichen Pläne und Anschläge vor, die jedoch wegen anderer, dringenderer Staatsausgaben nicht sogleich zur Ausführung gelangen konnten. Heinitz liess nicht nach,

zu Freiberg. Schon im folgenden Jahre bereiste dieser Schlesien und erkannte die hohe Bedeutung Schlesiens für den Bergbau und den Hüttenbetrieb. Bisher hatte der Schwerpunkt des schlesischen Bergbaus in den Randgebirgen gelegen, und dies war auch schon äusserlich dadurch gekennzeichnet, dass das Bergamt seinen Sitz in Reichenstein hatte. Die Verlegung dieser Behörden nach Breslau deutete schon an, dass von jetzt ab auch anderen Bergbaudistrikten mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. An die Spitze des Breslauer Bergamtes trat kurz darauf Friedrich Wilhelm v. Reden, der als der eigentliche Schöpfer des oberschlesischen Bergbaues bezeichnet zu werden verdient. Er wandte seine Aufmerksamkeit zunächst dem Königl. Hüttenwerk Malapane zu und brachte es allmählich auf die Höhe der englischen Technik, die damals für den ganzen Kontinent mustergiltig war. Besondere Wichtigkeit erlangte dieses Werk dadurch, dass es für Oberschlesien später eine Lehrstätte für den Bau von Dampfmaschinen zur Wasserbewältigung wurde. Schon 1779 erwirkte Reden die Verlegung einer Bergdeputation nach Tarnowitz, und 1784 wurde auf der Königl. Friedrichsgrube bei Tarnowitz der Betrieb eröffnet, nachdem sich der Staat mit den Grafen Henckel von Donnersmarck, den Inhabern des Bergregals, auseinandergesetzt hatte. Denn die Behörde war der Überzeugung, dass bei den schwierigen Wasserverhältnissen der private Unternehmungsgeist nur durch ein grossartiges Musterunternehmen

durch freimütige Vorstellungen dem Könige den Nutzen eines ausgebreiteten Bergbaues, also die Notwendigkeit der hierzu zu bewilligenden Fonds darzulegen, und so gab Friedrich der Grosse im Juni 1783 die Summe von 277 000 Reichsthalern her, doch mit der Bedingung, dass der grösste Teil der Summe für Oberschlesien bestimmt sein sollte. Heinitz ging noch in demselben Jahre nach Oberschlesien und legte hier das Blei- und Silberbergwerk „Friedrichs-Grube“ bei Tarnowitz an. Als zur Bewältigung der mit Macht in die Baue der Friedrichs-Grube eindringenden Grubenwässer die errichteten Rosskünste — Pumpwerke mit Pferdewellen — nicht hinreichten, beschloss Heinitz, durch Aufstellung einer „Feuermaschine“, wie damals die in England aufgekomenen ersten Dampfmaschinen genannt wurden, Abhilfe zu schaffen. „Die Feuermaschine“ wurde in England bestellt und Anfang 1788 in Betrieb gesetzt, bald folgten noch andere „Feuermaschinen“, die jedoch in Malapane angefertigt wurden. Um nun für diese Maschine der Friedrichs-Grube und für die im Jahre 1786 im Stolathale bei Tarnowitz zur Verhüttung der auf Friedrichsgrube gewonnenen Produkte erbauten

des Staates gedeckt und gefördert werden könnte. Und da zur Bewältigung der Grubenwässer weder vervollkommnete Rosskünste ausreichten, noch sich der Ausbau eines schon früher begonnenen Stollens möglich zeigte, beschloss man, zum Zwecke der Wasserhebung eine „Feuermaschine“ aus England kommen zu lassen. Es ist charakteristisch, dass auch hierzu die erste Anregung von Friedrich dem Grossen selbst ausgegangen ist. Gelegentlich einer Musterung hatte er die erste in Preussen arbeitende Dampfmaschine auf einem Kohlenbergwerk zu Altenweddingen bei Magdeburg besichtigt und verfügte sofort, im Mai 1780, der Minister v. Heinitz solle die Maschine „genauer examinieren“ und gegebenenfalls auch auf staatlichen Bergwerken ähnliche aufstellen. Aber auch noch der Name eines anderen um Preussen hochverdienten Mannes ist mit der Geschichte der ersten ober-schlesischen Dampfmaschinen verknüpft: der damalige Oberberg-rat, spätere Minister von Stein suchte den Erbauer derselben auf, um ihre Vollendung zu beschleunigen. Im Mai 1787 wurde sie von England abgeschickt, aber der Transport der grossen Stücke war schwierig, und die Montierung dauerte, da der damit betraute Mechaniker nicht recht damit zustande kam, so lange, dass sie erst am 19. Januar 1798 in regelmässigen Betrieb gesetzt werden konnte. Bei dem starken Wasserzufluss mussten bald neue Maschinen aufgestellt werden, und schon die zweite wurde in Malapane gebaut. Dieser umfassende Maschinenbetrieb erregte allgemeines Aufsehen, und das alte Fremdenbuch der Grube weist eine Menge

Friedrichshütte das nötige Brennmaterial zu gewinnen, liess Heinitz durch den damaligen Direktor des Schlesischen Oberbergamtes, Grafen von Reden, für Rechnung des Staates die Steinkohlenförderungen der Königsgrube bei Chorzow und der Königin Luise-Grube bei Zabrze eröffnen. Die überraschend reichen Kohlenaufschlüsse, die man auf beiden Gruben machte, führten zur Anlage des ersten Kokshochofens auf dem Kontinent in Gleiwitz im Jahre 1796 und des Hochofenwerkes im Jahre 1802. Durch diese Einrichtungen hat die ober-schlesische Montanindustrie ihre völlige und fort-dauernde Festigkeit erlangt. Am 15. Mai 1802, noch vor Inbetriebsetzung der Königshütter Hochöfen, starb Staatsminister von Heinitz nach kurzer Krankheit. An seine Stelle trat an die Spitze des Berg- und Hütten-departements sein bisheriger Gehilfe, Graf Friedrich Wilhelm von Reden. Heinitz zählt zu den verdienstvollsten Männern Preussens; er ist der eigentliche Begründer der ober-schlesischen Montanindustrie. (Kattowitzer Zeitung v. 15/5. 02.)

glänzender Namen auf, deren Träger von weither herbeiströmten, um dieses Wunder der Technik zu betrachten. So kam im August 1788 König Friedrich Wilhelm II. mit dem Kronprinzen — übrigens seit den Tagen der Hohenzollernschen Herrschaft der erste Landesherr, der seinen Fuss auf den Boden des Oberschlesischen Industriebezirks gesetzt hat, — ferner der Kaiser von Russland und bekanntlich auch im September 1790 Göthe mit dem Herzog Karl August von Weimar. Der Dichturfürst, der schon bald nach seiner Ankunft in Weimar viel für die Hebung des Weimarer Bergbaues gethan und sich zeitlebens im hohen Masse für die Technik interessiert hat, schrieb damals die bekannten Distichen, die so viel zu dem schlechten Rufe Oberschlesiens beigetragen haben, in das Fremdenbuch:

Fern von gebildeten Menschen, am Ende des Reiches, wer
hilft euch

Schätze finden und sie glücklich zu bringen ans Licht?

Nur Verstand und Redlichkeit helfen. Es führen die beiden
Schlüssel zu jeglichem Schatz, welchen die Erde verwahrt.

Mit der Einführung der Maschinen beginnt nun ein reges Leben im Oberschl. Bergrevier; der reichste Schatz desselben, die Steinkohle, tritt allmählich in den Vordergrund, für die man bisher ungeachtet aller Bemühungen eine regere Nachfrage nicht hatte hervorrufen können. Bei dem Überfluss an Holz und der geringen Verbreitung der Industrie war selbst die unentgeltliche Abgabe und Anfuhr der Kohlen nicht imstande gewesen, die Vorurteile gegen die Kohlenfeuerung zu bekämpfen, und der Bericht einer Königlichen Kommission vom Jahre 1769 nennt nur vier Kohlengruben in Oberschlesien, von denen zwei nur zum Betrieb der Branntweinbrennerei des Besitzers das Heizmaterial lieferten, die beiden anderen zusammen 72000 Berl. Scheffel förderten. Jetzt aber beanspruchten die „Feuermaschinen“ eine so bedeutende Menge von Heizmaterial, dass unter allen Umständen Ersatz für das nicht zureichende Holz in der Kohle gesucht werden musste. Ausserdem arbeiteten die Königlichen Werke durchweg mit Kohle oder Koks, und deren Zahl und Bedeutung war mittlerweile gewachsen. Es

waren damals fiskalisch: die Friedrichshütte bei Tarnowitz, die Eisenhütte bei Malapane, die Gleiwitzer Hütte, bei welcher Reden nach eingehendem Studium der englischen Koks-
hochofenanlagen am 21. September 1796 den ersten Koks-
hochofen auf dem europäischen Festlande in Betrieb gesetzt
hatte und seit 1802 das Hochofenwerk Königshütte. Zwar
folgte die Privatindustrie diesem Beispiele der staatlichen nur
sehr allmählich, so dass z. B. 1832 ausser den fiskalischen
Werken nur noch in Antonienhütte und Hohenlohehütte
Hochöfen mit Koksbetrieb bestanden, und dass noch 1842
von 85 schlesischen Hochöfen 69 mit Holzkohle betrieben
wurden, aber doch steigerte sich das Kohlenbedürfnis so
wesentlich, dass notwendig eine Steigerung der Kohlenpro-
duktion erfolgen musste. Verbrauchten doch im Jahre 1806
allein die damals im Betrieb befindlichen sechs Dampf-
maschinen bei Tarnowitz jährlich 150 000 Scheffel Kohle.
Wiederum ging der Fiskus mit gutem Beispiel voran und
legte 1790 die Königsgrube, kurz darauf die Königin Luise-
Grube bei Zabrze an. Wenngleich auch bei diesen Gruben
das Wasser vielfach grosse Schwierigkeiten machte, so half
doch die Aufstellung von Maschinen und der Bau grosser
Stollen, die z. T. schiffbar angelegt wurden, um die ge-
wonnene Kohle möglichst bequem fortzuschaffen, dasselbe
bewältigen.

Die preussische Wirtschaftspolitik in den ersten Jahr-
zehnten des 19. Jahrhundert bezweckte und erzielte einen
bedeutenden Aufschwung der oberschlesischen Eisenindustrie.
Seit 1792 war die Einfuhr fremden Eisens in das preussische
Staatsgebiet gänzlich verboten, später trat an die Stelle des
absoluten Einfuhrverbotes ein Schutzzoll, der aber immerhin
die heimische Industrie vor dem Wettbewerb der ausländi-
schen wesentlich schützte. Und da auch die rheinische
Industrie bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen der
schlesischen in den östlichen Provinzen keine gefährliche
Konkurrenz bieten konnte, erstreckte sich das Absatzgebiet
des Oberschlesischen Hüttenbezirks bis nach Preussen, Pom-
mern und Sachsen, und Schlesien hatte z. B. 1834 an der
gesamten Produktion des preussischen Staates den Anteil

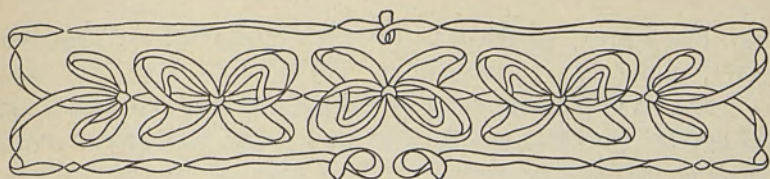
von 40 Prozent. Je lohnender sich der Absatz gestaltete, desto mehr wichen die alten Hüttenanlagen solchen mit modernen Einrichtungen. Vielfach waren ja die alten Werke, wie schon erwähnt, ausschliesslich mit Rücksicht auf die möglichst vorteilhafte Ausnutzung des Holzes von den Grundbesitzern angelegt worden. Zu ihrer unpraktischen Einrichtung gesellten sich andere Schäden, die, je länger je mehr, hervortraten. Die Erze in der Nähe waren wenig ausgiebig, die Transportverhältnisse für das Rohmaterial wie für die Produkte ungünstig, so verteuerte sich ihre Produktion bedenklich gegenüber derjenigen der anderen Werke, und ihre Konkurrenzfähigkeit sank immer mehr. Die Folge war, dass die einen ganz eingingen, die anderen umgebaut und auf einen rentableren Betrieb eingerichtet wurden. Wuchs schon dadurch die Zahl und Bedeutung derjenigen Werke, welche mit Kohlen und Koks arbeiteten, und somit die Nachfrage nach Steinkohlen, so stieg dieses Bedürfnis noch viel mehr, als Ende der dreissiger Jahre der Puddelprozess auch in Oberschlesien eingeführt und damit die Holzfeuerung fast ganz verdrängt wurde. Die Erbauung und Eröffnung der Oberschlesischen Eisenbahn war aber doch das wichtigste Ereignis für die Entwicklung der ober-schlesischen Industrie. Denn die Oder, ohnehin vom Industriebezirk ziemlich entfernt, war bei ihrem häufig so niedrigen Wasserstande nur mit verhältnismässig kleinen Kähnen fahrbar, und der 1792 bis 1812 gebaute Klodnitzkanal lag einerseits den Kohlengruben zu fern, als dass seine Benutzung wesentliche Vorteile geboten hätte, und war andererseits infolge enger Schleusen nur für Schiffe von höchstens 1200 Zentnern Tragfähigkeit fahrbar. Unter diesen Umständen steigerte sich zwar der Schiffsverkehr auf dem Kanal 1845—1847 auf mehr als 1100 Schiffe, die zu Thale fuhren, aber sobald die Eisenbahn eröffnet war, verlor der Kanal immer mehr an Bedeutung, und auch eine gründliche Verbesserung, die mit einem Aufwande von einer Million Mark 1888—1892 vorgenommen wurde und ihn wenigstens für Schiffe von 2000 Zentnern Tragfähigkeit benutzbar macht, hat bei der geringen zur Verfügung stehenden Wassermenge nicht vermocht, diese Wasser-

strasse zu einem Verkehrsmittel ersten Ranges zu erheben.

Hingegen liess der Bau der Oberschlesischen Eisenbahn, sowie die Menge anderer Bahnbauten jener Zeit mit ihrem gewaltigen Bedarf an Kohlen, Eisen und Maschinen für den oberschlesischen Industriebezirk eine neue Zeit beginnen. Das Ergebnis war eine ungeheure Steigerung, sowohl der Produktion als der Einwohnerzahl und des allgemeinen Wohlstandes.

Aus: **Hoffmann**, Aus der geschichtlichen Vergangenheit des Oberschlesischen Industriebezirks. (Gekürzt.)





Über die Einwirkung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues auf die Oberfläche.

Abbauverhältnisse. Die oberschlesischen Steinkohlenbergwerke bauen zur Zeit hauptsächlich in Teufen von 80 bis 250 m; Abbau in Teufen von 250—400 m geht in grösserem Umfange erst auf einzelnen Gruben um, während in Teufen von 400—600 m vorläufig nur Aus- und Vorrichtungsarbeiten betrieben werden.

Im Abbau stehen auf allen grösseren Gruben des Centralreviers, d. h. nördlich der Linie Dorotheendorf—Slupna, die Flöze der Sattelflözgruppe, deren Einzelmächtigkeit zwischen 2 und 10 m schwankt und im Durchschnitt mit 4—5 m anzunehmen ist.

Neben diesen mächtigen Flözen werden auf den meisten Gruben schwächere hangende Flöze abgebaut, ganz vereinzelt auch ein 1,5—2,0 m mächtiges Flöz unter der Sattelflözgruppe. Südlich der bezeichneten Linie sind (mit Ausnahme eines Bergwerks bei Rybnik) die mächtigen Sattelflöze nicht im Abbau, vielmehr geht derselbe dort in hangenden bezw. liegenden Flözen von geringerer Mächtigkeit um.

Das produktive¹ Steinkohlengebirge setzt sich in Oberschlesien (ebenso wie anderwärts) aus wechsellagernden Schichten von Sandstein, Thonschiefer und Steinkohle zusammen, wobei in den hangenden Schichten der Thonschiefer, in den liegenden, besonders unmittelbar über dem Ober-(Fanny-, Gerhard-) Flöz, der Sandstein vielfach vorherrscht.

¹) fruchtbare, abbauwürdige.

Die Kohle, besonders die der mächtigen Flöze, ist von fester, reiner Beschaffenheit.

Das Verfläachen der Flöze ist durchweg ein geringes, beträgt im Durchschnitt 6—15° und steigt nur in ganz verzelten Fällen bis ca. 30° und darüber.

Eine Überlagerung des Karbons durch jüngere Schichten, etwa durch Kreidemergel, wie im Ruhrrevier, fehlt in der Hauptsache in Oberschlesien. Nur in dem nördlich der Linie Siemianowitz—Michalkowitz—Chorzow—Lagiewnik—Karf gelegenen Teile des Reviers legen sich Buntsandsteinschichten (milde Letten und Sande) und Muschelkalkschichten (Kalkstein und Dolomit) an. Im übrigen geht das Steinkohlegebirge zu Tage aus oder wird lediglich durch Quartär überdeckt, in welchem nordisches Diluvium vorherrscht. Die Mächtigkeit des aus Sand, Kies und Lehm bestehenden Quartärs schwankt in Oberschlesien zwischen 10 und 25 m, steigt aber in tief gelegenen Partien, z. B. in den Thalmulden des Beuthener Wassers, der Rawa und Bolina, bis zu 90 m. In solchen Fällen ist schwimmendes Gebirge (Kurzawka) eine häufige Begleiterscheinung.

Der Abbau ist fast durchweg der streichende Pfeiler-rückbau mit schwebenden Abschnitten ohne Bergeversatz, in den mächtigen Flözen mit Bein, in den schwächeren teils mit solchem, teils ohne solches. Die Abbauverluste sind naturgemäss bei den mächtigen Flözen erheblich, sie steigen bis zu 30%; vielfach muss ausserdem in der Firste Kohle angebaut werden. Die Folge hiervon ist Grubenbrand auf zahlreichen Gruben Oberschlesiens. Der Abbau mit Bergeversatz findet in Oberschlesien seine natürliche Schwierigkeit in der grossen Mächtigkeit der Flöze und in dem Fehlen von Mitteln innerhalb derselben. Trotzdem geht man in letzter Zeit in steigendem Masse zu dieser Art des Abbaues über, um wegen der Tagessituation sonst nicht zu gewinnende Komplexe abbauen zu können.

In diesen Fällen muss das Material, soweit solches nicht bei Nebenarbeiten unter Tage fällt, von oben eingebracht werden; es dienen hierfür in der Regel die beim Hüttenbetriebe rückständig bleibenden Schlacken und Aschen; in

neuester Zeit wird indessen auch eigens zum Versatz über Tage gewonnenes Quartärmaterial verwendet.

Wirkung des Abbaues auf die hangenden Schichten. Der im vorstehenden kurz skizzierte Abbau mächtiger Flöze in verhältnismässig geringer Teufe zieht erklärlicherweise starke Veränderungen der Oberfläche nach sich. Bevor auf diese selbst näher eingegangen wird, seien die nachstehenden Bemerkungen über die Wirkungen des Abbaues auf die hangenden Gebirgsschichten vorausgeschickt.

Wird aus einem ausgekohlten Pfeilerabschnitt die Zimmerung durch Rauben entfernt, so brechen die der Stütze entblössten Schichten ein, sobald die freigelegte Fläche eine derartige Ausdehnung erreicht hat, dass der von oben wirkende Gebirgsdruck grösser ist, als die Kohärenz¹ des Flözhangenden. Der Zusammenbruch erfolgt je nach der Beschaffenheit der Gesteine (kurzbrüchiger Schiefer, grobklötziger Sandstein) bald nach Auskohlen jedes einzelnen Abschnittes, oder es bilden sich, wie dies besonders bei dem hangendsten der mächtigen Flöze (Gerhard, Fanny, Ober) vorkommt, grössere Glocken, welche oft erst nach längerer Zeit im ganzen zusammenbrechen. In beiden Fällen — in ersterem mit geringerer, im zweiten mit grösserer Vehemenz² — türmen sich die zusammengebrochenen Gesteinsmassen im Alten Manne auf.

Der Aufbruch im Alten Mann zieht sich, da jede höhere Gebirgsschicht von der nächst tieferen wie durch ein Konsollager gestützt wird, nach oben zusammen, und zwar in den Ecken, wo zwei solche Lager zusammentreffen, schneller als an den Stössen; daher: während der ausgekohlte Pfeilerabschnitt eine rechteckige oder quadratische Grundfläche hat, ist der Querschnitt des Aufbruchs elliptisch oder rund, und der Aufbruch wölbt sich nach der Form eines Ellipsoids.

Die Höhe des Aufbruchs richtet sich nach der Konsistenz³ des Bruchmaterials, da festes, grobklötziges Material beim Aufbrechen mehr an Volumen zunimmt und daher den Hohlraum, ähnlich wie Versatzmaterial, schneller füllt als

1) das Zusammenhalten. 2) Heftigkeit. 3) Haltbarkeit.

plattig sich zusammenlegender Schiefer; Sand, Kies und überhaupt Diluvialmaterial brechen nicht auf, sondern gehen ohne Volumenvermehrung zusammen; eine gewölbeartige Begrenzung des Verbruchs kann deshalb bei solchem Material nicht eintreten.

Ist der ausgekohlte Flözteil und der darüber entstandene Hohlraum durch das Verbruchmaterial wie mit Bergeversatz ausgefüllt, so können die darüber liegenden Gesteinsschichten nicht mehr aufbrechen; da das Verbruchmaterial aber nicht die Konsistenz und Dichte fest anstehender Gebirgsschichten hat, drückt es sich, besonders bei Hinzutritt von Wasser, bereits während des Bruches zusammen, und zwar mildes Material stärker und schneller als festes.

Die weiteren Veränderungen der hangenden Schichten hängen — ausser von ihrer Elastizität und von der Flözmächtigkeit — von der Flächenausdehnung des Abbaues ab. Sind erst geringe Flächen ausgekohlt, so stützen sich die nicht gebrochenen hangenden Schichten gewölbeartig auf die noch anstehenden Kohlenpfeiler, wodurch deren Druckhaftigkeit und die Gefährlichkeit bezüglich Stein- und Kohlenfall bekanntermassen steigt; solange dieses Stützen der hangenden Schichten durch die Kohlenpfeiler anhält, unterbleibt jede Einwirkung auf die Oberfläche.

Wird aber die ausgekohlte Fläche so gross, dass der Festigkeitsgrad, bezw. die Elastizitätsgrenze der Hangend-schichten überschritten wird, so verlieren dieselben ihren Zusammenhang und legen sich innerhalb der Abbaugrenzen auf den Verbruch im Alten Mann, diesen weiter zusammen-drückend.

Im Senken lösen sich die Schichten an den Schichtflächen, werden auch durch mehr oder weniger geneigte Querrisse gelockert und nehmen hierdurch, wenn auch nicht so stark wie durch Verbruch, an Volumen zu, wodurch das Mass der Senkung abgeschwächt wird.

Diluviale und sehr milde Karbonschichten setzen sich ohne Auflockerung und Volumenvermehrung im ganzen.

Die hangenden Schichten verändern sich also infolge des Abbaues je nach ihrer Höhenlage in dreifach verschie-

dener Form: 1) die untersten brechen zusammen; 2) die nächst höheren senken sich, bei genügender Ausdehnung des Abbaues unter Auflockerung; 3) die obersten senken sich ohne Zerreiſung. Denkt man sich in diesen verschiedenen Höhenlagen horizontale Schnitte und auf diese eine mehr oder weniger starke Diluvialschicht aufgetragen, so erhält man die dreierlei Arten der Einwirkung des Abbaues auf die Oberfläche:

1. Reicht der Bruch bis unter das Diluvium, so sinken die losen Massen desselben in ihn hinein; es bildet sich ein **Tagebruch**.

2. Sind die Schichten unter dem Diluvium nicht verbrochen, aber stark aufgelockert und hierbei gerissen, so pflanzen sich diese Risse durch das Diluvium fort, und es entstehen an der Oberfläche **Bodenrisse**.

3. Liegt das Diluvium auf Schichten, welche weder gebrochen noch stark aufgelockert sind, sondern sich nur gesetzt haben, so setzt sich das Diluvium in gleichem Masse ohne Volumenvermehrung, und es bildet sich an der Oberfläche ohne Zerstörung derselben eine **Senkung**.

Welche dieser drei Arten von Oberflächenveränderung jeweilig auftritt, hängt von der Abbauteufe, von der Beschaffenheit der hangenden Schichten und von dem Verlaufe des Abbaues ab.

Tagebrüche. Für die Beurteilung der Abbauteufe, bis zu welcher Tagebrüche entstehen, ist die Höhe des Aufbruchs im Alten Mann massgebend.

In einzelnen Fällen hat man z. B. beobachtet, dass bereits 16 m über einem abgebauten Flöz von 3 m Mächtigkeit die Schichten fest anstanden. Indessen bleiben dies Ausnahmefälle, denen gegenüber vielfach nachgewiesen ist, dass der Abbau von Flözen noch bis zu 50 m Höhe und mehr deutliche Brüche im festen Steinkohlengebirge geworfen hat. Da die Diluvialdecke unter normalen Verhältnissen 10—30 m mächtig ist, ergibt dies in Oberschlesien eine Gesamtabbauteufe von 60—80 m, bei welcher Tagebrüche enden; der Abbau in grösseren Teufen verursacht

Brüche nur unter Kurzawka-Einlagerungen, besonders im östlichen Teile des Reviers.

Die Tagebrüche zeigen zunächst steile Wände, welche sich erst allmählich in Trichterform abböschten, bei Vorherrschen zähen Lehms jedoch die cylindrische Form mit steil abfallendem Mantel beibehalten. Die Mitte dieser Tagebrüche liegt bei Fehlen von Kurzawka in der Regel über der Mitte des darunter abgebauten Abschnittes, so dass man aus der Lage der Pingen häufig den jeweiligen Stand des Abbaues an der Tagesoberfläche bestimmen kann. Bei Vorhandensein von Kurzawka ändern sich diese Verhältnisse insofern, als die Pingen nicht mehr eine blosse Folge des Einsinkens der Quartärschichten über dem Abbaubruch sind, vielmehr durch das Abfließen des schwimmenden Gebirges in den Alten Mann und die umgebenden Strecken verursacht werden. Ein solcher Kurzawka-Trichter deckt daher in der Regel mehrere Abschnitte und erreicht vielfach einen Rauminhalt, welcher denjenigen des darunter abgebauten Flözstückes erheblich übersteigt. So z. B. beträgt in einem dem Verfasser bekannt gewordenen Falle der obere Durchmesser eines solchen Trichters 50 m, die Tiefe ca. 18 m, der Inhalt somit rund 12000 cbm, während der unmittelbar darunter ausgekohlte Pfeiler nur 2100 cbm umfasste. Vielfach sind derartige Trichter an Stellen entstanden, wo Abbau überhaupt noch nicht umgegangen, sondern nur einzelne Strecken auf quellendem Liegenden aufgefahren waren.

Bodenrisse. Den Übergang vom Tagebruch zur allmählichen Senkung bilden in der Regel Zerreibungen und Stauchungen der Oberfläche, besonders bei geringer Diluvialbedeckung und an der jeweiligen Abbaugrenze; rückt diese im Verlaufe des Abbaus weiter, so schliessen sich häufig die Risse wieder.

Für die Abbauteufe, bis zu welcher Risse an der Oberfläche entstehen, lässt sich eine Regel nicht aufstellen, weil auf den meisten Gruben Oberschlesiens auch bei der grössten bisher erreichten Abbauteufe — so beispielsweise bis 350 m — noch Risse an der Oberfläche beobachtet

wurden, wohingegen auch zahlreiche Fälle vorliegen, wo der Abbau in Teufen von 50—100 m weder Brüche, noch Risse, noch irgend welche andere gewaltsame Veränderung der Oberfläche zur Folge hatte. In dieser Beziehung scheinen die Verhältnisse am günstigsten auf den unter Triasbedeckung bauenden Gruben zu liegen. Dass die Risse und Erdspalten nicht eine ununterbrochene Verbindung der Oberfläche mit dem Abbau bilden, geht aus der mehrfach beobachteten Thatsache hervor, dass Wasserläufe von durchstreichenden Rissen nicht abgezogen werden. Die Risse sind in den Karbonschichten nach dem stehen gebliebenen Pfeiler zu geneigt; sie bilden gleichsam die Radialen der durch die Senkung verursachten Abbiegung und Krümmung der Schichten. Im Diluvium dagegen neigen sich die Erdrisse nach dem Abbau, da sie lediglich die Folge des Abrutschens der Erdmassen in die Senkungsmulde bedeuten.

Bemerkenswert ist, dass Brüche und Risse besonders stark über den ersten Abschnitten (bezw. Pfeilern) einer Bauabteilung auftreten, während solche gewaltsame Oberflächenveränderungen im weiteren Verlaufe des Abbaues, auch bei söhligiger Flözlagerung, d. h. trotzdem die Abbauteufe nicht grösser wird, solche gewaltsame Oberflächenveränderungen häufig schwinden. Bei Brüchen über den ersten Abschnitten kann man öfters feststellen, dass die Tiefe der Brüche grösser ist, als die Mächtigkeit des abgebauten Flözes; es dürfte dies ausser mit der Abtrocknung der Diluvialschichten besonders damit zusammenhängen, dass die ersten Abschnitte eines neuen Abbaufeldes in der Regel erst zusammengehen, wenn die nächst tiefer liegenden ausgekohlt sind, und dass in solchen Fällen die einbrechenden Hangendschichten über den obersten Abschnitten in die unteren herunterrollen und diese mit ausfüllen.

Bodensenkungen. Bezüglich der Bodensenkungen ist zunächst die Frage von Interesse, in welchem Verhältnis die Tiefe derselben zur Abbaumächtigkeit steht. In dieser Beziehung wird auf nachfolgende Zusammenstellung verwiesen, aus welcher das prozentuale Verhältnis der Abbaumächtigkeit zur Tiefe der Tagessenkung ersichtlich ist.

Lfd. Nr.	Ort	Deckgebirge	Teufe m	Flöz- mächtig- keit m	Senkung		Feststellung durch	Bemerkungen
					m	%		
1.	Schwientochlowitz	Diluvium 47 m	100	11 (3 Flöze)	8	75	Augenschein	Senkung und Ab- reissung. 1) Teufen unter dem hangenden Flöz. 48 m vom Abbau entfernt noch 20 cm Senkung. 2) in maximo 3) im Durchschn.
2.	Lipine (Piasniki)	Sandstein : Schiefer = 1 : 1½	130	17 (5 Flöze)	12—13	75	Augenschein	
3.	Königshütte	Diluvium 18 m Sandstein : Schiefer = 1 : 1	175	15,5 (3 Flöze)	9—10	60—70	Flächen-Nivel- lement	
4.	Lipine	Vorwiegend Sand- stein	16 ¹ 22 ¹ 72 ¹	2,8—3 2—2,5 4	5—7	65	Nivellement in hangendem Flöze	
5.	Myslowitz	Vorwiegend Schiefer	80	3,1				
6.	Kattowitz	Vorwiegend Schiefer	150	3—3,3	1,85 1,20	60 ² 40 ³	Flächen- Nivellement	
7.	Chorzow	Trias 60 m Buntsandstein 5 m Sandstein : Schiefer = 1 : 1	160 200 230	8,5 (2 Flöze)				
8.	Lagiewnik	Triasauf lagerung	ca. 200	16—17	7—8	45—50	Augenschein	
9.	Emanuelsegen	Vorwiegend Schiefer	50—60	3	1,5	50	Augenschein	
10.	Zalenze	Diluvium 8 m Sandstein : Schiefer = ungefähr 1 : 1	90—100	3,6—3,7	1,5—2	40—55	Nivellement mehrerer Landwege	
11.	Königshütte	Diluvium 9 m Sandstein : Schiefer = 1 : 1½	150	15,5 (3 Flöze)	6—7,5	40—50	Flächen- Nivellement	
12.	Laurahütte	Diluvium 11 m Sandstein : Schiefer = 2 : 1	180	13 (2 Flöze)	5,25	40	Flächen- Nivellement	

13.	Michalkowitz	Diluvium 4 m Muschelkalk 45 m Buntsandstein 10 m	140	4,5	2	40	Augenschein	Senkung noch nicht abge- schlossen. Senkung eines Hauptbahnan- schlussgleises. Abbau mit Bergeversatz. Z. T. Abbau mit Bergeversatz, z. T. Bruchbau.
14.	Laurahütte	Diluvium 11 m Sandstein : Schiefer = 2 : 1	140	7	2—3	30—40	Flächen- Nivellement	
15.	Schoppinitz	Vorwiegend fester Schiefer	195	13 (2 Flöze)	2,52	(20)	Nivellement einer Chaussee	
16.	Chropaczow	Wenig Diluvium	160	3	ca. 1	33⅓	Augenschein	
17.	Lipine	Vorwiegend Sand- stein	45	4	0,8	20	Augenschein in hangendem Flöz	

Danach liegt der günstigste Fall — 30 bis 40 % — bei Vorherrschen von Sandstein und geringer Diluvialbedeckung vor (Laurahütte, Michalkowitz); mit steigendem Anteil des Schiefers steigt auch das Mass der Senkung derart, dass, wenn Sandstein und Schiefer etwa gleich verteilt sind, die Senkung 40 bis 55 %, wenn der Schiefer vorherrscht und die Diluvialbedeckung stärker als ca. 15—20 m ist, 55—70 % beträgt.

Kalkstein und Dolomit scheinen sich bezüglich des Masses der vertikalen Senkung

günstiger als Diluvium, aber ungünstiger als festes Steinkohlengebirge zu verhalten. Bezüglich der Art der Einwirkung ist hingegen vorher bereits gesagt worden, dass die Muschelkalkschichten im allgemeinen gewaltsame Deformationen der Oberfläche verhindern; es zeigt sich dies besonders deutlich in Kalksteinbrüchen, unter welchen die mächtigen Sattelflöze in verhältnismässig geringer Teufe abgebaut werden, ohne dass sich andere Wirkungen als schwache Risse und Niveauveränderungen bemerkbar machen.

Das Verhältnis zwischen Abbaumächtigkeit und Tiefe der Senkungen ist fast gar nicht von der Abbauteufe abhängig. In Oberschlesien treten jedenfalls Senkungen bei jeder Abbauteufe ein, ausser in jenen Fällen, in welchen infolge geringer Ausdehnung des Abbaues die hangenden Schichten ohne Senkung stehen bleiben, oder wo das Verbruchmaterial so fest ist, dass es die Konsistenz gesunden Gebirges hat, sich also nicht zusammendrücken lässt. Allerdings ist bei grosser Teufe der im ganzen sich setzende (oberste) Gebirgstheil in der Regel so mächtig, dass Beschädigungen an Bauwerken nur noch dann auftreten, wenn diese auf oder in der Nähe einer Bruchkante stehen.

Als bezeichnend hierfür sei der bei 230 m Teufe unter einer Kolonie geführte Abbau des 7 m mächtigen Fanny-Flözes erwähnt; es haben sich dort Häuser um $1\frac{1}{2}$ m gesenkt, ohne dabei irgend welchen Schaden zu nehmen.

Ausserdem sei auf den an mehreren Stellen unter Chausseen umgehenden Abbau der mächtigen Flöze hingewiesen, wobei z. T. erhebliche Senkungen der Oberfläche, und zwar stets so allmählich und so flach verlaufend eingetreten sind, dass sie irgend eine Störung oder Gefährdung des Verkehrs nicht zur Folge hatten.

Das Mass der Senkung über Abbau mit Bergeversatz wird im allgemeinen mit $12\frac{1}{2}$ —25%, im Ausnahmefall mit $33\frac{1}{3}$ %, in besonders günstigen Fällen mit 10% angegeben.

Es kommt hierbei besonders auf die Beschaffenheit des Versatzmaterials an; namentlich empfiehlt es sich, weder allein grobes Material (grosse Schlackenstücke, Berge), noch lediglich feines Material (Sand, Asche) zu verwenden, sondern grobes und feines Material zusammen zu mischen, so dass das feine Material gewissermassen als trockener Mörtel Verwendung findet.

Es ist klar ersichtlich, dass kein Abbau mächtiger Flöze auch Senkungen von nur 12% der Flözmächtigkeit auf Bauwerke in den meisten Fällen einwirken werden. Thatsächlich kann man bei dem sehr sorgfältig geführten Abbau mit Bergeversatz unter einem Dorfe beobachten, dass sämtliche Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden; denn wenn der

Abbau auch noch so sehr beschleunigt und der Versatz möglichst dicht eingebracht wird, so lässt sich doch nicht verhindern, dass das Versatzmaterial zusammengedrückt wird und das Hangende mit fortschreitender Bruchkante sich ungleichmässig setzt. Der Bergeversatz hat eben nicht den Zweck, Beschädigungen von Bauwerken ganz zu vermeiden; er soll vielmehr dadurch, dass er das gewaltsame Zubruchgehen des Hangenden verhindert, die zerstörende Wirkung lediglich abschwächen.

Thatsächlich bleiben derart mit Bergversatz abgebaute Gebäude fast in allen Fällen bewohnbar, sobald sie mit solider Verankerung versehen sind.

Die Kosten des Bergeversatzes schwanken in Oberschlesien zwischen 0,60 und 2,00 M (!) pro Tonne Förderung, je nachdem das Versatzmaterial unter Tage, bzw. auf Halden zur Verfügung steht, oder erst über Tage hereingewonnen werden muss.

Dass der Abbau mit Bergeversatz in Oberschlesien niemals die Bedeutung wie in anderen Revieren erlangen könnte, erscheint in Anbetracht der vorhandenen mächtigen Flöze ohne Bergemittel und da über Tage nur in besonderen Fällen geeignetes und genügend Versatzmaterial vorhanden ist, völlig ausgeschlossen.

Übergreifen der Abbauwirkung über die Abbaugrenze. Da das Bruchmaterial im Alten Mann nicht dieselbe Konsistenz wie gesundes Gebirge hat, leistet es dem seitlich auf dasselbe wirkenden Druck der Gebirgsschichten nicht den gleichen Widerstand wie vor dem Abbau und gestattet, dass sich die in diesen Schichten vorhandene Spannung in der Weise Luft macht, dass dieselben — unter Kompression des Verbruchmaterials — sich in der Richtung nach dem Bruch ziehen. Dieses Nachziehen erfolgt um so stärker, je mehr sich das verbrochene Material komprimieren lässt, d. h. aus je milderem Material dasselbe besteht. Andererseits wird dieses Nachziehen ebenso wie die vertikale Senkung durch die Auflockerung und Volumenvermehrung der Schichten abgeschwächt; da nun diese Volumenvermehrung bei festem Material eine grössere als bei mildem ist, so gestaltet sich

auch die Ausdehnung des Nachziehens in horizontaler Richtung bei Vorherrschen von Sandstein geringer, als bei Vorherrschen von Schiefer.

Unter dem flachsten Winkel, d. h. auf die weiteste Erstreckung, erfolgt das Nachziehen der Diluvialschichten; immerhin ist dieser Winkel aber grösser, als der natürliche Böschungswinkel, da die Erdmassen nicht frei abrutschen können, sondern unter (wenn auch vermindertem) seitlichem Druck stehen.

Das Abbiegen der Schichten in der Richtung nach dem Bruch erfolgt naturgemäss derart, dass sich die oberen Schichten mehr ziehen, als die unter grösserem Druck stehenden unteren Schichten; daher die Erscheinung, dass durch den Abbau beschädigte Schächte in ihrem oberen Teile in der Richtung nach dem Abbau überhängen, und aus demselben Grunde neigen sich auch die Risse im Steinkohlengebirge nach dem stehengebliebenen Pfeiler hin und schliessen sich nach der Tiefe.

An den Abbaugrenzen mächtiger Flöze sind demnach zwei Zonen zu unterscheiden: eine Zone, innerhalb welcher gewaltsame Zerreibungen, Stauchungen und Abbiegungen dadurch eintreten, dass das Gebirge über den ausgekohlten Räumen gewaltsam abreisst, und eine zweite Zone der allmählich verlaufenden Senkung, die auf das seitliche Nachziehen der anstossenden Schichten zurückzuführen ist.

Diese Unterscheidung besteht thatsächlich auch in der Praxis; daher erfordern wichtigere Bauwerke und Hauptbahnen, d. h. Gegenstände, welche schon durch geringe Senkungen leiden können, einen stärkeren Sicherheitspfeiler als leichte Bauten und Wege, die zwar gegen Zubruchgehen geschützt werden sollen, denen aber schwache Senkungen nicht wesentlich schaden.

Es ist vielfach versucht worden, für das Übergreifen der Abbauwirkung Neigungswinkel zu konstruieren, jedoch sind solche theoretische Konstruktionen bei der Verschiedenartigkeit der Gebirgs- und Abbauverhältnisse selbst innerhalb desselben Reviers sehr problematisch.¹

¹) zweifelhaft, unausgemacht, fraglich.

Der Senkungswinkel schwankt in Oberschlesien im gesunden Gebirge im allgemeinen zwischen 80 und 63° , der Bruchwinkel zwischen 87 und 79° ; bei ersterem Winkel, welcher für die Abbauwirkung in ihrer Gesamterstreckung massgebend ist, lässt sich der Einfluss der grösseren (Sandstein, wenig Diluvium) oder geringeren (Schiefer, viel Diluvium) Gebirgskonsistenz deutlich erkennen.

Bei Vorhandensein von Kurzawka wie im gestörten Gebirge gehen beide Winkel erheblich herunter.

Ein wesentlicher Unterschied in der Abbau-Fernwirkung nach dem Einfallenden und Ausgehenden lässt sich in Oberschlesien wegen der im allgemeinen flachen Lagerung nicht mit genügender Sicherheit feststellen.

Was den Zeitpunkt betrifft, in welchem sich die vorstehend erörterten Erscheinungen an der Oberfläche geltend machen, so bildet sich zunächst, d. h. alsbald nach Einbruch der hangenden Schichten über dem Abbau, die Bruchzone; in unmittelbarem Anschluss hieran entsteht die Senkungszone, indem das Gebirge in der Richtung nach der Abbaumulde nachschiebt; hat sich durch dieses Nachschieben die gestörte Gebirgsspannung wieder ausgeglichen, so erfolgt ein weiterer Nachschub nicht, auch wenn sich innerhalb der Bruchzone infolge weiterer Kompression¹ des Verbrauchs die Senkungen weiter vertiefen; es ist also die Nachschubwirkung in der Regel früher abgeschlossen als die eigentliche Bruchwirkung.

Für diese Zeitabschnitte bestimmte Zahlen anzugeben, hat seine Schwierigkeit in der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der einschlägigen Verhältnisse. Soviel steht indessen fest, dass die Dauer der Abbauwirkung mit der Festigkeit des Gebirges und mit zunehmender Teufe sich verlängert; am schnellsten und kürzesten äussern sich die Folgen des Abbaues bei starker Diluvialbedeckung.

Einfluss des Verlaufes und der Art des Abbaues auf die Abbauwirkung. Es wurde bereits ausgeführt, dass das Nachbrechen und Nachsinken der hangenden Schichten ausser

¹) Zusammenpressung, Druck.

von der Flözmächtigkeit und der Konsistenz und Elastizität der Schichten auch von der Flächenausdehnung des darunter geführten Abbaues abhängt.

Ausserdem ist namentlich auch die Geschwindigkeit, mit welcher der fortschreitende Abbau die auf den abgebauten Flözteilen lagernden Gebirgsschichten ihrer Unterstützung beraubt, für die Abbauwirkung massgebend. So zeigt sich zweifellos ein Unterschied zwischen den Folgen eines langsam fortschreitenden Abbaues, bei welchem die grossen Massen der oberen Gebirgsschichten sich zeitweise auf den unverritzten Flözteilen stützen und wölben, auf diese Weise keinen Druck auf die hineinbrechenden Massen ausüben und dem Alten Mann Zeit lassen, sich ausgiebig mit Verbruchmaterial zu füllen, und den Folgen eines schnell grosse Flächen des Hangenden in Mitleidenschaft ziehenden Abbaues, bei welchem die oberen Massen innerhalb ihrer Elastizitätsgrenze sich noch während der Dauer des Aufbrechens nachsenken und auf diese Weise den Vorgang vor seinem natürlichen Ende begrenzen und einschränken können. Andererseits können auch die Verhältnisse so liegen, dass ein gleichzeitig möglichst grosse Flächen in seinen Bereich ziehender Abbau die Bildung von Bruchkanten, an denen sich naturgemäss die Abbauwirkung am stärksten bemerkbar macht, in geringerem Masse zulässt, als ein langsam fortschreitender Abbau. Diese Erscheinungen, die dem Bergbautreibenden ein Mittel in die Hand geben, die Menge der aufbrechenden Schichten zu vergrössern oder zu verkleinern, sind, da sie auch mit der Druckhaftigkeit der noch abzubauenen Kohlenpfeiler im Zusammenhange stehen, von der grössten Wichtigkeit für den oberschlesischen Steinkohlenbergmann und können nicht genug beobachtet werden.

Erfährt der Abbau infolge von Gebirgsstörungen oder infolge der Notwendigkeit, Sicherheitspfeiler stehen zu lassen, eine räumliche Unterbrechung, so wiederholen sich die Erscheinungen, welche bei Beginn des Abbaues an der Feldesgrenze eintraten: es bilden sich neue Bruchkanten und in ihrem Gefolge verstärkte Einwirkungen auf die Oberfläche. Der Bergbautreibende wird durch solches unfreiwillige Stehen-

lassen von Sicherheitspfeilern stets doppelt geschädigt, indem ihn ausser dem Abbauverlust auch die höheren Aufwendungen für Grundentschädigung treffen; dass beides indes nicht nur ihn, sondern indirekt auch die Allgemeinheit trifft, liegt auf der Hand. Für Oberschlesien mit seiner leicht entzündlichen Kohle tritt in den meisten Fällen noch die Wahrscheinlichkeit, dass das Stehenlassen von Sicherheitspfeilern Grubenbrand zur Folge hat und dass hierdurch der Zweck des Pfeilers doch illusorisch¹ wird. Reiner, ununterbrochener Abbau ist daher für Oberschlesien wichtiger, als für jedes andere Revier, und wo irgend thunlich, sollten wenigstens dem mit oder ohne Bergeversatz geführten Abbau unter Verkehrswegen und dem Verhiebe von Markscheide-Sicherheitspfeilern Schwierigkeiten nicht in den Weg gelegt werden.

In früheren Jahren hat man vielfach die durch Stehenlassen grösserer Sicherheitspfeiler entstehenden Abbauverluste dadurch zu vermindern versucht, dass man in ihnen schachbrettartigen Örterbau ohne Bergeversatz betrieb, wobei in der Regel die zwischen den Strecken stehenbleibenden Pfeiler nur wenig breiter als die Strecken selbst waren; die Folgen dieses Abbaues haben sich an mehreren Orten — zum Teil nach vielen Jahren — in schlimmster Weise geltend gemacht. Bei der Mächtigkeit der oberschlesischen Flöze blieb es nicht aus, dass die ohnedies schwachen Pfeiler nach und nach Kohle absetzten, hierdurch und vielleicht auch durch hinzutretenden Brand weiter geschwächt wurden und schliesslich in grossen Partien gleichzeitig zu Bruch gingen; kommt dann noch hinzu, dass der Abbau in verhältnismässig geringer Teufe umgegangen war und dass grobbrechender Sandstein bis zu Tage durchsetzte, wie dies über den mächtigen Sattelflözen in der Regel der Fall ist, so werden Katastrophen, wie die von Königshütte (1874) und von Rosdzin (1896), erklärlich. Solche gewaltsame Folgen sind bei dem z. Z. unter mehreren Ortsteilen umgehenden, allerdings erheblich kostspieligeren Abbau mit Bergeversatz keinesfalls zu befürchten, wenn auch, wie vorher erwähnt, die allmäh-

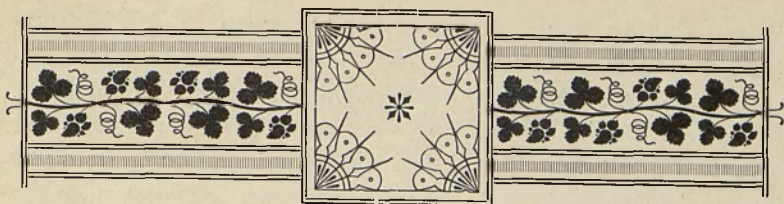
¹) scheinbar, vergeblich.

liche Beschädigung fast sämtlicher unterbauten Bauwerke nicht zu vermeiden ist.

Abbau mehrerer Flöze. Wie bereits erörtert wurde, tritt bei dem Zusammenbruch der Schichten infolge Abbaues eine Volumenvermehrung (Aufblähung) ein, welche die Wirkungen des Abbaues abschwächt und zum Teil aufhebt. Wird nun unter solchen infolge Verbruchs aufgeblähten Schichten nach dem Abbau des ersten Flözes ein zweites so kurze Zeit darauf abgebaut, dass sich die aufgebrochenen Massen noch nicht völlig setzen konnten, so treten ungefähr dieselben Folgen ein, als wenn ein Flöz mit der Mächtigkeit beider abgebaut worden wäre; die Wirkung ist in diesem Falle stärker, als wenn der Zeitraum zwischen dem Abbau der Flöze es dem Verbruch über dem oberen Flöz gestattet hätte, sich zu setzen, so dass er fähig gewesen wäre, sich nach weiterem Abbau wiederum auszudehnen; trotz dieser erneuten Ausdehnung wird zwar eine nochmalige Einwirkung auf die Oberfläche eintreten, jedoch weniger gewaltsam als im ersteren Falle sein. Von weiterem Einfluss hierbei ist die Mächtigkeit und Beschaffenheit der Gesteinsmittel zwischen den Flözen. Ist das Mittel zwischen dem ersten und zweiten Flöz mächtiger als die Teufe des ersten, und liegen über dem zweiten Flöz mächtige Sandsteinbänke, so wird die Wirkung beim Abbau des liegenden Flözes geringer als beim Abbau des hangenden sein.

Nach Wachsmann.





Soziale Verhältnisse im Oberschlesischen Industriebezirk.

Die frühere und jetzige Lage des Arbeiters. Die ausserordentliche Entwicklung, welche der Bergbau und die Industrie im vorigen Jahrhundert, besonders aber in den letzten Jahrzehnten seit Anlegung der Eisenbahnen durchgemacht haben, hat natürlich auch die Bevölkerungsverhältnisse jener Gegend vollständig verändert. Bergbau und Hüttenbetrieb haben ungeheure Menschenmassen aus den angrenzenden Distrikten Schlesiens, Polens und Galiziens hingeführt, so dass die Bauernbevölkerung, welche neben der wenig entwickelten Industrie ehemals doch die Mehrzahl ausmachte, gegenüber den Arbeitermassen fast völlig verschwunden ist. Im Jahre 1781 zählte der alte Kreis Beuthen 12319, im Jahre 1871 bereits 234878 Seelen; die Einwohnerzahl ist demnach im genannten Zeitraume um das Zwanzigfache gestiegen. Diese gewaltigen Veränderungen berechtigen uns zu der Frage, ob sich die Lage der Einwohnerschaft dadurch verbessert oder verschlechtert habe.

Es liegt auf der Hand, dass das Zusammenströmen so vieler, zum Teil wenig gebildeter, zum Teil auch sittlich verkommener Menschen mit grossen Nachtheilen für das körperliche wie für das geistige Wohl der Arbeiter verbunden sein musste, und zwar besonders, wenn in Zeiten materiellen

Aufschwungs, wie in den Gründerjahren, der Zudrang fremder Elemente sehr stark war und der Mangel einer sozialen Gesetzgebung das urplötzliche gewaltige Anwachsen, die geringe Beharrlichkeit und das Durcheinanderwogen jener Arbeiterverhältnisse besonders fühlbar machte. Dies ist nun im letzten Jahrzehnt wesentlich besser geworden, dank der neuen sozialen Gesetze, dank der Fürsorge vieler Gruben- und Hüttenbesitzer und Beamten, dank der Bestrebungen des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins. Die Verhältnisse haben sich allmählich beruhigt und befestigt, die Löhne sind trotz des Rückganges der Preise für die meisten Produkte stetig gestiegen, und der Arbeiter kann, wenn er sich nicht durch Liederlichkeit selbst in eine üble Lage bringt, ein menschenwürdiges Dasein führen, ein besseres jedenfalls als die meisten der Bauern, welche dort einst die magere Scholle bearbeiteten.

Auf dieses Einst und Jetzt und die bessere Lage des Arbeiters gegenüber so vielen oberschlesischen Bauern hat kaum einer so schön hingewiesen, als der Hüttendirektor Bernhardi in der Rede, welche er beim 50jährigen Jubiläum der Wilhelmine-Zinkhütte in Schoppinitz am 18. Oktober 1884 an die dortigen Arbeiter hielt. Wir lassen zur Beleuchtung der früheren und heutigen Zustände den betreffenden Abschnitt der Rede hier folgen:

„Ich würde mir nicht getrauen, das Leben der ländlichen Bevölkerung, wie es sich vor 50 Jahren in Rosd-Cinos gestaltete, zu schildern, wenn es nicht solche arme Wald-dörfer, wie Rosd-Cinos damals war, in Schlesien und dem benachbarten Galizien noch eine ganze Menge gäbe, in denen sich die Lebensbedingungen seit 50 Jahren nur sehr wenig geändert haben. Seit 50 Jahren hatten die beiden Dörfer Rosd-Cinos und Klein-Domb zusammen nur 800 Einwohner. Da es anderweitige Gelegenheit zum Verdienen des Lebensunterhaltes hier damals so gut wie gar nicht gab, so lebte die ganze Bevölkerung vom Ackerbau. Wie Ihr wisst, ist der hiesige Boden nur schlecht, die Dorffeldmarken sind nur klein, und es sah daher mit den Ernten auf den schlecht bestellten und schwach gedüngten Feldern nur sehr mässig

aus. Dem entsprachen auch die Ernährungsverhältnisse der Einwohner. Kartoffeln und immer Kartoffeln, ein Glück, wenn sie geraten waren, aber Not und Elend bei jeder Missernte, denn es sind keine Mittel vorhanden zum Ankaufen anderer Nahrungsmittel. Wie es mit den Wohnungen stand, das wisst Ihr auch. Kein Haus war unterkellert. Auch die Wohnungen der am besten situierten Bauern waren niedrige Blockhäuser, die Zimmer ungedielt, das Vieh Thür an Thür, so dass jetzt jeder Arbeiter höhere Ansprüche macht. Was aber die Einlieger anbetrifft, so wohnten sie in kleinen dunklen Kammern, wie sie ja noch in vielen Häusern erhalten sind.

Wenn nun auch die Lage der ein volles Bauerngut von 30 bis 40 Morgen besitzenden Einwohner noch eine erträgliche sein mochte, so galt das doch nicht von den kleinen Grundbesitzern, welche nicht Acker genug besaßen, um darauf Vieh und Gespann zu halten und von dem Ertrage des Feldes zu leben. Das ist aber, wie Ihr alle wisst, seit langer Zeit hier die Mehrzahl. Es ist eben eine unabänderliche Thatsache, dass, wenn eine ländliche Bevölkerung wächst, der Besitz der einzelnen sich verringert, denn der Acker kann nicht mitwachsen. Dass nun alle diese kleinen Grundbesitzer hier im äussersten Elend leben würden, wenn ihnen nicht die Industrie Gelegenheit zum Nebenverdienst und zur Unterbringung ihrer Kinder böte, das wisst Ihr ja alle, und Ihr wisst auch, wie selbst die Bauern mit grösserem Grundbesitz in Zmielin, in Budzin und in allen den von der Industrie entfernten Gegenden mit ärmerem Boden leben. Keiner von diesen wohnt besser oder kleidet sich besser oder isst und trinkt besser, wie Ihr. Und wenn viele Kinder da sind, dann ist bei der Erbteilung das äusserste Elend, wenn nicht auch dort die benachbarte Montanindustrie aushilft, die Überzähligen aufnimmt und ihnen Unterhalt gewährt. Das war auch die Auffassung der Landesbehörde vor 50 Jahren, wie aus den Berichten hervorgeht, welche der damalige Landratsamtverweser von Beuthen an seine vorgesetzte Behörde richtete.

So lagen die Verhältnisse hier vor 50 Jahren. Darum

strömte der Wilhelminehütte bald nach ihrer Gründung eine ausreichende Zahl von Arbeitern zu. Es waren das eben vorwiegend die Kinder der landeseingesessenen Bauern, für welche die väterliche Wirtschaft weder ausreichende Arbeit, noch ausreichende Nahrung bot. In der ersten Zeit wohnten die neuen Hüttenarbeiter noch zum grösseren Teile auf ihren väterlichen Stellen, auf welchen sie sich auch wohl bei der Erbteilung neu ansiedelten und halb Bauer, halb Hüttenmann spielten; aber schon wenige Jahre nach der Gründung der Hütte wurde die Errichtung von eigenen Arbeiterhäusern seitens der Gewerkschaft erforderlich. In diesen Arbeiterhäusern ist schon ein grosser Teil von Euch geboren, und gegenwärtig lebt bei weitem die Mehrzahl von Euch in denselben und hat den Übergang vom ländlichen Arbeiter zum industriellen Arbeiter vollständig durchgemacht.

Es ist schwer zu sagen, ob Euer Schicksal mit seiner viel schwereren Arbeit, aber mit dem höheren regelmässigeren Verdienste und der besseren Nahrung, Kleidung und Wohnung, ein günstigeres zu nennen ist, als das Eurer Voreltern, als sie noch Bauern waren; aber das Eine ist gewiss, zum Bauer gehört sein Acker, und der Acker Eurer Heimat hätte nie zugereicht, Euch und Eure Kinder zu ernähren. Eure Nährmutter ist die Zinkindustrie. Sie ist gewiss keine schöne Frau, sie war aber wenigstens bisher eine gute Mutter, denn sie hat Euch ein regelmässiges Brot gegeben.“

Und es ist der Industrie nicht leicht geworden, den Arbeitern ein regelmässiges Brot zu geben; denn sie hat bisweilen mit Krisen zu kämpfen gehabt, in denen sie da und dort ihre Thätigkeit nur deshalb nicht einstellte, um die Arbeiter nicht brotlos zu machen; sie hat sogar in allen Zweigen die Löhne gesteigert, trotzdem die Produkte vielfach im Preise erheblich gesunken sind. Die Lage der Arbeiter im oberschlesischen Bergbau- und Hüttenbezirk ist daher keineswegs schlecht; sie ist jedenfalls bedeutend besser, als die der meisten ländlichen Arbeiter und besonders des Gesindes in Oberschlesien.

Der Warenwucher. Noch vor 15 bis 20 Jahren befand sich der grösste Teil der oberschlesischen Berg- und Hütten-

arbeiter infolge des furchtbaren Warenwuchers in einer grossen Notlage. Es waren die grösstenteils jüdischen Krämer und Schenker — ein Kram und eine Schenke sind heut noch vielfach vereinigt —, deren Talent zur Spekulation bei der Grossartigkeit des Verkehrs und der Unwissenheit der niedern Volksklassen reichlich Gelegenheit fand, sich geltend zu machen und den Arbeiter rücksichtslos auszubeuten.

Zu der Unwissenheit kam noch die wirtschaftliche Sorglosigkeit und der Leichtsinns des Oberschlesiers, welche dem Wucherer die Thätigkeit erleichterten.

Über das Treiben dieser Leute äussert sich eine ober-schlesische Fachschrift folgendermassen:

„Hat der Krämer erst einen Kunden zugeführt erhalten, so sucht er ihn so schnell als möglich in die Kreide zu bekommen. Zuerst wird die Kauflust des Arbeiters durch Verabreichung von einigen Gratisschnäpsen angeregt, alsdann ihm irgend welcher Schund unter tausend Anpreisungen als spottbillig und halbgesehenkt aufgedrängt und ihm unter Anwendung von allerhand schönen Titeln und Schmeichelnamen klar gemacht, dass er nicht gleich, auch nicht zur nächsten Löhnung zu bezahlen brauche; ein Mann, wie er, bekäme immer Kredit u. s. w. Hat die Schuld des Arbeiters seine Vermögens- und Verdienstverhältnisse um ein Beträchtliches überstiegen (und Fälle sind nicht selten, in welchen ein Arbeiter dem Krämer 200 bis 500 Mark schuldet), dann ist er völlig in den Händen seines Gläubigers. In das sogenannte Kundenbuch wird fleissig „An Waren Mark so und so viel“ ohne Angabe der Art, des Gewichts oder der Einheitspreise notiert, und dem Arbeiter bleibt nichts Anderes übrig, als am Lohn-tage seine ganze Löhnung dem oft schon an der Thür des Zechenhauses wartenden Wucherer hinzugeben und sich den ganzen Monat hindurch wieder mit übermässig teurer und schlechter Ware zu begnügen, um an jedem Lohntage die Erfahrung zu machen, dass er wiederum mehr verbraucht als verdient habe.“ Besass ein solcher Arbeiter ein Häuschen, ein Stück Land oder Vieh, so kam dasselbe natürlich schnell in die Hand des Wucherers. Es ist durchaus nicht zu niedrig bemessen, wenn man den Durchschnittsgewinn der so an

die Arbeiter verkauften Waren auf 30% berechnet; bei Schnaps war er jedoch viel höher. Wenn daher ein Kaufmann etwa 100 Arbeiter so fest an sich gebracht hatte, dass sie ihm kaum noch entrinnen konnten, so musste er notwendigerweise reich werden, der Arbeiter jedoch ist in drückende Schulden geraten, bevor er sich selbst darüber klar ist. Wird es ihm zu arg, so ist er eines Morgens vom Arbeitsplatz verschwunden, oft mit Zurücklassung von Weib und Kind, denn er weiss, dass er auf der ersten besten Hütte, Ziegelei, Strasse oder sonstigen Anlage wieder Arbeit und einen neuen Kreditgeber findet. Die Bagatellkommissionen des Kreisgerichts zu Beuthen welche im Jahre 1858 nicht weniger als 22352 Bagatellprozesse verhandelten, könnten aus ihren Akten interessante Beiträge zur Schilderung dieser Zustände geben.

Es finden sich auffallend viele Schenker auf dem platten Lande, welche Besitzer von Rustikalstellen sind, denn es ist nichts Ungewöhnliches, dass dergleichen Gewerbetreibende Stellenbesitzer, welche Neigung zum Trunke haben, durch bereitwilliges Kreditieren noch mehr zum Trunke verleiten und sie zuletzt in eine solche Schuldenlast verwickeln, dass sie ihre Forderung im Wege der Exekution auf die Stelle eintragen lassen können und endlich bei der unvermeidlichen Subhastation die Stelle an sich bringen. Dass bei der geschilderten Lebensweise vieler Arbeiter an einen geregelten Haushalt und Sorge für Weib und Kind nicht zu denken ist, leuchtet ein. Entsittlichung ist die unausbleibliche Folge.

Konsumvereine. Um nun den Arbeiter den Händen der Ausbeuter zu entreissen und allmählich wirtschaftlich selbständig zu machen, griff man zur Selbsthilfe und gründete Konsumvereine zur Warenbeschaffung.

Bereits im Jahre 1863 trat eine für Erörterung dieser Frage gewählte Kommission des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins nach einem verdienstvollen Referat des Zimmermeisters Schweitzer-Beuthen einstimmig für die Gründung von Konsumvereinen ein, indem sie sich dabei von der Erwägung leiten liess, dass „eine wahre und nach-

haltige Hebung der arbeitenden Klassen in sittlicher, wie in wirtschaftlicher Hinsicht — und beides ist voneinander nicht zu trennen — nur erreicht werden kann, wenn man die in ihnen selbst liegenden Kräfte zu entfesseln und nach diesem Ziele in selbstbewusster Thätigkeit zu setzen weiss“.

Schulze-Delitzsch, von dem die vorstehenden schönen Worte herrühren und an welchen der Verein sich hierbei wandte, erwiderte, „dass ein Konsumverein gute Aussichten für ein Gedeihen besonders da habe, wo einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung ein intelligenter Beamtenstand zur Seite stehe, der für die Leitung des Vereins die geeigneten Persönlichkeiten liefere“.

Die Kommission des Vereins hielt diese Aufgabe für sehr viel leichter und war der Ansicht, „dass wenn auch der Beamtenstand bei der Begründung und anfänglichen Leitung der Konsumvereine unumgänglich mitwirken müsse, so müsse man doch mit dem Wachsen und Blühen der Genossenschaft ihr völlig freie Hand zur Selbstverwaltung lassen“. Die Selbstverwaltung der Konsumvereine ist zwar gegenwärtig völlig durchgeführt, aber es war dies nur durch die selbstlose Thätigkeit der Beamten möglich; auch heute ist unser Arbeiterstand noch nicht reif, die Verwaltung der Konsumvereine aus sich heraus ohne das Beamtentum zu übernehmen. Diese Zustände sind übrigens bei allen derartigen Vereinen in Arbeitergegenden dieselben.

In dem von der Kommission des Vereins verfassten Statutenentwurf und den bei der Gründung von Konsumvereinen zu beachtenden Gesichtspunkten wurde betont, dass eine strenge Sichtung der Aufzunehmenden stattfinden solle, dass der Verkauf anfangs nur gegen Barzahlung, später, wenn der Verein Halt und Bestand gewonnen, auch gegen Kredit stattfinden dürfe und dass man an diese Vereine gegebenenfalls Vorschusskassen anschliessen könne.

Von den infolge dieser Anregungen gegründeten Konsumvereinen zu Königshütte, Rosdzin und Hohenlohehütte hat sich nur der letzte ununterbrochen zu halten vermocht. Man musste erst Erfahrungen sammeln.

Die Beschränkung des Verkaufs nur an Mitglieder erwies sich nicht zweckmässig, dagegen hatte die Einführung des Verkaufs auch an Nichtmitglieder zunächst die günstige Folge, dass die anderen Krämer der betreffenden Orte mit ihren Warenpreisen erheblich heruntergingen.

In Hohenlohehütte gab die Berg- und Hüttenverwaltung das Lokal für den Verein und Kredit zur Warenbeschaffung. Da in dieser vom Wucher ganz besonders durchseuchten Gegend nur sehr wenige Arbeiter in der Lage waren, bar zu zahlen, so wurden denselben Vorschüsse aus der Werkskasse geleistet, unter der Bedingung, dass sie den Vereinsrendanten zur Empfangnahme der Vorschüsse ermächtigten, wogegen dieser ihnen über den Betrag quittierte; auf Grund einer solchen Quittung konnten dann Waren erhoben werden. Die Arbeiter wurden ermahnt, dafür Sorge zu tragen, dass sie im Laufe von sechs Monaten diese Vorschüsse entbehren könnten; allein diese Mahnung war fruchtlos; schon die Beschränkung der Vorschüsse auf ein Maximum von sieben Thalern veranlasste viele Mitglieder, aus dem Verein auszutreten mit dem Bemerken, dass sie dann lieber zum Juden gingen, der ihnen nach Belieben Kredit gewähre. Viele Arbeiter waren zu verschuldet, um sich überhaupt losreissen zu können; vielfach war die Erinnerung an die Ausbeutung durch gewissenlose Beamte bei den Arbeitern noch zu lebhaft, so dass sie die Konsumvereine nur mit Misstrauen betrachteten. Der Lohn für die Opferwilligkeit, die Arbeit und Geduld der Leiter der Konsumvereine war häufig die schamloseste Verdächtigung.

Schon damals machte sich die Überzeugung im Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein geltend, dass den verschuldeten Arbeitern nur durch eine Änderung der Gesetzgebung in Bezug auf die Lohnsbeschlagnahme geholfen werden könnte. Im Jahre 1868 beschäftigte sich der Verein wiederum eingehend mit dieser Frage und beschloss mit grosser Mehrheit, eine Petition an Regierung und Reichstag um Vorlage eines Gesetzes gegen die Lohnsbeschlagnahme zu richten. Diese Bemühungen führten denn auch schliesslich zu dem bekannten, die Lohnsbeschlagnahme verbieten-

den Gesetz vom 21. Juni 1869. Wenn auch dieses Gesetz einem grossen Missstand ein jähes Ende bereitete, so wussten sich doch auch später die Krämer in ihrer den Arbeiter ausbeutenden Stellung zu erhalten; am meisten war ihnen das durch ihr gegenseitiges Kartellverhältnis möglich, indem kein Krämer dem Arbeiter, welcher bei einem anderen Krämer verschuldet war, Kredit gewährte.

Das Bestehen des Rosdziner und Königshütter Konsumvereins war nur ein kurzes, aber mit der Zunahme solcher Arbeiter, welche genug Charakterstärke besaßen, am Lohnstage nicht alles zu verjubeln, sondern auch während des übrigen Monats einen baren Groschen in der Tasche zu behalten, entstanden auch neue Konsumvereine, so der 1868 gegründete zu Borsigwerk, 1870 zu Laurahütte, 1880 zu Lipine, 1882 zu Rosdzin-Schoppinitz und der zu Scharley und 1884 zu Antonienhütte. Der Verein zu Hohenloehütte brachte es 1885 auf 1200 Mitglieder und einen Jahresumsatz von 400 000 Mark.

Im Jahre 1884 betrug der Umsatz dieser sieben Konsumvereine bereits über zwei Millionen Mark, so dass die Entwicklung, welche dieselben genommen hatten, als eine ausserordentlich gesunde bezeichnet werden musste. Sie haben ferner in den Orten, wo sie bestehen, einerseits als Preisbestimmer vorteilhaft gewirkt, andererseits aber in hervorragendem Masse zu einer wirtschaftlichen Befreiung der Arbeiter geführt. — Dass die durch die Konsumvereine in der Ausbeutung der Arbeiter bedrohten Krämer heftige Gegner dieser Vereine wurden, sowie dass sie allerhand Verdächtigungen über dieselben verbreiteten und die segensreiche Wirksamkeit derselben nach Kräften zu lähmen suchten, wird niemanden wundernehmen. Derartige Anschuldigungen haben aber die segensreiche Thätigkeit der Konsumvereine nicht aufhalten können, welchen es in immer ausgedehnterem Masse gelang, die in der Gewalt der Warenwucherer befindlichen Arbeiter wirtschaftlich frei zu machen.

Der Spiritushandel.¹ Der nachteilige Einfluss des Schank-

¹) Bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts war der grösste Teil der oberschlesischen Arbeiter dem Trunke arg ergeben. Den wohl-

betriebes auf die arbeitenden Volksklassen in früherer Zeit hatte nicht seinen Grund in der übermässigen Zahl von Schankstellen. Es gab deren auf dem platten Lande nicht mehr als anderwärts, und in manchen Gegenden gab es im Verhältniß zur Zahl der Seelen weit mehr. Nicht die Zahl der Schenken machte das Übel aus, sondern die Art, wie getrunken wurde. Namentlich aber war von verderblichen Folgen der heimliche Ausschank der Kaufleute, welcher, eben weil er heimlich war, sich der Kontrolle der Polizeibehörden entzog. Die Sorge der Behörden verfolgte lange Jahre streng den Plan, nicht nur der Vermehrung der Schankstellen durch Versagung neuer Konzessionen dieser Art vorzubeugen, sondern auch die Anzahl der vorhandenen, wo es thunlich war, zu beschränken. Dem heimlichen Ausschank der Kaufleute und Händler dagegen, welche einer besonderen Konzession nicht bedurften, liess sich schwieriger entgegenwirken. Ein Kaufmann, welcher in irgend einem Dorfe oder einer Kolonie seinen Laden eröffnen wollte, bedurfte zur Erlangung eines Gewerbesteuerzettels nur einer Bescheinigung von einem in der Gewerbesteuerrolle Litt. A. aufgeführten Kaufmann darüber, dass er Kenntniss der kaufmännischen Buchführung besass. Die sechs Thaler, welche der Krämer auf dem Lande jährlich mehr zu zahlen hatte, wenn

meinenden Bemühungen der Behörden und menschenfreundlicher Privatpersonen — Bemühungen, wie sie auch in der Folgezeit bis in die Gegenwart immer wieder mit sichtbarem Erfolg aufgenommen wurden — gelang es nach und nach, den übermässigen Alkoholgenuss, der in den 1840er Jahren zur wahren Branntweinpest geworden war, in erfreulicher Weise herabzumindern, wofür nachstehend der Beweis geliefert sei:

„Nachstehenden Erlass Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern an sämtliche Ober-Präsidenten beeile ich mich unseren obschll. Mitsreitern gegen die Branntweinpest um so mehr bekannt zu machen, da er nicht allein eine thätige Aufmunterung, sondern auch die schönste Anerkennung enthält

Wit v. Dörring

Ministerial-Rescript an sämtliche Ober-Präsidenten.

Der von Sr. Majestät erhaltenen Anweisung:

„die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auf die höchst erfreulichen Erfolge der Mässigkeits-Vereine in Oberschlesien zu lenken,“
entsprechend, glaube ich Ew. p. p. die von dem Regierungs- und Geh. Medizinal-Rathe Dr. Lorinser in Oppeln herausgegebene Schrift empfehlen zu dürfen. In derselben sind, abgesehen von des Verfassers

er sich Kaufmann nennen lassen wollte, wurden ihm reichlich eingebracht durch die Befugnis, mit allem zu handeln, was ihm Vorteil brachte, u. a. auch mit Spiritus. Menschen, welche nicht imstande waren, zwei Zeilen zusammenhängend zu schreiben, produzierten Atteste über ihre Kenntnisse in der Buchführung, welche von Kaufleuten gleichen Kalibers ausgestellt waren, und handelten nunmehr mit Spiritus und allen Bedürfnissen des Arbeiterstandes. Es musste dem Fremden auffallen, in jedem, noch so unbedeutenden Dorfe des Steinkohlen- und metallischen Reviers mehrere Kaufläden zu finden. Diese Zustände verfehlten nicht, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen. Dieselbe erliess unterm 10. Juni 1853 eine Polizeiverordnung, nach welcher Spiritus von geringerer Stärke als 80° Tralles in Gebinden unter 15 Quart nicht verkauft werden durfte, ausser von denen, welche die Konzession zum Ausschank besaßen. Dies hinderte die Kaufleute nicht, Spiritus der stärksten Grade in den kleinsten Mengen zu verkaufen, welchen die Käufer am nächsten Brunnen, vor der Thür, häufig im Laden selbst, wo zu diesem Zwecke ein Wasserbehältnis hingesezt war, mit Wasser verdünnten, um sich darin zu berauschen. Mittlerweile erschien jedoch das Reskript

individueller Auffassung der Erscheinungen, die Thatsachen völlig übereinstimmend mit den Wahrnehmungen der Behörden dargestellt worden. Indem ich Sie besonders auf die ebenfalls amtlich bestätigte Thatsache aufmerksam mache: dass von der Enthaltbarkeit von Branntwein nirgends eine so oft befürchtete nachtheilige Wirkung auf die dem Branntwein plötzlich Entsagenden wahrgenommen worden, glaube ich noch als das Ergebniss von amtlichen Ermittlungen über die Erfolge der Mässigkeitsbestrebungen in Oberschlesien hinzufügen zu müssen, dass nach den Versicherungen der geistlichen und weltlichen Behörden jetzt bei den dortigen Einwohnern eine grössere Arbeitslust, ein ordnungsmässiger Kirchenbesuch und ein stilleres Familienleben an die Stelle der früheren in dieser Beziehung vorwaltenden Unordnungen getreten ist, dass Excesse und Störungen der öffentlichen Ruhe durch Lärmen und Raufereien fast gar nicht vorkommen und die bisher gewöhnlichen durch übermässiges Branntwein trinken entweiheten Festlichkeiten bei Kaffee und Biergenuss anständig und ruhig begangen werden. Die Gutsbesitzer loben den dauernden Fleiss ihrer Tagelöhner, glauben sogar den kleinen Diebstählen weniger als früher ausgesetzt zu sein und selbst bei den Gruben- und Hüttenarbeitern, welche bisher dem Trunke vorzugsweise ergeben waren, macht sich eine günstigere Umänderung bemerkbar.

Der von einigen Zeitungen mitgetheilten Angabe, dass bei dem

des Königl. Ministeriums für Handel etc. vom 17. Mai 1858, auf Grund dessen die Regierungsverordnung vom 10. Juni 1858 erfolgte, durch welche der Verkauf von Spiritus jeden Grades, sobald er in kleineren Quantitäten als Gebinden unter 15 Quart erfolgte, von einer dem Kaufmann besonders zu ertheilenden Konzession abhängig gemacht, sonst aber verboten wurde. Diese Verordnung erregte anfänglich nicht geringe Aufregung unter den Handelstreibenden auf dem Lande. Die Zahl der Anträge auf Erteilung solcher Konzessionen — welche, nebenbei gesagt, sämtlich zurückgewiesen wurden — bewies am schlagendsten, welcher Missbrauch bis dahin mit der Erlaubnis zum Spiritushandel getrieben worden war. Allein in kurzer Zeit fanden sich auch hier Mittel und Wege zur Umgehung des Gesetzes. Es zeigte sich bei verschiedenen Zuwiderhandlungen, welche zur Anklage bei den Polizeirichtern gebracht wurden, dass der Ausdruck Spiritus wörtlich ausgelegt wurde. Sobald der Branntwein über billige Gewürze abgezogen war, galt er nicht mehr für Spiritus, und sein Verkauf war frei.

Trotzdem hat die Verordnung in der kurzen Zeit ihrer Geltung immer noch vorteilhaft gewirkt, denn der Arbeiter liebt nicht gewürzten Branntwein. Er überschlägt, dass der des Wohlgeschmacks wegen dem Spiritus beigefügte Zusatz

Eintritt der strengen Kälte die bisherigen Früchte der Mässigkeitsvereine wieder geschwunden seien und die Menge sich dem Trunke wie früher ergeben habe, wird von den Behörden als unwahr widersprochen, indem diese vielmehr versichern, dass wenn auch einzelne Trinker rückfällig geworden, doch eine allgemeine Rückkehr zu der früheren bei der slavischen Bevölkerung Oberschlesiens herrschenden Trunksucht bis jetzt nirgends eingetreten, vielmehr der Lärm und Schmutz der Völlerei, welcher vormals bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und ähnlichen Familienfeiern, bei Zusammenkünften und Jahrmärkten, so wie in den Branntweinschenken offen zur Schau getragen wurde, jetzt verschwunden ist.

Den schlagendsten Beweis für die wohlthätigen Wirkungen der M. V. in Schlesien liefert der Umstand, dass in dieser Provinz im Laufe des verflossenen Jahres 18 Brennereien ganz aufgehoben, 108 aber ausser Betrieb gekommen, gegen 45,000 Eimer Branntwein weniger als in früheren Jahren erzeugt worden und in Folge dessen bei der Branntweinsteuer sich ein Ausfall von 254,489 Thalern ergeben hat.

Berlin, den 11. Juli 1845.

Der Minister des Innern
I. A. Freiherr von Manteuffel.

diesen, wenn auch nur um ein Geringes, verteuern müsse, und zieht es vor, reinen Fusel zu trinken, in welchem er für dasselbe Geld etwas mehr berauschenden Stoff hinunterschluckt. Eine neue Regierungsverordnung vom 5. März 1859 hatte zwar die Vorschriften über Spiritushandel auf Branntwein überhaupt ausgedehnt, allein auch diese Massregel, so zweckmässig sie an sich war, konnte fortgesetzter Umgehung nicht vorbeugen. So war es denn ein ungeheurer Vorteil, dass die Konsumvereine den Branntweinverkauf übernahmen, um dem Arbeiter nicht bloss einen fuselreinen, sondern auch einen billigeren Schnaps zu liefern, als es die Schenker thaten. Aber gerade diese Einrichtung erbitterte die Schenker ungemein; sie würden den Konsumvereinen den Warenverkauf zugestanden haben, wenn man ihnen nur den Schnaps-handel unverkürzt gelassen hätte. Mit Geschick haben diese Gegner es verstanden, die grossen Arbeiter-Konsumvereine in gleiche Linie mit den verwerflichen Schnaps-Konsumvereinen zu stellen.

Schon im Jahre 1864 hatten die Schankwirte der Umgegend den Rosdziner Konsumverein wegen Verkaufs von Spirituosen denunziert, der Verein wurde aber glänzend freigesprochen. Auch alle späteren Schachzüge der Krämer und Schenker haben nur zur Mehrung des Ansehens und der Wirksamkeit der Arbeiter-Konsumvereine beigetragen.

Lohnungsverhältnisse. Das Hauptmoment im Leben des gewöhnlichen Arbeiters ist der Lohnungstag. Nach dem Vorbilde der Lohnungen auf den Gruben, war es schon vor Jahrzehnten durchweg im Oberschlesischen Industriebezirk zur Regel geworden, die Arbeiter vierzehn Tage nach dem letzten Sonnabend eines jeden Monats abzulohnen. Der Arbeiter harrte also vier Wochen lang sehnsüchtig auf den nächsten Lohnungstag, nicht um sich für den nächsten Monat mit den notwendigsten Bedürfnissen zu versorgen, sondern um, soviel nach Bezahlung der dringendsten Schulden übrig blieb, zu verjubeln. Schon die auffallende Zahl von Betrunknen, welche man überall umhertaumeln sah, zeichnete äusserlich jeden Lohnungstag aus. Sein Datum hatte den wesentlichsten Einfluss auf den Ausfall der Jahr-

märkte und musste bei der Steuererhebung, sowie bei allen Vorkommnissen, welche öffentlich grosse Menschenmassen zu versammeln pflegen, berücksichtigt werden.¹

Die Schwierigkeit, jeden einzelnen Arbeiter bei Heller und Pfennig auszuzahlen, führte eine Gesamtlöhnung an die in einem gemeinschaftlichen Gedinge stehenden Arbeiter herbei, welche nun, wegen des Wechsels und Teilens des Geldes genötigt, in eine Schenke zu gehen, nicht selten einen Teil des Lohnes sofort gemeinschaftlich verbubelten. Es fanden sich auch Krämer und Händler ein, die so nahe wie möglich an den Lohnungsplätzen ihre Waren feilboten; kaum dass Branntweinschenker sich von der Polizei ferne halten liessen.

Eine kleine Erquickung wäre dem Arbeiter als Belohnung für vierwöchentliches Schweissvergiessen wohl zu gönnen gewesen, allein es ist kaum glaublich, was für unnütze Dinge diese Menschen kauften, wenn sie einen Augenblick lang Geld in der Tasche hatten. Berusste, von Grubenschmutz oder Hüttenrauch verunstaltete Arbeiter erstanden Pomaden, von denen sie ganze Töpfchen voll in ihre ungekämmten Haare schmierten! Ein Mann, der für den ganzen Monat, nach Abzug von Brot, das er entnommen, vielleicht nur 5 bis 10 Thaler bares Geld in die Hände bekam, kaufte die überflüssigsten Dinge, während seine Frau zu Hause mit hungernden Kindern auf ihn wartete. Um auch seiner Familie einen guten Tag zu machen, brachte er häufig die ausgesuchtesten Delikatessen heim, kurz: diese Leute gebärdeten sich vielfach, als wären sie ohne allen Verstand.

Von sehr wohlthätigen Folgen für die Mässigkeit der Arbeiter ist die Änderung der Löhnung begleitet gewesen. Durch das Vorgehen des Königl. Oberbergamtes und das Beispiel der staatlichen Werke wurde die Meinung, dass die Einzellöhnung bedeutende Mehrarbeit verursache, widerlegt, und so gingen allmählich auch die Privatbesitzer dazu über. Der Wunsch, dem Arbeiter nicht nur einmal im Monat den Lohn auszuzahlen, führte dazu, ausser der eigentlichen Löhnung

¹⁾ Hierin ist im allgemeinen auch bis heut noch keine wesentliche Änderung eingetreten.

noch eine Abschlagszahlung, den sogenannten Vorschuss, einzuführen. Gegen eine häufigere Lohnung sprach einerseits der Umstand, dass sie technisch kaum möglich gewesen wäre, andererseits die Erwägung, dass jede Lohnung für den Leichtfertigen den Vorwand, sich zu betrinken, mit sich bringe.

Wohnungen. Ein wunder Punkt in den Arbeiterzuständen Oberschlesiens waren lange Zeit die Wohnungsverhältnisse. Bei dem schnellen Anwachsen der Arbeitermassen waren die vorhandenen Wohnungen bald nicht ausreichend. Wer sich der Beschaffenheit der Mehrzahl der ländlichen Wohnhäuser im Oberschlesischen Industriebezirk von früher noch erinnert — von Holz aufgeführt, nicht unterkellert, mit Stroh oder Schindeln gedeckt, zumeist aus einer Stube, einer kleinen finsternen Kammer, einem schmalen winzigen Hinterstübchen und einem Raum für das Hausvieh bestehend (wenn dieses nicht etwa in friedlicher Gemeinschaft mit den menschlichen Bewohnern haust), die Unreinlichkeit im Hause und in der nächsten Umgebung desselben, den ungedielten Lehmfußboden, die wegen Überfluss an Kohle und, weil keine Küchenräume vorhanden sind, im Sommer und Winter durch eiserne Öfen und glühende Platten überheizten Stuben, die durch das Sauerkrautfass und verdorbenes Fleisch mit Ausdünstungen gefüllt sind, die qualmende Öllampe und die kleinen Fenster, die sorgsam gegen jeden Zutritt von frischer Luft abgesperrt werden —, dem wird die Überfüllung der ländlichen Wohnräume als ungemein gesundheitsschädlich ausser Zweifel stehen.

Bei dem Werden des Industriebezirks strömten dorthin eine Menge arbeitsscheuer Elemente, und es entstanden, begünstigt durch die damals noch fehlende Ordnung der Ortsverwaltungen, Schlupfwinkel für allerhand Gesindel und unehrliches Volk.¹ Daher liess die Sicherheit im Industrie-

¹) Das wohnungslose Herumtreiben arbeitsscheuer und arbeitsloser Vagabunden und Bettler aus allen Teilen des Regierungsbezirks nahm besonders während der Sommermonate erschreckend überhand. Angelockt durch den weit verbreiteten Ruf des Reichtums dieser Gegend und die übel angebrachte Mildthätigkeit des gutmütigen polnischen Bauern, war die Zahl solcher Obdachloser auf Tausende zu schätzen. Vereinzelt Ziegeleien, Bohrlöcher, verlassene Schachtanlagen und Kornfelder boten Schlafstätten in hinreichender Zahl. Im Winter

bezirk ehemedem auch sehr viel zu wünschen übrig. Solche Zustände sind aber wohl erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Bevölkerung des alten Kreises Beuthen 1861 bis 1871 von 145 644 auf 234 878 stieg, die Zahl der Wohngebäude aber nur von 10 786 auf 14 269 vermehrt wurden. Während daher die Zahl der auf ein Haus entfallenden Einwohner im Regierungsbezirk Oppeln 1871 neun betrug, wohnten im Kreise Beuthen durchschnittlich siebzehn in einem Hause.

In diesen Wohnungsverhältnissen ist nun entschieden ein Wandel zum Besseren eingetreten; die Zahl der auf ein Haus durchschnittlich entfallenden Einwohner ist zwar grösser geworden — sie betrug 1885 achtzehn, in den Städten sogar 29 — allein die Wohnräume² sind jetzt grösser, heller und gesünder; es ist nicht mehr nötig, dass mehrere Familien, alt und jung, zusammen in überfüllten ungesunden Räumen hausen, um dort gemeinsame Schnapsgelage zu feiern; es beginnt dem Arbeiter in seinen vier Wänden und seiner Familie zu gefallen, und das Wirtshaus verliert an Anziehungskraft; die Frau legt einen gewissen Wetteifer an den Tag, hinter ihren Hausgenossinnen in Ordnung und Reinlichkeit nicht nachzustehen, den Kindern wird ein geregelter Schulbesuch ermöglicht, ein bescheidener Luxus in Hausrat und Kleidung ist bei besserem Verdienste zum Bedürfnis geworden, und so hat sich, wenn auch langsam, aus einem halb vertierten Leben ein menschenwürdiges Dasein entwickelt.

Das Kottagesystem (cottage = engl. Hütte, Landhaus), d. h. jene Einrichtung, nach welcher ein Arbeitgeber einem

übernachtete der nicht in seine Heimat zurückgekehrte Rest dieser Zugvögel, nach vollbrachter Sommersaison, in den Röschen der Zinkhütten, auf rauchenden Schlackenhalden, Kalköfen und den Brandfeldern der Fanny-, Maria-, Karolinen- oder Königs-Steinkohlengruben, wo er überall warme Stätten fand und, zehnmal vertrieben, zehnmal sich wieder einschlich. Dass hin und wieder einige erstickten oder verbrannten, hielt die übrigen nicht ab, dasselbe Nachtquartier aufzusuchen, wie dies vereinzelt heut noch geschieht.

²) Die Wohnung in einem Normalarbeiterwohnhaue besteht gegenwärtig aus einem grossen, hellen Zimmer, einer Küche, einer Vorrichtung zum Brotbacken, einem gemeinsamen Wasorraum, einem Wäscheboden und einem Baderaum. Ausserdem bieten Stallungen in dem geräumigen Hofe Unterkunft für Ziegen, Schwarzvieh oder Geflügel.

Arbeiter einen Teil seines Lohnes nicht in Geld auszahlt, sondern dafür eine Wohnung überweist, ist in Oberschlesien nicht anwendbar, weil der Grund und Boden zu teuer ist; denn die darunter liegenden Steinkohlenflöze verlangen nach dem Abbau einer Strecke ein Zubruchewerfen der Oberfläche. Trotzdem ist es an einigen Stellen, wenn auch in kleinem Massstab, durchgeführt. So haben die Gewerkschaften, um einen festen Stamm von Arbeitern zu erziehen und diesen bequeme und gesunde Wohnungen zu schaffen, Kolonien von Arbeiterhäusern gebaut und dieselben gegen billigen Mietzins den Untergebenen überlassen.

Ein grosser, schwer zu beseitigender Übelstand, der freilich nicht bloss dem Industriebezirk, sondern auch den meisten grossen Städten eigen ist, war lange Zeit hindurch das Schlafburschenunwesen. Es konnte nicht ausbleiben, dass an vielen Orten, wo einzelne oder gar mehrere Familien nur ein Zimmer bewohnten, durch Aufnahme von Schlafburschen, unverheirateter wie verheirateter Arbeiter, Gelegenheit zu Unordnungen und Unzucht gegeben wurde, und da und dort häuften sich dergleichen Vorkommnisse in bedenklicher Art.

In neuerer Zeit hat die Behörde der Beseitigung dieses Schlafburschenunwesens unausgesetzt die peinlichste Sorgfalt zugewendet, und sie ist hierin seitens der Gewerkschaften bereitwilligst unterstützt worden durch Anlage von geeigneten Schlafhäusern, in denen Arbeitern von auswärts gegen mässiges Entgelt Obdach und Beköstigung gewährt, in denen feste Hausordnungen gelten und von den eigens angestellten Verwaltern streng überwacht werden.

Jugendliche und weibliche Arbeiter. Der Mangel einer eigentlichen Fabrikindustrie, sowie der geringe Umfang der Landwirtschaft im Industriebezirk hat naturgemäss eine stärkere Verwendung von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften bei der hiesigen Montanindustrie zur Folge, als wie dies in anderen Bezirken der Fall ist. Bei dem Mangel an Arbeitskräften, der im hiesigen Bezirk fast immer geherrscht hat, ist es ferner naturgemäss, dass die hiesige Industrie die Massregeln, welche auf die Beschränkung der Beschäftigung

von weiblichen und jugendlichen Arbeitern hinwirken, nicht immer freudig aufgenommen hat.

Im Jahre 1863 erklärte der Berg- und Hüttenmännische Verein: „Die Beschäftigung der Frauen in der Berg- und Hüttenindustrie Oberschlesiens ist nach den gegebenen Verhältnissen unentbehrlich, jedoch nur insoweit empfehlenswert, als dadurch das Weib nicht dauernd der Häuslichkeit und Familie entfremdet wird und an seiner Gesundheit Schaden leidet.“ Gleichzeitig stellte man aber fest, dass eine Beschäftigung verheirateter Frauen fast gar nicht vorkäme, und dass die Frauenarbeit bei der Montanindustrie nicht ungesund sei.

Im Jahre 1865 entschied das Oberbergamt, dass gegen die Beschäftigung weiblicher Arbeiter am Haspel wohl nichts einzuwenden sei, dass dieselbe aber aus Sittlichkeitsgründen nicht an Schächten, die im Abteufen begriffen seien, oder bei denen die Ausfahrt der Arbeiter am Seil erfolge, stattfinden dürfe, der Berg- und Hüttenmännische Verein beklagte dies, da die weiblichen Arbeiter zuverlässiger und umsichtiger, als die männlichen Zieher seien, die nach jedem Lohnstage mehrere Tage bei der Arbeit fehlten. Auch gegen das im Jahre 1868 erfolgte Verbot der Frauenarbeit in den Gruben¹ versuchte der Verein, freilich erfolglos, anzukämpfen.

Die Frage der Beschäftigung weiblicher Arbeiter ist später durch die Gewerbeordnung und die sich an dieselbe anschliessenden Bestimmungen geregelt worden. Gegenüber der unablässigen Agitation gewisser Kreise um gänzliche Beseitigung der Frauenarbeit in der Montanindustrie hält der Berg- und Hüttenmännische Verein mit Zähigkeit an der Meinung fest, dass für die hiesigen Verhältnisse diese Beschäftigung unerlässlich sei, dass für die Tausende bei der Bergindustrie beschäftigten Arbeiterinnen irgend eine andere Beschäftigung bei einer Fabrikindustrie, bei der Landwirtschaft oder als Gesinde gar nicht zu beschaffen ist, dass ferner der Fortfall des von den weiblichen Arbeitern verdienten Lohnes, der pro Jahr nahezu 3¹/₂ Millionen Mark

¹) Im benachbarten Russland findet eine Beschäftigung weiblicher Arbeiter in den Gruben noch gegenwärtig statt.

beträgt, eine enorme Schädigung der Einnahmen der Arbeiterfamilien hervorrufen würde, dass endlich diejenigen Arbeiten, bei welchen Frauen beschäftigt werden, leicht und gesund sind, dass also weder in sanitärer noch in sittlicher Hinsicht von irgend einer Schädigung der arbeitenden Klassen die Rede sein könne, dass aber anderseits auch die Montanindustrie gar keinen Ersatz für diese Arbeitskräfte haben würde.

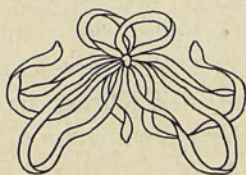
Die Erschwerung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken liegt nicht im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, sondern es ist vielmehr erwünscht, dass den jugendlichen Arbeitern eine noch stärkere Beteiligung am Bergbau gestattet würde. Im Alter von 14—16 Jahren fallen sie ihren Angehörigen zur Last, und die Absicht, die bei dem Erlass der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen¹ massgebend war, dass der jugendliche Arbeiter sich besser entwickeln solle, wird infolge der schlechten Ernährung in dieser Zeit nicht erreicht. Eine mässige und stete Arbeit ist geeignet, den Körper bei besserer Ernährung zu stählen, während der gezwungene Müssiggang die jugendlichen Arbeiter auf Abwege führt. Der Nachwuchs der Bergleute wird dadurch verringert, denn viele der jungen Leute, welche sich sonst der Grubenarbeit widmen würden, gehen anderen Erwerbszweigen nach, bei denen sie nicht zwei Jahre zu warten brauchen; es wäre deshalb erwünscht, wenn für die Beschäftigung von Knaben halbe Schichten von sechs Stunden gestattet würden.

Aber auch da, wo, wie beim Hüttenbetrieb und in Aufbereitungsanstalten, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gestattet ist, wird von der Benutzung derselben der vielen lästigen Einschränkungen und Kontrollbestimmungen, sowie der verhältnismässig hohen Strafen für kleine Übertretungen wegen nur ungern Gebrauch gemacht. Die Folge ist, dass die jugendlichen Arbeiter, der Zucht und Beschäftigung bar, leicht verrohen. Es ist deshalb auf diesem Gebiete entweder eine Erleichterung in der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter oder eine Verlängerung der Schulpflicht zu erstreben.

1) Vergl. S. 32.

Die Kranken-, Unfall- und Invalidenversorgung ist gegenwärtig durch die soziale Gesetzgebung¹ in einer in aller Welt beispiellos dastehenden Weise geregelt. Dabei ist es von Interesse, dass die Grundlagen, auf welchen die Arbeiterversicherung aufzubauen ist, und die dem Gesetzgeber als Grundstein dienen, zuerst im Schosse des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins festgestellt worden sind.

Nach Solger, Gotheim und Dr. Schroller.

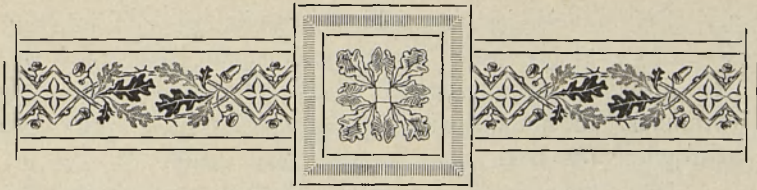


¹) Vergl. S. 31.

IV. Teil.

—

Anhang.



Berichtigungen und Ergänzungen.

Vorbemerkung. Neben der einfachen Druckfehlerberichtigung, die sich — dank der anerkennenswerten Leistungsfähigkeit der Druckerei — nur auf wenige unwesentliche Fälle zu erstrecken hat, wollte ich nicht verabsäumen, an dieser Stelle alles das nachzutragen, was noch während der Drucklegung des Werkes gesammelt, bezw. geklärt werden konnte.

Der Verfasser.

Zum Titelblatt: Von den Siemianowitzer Gemeindegewappen. Das ältere Wappen, welches dem Siegel im Urbarium nachgezeichnet ist, zeigt einen Fisch, der „unter Erde“ schwimmt. „Über Erde“ steht triumphierend ein Bauer in damaliger Landestracht, mit eng anschließendem, langem Rock, die Beine gespreizt, die Linke in die Seite gestemmt, in der Rechten einen spitzen Hut (Dreimaster?). Neben dem Bauer ragen aus der Erde drei (aus heraldischen Gründen) gestielte Rosen hervor, fünfblättrig, wie sie das Stammwappen der Henckel (vergl. S. 140) führt. Deutung: Fischzucht und besonders Ackerbau bilden die Nährzweige der Bewohner; der Grund und Boden, der ehemals, soweit nicht dichter Hochwald ihn bedeckte, wohl weit und breit unter Wasser gesetzt war und erst mühsam der Fischerei abgerungen und dem Landbau gewonnen werden musste, ist Henckelsches Eigentum. — Die Schreib-

art „Schiemanowitz“ ist fehlerhaft. Schon vor Jahrhunderten (vergl. S. 104, 113, 124 u. s. f.) finden wir die Schreibweise „Siemianowitz“, zwischendurch nur sehr vereinzelt „Schemanowitz“, „Schiemanowitz“ und „Siemanowitz“ (S. 152).

Das gegenwärtige Gemeinde-Siegel mag zu einer Zeit entstanden sein, als hier der Bergbau schon florierte und den Landbau bereits in den Hintergrund gedrängt hatte. Daher jetzt der Bergmann, in der Rechten den Hut, in selbstbewusster Stellung auf dem Fisch. Die Stumpfe, welche hinter dem Bergmann hervorragen, wagt der Verfasser nicht zu deuten. Sind es die Handhaben eines veralteten Pfluges oder landwirtschaftlichen Geräts überhaupt? Bedeuten dieselben Haus- oder Waldtiere? Oder sind es gar die drei Rosen aus dem älteren Wappen, die dem Zeichner auf dem vorgelegenen, jedenfalls schon schadhafte und wenig deutlichen Siegel vielleicht nicht genügend klar erkennbar waren und daher von ihm oder seinen unwissenden Beratern weiss Gott wie gedeutet wurden?

Eine sinnreiche Vereinigung und neuzeitliche Ergänzung der beiden Siegel dürfte für die Landgemeinde Siemianowitz ein interessantes Wappen ergeben.

Zu Seite 43: Zeile 4 von unten lies: Lokietek statt Lokietok.

Zu Seite 88: Zeile 9 von unten setze hinzu: Antonienhütte.
— Vor der letzten Zeile füge ein: Graue Schwestern der hl. Elisabeth: Kattowitz. Hedwigsschwestern: Bogutschütz, Zalenze, Zawodzie.

Zu Seite 101: Herr Kaufmann Simon Macha in Beuthen O.-S., ein geborener Siemianowitzer, der den Verfasser bei der Bearbeitung der Chronik in überaus dankenswerter Weise öfters durch bereitwillige Auskünfte unterstützt hat, neigt zu der Annahme, der Name „Siemianowitz“ sei aus „ziemia nowa“ (Neue Erde, aus dem Wasser gehobenes Land) hervorgegangen. Dagegen spricht indes die Thatsache, dass auch in den ältesten polnischen Urkunden, so schon bei der Kommissarischen Grenz-Beziehung i. J. 1624 (vergl.

S. 111 ff.) und in dem Teilungsvertrage v. J. 1651 (vergl. S. 124 ff.) Siemianowitz geschrieben ist (nicht etwa Ziemianowitz), sowie der Name Siemianowski (vergl. S. 109), den die ersten Besitzer von Siemianowitz führten, von denen die Ritter von Mieroszowski das Gut (und Dorf) Siemianowitz käuflich erstanden.

Zu Seite 110: Zeile 7 von oben lies: 1846 statt 1836.

Zu Seite 130/131/179: Um das Jahr 1707, zu einer Zeit, da im Beuthener Lande die Unsicherheit so gross war, dass sich niemand mehr nach Einbruch der Dunkelheit auf die Strassen wagte, aus Furcht vor dem zahlreichen Gesindel, das weithin durch räuberische Überfälle Angst und Schrecken verbreitete, zu einer Zeit, wo keine Nacht verging, ohne dass neue Raubanfälle und Einbrüche zu verzeichnen waren, so dass Graf Henckel den Kaiser Joseph I. um militärischen Schutz bat, versetzte der grosse Einbruch bei dem Rittergutsbesitzer von Siemianowitz, Boguslaw Hunter von Grandon, die Bewohner dieses Landstrichs erneut in furchtbare Aufregung. In einer Nacht war Valentin Dingos, einer der raffiniertesten Diebe und Mordbuben, die es je gegeben, mit seiner Bande zur Ausführung seines unsaubern Handwerks erschienen. Das Gesinde wurde gebunden und eingeschlossen, worauf die Räuber das geraubte Gut auf ihren Wagen fortführten, nachdem sie zuvor alles, was sie nicht mitnehmen konnten, zerschlagen und zerfetzt hatten. Kaum war die Rotte davon, als die inzwischen von ihren Fesseln befreiten Dienstleute unter Führung ihres Herrn die Verfolgung aufnahmen. Die Radspuren führten nach der russischen Grenze. Hier wurde auch die Bande eingeholt, die eben eine Furt suchte, um das jenseitige Ufer des Grenzflusses zu erreichen. Es entspann sich ein furchtbarer Kampf, wobei drei Knechte und eine Magd aus den Reihen der Verfolger von den Räubern, die mit Schusswaffen versehen waren, niedergestreckt wurden. Schliesslich musste sich Hunter von Grandon mit seinen Leuten zurückziehen, ohne dass es ihm gelungen war, auch nur das geringste des geraubten Gutes wiederzuerlangen. (Nach: „Valentin Dingos. Erzählung aus

Beuthens Vergangenheit von Meta Janitzek.“ Veröffentlicht in der Oberschlesischen Grenz-Zeitung, Mai 1902.)

Die vorstehend geschilderte Begebenheit dürfte sich in der mündlichen Überlieferung zu der Erzählung gestaltet haben, die Peter Kolodziej seinen Lesern wiedergibt: „Zur Zeit des Französisch-russischen Feldzuges brandschatzte eine aus der Stadt Czeladz stammende Räuberbande ganz Oberschlesien. Da sich damals auch Graf Henckel im Kriege befand, brach die Bande auch im Siemianowitzer Schlosse ein und plünderte dasselbe vollständig aus, alles, was ihr in den Weg kam, zerstörend, bis auf eine eiserne Thür im Keller, welche die Einbrecher nicht aufzubrechen vermochten. Durch irgend einen Zufall hatten die Räuber das erbeutete Geld im Hofraum verstreut und so den Kindern und Erwachsenen Gelegenheit gegeben, mittelst Durchsieben das im Sande umherliegende Geld zu suchen. Das damals im Bienhofsich befindliche Vieh liess die Bande gleichfalls mitgehen; den Einwohnern stahlen die Kerls die Federbetten, enfernten daraus die Federn und benutzten darauf die Ziechen zur Bergung des gestohlenen Getreides, das nach Czeladz geschafft wurde“.

Zu Seite 136: Zeile 20 von oben lies: Ususfruktuaris statt Ususfruktus.

Zu Seite 152: Zeile 4 von unten lies: Bangow statt Bangw.

Zu Seite 157: Zeile 3 von unten lies: Kraiusseck statt Krainsseck.

Zu Seite 158 und 373: Der Kretschmer Heinrich Schmolcke war vorher gräflicher Koch. Bei seiner Dienstentlassung wurde ihm der Kretscham und ein Gnadenlohn überwiesen. Nach Schmolckes Tode ging der Kretscham in den Besitz von Mendel Wachsmann, nach diesem auf seinen Schwiegersohn Karl Glaser und nach dessen Ableben auf Jakobowitz über.

Zu Seite 194: Zeile 11 von oben lies: Schmedicke statt Schmedick.

Zu Seite 205: In der Nacht zum 29. Juni 1902 wurde die Marienstatue von ruchlosen Buben geschändet (das Glas zertrümmert und das darunter befindliche Bild zerfetzt).

Zeile 3 von unten lies: 1887 statt 1878.

Zu Seite 218: Im Jahre 1860 wurde das alte Schulgebäude in Siemianowitz meistbietend versteigert. Der Erlös betrug 50 Thlr.

Zu Seite 223: Ortsschulinspektoren — berichtige: Dr. Wiescholek 1873—74, Dr. Schindler 1874—77, Körber 1877—78, Dr. Moeser 1878, Dr. Fiedler 1878—81, Czygan . .

Zu Seite 235: Zeile 5 von oben lies: tragen statt ragen.

Zu Seite 240/241: Hüttenmeister Körber wurde 1877 Lokalschulinspektor.

Zu Seite 243: Zeile 3 von oben ergänze: 1875—78, Hütteninspektor Hollek 1878.

Zu Seite 255: Zeile 7 von unten lies: Königsgrube statt Königsguber.

Zu Seite 259: Fussnote ¹⁾ lies: Böhm- statt Hugostrasse.

Zu Seite 278 ff.: Die Ausführungen über die allgemeinen Verhältnisse der Grube und den Grubenbrand sind grösstenteils entnommen: „Fiebig, Der Grubenbrand auf der Steinkohlengrube Fanny-Chassée bei Laurahütte.“ Die Weglassung dieses Vermerks an richtiger Stelle ist auf ein Versehen während der Drucklegung zurückzuführen.

Zu Seite 282: Zu den Besuchern des Brandfeldes, das Schauspielige weither anlockte, gehörte auch Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige Kaiser Friedrich III., der 1866 oder 67 von einem erhöhten Standpunkt aus das Schauspiel beobachtet hat.

Zu Seite 294: Die Anlage der Hüttenteiche erfolgte mit dem Auf- und Ausbau des Hüttenwerkes. Der Grosse Teich (Nr. 1), 700 qm Fläche bedeckend, hat von jeher die Bedeutung eines Sammelbeckens, aus welchem der am Wochenmarktplatz (Nr. 2) und der an der Hüttenstrasse gelegene Teich (Nr. 3) genährt werden. Nr. 1 versorgt auch das Feinblechwalzwerk mit Wasser für die Kondensation, wie zur Kesselspeisung. Nr. 2 liefert das Kühlwasser für die Hochöfen und das Walzwerk. Nr. 3 dient dem Puddlingswerk. Durch einen Abfluss aus Nr. 3 wird der Teich im Hüttengasthaus-Garten versorgt, aus dem ein Teil des Wassers durch ein Pumpwerk nach dem

Ficinusschacht und dem Rohrwalzwerk zur Kesselspeisung gedrückt wird, während das überflüssige Wasser in einem Graben nach der Bunitza abfließt.

Bis zum Jahre 1900 bestand an der an den Damm am Wochenmarktplatze grenzenden Breitenseite des Grossen Teiches eine Badeanstalt der Laurahütte. 1901 errichtete die Landgemeinde Laurahütte am südlichen Ufer eine öffentliche Badeanstalt.

Zu Seite 304: Ende Juni 1872 beschäftigte die Laurahütte insgesamt 1756, am 1. Juni 1902 aber 1972 (darunter 68 weibliche) Arbeiter.

Zu Seite 314: Hüttendirektor Jüttner schuf die Promenadenanlage am nördlichen Uferdamm des Grossen Teiches und liess von Süden nach Norden quer durch den Teich durch Aufschüttung eines Steges von Laurahütte aus einen bequemen Zugang herstellen. Ein Kahn diente den Wasserfahrten. Später wurde der Erdsteg zur Durchlassung des Kahnes durchstochen und damit zur Vernichtung des inzwischen zumeist überfluteten Dammes der Grund gelegt.

Gegen die Mitte der 1880er Jahre veranlasste der Amtsvorsteher Kasch die Erbauung der Cholera-Baracke.

Zu Seite 372: 1869 betrug die Pacht der Bahnhofswirtschaft jährlich 900 M gegen 2500 M in der Gegenwart.

Zu Seite 377: Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, dass auch Siemianowitz, das bis zu den 1820er Jahren kirchlich zu Czeladz (Bistum Krakau) gehörte, in der Reihe jener zinspflichtigen Dörfer mit seinem Biengarten stand. Auf eine diesbezügliche Anfrage in Tyniec ist folgende Antwort eingegangen: „Hochgeehrter Herr. Im Jahre 1831 ist das Kloster samt der Bibliothek und allen Chroniken bei einer Feuersbrunst verbrannt. Vom Kloster sind bloss Ruinen zurückgeblieben. Gerettet ist nur die Kirche, welche jetzt Pfarrkirche geworden ist. Die Abteiwohnung ist auch bis heutzutage geblieben, aber jetzt schon teilweise baufällig. Unter den zurückgebliebenen Pfarrbüchern

ist keine Chronik, ebensowenig eine Erwähnung von Siemianowitz zu finden. Ich bedauere, dass ich Ihnen keine Auskunft erteilen kann, und zeichne

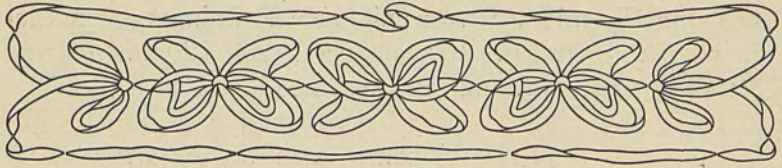
Hochachtungsvoll

Johann Stachowitz, Pfarrer.“

Zu Seite 379: Im Frühjahr 1896 ging der Bienhof mit einem Teil der angrenzenden Felder in den Besitz der Bergverwaltung Laurahütte über.

Zu Seite 390: In der Nacht zum 17. April 1896 wurden der Krankenkasse ausser 451,08 M in bar die Zinsscheine von 30 000 M 4prozentiger Preuss. Consols gestohlen. Davon sind in Czenstochau (Polen) Zinsscheine von 5 200 M ermittelt worden, so dass die Kasse den Verlust von 24 800 M in Coupons zu beklagen hatte. Von diesen letztern sind inzwischen fällig und durch neue ersetzt worden: 6 000 M, 2 800 M und 4 200 M.





Benutzte Werke.

Vorbemerkung. Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind bei den betreffenden Stellen nur kurz angedeutet. Um indes für weiteres Forschen Mittel und Wege möglichst bequem an die Hand zu geben, habe ich mich entschlossen, nachstehend die vollständigen Titel der von mir benutzten Werke wiederzugeben. Zugleich erkläre ich mich Interessenten zu jeder weiteren gewünschten Auskunft gern bereit.

Der Verfasser.

Adler, Dr., Oberlehrer. Zur ältesten Geschichte Schlesiens. Jahresbericht über die Höhere Bürger- oder Realschule am Zwinger zu Breslau. Breslau, 1856.

Auskunftsbuch, Erstes Deutsches. 1891 bis 1893. Abteilung I: Provinz Schlesien. Serie II. Lehrreicher und interessanter Inhalt: Chronik und Sehenswürdigkeiten schlesischer Städte. Mit Ansichten, Tabellen etc. Verfasser: R. Korte. Verlag: Otto Gutsmann in Breslau.

Baron, Königlicher Regierungs- und Konsistorial-Rath. Zur Erinnerung an die Jubel-Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlichen Regierung zu Oppeln am 7. Mai 1866. Oppeln, Verlag von G. Tempelty. 1866.

Bojanowski, Fedor, Pastor. Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zu Tarnowitz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Oberschlesiens. Festschrift zur 150jährigen

Gedenkfeier der Wiederaufrichtung der evangelischen Kirche zu Tarnowitz. Tarnowitz 1892. Druck von Ch. Reimann.

Czerski, apostolisch katholischer Priester in Schneidemühl. Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Ein offenes Sendschreiben an Alle, die da hören, sehen und prüfen wollen und können. Nebst dessen letzterem Schreiben an das Hochwürdigste General-Consistorium zu Posen-Bromberg, 1845. Louis Levit.

Denkschrift betreffend die faktischen und rechtlichen Voraussetzungen etwaiger Communal-Bezirksveränderungen innerhalb des im Kreise Kattowitz (Regierungsbezirk Oppeln, Provinz Schlesien) belegenen „selbständigen Gutsbezirks“ Laurahütte. (Eine protestirende Beleuchtung des von der „Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Berlin“, als Besitzerin und Vorsteherin des selbständigen Gutsbezirks Laurahütte, einseitig gestellten Antrages vom 3. Oktober 1885:

„einen Theil des Gutsbezirks-Terrain, nämlich (im Wesentlichen) die nicht der Gutsbesitzerin gehörigen Wohnhäuser von Laurahütte mit ihren Besitzern und resp. Einwohnern von dem Gutsbezirk abzutrennen und aus den Trennstücken eine neben dem verbleibenden Restgutsbezirk zur Selbständigkeit hinsichtlich der Præstation von Orts-Communal-, Schul-, Armen- und ähnlichen Lasten berufene Landgemeinde Laurahütte zu bilden.“)

Dem Herrn Minister des Innern als Anlage und zur Begründung des gehorsamsten Gesuchs dd. Laurahütte, den 28. Januar 1886 Seitens der dabei interessirten, gegen die ihnen drohende Abtrennung überhaupt protestirenden Gutsbezirk-Bewohner durch deren sechs Deputirte ehrerbietigst überreicht.

Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte. Mit Kupfern. Zweyten Bandes Erster Theil. Berlin, bey Haude und Spener. 1774.

Dorst, Leonard. Schlesisches Wappenbuch oder die Wappen des Adels im Souverainen Herzogthum Schlesien, der Graf-

schaft Glatz und der Oberlausitz. Im Buntdruck herausgegeben. Nebst einer heraldischen Beschreibung der Wappen und kurzen historisch-genealogischen Notizen. Goerlitz. Druck und Verlag v. G. Heinze & Co.

Entstehung und Entwicklung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn dargestellt zur Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Betriebseröffnung ihrer Stammstrecke „Oppeln—Tarnowitz“ am 24. Januar 1883. Breslau, 1883.

Gothem, G. Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein. Ein Rückblick auf seine 25jährige Thätigkeit als Interessenvertretung der oberschlesischen Montanindustrie. Druck von B. Wylezol & Co. (R. Feist), Beuthen O.-S. 1886.

Gramer, F., Oberlehrer. Chronik der Stadt Beuthen in Ober-Schlesien. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten. Beuthen O.-S., 1863. Im Selbstverlage des Magistrats. (In Kommission bei Wilhelm Förster.)

Grünhagen, Dr. C. Geheimer Archivrat und Professor an der Universität Breslau. Geschichte Schlesiens. 2 Bände. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1886.

Hoffmann, Georg. Geschichte der Stadt Kattowitz. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet. Kattowitz. Druck und Verlag von G. Siwinna. 1895.

Hoffmann, Professor Dr. Aus der geschichtlichen Vergangenheit des Oberschlesischen Industriebezirks. Vortrag, gehalten im Gewerbeverein zu Kattowitz am 2. März 1900. Abgedruckt in Nr. 50—54 der Kattowitzer Zeitung vom Jahre 1900.

Hue de Grais, Graf, Königl. Regierungspräsident. Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preussen und dem Deutschen Reiche. Dreizehnte Auflage. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900.

Kalendarz ludowy na rok Pański 1889.

Kegel, Hugo. Oberschlesien in der Dichtung. Eine Anthologie. Verlag von G. Siwinna, Kattowitz.

Kolbe, K., und **Atzler, A.** Handbuch für den Geschichtsunterricht in Lehrerbildungsanstalten. Zweite umgear-

beitete Auflage von Kolbes übersichtlichem Lehr- und Lern-
text zum Unterricht in der Geschichte für Lehrerseminare
und Mittelschulen. Habelschwerdt. Druck und Verlag von
Frankes Buchhandlung (J. Wolf). 1896.

Kreisblatt des Kreises Beuthen. Jahrgang 1843—73.

Kreisblatt des Kreises Kattowitz. Jahrgang 1873 ff.

Lustig, Dr. J., prakt. Arzt in Myslowitz, Ritter des kais. russ.
St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, ordentl. Mitglied des
Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Ge-
schichte der Stadt Myslowitz in Ober-Schlesien. Myslowitz.
In Kommission bei S. Schäfer. 1867.

Mohr, Hugo, Stadt-Secretair. Geschichte der Stadt Königs-
hütte in Oberschlesien. Aus Urkunden und amtlichen
Aktenstücken bearbeitet. Königshütte O.-S. Druck von
Franz Ploch. 1890.

Morgenbesser, Michael, Rector der Schule zum heil. Geist in
Breslau. Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch. Mit einem
Vorwort von K. A. Menzel, Königlichem Konsistorial- und
Schulrath. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp.
1829.

Müller, K. A., Secretair bei der Königlichen und Universitäts-
Bibliothek zu Breslau. Vaterländische Bilder in einer
Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und
Ritterschlösser Schlesiens (beider Antheile) so wie der
Grafschaft Glatz. Mit 12 Abbildungen. Glogau 1837.
Druck und Verlag von Carl Flemming.

Nietsche, Benno, Königl. Gymnasiallehrer. Geschichte der
Stadt Gleiwitz. Gleiwitz, Paul Raschdorff. 1886.

Oelsner, Th., Schlesische Provinzialblätter. Neue Folge.
Fünfter Band. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1866.

Paprocki, Bartosz. Herby rycerstwa polskiego zebrane i
wydane r. p. 1584. Wydanie Kazimierza Józefa Turows-
kiego. Kraków. Nakładem wydawnictwa Biblioteki pols-
kiej. 1858.

Partsch, Professor, Dr. I. Litteratur der Landes- und Volks-
kunde der Provinz Schlesien. 7 Ergänzungshefte zu den

- Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Aderholz. 1892—1900.
- Pestalozzi-Verein, Schlesischer.** Bunte Bilder aus dem Schlesierlande. Mit vielen Illustrationen. Breslau. Verlag von Max Woywod. 1898.
- Preybisch, Ernst Gottlieb,** Königl. Preuss. Postmeister zu Polckwitz. Alphabetisches Lexikon von denen Königl. Preussischen Post-Aemtern und Postwärtereyen in dem Souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, worinne die Ankunft und der Abgang derer Fahrenden sowohl, als Reitenden und Bothen-Posten jeden Orts zu ersehen und die Course, nach denen in zwey Abschnitten beygefügten Tabellen so wegen der Correspondence derer Coursen mit nöthigen Anmerkungen versehen seyn, zum Besten und Nachricht des Publici und Reisenden entworfen. Breslau, gedruckt mit Kreuzerischen Schriften. 1768.
- Retzlaff, F.,** Polizei-Inspektor. Polizei-Handbuch zum praktischen Gebrauch für Polizei-Beamte. Nebst einer Uniformtafel. M. Gladbach und Leipzig. Druck und Verlag von Emil Schellmann. 1892.
- Ronge, Johannes.** An meine Glaubensgenossen und Mitbürger. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. Altenburg 1845. Schnupphase'sche Buchhandlung.
- Ronge, Johannes.** Rechtfertigung. Zweite Auflage. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. Altenburg 1845. Schnupphase'sche Buchhandlung.
- Schlockow, Dr. J.,** Königl. Kreiswundarzt und Knappschaftsarzt. Der Oberschlesische Industrie-Bezirk mit besonderer Rücksicht auf seine Kultur- und Gesundheits-Verhältnisse. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1876.
- Schnurpfeil, Dr. Heinrich,** Bürgermeister und Syndikus. Geschichte und Beschreibung der Stadt Ober-Glogau in Oberschlesien. Mit der Genealogie der Grafen von Oppersdorf. Ober-Glogau, 1860. In Kommission bei Heinrich Handel.
- Schroller, Dr. Franz,** Schlesien. Wanderungen im Oberschlesischen Industriebezirk und im Stromgebiet der Oder.

Land und Leute, Geschichtliches und Kulturgeschichtliches, Mundart und Gebräuche. Mit 10 Stahlstichen und 46 Holzschnitten von Theodor Blätterbauer. Glogau. Verlag von Carl Flemming.

Schroller, Dr. Franz, Regierungs- und Schulrat. Bilder aus der Geschichte Schlesiens. Für Schule und Haus. Zweites Bändchen. Oppeln und Leipzig. Verlag von Georg Maske. 1899.

Schulblatt, Katholisches, Organ der Königl. katholischen Schullehrer-Seminare Schlesiens zur Förderung des Elementar-Schulwesens und religiös-sittlicher Bildung. Herausgegeben von F. Schmidt, Königl. Seminarlehrer in Breslau. Neun- unddreissigster Jahrgang. Breslau 1893. Heinrich Handels Verlag.

Sellin, A. W. Deutschlands Grossindustrie und Grosshandel. Abteilung Schlesien. Erstes Heft. Herausgegeben von der Deutschen Export-Bank. Berlin. Gedruckt bei Julius Sittenfeld. 1889.

Sinapius, Johann. Des Schlesischen Adels Anderer Theil, oder Fortsetzung Schlesischer Curiositäten, darinnen die Gräflichen, Freiherrlichen und Adelichen Geschlechter, sowohl Schlesischer Extraction, als auch die aus anderen Königreichen und Ländern in Schlesien kommen, und entweder darinnen noch florieren, oder bereits ausgegangen, in völligem Abrisse dargestellt worden, nebst einer nöthigen Vorrede und Register, ausgefertigt. Leipzig und Bresslau, bey Michael Rohrlach, 1728.

Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innich krajów Słowiańskich wydany pod redakcyą Filipa Sulimierskiego, magistra nauk fisyczno-matematycznych b. Szkoły Głównej Warszawskiej.

Bronisława Chlebowskiego, Magistra nauk filologiczno-historycznych Szkoły Głównej Warszawskiej.

Władysława Walewskiego, obywatela ziemskiego, Kandydata nauk dyplomatycznych Uniwersytetu Dorpackiego.

Zeszyt 29, 71, 115.

Tom III, VI, X.

Warszawa. Nakładem Władysława Walewskiego. Druk „Wieku“ Nowy-Świat Nr. 61. 1885, 1887, 1889.

Solger, Hugo, Regierungs-Assessor. Der Kreis Beuthen in Oberschlesien mit besonderer Berücksichtigung der durch Bergbau und Hüttenbetrieb in ihm hervorgerufenen eigenthümlichen Arbeiter- und Gemeinde-Verhältnisse mit Benutzung amtlicher Quellen geschildert. Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1860.

Triest, Felix, Königlicher Regierungs-Assessor. Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Im Auftrage der Königlichen Regierung und nach amtlichen Quellen herausgegeben. Breslau. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1865.

Verzeichnis der Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten bis zum Postverwalter einschliesslich abwärts. Anhang zu dem Gestewitz-Lüdemannschen Kalender für Post und Telegraphie auf das Jahr 1902. 20. Jahrgang. Berlin N. 1902. Druck und Verlag von Rosenbaum & Hart, Wilhelmstrasse 47. Preis 1,50 M.

Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Schlesien mit Angabe des Kreises, des Amtsgerichtsbezirks und der Postanstalt, durch welche die Bestellung der Postsendungen ausgeführt wird. Berlin 1901. Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Wachsmann, Bergwerksdirektor, Brzezinka. Ueber die Einwirkung des ober-schlesischen Steinkohlenbergbaues auf die Oberfläche. Mit einem Vorwort und einem Anhang von Bergrath Fr. Bernhardi, Zalenze.

(Hierzu 4 Tafeln.) Sonder-Abdruck aus der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins“ August-Heft 1900. Kattowitz 1900. Selbstverlag des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins.

Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. IX. Band. 1857. Mit neunzehn Tafeln. Berlin, 1857. Bei Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). Behrenstrasse No. 7.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preussischen Staate. Herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe. Achtunddreissigster Band. Mit 2 lithographierten Texttafeln und einem Atlas von 1 Kupferstich und 29 lithographierten Tafeln. Berlin, Verlag von Ernst & Korn. Wilhelm Ernst. Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung. 1890.

Zernicki-Szeliga, Emilian, von. Der Polnische Adel und die demselben hinzugetretenen andersländischen Adelsfamilien. General-Verzeichniss. Zwei Bände. Hamburg. Verlag von Henri Grand. 1900.



Verzeichnis der p. t. Subskribenten.

A. Aus dem Orte:

- | | |
|---|--|
| Alisch, Paul, Wagemeister. | David, W., Gärtner. |
| Arndt, Felix, Lehrer. | Dehn, Bureauassistent. |
| Arndt, Reinhold, Rektor. | Dieckmann, Hüttenmeister. |
| Augustini, Hüttenassistent. | Dirbach, V., Oberkaplan, 2
Expl. |
| Ballon, Lehrerin. | Drensla, Assistent. |
| Berndt, Ingenieur. | Drobig, Bezirksschornstein-
fegermeister. |
| Berner, Fahrsteiger. | Duda, Heinr., Marksch.-Assist. |
| Bernert, Eugen, Buchhalter. | Duda, Hermann, Registrator. |
| Bittner, Wagemeister. | Duda, Otto, Materialienverw.-
Assistent. |
| Bogatzek, E., Wagemeister. | Dworski, Leo, Platzmeister. |
| Böhm, Franz, Buchbinder-
meister. | Eckard, Werkmeister. |
| Brehmer, Dr. med., Knapp-
schaftsarzt. | Eibisch, Hüttenmeister. |
| Brendel, Martha, Schulvor-
steherin. | Exner, Carl, Gastwirt. |
| Bundel, C., gräfl. Rentmeister. | Fitzner, Max, Direktor. |
| Buschka, Franz, Buch-
druckereibesitzer. | Fitzner, Wilhelm, Kgl. Kom-
merzienrat, 3 Expl. |
| Bültzingslöwen, A. v., Steiger. | Frauböse, Sekretär. |
| Clausnitzer, Baugewerks-
meister. | Frost, Lehrerin. |
| Cohn, Martin, Elektrotechn. | Galow, Bureau-Assistent. |
| Cohn, Siegfried, Eisenkauf-
mann. | Gasanstalt. |
| Czempiel, Fr., Bäckermeister. | Geldner, Rechnungsführer. |
| Dagner, Betriebsassistent. | Geppert, Lehrer. |
| | Glombitza, Lehrer. |
| | Glumb, Organist. |

- Gnärig, Gemeinde- und Amtsvorsteher.
 Gohlisch, Güterexpeditions-Vorsteher.
 Goldmann, Max, Kaufmann.
 Groll, Wagemeister.
 Grütz I, Rechnungsführer.
 Grütz, Otto, Gymnasiast.
 Gube, Buchhalter.
 Gutsmann, Julius, Bäckermeister.
 Hahn, Jul., Apothekenbesitzer.
 Hahnheiser, Lehrer.
 Halemba, Oberpuddler.
 Hallor, Rudolf, Wagemeister.
 Hanke, Alfons, Oberhäuer.
 Hanspach, gräfl. Obergärtner.
 Hecht, Nathan, Gastwirt.
 Hein, Dr. med., Hüttenarzt.
 Hein, Klempnermeister.
 Heinisch, Bergfaktor.
 Heinze, Lazarettverwalter.
 Held, Paul, Kaufmann.
 Hertel, Erich, Werkmeister.
 Himmel, Paula, Rentiere.
 Hlubek, B., Maschinenmeister.
 Hoffmann, Lehrer.
 Hoffmann, Erwin, Hotelbesitzer.
 Hoppe, Lehrer.
 Hruschka, Spediteur.
 Janotta, Assistent.
 Jarosch, Förster.
 Jędrzejewski, Franz, Lehrer.
 Jelen, E., Ingenieur.
 Kaestner, Ingenieur.
 Kaluza, Albin, Barbier.
 Kampa, Lehrer.
 Kamsella, Schmiedemeister.
 Kaschta, Philipp, Schmelzmeister.
 Kergel, Max, Ingenieur.
 Kinne, Wirtschaftsinspektor.
 Klahr, Markscheider.
 Knappik, Carl jr., Kaufmann.
 Knitsch, Julius, Techniker.
 Kolodziej, Barbier.
 Kolodziej, Peter, Haubesitzer.
 Koptin, J., Schlossermeister.
 Kosack, Rechnungsführer.
 Kotalla, L., Bureauvorsteher.
 Krahn, Inspektor.
 Kratz, Maschineninspektor.
 Kroker, Steiger.
 Kubuschok, Rud., Steiger.
 Kukla, Lehrerin.
 Kussmahly, Paul, Restaurateur.
 Kutsche, Rektor.
 Kühnel, Apotheker.
 Kynast, Fussgendarm.
 Lange, Carl, Materialienverwalter.
 Langer, Betriebsassistent.
 Lannois, Armand, Klempnermeister.
 Lauterbach, C. A., Spediteur.
 Lehmann, Julius, Unternehmer.
 Liebeneiner, Bergassessor.
 Löhnert, Assistent.
 Luchs, Lehrer.
 Lück, R., Bergwerksdirektor.
 Lux, Julius, Schlosser.
 Macha, Lehrerin.
 Macha, Peter, Hausbesitzer.
 Maeusel, Hugo, Schlossermeister.

- Majewski, Kaplan.
 Marder, A., Rechnungsführer.
 Mattern, B., Schichtmeister.
 Matthées, Erich, Referendar.
 May, Direktor, 2 Expl.
 Mazurek, Briefträger.
 Meyer, Berginspektor.
 Michalski, Lehrer.
 Michalski, Joseph, Buchhalter.
 Mildner, Hütteninspektor.
 Mildner, Hüttenmeister.
 Mutz, Martin, Buchhalter.
 Mücke, Güterexpedient.
 Mokrski, Brauereibesitzer.
 Morawietz, C., Oberpolier.
 Muschiol, Lehrer.
Neugebauer, Otto, Unternehmer.
 Neugebauer, Paul, Rentier.
 Newrzella, Hüttensekretär.
 Niebura, Registrator.
 Nowack, Olga, Putzgeschäftsinhaberin.
 Nölscher, G., Lehrer.
Orliczek, Paul, Kaufmann.
Pache, Hüttenmeister, 2 Expl.
 Perkatz, Maschinenwerkmeister.
 Perl, Kaufmann.
 Piechowicz, Robert, Eisendreher.
 Pietrek, Stephan, Rechnungsführer.
 Plume, Julius, Bäckermeister.
 Pradella, Johann, Rohrschweisser.
 Pramor, Joseph, Restaurateur.
 Przesang, Sattlermeister.
 Pusch, Kalkulator.
Raab, Lehrer.
 Ramatschi, Lehrer.
 Rangol, Max, Bureauassistent.
 Reichmann, Herm., Hotelier.
 Rhenisch, Georg, Revisor.
 Rischke, Lehrer.
 Rodewald, Lehrer.
 Rogier, Emil, Sekretär.
 Rothkegel, Restaurateur.
 Rudkowski, Kaufmann.
 Rudolph, Paul, Buchhalter und Prokurist.
 Rutsch, Berginspektor.
 Rydzek, Robert, Restaurateur.
Sabass, Hütten-Obermeister.
 Sabieraj, Krankenwärter.
 Sandig, C., Bergverwalter.
 Sauer, Rektor.
 Schafflik, Joseph, Wagemeister.
 Schalast, Hauptlehrer.
 Scheiblich, Apotheker.
 Schmidek, Restaurateur.
 Schneider, Direktor.
 Schneider, Paul, Revisor.
 Schneider, Lazarettverwalter.
 Schneider, Karl, Werkmeister.
 Scholz, Hauptlehrer.
 Schroeter, Gemeinde- und Amtsvorsteher, 7 Expl.
 Schuster, Oberschmelzer.
 Schwarzer, Bahnmeister.
 Sebastian, Alfons, Oberhäuer.
 Seiffert, Maurermeister.
 Sekatzek, Gastwirt.
 Semmel, Hauptlehrer.
 Siecora, Max, Assistent.

- Siekiera, Anna, Hauptlehrerwitwe.
 Skowronski, Andr., Oberhäuer.
 Skwara, Joseph, Former.
 Slowik, Bruno, Aufseher.
 Smilowski, Paul, Betriebsassistent.
 Sobek, Paul, Kaufmann.
 Spindler, Pastor, 3 Expl.
 Spranger, Oberingenieur.
 Sroka, Kaufmann.
 Stachura, Rechnungsführer.
 Stade, Eduard, Restaurateur.
 Steinitz, Hermann, Kaufmann, 2 Expl.
 Stempinsky, Assistent.
 Stephan, Emil, Obersteiger.
 Stephan, Inventarienführer.
 Steślicki, J. N., prakt. Arzt.
 Stoll, Roman, Kaufmann.
 Stralka, Schichtmeister.
 Sussmann, Georg, Kaufmann.
 Thiletzek, Oberpuddler.
 Twrdy, Baumeister.
 Uhl, Joseph, Bierverleger.
 Unverhau, Otto, Uhrmacher.
 Voelkel, Oswald, Korrespondent.
 Vortmüller, Stationsvorsteher.
- Wachsmann, Simon, Kaufmann, 2 Expl.
 Wagner, Marie, Lehrerin.
 Wagner, Martha, Lehrerin.
 Wakkan, Wilhelm, Bauunternehmer.
 Watter, Walzmeister.
 Wawretzko, Gemeindegassendant.
 Wehe, Hugo, Buchhalter.
 Wehowski, Hütteninspektor.
 Weihrauch, Gebrüder, Uhrmacher.
 Weiser, Bergpraktikant.
 Wiczorek, Carl, Fahrradhändler.
 Widera, Kaufmann.
 Wilk, Buchhändler.
 Wilke, Postdirektor.
 Wischniowski, Materialienverw.-Assistent.
 Wolff, E., Lehrer.
 Wonschik, Joseph, Nietendresser.
 Wrobel, Klemens, Schmied.
 Wygasch, Hauptlehrer.
 Ziaja, Assistent.
 Zimmermann, A., Korrespondent.
 Zweigel, Hütten-Obermeister.

B. Von auswärts:

- Altmann, Oberingenieur, Kattowitz.
 Bergverwaltung, Fürstl. Hohenl., Michalkowitz.
 Biasi, Otto di, Direktor, Eintrachthütte bei Schwientochlowitz.
 Biberstein, Dorothea, Lehrerwitwe, Breslau.
 Bock, H., Maschinenmeister, Buchatz bei Beuthen O/S.

(. Frau geb. Siefert)

- Boehm, Hütteninspektor, Gleiwitz.
 Boehm, Hermann, Prokurist, Borsigwerk.
 Brahn, Dr. Max, Privatdozent, Leipzig.
 Braun, E., Rechnungsführer, Zawodzie.
Czichy, Gemeindevorsteher, Mikultschütz.
Deutscher, Assistent, Berlin.
 Drees, Albrecht, Oberingenieur, Kattowitz.
 Drewitz, W., Ingenieur, Essen a. d. Ruhr.
 Dittrich, Bruno, Schichtmeister, Carlssegengrube b. Brzezinka.
 Dronia, Karl, Hauptlehrer, Neudorf bei Antonienhütte.
Ebert, Johannes, Ingenieur, Berlin.
 Evers, C., Ingenieur und Direktor.
Fabisch, Tischlermeister, Redenberg bei Tarnowitz.
 Ferber, Carl, Schichtmeister, Schmiedeberg.
 Filius, Carl, Kaufmann, Berlin.
 Fitzner, Alfred, Fabrikbesitzer, Friedrichshütte O/S.
Gärtner, Buchhändler, Königshütte.
 Geisler, Ingenieur, Dubenskogrube bei Czerwionka.
 Gemeindevorstand, Bobrek.
 — Halemba.
 — Klein-Dombrowka.
 — Zalenze.
 Generlich, R., Prokurist, Seitenberg.
 Generlich, Ingenieur, Berlin.
 Goede, Paul, Mater.-Verwalter, Dubenskogrube.
 Goguel, Edmund, Landgerichtsrat, Neisse.
 Gonska, Fritz, Rendant, Beuthen O/S.
 Grimm, Dr., prakt. Arzt, Tirschtiegel.
 Groll, Registrator, Berlin.
 Gryzak, Ed., Gastwirt, Przelaika.
Halaczek, Franz, Kuratus, Ketzin a. d. Havel.
 Hasse, Carl, Maschinensteiger, Michalkowitz.
 Heppner, Berginspektor, Buchatz.
 Janicke, Emma, Breslau.
 Jarmużewska, M., Lehrerin, Zalenze.
Kaluża, Hüttensekretär, Hohenlohehütte.
 Kämmerer, C., Korrespondent, Berlin.
 Kapitza, Pfarrer, Tichau.

- Kinowski, Apotheker, Nakel.
 Klimsch, Wilhelm, Bergsekretär, Schoppinitz.
 Knoke, C., Gastwirt, Clausthal.
 Kolbe, Kreisschulinspektor, Kattowitz.
 Kolditz, Lothar, Rechnungsführer, Birtultau.
 Kopczyck, Amtssekretär, Laband.
 Koppenhöfer, Bauunternehmer, Gleiwitz.
 Krantz, Gewerbeinspektor, Kattowitz.
 Krett, Lehrer, Tichau.
 Lachs, Ferdinand, Buchhändler, Kattowitz.
 Leder, C., Bureauchef, Kattowitz.
 Loch, Assistent, Berlin.
 Lukaszewitz, Lehrerin, Antonienhütte.
 Macha, Felix, Hauptlehrer, Zawada.
 Macha, Simon, Kaufmann, Beuthen O.-S., 2 Expl.
 Maeusel, Lehrer, Breslau.
 Magistrat, Tarnowitz.
 Marcinek, Paul, Schichtmeisterassistent, Rosdzin.
 Mieroszowski, Dr. Johann Graf von, Krakau.
 Mildner, Dr. med., prakt. Arzt, Breslau.
 Morgalla, Wilhelm, Buchhalter, Beuthen O.-S., 2 Expl.
 Nawrath, Amtsvorsteher, Zabrze O.-S.
 Neugebauer, A., Pächter der Herzogl. Kalkwerke, Reichenstein.
 Neumann, Dr., Arzt, Michalkowitz.
 Nowak, F., Hüttenmeister, Antonienhütte, 2 Expl.
 Nürnberger, Dr., Universitätsprofessor, Breslau.
 Olbrich, Lehrer, Kattowitz.
 Oppersdorff, Hans Graf von, Schloss Oberglogau.
 Peikert, Rob., Grossviehhändler, Beuthen O.-S.
 Peltz, Zolleinnehmer, Baingow.
 Pramor, Stephan, Moskau.
 Przikling, Hugo, Kaufmann, Beuthen O.-S.
 Rauschel, Lehrer, Schoppinitz.
 Reimann, Karl, Geschäftsreisender, Königshütte.
 Reisner, Heinrich, Steiger, Hubertushütte.
 Remus, Spediteur, Beuthen O.-S.
 Rudschitzky, Karl, Ingenieur, Witkowitz i. Mähren.

Schirmer, Paul, Steiger, Birtultau O.-S.

Schmidt, Dr., prakt. Arzt, Herbrechtingen a. Brenz, Württemberg.

Scholz, Bruno, Rentier, Breslau.

Schrammek, Gemeindegassenrendant a. D., Leobschütz.

Schroeder, Maurermeister, Redenberg b. Tarnowitz.

Schröter, Rudolf, Materialienverwalter, Zawodzie.

Schuberth, Robert, Faktoreiverwalter, Radzionkaugrube bei Buchatz.

Schwantzer, Oberingenieur, Kattowitz.

Seiffert, Georg, Baugewerksmeister, Schoppinitz.

Siekiera, Hüttenmeister, Baildonhütte b. Kattowitz.

Skwara, Paul, Organist, Ottiliengrube.

Skowronek, Lehrer, Scharley.

Tanzer, Carl, Ingenieur, Friedenshütte O/S.

× Tiralla, Dr. med., prakt. Arzt, Carlsruhe i. Schl., 2 Expl.

Urban, Grubenspediteur, Josephsdorf.

Vereinigte Königs- und Laurahütte, Berlin.

Volksbibliothek, Königshütte, 2 Expl.

Wachsmann, Bergwerksdirektor, Ferdinandgrube bei Kattowitz.

Weber, Fritz, Oberrevisor, Königshütte.

Wick, Eberhard, Kaplan, Ostrog bei Ratibor.

Würzner, Obersteiger, Buchatz.

Zydek, Hauptlehrer, Woischnik.



Franz Böhm

Siemianowitz-Laurahütte — Beuthener Strasse

Grösste, leistungsfähigste

Buchbinderei

am Orte.

Anfertigung von
• **Geschäftsbüchern,** •
gut auflegbar u. dauerhaft.

Einbände

einfache — eleganteste
für Gebet- u. Gesangbücher,
Zeitschriften etc.

Ständig grösstes Lager
der modernsten

Bilder-Leisten.

— Schaukasten! —

Einrahmung von Bildern
und Brautkränzen.

Ausführung: schnell, dauerhaft, sauber u. billig.

Joseph Kuroch,

Schneidermeister

Sedanstrasse 3, I * * Kattowitz * * Sedanstrasse 3, I

empfiehlt sich zur

Lieferung

eleganter
Sitz

feiner

prompt
billig

Herrengarderobe.

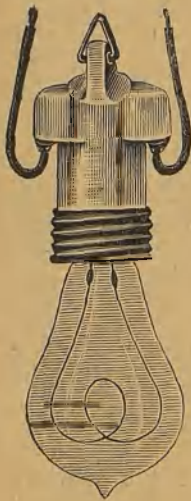
Siegfried Cohn,

Laurahütte - Siemianowitz.

Installationsgeschäft.

Ausführung sämtlicher
Beleuchtungs-,
Kraftübertragungs-,
Telephon-
und Haustelegraphen-
Anlagen.

Grosses Lager
sämtlicher
elektrotechnischen
Bedarfsartikel u. Apparate



Siegfried Cohn,

Eisenhandlung,

Laurahütte-Siemianowitz, Beuthenerstr.

• • Magazin für Haus- u. Küchengeräte. • •

Lager von Baumaterialien.

Lieferungsgeschäft für Gruben und Hütten.

Gas- und Wasserleitungsartikel. Waffen und Munition.

Spezialität:

Rott-
weiler



Jagd-
patronen

„Waidmanns Heil“

mit bester Schwarz- und rauchloser Pulverladung.

Max Goldmann, Siemianowitz

(im Hause des Herrn Klempnermeister Lammel)

empfiehlt sein

Manufaktur-, Weiß- und Kurzwarengeschäft

einer geneigten Beachtung.

Streng feste Preise!

Reelle Bedienung!

Carl Murek, Schneidermeister,

Beuthenerstr.

Siemianowitz-Laurahütte

Beuthenerstr.

* Erstes Spezial- *

Herren-Garderoben-Geschäft nach Mass.

Grosses Tuch- und Stofflager.

B. K. R.

Die ausserordentliche Beliebtheit, derer sich mein

Röstkaffee

in unzähligen Haushaltungen erfreut, und der stetig
wachsende Verbrauch dieses Artikels



1885 1890 1895 1900 1901

sind die schlagendsten Beweise für seine Vorzüglichkeit.
Man verlange in allen bessern Geschäften

Stiebler-Kaffee.

Preise: 2,00 — 1,80 — 1,68 — 1,60 — 1,40 — 1,20 — 1,00 M.
Auf Wunsch senden wir überallhin franko **Kostproben**
von 6 Sorten à $\frac{1}{2}$ kg von 1,80—1 M in Postpaketen
für 9 Mark.

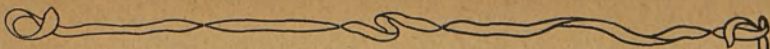
Breslauer Kaffee-Rösterei

Otto Stiebler

BRESLAU I.

Telegrammadr.: Kaffeestiebler. — Telephonanschl.: 1121 u. 268.

Hauptgeschäft: Zwingerplatz Nr. 5.



XIV. Filiale

der

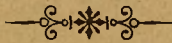
Breslauer

Kaffee-Rösterei

Kattowitz,

Querstrasse.

Inhaber: **Max Stiebler.**



Spezialitäten:

Röstkaffee

Zucker

Thee

Kakao

Schokolade

Cakes

Gemüse- u. Frucht-Konserven

etc. etc.



Carl Wieczorek,

LAURAHÜTTE.

**Fahrrad- und Nähmaschinen-
Handlung.**

Reparaturwerkstatt im Hause.

Gebrüder Weihrauch,

Siemianowitz — Laurahütte.

—  **Bestsortiertes Lager**  —

von

**Taschenuhren, Weckern, Regu-
latoren, Wanduhren,
Gold-, Silber-, Alfenide- und
optischen Waren.**

Billigste und prompteste Ausführung von

☆ **REPARATUREN.** ☆

Niederlage der Felix Przyszkowski'schen Weinhandlung

Albin Kaluza,

Laurahütte-Siemianowitz — vis-à-vis der kath. Kirche.

Lager best assortierter Hamburger und Bremer Zigarren.

Ägyptische, russische und türkische Cigaretten.

Raseur- und Friseurgeschäft I. Ranges am Platz.

In Oberschlesien

liest man allgemein die in Ratibor 2mal täglich
10—16 Seiten stark erscheinende

Oberschlesische

Volkszeitung

und inseriert mit Erfolg in derselben,

worüber zahlreiche Anerkennungen vorgelegt werden
können.

Gefällige Ausstattung, aktuelle Leitartikel, schnelle
Besprechung der politischen Ereignisse, schleunige,
zum Teil telegraphische Benachrichtigungen über Vor-
kommnisse auf allen Gebieten aus dem Inn- und Aus-
lande, Provinz, Stadt und Umgegend, spannende, gute
Feuilletons, ausführliche Börsenkurse u. Lotterielisten
u. a. machen das Blatt begehrenswert. Coullante Preise.

Preis pro Quartal mit 4 Beilagen M 1,75.

Probenummern gratis.

Die »Oberschlesische Volkszeitung« liegt in
über 500 besseren Restaurants, Cafés, Gast-
höfen des Regierungsbezirkes Oppeln aus und
kommt dort infolge ihres ungemein reichhaltigen
Inhaltes, ihrer schnellsten Berichterstattung,
sowie wegen ihres reichhaltigen Arbeitsmarktes
u. Geschäftsverkehrs in die Hände von 100000
kaufkräftigen Lesern. Die »Oberschlesische Volks-
zeitung« ist daher ein wirksames Insertionsorgan des
Regierungsbezirkes.

Rudolf Kessel,

Beuthen O.-S.,

Tarnowitzer- und Piekarer- Strassenecke.

Vornehmes photogr. Atelier.

Hochelegante, der Neuzeit entsprechende Ausführung.

Neu!

Elektr. Kunstlicht-Atelier!

Neu!

Aufnahmen von Tageslicht-Aufnahmen nicht zu unterscheiden.

Geöffnet von morgens 8 bis abends 6 Uhr,

auch bei schlechtestem Wetter,

auf vorherige Anmeldung auch zu jeder Nachtzeit.

Schendzielorz' Nachfolger Stephanie Rudkowski,

Siemianowitz,

Beuthener Strasse, gegenüber dem Knappschaftslazarett,
empfiehlt:

**Kolonialwaren u. Delikatessen,
allerlei Käsesorten und**

*** Fischarten, ***

Kulmbacher, Pilsener, Porter, Grätzer, Haase,
Namslauer, fürstl. Tichauer, Breslauer Weizen,
Berliner Weiss-, Bock- und Zabrzeer

—☉ **Bier** ☉—

in Flaschen, Krügen à 1 Liter u. Siphons à 5 Liter
stets frisch und billigst. Lieferung frei ins Haus.

Für Restaurationen:

Selter u. Brause-Limonaden.

Spezialität:
Kater-Heil, gesetzlich geschützt und prämiert.

Spezialität:
Brause-Limonaden-Sekt, gesetzlich geschützt.

Geb Brüder
Weihrauch,

Siemianowitz-Laurahütte.

Größte Auswahl

von

Galanterie- u. Luxus-
artikeln,

Glas-, Porzellan-
und

• • Spielwaren. • •

E. A. Lauterbach,

Laurahütte O.-S.

Spedition, Verladungsgeschäft,
Möbel-Transport und
Speicherei.

Telegrammadr.: Lauterbach, Laurahütte.

Verpackung und Aufbewahrung
von Möbeln, Instrumenten etc.
bezw. ganzen Umzügen.

Übernahme von

Möbeltransporten

am Orte, als auch nach jeder
Richtung, per Land- u. Bahntrans-
port, ohne Umladung.

Eigene

Lagerräume und Kellereien

an der Bahn mit Eisenbahn-Geleis-
anschluss.

Franzensbad

in **Ziegenhals**, Preussisch Schlesien.

— Fernsprechanschluss Nr. 7. —

Älteste und grösste Pfarrer Kneippsche

*** Wasserheilanstalt I. Ranges ***

nach neuëster Einrichtung.

Elegantestes, schönstes Gebäude der Stadt Ziegenhals,
direkt am Walde gelegen.

Luft- und Sonnenbäder, Turngeräte etc.

Die Güsse erfolgen durch Schlauch oder Kanne, je nach
ärztlicher Verordnung.

Das ganze Jahr geöffnet. — Volle kurgemässe Verpflegung im
Kurhause. — Mässige Preise.

Prospekte gratis und franco durch den Besitzer:

Dr. Sappelt,
ärztlicher Leiter.

Max Lucas,

Beuthener Zeitung

zugleich

Tageblatt für den Oberschl. Industriebezirk

Amtliches Organ

der Behörden des Stadtkreises Beuthen O.-S.

erfreut sich in Folge ihrer maßvollen Haltung eines fortwährend zunehmenden Leserkreises aus allen Ständen, sowohl des Stadtkreises Beuthen O.-S. wie des ganzen Industriebezirks.

Abonnementspreis nur 1,50 M. pro Quartal.

Durch die Post bezogen 2,00 M.

* * Inserate * *

finden wirksamste Verbreitung und werden mit 15 Pf. pro Petitzeile berechnet. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Verlag von Th. Kirsch (Gustav Müller), Beuthen O.-S.

Empfehle zu billigsten Preisen

Taschen-, Wand- u. Weckeruhren,

Regulatoren

und Standuhren

von den einfachsten bis zu den elegantesten.



Steter Eingang von

Schmucksachen in den neuesten Mustern.

Brillen und Pincenez

werden nach ärztlichem Attest selbst angefertigt.

* Reparaturen *

auch an komplizierten Uhren werden unter Garantie eigenhändig ausgeführt.

Musikwaren.

Musikwaren.

Otto Unverhau, Uhrmacher, Goldarbeiter u. Optiker,

Laurahütte-Siemianowitz — nahe der Post.

Technikum Elektra — Berlin

S.O. Neanderstrasse 4.

Höhere techn. Lehranstalt
mit eigenen Werkstätten
für
Elektrotechnik
und Maschinenbau.

Staatlich inspiziert. Ing.-Diplom.

Aufnahme jederzeit.

**Vorbildung: Volksschule oder
Quarta.**

Kursus f. Einj.-Freiw.

Prospekt gratis und franko.

— Firma 1870 gegr. —

Bei Barzahlung höchster Rabatt
und Freisendung,
bei Abzahlung entsprechend.
Erstklassige Fabrikate!

Emmer-

Pianinos

Flügel * Harmoniums

Längste Garantie.

Allerhöchste Auszeichnung.

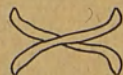
Fabrik:

Wilhelm Emmer,

Berlin C., Seydelstrasse.

Preisliste, Musterbuch umsonst.

Fahnen



u. Banner

in vorzüglichster Ausführung.

Hochfeine

☆ **VEREINSABZEICHEN,** ☆

Schärpen,

Fahnenbänder, Fahnennägel,

Diplome.

Ad. Berkop, Breslau I,

Neue Gasse 9.

Telegramme: Tageblatt.

Fernsprecher: Nr. 89.

Königshütter Tageblatt

Unparteiische Tageszeitung.

Nachweislich gelesenstes Blatt in
Königshütte O.=S.

Erfolgreichstes Insertionsorgan.

Große Verbreitung in den Ortschaften: Bismarck-
hütte, Chorzow, Heiduf, Laurahütte, Lipine,
Schwientochlowitz, Eintrachthütte, Antonienhütte.

Tägliche Auflage über 7000.

Insertate:

pro 6 gespaltene Petitzeile 20 Pfg.,
im Reklameteil die 3 gespaltene
Petitzeile 60 Pfg. Bei Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Notationsdruck und Verlag:

M. Hautzinger.



August Krügel's

Nachfolger.

Lieferungs = Geschäft

in

Betriebsmaterialien

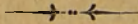
für

Gruben, Hütten u. Fabriken

BEUTHEN O.-S.

**Gymnasialstraße Nr. 14, Ecke Hohen-
zollernstraße.**

Telephon-Anschluss Nr. 31.



*** * Billigste Bezugsquelle * ***

für Brenn- und Schmieröle, Petroleum, Maschinen- und
Wagenfette, Maschinentalg, Cylinderöle, Carbolineum,
Putzwolle, Putztücher, technische Gummiwaren, Asbest-
und Baumwolldichtungen aller Art, Maschinenleder,
Lederanzüge für Grubenzwecke, Hanf, Baumwolle, Far-
ben und Lacke, Draht und geschmiedete Nägel, Schaufeln,
Koksgabeln, Dachpappen, Cement, Sprengpulver, Zünd-
schnuren, Zündhütchen, elektrische Glühlampen und
Kohlenstifte, sowie alle übrigen Bedarfs-Artikel für
Gruben pp.

Ältestes Lieferungsgeschäft Oberschlesiens.

Geschäftsinhaber:

Simon Macha.



Germanenbad bei Landeck (Hauptgebäude).

Das Germanenbad bei Bad Landeck i. Schl.,

Kur- und Wasserheilanstalt, steht in bezug auf seine idyllische Lage, dicht umschlossen von dem ca. 4000 Morgen großen Landecker Stadtwalde, mit seinen Bergen, Thälern und den vielseitigen herrlich-romantischen Punkten einzig da. Infolge dieser prächtigen Umgebung und günstigen Höhenlage von 460 Metern ist die Luft wunderbar erquickend, rein und allein schon ein Kurmittel, wie dies hier schon hunderttausende von Kranken aller Art erprobt haben. Dieses hygienische Nebenmittel zur Heilung wird in Verbindung mit der großen Menge der jetzt existierenden und jetzt schon wissenschaftlich erprobten Heilfaktoren von



Germanenbad b. Landeck (Villa Waldfrieden).

dem erfahrenen ärztlichen Leiter, welcher in der Anstalt wohnt und seine Thätigkeit nur dieser widmet, voll und ganz ausgenützt. Die Kurserfolge sind daher bei den verschiedensten Leiden, wie allseitig bezeugt, ganz hervorragende, und so mancher kranke Mensch verdankt nächst Gott diesen dort mit besonderer Sorgfalt geübten Kurmitteln seine Gesundheit wieder. Die Anstalt wurde 1892 von dem jetzigen Bes., Dentisten F. Rauer, nachdem dieser die eminenten Resultate des Heilverfahrens an sich selbst und seiner Familie zu erproben und zu bewundern Gelegenheit hatte, errichtet. Die technische Leitung wird von diesem in reellster Weise und zu allseitiger Zufriedenheit selbst ausgeführt, sodaß man mit gutem Gewissen versichern kann: etwas Besseres, Reelleres und für die Menschheit Segenbringenderes giebt es heutzutage selten. Wer sich daher krank fühlt, sollte nicht versäumen, sich einen ausführlichen illustrierten Prospekt gratis von der Direktion des Germanenbades bei Bad Landeck i. Schl. einzufordern.

Königshütter Zeitung

Älteste Zeitung am Orte

erscheint im 35. Jahrgange mit den Beilagen:

Zum Bekugeln

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmann

Blätter für Mode und Handarbeit

Wort und Bild (illustr. Beilage).

Preis 1,50 Mark.

Im gleichen Verlage erscheinen:

* **Der Oberschlesier** *

Unterhaltungsblatt

mit den deutschen Beilagen

— **Buntes Allerlei** — **Zum Bekugeln** —

und der polnischen Beilage

Madrals.

Preis 1 Mark.


Preis 1 Mark.

Anfertigung von Drucksachen aller Art

deutsch und polnisch.

Franz Ploch's Nachfolger

(A. Jelitto).



FRANZ BUSCHKA * SIEMIANOWITZ

ELEKTR. BETRIEB

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI

ELEKTR. BETRIEB



ANFERTIGUNG

VON


BUCHDRUCKARBEITEN ALLER ART

IN

EIN- UND MEHRFARBENDRUCK

MODERNSTE AUSFÜHRUNG

GUT UND BILLIG







Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000591022



II 138368